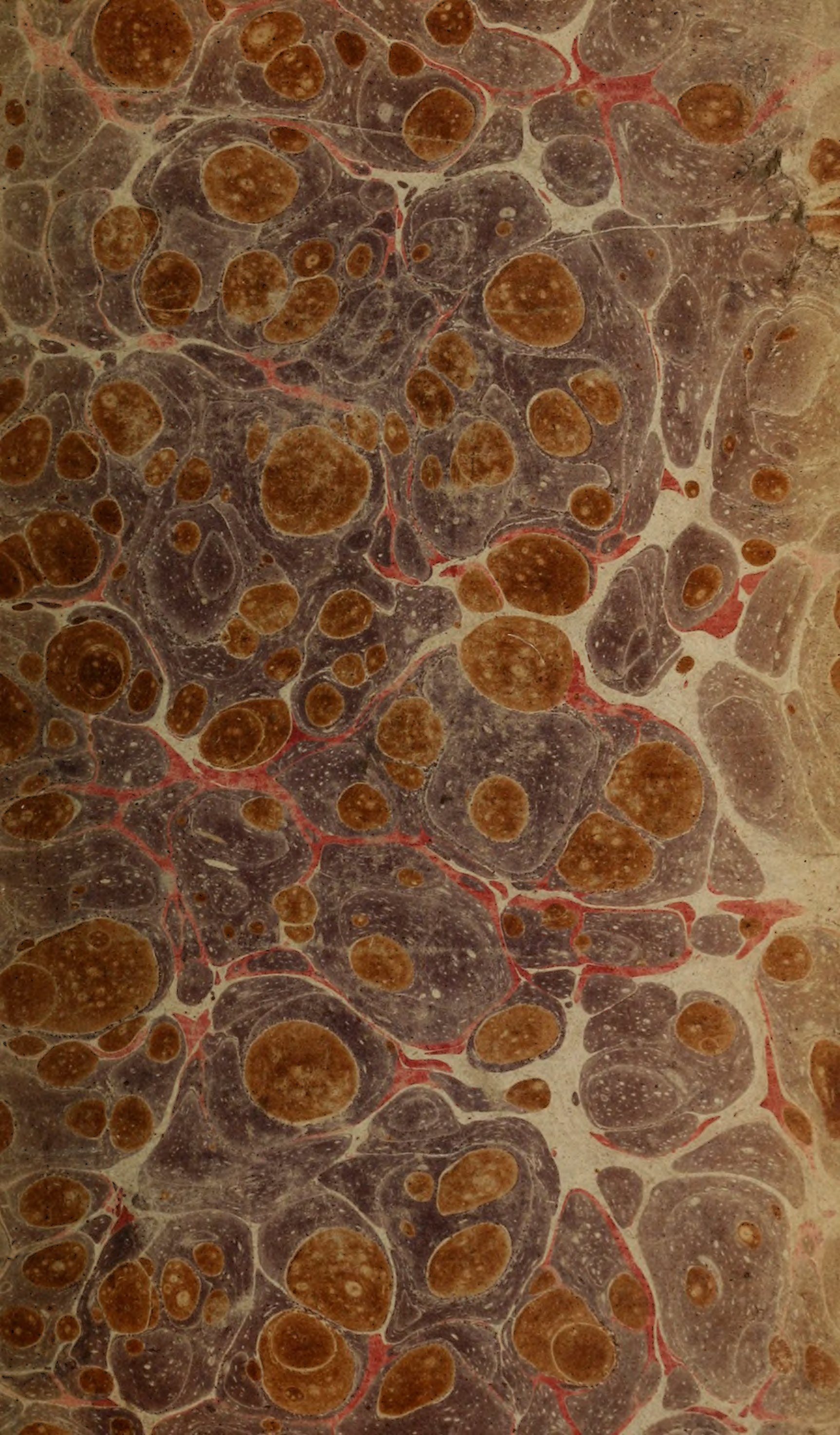
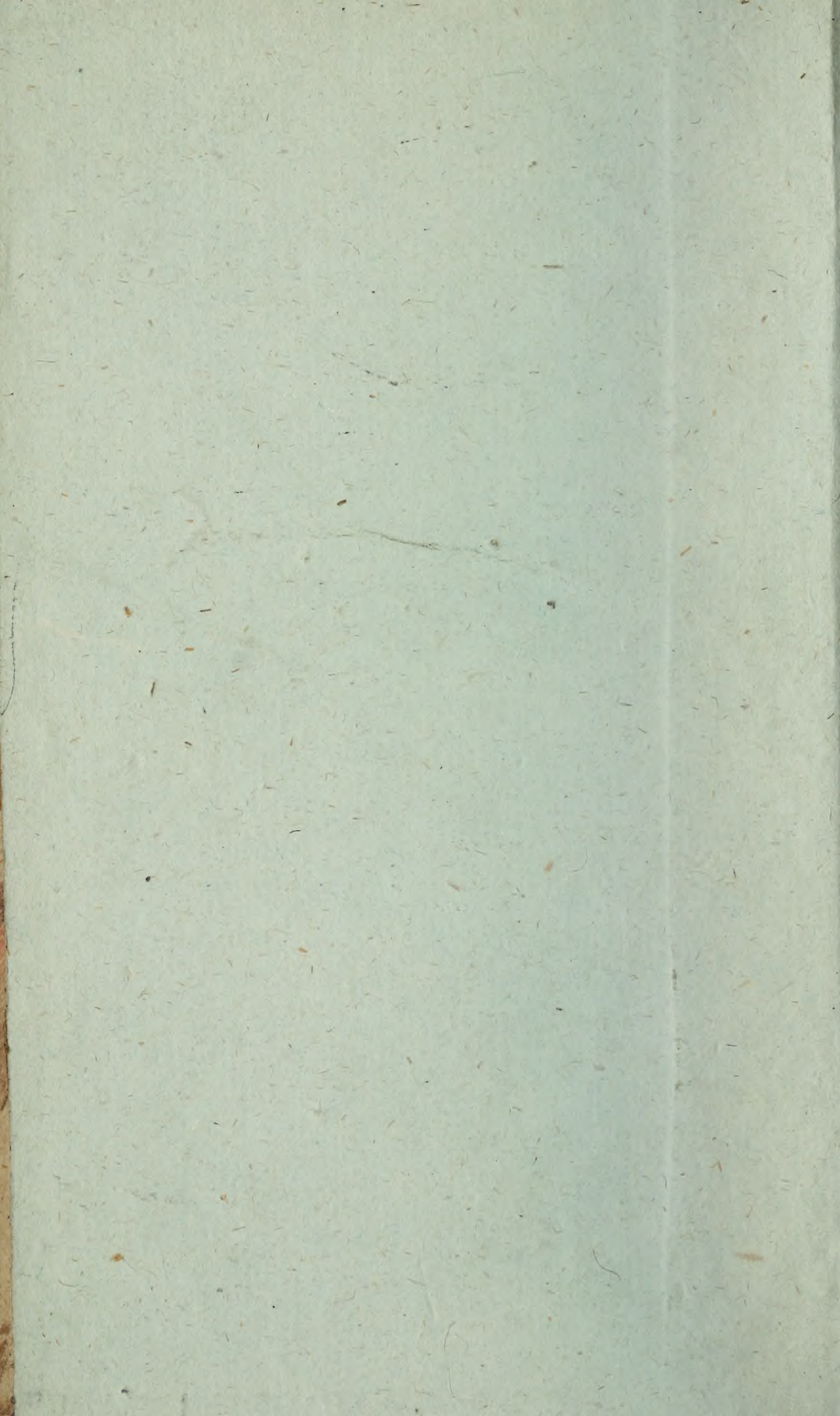
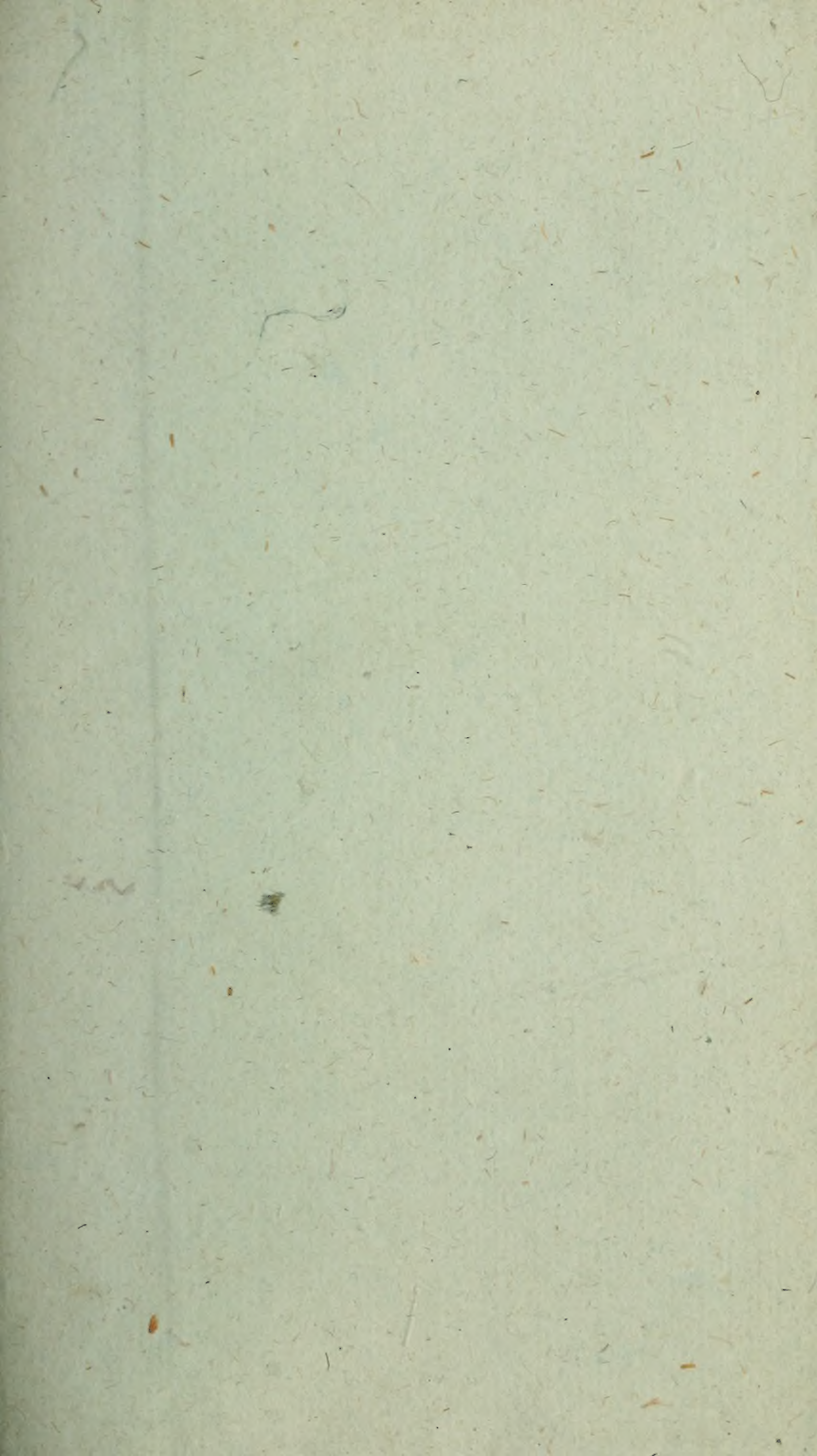
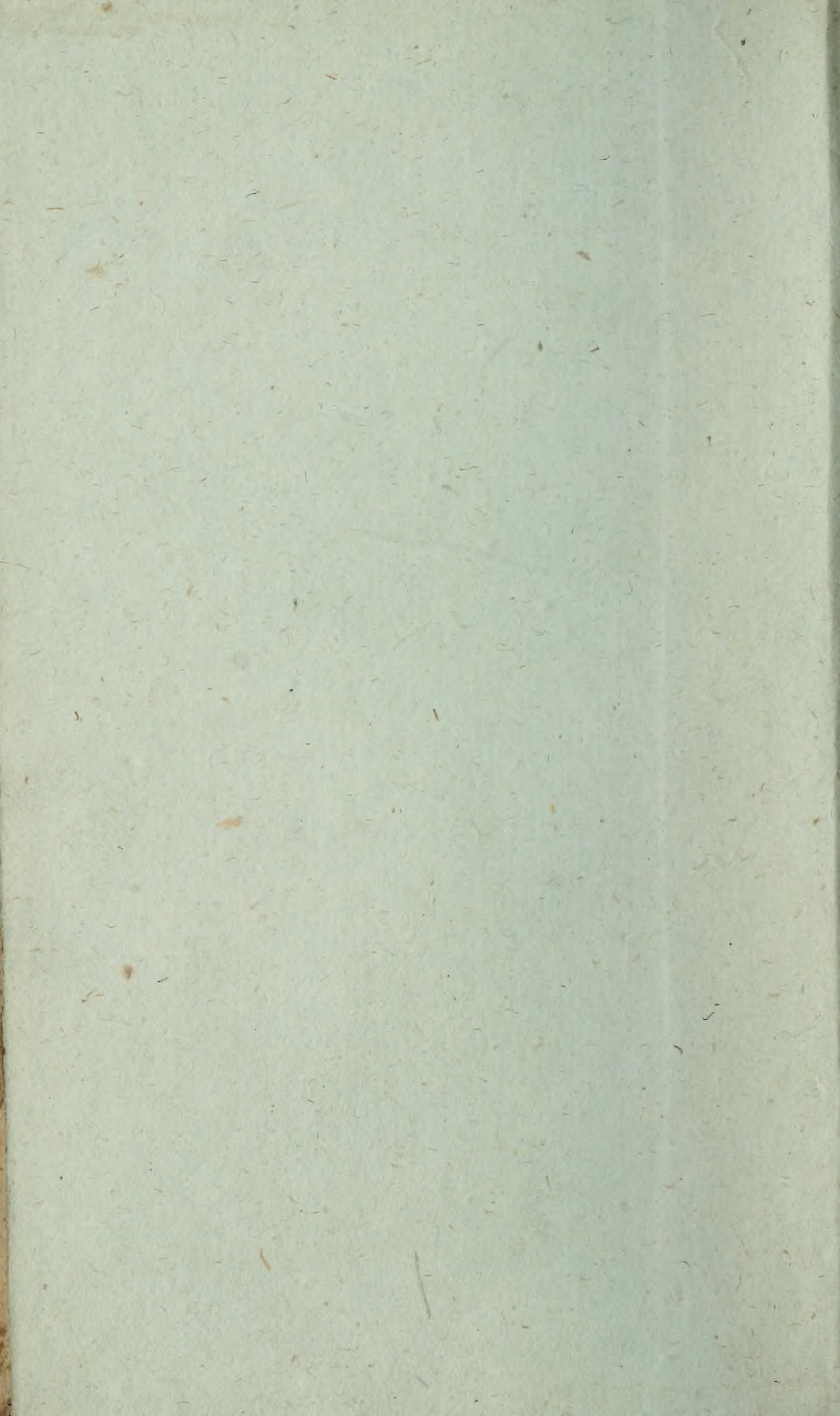








Neue Monatsschrift
für
Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Siebenter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1822.

Inhalt des siebenten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neunzehntes Kapitel.

Von der Eroberung Constantinopels und dem gänzlichen Untergange des oströmischen Reiches.

Die Aufmerksamkeit und Theilnahme des westlichen Europa war gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts zwischen zwei Angelegenheiten getheilt, welche in einem weit engeren Zusammenhange standen, als Diejenigen glauben mochten, die, vermöge ihres Berufs, für den Ausgang der Sachen verantwortlich waren. Die eine dieser Angelegenheiten war die Beschränkung des Pabstthums; die andere, die Fortschritte der Türken in Eroberung des oströmischen Reichs, das nur noch in seiner Hauptstadt vorhanden war.

Beide Angelegenheiten hingen wenigstens in so fern zusammen, als die Türken keine Fortschritte auf europäischem Grund und Boden gemacht haben würden, wenn die theokratische Universal-Monarchie noch das

gewesen wäre, was sie im zwölften und im dreizehnten Jahrhundert war. Die seldschukischen Türken hatten in der letzten Hälfte des elften Jahrhunderts zuerst die Befürchtung erregt, daß sie über den Bosporus und Hellespont in das westliche Europa vordringen könnten; und um einen solchen Unfall abzuwenden, hatten die Päbste, das Aeußerste aufbietend, die Kreuzfahrten in Gang gebracht. Es war ihnen damit gelungen; zugleich aber hatten sie die Umstände benutzt, sich ganz Europa tributbar zu machen, und je mehr sie zu ausschließenden Hegemonen des christlichen Staatenbundes geworden waren, desto mehr hatten sie ihr Ansehn zu Bedrückungen aller Art gemißbraucht. Zwei Dinge hatten sich also am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts gleichzeitig eingestellt: Stillstand der Kreuzfahrten, und Verfall der theokratischen Universal-Monarchie; und wer den Gang der Begebenheiten seit Gregor dem Siebenten nur einigermaßen beobachtet hat, wundert sich gar nicht über dies Zusammentreffen. Das Wiederemporkommen der Türken im vierzehnten Jahrhundert war die natürliche Folge davon; und da, allen Bemühungen einzelner Päbste zum Trotz, jene Universal-Monarchie nicht wieder herzustellen war: so mußten die Fortschritte der Türken von einer Zeit zur andern immer auffallender werden. Das Schisma, welches mit dem Jahre 1378 anhob, und die Concilien zu Pisa, zu Kostnitz und zu Basel, waren also, politisch genommen, nichts mehr und nichts weniger, als Mittel, den Untergang der oströmischen Monarchie zu befördern: sie waren es in einem so hohen Grade, daß Nikolaus der Fünfte,

dieser philosophische Pabst, als Statthalter Gottes auf Erden, sich damit begnügte, jenen Untergang zu prophezeien, und folglich sich selbst die Hände in Hinsicht alles Dessen band, was seine Pflicht als allgemeiner Christenvater von ihm forderte.

Gleichzeitige Schriftsteller haben uns von dem gesellschaftlichen Zustande im westlichen Europa gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ein so getreues Gemälde hinterlassen, daß das große Ereigniß, welches mit der Eroberung von Constantinopel endigte, alles Auffallende verliert.

Unter diesen Schriftstellern steht Aeneas Sylvius oben an; und sein Schreiben an einen gewissen Leonhard vom 5. Julius 1444, d. h. von einer Zeit, wo dieser nachmalige Pabst noch im Dienste Friedrichs des Dritten stand, verdient eine ernstliche Erwägung. „Ich möchte, schreibt er, lieber schweigen; denn ich möchte lieber für einen Lügner, als für einen Propheten, gelten. Ich will Dir indeß meine Ahnungen mittheilen. In keinem Falle hoffe ich, was ich wünsche, und es ist mir unmöglich, etwas Gutes abzusehen. Du fragst, weshalb? Doch warum sollte ich Gutes hoffen? Die christliche Welt hat kein Oberhaupt, dem sie gehorchen möchte. Man giebt weder dem Pabste, noch dem Kaiser, was ihnen zukommt. Ueberall fehlt es an Ehrerbietung und Gehorsam, und Pabst und Kaiser werden betrachtet, wie erdichtete Namen, wie bloße Gemälde. Jeder Staat hat seinen eigenen König, und es giebt so viele Fürsten, als Stammhäuser. Wie nun willst Du diese ganze Schaar zum Ergreifen der Waffen

bewegen? Gesetzt aber auch, dies gelänge Dir — wem willst du den Oberbefehl anvertrauen? Und woher soll die Ordnung im Heere kommen, woher die Manns- zucht, woher der Gehorsam? Und wer soll so viel Volk verpflegen? Wer wird die verschiedenen Sprachen ver- stehen? wer die verschiedenen Sitten bewältigen? wer die Engländer mit den Franzosen, die Genueser mit den Ara- gonesen, die Deutschen mit den Ungarn und den Böh- men befreunden? Führst Du ein kleines Heer ins Feld, so unterliegst Du; und mit einem großen Heere entgehst Du der Verwirrung nicht. Also Noth von allen Orten und Enden. Und schau mir nun einmal der christlichen Welt ernstlich in's Angesicht! „Italien, sagst du, ist beruhigt, und wird sich leicht entschließen, die Waffen gegen Auswärtige zu ergreifen." Ich weiß nicht, bis zu welchem Grade beruhigt. Zwischen dem Könige von Aragon und den Genuesern giebt es noch sehr viel Kriegszunder, und die letzteren dürften zu einem Kriege gegen die Türken nicht geneigt seyn, da sie gewohnt sind, ihnen Tribut zu zahlen. Die Venetianer haben mit den Türken ein Bündniß geschlossen; und ob sie gleich sagen, daß sie für unseren Glauben die Waffen ergreifen wollen, wenn alle übrigen Christen den Krieg ankündigen — wer wird diese Bedingung erfüllen? Und was willst du mit den Italiänern anfangen, wenn die beiden Seemächte, und zwar die stärkeren, fehlen? Wie mächtig auch der König von Aragon sei, und wie ent- schlossen für das allgemeine Beste: so wird er allein es in einem Seekriege doch nicht mit den Türken auf- nehmen. Wie es um des Pabstes Seemacht steht,

brauche ich dir nicht zu sagen. Es fehlt uns also an dem zweiten Theil des Krieges; denn, da es darauf ankommt, die Türken zu Lande und zu Wasser anzugreifen, so werden die Erfolge ohne die Italiäner zur See so viel als nichts seyn. Die Asiaten werden also ungestraft über den Hellespont gehen, und daraus folgt, daß sie, wenn der Krieg nur zu Lande geführt wird, unermeßliche Schaaren übersetzen werden. Wie sehr Spanien durch Vielherrschaft geschwächt ist, weißt Du; es kommt aber noch dazu, daß die christlichen Könige dieser Halbinsel mit den Königen von Granada beschäftigt sind. Der König von Frankreich hat zwar die Feinde aus dem Lande gejagt; allein er wird an den Küsten beunruhigt, und so lange er die Flotten Englands zu fürchten hat, wird er keinen Mann aus dem Lande gehen lassen. Die Engländer schnauben nichts als Rache gegen die Franzosen. Die Schotten, die Dänen, die Norweger, die Schweden vermögen nichts außerhalb ihres Gebiets. Die Deutschen, unter sich getheilt, hangen nirgends zusammen. Die Städte liegen in Streit mit den Fürsten, und diese sind durch kein gemeinschaftliches Band verknüpft. Die Schweizer nähren alten Groll gegen Oesterreichs Herzoge. Der Pfalzgraf ist mit dem Erzbischof von Mainz in Fehde. Das lützelburgische Herzogthum wird dem Könige von Böhmen von dem Herzoge von Burgund streitig gemacht, und die sächsischen Herzoge streiten mit eben jenem Könige um sechzig Schlösser u. s. w. Sage nun selbst, was bei diesem Stande der Dinge zu hoffen und was zu fürchten ist! Schaue dabei aber auch auf den Cha-

rakter der Menschen, besonders der Fürsten unserer Zeit, bei welchen Geiz und Trägheit und Gefräßigkeit die ersten Rollen spielen. Wo wäre denn Der, den man einen Beförderer des Guten und Schönen nennen könnte? Und mit Leuten dieser Art hoffest Du, die türkischen Heere zu vernichten? Möchtest du Recht haben! Den Reichstag zu Frankfurt will ich abwarten. Werd' ich der christlichen Welt nicht nützlich, so werd' ich mich wenigstens abmartern, und Leib und Seele zur Strafe für meine Sünden peinigen. Was Gutes geschieht, ist gegen meine Erwartung."

Der einfache Sinn dieses Gemäldes ist, daß das westliche Europa gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts unfähig war, den Türken zu widerstehen, und daß diese Unfähigkeit wesentlich auf dem Mangel einer großen Autorität beruhete, die es mit sich fortreißen konnte. Kaiser und Pabst waren in der That nichts weiter, als bloße Namen. Friedrich der Dritte, aus dem Hause Habsburg, hatte keine von den persönlichen Eigenschaften, welche den Fürsten des deutschen Reiches zu gebieten im Stande gewesen wären; ohne diese Fürsten aber vermochte er gar nichts, weil sein eigenes Machtgebiet höchst unbedeutend war. Eugenius der Vierte — denn bis zu diesem müssen wir zurückgehen — vertheidigte sich, so gut er konnte, gegen die Angriffe der kirchlichen Beamtenwelt, glücklich, wenn er durch seine Schlauheit den einen und den anderen kleinen Vortheil davon trug.

Der Charakter Amuraths des Zweiten war unter diesen Umständen das Einzige, was das Schicksal

von Constantinopel verzögerte; obgleich das Lob, welches ein Geschichtschreiber des otomanischen Reiches diesem Sultan beilegt, im Geiste des Morgenlandes gedacht ist, der für Tugenden und Laster einen ganz anderen Maßstab hat, als der Geist des Abendlandes. Wenn also von Amurath gesagt wird, er sey ein gerechter und tapferer Fürst gewesen, von großer Seele, ausharrend in Beschwerden, unterrichtet, zum Erbarmen geneigt, religiös, wohlthätig, ein Beförderer der Wissenschaften und ihrer Bekenner, ein guter Kaiser und ein großer General: so lassen wir dies alles auf sich beruhen. Was sich mit Wahrheit von diesem Sultan sagen läßt, ist, daß er die Anstrengungen des Krieges nicht so ausschließend liebte, daß ein ruhiges und friedliches Daseyn nicht auch einen Werth in seinen Augen gehabt hätte. Zweimal entsagte er dem türkischen Thron, um sich nach Magnesia zurückzuziehen, wo er mit Derwischen fastete, betete und sich im Kreise drehete, bis jener Schwindel eintrat, den diese Asketen des Orients für Erleuchtung des Geistes halten. Auf welchen, vielleicht bloß körperlichen, Gebrechen diese Vorliebe Amuraths für das Mönchthum beruhete, läßt sich nicht wohl sagen; nichts aber war natürlicher, als daß ein Charakter, wie der seinige, den Geist des Widerstandes belebte, und jenen Helden ein Daseyn gab, welche gegen die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts das westliche Europa mit ihrem Rufe erfüllten.

Der eine dieser Helden war Johann Corvinus Hunyades, entsprossen von einem wallachischen Vater und einer griechischen Mutter. In seiner Jugend diente er

in den Kriegen Italiens, und trat alsdann mit zwölf Waffengefährten in die Dienste des Bischofs von Zagrad. Die Tapferkeit des weißen Ritters wurde bald bekannt, und durch eine reiche Heirath setzte er sich in den Stand, als Anführer der ungarischen Reiterei in Einem Jahre drei Siege zu erfechten. Durch seinen Einfluß wurde Ladislaus, König von Polen, zur ungarischen Krone berufen: eine Maßregel, welche seinem Heldenruhme eine breitere Grundlage gewährte, und, wie wir bald sehen werden, nach dem schnellen Untergange des Königs von Polen, die ungarische Krone auf seines Sohnes Haupt brachte. Wer möchte einem solchen Manne Kopf und Herz absprechen! Wenn er mehr mit dem Arm, als mit dem Verstande, focht, so muß man die Zeiten anklagen, in denen er lebte: Zeiten, wo die Kriegeskunst sehr wenig ausgebildet war, wo folglich die persönliche Tapferkeit allein in Anschlag gebracht werden konnte.

Der zweite Held war Georg Castriota, von den Türken Scanderbeg, d. h. Alexander der Große, genannt. Sein Vater war Johann Castriota, erblicher Fürst eines kleinen Distrikts von Epirus oder Albanien, zwischen den Gebirgen und dem adriatischen Meere. Unfähig, der Macht des Sultans zu widerstehen, unterwarf sich dieser den harten Bedingungen des Friedens und Tributs: er überlieferte seine vier Söhne als Unterpfänder seiner Treue. Diese Jünglinge wurden beschnitten, in dem Islam unterrichtet und für den türkischen Waffendienst erzogen. Die drei älteren verloren sich in dem Schwarm der Sklaven, oder wurden durch Gift hinge-

richtet. Nicht so der jüngste. Ausgezeichnet durch seine Entschlossenheit und außerordentliche Stärke, erwarb er sich die Gewogenheit Amuraths, der, nach dem Tode des alten Castriota, zwar dessen Land zu einer türkischen Provinz machte, aber den tapferen Georg zur Würde eines Sandschack und zum Befehlshaber über 5000 Reiter ernannte. Georg, der weder Vaterland noch Abkunft vergessen hatte, lauerte nur auf Gelegenheit zum Abfall; und als diese sich im Jahre 1443 nach einer Niederlage, welche Hunyades den Türken beigebracht hatte, günstiger als jemals darbot, nöthigte er den Reis-Effendi oder Siegelbewahrer, ihm eine Anweisung auf die Statthalterschaft von Albanien auszustellen, stach ihn hierauf nieder, und wurde in Croja, der Hauptstadt Albaniens, mit Freuden aufgenommen. Hier erklärte er sich für einen Christen, und brachte die Arnauten zum Aufstand gegen die Türken. Es wurde ihm leicht, den Beifall eines Pabstes zu gewinnen, der seinen höchsten Ruhm in den Erfolg setzte, womit er einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen hoffte; und von Italien und von Deutschland unterstützt, wußte Scanderbeg die gebirgige Lage seines Landes so gut zu benutzen, daß er mit 200,000 Ducaten Einkünften und einer Handvoll Volks der Pforte dreißig Jahr hindurch Widerstand leistete. Er unterlag endlich den ununterbrochenen Anfällen Mahomeds des Zweiten, und rettete sich nach dem venetianischen Dalmatien, wo er in einem vorgerückten Alter starb, nicht ohne vorher eine Niederlassung seiner Nachkommen und

seiner kühnen Waffengefährten im Königreiche Neapel bewirkt zu haben.

So verhielt es sich mit den größten Helden dieser Zeit. Indem sie aber ihre Entstehung dem persönlichen Charakter Amuraths verdankten, war es der Mühe werth, auf die Kenntniß desselben, welche dem Abendlande nicht fremd bleiben konnte, noch andere Entwürfe zu gründen; und am meisten geschäftig in dieser Beziehung war der römische Hof. Einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, hieß freilich das sicherste Mittel gegen den Widerstand ergreifen, den die Unumschränktheit des Pabstes in der ganzen christlichen Welt gefunden hatte! Doch war die Sache nicht leicht. Ueber Spanien, Frankreich und England vermochte Eugenius der Vierte so viel, als gar nichts; und die deutsche Vielherrschaft mit einem Kaiser, wie Friedrich der Dritte, unterlag den Reibungen, in die sie gegen sich selbst gerathen war.

Im ganzen Westen fand Eugenius nur die Genueser und Venetianer zu Unternehmungen gegen die Türken aufgelegt. Nach des Pabstes Entwurf sollte ihre gemeinschaftliche Flotte unter der Leitung des Cardinals Condulmero den Hellespont sperren. In Klein-Asien rechnete er auf die Macht des Fürsten von Karamanien, der, mehr als Einmal von Amurath besiegt, noch immer nicht die Gesinnungen eines getreuen Unterthanen angenommen hatte. Noch mehr war von der Vereinigung der Kronen von Polen und Ungarn auf dem Haupte des jungen Königs Ladislaus zu hoffen: eine Vereinigung,

welche durch das Verhältniß der Abendländer gegen die Türken gerechtfertigt wurde. Servier, Bosnier und Albaneser, so meinte man zu Rom, würden, angetrieben von ihrem eigenen Vortheile, der sich nicht verkennen ließe, alsdann das noch Fehlende hinzufügen. Die größte Schwierigkeit war indeß der im Jahre 1443 zu Szegedin abgeschlossene Friede, in welchem Amurath alle seine Eroberungen diesseits der Bulgarei an Ungarn und Servien zurückgegeben hatte: ein Friede, der auf zehn Jahr lautete. Um dies Hinderniß zu überwinden, sendete Eugenius den Cardinal Julian Cäsarini nach Ungarn, mit dem Auftrage, den König Ladislaus, so wie Alle, die an der Abschließung des Friedens Theil genommen hatten, von ihren Eiden zu entbinden, und den vollen Schatz der Kirche an Sündenvergebung für Diejenigen zu leeren, welche das Kreuz gegen die Türken nehmen würden. Es fehlte in Ungarn nicht an Besonnenen, welche den Absichten des Pabstes entgegenwirkten; doch die Kriegeslust des Königs Ladislaus, die Erscheinung einer italiänischen Flotte in dem Archipelagus, die Bewegungen in Klein-Asien und in Albanien, verschafften dem päbstlichen Legaten einen leichten Triumph. Der Krieg wurde also beschlossen und auf der Stelle begonnen.

Ladislaus, von den Despoten Serviens, so wie von vielen deutschen Abenteurern unterstützt, führte, nachdem er über die Donau gegangen war, seine Truppen nach Sophia, der Hauptstadt Bulgariens; doch, anstatt über den Hämus nach Adrianopel vorzugehen, wendete er sich, um der genuesischen Flotte näher zu kommen,

nach den Küsten des schwarzen Meeres. Sein Zug war verheerend; denn mit muthwilliger Grausamkeit wurden die Kirchen und Dörfer in den Ebenen Bulgariens eingeäschert. So langte man zu Warna an. Hier fand man zwar die ersehnte Flotte nicht; wohl aber erhielt man die erste Nachricht von dem Anzuge Amuraths, der, auf die dringenden Bitten der Janitscharen, seine Zelle zu Magnesia verlassen hatte, um noch einmal für den Glauben zu kämpfen. Wie er den Uebergang über den Bosporus oder den Hellespont bewerkstelligte, ist ungewiß geblieben, indem einige Schriftsteller der Furchtsamkeit des Imperators von Constantinopel, andere der Bestechlichkeit der Genueser dies große Ereigniß zugeschrieben haben.

Wie aber auch der Uebergang zu Stande gebracht werden mochte: von Adrianopel aus drang Amurath an der Spitze von 60,000 Mann vor. Sobald der Cardinal Julian und Hunyades von der Zahl und dem Muthe der Türken hinlänglich unterrichtet waren, drangen beide auf einen schleunigen Rückzug. Doch Ladislaus war entschlossen, entweder zu siegen oder zu sterben. Mit jugendlicher Unerschrockenheit erwartete er Amuraths Ankunft. Diese blieb nicht lange aus. Die beiderseitigen Heere ordneten sich. Im Mittelpunkte standen sich die beiden Fürsten gegenüber; auf den Flügeln befehligten die Beglerbegs von Anatolien und Romanien zur Rechten und zur Linken gegen die Abtheilungen des Despoten von Servien und des Hunyades. Kaum hatte der Kampf seinen Anfang genommen, so sahen sich die türkischen Flügel geworfen. Dieser Vor-

theil war indeß verderblich, so fern die christlichen Feldherren sich in der Verfolgung des Feindes allzu weit vom Mittelpunkte entfernten. Als Amurath seine Reiterei auf der Flucht sah, verzweifelte er an dem glücklichen Ausgange der Schlacht. Schon stand er im Begriff, zu entfliehen, als ein Janitschar seinem Pferde in den Zügel fiel und so den Sultan zur Standhaftigkeit zwang. Als Denkmal christlicher Treulosigkeit wurde eine Abschrift der Friedensurkunde dem türkischen Heere auf einem Spieße voran getragen; und einer Sage nach erflehete der Sultan mit aufgehobenen Händen den Beistand des Gottes der Wahrheit, indem er selbst den Propheten Jesus aufforderte, diese schnöde Verspottung seines Namens und seiner Religion zu rächen. Inzwischen rückte der König von Ungarn, im vollsten Vertrauen auf den nahen Sieg, gegen den Mittelpunkt der Türken vor. Die unerschütterliche Phalanx der Janitscharen hemmte seinen Lauf. Türkische Jahrbücher sagen, sein Pferd sei von Amuraths Wurfspieß durchbohrt worden. Genug, Ladislaus fiel im Getümmel der Schlacht, und sein Tod war der Anfang der allgemeinen Niederlage seines Heeres. Als Hunyades von der Verfolgung zurück kam, war jeder Versuch zur Wiederherstellung der Schlachtordnung vergeblich. Zehntausend Christen wurden bei Warna erschlagen; und obgleich der Verlust der Türken noch größer war, so stand er doch in einem besseren Verhältniß zu ihrer Zahl. Zu den Erschlagenen gehörte auch der Cardinal Julian Cäsarini; doch ist es ungewiß, ob er von der Hand eines Türken fiel: denn Einige erzählen, daß er, von einer

starken Summe Goldes auf der Flucht gehemmt, seinen Tod einigen christlichen Flüchtlingen verdankt habe, die lieber rauben als kämpfen gewollt. Hunyades rettete sich durch die Flucht, und ward nach seiner Zurückkunft in Ungarn, zum Statthalter dieses Landes während der Minderjährigkeit des Prinzen Ladislaus von Oesterreich gewählt. Amurath ließ auf dem Fleck, wo der König von Ungarn geblieben war, eine Säule errichten, auf welcher er der Tapferkeit seines Gegners gedachte und sein Mißgeschick beklagte.

Dies war der Ausgang des letzten Kreuzzuges, den ein Pabst zu Stande brachte. Die Schlacht wurde den 10. Nov. 1444 geliefert, und Eugenius überlebte sie mehr als zwei Jahre, ohne noch Einen Verein gegen die Türken zu Stande bringen zu können. Sein nächster Nachfolger hielt es nicht einmal der Mühe werth, einen Versuch dieser Art zu machen. Amurath legte die Regierung zum zweiten Male nieder, mußte sie aber wieder annehmen, als die Janitscharen einen Tumult erregten, um Zulage zu ihrer Kost zu erhalten. Der Krieg mit Ungarn blieb bis zum Tode des Sultans Hauptbeschäftigung; denn Hunyades leistete tapfere Gegenwehr, und nachdem er das ihm anvertraute Reich mehrere Jahre hindurch mit Erfolg vertheidigt hatte, ging er sogar zum Angriff über. Der Oct. des Jahres 1448 vernichte indeß noch einmal alle Vortheile, die er nach und nach errungen hatte; auf dem Amselfelde bei Cassowa geschlagen und selbst gefangen genommen, entwischte er mit Noth; und von diesem Augenblick an wollte er lieber in Frieden leben, als neue Kämpfe bestehen.

Nicht einen vollen Monat nach der Schlacht bei Cassowa starb zu Constantinopel Johann Paläologus. Das königliche Haus beschränkte sich, nach dem Hintritte des Andronikus und der Mönchwerdung Isidors, auf drei Prinzen: Constantin, Demetrius und Thomas. Alle waren Söhne des Imperators Manuel. Der erste und der letzte hielten sich bei Johanns Tode in Morea auf; aber Demetrius, der das Domän von Selybria erhalten hatte, war ganz in der Nähe und an der Spitze der Partheien. Schon einmal hatte seine Zusammenverschwörung mit den Türken und den Schismatikern den Frieden seines Vaterlandes gestört; und auch jetzt trieb sein Ehrgeiz ihn zu einer gewaltsamen Unterbrechung der Erbfolge. Die Bestattung des verstorbenen Imperators wurde von ihm mit verdächtiger Eile betrieben, und sein Anspruch auf den Thron durch den Vorwand gerechtfertigt, daß er im Purpur geboren und der älteste Sohn der Regierung seines Vaters sei. Doch die Kaiserin Mutter, der Senat, die Miliz, die Geistlichkeit und das Volk waren für den gesetzmäßigen Thronfolger, und auch der Despot Thomas, welcher zufällig nach der Hauptstadt gekommen war, vertheidigte den Vortheil seines abwesenden Bruders mit Wärme und Nachdruck. Demetrius mußte also abstehen. Zu Sparta wurde die kaiserliche Krone von zwei Abgeordneten auf das Haupt Constantins gesetzt, der im nächsten Frühlinge von Morea nach Constantinopel ging, wo er mit lautem Jubel empfangen wurde und den feierlichen Antritt seiner Regierung mit dem schwachen Ueberrest des öffentlichen Schatzes bestritt. Seinen Brü-

dern überließ er Morea, und beide Prinzen versprachen sich, in Gegenwart ihrer Mutter, bleibende Freundschaft durch Schwüre und Umarmungen. Es wurde demnächst auf eine Vermählung gedacht, und wer es wohl meinte, brachte eine Tochter des Doge von Venedig in Vorschlag. Doch der Stolz des byzantinischen Adels verwarf eine nützliche Verbindung wegen der angeblichen Ungleichheit zwischen einem erblichen Monarchen und einem wählbaren Oberhaupte, und ließ dem Imperator nur die Wahl zwischen einer Tochter der königlichen Häuser von Trapezunt und Georgien. Der ausgesendete Freiwerber entschied für die Tochter des Herrschers von Georgien, und der Imperator war damit einverstanden. Doch ehe diese Heirath vollzogen werden konnte, trat ein Schicksal ein, das nicht bloß über die Hauptstadt, sondern auch über den ganzen Ueberrest des oströmischen Reiches entschied, und dadurch allen Ansprüchen der Paläologen, so wie jener Aufgedunsenheit, die auf einem bloßen Titel beruhete, in der unschuldigen Person Constantins des Zehnten ein Ende machte.

Amurath der Zweite starb nämlich, nach einer Regierung von dreißig Jahren und sechs Monaten, in einem Alter von neun und vierzig Jahren, den 9. Febr. 1451. Sein Nachfolger, Mahomed der Zweite, den man auch den Großen nennt, war bei seiner Thronbesteigung erst zwei und zwanzig Jahre alt. Kriegerisch aus Neigung, despotisch im Gefühl seines Vorrechtes, wirthschaftlich, um zur Befriedigung seiner Herrschsucht desto mehr Mittel zu haben, heuchelte er noch Religiosität, um das Vertrauen des großen Haufens zu gewinnen. Was von seiner

seiner Belesenheit und von seiner Sprachkenntniß gerühmt wird, mag hier unerwähnt bleiben, weil es von Schmeichlern herrührt, welche nie Bedenken tragen, aus angeborner Achtung für die Macht Kleinigkeiten bis zur Ungebühr zu vergrößern. Mahomed der Zweite war nichts mehr und nichts weniger, als ein Barbar von starkem Willen und verwegenem Geiste, dabei schlau, rastlos-thätig, und eigensinnig genug, um sich nicht durch Schwierigkeiten abschrecken zu lassen, die er für überwindlich hielt. Da der persönliche Werth eines Monarchen zuletzt nur darauf beruhet, daß er zu dem Volke paßt, an dessen Spitze die Vorsehung oder Zufall ihn gestellt hat: so ist man nicht berechtigt, irgend ein sittliches Ideal geltend zu machen, so oft es darauf ankommt, seinen Charakter zu zeichnen. Wir dürfen also unumwunden eingestehen, daß Menschlichkeit und Güte Mahomeds Herzen eben so fremd waren, wie Wissenschaft und Einsicht seinem Kopfe. Unstreitig war er tapfer, und wenn die Eroberung Constantinopels entscheiden darf, sogar ein Feldherr; doch, wenn von Mitteln, Hindernissen und vollbrachten Thaten die Rede ist: so steht Mahomed weit hinter einem Alexander und Timur zurück. Denn, obgleich seine Heere immer zahlreicher waren, als die seiner Gegner, so drangen sie doch im Osten nicht über den Euphrat, im Westen nicht über das adriatische Meer vor, und selbst ein Hunyades und ein Scanderbeg vermochten ihm Widerstand zu leisten.

Nach seiner Vermählung mit der Tochter eines türkischen Emirs, hatte sich Mahomed nach Magnesia

begeben, als er vor Ablauf der nächsten sechs Wochen durch eine Botschaft seines Divans zurückberufen wurde, der ihm das Ableben Amuraths und die Empörungssucht der Janitscharen meldete. Er eilte sogleich an der Spitze einer auserlesenen Leibwache über den Hellespont zurück, und in geringer Entfernung von Adrianopel fielen Veziere und Emire, Imans und Cadis, Soldaten und Volk vor dem neuen Sultan auf die Erde. Man weinte, wie es in den morgenländischen Despotieen hergebracht ist, über den Tod des verstorbenen Sultans, und jubelte über das Leben seines Nachfolgers. Unter diesen Auftritten bestieg Mahomed den Thron; und seine erste Handlung war — seine jüngeren Brüder erwürgen zu lassen, damit es möglichen Empörungen an Haltung fehlen möchte. Bald erschienen aus Asien und Europa glückwünschende Gesandte, welche um Freundschaft buhlten; und Mahomed redete zu ihnen in der Sprache der Mäßigung und des Friedens. Durch feierliche Schwüre und schöne Verheißungen wurde das Vertrauen des oströmischen Imperators belebt; ja, um dies Vertrauen noch zu verstä:ken, räumte der junge Sultan an den Ufern des Strymon ein reiches Domän zur Bezahlung von dreimal hunderttausend Aspern ein, welche das Jahrgehalt eines am byzantinischen Hofe verweilenden otomanischen Prinzen ausmachten. Minder glückweissagend war die Reform, welche Mahomed in seinem Hofstaate zu Stande brachte, als er sieben tausend Falkoniere theils entließ, theils unter seine Truppen aufnahm. Noch denselben Sommer setzte der Sultan mit einem starken Heere nach Asien über, um den Stolz des Für-

sten von Karamanien zu demüthigen; und dies gelang ihm so sehr, daß er diesem Fürsten eine Stellung aufdrang, worin derselbe ihn an der Ausführung seines großen Entwurfes nicht länger verhindern konnte.

Mahomeds Entwurf bezog sich auf die Eroberung von Constantinopel. Was dabei gegebenen Versprechungen entgegen war, wurde durch den Grundsatz entkräftet, daß ein, dem Vortheile und der Pflicht des Glaubens zuwider laufendes Versprechen keine Verbindlichkeit mit sich führe: ein Grundsatz, worin christliche und muhamedanische Casuisten immer einverstanden gewesen sind, vielleicht ohne zu ahnen, daß eine Religion, die sich mit einem solchen Ausspruch verträgt, nichts weiter ist, als der Deckmantel der allereigennützigsten Politik.

Indem sich der Sultan auf diese Weise bei sich selbst rechtfertigte, war ihm alles günstig. Der deutsche Kaiser erlag der Verachtung, worin er bei den Reichsfürsten stand. Ungarn war seit dem Tode des Königs Ladislaus wieder von Polen getrennt, und Hunyades in andere, ihm näher liegende, Händel verflochten. In Italien begriff man die Unmöglichkeit des Widerstandes, und Nikolaus der Fünfte sah sich von der Rolle eines europäischen Hegemonen zu der eines Propheten herabgedrückt, der lieber künftige Begebenheiten vorhersehen, als solche abwenden will. Zu Constantinopel galt Niemand weniger, als der Imperator. Er selbst beklagte sich darüber in einer Unterredung mit einem seiner Vertrauten, die auf unsere Zeiten gekommen ist. „Ich bin, sagte Constantin der Zehnte, von Männern umgeben, die ich weder lieben, noch achten kann. Du kennst den

Großadmiral Lucas Notaras. Hartnäckig seiner einmal gefaßten Meinung ergeben, erklärt er, wie im Geheim so auch öffentlich, daß seine Entscheidung der unbedingte Maßstab für meine Gedanken und Handlungen sei. Der Ueberrest der Hofleute wird von persönlichen oder Factions-Ansichten geleitet. Und wie könnte ich Priester und Mönche zu meinen Rathgebern in Dingen der Politik erheben!" Dies Geständniß war nur die Folge einer hoffnungslosen Lage, worin der Einsichtsvollste und Verständigste zuerst verzweifelt. Herabgesunken auf eine Bevölkerung von 150,000 Seelen, enthielt Constantinopel nicht 5000 Bürger, welche fähig waren, die Waffen zu führen. Dabei war es einer zahlreichen Priesterschaft gelungen, die letzten Keime des Patriotismus und jeder öffentlichen Tugend zu ersticken. Als die Abgeordneten der griechischen Kirche von Florenz zurückgekommen waren, gestanden sie ihren Landsleuten unter Seufzern und Thränen: „sie hätten einen neuen Glauben gemacht, die Frömmigkeit gegen Gottlosigkeit vertauscht, und das unbefleckte Opfer verrathen; kurz, sie wären Azymiten (Ungesäuerte) geworden." In diesem Bekenntniß, wodurch sie sich gewissermaßen auf Gnade und Ungnade ergaben, lag ihr Begriff von Tugend ausgesprochen; und einen höheren hatte schwerlich, etwa den Imperator ausgenommen, irgend ein Bewohner der Hauptstadt. Der Staat war so arm, daß zur Vertheidigung desselben die Kirchenschätze angegriffen werden mußten; aber es fehlte nicht an Privatleuten, welche große Reichthümer besaßen. Diese nun fanden ihre ganze Tugend darin wieder, daß sie an die reine Lehre von der Ausgehung des

heiligen Geistes und vom gesäuerten Brote beim Abendmale glaubten; und überzeugt, daß die Mutter Gottes ein so großes Verdienst nicht unbelohnt lassen könnte, vertrauten sie mit kindischer Leichtgläubigkeit ihrem Beistande, und bewahrten ihre Schätze nur um so sorgfältiger. Es zeigte sich also auch bei dieser Gelegenheit, daß nichts verderblicher ist, als Priesterherrschaft, auf Entmannung des Geistes gegründet, und durch mechanische Wiederholung heiligen Unsinns befestigt.

Während seines Aufenthalts in Asien hatte Mahomed auf gewisse Beschwerden der byzantinischen Regierung geantwortet: er werde denselben abhelfen, sobald er nach Adrianopel zurückgekehrt sei. Voll nun von seinem Vorhaben, war er kaum in Europa angelangt, als er den Befehl zur Errichtung einer Festung gab, welche der, von einem seiner Vorfahren jenseits des Bosporus errichteten gerade gegenüber liegen sollte. Die Kriegserklärung, welche hierin enthalten war, bekam Nachdruck von den zweitausend Maurern, die sich im nächsten Frühlinge fünf englische Meilen von der Hauptstadt auf einen Fleck versammeln mußten, den die Griechen Asomaton nannten. Was Mahomed beabsichtigte, konnte der byzantinischen Regierung nicht zweifelhaft seyn; mit vorempfundenem Schrecken sah sie sich bereits von aller Zufuhr und Unterstützung abgeschnitten. In diesem Sinne sprachen auch die Gesandten Constantins, nicht ohne geltend zu machen, daß der Vorfahr des Sultans von dem Imperator Manuel die Erlaubniß erbeten habe, auf eigenem Grund und Boden eine Festung anzulegen. Mahomeds Antwort war: er

beabsichtige nichts wider die Stadt; da aber ihr Gebiet durch ihre Mauern begränzt werde, so wolle er thun, was die Sicherheit seines Reiches erfordere, um nicht in dieselbe Verlegenheit zu gerathen, worin sich sein Vater im Jahre 1444 befunden, als man ihn genöthigt habe, den Uebergang über den Bosporus zu erzwingen. „Ich war damals, fügte er hinzu, nur noch ein Kind; aber ich erinnere mich sehr wohl, daß die Moslemin zitterten, und daß die Gaurs unseres Unglücks spotteten. Als mein Vater in den Gefilden von Warna triumphirte, da gelobte er, auf dem westlichen Ufer eine Festung zu erbauen, und dies Gelübde zu erfüllen ist meine Pflicht. Habt ihr das Recht, habt ihr die Macht, meine Handlungen auf meinem eigenen Grund und Boden zu beschränken? Denn dieser Grund und Boden ist mein Eigenthum: bis an die Gestade des Bosporus wird Asien von den Türken bewohnt, und Europa ist von den Römern verlassen. Geht und sagt eurem Herrn, daß der gegenwärtige Sultan sich wesentlich von seinen Vorgängern unterscheidet; daß seine Beschlüsse ihre Wünsche übertreffen, und daß er mehr vollendet, als sie beschließen konnten."

Auf diese Weise entlassen, bewährten Constantins Gesandten die alte Erfahrung, daß der Schwache vergeblich Gegenvorstellungen macht, und daß nichts überflüssiger ist, als Bitten da, wo die Dinge eine Stärke gewonnen haben, die sich überall Bahn bricht. Constantin, von dem Eigensinne des Sultans unterrichtet, wollte zwar sogleich das Schwert ziehen; allein ihn entwaffneten seine Rathgeber durch die Vorstellung, wie sehr er

sich selbst schaden würde, wenn er die Schuld des ersten Angriffs auf sich nähme. Der Festungsbau ging also von Statten; und während desselben fehlte es nicht an Veranlassungen zu Gewaltthaten, die an den Bewohnern Constantinopels verübt wurden. Allmählig erhob sich ein Bau in der Gestalt eines Dreiecks, dessen Winkel durch starke Thürme geschützt waren. Sobald er ganz vollendet war, stellte Mahomed einen Aga und vierhundert Janitscharen an, welche von den Schiffen aller Völker, die in den Bereich ihres Geschützes kommen würden, Tribut erheben sollten. Ein venetianisches Schiff, welches den neuen Gebietern den Gehorsam versagte, wurde durch eine einzige Kugel versenkt, und als die Mannschaft mit ihrem Hauptmanne darüber in die Gewalt der Türken gerieth, wurde dieser gespießt, jene enthauptet. Constantinopels Eroberung verschob der Sultan bis zum nächsten Frühling. Er beschäftigte bis dahin sein Heer auf der Halbinsel Morea, um den Brüdern Constantins die Lust zum Beistande des Imperators zu nehmen.

Während Mahomed mit jugendlicher Ungeduld Tag und Nacht auf die Eroberung Constantinopels bedacht war, stellte sich ihm ein Ueberläufer dar, den der Hunger aus jenem Gebiete vertrieben hatte. Sein Name war Urban, und, dänischer oder ungarischer Abkunft, rühmte er sich der Kunst, die stärkste Festung zur Ergebung zu bringen. Ich kenne, sagte er, die Mauern von Constantinopel ihrer Stärke nach; wären sie aber auch fester, als die von Babylon, so würde ich sie nie-

zerschmettern durch eine Maschine von unwiderstehlicher Kraft.

Urban war ein Kanonengießer, und zwar im Sinne des funfzehnten Jahrhunderts, wo man die Wirkungen des groben Geschützes noch nicht von der Raschheit des Feuers abhängig gemacht hatte. Auf seine Versicherung wurde zu Adrianopel eine Gießerei errichtet, und aus ihr ging ein Feldstück von beinahe unglaublicher Größe hervor. Nach der Beschreibung, welche griechische Schriftsteller davon gemacht haben, hatte dessen Mündung nicht weniger als zwölf Handbreiten, und die steinerne Kugel, welche daraus geschossen wurde, wog volle sechs hundert Pfund. Ein leerer Platz vor dem neuen Palaste wurde zum ersten Versuche mit diesem Werkzeuge der Zerstörung bestimmt, und um den schlimmen Wirkungen des Erstaunens und der Furcht zuvorzukommen, zeigte eine Bekanntmachung an, daß die Kanone am folgenden Tage werde gelöset werden. Als dies wirklich geschah, vernahm man in weiter Entfernung die Explosion, und die von Pulver getriebene Kugel flog eine Vietelmeile weit, und begrub sich klaftertief in den Boden. Zur Fortschaffung dieses ungeheuren Feldstücks wurde ein Untergestell von sechzig Ochsen gezogen; und während zweihundert und funfzig Mann vorauf gingen, die Wege zu ebnen und die Brücken auszubessern, bewegten sich zweihundert andere zu beiden Seiten, das rollende Gewicht zu stützen. Um 25 Meilen mit dieser Maschine zurückzulegen, waren beinahe zwei Monate erforderlich.

Mit dem Eintritt des Frühlings überschwemmte der

Vortrab des türkischen Heeres die Städte und Dörfer, bis vor den Thoren von Constantinopel; was sich unterwarf, wurde verschont und beschützt, und was Widerstand leistete, mit Feuer und Schwert vertilgt. Mesembria, Acheloum und Bizon — griechische Plätze am schwarzen Meere — ergaben sich auf die erste Aufforderung. Nur Selybria ließ sich belagern; sobald aber Mahomed selbst erschienen war, ergab es sich, gleich den andern Städten. Eine Meile von Constantinopel machte der Sultan Halt, rückte alsdann in Schlachtordnung vor, pflanzte seine Fahne vor dem St. Romanus-Thore auf, und begann mit dem 6. April 1453 die Belagerung von Constantinopel.

Zur Rechten und zur Linken dehnten sich die Truppen Asiens und Europa's von der Propontis an bis an den Hafen: die Janitscharen beschützten das Zelt des Sultans; die otomanische Linie ward durch einen Vorwall gedeckt, und ein untergeordnetes Heer schloß die Vorstadt Galata ein. Am wahrscheinlichsten ist die ganze Heeresmasse Mahomeds auf zweimalhundert und funfzig tausend Mann angegeben worden. Mit ihr stand eine Flotte in Verbindung, welche minder furchtbar war. Zwar wurde die Propontis mit nicht weniger als dreihundert Segeln bedeckt; allein von diesen konnten nur achtzehn für Kriegsgaleeren gelten, und der bei weitem größte Theil bestand aus bloßen Transportschiffen, welche das Lager mit Krieges- und Mundvorrath versahen.

Nur die Art des Angriffs konnte Entscheidung gewähren. Von dem Dreieck, das Constantinopel bildet, waren die beiden Seiten längs dem Meere dem Feinde unzugäng-

lich gemacht: die Propontis von Natur, und der Hafen durch Kunst. Zwischen den beiden Gewässern wurde die Basis des Dreiecks, die Landseite, durch einen doppelten Wall und einen tiefen Graben von hundert Fuß gedeckt. Gegen diese Befestigungs-Linie, welcher Phranza, ein Augenzeuge, die Ausdehnung von mehr als einer deutschen Meile giebt, richtete Mahomed den Hauptangriff.

Vergeblich hatte der Imperator Constantin den Westen um Hülfe angefleht; niemand wagte sich seiner anzunehmen. Nur ein edler Genuese, Namens Justiniani, führte eine Hülfe von 2000 Mann gegen das Versprechen herbei, daß, nach beendigtem Kampfe, die Insel Lemnos seine Belohnung werden sollte. Der Pabst begnügte sich, einen Legaten zu senden, welcher den Auftrag hatte, das öffentliche Elend zur Verschmelzung beider Kirchen zu benutzen; und während Deutschland und Frankreich ruhig blieben, unterhielt Hunyades in dem Lager des Sultans einen Botschafter, der ihm mit Rathschlägen an die Hand gehen sollte. Die Erscheinung des päbstlichen Legaten in den Ringmauern von Constantinopel, regte den Unwillen der Griechen gegen die Lateiner von neuem an. Anstatt in ihnen Freunde und Retter zu sehen, betrachteten sie die Genueser nur als Schismatiker, und so groß war die Eifersucht des Megadux Notaras gegen Justiniani, daß er, ganz im Sinne des Pöbels, erklärte: er wolle in Constantinopel lieber den Turban Mahomeds, als die Tiara des Pabstes oder den Hut eines Cardinals sehen. Der Patriarch Gennadius, ein beschränkter Mönch, aber

deshalb nicht weniger das Orakel aller Phantasten, wagte es zwar nicht, sich unumwunden auszusprechen; allein er warnte vor Abfall, und indem er sich selbst unschuldig an dem großen Verbrechen nannte, wodurch die griechische Kirche der lateinischen gleich gesetzt werden sollte, machte er darauf aufmerksam, daß man dem Glauben der Väter nicht entsagen könne, ohne sich zur Knechtschaft zu verdammen. Unter so nachtheiligen Einflüssen wollte der Imperator Constantin die Stadt, den Thron und seine kaiserliche Würde vertheidigen.

Unterstützt von Freiwilligen, übernahm er die Vertheidigung des vordersten Walles; und durch unablässige Anstrengungen gelang es ihm, die Türken während der ersten Monate ihrer Belagerung abzuhalten. Alle Arten von Waffen mußten dazu beitragen: Bogen und Flinten, griechisches Feuer und Kanonen. Bald ward dies mühselige Leben zur Gewohnheit; und sobald man angefangen hatte, die Gefahr zu verachten, wirkte nur noch die Furcht, daß es an Lebensmitteln und Pulver fehlen könnte. Mahomed's große Kanone erschreckte durch ihren Knall, und ihre Wirknngen waren nicht zu verachten, da sie von dreizehn Batterieen unterstützt wurde; doch die Kunst zu schießen war im funfzehnten Jahrhundert sehr wenig entwickelt, und je mehr der bloße Zufall dabei obwaltete, desto sicherer fühlte man sich. Eine Begebenheit, welche zu den außerordentlichsten gehört, deren die Geschichte erwähnt, trug nicht wenig dazu bei, daß der Muth der Griechen aufrecht erhalten wurde.

Da auf den großmüthigen Beistand der christlichen Fürsten nicht zu rechnen war, so hatte Constantin auf

den Inseln des Archipelagus, auf Morea und auf Sicilien wegen Unterstützung mit Kriegs- und Lebensmitteln unterhandelt, und es waren Verträge abgeschlossen worden, die, wenn Treu und Glaube gelten sollten, nicht unerfüllt bleiben durften. Fünf große Schiffe, beladen mit allem, was die Fortsetzung der Vertheidigung Constantinopels erforderte, würden seit dem April aus dem Hafen von Chios ausgelaufen seyn, hätte nicht ein starker Nordwind sie zurückgehalten. Nur Eins von diesen Schiffen führte die kaiserliche Flagge; die übrigen gehörten den schifffahrtskundigen Genuesen. Nach langem Harren setzte sich der Wind nach Süden um; und nun sollte kein Augenblick verloren gehen. Die Fahrt durch den Hellespont war mit keinen Hindernissen verbunden; als man aber in dem Bosporus anlangte, stieß man auf die türkische Flotte, welche in der Gestalt eines halben Mondes von einem Ufer zum andern ausgebreitet war, die kühnen Helfer entweder aufzufangen oder wenigstens zurückzutreiben. Nicht abgeschreckt durch diesen Anblick, setzten die fünf christlichen Schiffe ihre Fahrt mit vollen Segeln fort. Auf den Mauern von Constantinopel, im Lager der Türken, und auf den Küsten Asiens und Europa's versank plötzlich alles in Starrheit, um den Ausgang eines so ungleichen Kampfes zu beobachten, wie der war, den fünf Fahrzeuge mit drei hundert bestehen wollten. Bei dem ersten Anblick konnte dieser Ausgang nicht zweifelhaft seyn; und hätte Meeresstille Statt gefunden, so würden die Türken ganz unfehlbar den Sieg davon getragen haben. Doch ihre Seemacht war nur aus dem Willen des Sultans, nicht

aus der Schöpferkraft des Volkes hervorgegangen; und wenn sie in der Folge sagten: „Gott habe ihnen das feste Land, den Ungläubigen aber das Meer zum Erbe gegeben;" so gestanden sie dadurch nur ihre ursprüngliche Unfähigkeit zum Seedienste. Dazu kam noch, daß mit Ausnahme von achtzehn Galeeren ihre Flotte aus offenen Booten bestand, welche eben so plump gebauet waren, als sie ungeschickt geführt wurden; und diesen Booten fehlte es noch dazu an Kanonen, während sie mit Mannschaft überladen waren, die auf einem beweglichen Elemente leicht alle Fassung verlor. Das christliche Geschwader dagegen, von geschickten Piloten geführt, war mit den Veteranen Italiens und Griechenlands bemannt, welche den oft bestandenen Gefahren des Meeres die Hülfsmittel der Kunst mit Geistesgegenwart und Thätigkeit entgegensetzten. Indem man sich auf diese Weise näherte, drückten die christlichen Schiffe die ersten Hindernisse zurück, die sich ihrer Fahrt entgegensetzten. Gleich darauf verbreitete ihr Geschütz einen nicht geringen Schrecken, und wo die Türken entern wollten, da goß man flüssiges Feuer auf sie herab. Gleichwohl würde das kaiserliche Fahrzeug überwältigt worden seyn, wären die genuesischen Schiffe ihm nicht zu Hülfe geeilt. Zweimal wurden die Türken mit starkem Verluste zurück getrieben. Mahomed der Zweite, welcher am Ufer zu Pferde hielt, feuerte ihre Tapferkeit durch Verheißungen und Drohungen an; und seine lauten Vorwürfe, so wie das Geschrei, welches sich im Lager erhob, trieb die Otomanen zu einem dritten Angriff. Doch dieser war noch blutiger und verderblicher, als die früheren; und

wenn Phranza (ein Augenzeuge) Glauben verdient, so büßten sie nicht weniger als 10,000 Mann in dem Kampfe dieses Tages ein. Zerstreut entflohen sie zu den Ufern Europa's und Asiens, während das christliche Geschwader triumphirend den Bosporus herabfuhr und innerhalb der Hafenkette vor Anker ging. So endigte sich dieser Auftritt.

Beschämt durch den Erfolg, wollte der Capudan-Pascha (ein Renegat, der sich durch seinen Geiz verhaßt gemacht hatte) das Unglück des Tages auf die Rechnung einer Wunde setzen, die er am Auge erhalten. Doch Mahomed war nicht geneigt, eine solche Entschuldigung gelten zu lassen; und wie einst Xerxes das Meer mit Ruthen peitschen ließ, weil es sich nicht in seinen Willen fügen wollte, so ließ der Sultan seinem Admiral von vier Sklaven hundert Streiche versetzen, und verbannte ihn hierauf, mit Einziehung seines Vermögens. Die erhaltene Zufuhr belebte indeß den Muth der Griechen; doch nur auf kurze Zeit. Sie bewies, was in dieser Hinsicht möglich war, und wie leicht sogar die Rettung einer christlichen Festung in dem Herzen des otomanischen Reichs gewesen seyn würde, wenn von jenem Geiste, der die Kreuzfahrer im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte belebt hatte, noch ein Schimmer übrig gewesen wäre. Damals hatten sich Millionen in den Wüsten Anatoliens und unter den Felsen Palästina's dem Tode geweihet; jetzt, wo die Gefahr für Europa's Gesetze und Sitten bei weitem drohender war, zuckte keine Fiber, schlug kein Puls für die Sache des Christenthums: so sehr hängt alles von Zeit und Umständen ab.

Mahomed war einige Tage hindurch ungewiß, ob er die Belagerung fortsetzen sollte, oder nicht; sein Vezier Calil Pascha rieth zur Aufhebung derselben, und am Tage lag, daß die Art des Angriffs verändert werden mußte, nachdem die starke Hafenkette acht große und mehr als zwanzig kleinere Schiffe vertheidigten. Es wurden Unterhandlungen gepflogen, in welchen der Sultan den Griechen die Wahl ließ, ob sie den Peloponnes für Constantinopel nehmen und mit ihrem ganzen Vermögen abziehen, oder als Unterthanen in der Stadt zurückbleiben und seinem Schutze vertrauen wollten. Da die Griechen beides mit gleicher Entschlossenheit verwarfen, so mußten Anstalten anderer Art getroffen werden, und Mahomed traf sie dahin, daß er siebzig kleine Fahrzeuge mit ihrem Tau- und Segelwerke aus dem Bosporus, beinahe zwei Meilen weit, um Pera und Galata herum, in den oberen Theil des Hafens auf Walzen rollen ließ. Hier konnten die tiefer gehenden Schiffe der Christen ihnen nicht beikommen. Sobald nun der Sultan den oberen Hafen mit seiner Flotte und seinem Heere besetzt hatte, ließ er einen grundfesten Damm schütten und mit Balken und Brettern belegen. Auf diesen Damm stellte er eine von seinen größten Kanonen, während seine Schiffe sich dem zugänglichsten Theile der Stadt — jenem, der im Jahre 1204 von den abendländischen Eroberern unter Dandolo's Leitung war erstürmt worden — mit Sturmleitern und Mannschaft näherten. Man hat zwar den Griechen einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie diese Werke, als sie noch nicht vollendet waren, nicht zerstört haben; allein ihr Feuer

wurde durch das türkische zum Schweigen gebracht, und ein nächtlicher Versuch, die Schiffe sowohl als die Brücke des Sultans zu zerstören, mißlang durch die Wachsamkeit der Türken, welche die vordersten Schiffe der Griechen nahmen oder versenkten, und vierzig junge Männer, die Tapfersten Italiens und Griechenlands, unerbittlich niederhieben. Nach einem Widerstande von vierzig Tagen konnte das Schicksal Constantinopels nicht länger abgewendet werden: die Besatzung war vermindert und erschöpft durch den doppelten Angriff; die Festungswerke stürzten täglich mehr zusammen unter dem anhaltenden Feuer des otomanischen Geschützes; und dicht am Thore des heil. Romanus waren vier Thürme dem Boden gleich gemacht. Dazu kam die innerliche Zwietracht der Belagerten; die Unmöglichkeit, eine Besoldung, die von dem Kirchenschatze genommen werden mußte, noch länger fortzusetzen; endlich die Muthlosigkeit sowohl der ersten Anführer, als der Soldaten, eine natürliche Folge ihrer sich stündlich verschlimmernden Lage. Die Bewohner Constantinopels selbst, ihrer kirchlichen Ansicht getreu, sahen in dem, was mit ihnen vorging, nur eine Strafe für ihre Sünden. Laut beweinten sie diese; und damit sie nichts Schlimmeres thun möchten, wurde das himmlische Bild der Gottesmutter in feierlicher Procession ausgestellt. Dies wirkte, so lange es konnte. Als die göttliche Beschützerin taub blieb bei den an sie gerichteten Gebeten; als von keiner Seite Hülfe und Beistand erfolgte: da klagte man die Hartnäckigkeit des Imperators an, da seufzte man nach der Ruhe und Sicherheit türkischer Knechtschaft. Der entscheidende Augenblick war gekom-

men.

men. Constantin berief die Vornehmsten unter den Griechen und die Tapfersten unter ihren Verbündeten in seinen Palast, und bereitete sie vor auf die Pflichten und Gefahren eines allgemeinen Sturmes. Dies geschah den 28. Mai Abends. Des Imperators Rede war eine Leichenrede auf das römische Reich. Man weinte, man umarmte sich. Ein Jeder begab sich auf seinen Posten; der Imperator selbst aber, begleitet von einigen treuen Gefährten, trat in den Dom der St. Sophien-Kirche, wo er unter Thränen und Gebet das Sacrament des heiligen Abendmahls empfing. Aus der Kirche kehrte er in seinen Palast zurück. Hier ruhete er wenige Stunden aus, und als Einer, der sich dem Tode geweiht, bat er Alle, die von ihm beleidigt seyn könnten, um Verzeihung, und stieg alsdann zu Pferde, die Wachen zu besuchen und die Bewegungen des Feindes zu erspähen.

Den Erfolg zu sichern, hatte Mahomed seinen Truppen eine Rast von mehreren Tagen gegönnt. Am Abend des 27. Mai versammelte er seine Generale um sich, kündigte ihnen seine Absicht an, und entließ sie darauf mit dem Gemisch von Empfindungen, das seine Verheißungen und Drohungen hervorgebracht hatten. Herolde durchliefen inzwischen das Lager, um die Beweggründe des gefährlichen Unternehmens bekannt zu machen. Jeder Moslem wurde ermahnt, seine Seele durch Gebete, seinen Körper durch sieben Abwaschungen zu reinigen, und sich bis zum Schlusse des folgenden Tages aller Nahrung zu enthalten; Derwische rühmten nebenher die Früchte des Märtyrerthums: jenen Aufenthalt in den Gärten des Paradieses, und jene Jugend-

kraft in den Umarmungen schwarzäugiger Jungfrauen. Am meisten vertraute Mahomed der Wirksamkeit zeitlicher Belohnungen. Den siegreichen Truppen wurde ein doppelter Sold versprochen; dem, der die Mauer zuerst ersteigen würde, gelobte er die einträglichste Statthalterschaft. „Die Stadt und ihre Gebäude, so sagte der Sultan, gehören mir; aber eurer Tapferkeit überlaß' ich die Gefangenen und die Beute, die Schätze von Gold und Schönheit. Werdet reich und glücklich!"

Nicht in der Nacht vom 28. auf d. 29. Mai, wie Constantin erwartet hatte, sondern mit dem Anbruch des letzteren Tages erfolgte der allgemeine und entscheidende Angriff. Alles war am Abend vorher dazu in Bereitschaft gesetzt: Faschinen und Sturmleitern, Truppen und Schiffe. Zwar hatte ein besonderer Befehl das tiefste Schweigen geboten; doch die Gesetze der Bewegung und des Schalls ordnen sich nicht den Befehlen eines Despoten unter, und wo viele Tausende zugleich antreten, da fehlt es selten an Unordnung, die verbessert werden muß. Die Vordersten bestanden in dem Abschaum, der sich dem Heere angeschlossen hatte. Gegen die Mauer gedrängt, diente er zur Ausfüllung des Grabens oder zur Erschöpfung des schwachen Ueberrestes von Pulver und Blei, worüber die Griechen gebieten konnten. Hierauf wurden die Truppen von Anatolien und Romanien zum Angriff geführt. Ihre Fortschritte waren verschieden, doch nicht so entscheidend, daß die Griechen sich nicht noch immer gehalten hätten. Noch vernahm man die Stimme Constantins, welcher die Soldaten ermunterte, die Befreiung des Vaterlandes durch

eine letzte Anstrengung zu vollenden. Doch nun traten die Janitscharen auf, frisch und kräftig und unüberwindlich. Der Sultan selbst, umgeben von zehn tausend Mann Haustruppen, die er für entscheidende Fälle aufzusparen pflegte, war Zeuge ihrer Tapferkeit, und seine Stimme lenkte die Woge der Schlacht. Es war dafür gesorgt, daß Niemand zurückbleiben konnte, während eine kriegerische Musik die Lebensgeister in raschen Umschwung brachte und jene Betäubung bewirkte, welche das Geschrei der Furcht und des Schmerzes überhören macht. Von allen Seiten donnerte das otomanische Geschütz, und bald sahen sich Griechen und Türken, Stadt und Lager so in Dampf gehüllt, daß sie nichts zu unterscheiden vermochten. Der Sturm bewegte sich von jetzt an nach seinen eigenen Gesetzen, durch welche alles zu einem bloßen Zufall wurde. Johann Justiniani, leicht an der Hand verwundet, zog sich zuerst zurück. Seinem Beispiel folgten die meisten Abendländer in eben dem Augenblick, wo die Kraft des Angriffes wuchs. Die Zahl der Türken war funfzig-, vielleicht hundertmal stärker, als die der Christen; die doppelte Mauer bildete nur noch Trümmer, und wenn die Türken in einem Bogen von mehr als einer halben Meile an irgend einer Stelle durchbrachen, so war die ganze Stadt unausbleiblich verloren. Der Janitschar Hassan, von riesenmäßiger Größe und Stärke, war der Erste, der die Belohnung des Sultans verdiente. Den Säbel in der Rechten, den Schild in der Linken, erstieg er die äußere Mauer; von dreißig Janitscharen, welche ihm nacheiferten, kamen achtzehn bei dem gefährlichen Unterneh-

nehmen um. Auch Hassan wurde von der Höhe in die Tiefe gestürzt, und ein Hagel von Pfeilen und Steinen erdrückte ihn. Indeß hatte der Erfolg gezeigt, was möglich war: Mauern und Thürme wurden in einem Augenblick von einem Türkenschwarm besetzt; und, von dem Wahlplatze verdrängt, sahen die Griechen sich von der wachsenden Menge überwältigt. Schon war alles verloren. „Giebt es denn — hörte man den Imperator rufen — keinen Christen, der mir den Kopf abschlagen kann?" Seine größte Furcht war, lebendig in die Hände der Türken zu gerathen. Ein solches Schicksal abzuwenden, warf er den Purpur von sich, stürzte sich in das Getümmel, und fand seinen Tod von einer unbekannten Hand. Nach seinem Tode hörten Widerstand und Ordnung zugleich auf. Viele von den Griechen, die nach der Stadt zurückgingen, wurden am St. Romanus-Thore erdrückt. Die siegenden Türken drangen durch die Breschen der inneren Mauer, und beim Vorrücken in die Straßen stießen sie auf ihre Brüder, welche das Phenar-Thor auf der Seite des Hafens gesprengt hatten. Ueber 2000 Christen wurden in der Hitze der ersten Verfolgung niedergemacht. Nach und nach siegte der Geiz über die Grausamkeit, und die Sieger selbst gestanden, daß sie früher Schonung bewiesen haben würden, wenn nicht die Tapferkeit des Imperators und seiner Auserwählten sie verführt hätte, überall denselben Widerstand vorauszusetzen. Die Belagerung hatte drei und funfzig Tage gedauert, als Constantinopel in die Hände der Türken gerieth, die es bis zu diesem Augenblick 368 Jahre besessen haben.

Es gab seit vielen Jahren in Constantinopel eine Sage, nach welcher die Türken zwar in die Stadt eindringen, aber die Christen nur bis zur Säule Constantins auf dem freien Platze vor der St. Sophien-Kirche verfolgen würden; ein Engel würde vom Himmel kommen, und einem armen, am Fuß der Säule sitzenden Manne das flammende Schwert mit den Worten übergeben: „nimm dies Schwert, und räche das Volk des Herrn;" und auf dies bloße Wort würden die Türken die Flucht ergreifen, und die siegenden Römer sie nicht bloß aus dem Westen, sondern auch aus Anatolien bis zu den Gränzen Persiens vertreiben. Dieser Sage vertrauend, drängten sich die abergläubischen Griechen in die St. Sophien-Kirche, die Ankunft des Engels zu erwarten. Als sie nun hier in großer Menge versammelt waren, wurden die Thüren der Kirche von den Janitscharen eingeschlagen, und die ganze Versammlung fiel in die Hände des Feindes, der sich sehr wenig Mühe gab, die Stände zu unterscheiden. In dem kurzen Zeitraum von einer Stunde waren alle Männer mit Strikken, alle Weiber mit ihren Schleiern und Gürteln gebunden. Die gemeinschaftliche Gefangenschaft vernichtete jeden Unterschied; und während der Senator mit einem Sklaven, der Prälat mit einem Kirchenknecht gekoppelt war, blieb der unerbittliche Soldat taub gegen das Aechzen des Vaters, die Thränen der Mutter, und das Angstgeschrei der Kinder. Im höchsten Grade überrascht, betrugen die Nonnen sich am ungeberdigsten; denn, mit entblößtem Busen und aufgelösetem Haar vom Altare gerissen, fürchtete jede, die Vigilien des Harem mit be-

nen des Klosters vertauschen zu müssen. Bald war die St. Sophien-Kirche geleert, indem jeder seinen Raub in Sicherheit zu bringen strebte. Doch derselbe Auftritt wiederholte sich in allen Kirchen und Klöstern, in allen Palästen und Wohnungen der Hauptstadt. Ueber 60000 Menschen wurden aus der Stadt in das Lager und auf die Flotte versetzt, wo sie, nach der Willkühr ihrer Gebieter, verkauft oder vertauscht wurden, und zum Theil die Bestimmung erhielten, in den entferntesten Provinzen des türkischen Reiches Sklavendienste zu verrichten.

Mitten unter diesem Wirrwarr gelang es dem päbstlichen Legaten, jeder Nachstellung zu entgehen, und von Galata in der Verkleidung eines Bettlers zu entkommen. Noch immer war der Hafen mit den Kriegs- und Kauffahrteischiffen des Abendlandes besetzt. Sie hatten ihre Pflicht gethan, so lange Constantinopel nicht erobert war; sobald sie aber alles verloren sahen, benutzten sie die Abwesenheit der türkischen Matrosen, um in ihre Heimath zurück zu gehen. Dringend waren die Bitten der am Ufer Zerstreuten um Mitnahme; doch die große Menge gestattete höchstens eine Auswahl, und so begnügten sich die Venetianer und Genueser, ihre Landsleute zu retten. Galata, von den Genuesern bewohnt, wurde, nicht lange darauf, gänzlich verlassen.

Als die Plünderung von Constantinopel vollendet war, schätzte man den gesammten Raub auf vier Millionen Ducaten; und davon gehörte nur sehr wenig den Venetianern, Genuesern, Florentinern und Anconitanern: denn das Vermögen dieser Kaufleute war immer in Umlauf, während die prachtliebenden Griechen ihren Reich-

thum zur Schau trugen in ihren Palästen und Landhäusern. Die Beraubung der Kirchen und Klöster — unstreitig am ergiebigsten für die Habsucht der Türken — brachte laute Klagen in Gang; allein was in dieser Beraubung gottlos war, kam nicht auf Rechnung des Islam, weil die Christen des dreizehnten Jahrhunderts nicht besser verfahren hatten. Begleitet von seinen Vezieren und Pascha'n, zog Mahomed der Zweite in Constantinopel ein, und begab sich sogleich nach der Sophien-Kirche, die er in eine Moschee verwandelte. Mit den Worten eines persischen Dichters, der die Veränderlichkeit menschlicher Dinge treffend dargestellt hatte, nahm er Besitz von dem Palaste der griechischen Imperatoren. Sehr viel lag ihm daran, genau zu wissen, ob Constantin geendigt habe. Man brachte einen Leichnam, der, hervorgezogen aus einem Haufen von Erschlagenen, an den mit goldenen Adlern verzierten Schuhen für den des Imperators erkannt wurde: zwei Janitscharen forderten den Lohn für eine solche That, und mit Thränen in den Augen bestätigten die Griechen, daß dies die sterbliche Hülle ihres Kaisers gewesen sei. Die blutige Tropäe wurde ausgestellt, und bald darauf gewährte Mahomeds Großmuth eine anständige Bestattung. Unter den Gefangenen war Lucas Notaras, der Megadux oder Admiral, die Hauptperson. Als er vor dem Sultan erschien, bot er seine Schätze dar. „Aber warum, so fragte Mahomed, verwendetest Du diese Schätze nicht für die Vertheidigung Deines Fürsten und Deines Vaterlandes." „Sie gehörten Dir, war die Antwort; Gott hatte sie für Dich aufgespart." „War

dies der Fall, fragte der Sultan weiter, wozu der unnütze Widerstand?" Der Megadux entschuldigte sich mit der Hartnäckigkeit der Fremden, und fand Begnadigung. Ueberhaupt zeigte sich der Sultan Anfangs milde; denn aus eigenen Mitteln befreiete er mehrere Vornehme aus der Gefangenschaft. Seiner öffentlichen Erklärung nach wollte er der Vater und Beschützer des besiegten Volkes seyn; doch dieses, gedemüthigt, von seinen Priestern aufgewiegelt, und nur die Unerträglichkeit seines neuen Verhältnisses empfindend, ließ sich in Verschwörungen ein, die nicht bestraft werden konnten, ohne daß der Hippodrom vom Blute der Hingerichteten strömte. Den 18. Junius ging Mahomed nach Adrianopel zurück, wo er Gelegenheit hatte, über die hohlen Gesandtschaften christlicher Fürsten zu lächeln, welche in dem Untergange des östlichen Reichs ihren nahen Fall ahneten.

Von jetzt an wurde die ordentliche Residenz der türkischen Sultane nach Stambul verlegt; und die Folge davon war, wie wir bereits oben bemerkt haben, die Entartung des osmanischen Geschlechtes. Unter Mahomed dem Zweiten und seinen nächsten Nachfolgern unmerklich, war sie im siebzehnten Jahrhundert schon so auffallend, daß Kiuprili Mustapha behaupten konnte, alle Sultane seit Soliman wären entweder Tyrannen oder Narren gewesen. Was Mahomed den Zweiten betrifft, so that er wenigstens das Seinige, eine Stadt, deren unvergleichliche Lage hinreicht, sie zur Hauptstadt eines großen Reiches zu erheben, aufs Neue zu bevölkern. Außer den allmälig dahin zurückkehrenden griechischen Künstlern, Handwerkern und ähnlichen Leuten,

welche nur durch ein vielfach verschlungenes Zusammenleben ein Daseyn gewinnen, wanderten, auf Mahomeds Befehl, fünftausend osmanische Familien ein, theils aus Asien, theils aus Thracien. Für sich selbst sonderte der Eroberer einen Raum von dreihundert und zwanzig Ruthen zur Erbauung eines Serail's und des Palastes ab, um, als Großherr (ein Titel, den die Italiäner für ihn erfanden) über Asien und Europa zugleich zu herrschen. Den Griechen wurde ein Theil der Stadt angewiesen; und da in dem Verhältniß eines muhamedanischen Eroberers zu seinen Unterjochten nicht von Gesetz und Recht die Rede seyn konnte, so behielten sie ihre kirchliche Verfassung als das Einzige, was die Regierung, im Gegensatz von der Beherrschung, ersetzte. Der Sultan gestattete ihnen sogar die Wahl ihres Patriarchen; und auf Wen hätte diese anders fallen können, als auf jenen Gennadius, dessen zweideutige Orakel während der Belagerung die Köpfe nach allen Richtungen hin bewegt hatten? *) Mahomed selbst belehnte den neuen Patriarchen mit Ring und Stab, gab ihm das Ehrenkleid, und ließ ihn durch seine Großen in seinen Palast begleiten: ein Verfahren, das seitdem zur Sitte geworden ist. Alles veränderte sich im Aeußern, wie im Innern, und indem selbst die vornehmsten Geschlechter — und zwar diese zuerst — sich unter die Sklaven des Sultans verloren, konnte von dem, was die Eigenthümlichkeit der Griechen ausgemacht hatte, schwerlich

*) Späterhin wurde das Patriarchat von Constantinopel ein Gegenstand der Versteigerung und Bestechung.

noch etwas Anderes übrig bleiben, als was durch das Kirchenthum erhalten wurde: eine so schale Gesinnung, daß selbst dies Wort dadurch entehrt wird.

Die Nachricht von der Eroberung Constantinopels hatte sich nicht über den Westen von Europa verbreiten können, ohne eine große Bestürzung zu bewirken. Von Friedrich dem Dritten, Deutschlands Kaiser, ist bekannt, daß er in Thränen ausbrach, als er zuerst erfuhr, daß die alte Kaiserstadt gefallen sei. Was zu hintertreiben gewesen wäre, wenn man zeitig genug Hand ans Werk gelegt hätte, das wollte man ungeschehen machen, als es vollendet war. Es wurden also Plane über Plane entworfen, an deren Ausführung ganz Europa arbeiten sollte. Doch je umfassender diese Plane waren, desto schwerer waren sie ins Werk zu richten, und schon unter dem Pontificat Pius des Zweiten war es dahin gekommen, daß dieser redselige Pabst zur Rettung seines Ansehens kein anderes Mittel absah, als Mahomed dem Zweiten jenen geschwätzigen Brief zu schreiben, worin er ihn zur Annahme des Christenthums ermahnt, und, gleich dem Versucher, ihm von dieser Annahme alle Herrlichkeiten der Welt verspricht *).

---

*) Hier folgt eine sehr merkwürdige Stelle dieses Briefes. Der Pabst sagt:

„Si vis inter Christianos tuum imperium propagare, et nomen tuum quam gloriosum efficere, non auro, non armis, non exercitibus, non classibus opus est. Parva res omnium, qui hodie vivunt, maximum et potentissimum et clarissimum te reddere potest. Quaeris quid sit? Non est inventu difficilis, nec procul quaerenda. Ubique gentium reperitur, id est aquae

Unstreitig schätzte er sich glücklich, daß die allgemeine Furcht, welche über das westliche Europa gekommen war, den Widerstreit vermindert hatte, dessen Opfer zu werden das unabtreibliche Schicksal der Päbste zu seyn schien. Noch einmal als europäischer Hegemon aufzutreten, schien ihm des Versuches werth; doch der von ihm veranstaltete Congreß zu Mantua blieb ohne Erfolg für seine Wünsche, und Mahomeds des Zweiten Unternehmungen erfuhren keine Unterbrechung, keinen Stillstand.

Kaum hatte der Sultan seine Hauptstadt durch die Anlegung der Dardanellen, durch die Entwallung von Galata und durch die Eroberung von Pera gesichert, als er seine Waffen nach Westen trug. Der nächste Gegenstand seines Angriffs war Servien, dessen Despot

---

pauxillum, quo baptizeris, et ad Christianorum sacra te conferas et credas Evangelio. Haec si feceris, non erit in orbe princeps, qui te gloria superet aut aequare potentia valeat. Nos te Graecorum et Orientis imperatorem appellabimus, et quod modo vi occupas et cum injuria tenes, possidebis jure. Christiani te omnes venerabuntur, et suarum litium judicem facient. Oppressi undique ad te, velut ad commune patrocinium, confugient: toto fere orbe ad te provocabitur, multi sponte sua sese tibi subjicient, tribunalia tua sequentur, et tributa praestabunt. Licebit tibi surgentes exstinguere tyrannides, juvare bonos, oppugnare malos, nec Romana ecclesia te arguet recta via vadentem. Eadem erit erga te caritas primae sedis, quae in caeteros Reges, et tanto major, quanto eris sublimior. Facile hoc pacto sine sanguine, sine armis poteris nancisci regna etc."

So leicht machte Pius dem Sultan die Herrschaft der Welt.

seinen Unwillen erregt hatte. Belgrad, von Hunyades vertheidigt, rettete noch einmal das ganze Fürstenthum, doch nur auf wenige Jahre: denn, unabgeschreckt von der Niederlage, welche er im Jahre 1456 vor Belgrad erlitt, kehrte der Eroberer vier Jahre später zurück; und diesmal wurde Servien seine Beute bis auf Belgrad und Sabacz. Der Besitz der Moldau und Wallachei blieb noch unsicher, und Bosnien mußte an den König Matthias von Ungarn abgetreten werden. Dagegen aber vergrößerte sich Mahomed in Griechenland und in Asien.

Es schien Anfangs, als ob er, zufrieden mit dem Besitze der Hauptstadt, auf alles, was die Paläologen und die Comnenen noch in Griechenland und Klein-Asien besaßen, Verzicht leisten wollte. Die beiden Brüder Constantins, Demetrius und Thomas, hatten sich, auf die Nachricht von dem Falle Constantinopels, nach Italien gewendet, um dem Schicksale des unglücklichen Imperators zu entrinnen, dessen Standhaftigkeit sie nur bewundern konnten: ihr fester Entschluß war, nicht nach Morea zurückzukehren. Doch diesen Entschluß entkräftete Mahomed dadurch, daß er mit ihnen in Unterhandlungen trat, und sich anheischig machte, sie, gegen Erlegung eines jährlichen Tributs von 12000 Ducaten, im ungestörten Besitz ihrer Fürstenthümer zu lassen. Die beiden Prinzen nahmen diese Bedingung an, und gewannen dadurch eine Frist von sieben Jahren, während deren Mahomed das Fürstenthum Athen (damals im Besitz der Acciajoli von Florenz) und die Inseln Lesbos, Lemnos, Imbros, Thasos und Samothracien, so wie

Neu-Phocäa in Asien und Aenos in Thracien, eroberte. Zwistigkeiten zwischen den beiden Brüdern machten diesen Zeitraum sogar nur allzu fruchtbar an Leiden und Elend. Jene Mauer des Isthmus, Hexamilion genannt, konnte mit den, zu ihrer Vertheidigung aufgestellten, italiänischen Bogenschützen (ihre Zahl belief sich auf 300) dem Geschütze der Türken nicht widerstehen. Korinth sah sich zur Ergebung genöthigt, und, nachdem die Türken mit vielen Gefangenen abgezogen waren, wurde Morea von albanesischen Nomaden überschwemmt, welche diese Halbinsel mit Raub und Mord erfüllten. Die beiden letzten Paläologen riefen zwar den Beistand des nächsten Pascha an; als aber dieser, statt der erbetenen Hülfe, nur gute Lehren gab, zerfielen sie mehr, als jemals, und die Folge davon war, daß Mahomed selbst ihren Streit schlichtete. Angelangt auf Morea, sagte er, nach der Eroberung von Sparta, zu dem Despoten Demetrius: „du bist allzu schwach, um eine unruhige Provinz in Zaum zu halten; ich werde deine Tochter in meinen Harem aufnehmen, und du sollst den Rest Deiner Jahre in Sicherheit und Ruhe verleben.“ Demetrius seufzete, lieferte seine Tochter aus, folgte dem Sultan nach Adrianopel, und erhielt für seinen Unterhalt eine thracische Stadt und einige unbedeutende Inseln. Ein noch herberes Schicksal traf den letzten Imperator vom comnenischen Geschlecht im folgenden Jahre (1462). Zu Lande und zu Wasser, in Trapezunt, seiner Hauptstadt, eingeschlossen, hatte David Comnenus die Wahl, ob er Leben und Schätze mit Einbuße seines Königreichs retten, oder alles zusammen verlieren

wollte. Er wählte das Erstere, und, mit seinen sieben Söhnen nach Adrianopel versetzt, wurde er, wenige Monate darauf, wegen verdächtigen Briefwechsels, mit den Seinigen hingerichtet. Auch Demetrius blieb nicht lange in der Lage, worin er sich durch die erste Großmuth seines Schwiegervaters befand: denn genommen wurde ihm seine Ausstattung; und die 50,000 Asper, die er als Entschädigung erhalten sollte, ließen ihm keine andere Wahl, als — in den Orden des heil. Basilius zu treten. Ueber die Art und Weise, wie das Schicksal des Despoten Thomas sich entwickelte, ist man nie ins Klare gekommen. Es scheint jedoch, daß er bei Mahomeds erstem Einrücken in Morea im Jahre 1460 diese Halbinsel verlassen und sich mit einem Gefolge von bedürftigen Anhängern über Corfu nach Italien begeben habe. In Rom trat er mit dem Haupte des heil. Andreas auf; und diese kostbare Reliquie verschaffte ihm eine Pension von 6000 Ducaten, zu welcher Pabst und Cardinäle beitrugen. Seine beiden Söhne, Andreas und Manuel, wurden in Italien erzogen, und nahmen alle die Launen und Sonderbarkeiten an, welche von großen Titeln, die keine Wirklichkeit zum Grunde haben, vielleicht unzertrennbar sind. Andreas verkaufte seine Ansprüche auf Morea erst an den König von Frankreich, und dann an den König von Aragonien, glücklich, daß es großmüthige Käufer gab, die sich mit einer so unsichren Waare befassen wollten. Manuel kam auf den Einfall, in sein Vaterland zurück zu gehen. Die Pforte begünstigte diesen Entschluß, damit der verdrängte Prinz ihr nicht im Auslande schaden möchte.

Sobald also Manuel in Constantinopel angelangt war, sorgte der Sultan für eine, seinem Range angemessene Lage; und in dieser blieb der letzte Paläologe bis zu seinem Ende, und der Sohn, den er zurückließ, verlor sich, als vollkommner Türk, in die große Masse der Mahomedaner. So endigten die Comnenen und Paläologen. Nur von dem Geschlechte der ersteren blieben Einzelne in Italien übrig, die bis nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts fortdauerten: Abkömmlinge jenes Comnenen, welcher, nach der ersten Eroberung Constantinopels durch die Franzosen und Venetianer, sich in den Besitz von Durazzo gesetzt, und sein Gebiet allmälig durch Albanien erweitert hatte.

Mahomed der Zweite gehörte zu denen Fürsten, für welche es keine Ruhe giebt, theils weil man ihnen von allen Seiten her mißtraut, theils weil sie selbst von dem Erfolge ihrer Unternehmung fortgerissen werden. Seine Vergrößerungen waren, wenigstens zum Theil, das Werk des Unverstandes, womit man ihn reizte. Die Venetianer verloren an ihn Negroponte, die Genueser Kaffa, Skanderbeg Albanien, Persien einen bedeutenden Theil von Karamanien. Allzu schwach, Rhodus zu erobern, richtete er seine Seemacht im Jahre 1480 gegen Italien; und schon hatte die Eroberung von Otranto einen so großen Schrecken verbreitet, daß Sixtus der Vierte über die Alpen zu entfliehen gedachte, als endlich das Schicksal selbst die Spannung beendigte. Mahomed der Zweite starb im Jahre 1481, und sein Nachfolger, Bajazeth der Zweite, besaß keine von den Eigenschaften, wodurch Monarchen furchtbar sind.

Inzwischen waren durch Mahomeds II. Schöpfung (wofern die Thaten eines Eroberers diese Benennung verdienen) alle europäische Verhältnisse verändert. Weniger als jemals konnten, nach einem so großen Erfolge, die römischen Bischöfe Hegemonen des christlichen Staatenbundes seyn: ihre Rolle, als Universal-Monarchen, war so gut wie ausgespielt; und, wie in ähnlichen Fällen sich die Verachtung leicht zur Mißachtung gesellt, so geschah es auch dies Mal, daß man sich von allen Seiten verschwor, das, was bisher mehr oder weniger war gefürchtet worden, unerbittlich in den Staub zu treten. Nicht volle 70 Jahre trennen die Reformation von der Eroberung Constantinopels; aber in diesem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume machte der Protestantismus, unterstützt von den drei großen Erfindungen des Mittelalters, so wie sie im vorigen Kapitel beschrieben worden sind, die stärksten Fortschritte, und was in einer früheren Periode würde unmöglich gewesen seyn, das wurde in dieser sogar nothwendig. Die ganze Vergangenheit diente, wie immer, zur Unterlage für die neue Entwickelung.

Schlüssel zum Verfassungswerke.

Der Schlüssel besteht darin: jedes der drei politischen Organe, König, Adel und Volk, muß an jeder der drei politischen Functionen, an der gesetzgebenden, ausübenden und richterlichen, zwar nicht auf gleiche, doch auf ähnliche Weise, Theil haben.

Dieses Theorem ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern aus der Wirklichkeit, aus der Betrachtung der Englischen Constitution abstrahirt. Als Grundsatz steht es zwar nicht geschrieben in den Englischen Urkunden; aber eine ernstliche Betrachtung der Englischen Constitution hat die Ueberzeugung gegeben, daß der genannte Grundsatz das Lebensprincip der kräftigen Englischen Constitution ist, und daß die Verkennung desselben die Hauptursache ist von dem unvollkommenen Gelingen oder völligen Mißlingen der, vermeinter Weise, nach dem Muster, wenigstens nach den Grundlagen der Englischen Constitution gemodelten modernen Constitutionen in Frankreich, Spanien, Portugal u. s. w.

Von Politik zu sprechen, ist heut zu Tage ein Unternehmen, welches Manche für gewagt, Viele für überflüssig und thöricht halten. Aber so lange die Wahrheit Macht behält auf Erden, und so lange die Vaterlandsliebe noch nicht ganz erloschen ist in edlen Herzen, darf und muß geredet werden von dem, was dem Staate,

dem Vaterlande nützlich und heilsam, oder verderblich werden kann.

Darum kann die Zeit niemals gekommen seyn, da es an sich unrecht wäre, von Politik zu sprechen in guter Absicht, das ist, an das Vaterland zu denken, über das, was der Gesammtheit nützlich oder schädlich seyn kann, nachzudenken und zu sprechen.

Es giebt eine Politik als Wissenschaft, das ist, einen Inbegriff von Sätzen, welche aus der Erfahrung geschöpft und eben daher erweisbar sind: Sätze, durch deren Anerkennung oder Verschmähung das Wohl oder Wehe von Millionen bestimmt wird. Dergleichen Sätze sind, zum Beispiel, diese: daß ein nicht gewählter, sondern erblicher Fürst, ein Adel ohne Vasallen (Leibeigne), und ein nicht in Masse, sondern durch seine Stellvertreter votirendes Volk die bessere Monarchie, Aristokratie und Demokratie abgeben. Ferner: daß freie Regierungen zwar gemeinhin die glücklichsten für Diejenigen sind, welche an der Freiheit Theil haben, aber dagegen die verderblichsten und unterdrückendsten für ihre Provinzen. Diese Exempel, welche Hume anführt (S. Versuche, übersetzt von Kraus S. 202.) scheinen beinahe trivial. Aber man bedenke, wie viele Jahrhunderte verflossen sind, ehe die Menschen den einfachen Satz, daß erbliche Krone vergleichsweise besser ist, als Wahlreich, gelernt haben. Sätze dieser Art, gleich nützlich für Alle, hat die Politik noch sehr viele; aber sie sind bis jetzt das Eigenthum der Minderzahl Derer, welche durch Erziehung und Standpunkt die gebildete europäische Welt ausmachen. Daß der Fürst ein unbeschränktes Veto haben muß; daß die

Begränzung des Adels auf den Aeltesten der Familie, sowohl für den Adel, als für die Krone und das Volk, am besten ist; daß es besser ist, wenn der Fürst allein die Quelle der Adelsehre ist, als wenn der Adel die Macht hat, sich willkührlich zu vermehren durch Reception oder durch Zeugung mehrerer Söhne; daß die Steuern höher seyn können in Staaten, wo die Steuern bewilligt werden, als wo sie nicht bewilligt werden; daß Freiheit der Presse das Geschäft des Ministers erschwert, aber dem Fürsten das Regieren leichter macht; daß ein permanenter Ständeausschuß in einem selbstständigen Staate nicht zu wünschen ist; daß das furchtbare Recht über Krieg und Frieden sicherer einem einzigen Menschen, dem Fürsten, anvertrauet wird, als irgend einem Kreise von Menschen; daß jedes der drei politischen Organe an den drei politischen Functionen Theil nehmen muß, und keine derselben im Ganzen einem Organ gegeben seyn darf: diese und viele andere Sätze sind an sich wahr, sind heilsam für alle, nicht minder als der, daß die Krone, und zwar für den Aeltesten der Regentenfamilie, ungetheilt erblich seyn muß; aber den meisten Menschen, welche gebildet heißen, sind diese über Glück und Unglück des Vaterlandes entscheidenden Sätze noch zur Zeit unbekannt.

Die Mehrzahl Derer, welche sich heut zu Tage mit Politik beschäftigen, wird von Leidenschaften bewegt auf ungewöhnliche Weise. Daher werden mehr und mehr extreme Meinungen herrschend über den Ursprung der obrigkeitlichen Macht, woraus von der einen und von der andern Parthei die abenteuerlichsten Folgerungen

für die Gegenwart gezogen werden. Eben deswegen ist es aber jetzt nothwendiger, als in den vorigen Menschenaltern, daß die Uneigennützigen, welche reine Liebe zum Vaterlande haben, bemüht seyn, richtige Einsichten in das Wesen des Staats sich und Anderen zu verschaffen, um im Stande zu seyn, guten Rath zu geben, und sowohl den gleisnerischen Behauptungen der Eigennützigen, als den gefährlichen Poesieen der Enthusiasmirten, entgegen arbeiten zu können. Die Lehre der Tories: daß die königliche Macht ein unmittelbarer Ausfluß der göttlichen sei; und die Lehre der Whigs: daß der Staat auf einem Vertrage beruhe, beide Lehren gewinnen von Tage zu Tage mehr gläubige oder doch eifrige Bekenner, welche einander drohend entgegentreten. Wahrscheinlich sind die Meisten der Tories, wenn sie eine absolute Macht, die demnach menschlich und gebrechlich, und oft ungerecht und verderblich ist, für unmittelbar göttlichen Ursprungs erklären, nichts anders als Heuchler; es ist daher unnütz, mit ihnen auf Raisonnement sich einzulassen. Unter Denen, welche der Hypothese vom Contract social anhangen, sind zuverlässig viele brave Männer; es ist aber kaum abzusehen, wie sie, wenn sie consequent seyn wollen, gute Bürger, noch weniger, wie sie zufriedene Bürger seyn können. Wahrscheinlich verhält es sich mit den Tories und Whigs ungefähr wie mit Päbstlingen und den Ultraprotestanten. Jene, die Päbstlinge, haben vielleicht nicht unrecht in den Einwürfen, die sie den Protestanten machen gegen die Behauptung, daß ein Buch von verschiedenen zum Theil unbekannten Verfassern, und zwar eine Uebersetzung,

die absolute Norm für alle Zeit seyn solle. Diese, die Protestanten, haben schwerlich Unrecht, wenn sie die Behauptung, daß die Tradition, und zwar vermöge der Autorität eines einzigen bejahrten Mannes, absolutes Ansehen haben solle, für unerwiesen und gefährlich halten.

Wenn der Staat auf einem Vertrage beruhete, so müßte doch zugegeben werden, daß dieser Vertrag specifisch, einzig in seiner Art wäre, daß also von andern Verträgen durchaus kein Schluß auf diesen gelte; mithin würde die Satzung, daß der Contract social die Grundfeste des Staats sei, durchaus unfruchtbar und ohne Folgen seyn.

Die Verpflichtung, der bestehenden Obrigkeit zu gehorchen, beruhet auf dem nämlichen Grunde, worauf die Pflicht, unser Versprechen zu halten, beruhet, und jene wird nicht erst durch diese vermittelt.

Es ist zu wünschen, daß man die Streitfragen über den Ursprung der Regierungsgewalt unerörtert lasse, oder wenigstens für das, was sie sind, für unpraktisch halte, mithin in dieser Region tolerant sei, wie man es geworden ist in dem dogmatischen Theile der Religionen, nachdem man eingesehen hat, daß Behauptungen dieser Art nicht demonstrabel sind, und daß die Anwendung physischer Gewalt, um Ueberredung oder Ueberzeugung zu bewirken, eben so ungerecht als thöricht seyn würde, weil sie zweckwidrig wäre.

Der Besitz ist bei jedem Eigenthum ein Hauptmoment, bei dem der Krone aber durchaus Hauptsache. Die wichtigste Frage ist also: wie die bestehenden Regierungsanstalten verbessert und so eingerichtet

werden können, daß den dringenden Wünschen und Bedürfnissen, von welchen Europa bewegt wird, von einem Meer zum anderen, ein billiges Genüge gethan werde.

Man wünscht allgemein, das heißt, alle Vaterlandsfreunde wünschen, constitutionelle Einrichtungen; aber die Kenntniß der nothwendigen Bedingungen, damit eine Constitution nützlich und dauernd sei und nicht unter Convulsionen in kurzer Zeit sich selbst zerstöre, ist noch heut zu Tage das Eigenthum Weniger. Es herrschen über die wichtigsten Punkte des constitutionellen Systems die größten, die gefährlichsten Irrthümer, selbst unter Denen, welche für die Adepten in dieser Wissenschaft gelten. Das constitutionelle System wird in einem Lande nach dem andern versucht, und bringt vor unsern Augen schlimme und bedauernswerthe Wirkungen hervor, nur darum, weil Diejenigen, welche die Anführer waren, gleich zu Anfang falsche Einrichtungen machten. Gesetzt, die Kunde von Erfindung der Blitzableiter käme erst jetzt zu uns. Kein vernünftiger Mensch würde dagegen seyn und die Anwendung des Blitzableiters verwerfen und verhöhnen darum, weil die Erfindung nicht einheimisch sei, nicht der Historie des eigenen Landes oder Ländchens angehöre. Aber man würde verlangen, und mit Recht verlangen, daß, wer einen Blitzableiter bei uns anlegen wollte, sich genau erkundigt habe nach den Bedingungen, welche nothwendig sind, damit der Zweck erreicht werde. Gesetzt nun, Derjenige, der zu uns käme mit der wohlthätigen und schönen Erfindung, legte den Ableiter so an, daß das Metall nicht herablangte zum Erdboden: so würde der eigentliche Zweck nicht er-

reicht, sondern die Gefahr des Gewitter könnte nur noch vermehrt werden durch die aufgerichtete Stange am Giebel. Nicht unähnlich sind diejenigen, welche das constitutionelle System einführen wollen und wesentliche Bedingungen versäumen, welche z. B. einen constitutionellen König wollen ohne absolutes Veto, oder ein Parlament, ohne Oberhaus, einen erblichen Monarchen ohne erblichen Adel, oder einen Adel ohne Begrenzung auf den Aeltesten, oder ein Unterhaus ohne Steuerbewilligungsrecht. Ein richtiger Gewitterableiter sichert, ein falsch eingerichteter bringt Gefahr. Die echte englische Constitution giebt Sicherheit und Gewinn für König, Lords und Commons; die französische Constitution des Convents, die spanische der Cortes, bringt Gefahr, Unheil und Verderben über König, Adel und Volk. Wehe Denen, welche beim Entwurf dieser Constitutionen von den bewährten Grundsätzen der englischen Constitution abgewichen sind! Je mehr wir die edlen Spanier bewundern, desto mehr müssen wir die Fehler ihrer Constitution bedauern und die schleunige Verbesserung derselben wünschen.

Ein hauptsächlicher und jetzt sehr beliebter Irrthum der Politiker und der ehrlichen Constitutionellen ist dieser: daß, damit gesetzliche Freiheit herrschen könne im Staate, die drei politischen Functionen, die gesetzgebende ausübende und richterliche durchaus getrennt und als getrennte aber vollständige Attribute an verschiedene Organe gebunden seyn müssen, daß also Ein Zweig die volle executive Gewalt haben müsse, aber eben deswegen gar keinen Theil an der gesetzgebenden Gewalt haben dürfe. Zu zeigen, daß dies ein grundverderblicher

Irrthum sei, daß vielmehr jedes der drei Organe nothwendig Theil haben müsse an jeder der drei politischen Functionen, ist die Absicht der folgenden Bemerkungen.

1) Regiert muß werden. Wenn die Geschichte die Nothwendigkeit des Staats, der Regierung nicht erwiese: so würde durch neue Unruhen in jeden vier und zwanzig Stunden die Nothwendigkeit aufs Neue erwiesen werden. Regiert muß werden, aber es soll regiert werden für, mit und durch Gerechtigkeit. Indeß, die Regierenden sind Menschen, eben sowohl wie die Regierten. Der Regent kann, wenn die Krone erblich ist, Kind seyn; und wenn er erwachsen ist, hat er nur zwei Hände, muß schlafen, Brot essen, friert wenns kalt ist, schwitzt wenns heiß ist, kann irren und fehlen, kann weise seyn oder schlecht. Dies ist bekannte Wahrheit. Es ist also von der einen Seite künstliche Macht nöthig, um dem Fürsten die Möglichkeit zu geben, die Menge zu regieren; von der andern Seite sind künstliche Mittel und Schranken erforderlich, daß diese Macht nicht gemißbraucht werde. Absolute Souveränetät, das ist, Allmacht, kann einem Menschen nicht angehören, aus dem Grunde, weil die Allmacht Gottes ist. Nur wo unendliche Weisheit und Güte ist, kann Allmacht seyn. Es ist Blasphemie, einem Menschen Allmacht zuzuschreiben. Die Schranken der Regentengewalt, eben weil sie nichts anders als den Mißbrauch hindern, sichern die Fortdauer der fürstlichen Macht, und sind dem Fürsten nicht weniger heilsam, als dem Volke. Je weniger solcher Schranken, desto mehr Thron Revolutionen.

2) Der Wille des Regenten soll der oberste seyn.

Daß der Wille Aller die Norm der Regierung seyn solle, ist Chimäre. Es ist kein Dorf, welches durch den Willen Aller regiert werden oder sich regieren kann. Der Wille des Regenten soll also der oberste seyn. Aber wie geschieht es, daß dieser Wille immer die Gerechtigkeit zum Ziele habe, das ist, das, was gut ist für Alle? Der Wille des Einzelnen ist partheiisch für das Ich, so gewiß der Stein aus der Luft zur Erde fällt. Wie die Schranke zu finden, daß der Wille des Regenten nicht strebe zum Schaden der Bürger? Wenn es die Absicht ist, Uebel zu verhüten, oder ihnen zuvorzukommen: so kann hier keine physische Macht helfen, sondern dem Willen kann nichts anders opponirt werden, als Wille, wie dem Schwerte das Schwert. Nicht die augenblickliche Laune des Regenten, des vielleicht falsch unterrrichteten oder kranken Regenten, soll Gesetz seyn; sondern, damit der Wille des Regenten Gesetz werde, das ist unwiderstehliche Norm für alle Unterthanen, welcher zu widerstreben Hochverrath und Tod ist, muß die nothwendige Bedingung seyn: Uebereinstimmung mehrerer Willen.

3) Wo nur zwei Willen sind, da ist nicht lange Gleichgewicht, da ist keine Sicherheit. Sobald der eine Wille stärker ist, als der andere, so ist ein herrschender Wille, so ist nur noch Ein Wille da.

4) Gleichgewicht kann nur da seyn, wo drei Willen sind. Der dritte schließt sich an den schwächeren, der für den Augenblick bedrohet wird, überwältigt zu werden. So ist beständig Bewegung, und doch Gleichgewicht.

5) Es sind also drei Organe des Willens, oder drei Mächte erforderlich.

6) Diese können im Staate keine anderen seyn, als König, Adel und Volk. Sie liegen in der Natur. Allenthalben, wo Menschen sind, giebt es Einen, der in sich ungewöhnliche Kraft fühlt, und der Erste seyn möchte, ohne einen Gleichen neben sich zu dulden; Einige, welche mehr seyn oder scheinen wollen, als Andere, und die Mehrzahl, welche für gewöhnlich sich gefallen läßt, was geschieht.

7) Diese drei Mächte müssen im Staate aber so proportionirt seyn, daß sie fähig werden, sich einander das Gleichgewicht zu halten.

8) Dazu ist nothwendig, daß die Macht des Königs, der ein einzelner Mann ist, gestärkt werde. Und die Erfahrung lehrt kein zweckmäßigeres Mittel, als Erblichkeit der Krone.

9) Zu demselben Zwecke, damit der Adel fähig werde, als hinlängliches aber ungefährliches Glied in die Reihe zu treten, ist nothwendig, daß die Macht des Adels gemäßigt werde, und dazu ist erfahrungsmäßig kein besseres Mittel, als Begrenzung des Adels auf den Aeltesten der Familie.

10) Ebenfalls ist zu diesem Zwecke unumgänglich nothwendig, daß die Macht des Volkes gebrochen werde, und daß nicht das Volk in Masse auftrete und handle, welcher Macht die beiden anderen durchaus unterliegen müßten im wirklichen Kampfe, sondern daß erwählte Repräsentanten und Sprecher des Volkes die dritte Macht bilden, mit Ausschluß aller nicht zu Repräsentanten ordnungsmäßig Erwählten.

Anmerkung, betreffend den Adel.

Das Wort Adel begreift eben so verschiedene Objecte, wie das Wort Religion. Wenn von Tugend und Gerechtigkeit die Rede ist, so weiß jeder, woran er ist; wenn aber vom Adel gesprochen wird, so können Mehrere mit demselben Worte die verschiedensten Dinge bezeichnen. Eine Religion, die da lehrt: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst, ist gut und gewiß göttlichen Ursprungs; eine Religion, die befiehlt: schlage deinen Nächsten mit dem Schwert, oder mit dem Stock, wie einen Hund, spieße ihn am Pfahl, röste ihn am Feuer; und warum? weil er nicht Allah ruft und nicht beschnitten ist, eine solche Religion ist wahrhaftig vom Uebel. Der Englische Adel, das Englische Oberhaus ist nützlich, ist nothwendig, ist aller Ehren werth, nicht zwar wegen der Vortrefflichkeit der Personen, sondern wegen der guten Wirkungen dieser Institution. Der Französische Adel vor der Revolution war größten Theils ein Uebel, und hat das Schlimmste veranlaßt, ja verursacht. Gleiche Ursachen können immer wieder gleiche Wirkungen haben. Durch die Hofgunst in Versailles vermehrten sich der Adel und seine Cadets so sehr, und steigerte seine Ansprüche so weit, daß am Ende die Macht des Hofes unzulänglich und verächtlich wurde, und der Unwille des Volkes entbrannte, blind tobte und Alles zerbrach.

Ueber den Ursprung des Adels ist es rathsam, eben so wenig zu streiten, wie über den Ursprung der bestehenden Obrigkeiten. Wenig menschliche Dinge haben einen ganz lautern Ursprung; es ist fast nicht möglich,

daß die Geschichte mehrere Menschenalter zurückgehe, ohne auf Ungerechtigkeiten zu stoßen.

Adelige Tugend ist nicht ohne Stolz; christliche Tugend kann nicht ohne Demuth seyn. Der demüthige Christ denkt sich im Gegensatz zum Vollkommenen; der Adelige gefällt sich, weil er sich immer denkt im Gegensatz zu Denen, welche vermeinter Weise noch unvollkommner sind, als er selbst. Es mögen also Diejenigen, welche Verfechter sowohl des Christenthums als des Adelthums seyn wollen, zusehen, wie sie aus diesem Widerspruche sich herauswinden.

So wie allemal, wo Feuer ist, Rauch kommt, so ist auch allenthalben Stolz und Eitelkeit, wo Ungleichheit der Glücksgüter ist; und daß diese unvermeidlich ist, ist nicht weniger gewiß, als daß sie aller Orten existirt. Es fragt sich nun, wenn der Rauch ein unvermeidliches Uebel ist, wollen wir den Rauch überall im ganzen Hause haben, oder ist es nicht rathsamer, einen für ihn, aber auch für uns, bequemen Schornstein zu bauen? Als einen solchen kann man, wenn man will, den Englischen Adel betrachten. Gewiß, ein Haus ohne Rauch und ohne Camin wäre schöner; aber dieser ist nothwendig, weil jener unvermeidlich ist; und ein Baumeister, welcher den Schornstein vergäße oder nicht wollte, wäre thöricht, und, wenn das Haus verzehrt würde durch Feuer, verdammlich. Doch haben gerade so neuere Constitutionsmacher gehandelt, indem sie, die Existenz des Ehrgeizes für nichts achtend, eine Institution verschmähten, welche erfahrungsmäßig dazu

geeignet ist, nicht nur den Ehrgeiz möglichst unschädlich zu machen, sondern auch, um ihn als Corrigens zu gebrauchen, und andern Kräften, welche ihrerseits durch Uebermaß Gefahr drohen, entgegenzustellen.

Die Meinungen der Adeligen über sich mögen seyn und bleiben, welche sie wollen; wir haben die Freiheit der Meinung in demselben Maße, als wir ihnen die ihrige lassen.

11) So wie es drei Hauptorgane im Staate giebt und geben muß, so giebt es auch drei Hauptfunctionen, nemlich die gesetzgebende, die ausübende, die richterliche.

12) Gesetzt, daß diese Functionen als drei Ganze zu vertheilen wären unter die Organe, so gäbe es folgende denkbare Fälle:

König und Adel.

1. K. gesetzg., richterl. Macht.	A. ausübend. M.
2. K. gesetzg. ausübende	A. richterl.
3. K. richt. ausüb.	A. gesetzg.
4. A. gesetzg. richt.	K. ausüb.
5. A. gesetzg. ausüb.	K. richt.
6. A. richt. ausüb.	K. gesetzg.

König und Volk.

7. K. gesetzg. richt.	V. ausüb.
8. K. gesetzg. ausüb.	V. richt.
9. K. richt. ausüb.	V. gesetzg.
10. V. gesetzg. richt.	K. ausüb.

11.	V. gesetzg. ausüb.	K. richt.
12.	V. richt. ausüb.	K. gesetzg.

Adel und Volk.

13.	A. gesetzg. richt.	V. ausüb.
14.	A. gesetzg. ausüb.	V. richt.
15.	A. richt. ausüb.	V. gesetzg.
16.	A. ausüb.	V. gesetzg. richt.
17.	A. richt.	V. gesetzg. ausüb.
18.	A. gesetzg.	V. richt. ausüb.

13) Diese 18 Formen stellt Cuninghame auf. S. Cuninghame's principles of the Constitution of governments. Lond. 1819, second edition. C. ist ein Theoretiker, wie unter den Engländern ziemlich selten ist; aber er ist undeutlich und schwerfällig, und wird wohl kein großes Publikum gewinnen.

14) Noch mehrere Formen:

König, Adel und Volk.

	K.	A.	V.
19.	gesetzg.	ausüb.	richt.
20.	ausüb.	gesetzg.	richt.
21.	richt.	ausüb.	gesetzg.
22.	gesetzg.	richt.	ausüb.
23.	ausüb.	richt.	gesetzg.
24.	richt.	gesetzg.	ausüb.

15) Es kann auch jedes der drei Organe alle Functionen an sich gerissen haben, es kann Despotie, Oligarchie oder Ochlokratie seyn:

König.	Adel.	Volk.
gesetzg. ausüb. richt. } Willkühr	0	0
0	gesetzg. ausüb. richt. } Willkühr	0
0	0	gesetzg. ausüb. richt. } Willkühr

16) Das Entgegengesetzte ist, daß von den drei Organen jedwedes Theil hat an jeglicher Function:

König.	Adel.	Volk.
Theil d. gesetzg. Gewalt.	Th. d. gesetzg. G.	Th. d. gesetzg. G.
Th. d. ausüb. G.	Th. d. auzüb. G.	Th. d. ausüb. G.
Th. d. richt. G.	Th. d. richt. G.	Th. d. richt. G.

Und dies ist das wahre constitutionelle System, das System des Gleichgewichts, obwohl es bisher nicht dafür erkannt ist. Es ist aber das wahre, so gewiß als das entgegengesetzte die scheußlichen Systeme der Despotie, Oligarchie und Ochlokratie in sich schließt.

17) Zu der Idee, daß eine Function, insbesondere die legislative, zwei Organen zugetheilt seyn müsse, haben sich einige moderne Politiker wohl erhoben. Aber das ist keineswegs hinreichend, um Gleichgewicht hervorzubringen, sondern es entspringt daraus, und es kann nichts anderes daraus entspringen, als Zweikampf der beiden sich entgegengesetzten Mächte. Siehe die neulichen Vorgänge in Norwegen.

18) Von den 18 denkbaren Formen, welche Cun-

ninghame aufstellt (1 bis 18) erklärt er 10 gleich von vorn her für unausführbar, aus dem Grunde, weil hier dem Volke etwas auferlegt werde, wozu es durchaus unfähig sei, nämlich die ausübende und die richterliche Function. Diese letztere Behauptung ist nicht ganz richtig; nichts desto weniger ist die erstere wahr, aus vielen anderen Gründen. C. bemühet sich ferner zu zeigen, daß die acht übrigen Formen unglücklich wirken und heillos seyn würden. Sein Resultat ist am Ende dieses (Kap. 55 56. 57.): daß zur Erhaltung des Gleichgewichts nothwendig sei, daß drei Gewalten Theil haben an der gesetzgebenden Macht; daß es zur Erhaltung des Gleichgewichts nicht nothwendig sei, daß alle drei Gewalten Theil nehmen an der richterlichen Macht; daß es zur Erhaltung des Gleichgewichts nicht nothwendig sei, daß alle drei Gewalten Theil nehmen an der ausübenden Macht. Daß zwei Drittel dieses angegebenen Resultats unrichtig sind, wird aus dem Folgenden erhellen.

19) Da der Wille des Menschen egoistisch ist, oder doch jeden Augenblick werden kann: so ist klar, daß, sobald alle politische Functionen, d. i. alle drei Gewalten des Staats, vereinigt sind in einem Individuum, oder in einem Kreise von Individuen, welche nicht weniger menschlich, nicht weniger den Irthümern und Leidenschaften unterworfen sind, als der Einzelne, für alle Regierte von dem Regierenden oder den Regierenden Mißbrauch der concentrirten, unwiderstehlichen Macht drohet. Nicht minder ist aber auch diese übermäßige Macht gefährlich für den Besitzer. Wo sind die souverä-

ränsten Alleinherrschaften? im Osten. Wo sind die meisten Thron-Revolutionen? im Osten. Schranken gegen den Mißbrauch der fürstlichen Macht sind dem Fürsten eben so nützlich und nothwendig, als im fürstlichen Palast neben den Prunkgemächern Schlafzimmer nützlich und nothwendig sind.

20) Dasselbe gilt, wo Ein Organ zwei Functionen oder Gewalten in sich vereinigt. Da ist auf der andern Seite nur Eine Function; es ist also gar zu ungleicher Kampf der Kräfte, der zuverlässig bald mit Niederlage des einen kämpfenden Theils enden wird.

21) Wenn eine Function unter zwei Organe getheilt ist, kann der Zweck, Gleichgewicht, eben so wenig erreicht werden; denn wer die Hälfte hat, wird sich stark genug glauben, auch die andere Hälfte erlangen zu können; es wird also Zweikampf, und dieser endet in Sieg des Einen, in Alleinherrschaft, sey's eine physische oder moralische Person, welche diese ausübt.

22) Es bleibt also nur noch übrig, die Theilung in drei Theile. Ein Drittheil ist nicht dem Kampfe mit zwei Drittheilen gewachsen, kann nicht leicht den Angriff wagen, wird wenigstens nicht siegen bei nur gewöhnlicher Aufmerksamkeit der zwei Gegner. Diese Theilung in drei Theile kann aber auf doppelte Art geschehen: entweder können die Functionen unzertheilt zugemessen werden, so daß jedes der drei Organe eine volle Function zu seinem Antheil bekommt; oder aber jede Function wird unter die drei Zweige der politischen Macht so getheilt, daß jeder Zweig oder jedes Organ ein Drittheil jedweder Function erhält.

23) Sehr viele der modernen Politiker, welche die Idee von der Nothwendigkeit einer Theilung der politischen Gewalten und Functionen aufgestellt haben, und von dem constitutionellen System durchdrungen zu seyn glauben, sind der Meinung, daß die Functionen als ganze Functionen die Attribute der drei Organe seyn müssen, so daß jedes derselben eine Function im vollen Maaße besitze. Dies ist der Irrthum, dies ist der herrschende aber der gefährlichste Irrthum der heutigen Politiker, und zwar auch derer, welche wohlwollend sind. Daraus entspringt der horrende Satz: daß ein constitutioneller Fürst nur die executive Macht, und eine Volksversammlung das vollständige Recht der Gesetzgebung haben könne und dürfe.

24) Der Besitz einer vollen Function, sei es der gesetzgebenden, ausübenden oder richterlichen, giebt hinlängliche Kraft, um zu versuchen, sich allein die höchste unwiderstehliche Macht im Staate zu verschaffen, und alle anderen bestehenden gesetzlichen Autoritäten zu vernichten. Der Besitz einer vollen Function, ohne Opposition in derselben Sphäre, verführt sogleich zum Mißbrauch, zu solchem Mißbrauch, daß er am Ende freilich dem Besitzer selbst gar leicht verderblich wird. Die leidenschaftlichen Beschlüsse sind in einer Gesellschaft von Gesetzgebern eben sowohl möglich, wie bei einem Einzelnen. Wer die reelle executive Macht hat, der hält gar bald Alles sowohl für erlaubt als thunlich, und stürzt sich selbst von Moskau auf Elba, von Paris auf St. Helena. Eben so, wer Richter über Alle ist, der läuft

die größte Gefahr, bald ungerecht, und also verhaßt, zu werden.

25) Hieraus folgt nothwendig, daß es der Klugheit sowohl als der Gerechtigkeit angemessen ist, keiner menschlichen Macht den Besitz einer vollen Function zu gestatten, sondern daß zur Erhaltung des Gleichgewichts jede Function in drei Theile getheilt seyn müsse, wovon jedes Organ nur ein Drittheil besitzen dürfe.

26) Daß, wer die legislative Macht vollkommen besitzt und übt, der Herr Aller sei, ist an sich deutlich genug, und wird uns eben jetzt vor Augen gestellt durch die Vorgänge in Ländern, wo ein Kreis von gesetzgebenden Männern thöricht genug ist, einen erblichen Monarchen zu wollen, und doch zu verlangen, daß derselbe in allen seinen Handlungen, gleich einem amoviblen Beamten, unter den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung stehen solle.

27) Daß, wer die ausübende Macht unbegrenzt besitzt, wer also die Bewaffneten zu seiner unbedingten Disposition hat, sehr leicht sich zum Tyrannen des Staats aufwerfen kann, ist augenscheinlich.

28) Daß, wer absolute richterliche Macht hat, wer Urtheilsprüche schleudern kann, wohin er will, Eigenthum und Leben in seiner Gewalt hat, ist eben so deutlich. Wo lettres de cachet verschenkt werden, wo eine Sternkammer errichtet wird, oder werden kann, wo extraordinäre Commissionen über Leben und Tod sprechen oder sprechen können, wo Prevotal-Gerichte sind

mit bewaffneten Richtern: da ist keine volle Sicherheit der Person, da kann Derjenige, welcher vermittelst solcher Gerichte über Aller Leben gebietet, mit wenigen Schritten zur eisernen Krone des Despoten gelangen.

29) Nur dann ist Sicherheit, daß die legislative Macht nicht in Tyrannei ausarte, wenn keiner die volle legislative Macht besitzt, und eben so wenig die halbe. Diese Hälfte ist schon zu viel für menschliche Kraft. Nur ein Drittheil darf besessen werden von einer physischen oder moralischen Person. Es scheint also, daß gewisse Proportionen der Grundbestandtheile nicht minder wichtig sind in der moralischen und politischen Welt, als in der Chemie.

30) Nur dann ist Sicherheit, daß die executive Macht nicht ausarte in Sultansgewalt, wenn die executive Gewalt nicht in einer einzigen Hand oder in einem Kreise von Menschen vereinigt ist, wenn das Heer der Bewaffneten nicht unbedingt der Willkühr des Obern unterworfen ist, sondern wenn die ungesetzlichen Handlungen der bewaffneten Bürger, so gut wie der unbewaffneten, unter dem Civilgesetz stehen, und der Soldat weiß, daß er für solche Vergehungen, für Mißbrauch seiner Waffen, auf gleiche Weise von den gleichen Richtern bestraft werden wird, wie der unbewaffnete Bürger.

31) Nur dann ist Sicherheit, daß die richterliche Gewalt nicht Instrument werde, um zur Tyrannei zu gelangen, wenn die richterliche Gewalt weder ausschließlich dem Chef der Bewaffneten, noch irgend einem von diesem Abhängigen gehört, sondern wenn kein perma-

nenter Richter über Aller Leben da ist, und wenn die Functionen des Richters getrennt sind.

32) Dies sind nicht Chimären, eitle Wünsche und Hoffnungen, leere Gedankenspiele, sondern Alles, was von richtiger Theilung der politischen Functionen gesagt ist, findet sich wirklich in England, wenn es gleich nicht geschrieben steht in der Magna Charta, oder in der Bill of Rights, auch nicht in Delolme, oder Miller, oder Cunninghame, geschweige Schmalz. Daß drei Zweige des Parlements, nämlich König, Lords und Unterhaus, Antheil haben an der Gesetzgebung, ist ziemlich bekannt, ist offenbar genug; aber nicht minder wahr, nicht minder wichtig ist es, daß in England Krone, Lords und Commons ebenfalls unter sich getheilt haben die Functionen der ausübenden und der richterlichen Gewalt. Nur dadurch entsteht die bewunderungswürdige Festigkeit des auf solchen Quadern erbaueten Palastes, in welchem freie und wilde Bewegung vor sich gehen kann, die in anderen politischen Gebäuden sogleich den Sturz derselben verursachen würde.

33) Allerdings befaßt die viel besprochene und bestrittene Suveränetät des Fürsten alle drei Functionen, die gesetzgebende, ausübende und richterliche, nämlich einen Antheil an jeder Function, und es ist thöricht, einem erblichen Monarchen eine dieser Functionen völlig absprechen zu wollen. Sobald ein Monarch gar keinen Antheil an einer dieser Functionen hat, ist die Folge, daß die vollständige Function und Macht anderswo, außer dem Monarchen, existirt, und alsdann ist sie unvermeidlich ein gefährliches, und bei persönlicher Schwäche des

Fürsten unwiderstehliches Werkzeug, welches gegen den Monarchen in Thätigkeit gesetzt werden kann, und fast sogleich in Bewegung gesetzt wird. Aber eben so thöricht und verderblich, oder, wo möglich, noch mehr ist die Behauptung der verworfenen Seelen, welche heucheln, daß dem erblichen Monarchen unbegrenzt die gesetzgebende, ausübende und richterliche Macht zukomme, daß er Recht zu Unrecht, und Unrecht zu Recht machen könne, daß er der Eigenthümer alles Eigenthums sei, also des ererbten sowohl als des erworbenen, daß er absoluter Herr absoluter Sklaven seyn dürfe und müsse, wie der Großsultan legitimer Peiniger der Griechen, wie der Hirt Treiber des Viehes ist.

34) Antheil der Krone an der legislativen Macht. Der König von England hat einen vollständigen Antheil an der legislativen Macht des Parlements (König, Lords und Commons, collektiv) und es könnte ohne dieses vollständige Drittheil der gesetzgebenden Macht kein König von England existiren. Aber freilich macht er selten Gebrauch von seinem absoluten Veto, nicht weil er nicht das vollkommene Recht dazu hätte, sondern weil die Gesetzvorschläge, die Bills, aus Furcht der etwanigen Anwendung des königlichen Veto, im Durchgange durch Ober- und Unterhaus, oder Unter- und Oberhaus, so durchgearbeitet werden, daß, ehe sie der königlichen Sanction vorgelegt werden, alles Anstößige für den König, was vielleicht zu Anfang darin gewesen seyn möchte, herausgeschafft worden. Die Initiative hat der König nicht ausschließlich, sondern theilt auch diese mit dem Ober- und Unterhause; und die Erfah-

rung lehrt, daß dieses gemeinsame Recht der Initiative die Eifersucht und das Streben, über die bestehenden Grenzen zu gehen, um sehr Vieles vermindert. — Die Constitutionsmacher, welche dem Könige das absolute Veto verweigern wollten, haben von dem Wesen des constitutionellen Systems nichts eingesehen; denn dies besteht eben in der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der drei Zweige. So gewiß es mehr gute Ehen giebt da, wo die Ehescheidung schwierig oder unmöglich ist, als da, wo die Ehe als ein gemeiner Contract angesehen wird und die Scheidungen leicht zu bewirken sind, so gewiß also der gute Erfolg der Ehe größten Theils von der Nothwendigkeit des Beisammenlebens abhängt: eben so gewiß ist es, daß eine bessere Gesetzgebung da gelingt, wo die Uebereinstimmung dreier Zweige der legislativen Gewalt nothwendige Bedingung ist, als da, wo diese Nothwendigkeit nicht existirt, also die Gesetzgebung mehr oder weniger von der Willkühr einer einzelnen Person oder eines Kreises von Personen abhängt.

35) Antheil des Adels an der Gesetzgebung. Der Adel in England hat die schönsten Vorrechte, wie außer der französischen Pairskammer fast kein anderer auf dem Continent. Die Lords haben ein volles Drittheil der gesetzgebenden Gewalt. Sie können dies nur haben unter den zwei Bedingungen: erstlich, daß sie nicht besoldet sind als Lords, also in so fern unabhängig; zweitens, daß die Vermehrung des Adels nicht von dem Adel abhängt, sondern vom Könige, welcher allein die Quelle der (bürgerlichen) Ehre ist. Nur dadurch, daß die Lords nicht besoldete, sondern begüterte Erben

sind, können sie diejenige Freiheit und Selbstständigkeit haben, damit sie, der Zahl nach, ein so geringer Theil der Nation, ein vollständiges Ja oder Nein bei neuen Gesetzen aussprechen können mit Nachdruck. Und nur deswegen wird es ungefährlich, ihm diese Macht zu geben, weil dies große Adelsvorrecht ausschließlich dem Aeltesten der Familie gehört. Würde in andern Ländern, wo der Adelstitel übergeht auf alle jüngeren Söhne, dem Adel eben so viel Macht eingeräumt: so würde man zu befürchten haben, daß die Adelskammer allzu partheiisch seyn würde für die vielen betitelten, aber nicht begüterten Cadets, die sich immer vermehren können; daß diese Ansprüche, welche allerdings durch Anerkennung ihrer Titel im täglichen Leben einigen Grund haben, unterstützt werden würden von einem Hauptzweige der legislativen Macht; daß sehr bald diesen Cadets ein ausschließliches Recht verschafft werden würde auf alle einträgliche Aemter. Solches ausschließliche Vorrecht ist aber das unerträglichste Unrecht gegen die steuergebenden Bürger, und offenbar die größte Verletzung der Macht des Königs, welcher dadurch gehindert wird, zur Besetzung von Aemtern des Vertrauens Diejenigen zu wählen, denen er am meisten trauet, falls sie nicht zu einer unbestimmten Zahl privilegirter Familien gehören. Nur dann, wenn der Adel beschränkt ist auf den Aeltesten der Familie, kann dem Adel so große Macht beigelegt werden, als er in England wirklich hat, und als zu wünschen ist, daß er habe, damit er, als Oberhaus, als Drittheil der legislativen Macht, ein starker Pfeiler des constitutionellen Gebäudes seyn könne.

Wenn der Adel einen vollen Antheil an der Gesetzgebung haben will, so muß er der Sitte entsagen, sich selbst zu vermehren, welches geschieht, wenn alle Cadets den Titel des Aeltesten führen. Ein König zeugt in der Regel nur Einen König; wie will ein Graf, ein Freiherr sieben Grafen, sieben Freiherren zeugen dürfen? Durch solche Vermehrung entsteht ein übermäßig zahlreicher, also fast unvermeidlich nach fremden Eigenthum begehrlicher, Adel. Die Zahl des Adels muß fest seyn, und nur durch den König vermehrt werden können. Es bestätigt sich auch hier der allgemein wahre Satz: daß Begrenzung der Macht wahre Verstärkung der Macht ist; das ist, der Kern des constitutionellen Systems. Wenn ein König durch Dekret den Adel fernerhin auf den Aeltesten begrenzte: so würde der wichtigste vorbereitende Schritt zur Einführung einer guten Verfassung geschehen seyn. Als dem Fürsten von Hardenberg der Fürstentitel verliehen worden, hat derselbe mit eben so viel Klugheit als Billigkeit den Wunsch ausgesprochen, daß Se. Majestät diesen hohen Titel nur für den Aeltesten der Nachkommen des Fürsten erblich machen möchten.

36) Antheil des Volkes an der gesetzgebenden Macht. Das Volk muß ein volles Drittheil haben, durch ehrlich gewählte Repräsentanten ausgeübt. Ehrlich, das heißt nach Maßgabe der Steuerbeiträge. Inzwischen kann es auch seine guten Folgen haben, wenn von Alters her Ungleichheit in den Wahlarten der Repräsentanten in verschiedenen Communen Statt findet. Die sogenannten rotten Boroughs in England geben oft Ge-

legenheit, daß junge talentvolle, aber nur noch in einem kleinen Kreise bekannte Männer, früh ins Parliament kommen, was auf andere Weise nicht möglich wäre. Pitt, der Vater, war zuerst Repräsentant für das berüchtigte Old Sarum. Werden die Volksrepräsentanten gespalten in Repräsentanten der Geistlichen, Bürger und Bauern: so wird, wie die Erfahrung lehrt, das Repräsentativsystem ein eitles Schauspiel; es wird dem Könige oder dem Adel allzu leicht, eins dieser Bruchstücke zu gewinnen, zu bestechen, zum Verrath des dem Volk gemeinsamen Vortheils. Von den Mitgliedern des Unterhauses, diesen Repräsentanten der Bürger, welche den bei weitem größten Theil der Steuern zahlen, soll ein Drittheil der gesetzgebenden Macht ausgeübt werden; das ist nicht zu viel verlangt. Da jedoch diese Repräsentanten, wenn sie den Willen und die Macht des ganzen Volkes hinter sich haben, gar leicht die stärkeren werden können; so ist zur Begränzung ihrer Macht diese Vorschrift nöthig: daß in dem Unterhause, obwohl es zuerst und fast allein die Steuern bewilligt, dennoch keine Steuern anders ausgeschrieben werden dürfen, als zu solchen Zwecken, wozu der König vorgeschlagen hat, Geld zu verwenden. Denn Geld ist ein so großer Hebel in der Welt, daß, wer Steuern auflegen kann, und die Steuern in seinem Kasten sammelt, gar leicht dadurch den Staat aus seinen Angeln bringen könnte. Das Unterhaus bewilligt Steuern, aber nur auf den Vorschlag des Königs. Sobald das Unterhaus eine eigene Kasse oder Truhe haben kann, ist dem Unterhause die Möglichkeit gegeben, sich empor zu schwingen über Alle.

Also das Unterhaus bewilligt alle Steuern, aber nicht zum eigenen Nutzen, sondern auf Vorschlag und zur Verwendung der Krone. Diese Beschränkung ist eben so nothwendig, als die des Adels, welcher allerdings ein Drittheil der gesetzgebenden Gewalt haben mag und muß, aber nicht das Recht zu recipiren in seinem Kreis, den Adel zu vermehren, zu verstärken nach Willkühr durch Receptiren oder Zeugung vieler Söhne. Dieses Recht, neue Mitglieder des Adels zu ernennen, muß dem Könige ausschließlich bleiben; sobald sie aber ernannt sind, werden sie, durch den ihnen inhärirenden Charakter selbstständig und unabhängig von der Krone. So auch hat das Unterhaus das vollkommene Recht, Steuern zu bewilligen, aber keinesweges zum eigenen Nutzen, sondern zur Disposition der Krone. Da kein Krieg geführt werden kann ohne Geld, so nimmt das Unterhaus mittelbar auch Theil an dem Rechte des Krieges und Friedens, obgleich dieses formell der Krone allein zusteht und zustehen muß; denn es wäre thöricht, dem Chef des Heeres diese Befugniß absprechen zu wollen: dadurch würde derselbe nur gereizt werden, sich diese zu verschaffen, und zugleich, oder bald darauf, auch alles Andere, was ihm fehlt zur Machtvollkommenheit. Wenn aber das Unterhaus das Recht der Steuerbewilligung hat, so kann, obgleich der König das Recht des Krieges und Friedens hat, dennoch kein Krieg geführt werden ohne den, durch die Repräsentanten der Steuer zahlenden Bürger und das Wort des Königs zugleich ausgesprochenen, Nationalwillen. Hier bestätigt es sich wieder, daß die größten Rechte im Staate getheilt seyn müssen in ver-

schiedene Zweige, und daß das nach Umständen gemeinschaftliche oder entgegengesetzte Wirken dieser Zweige die Anwendung eines Regierungsrechts wider das Wohl der Nation verhindert.

37) Antheil der Krone an der ausübenden Gewalt. Theoretiker sind es, gefährliche Theoretiker, welche die absolute Trennung der legislativen, executiven und richterlichen Macht verlangt haben. Diese Trennung hat nie vollkommen existirt, und kann nie existiren. Wenn dies Theorem als heilbringend gelehrt und geglaubt wird, so kann das Resultat kein anderes seyn, als daß der Machthabende sich täuscht und Anderen schadet und zugleich sich selbst. Welches Interesse könnte der König, der höchstverehrte Chef von Millionen Menschen, haben, welche Genugthuung kann es für ihn seyn, welchen Kitzel kann es ihm geben, die Communal-Beamten, also z. B. die Nachtwächter für jede Stadt, für jede Gasse zu ernennen? Ernennt er sie selbst, oder macht man ihn nicht vielmehr glauben, wenn er auch selbst das Patent unterschreibt, daß er solches Amt motu proprio vergeben habe? Kurz, die Communal-Angelegenheiten dürfen, sollen und müssen nicht unter der Controlle des entfernten Monarchen, oder vielmehr des Hofes und der Hofbedienten, stehn. Es ist eitle Komödie, wenn man den Monarchen glauben macht, daß er alle Magistratspersonen, Schulbedienten, Kirchendiener, Armenvorsteher, Reinlichkeits-Commissionen, Polizeibediente u. s. w. ernennen kann. Nach dieser Voraussetzung geschieht in Wirklichkeit nichts anders, als daß Kabalen, daß Ketten von Kabalen durch Minister, Maitressen, Kammerdiener,

Schuldner und Gläubiger u. s. w. die Ernennung der Communal-Beamten vom Centrum der Staatsgewalt bewirken. Der Fürst selbst hat den geringsten, wenn irgend einen, Antheil daran. Tägliche Unterschriften der Art können ihm nur Mühe, keine Freude machen; er ist nur die Schreibmaschine Solcher, die ihn täuschen, die ihn glauben machen, daß er selbst regiere. Man kann nur regieren Dinge; die man selbst einsieht; aber unmöglich kann der Regent die Local-Verhältnisse und die Persönlichkeiten aller Communen im Lande, großer und kleiner, kennen und richtig beurtheilen. Der König besorge als executive Macht die allen Communen gemeinschaftlichen, die Staatsangelegenheiten, gemäß den im Parliament genommenen, also von ihm sanctionirten Beschlüssen. Wahrhaftig ein Geschäft und ein Spielraum, hinlänglich für die größten menschlichen Kräfte, und fruchtbarer an Dank, als jede kleinliche Verzettelung der souveränen Macht durch Eingreifen in Local-Angelegenheiten. Die Geschäfte der Communen besorgen gewählte Vorsteher, die Geschäfte seines Hauses versehe der Hausvater; dazu haben diese ein eben so gutes Recht, als der König hat, die Personen seines Hauses und Hofhalts zu ernennen.

38) Antheil des Adels an der executiven Gewalt. Diese ist in der englischen Constitution nicht formell ausgesprochen, ist aber in der That sehr groß; wenn gleich nicht unmittelbar, sondern, wie es sich gebührt, nur mittelbar. Damit die Minister die Mehrheit der Stimmen für sich haben sowohl im Ober- als Unterhause, ist allemal nothwendig, daß sie in Verbindung stehen mit den

angesehensten Familien, mit den Männern, welche durch Reichthum, Talent, Verwandtschaften und Verbindungen aller Art den meisten Einfluß im Lande haben. Es ist unmöglich, daß eine bloße Favoriten- oder Maitressen-Regierung in England gelinge. Diese Mächtigen, deren die Minister bedürfen, machen aber ihre Bedingungen: sie versprechen den Maßregeln der Minister ihre Unterstützung, unter der Bedingung, daß der Sohn, der Neffe, der Pflegling das und das Amt erhalte u. s. w. Diese Art von Einfluß der Lords und der begüterten Gentlemen auf die Minister findet allerdings Statt in England. Aber dieser Einfluß ist nicht vom Uebel, sondern liegt in der Natur der Sache. Es ist sogar schlimm, wenn er zu Zeiten zu gering wird, wenn z. B. die Minister viele lucrative Stellen in eroberten Ländern oder Colonieen zu vergeben haben. Die Regierung kann gar nicht Bestand haben, wo sie nicht gehalten wird durch Diejenigen, welche zur Zeit die Begüterten und die Angesehensten, welche die Primaten im Lande sind. Freilich darf auch dieser Einfluß des Adels auf die executive Macht, insbesondere auf die Besetzung der Aemter, nicht zu groß seyn und die executive Macht der Fürsten nicht beschränken. Das ist wirklich der Fall in den meisten Ländern des Continents, wo es den Fürsten fast unmöglich gemacht ist, und sogar in der Meinung der Fürsten selbst fast unmöglich ist, die hauptsächlichsten Aemter des Staats, dann aber auch alle Hofämter, Officier-Stellen in der Garde, Stellen des Forstwesens u. s. w. mit Personen zu besetzen, die nicht zur Zahl der privilegirten, durch gewisse Titel ausgezeichneten Fami-

lien gehören. Durch diesen Zwang sind offenbar die Fürsten des Continents mehr eingeschränkt, als der König von England. Diese Einschränkung der Fürstengewalt fortdauern zu machen, ist das Hauptziel der Intriguen der Ultras auf dem Continente. Der König von England kann wählen zum Minister, zu Hofämtern, zu jeder Stelle im Heer und in der Marine durchaus Den, welchen er für den geschicktesten hält, oder der ihm am meisten gefällt, ohne im mindesten gebunden zu seyn an eine gewisse Zahl von Familien. Herr Pitt ward erster Minister in England, nicht Herr von Pitt; und das war das Heil des Königreichs. Wenn der Adel unmittelbaren Antheil an der executiven Gewalt hätte, so wäre es nimmermehr geschehen. Auf diese Weise aber ist keinem Verdienst der Weg zu Ehrenämtern durchaus versperrt, keinem Ehrgeize ist alle Hoffnung entzogen, daß es ihm gelingen werde, empor zu kommen; somit herrscht weniger Neid gegen die Vorgezogenen, und der Ehrgeiz und die Mißgunst werden nicht erbittert, und sinnen nicht auf Umwälzung. Uebrigens wird in der Regel allerdings der König und der Minister vorziehn, Mitglieder der bekannten historischen Familien zu Ehrenämtern zu ernennen. Wer das nicht begreiflich und in der menschlichen Natur begründet findet, der ist von Neid verblendet. Aber ein absolutes Recht darauf sollen diese Familien nicht ansprechen und nicht haben, weil es ein absolutes Unrecht gegen alle andere Steuer zahlende Bürger seyn würde, und weil es die Folge hat, daß jene, des Lohns ohne Anstrengung gewiß, sich nicht bestreben, sich würdig zu machen zu diesen hohen Aemtern.

39) Antheil des Volkes an der executiven Macht. Dies möchte Denen, welche gläubig sind an die Vertheilung der drei ganzen Functionen an drei Organe fast als hochverrätherisch erscheinen. Es ist aber doch nichts desto weniger wahr, daß die executive Gewalt weder in die Privat-Häuser, noch in die Communen zur Regulirung der Privat- und Communal-Angelegenheiten dringen dürfe. So lange die Präfectur-Einrichtungen Bonaparte's in Frankreich dauern, ist das Repräsentativ-System unsicher und unzulänglich, um den Kampf mit herrschsüchtigen Ministern und hundert tausend nach Aemtern und Pensionen begierigen Cadets zu bestehen; so lange wird nie die Stimme der Wahrheit aus den Provinzen zur Regierung dringen können, sondern der Minister wird immer nur sein Echo aus den Provinzen vernehmen, und der Hof vielleicht getäuscht werden auf die gefährlichste Weise über die Gesinnungen der großen Majorität der Bürger. In den Kreisangelegenheiten müssen die Kreis-Einwohner, ungehindert von der Central-Regierung, die Besorgung ihrer Local-Angelegenheiten haben. Dieser Antheil an der executiven Gewalt ist nicht zu viel für den Bürger, sondern gebührt ihm, so gut wie die Bestimmung, was er auf seinem Acker oder Webestuhl säen oder weben will.

40) Antheil des Königs an der richterlichen Gewalt. Ohne das Begnadigungsrecht würde dem Könige nicht nur das schönste Attribut fehlen, sondern auch eins der nöthigsten; es wird nützlich, nicht nur wenn es angewandt wird, sondern viel öfter durch die Aussicht auf dasselbe, gleich dem Veto. Wenn die Leidenschaften der

Op-

Opposition gegen einen Minister aufgeregt sind mit Grund oder ohne Grund, so unterbleibt das, allemal den ganzen Staat in gefährliche Bewegung bringende, Unternehmen, den Minister in Anklagestand zu versetzen, meistens deswegen, weil man sich denkt, der König würde nach ungünstigem Urtheilspruch, seinen Minister dennoch begnadigen. Und diese rechtliche Macht, zu begnadigen, hindert wiederum in dem äußersten Falle den König, daß er nicht verführt werde, seine Waffenmacht zu gebrauchen, zum Schutz eines, mit Grund oder ohne Grund, verhaßten und verfolgten Lieblings. Zur Beruhigung des Unterhauses und des Volkes bei größter Unzufriedenheit, trägt nichts desto weniger die Möglichkeit, den Minister vor dem Oberhause anzuklagen, nicht wenig bei.

Da die richterliche Gewalt nothwendig getheilt werden mußte, weil ihr voller Besitz, wie bei den andern beiden Functionen, eine für das Ganze gefährliche Macht gewährt hätte, so ist es eine vortreffliche Fiction, vermöge deren der König, der Beschützer des Friedens im Reiche, außer daß er die Oberrichter ernennt, bei den Criminal-Processen als Kläger erscheint. Somit wird die leicht zu mißbrauchende Macht der Entscheidung über den Thatbestand nicht Demjenigen gegeben, welchem die größten Mittel zu Gebot stehen, um rasch auszuführen, was seine Leidenschaften verlangen, sondern dem Mindermächtigen, und noch dazu geschieht dieses immer nur temporär.

41) Antheil der Lords an der richterlichen Gewalt. Das englische Oberhaus ist der höchste Gerichtshof, und

das ist nützlicher und schöner, weil es allgemein nützlich ist, als die elende sogenannte Patrimonial-Gerichtsbarkeit, auf welcher noch immer so viele Ultras bestehen, obgleich sie Vielen schadet und niemanden nützt, sondern nur die Eitelkeit eines Einzelnen kitzelt. Wer fähig ist, von den Personen und dem Zufälligen in einer Rechtssache abzusehen, wird in dem Rechtshandel, der kürzlich vor dem englischen Oberhause und vor der ganzen Welt geführt ward, das Erhabene nicht verkennen, welches darin liegt, daß eine Frau, die von dem Oberhaupte der Regierung gehaßt und mit allen Kräften und Mitteln verfolgt wird, dennoch vor ein Tribunal von Richtern kommt, welche sie nicht geradezu verdammen. Das Oberhaus in England ist das einzige Tribunal in der Welt, wo ein Angeklagter, vom mächtigsten Feinde verfolgt, so viele Unpartheilichkeit zu finden hoffen darf. Nirgends auf Erden ist ein Gericht, wo so viele und solche independente Männer sitzen. Die ersten Geistlichen und Gesetzkundigen des Landes haben vermöge ihres Amts Sitz und Stimme im Oberhause, wodurch das richterliche Ansehn dieses Hauses nicht wenig vermehrt wird. Daß es einen solchen Gerichtshof giebt, welcher nöthigen Falls zwischen den ersten Personen des Landes gesetzmäßige Rechtspflege üben kann, giebt dem Zutrauen zu der Rechtspflege im ganzen Lande einen Halt, welcher in anderen Ländern fehlt, die eines Oberhauses entbehren und nur besoldete Richter kennen.

42) Antheil des Volks an der richterlichen Macht. Einheimische wohlerfahrne Kenner der englischen Constitution haben versichert, und die Ueberzeugung ist in

England allgemein (was auch deutsche Gelehrte sagen mögen, welche noch nicht einig sind weder über den Werth der Jury, noch über den letzten Grund des Strafrechts), daß die Jury ein unentbehrlicher Pfeiler der englischen Constitution, der englischen Freiheit sei. Und so ist es gewiß. Dieser Antheil des Volkes an der richterlichen Gewalt ist eben so wesentlich, als das absolute Veto der Krone, als die Erblichkeit der Lords, als das Steuerbewilligungsrecht des Unterhauses. Die Jury ist eigentlich nichts anders, als ein absolutes Veto der Bürger gegen den Eingriff in Leben, Freiheit und Eigenthum des Einzelnen von Seiten der Krone, der Lords, der bewaffneten Söldner. Die menschliche Erfindungskraft hat noch kein anderes Mittel gezeigt, das Militär unter dem Civil-Gesetz zu erhalten, unbeschadet der militärischen Disciplin und des Corporationsgeistes als einzig und allein die schnell zusammentretende, aber auch bald wieder aufgelöste Jury. Ein permanenter Civil-Richter, der über das Leben der Soldaten Recht haben sollte, würde nimmermehr von der Soldateske respectirt werden. Es kann aber keine Freiheit auf die Dauer seyn, keine repräsentative Verfassung bestehen, wo nicht die bewaffnete Macht für den Mißbrauch ihrer Waffen gegen die Bürger denselben Gesetzen und Behörden verantwortlich ist, welchen auch die übrigen Bürger unterworfen sind. Und eben so wenig ist Repräsentativ-Verfassung möglich ohne Preßfreiheit. Diese, und nur diese, ist das nothwendigste Verbindungsglied zwischen dem Volk und seinen Repräsentanten im Unterhause, und das unentbehrlichste Warnungsmittel für die Mini-

ster. Preßfreiheit kann aber nicht seyn ohne verhältnißmäßige Bestrafung der Preßfrevel. Ein vollständiges Gesetz hierüber zu geben, hat den klügsten und in diesem Fach erfahrensten Männern unmöglich geschienen; sie haben keinen anderen Ausweg gesehen, als einer Jury die Befugniß zu geben, über Preßfrevel vollkommen frei, nach moralischem Ermessen, zu urtheilen. Die Wahrheit einer Beschuldigung ist nicht allezeit Rechtfertigung. Keiner kann das Recht haben, z. B. das eheliche Unglück seines Nachbarn kund zu geben. In Prozessen wegen Vergehen durch die Presse urtheilt die englische Jury, vermöge eines Gesetzes, welches durch J. Fox veranlaßt und Kraft seines Eifers für öffentliches Wohl durchgesetzt worden, nicht nur über den Thatbestand, sondern auch über die sträfliche oder nicht sträfliche Absicht.

Man hat die Censur verglichen mit einem Bruchbande, welches Allen anbefohlen wird, nicht nur Denen, welche schon einen Bruch haben, sondern auch Denen, welche gesunden Leibes sind. Aber Censur ist schlimmer. Wo Censur ist, da ist die Wahrheit Sklavin, und wo die Wahrheit nicht frei ist, da kann nichts frei seyn, als vielleicht Lüge und Laster.

43) Das Resultat des Vorgetragenen ist: daß ein erblicher Monarch, ein Oberhaus bestehend aus Lords, deren Titel ausschließlich dem Aeltesten der Familie gehört, und drittens Repräsentanten der steuerzahlenden Bürger insgesammt Theil haben müssen an den drei politischen Functionen, an der gesetzgebenden, executiven und richterlichen. — Dies gilt von denen Staaten, welche eine selbstständige Bewegung haben. Ob in denen

Staaten, welche keine selbstständige Bewegung haben, ob in den kleinen Staaten, welche Staaten heißen, aber den größeren nur ähnlich, keineswegs gleich sind, das Gebäude der Englischen Constitution möglich sei, das ist freilich sehr zu bezweifeln.

44) Freiheit ist Kampf gegen Tyrannei: nie endender Kampf gegen die immer wieder auflebende Neigung zur Tyrannei, das ist zur Ungerechtigkeit. Bonaparte hat manche Nachfolger, die ihm nicht so unähnlich sind, wie Ludwig der Achtzehnte. Aber nicht nur Ungerechtigkeit des Einen Fürsten ist zu fürchten, sondern Ungerechtigkeit drohet von jeder Seite, wo Macht ist; also ist Kampf und Wachsamkeit erforderlich gegen absolute Alleinherrschaft des Fürsten, des Adels und des Volkes. Sobald Widerstand aufhört, wird Ein Wille herrschend, und der ist bald verderbt, zufolge der menschlichen Natur. Auf den Ursprung des Weibes, nach der Sage, hat man das Epigramm gemacht: Du armer Adam, du, dein erster Schlaf war deine letzte Ruh! Dasselbe könnte Warnung seyn für den Bürger, der in einem Lande constitutioneller Freiheit lebt. Sobald er schläft, geht die Freiheit verloren. Kampf der Kräfte soll seyn; Freiheit und Leben ist Kampf der Kräfte, oder, wenn man lieber will, Spiel der Kräfte, mit Gleichgewicht, ohne Versehrung der Kräfte, ohne Vernichtung eines Organs.

Balticus.

Nachschrift.

Später erhalte ich Costance, a concise view of the constitution of England, third edition, improved. Das Werk ist Wilberforce gewidmet und offenbar von einem Gesetzkundigen geschrieben, in der Absicht, die Zufriedenheit mit der bestehenden Englischen Constitution zu begründen und zu verstärken.

C. sagt, wie alle Anderen, S. 58: „In allen tyrannischen Regierungen ruhet das Recht Gesetze zu machen und auszuüben in einer und derselben Person, oder in einem und demselben Kreise von Personen; aber in England sind die legislativen und executiven Mächte weislich getrennt. Darin besteht ein Hauptvorzug der Brittischen Regierung vor allen Regierungen auf Erden.“

Und dennoch sagt derselbe C. Seite 64 gewiß mit vollkommenem Rechte:

„Hier mag die Bemerkung stehen, daß die völlige Trennung (total disjunction) der executiven und legislativen Mächte nicht weniger verderblich für die Freiheit seyn würde, als ihre vollkommene Vereinigung.“

So nahe ist man oft an der Wahrheit, ohne sie zu ergreifen.

Ueber den Charakter der Partheien in Spanien und in Frankreich.

Wir haben bei mehr als Einer Gelegenheit die spanische Verfassungs-Urkunde ein Werkzeug der Umkehr genannt. Als solches bewährt sie sich fortdauernd. Will man sich aber klar machen, warum sie gerade das Gegentheil von dem leistet, was ihre Bestimmung mit sich bringt: so muß man auf den Grundgedanken zurückgehen, aus welchem sie abgeflossen ist.

Dieser nun ist kein anderer, als: „Sondere, wenn du zur Freiheit gelangen willst, die gesetzgebende Gewalt so von der vollziehenden, daß beide nicht in einander fließen können.“ Indem die Gesetzgeber von Cadiz diesen Grundsatz zu dem ihrigen machten, verblendeten sie sich gegen den Unterschied von Auflösung und Freiheit. Um jene hervorzubringen, d. h. um alle die Verhältnisse, in welchen und durch welche eine gegebene Gesellschaft besteht, zum Schmelzen zu bringen, giebt es unstreitig kein besseres Mittel; denn, indem man die Vollziehung zu einem bloßen Werkzeuge der Gesetzgebung herabwürdigt, zerstört man die der Gesellschaft nothwendige Autorität, und bringt es mit der Zeit dahin, daß niemand weder befiehlt, noch gehorcht. Ganz anders stellt sich dagegen die Sache, wenn von der Freiheit die Rede ist. Da nämlich diese nur das Ergebniß guter Gesetze seyn

kann, diese aber nicht dadurch zu Stande kommen, daß man die Regierung in Gesetzgebung und Vollziehung spaltet: so weicht die Freiheit in eben dem Maße von der Gesellschaft, worin es wirklich, es sei auf längere oder kürzere Zeit, gelingt, die öffentliche Gewalt in ihre Theile zu zerlegen, und den Willen von der Kraft zu sondern. Freiheit ohne Einheit der Regierung ist ganz unmöglich, und die volle Wahrheit war auf Ludwigs des Achtzehnten Seite, als er im Jahre 1820 den Wählern im Namen der Freiheit rieth, alle Zwietrachts- und Unruhestifter von den edlen Verrichtungen eines Abgeordneten zu entfernen.

Wenn das Bedauern über das größte Unglück, das eine geordnete Gesellschaft treffen kann, (ich meine das Elend einer Umwälzung) sich erschöpft hat, dann bleibt nichts anderes übrig, als Acht zu haben auf die eintretenden Erscheinungen, um wahrzunehmen, wie gut oder wie schlecht sie den herrschenden Grundsätzen entsprechen.

Spanien hat seit zwei Jahren eine Verfassung, durch welche zwischen Gesetzgebung und Vollziehung eine unermeßliche Kluft befestigt, und der König, im verächtlichsten Sinne des Worts, zu den vornehmsten Schergen des in den Cortes dargestellten suveränen Volkes der pyrenäischen Halbinsel herabgewürdigt ist. Was hat sich in diesem kurzen Zeitraume für Spanien zugetragen? Der Abfall der amerikanischen Colonieen hat sich vollendet: nicht bloß die südlichen Vice-Königreiche haben ihre Unabhängigkeit errungen, sondern auch Neu-Spanien, dieses große Reich, das so gern bei dem Mutterstaate

ausharren wollte, ist dahin gekommen, sich für unabhängig erklären zu müssen. Will man sagen, dies würde erfolgt seyn, wenn auch die Umwälzung vom Jahre 1820 nicht Statt gefunden hätte: so können wir dies leicht zugeben; nur würden wir noch immer darauf dringen, daß die Vollendung des Abfalls, ohne jene Umwälzung, minder rasch erfolgt seyn würde. Zugestanden also, daß alle Colonieen bestimmt sind, unabhängig zu werden, und daß diese ihre Bestimmung um so leichter zu erfüllen ist, je mächtiger sie durch sich selbst und je entfernter vom Mutterstaate sie sind: hat sich die mit den spanischen Colonieen vorgegangene Veränderung nicht im Mutterstaate selbst wiederholt? Wo ist das einige Spanien geblieben, das wir noch vor wenigen Jahren gekannt haben? Jede Provinz strebt, sich auf ihre eigene Hand zu sichern; keine will mit der andern etwas zu schaffen haben; die allgemeine Regierung ist für jede einzelne Abtheilung des Königreichs verschwunden, und die Folge davon kann nach kurzer Zeit keine andere seyn, als daß die pyrenäische Halbinsel eben so viele Staaten zählt, als sie Provinzen in sich schließt. Man glaube aber nur nicht, daß hierbei irgend ein Zufall obwaltet. Die Menschen thun in der Regel nur, was die Nothwendigkeit heischt; und wenn die Spanier der verschiedenen Provinzen sich von der allgemeinen Regierung trennen, der sie so viele Jahrhunderte hindurch gefolgt sind: so hat dies keinen anderen Grund, als daß diese allgemeine Regierung nur noch ein Schatten von derjenigen ist, die sie in einer früheren Periode gekannt und geachtet haben. Durch die Trennung der gesetzgebenden Ge-

walt von der vollziehenden, ist über Spanien ein Fluch ausgesprochen worden, der so lange dauern wird, als die Trennung vorhält. Die natürliche Folge davon ist, daß Gesetzgebung und Vollziehung, Cortes und Ministerium, in Zwietracht leben, und sich gegenseitig verklagen. Jene machen diesem den Vorwurf, daß es säumig ist in der Vollziehung der von ihnen ausgegangenen Willen; dieses sagt zu seiner Rechtfertigung, daß diese Willen nicht zu vollziehen sind durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel. Beide haben die Wahrheit unstreitig auf ihrer Seite; was ihnen aber entgeht (wenn es ihnen entgeht), ist der in der Verfassungs-Urkunde begangene Fehler, nach welchem Gesetzgebung und Vollziehung auf eine unnatürliche Weise getrennt seyn und bleiben sollen. Die Stellung Desjenigen, in welchem alle Autorität zusammenfließen sollte, die Stellung des Königs, ist dabei von einer solchen Beschaffenheit, daß ihm nichts anderes übrig bleibt, als die von den Cortes ausgegangenen Gesetze gut zu heißen, selbst dann, wenn sie, seiner Ueberzeugung nach, die schlechtesten von der Welt sind. Auf diese Weise wird Ferdinand der Siebente, er, der den Königsfrieden geben sollte, zur Quelle der allgemeinen Zwietracht. Die Voraussetzung ist, daß er sei, was seine Benennung mit sich bringt, und in dieser Voraussetzung appellirt man fortdauernd an ihn, als an den Inhaber aller Gewalt; da aber diese Voraussetzung nichtig ist, so kann es nicht fehlen, daß die Verwirrung von Tage zu Tage zunimmt, und eben deswegen kann es nicht ausbleiben, daß sich ihre Kraft (denn auch die Verwirrung hat die ihrige) zuletzt,

wenn alle übrigen Rettungsmittel werden erschöpft seyn, gegen das Königthum selbst richten wird. Die Quelle von allem, den Spaniern bevorstehenden, Elende aber wird nie eine andere seyn, als der, die ganze Verfassungs-Urkunde durchdringende, Gedanke einer schroffen Absonderung der Gesetzgebung von der Vollziehung, und der Beschränkung des Königthums auf die letztere: ein Gedanke, der, wann und wo er auch ins Leben gerufen werden mag, immer dieselben Wirkungen hervorbringen muß, weil die Gesellschaft nicht ohne Autorität bestehen kann, eine in ihre Theilung zerlegte Autorität aber de facto aufhört, eine zu seyn.

Die Partheien, welche es in Spanien giebt, stützen sich wesentlich auf eben diese Sonderung der gesetzgebenden Macht von der vollziehenden. Bekanntlich führen sie die Benennungen von Liberalen und Servilen. Was die Entstehung derselben betrifft, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nicht so das, was ihr Wesen ausmacht. Unter einem Liberalen, wenn das Wort einen sich gleichbleibenden Sinn enthalten soll, kann in Beziehung auf Spanien nichts anderes verstanden werden, als ein Vertheidiger der Verfassungs-Urkunde; und da das Wesen dieser Urkunde auf der Sonderung der gesetzgebenden Macht von der vollziehenden besteht, so muß eben dieser Liberale ein Vertheidiger dieser Sonderung, und, wenn er consequent ist, alles dessen seyn, was sie mit sich bringt. Er ist also nicht berechtigt, von sich zu behaupten, daß er die Umwälzung mit ihren etwanigen Gräueln verabscheut; er muß vielmehr für ihre Nothwendigkeit streiten, und den Grund-

saß aufstellen, daß das Uebermaß des Bösen der natürliche Anfang des Guten sei. Unter einem Servilen hingegen läßt sich, in Beziehung auf Spanien, nichts weiter denken, als ein entschlossener Feind der Verfassungs-Urkunde und ihres obersten Grundsatzes von einer bestimmten Trennung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht. Er muß darauf dringen, daß aus einer solchen Trennung nie etwas Gutes hervorgehen könne; und selbst wenn er zugiebt, daß die Regierung Spaniens in den letzten Jahrhunderten hinter ihrer Bestimmung zurückgeblieben sei, darf er, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu treten, nicht einräumen, daß das, zur Verbesserung ihres Wesens angewendete Mittel, das beste sei. Wie sich nun auch beide Partheien gegenseitig beurtheilen mögen: am Tage liegt, daß in dem sogenannten Servilen der Constitutionelle bei weitem mehr enthalten ist, als in dem sogenannten Liberalen; ich bediene mich des Zusatzes „sogenannt" aus keinem anderen Grunde, als um dadurch zu erkennen zu geben, daß beide Benennungen, wie angemessen sie auch bei der ersten Entstehung der Partheien in Cadiz waren, gegenwärtig einen sehr unbestimmten Sinn in sich schließen, beinahe wie Whig und Torry. Durch beide Partheien wird und muß sich übrigens die spanische Umwälzung, bei welcher alles noch im Werden ist, vollenden. Die Liberalen bilden die treibende, die Servilen die hemmende Kraft, und in dem Urtheile des philosophischen Zuschauers sind beide gleich nothwendig, wenn Spanien — eine nicht geringe, vielleicht erst nach einem Menschenalter gelösete Aufgabe! — zu derjenigen Ver-

fassung gelangen soll, bei welcher es ausruhen kann, ohne seine Zuflucht zu Inquisitionen, Jesuiten und ähnlichen Mitteln zu nehmen.

In Wahrheit, es läßt sich gar nicht sagen, wie Liberale und Servile in Spanien nach wenigen Jahren dastehen werden. Denn mehr, als andere Sterbliche, können Partheien von sich sagen: Tempora mutantur, et nos mutamur in illis. Schon ist Vieles beseitigt, was früher einen Gegenstand des Haders zwischen den Liberalen und Servilen ausmachte. Die Inquisition ist vernichtet, die Ordensgeistlichkeit aufgehoben, das Verhältniß zu dem Pabste von Grund aus verändert, der Adel in seinen Privilegien wie in seinem Besitzstande erschüttert, und in allen diesen Dingen hat die liberale Parthei über ihre Gegner gesiegt. Der nächste Gegenstand kann nur das Königthum seyn. Wie wird sein Schicksal fallen? Kaum läßt sich daran zweifeln. Da alle seine alten Stützen gesunken sind, und es, so lange die Verfassungs-Urkunde vorhält, keine neue Stützen erwerben kann: so muß es nothwendig untergehen. Auch sind die Anzeigen seines nahen Unterganges nicht länger zu verkennen; denn wenn man Ferdinand den Siebenten mit dem Schicksale Ludwigs des Sechzehnten bedrohet, und gleichzeitig auf die Proklamation der Republik (Anti-Monarchie) dringt: so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß dergleichen Worte nicht vergeblich gesprochen werden. Feinde und Freunde, Liberale und Servile, sind in diesem Augenblick mit nichts Anderem beschäftigt, als das Schicksal Ferdinands zu beschleunigen: jene, weil er ihnen im Wege

ist; diese, weil sie ihn retten möchten, aber in ihrem unzeitigen Eifer alles verderben. Ganz unstreitig wird der König das Opfer dieses Partheikampfes werden, und mit gleicher Zuverlässigkeit läßt sich vorhersehen, daß die Liberalen hinterher seine Eigenschaften anklagen, die Servilen seine Tugenden erheben werden. Doch Ferdinand der Siebente wird das Schicksal, das ihm bevorsteht, immer nur der Stellung verdanken, welche die Verfassungs-Urkunde ihm gegeben hat: einer Stellung, worin kein König ausgehalten hat, noch jemals aushalten wird, weil sie Eigenschaften voraussetzt, die er nie haben soll. Die Gesetzgeber von Cadiz werden also (wie weiland die constituirende Versammlung Frankreichs) alles Unheil zu verantworten haben, das über Spanien in dieser Hinsicht kommen muß, und zwar in Folge des heillosen, von so vielen Publicisten mit furchtbarer Starrheit vertheidigten Gedankens einer Sonderung der gesetzgebenden Macht von der vollziehenden. Nach dem Untergange des Königthums aber wird sich der Charakter der Partheien in Spanien aufs Wesentlichste verändern. Der Gegenstand des Haders kann alsdann kein anderer seyn, als wie man der Regierung Stätigkeit geben wolle; und da sie diese nicht erhalten kann, wofern sich die Autorität nicht von Neuem in der Person eines Einzigen zusammenengt: so wird die antimonarchische Regierungsform nur zur Zurückführung der Monarchie dienen, und die Partheien werden nichts weiter seyn, als die Werkzeuge, deren sich die Natur der Dinge zu diesem Endzweck bedient. Das ist der Gang aller Umwälzungen in dem gegenwärtigen Zu-

stände der Gesellschaft, vorzüglich aber in den größeren Reichen.

Den spanischen Partheien stehen also die wesentlichsten Veränderungen bevor: Veränderungen, die von ihnen gar nicht geahnet werden, weil ihre Natur es mit sich bringt, immer in der Macht des Augenblicks befangen zu seyn.

Wir wenden uns jetzt zu den französischen Partheien.

So viel die französische Umwälzung an Zeit vor der spanischen voraus hat, eben so viel haben die französischen Partheien an Bildung vor den spanischen voraus. Jene Unerfahrenheit, Unbehülflichkeit und rohe Entschlossenheit, womit man vor dreißig Jahren in Frankreich zu Werke ging, sind höchstens der Erinnerung gegenwärtig; aus der Wirklichkeit sind sie verschwunden, und haben ihren Gegensätzen Platz gemacht. Es handelt sich jetzt um ganz andere Gegenstände, als in den Jahren von 1789 bis 1899; und wenn aus den ehemaligen Jakobinern Liberale geworden sind, so haben die alten Royalisten ihre Natur nicht minder geändert. In Wahrheit, wie hätten die Letzteren nach der Restauration Mitglieder einer Deputirten-Kammer werden können, ohne einen großen Theil früherer Ansichten aufzugeben und Grundsätze anzunehmen, die ihnen bis dahin fremd geblieben waren! Man hat diese Männer, von denen in großer Allgemeinheit vorausgesetzt wird, daß sie nichts Anderes wollen, als einen ihrem Stande ausschließlich nützlichen Despotismus, seit fünf Jahren die Preßfreiheit vertheidigen, und die liberalen Institutionen,

welche die Charte verheißt, fordern gehört: ein auffallender Beweis, daß sie nicht sind, was die Gegenparthei von ihnen argwöhnend sagt. Diese, ihrerseits, wird niemals zugeben, daß sie eine Feindin der Legitimität, des Königthums und alles Desjenigen sei, wodurch eine Gesellschaft an Ruhe, Ordnung und Stätigkeit in ihrer Entwickelung gewinnt; und wer jemals auf die Aeußerungen eines Royer-Collard, eines Barante, eines Guizot und Anderer geachtet hat, kann, wenn er nicht von aller gesunden Beurtheilung verlassen ist, schwerlich auf den Gedanken gerathen, daß diese Liberalen neue Umwälzungen wollen, um Chimären durchzusetzen, die sie, ihren Grundsätzen zufolge, verdammen müssen. Je schärfer man beide Partheien ins Auge faßt, desto ungewisser wird man darüber, ob nicht der meiste Liberalismus in den Royalisten, und der meiste Royalismus in den Liberalen sei. Mit Einem Worte: die Partheien in Frankreich haben einen Entwickelungs-Grad erreicht, auf welchem der specifische Unterschied zwischen beiden höchst problematisch wird: ein sicherer Beweis, daß Frankreichs Institutionen sich der Vollendung nähern, und daß das, was bereits vorhanden ist, sich von einem Tage zum andern vervollkommnet.

Setzt man alles, was in dem Kampfe der französischen Partheien bloßer Verdacht oder Argwohn ist, bei Seite: so macht man, ohne große Mühe davon zu haben, die Entdeckung, daß Liberale und Royalisten sich nur in der Ansicht unterscheiden, welche sie von den Mitteln haben, die zurückgekehrte Dynastie zu befestigen und die Ruhe Frankreichs zu sichern. Jene vertheidigen

die

die Umwälzung in den glücklichen Wirkungen, die sie hervorzubringen nicht verfehlen konnte, und dringen darauf, daß die Regierung sich dieser Wirkungen annehmen und sie weiter führen solle. Diese, ohne die Umwälzung in allen ihren Wirkungen zu verdammen, fordern Stillstand derselben, und sind der Meinung, daß einer legitimen Regierung nicht die Verbindlichkeit aufgelegt werden könne, fortdauernd auf der Folter zu seyn, um sich, wie es ehemals ausgedrückt wurde, à la hauteur de la révolution zu befinden. Will man nun darüber entscheiden, welche von beiden Partheien die Wahrheit auf ihrer Seite habe, so muß man vor allen Dingen untersuchen: ob die von der Umwälzung hervorgebrachten Wirkungen so beschaffen sind, daß sie dem Wesen der Gesellschaft zusagen und folglich in Bausch und Bogen vertheidigt zu werden verdienen.

Das Größte, wenn gleich nicht das Achtungswertheste, was die Umwälzung geleistet hat, besteht darin, daß sie Stadt und Land, städtische und ländliche Betriebsamkeit, städtisches und ländliches Eigenthum, gleich gemacht und die ganze Kraft des Staats auf eine rasche Zersetzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse gegründet hat. Ausgehend von den Städten, hauptsächlich aber von der Hauptstadt, hat sie nichts weiter gethan, als die Natur der Städte auf das Land verpflanzt, den beweglichen Reichthum dem unbeweglichen gleichgesetzt, und beide denselben Regeln unterworfen. Kann dies vertheidigt werden, so ist die Wahrheit auf Seiten der Liberalen; kann dies aber nicht vertheidigt werden: so ist sie auf Seiten der Royalisten, und zwar in einem

so hohen Grade, daß sie, da der echte Liberalismus sich, ohne seinem Wesen zu entsagen, nicht von der Wahrheit trennen kann, die einzigen wahren Liberalen sind; denn alle Gesinnung wird nur dadurch tüchtig, daß sie von einer richtigen Einsicht unterstützt wird.

Die Frage würde also keine andere seyn, als die: kann ländliches, d. h. unbewegliches, Eigenthum, ohne der Gesellschaft aufs Wesentlichste zu schaden, eben so getheilt und eben so vererbt werden, wie städtisches, d. h. bewegliches?

Wir haben diese Frage in dem Aufsatze über Land und Stadt in bürgerlicher und politischer Beziehung verneint. Ohne nun hier zu wiederholen, was in jenem Aufsatze gesagt worden ist, wollen wir uns auf die Behauptung beschränken, daß, wenn das unbewegliche Eigenthum von der Gesetzgebung eben so behandelt werden soll, wie das bewegliche, weder ein legitimer Thron, noch eine Volksvertretung, noch irgend etwas von Dem, was der Begriff einer Constitution in sich faßt, auf eine dauerhafte Weise bestehen kann. Die Wahrheit dieser Behauptung nachzuweisen, kann Dem nicht schwer werden, der nur einigermaßen über den Zusammenhang, worin die geordnete Gesellschaft mit sich selbst steht, nachgedacht hat.

Ich appellire zunächst an eine große Erfahrung. Worin lag es, daß in dem ungeheuren Römerreiche die Regierung nie zu einer Stätigkeit gelangen konnte? Löset die einzelnen Erscheinungen, welche uns die Geschichte von diesem Reiche aufbewahret hat, auf, wie ihr wollt; und ihr werdet auf jedem Schritte die Entdeckung ma-

chen, daß alle Revolutionen, von Augustus an bis auf den letzten Imperator von Constantinopel, ihren Grund in einer Gesetzgebung hatten, welche Bewegliches und Unbewegliches gleich setzte und das Land eben so behandelte, wie die Stadt. Dem Throne fehlte, um alles mit Einem Worte zu sagen, die Stütze, die er in der richtigen Behandlung des unbeweglichen Eigenthums gefunden haben würde. Die Erblichkeit desselben war, wenn sie Statt fand, bei weitem mehr das Werk des Zufalls, als der Gesetzgebung, und sie war es deshalb, weil in der Gesetzgebung nichts enthalten war, was die Erblichkeit des Thrones gerechtfertigt hätte. Streng genommen, war die Erblichkeit des römischen Thrones sogar eine Usurpation; nichts weiter. Denn wo alles so angethan ist, daß nur eine Fülle von Verstand und Geist das Ganze zusammen halten kann, da wird die Erblichkeit zu einer Anmaßung, welche nicht geduldet werden kann, weil sie nicht gewährt, was sie zu leisten hat. Ich kenne überall nichts, was, wenn es auf Belehrung ankommt, noch unterrichtender wäre, als die Geschichte der römischen Regierung mit allen ihren Phasen: nichts, was deutlicher sagte, daß eine auf städtischer Gesetzgebung beruhende Regierung auch nicht die mindeste Sicherheit und Stätigkeit in sich schließt.

Was hat dagegen den Dynastieen neuerer Zeit Dauer, was der Erbfolge in allen neu-europäischen Reichen Stätigkeit gegeben? Glaubt nur nicht, daß dabei irgend ein Zufall obgewaltet habe. Die nächste Ursache ist, daß die Throne, wenigstens seit mehreren Jahrhunderten, Majorate waren. Um nun aber zu begreifen, wie sie in die-

ser Eigenschaft sicherer fortdauerten, muß man auf den Umstand zurück gehen, daß sie nicht die einzigen Majorate waren, daß alles unbewegliche Eigenthum mehr oder weniger demselben Gesetze unterworfen war, und daß in dieser Gleichheit des Besitzes eine Sicherung verborgen lag, die durch nichts ersetzt werden konnte. Wollte man es also genauer untersuchen, so würde man finden, daß das neuere Fürstenthum, welcher Titel ihm auch zukommen mochte, ganz anderen Ursprunges ist, als das ältere oder das römische. Bei diesem ging alles, was zu seiner Eigenthümlichkeit gehörte, aus dem Stadtwesen hervor; und daher seine Veränderlichkeit mit so vielen Thronwechseln. Bei jenem hingegen ging alles aus dem Landwesen hervor; und daher seine Stätigkeit und die Dauer der Dynastieen. Vergeblich macht man eine Legitimität geltend, die nicht von ähnlichen Legitimitäten unterstützt ist: in einem Lande, worin außer dem Thron kein anderes Majorat geduldet werden soll, wird sich zuletzt alles gegen den Thron verschwören, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil dieser Thron zu nichts paßt und in der Gesellschaft selbst nicht die Grundlage hat, worauf er allein mit Sicherheit fortdauern kann. In sich selbst ist es aber unmöglich, daß ein Thron ohne sichere Grundlage fortdaure.

Dies nun ist, meiner Behauptung nach, Etwas, wogegen sich die Liberalen in Frankreich verblenden, es sei durch eigene Schuld, oder fortgerissen von dem Geiste eines Jahrhunderts, das seinen Charakter in der überwiegenden Macht der beweglichen Reichthümer hat. Gäbe es davon nicht tausend andere Beweise, so würde ich

an den Inhalt einer vor Kurzem erschienenen, sehr geistreichen Schrift appelliren, welche den Titel führt: Des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. Herr Guizot, der Verfasser dieser Schrift, ist gewiß ein aufrichtiger Royalist und ein eben so aufrichtiger Freund der Legitimität und der Bourbons; allein er ist dies alles nur im Geiste der Umwälzung, die, nachdem sie den Unterschied zwischen Stadt und Land aufgehoben, und das letztere der ersteren gleichgesetzt hat, sich selbst in der Aufhebung dieses Unterschiedes vertheidigt und nichts zuläßt, was ihr entgegen ist. Nun ist zwar ausgemacht, daß Frankreich alle Elemente einer verfassungsmäßigen Monarchie in sich trägt; allein, wenn diese Elemente sehr unwirksam bleiben, wenn die Regierung selbst hin und her schwankt, heute vor-, und morgen zurückgeht, und ihrer selbst in keinem Dinge gewiß ist: — woher kann dies anders rühren, als von der auffallenden Unsicherheit ihrer Lage, von einer Unsicherheit, die das Werk der Umwälzung ist und fortdauern wird, so lange die von eben dieser Umwälzung in Gang gebrachten Grundsätze vorhalten! Die einfache Frage, die Herr Guizot sich selbst zu beantworten hatte, war: ob, so lange die Aufhebung des Unterschiedes zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen für Frankreich fortdauert, irgend eine andere Art von erfolgreicher Regierung in diesem großen Lande Statt finden könne, als die, deren Urheber Napoleon Bonaparte war. Diese Frage hat er unbeantwortet gelassen; aber die Anklagen, welche er gegen den Herzog von Richelieu und die übrigen Minister Frankreichs erhebt, zeigen deutlich

genug, wie wenig er das Wesen einer constitutionellen Regierung gefaßt hat, und wie unbekannt er mit den Grundbedingungen derselben ist.

Wenn die Royalisten irgend einen Vorzug vor den Liberalen haben, so besteht er darin, daß ihnen einleuchtet, daß der französische Thron bei den Gesetzen, die bisher auf das unbewegliche Eigenthum gedrückt haben, um es beweglich zu machen, fortdauernd in der Luft schwebt. Es läßt sich zwar nicht sagen, wie tief sie in diese Materie eingedrungen sind; und bekennen muß man zugleich, daß mehrere von ihnen ihre Einsicht durch mannichfaltige Vorurtheile stören und verfälschen. Allein, indem sie bei jeder Gelegenheit auf die Einführung und Verallgemeinerung der Majorate dringen, beweisen sie nicht nur, daß der Royalismus in ihnen noch etwas mehr als bloße Gesinnung ist, d. h. mit Einsichten und Grundsätzen zusammenhängt, sondern auch, daß jener echte Liberalismus in ihnen wirkt, der, frei von bloßen Aufwallungen, das Schöne und Gute nicht bloß nicht bekämpft, sondern auch aus allen Kräften fördert. Was sind denn auch Royalismus und Liberalismus anders, als Benennungen, die, wenn sie zur Bezeichnung gewisser politischer Meinungen dienen, durchaus nicht etwas bezeichnen können, was mit sich selbst in Widerspruch steht und sich gegenseitig aufhebt? Wäre das Königthum in sich selbst illiberal, so müßte man alle Vertheidiger desselben unbedingt verabscheuen. Da dies aber so wenig der Fall ist, daß man behaupten darf, das Königthum an und für sich, d. h. abgesehen von den Formen, in welchen es in Despotismus und

Tyrannei ausarten kann, sei die erste von den Bedingungen der bürgerlichen und politischen Freiheit: so ist wahrlich kein Grund vorhanden, in dem echten Royalisten nicht auch den echten Liberalen vorauszusetzen, und zwar um so mehr, je enger seine Liebe für das Königthum mit Anschauungen zusammenhängt, denen eine gründlichere Kenntniß des Wesens der Gesellschaft zum Grunde liegt. Auch hat der Erfolg noch vor Kurzem gezeigt, daß, trotz allen früheren Antipathieen, Liberale und Royalisten in Frankreich gar nicht weit aus einander sind; und wenn meine Meinung darüber entscheiden darf, so wird der Unterschied zwischen beiden von dem Augenblick an ganz aufgehoben seyn, wo man sich darüber vereinigt hat, daß das Unbewegliche anders behandelt werden muß, als das Bewegliche, und daß es nicht erlaubt ist, eine constitutionelle Regierung auf lauter Zersetzung zu gründen.

Der Gegenstand, um welchen Liberale und Royalisten in Frankreich streiten, wäre also ins Klare gesetzt: jene wollen die Beweglichkeit aller Güter ohne Ausnahme erhalten, weil sie glauben, daß hierauf die Wohlthätigkeit der Umwälzung beruhe; diese wollen die Beweglichkeit der Güter auf das beschränken, was von Natur beweglich ist, weil sie der Ueberzeugung leben, daß ohne diese Beschränkung nichts in der Gesellschaft an seiner Stelle bleiben kann, am wenigsten eine Regierung, die in ihrem Oberhaupte den Charakter der Erblichkeit haben soll.

Wie und wann dieser Streit sich endigen werde, läßt sich nicht bestimmen. Dagegen liegt am Tage, daß

er endigen wird, und daß er nur dadurch endigen kann, daß alles ländliche Eigenthum, es sei groß oder klein, für Majorat erklärt wird. Die Liberalen verlangen Garantieen für das durch die Umwälzung entstandene Eigenthum in liegenden Gründen. Giebt es nun wohl eine stärkere Garantie für die Käufer der sogenannten National-Güter, als wenn alle Liegschaften, ohne Ausnahme, dem Verkehr entzogen und unabänderlich an die Familie des Besitzers gekettet werden? Die Royalisten verlangen Stillstand der Umwälzung, indem sie, mit dem besten Rechte von der Welt, eine fortgehende Zersetzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse — eine Zersetzung, wobei der Begriff von Familie standhaft aufgeopfert wird, und nur der Begriff von Individuum bleibt — als das größte aller Uebel betrachten, die über einen Staat kommen können. Giebt es aber für die Beschränkung einer solchen Zersetzung ein wirksameres Mittel, als das Majorat, ausgedehnt über den kleinsten Gutsbesitz? In dem Begriff von Majorat also müssen die Liberalen und Royalisten Frankreichs sich vereinigen, wenn dem Streite, worin sie bisher mit einander gelegen haben, ein Ende gemacht werden soll: alles Uebrige ist Kleinigkeit, kaum der Rede werth, und überall von solcher Beschaffenheit, daß es sich von selbst zurecht stellt, wenn der Hauptschritt geschehen ist, und tausend Hoffnungen auf der einen, und tausend Befürchtungen auf der anderen Seite dadurch beseitigt sind. Wäre vor dem Jahre 1788 alles ländliche Besitzthum vollkommnes Eigenthum, und als solches zugleich Majorat gewesen: so würde eine Umwälzung durchaus unmöglich gewesen

seyn; denn diese konnte nur in so fern gelingen, als die Turbulenz, welche den Städten in allen Zeitaltern eigen gewesen ist, sich dem Lande mittheilte, das in dem damaligen Gesellschaftszustande Frankreichs sich nur durch die Annahme rein-städtischer Gesetze aus der persönlichen Abhängigkeit befreien konnte.

Man glaube indeß nicht, daß die Verwandlung des ländlichen Besitzthums in Majorate für Frankreich eine ganz leichte Sache sei: es giebt ein Hinderniß, das schwer zu besiegen ist, und dessen Fortdauer den Partheikampf unnatürlich verlängern kann.

Von diesem Hinderniß müssen wir hier am Schluß ausführlicher reden, damit alles klar werde, was den den Partheikampf der gegenwärtigen Zeit in Frankreich betrifft. Zur Sache!

Dieselbe Regierung, welche zwischen den Liberalen und den Royalisten hin und her schwankt, und die eine Parthei, durch die andere zu mäßigen sucht — diese Regierung hat sich gewissermaßen in die Unmöglichkeit versetzt, die Umwälzung zum Stillstand zu bringen, und das Verfassungswerk zu vollenden. Wir wollen ihr in ihrer gegenwärtigen Gestalt zwar nicht mehr zur Last legen, als der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß ist; allein, indem sie Gesetze bestehen ließ, welche nur auf Benutzung der Umwälzung abzweckten, wurde sie, auch mit dem besten Willen für das Gegentheil, zu einer revolutionären Regierung. Ein solches Gesetz ist dasjenige, das den Verkauf von allem Unbeweglichen mit Vier vom Hundert besteuert. In Wahrheit, ich kenne kein Gesetz, welches mehr geeignet wäre, eine Revolution herbeizu-

führen, oder, wenn sie geschehen seyn sollte, zu verlängern, als dieses. Ich erkläre mich näher.

In den jährlichen Budgets Frankreichs giebt es einen Artikel, der jeden Freund der öffentlichen Wohlfahrt mit Traurigkeit erfüllen muß; dies ist der Artikel der Einschreibungen (enrégistrement). Vereinigt mit Stempel und Domänen — denn in dieser Vereinigung wird er gewöhnlich aufgeführt — beträgt er für das Jahr 1820 nicht mehr und nicht weniger als .... 147,000,000 Franken. Weiß man nun, wie unbedeutend der Ertrag der Domänen ist, und was Stempel einbringen können: so erschrickt man über die ungeheure Vermögensversetzung, welche in Frankreich noch immer Statt findet, eben so sehr, als über die Art und Weise, wie die Regierung dieselbe benutzt. Denn, wenn man, höchst freigebig, 47,000,000 auf Stempel und Domänen abrechnet, so bleiben noch immer 100,000,000 übrig, welche größten Theils vom Verkaufe des Unbeweglichen herrühren, in dessen Nicht-Verkäuflichkeit die Regierung ihre Stärke und Stätigkeit haben sollte.

Unglücklicher Weise sind 100,000,000 für jeden Finanz-Etat ein so wichtiger Gegenstand, daß man die Quelle, aus der sie fließen, nicht leicht gegen eine andere vertauscht, deren Ergiebigkeit weniger erprobt ist. Mit einem jährlichen Einkommen von 100,000,000 in das revolutionäre System verflochten, kann die Regierung nicht leicht auf den Gedanken gerathen, das ländliche Eigenthum in Majorat zu verwandeln; und indem sie über diesen Punkt der Finanz-Nothwendigkeit

nachgiebt, wird sie, auf die natürlichste Weise von der Welt, selbst gegen ihren Willen, die Fortsetzerin einer Umwälzung, die für sie zur einer Art von Domän geworden ist.

Wie weit ein solches System sich treiben läßt, wag' ich nicht zu bestimmen; denn eine Bevölkerung von beinahe dreißig Millionen kann sehr viel ertragen. Dagegen gestehe ich unumwunden, daß Enregistrement (so weit es von dem Verkaufe von Immobilien herrührt) und Revolution mir eins und dasselbe zu seyn scheinen, so, daß ich glaube, diese könne nicht eher aufhören, als bis jenes verschwunden ist. Ich betrachte also die Benutzung der Revolution als die vorzüglichste Ursache ihrer Fortdauer. Hiermit aber hängt der Partheigeist aufs Innigste zusammen. So lange die Regierung den Verkauf von Immobilien noch mit Vier vom Hundert besteuert, kann sie nicht auf den Gedanken gerathen, ländliches Eigenthum in Majorat zu verwandeln; und so lange diese Verwandlung ausbleibt, werden die Partheien thätig seyn und die Regierung aus einer Verlegenheit in die andere versetzen, ohne daß es ihr möglich ist, ihnen gewachsen zu seyn.

Wahrlich, Majorate sind eine nothwendige Grundlage eines constitutionellen Systems, das Anspruch auf Festigkeit und Dauer macht. Wo sie fehlen, d. h. wo die städtische Gesetzgebung das politische System beherrscht, da kann man sich zwar mit Namen täuschen, aber schwerlich zum Genuß der Sache selbst gelangen. Man frage jeden einsichtsvollen Engländer, ob die Verfassung seines Vaterlandes ohne Majorate nur einen

Augenblick bestehen könne. Zu den Unterlassungs-Sünden, deren man sich bei Uebertragung der englischen Constitution auf Frankreich schuldig gemacht hat, gehört also, meiner Ueberzeugung nach, vorzüglich die, daß die Wirkung der Majorate so sehr übersehen worden ist, daß man geglaubt hat, sie für ein constitutionelles System entbehren zu können. Die Erfahrung hat bisher bewiesen, daß sie unentbehrlich für dasselbe sind; und man kann sich darauf verlassen, daß dasselbe Resultat sich auch künftig aufdrängen wird. Die Natur der Gesellschaft bringt es mit sich, daß sie nicht lauter Bewegung seyn kann; und wo dies verkannt wird, da weicht nur allzu leicht alle Regelmäßigkeit aus der Bewegung. Das sicherste Beförderungsmittel der letzteren sind aber Majorate: eine Art des Besitzstandes, welche alle Unruhe, alle Aengstlichkeit ausschließt, indem sie eine Sicherheit gewährt, die dem Inhaber beweglicher Reichthümer ewig fremd bleiben wird. Auf Majorate also sollte billig jede Regierung gegründet werden, weil sich nur auf dieser Grundlage das Maß von Freiheit gewinnen läßt, das zur Ausübung einer folgerechten Autorität nöthig ist. Alles Uebrige findet sich ganz von selbst. Will man volkreiche Städte, rastlose Gewerbsamkeit, blühenden Handel? Alles dies geht am sichersten von Majoraten aus, wenn sie die Form für alles unbewegliche Besitzthum bilden; denn in ihnen liegt die Kraft, alle mögliche Richtungen zu ertheilen, alle schlummernde Fähigkeiten zu wecken. Was England ist, das ist es nicht durch seine Gewerbsamkeit und seinen

Handel; denn diese sind zuletzt nur etwas Abgeleitetes. Als die wahre Ursache der hohen Blüthe dieses Volkes muß man vielmehr, allen Vorurtheilen, die sich dagegen erklären, zum Trotz, die Majorate betrachten; denn von ihnen ist alles Uebrige ausgegangen, und um so sicherer ausgegangen, je allgemeiner sie in den letzten Jahrhunderten alles große und kleine Landeigenthum umfaßt haben. Dies ist also der Punkt, der überall ins Auge gefaßt werden muß, wo man sich mit dem Verfassungswerke beschäftigt. Ohne Majorate wird man einer constitutionellen Monarchie nie die nöthige Festigkeit und Stätigkeit geben; und eben so wird man ohne sie weder Freiheit noch National-Größe gewinnen. In ihnen steckt also die Lösung des großen Problems: principatum ac libertatem, res olim dissociabiles, miscere: eines Problems, an dessen Lösung die Partheien in Frankreich so lange arbeiten werden, bis sie vollendet ist, welche Erscheinungen auch darüber noch eintreten mögen *).

---

*) Ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, den Betrag der vom Verkaufe der Grundstücke herrührenden Steuer-Summe auszumitteln; aber ich muß gestehen, daß mir dies nicht auf eine befriedigende Weise gelungen ist. Selbst die Special-Budgets, die ich zu Rathe zu ziehen Gelegenheit gehabt habe, lassen die Sache im Dunkeln, und, wie es scheint, mit Recht, weil in Frankreich alles beweglich ist, und kein anderer Unterschied Statt findet, als daß vom Verkaufe des Beweglichen 2, vom Verkaufe des Unbeweglichen 4 pC. bezahlt werden. Ich bin daher genöthigt gewesen, mir selbst einzugestehen, daß es gleich viel ist, ob die vom Verkauf des Unbeweglichen herrührende Steuer groß oder klein

sei, so lange der Grundsatz fest steht, daß dieser Verkauf einer besonderen Steuer zu unterwerfen sei. Mein ganzes Räsonnement ist nur gegen diesen Grundsatz gerichtet, von welchem ich behaupte, daß er der constitutionellen Monarchie schnurstracks entgegen laufe, und zwar dergestalt, daß, so lange jener fortdauert, diese durchaus nicht werden kann, was sie seyn soll. Darf die Macht der beweglichen Reichthümer alles in der Gesellschaft entscheiden, so geht diese unausbleiblich ihrer Auflösung entgegen.

Wien in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, beschrieben von Aeneas Sylvius, nachmaligem Pabste Pius dem Zweiten.

(Aus dem Lateinischen übersetzt.)

Wiens Mauern haben zwei Meilen im Umfange; allein es giebt auch große Vorstädte, die von Graben und Wall umgeben sind. Die Stadt selbst hat einen weiten Graben und einen sehr hohen Wall, und an die Mauer schließen sich Thürme und andere Festungswerke an. Die Wohnungen der Bürger sind geräumig und nicht ohne Verzierungen, von fester Bauart und mit Schwibbogen versehen. Die Eß- und Wohnzimmer werden Stuben genannt, weil sie die Rauheit des Winters nur durch Heizung erträglich machen können. Ueberall trifft man Fenster von Glas, und meistens eiserne Thüren an. Dabei gebricht es nicht an Vögeln, die vor beiden singen. In allen Häusern ist viel schönes Geräth; für Pferde und das übrige Zugvieh fehlt es nicht an Ställen. Die Gebäude würden sich besser ausnehmen, wenn die meisten nicht mit Schindeln, in der That sehr wenige mit Ziegeln, gedeckt wären. Von außen und innen angestrichen, machen sie einen so guten Eindruck, daß man beim Eintritt in die Wohnung eines Fürsten zu kommen glaubt. Die Häuser des Adels und der Prälatur sind frei, so daß die Stadtobrigkeit darin kein

Recht ausüben darf. Was die Weinkeller betrifft, so sind sie tief und so geräumig, daß in Wien unter der Erde und über der Erde gleichviel gebauet ist. Die Straßen sind gepflastert, und zwar so fest, daß Lastwagen nicht leicht den Weg verderben. Den Heiligen des Himmels, und Gott selbst, sind große und glänzende Tempel von Quadern aufgeführt, mit vortrefflichen Säulenordnungen. Von Heiligen giebt es kostbare Reliquien, die in Silber, Gold und Edelsteine eingefaßt sind. Den Tempeln fehlt es nicht an reichem Geräth und herrlichem Schmucke, und die Priester haben alles, was sie bedürfen, in Hülle und Fülle. Der Erzbischof von St. Stephan gehorcht nur dem römischen Fürsten. Mehrere Häuser in der Stadt haben geweihete Kirchen und besondere Priester. Vier Orden von Bettelmönchen sind von Armuth und Bettelei sehr weit entfernt, und die Schotten und Canonici des heiligen Augustin gelten für sehr reich. Es giebt Nonnen und heilige Jungfrauen; vorzüglich merkwürdig aber ist das St. Hieronymus-Kloster, in welches bekehrte H...n aufgenommen werden, die Tag und Nacht Hymnen in deutscher Sprache singen. Wenn von diesen die eine und die andere in die Sünde zurückfällt, so wird sie ohne weitere Procedur in die Donau geworfen; sie führen aber ein keusches und heiliges Leben, und nur selten hört man Böses von ihnen. Es findet sich hier zwar eine Schule der freien Künste, der Theologie und des Kirchenrechts; allein sie ist noch neu und von Urban dem Sechsten gestiftet. Aus Ungarn und Oberdeutschland strömt eine große Zahl von Studenten zusammen, und zwei vortreffliche Theologen ha-

haben, wie ich höre, hier geglänzt: Heinrich von Hessen, der, nachdem er zu Paris studiert hatte, bei Entstehung der Universität zuerst seinen Lehrstuhl aufschlug und mehrere merkwürdige Bücher geschrieben hat; und Nicolaus von Dinkelspiel, ein Schwabe von großer Gelehrsamkeit, dessen Reden noch heut zu Tage von den Gelehrten gesucht werden. Auch Thomas Haselbach, der noch lebt, ist ein nicht unberühmter Theolog, von dem man sagt, er schreibe nützliche Historien, und dessen Gelehrsamkeit ich loben würde, wenn er nicht 22 Jahre an dem ersten Kapitel des Jesaias gelesen hätte, ohne darüber ins Klare gekommen zu seyn. Der größte Fehler der hiesigen Universität ist, daß man allzu viel Mühe auf die Dialektik wendet und folglich seine Zeit mit etwas zubringt, das so wenig nützlich ist. Wer den Magister-Titel erwerben will, wird vorzüglich in dieser Disciplin geprüft. Um Musik, Rhetorik und Arithmetik bleibt man unbekümmert, und wie ungeschickt der angehende Magister hierin auch seyn möge, so erhält er doch den Grad. Redekunst und Poetik sind beinahe ganz unbekannte Gegenstände des Unterrichts, da aller Fleiß auf Disputir-Fertigkeit gerichtet wird. Es dürften nur wenige Professoren die Werke des Aristoteles und anderer Philosophen besitzen; sie bedienen sich der Commentare. Uebrigens gehen die Studenten ihren Gelüsten nach, und Essen und Trinken ist für sie die Hauptsache. Da sie nicht in Zucht gehalten werden, so bildet sich unter ihnen selten ein Gelehrter; sie schwärmen bei Tag und Nacht umher, und machen den Bürgern sehr viel zu schaffen. Dazu kommt dann die Frechheit der Weiber, die sie

noch weit mehr von ihrer wahren Bestimmung abzieht. Die Bevölkerung der Stadt soll 50,000 Communicanten in sich schließen. Das Consulat besteht aus achtzehn gewählten Männern. Dazu kommt ein Stadtrichter und ein Bürgermeister. Diese wählt der Fürst unter Denen, die er für seine Getreuen hält, und von ihnen fordert er Schwur und Eid. Es giebt keine andere Obrigkeit, als die, welche die Weinsteuer einfordert; alles wendet sich an sie, und ihre Macht wechselt jährlich. Beinahe unglaublich ist, was täglich in Wien eingeführt wird: es kommen ganze Wagen mit Eiern und Krebsen, und an Brot, Fleisch, Fischen und Geflügel ist die Zufuhr nicht geringer. Gleichwohl ist der Markt leer, sobald es Abend wird. Die Weinlese pflegt vierzig Tage zu dauern, und an jedem Tage langen zwei bis drei Mal zwei hundert Wagen an, die mit Wein beladen sind. Man rechnet, daß während der Weinlese täglich 1200 Pferde mit denselben beschäftigt sind. Dazu kommt noch, daß die Dörfer bis zum Martins-Feste die Freiheit haben, ihren Wein nach der Stadt zu bringen; auch ist unglaublich, welche Masse Wein in Wien eingeführt, und entweder daselbst getrunken oder stromaufwärts ins Ausland verfahren wird. Von dem zu Wien verschenkten Wein gehört der zehnte Groschen dem Fürsten, und dies gewährt der Kammer ein Einkommen von 12,000 Goldgülden, ohne daß die Bürger darunter im Mindesten leiden. Uebrigens geschieht in einer so großen und berühmten Stadt viel Ungebührliches. Die Händel hören weder bei Tage noch bei Nacht auf: bald zwischen den Studenten und den Handwerkern, bald zwischen

den Beamten und den Handwerkern, bald endlich unter diesen. Allenthalben wird zu den Waffen gegriffen, und selten geht es ohne Todtschlag ab. So sehr liebt man den Streit, daß es überall an Vermittlern fehlt; und weder Magistrat noch Fürst gewährt, wie es doch billig wäre, Sicherheit gegen solche Uebel. In seinem Hause Wein zu verkaufen, schadet der Achtung nicht; und deshalb halten alle Bürger, beinahe ohne Ausnahme, Weinstuben, an die sich eine Art von Garküche anschließt, wo denn die Aufgabe ist, Trinker und H.ren anzulocken, denen man etwas Gekochtes giebt, wonach sie desto mehr trinken, indeß der Wirth sich durch schlechtes Maß entschädigt. Die große Menge dient dem Bauche, und was sie die Woche hindurch erworben hat, das wird am Sonntage durchgebracht; dabei Abgerissenheit und Schmutz. Der H.ren giebt es eine Unzahl. Selten begnügt sich eine Frau mit Einem Manne. Kommt ein Adeliger zu einem Bürgerlichen, so wird die Frau des letzteren zu einer geheimen Unterredung gezogen, und unterdeß verläßt der Mann das Haus, und macht dem Adeligen Platz. Die meisten Mädchen wählen sich Männer, ohne daß ihre Eltern etwas davon wissen. Wittwen verheirathen sich nach Belieben während der Trauerzeit. Auch giebt es Wenige in der Stadt, deren Vorfahren die Nachbarn gekannt haben: alte Häuser sind höchst selten, und Fremde und Inlieger bilden die Mehrheit. Reiche Kaufleute, wenn sie auch noch so bejahrt sind, heirathen junge Mädchen, und diese werden dann sehr bald Wittwen. Tritt nun dieser Fall ein, so wählen sich die Wittwen wieder unter den jungen Hausfreunden, die

vorher ihre Buhlen gewesen sind, einen jungen Mann, und so wird heute reich, wer gestern noch arm gewesen ist. Ueberleben diese, so nehmen sie sich andere Frauen; und so treibt sich alles im Kreise herum. Selten beerbt ein Sohn seinen Vater; denn sie haben das Gesetz, daß der überlebende Theil die Hälfte von der Nachlassenschaft des Verstorbenen erbt. Testamente sind frei; der Mann kann also der Frau, und diese dem Manne alles vermachen. An Erbschleichern fehlt es auch nicht, die, indem sie bejahrten Personen schmeicheln, ihr Vermögen erhaschen. Die Rede geht, es gebe viele Frauen, welche ihre Männer, wenn diese ihnen beschwerlich werden, mit Gift aus dem Wege räumen; und eine bekannte Sache ist, daß Bürger von Adeligen erschlagen worden sind, weil sie ihren Weibern Vorwürfe über ihre Ausschweifungen mit vornehmen Herren gemacht hatten. Ihnen genügt ihre alte Sitte, aus der sie machen, was sie Lust haben. Das Recht ist käuflich: wer zahlen kann, sündigt ungestraft, und nur Arme und Freundlose werden von den Richterstühlen getroffen. Oeffentlich geleistete Eide werden gewissenhaft beobachtet; was als beschworen geleugnet werden kann, hat dagegen keine Kraft. Die, welche auf gewisse Zeit borgen, können nach Verlauf derselben, wenn sie Schaden befürchten, gegen Wort und Eid jede Summe fordern, zum größten Nachtheil ihrer Schuldner; und verfallene Unterpfänder gelten nicht für Wucher, wenn sie auch noch so viel einbringen. Excommunicationen fürchtet man nur, so fern sie infamiren, also der zeitlichen Wohlfahrt Abbruch thun. Gefundener Diebstahl gehört dem Richter. Fast-

tage werden wenig beachtet. Man ißt Fleisch an allen Tagen; denn täglich wird dergleichen verkauft. Das Fuhrwesen ruhet nimmer. Es giebt noch viele andere Städte in Oesterreich; doch ist keine besonders bedeutend. Viele und sehr mächtige Barone! Unter diesen nehmen die Schaumburgischen und Maitburgischen Grafen den ersten Platz ein, nur daß sie nicht so reich sind, wie die Walser, die Lichtenstein und die Buchau. Bedeutend sind außerdem die Puttendorfer, Statenberger, Eberstorfer, Eckertzauer, Hohenberger und mehrere Andere. Die Eirzinger, obgleich von neuerem Adel, werden der Macht und dem Ansehn nach zu den Ersten gezählt. Es giebt sehr viele und sehr reiche Klöster, und die Kathedralkirchen von Salzburg, Regensburg und Freisingen haben ausgedehnte Besitzungen in Oesterreich, sogar Schlösser und Paläste. Alle sind nämlich Räthe der Herzoge von Oesterreich, und verehren diese, wie ihre Obern. Es mag daher einen Feldzug oder irgend eine Berathschlagung gelten, so haben die österreichischen Herzoge, gleich den Königen, Prälaten und hohen Adel in ihrem Gefolge.

Nachschrift des Herausgebers.

Man wird vielleicht fragen: wozu dies Gemälde von dem gesellschaftlichen Zustande der Bewohner Wiens im funfzehnten Jahrhundert dienen solle. Meine Antwort ist: „zu allerlei.“ Da es von einem Manne herrührt, der viele Jahre im Dienste K. Friedrichs des

Dritten stand, und dessen Beobachtungs- und Darstellungsgabe von Wenigen erreicht ist: so kann es für Diejenigen, welche die Fortschritte des menschlichen Geistes leugnen, als Maßstab dienen, woran diese sich auf eine unfehlbare Weise erkennen lassen.

Den unbedingten Verehrern des Mittelalters — diesen trostlosen Köpfen, welche in der Vergangenheit nicht eine Grundlage für die Gegenwart, sondern nur ein Urbild sehen — ist durch Aeneas Sylvius ein reicher Stoff zum Nachdenken gegeben, wenn sie anders im Stande sind, ihn zu benutzen. Wien im funfzehnten, und Wien im neunzehnten Jahrhundert bilden gewiß den vollen Unterschied, den eine Civilisation von mehr als viertehalb Jahrhunderten zu bewirken um so weniger verfehlen konnte, da sie aus den Bestrebungen der ganzen europäischen Welt hervorging. Warum also das Mittelalter mit seinen Einrichtungen ausschließend loben? Worin bestanden denn seine Vorzüge? War man gerechter, weiser, menschlicher? Gewiß nicht! War man der Obrigkeit gehorsamer? Nichts weniger! Stand der Adel in höherem Ansehn? Er konnte nur mehr gehaßt werden, weil seine Privilegien ihn gewaltthätiger machten. Wurde die Geistlichkeit unbedingter verehrt? Aeneas Sylvius sagt uns, in welchem Geiste die größte der von ihr aufgelegten Strafen — die Excommunication — erduldet wurde, und welche Erscheinungen da eintreten, wo übernatürliche Lehren alles bewirken sollen, und das unbequeme Sittengesetz ganz aus dem Spiele bleibt. Die mitgetheilte Beschreibung hat also den sehr ernsthaften Zweck, aufmerksam zu machen auf die Thor-

heit Derer, die bei jeder Gelegenheit darauf dringen, daß man zur Vergangenheit zurückkehren müsse, um das rechte Besserungsmittel für die Gegenwart zu finden. Die Vergangenheit (selbst wenn eine Rückkehr zu ihr eben so möglich wäre, wie sie es nicht ist) liefert dergleichen nicht; und da man in ihr immer nur die Grundlage späterer Entwickelungen findet: so muß alles, was die Gegenwart erheischt, in den Mitteln enthalten seyn, die sie mit sich führt: in der That sehr große Mittel, wenn man erwägt, welche Erziehung Magnetnadel, Schießpulver und Buchdruckerei sich im Verlaufe der Jahrhunderte unter einander gegeben haben.

Mancherlei.

Lady Morgan erzählt im vierten Theile ihrer Reise durch Italien eine Anekdote, deren Wahrheit wir nicht verbürgen wollen, die aber, wie es uns scheint, den Charakter der Wahrscheinlichkeit in einem so hohen Grade trägt, daß sie nacherzählt zu werden verdient.

Die Anekdote selbst läuft auf Folgendes hinaus.

„Am äußersten Ende des großen Schiffs der St. Peterskirche zu Rom, befindet sich eine Art von Thron, hinter dem Altar auf einer von Michel Angelo gezeichneten und verzierten Tribune angebracht, und von vier gigantischen Gestalten getragen. Dieser, aus den kostbarsten Stoffen zusammengesetzte Thron, ist indeß nur das Gehäuse für den hölzernen Sitz, auf welchem, der Sage nach, der Fürst der Apostel, St. Petrus, pontificirt haben soll: eine Reliquie, die mit der größten Sorgfalt aufbewahrt wird, wie kunstlos und wurmstichig sie auch in sich selbst seyn möge. Lange den Blicken der Sterblichen entzogen, darüber aber keineswegs vergessen, reizt diese Seltenheit die Neugier der Franzosen während der Besetzung des Kirchenstaates in der Zeit von 1810 bis 1814. Mit verwegener Hand öffnen sie das Gehäuse, und finden, was sie suchen: einen

hölzernen Sitz, grob gearbeitet, mit Spinngeweben und Staub bedeckt, und durch nichts weiter ausgezeichnet, als durch eingebrannte Charaktere, welche Buchstaben gleichen, wiewohl keine Aehnlichkeit mit römischen Schriftzeichen vorhanden ist. Hierdurch aufmerksamer gemacht, bilden sie die Inschrift aufs Genaueste nach, und senden davon ein Exemplar nach Paris, mit der Bitte, die Worte, wenn es dergleichen seyn sollten, zu deuten. Die Antwort nun, die sie erhalten, ist, daß die Inschrift arabisch sey, nnd das Glaubensbekenntniß der Moslemin enthalte: Il n'y a de dieu que Dieu, et Mahomet est son phrophète."

So weit Lady Morgan mit ihrer wahren oder falschen Anekdote.

Bedenkt man, daß alles, was von dem Pontifikat des heil. Petrus erzählt wird, nicht wohl etwas Anderes seyn kann, als bloße Fabel; bedenkt man ferner, wie eifrig die Regierung der römisch-katholischen Kirche im neunten und im zehnten Jahrhundert sich dem Kalifat nachbildete; bedenkt man endlich, welche grobe Unwissenheit den nachfolgenden Jahrhunderten eigen war, und welcher freche Mißbrauch während der Kreuzzüge mit Reliquien getrieben wurde; so findet man es keineswegs unwahrscheinlich, daß der hölzerne Sitz, den man seit Jahrhunderten als den des heil. Petrus verehrt, eine von den Gaben war, welche die Kreuzfahrer aus dem Morgenlande mitbrachten, um die Gunst der Kirche zu gewinnen: eine Gabe, welche zu verschmähen diese keinen Beweggrund hatte. Es gab im zwölften und dreizehnten Jahrhundert keine Kenner des Alter-

thums, keine Akademie der Inschriften. Nichts war also natürlicher, als daß man eine Seltenheit ausgab, wofür man wollte; und wie viel Entschuldigung liegt in solchen Fällen in der eigenen Unwissenheit! Auch das will noch in Anschlag gebracht seyn, daß das Auffallende in der von Lady Morgan erzählten Anekdote eigentlich nur ein Produkt neuerer Zeit ist; denn in früheren Jahrhunderten war der Islamismus bei weitem weniger anstößig, als gegenwärtig, und Millionen hätten bis zum sechzehnten Jahrhundert das Qui pro quo mit dem angeblichen Stuhl des heil. Petrus wissen können, ohne der römischen Regierung das Mindeste von ihrer Achtung entziehen zu wollen. So ändern sich die Zeiten!

* * *

Die Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen, enthält im 146 Stück einen sehr merkwürdigen Artikel: er ist überschrieben, Heilsberg den 9. November, und wagt es, die katholische Geistlichkeit wegen versagter Theilnahme an einer evangelischen Kirchen-Feierlichkeit zu rechtfertigen.

Das Räsonnement des Verfassers dreht sich um folgende Sätze:

„Der Unterschied zwischen theologischer Toleranz und christlicher Liebe, sagt er, ist nicht unbekannt. Erstere ist bei positiver Religion in sich selbst widerspre-

chend, und identisch mit religiösem Indifferentismus, dieser Hauptquelle der Uebel, die Europa zerrütten, und deren Beendigung wir von der Weisheit Derer erwarten, die Gott auf Erden gesetzt hat zum Begründen und Erhalten der Ordnung. Diese theologische Toleranz ist der evangelisch-christlichen Kirche eben so fremd, als der katholischen, und es dürfte nicht zum Nachtheil der letzteren gereichen, wenn sich in ihr weniger Beispiele von Hinneigung zum Indifferentismus, also mehr Beweise von Mangel an Toleranz, fänden. Daneben ist die Nächstenliebe der Grundstein der christlichen Lehre, und den verschiedenen christlichen Confessionen gleichfalls Gemeingut."

Hieraus nun folgert der Verfasser, daß es ein unzartes Anmuthen auf Seiten der evangelischen Geistlichkeit gewesen sei, daß die katholische ihrer kirchlichen Feierlichkeit habe beiwohnen sollen.

Ist Wahrheit in diesem Räsonnement, so begreift man nur nicht, woher die christliche Liebe kommen soll, sie, die alles trägt, alles duldet. Zugegeben, daß es zu dem Wesen positiver Religion gehört, unduldsam zu seyn: so wird eben diese positive Religion auch die Wirksamkeit der christlichen Liebe verhindern, und nicht gestatten, in dem Andersdenkenden den Nächsten zu sehen. Alle Duldung wird alsdann zu einem Verbrechen, und eine tolerante Regierung, wie gut sie auch vor dem Richterstuhl der Politik gerechtfertigt seyn mag, ist durchaus positiv irreligiös. Welche Folgerungen! Und doch läßt sich nicht leugnen, daß sie sich unmit-

telbar an die Sätze des Verfassers von jenem Artikel anschließen.

Wir wollen das Verfahreu jener evangelischen Geistlichkeit weder loben noch tadeln; aber klar ist, daß ihre Vorstellung von der christlichen Liebe, als ihre Einladung erfolgte, sich nicht mit der des katholischen Klerus vertrug, der, um nicht als indifferent zu erscheinen, lieber die Nächstenliebe unterdrücken, als sich gefällig beweisen wollte. Dies erinnert an eine Anekdote, die ganz hieher gehört. In Gegenwart eines deutschen Fürsten, dessen Sparsamkeit nicht selten in Härte und Geiz ausartete, war die Rede von der christlichen Liebe, und es fehlte nicht an Personen, die ihr eine Lobrede hielten. „Ganz gewiß, sagte der Fürst, ist die christliche Liebe eine große Tugend; aber ich habe immer gefunden, daß die meinige bei mir selbst anfängt.“ Aehnliches ist dem katholischen Klerus zu Heilsberg begegnet; und um sich bei sich selbst zu rechtfertigen, hat er sich hinter die unnehmbare Schanze der Dogmatik zurückgezogen, und die christliche Liebe zu einem Glaubensartikel gemacht.

Die Sache würde in sich selbst eine Kleinigkeit seyn, wenn der gelehrte Vertheidiger, um desto mehr Ansehn zu gewinnen, nicht die Gelegenheit benutzt hätte, das, was er religiösen Indifferentismus nennt, zur Quelle aller der Uebel zu machen, welche Europa zerrütten. Man könnte ihn fragen, von welchen Thatsachen dieser Vorwurf hergenommen sei? Die Spanier, die Portugiesen, die Neapolitaner und selbst die Grie-

chen — wer hat sie jemals des kirchlichen Indifferentismus beschuldigen können? Wenn nun gleichwohl alle diese Völker in Aufruhr begriffen sind, so muß dieser ganz andere Ursachen haben, als Gleichgültigkeit gegen ein gegebenes Kirchenthum. Es kommt noch dazu, daß Gleichgültigkeit, von welcher Art sie auch seyn möge, nicht der Beweggrund zu etwas seyn kann. Das einzige Wahre an der Sache ist, daß das Kirchenthum aufgehört hat, eine Macht in dem Maße zu seyn, worin es früher eine war, daß es also von coercitiver Seite wenig leistet. Dies bildet indeß einen Gegenstand, der hier nicht erörtert werden kann.

Der ganze Streit zwischen den Katholischen und Evangelischen in Heilsberg wird gehoben seyn, wenn sie sich den Ausspruch eines Alten vergegenwärtigen, der da sagt:

Qui ne tuberibus propriis offendat amicum
Postulat, ignoscet verrucis illius.

Zuletzt ist Duldung doch die größte Tugend eines Christen.

* * *

Luiz de Camões, Portugals größter Dichter, starb bekanntlich im Hospital von Lissabon in so großer Entblößung, daß einer von seinen Bekannten ein sogenanntes Sterbehemde hergeben mußte, damit er anständiger begraben werden möchte.

Den letzten Umstand bestreitet der gelehrte Heraus-

geber der Lusiade, G. von Winterfeld, indem er geltend macht, daß, wenn Camões wirklich im Hospital gestorben wäre, diese fromme Anstalt auch für Sterbehemde und Sarg gesorgt haben würde.

Herr Aug. de Liaño in seinen Mémoires et Essais pour servir à l'histoire des nations espagnole et portugaise widerlegt Herrn von Winterfeld auf folgende Weise:

„Der Herausgeber der Lusiade, sagt er, hat dieselbe vortheilhafte Meinung von den Wohlthätigkeits-Anstalten der römischen Kirche, welche so vielen Protestanten eigen ist. Hätten sie je Gelegenheit gehabt, über diese Anstalten als Augenzeugen zu urtheilen: so würden sie den bewundernswürdigen Geist ihrer Stifter sehr oft bedauert haben. Wie könnte es auch wohl anders seyn! Die Kinder der katholischen Kirche sind, wie die der übrigen christlichen Kirchen, Menschen; und die Anzahl Derer, welche an der Stelle des Evangeliums den mißgestalteten Codex der römischen Regierung bringen, verstärkt nur allzu sehr alle Leidenschaften und alle schlechten Eigenschaften unserer Gattung. Den Kranken in römisch-katholischen Hospitälern fehlt es sehr oft an Fleischbrühe, Arznei und Aerzten, was weit schlimmer ist, als kein Sterbehemde und keinen Sarg haben. Diesem abzuhelfen, hat man alle Abgeschmacktheiten angewendet, die dem ganzen Systeme eigen sind. Z. B. man hat dem ehrwürdigen Pater-General des Ordens der Hospitaliter von St. Juan de Dios die Ehren eines Granden von Spa-

niens bewilligt; man hat dem Geiste dieses ehrwürdigen Mannes viel Geld, viel Prunk und Pomp und die ganze Maschinerie eines Mönchsordens mit seinem Capitel, seinen Intriguen und Ansprüchen substituirt; und zwar, weil das Reich Gottes nicht von dieser Welt ist, und zum wahren Heil der Kranken."

„Diese Logik, so endigt Herr von Liaño seine Widerlegung, ist ureigen; allein sie läßt sich nicht verleugnen: denn sie existirt seit den Zeiten Constantins des Großen, und seines verderblichen Schutzes."

Berichtigungen
für das zwölfte Heft des vorigen Jahrganges.

Seite 404. Zeile 11. von oben lies: statt funfzehn, fünf.
— 409. — 8. von unten ergänze, hinter machen sollte, mit der Magnet-Nadel.
— 446. — 8. von unten lies statt Entmannung Saturns, Entmannung des Uranus durch Saturnus.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Vierte Abtheilung.

Einleitung.

Die Eroberungen, welche die Türken seit anderthalb Jahrhunderten, theils auf der asiatischen Westküste, theils auf europäischem Grund und Boden gemacht hatten — was waren sie anders, als ein Beweis von dem zunehmenden Verfalle der größten Autoritäten Europa's?

Wohl hatte Aeneas Sylvius die Wahrheit auf seiner Seite, wenn er sagte: „die Christenheit ist ein Leib ohne Kopf, ein Gemeinwesen ohne Gesetze und Obrigkeit; und was Pabst und Kaiser auch scheinen mögen, so sind sie doch nicht mehr, als bloße Gemälde und leere Namen."

Denkt man sich beide als Hegemonen des großen Staatenbundes, welchen die christliche Welt ausmachte: so hatte weder der Eine noch der Andere seine Bestimmung ganz erfüllt; der Pabst nicht, weil es ihm nie gelungen war, die griechische Kirche in sein Machtgebiet

zu ziehen; der Kaiser nicht, weil er, als europäische Autorität, noch weit hinter dem Pabste zurückgeblieben war. Nicht einmal Karl der Große darf für einen abendländischen Kaiser gehalten werden; denn seinem Machtgebiet ging der größte Theil von Spanien ab, und im Nordosten waren die Elbe und die Oder die Gränzen desselben. Noch weit mehr blieben Deutschlands Könige hinter der Idee zurück, die man mit der Kaiserwürde verband. Nichts davon zu sagen, daß ihr Einfluß sich nie über Frankreich und Spanien erstreckte, lagen die meisten von ihnen mit sich selbst in Streit. Als Geschöpfe der Wahl von dem guten Willen ihrer Wähler abhängig, übte jeder von ihnen gerade so viel Ansehn aus, als die Parthei gab, die er für sich zu gewinnen das Glück gehabt hatte; und da dieses Ansehn immer nur eine Kleinigkeit in Vergleich mit demjenigen war, was die Idee der Kaiserwürde mit sich brachte: so konnte es nicht fehlen, daß gerade diese Idee das Meiste zur Herabwürdigung der Betitelten beitrug. Es fehlte demnach der europäischen Welt gänzlich an derjenigen Verfassung, welche sie als Staatenbund hätte haben sollen, um sich mit Erfolg gegen die Angriffe, die auf sie gemacht werden konnten, zu vertheidigen.

Ihr Zustand aber wurde noch weit unsicherer, als mit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts auch das Ansehn der Päbste in Verfall gerieth. Wie viel Anmaßung in demselben auch seyn mochte, so hatte es doch bis dahin die glückliche Wirkung hervorgebracht, daß die Einheit nie ganz von Europa gewichen war. Als die Empörung eintrat, welche die natürliche Folge

der Versetzung des heiligen Stuhles nach Avignon, und des darauf folgenden Schisma war: da konnte zweierlei nicht länger ausbleiben, nämlich die politische Schwäche Europa's, als eines Ganzen, und die politische Stärke derjenigen Völker des Morgenlandes, welche Eroberungen machen wollten. Und so geschah es denn, daß Constantinopel fiel, und daß die Türken Gebieter im Südosten von Europa wurden, und zwar zu einer Zeit, wo die Civilisation in den drei großen Erfindungen des Mittelalters, von denen oben die Rede gewesen ist, ganz neue Grundlagen — Grundlagen für unendliche Stärke — erhalten hatte.

Gerade diese Grundlagen waren es, welche den Eroberungen der Türken zuletzt eine Gränze setzten. Inzwischen konnte dies nicht geschehen, ohne ein Kirchenthum, welches bis dahin jede Gesetzgebung hatte überflüssig machen wollen, noch mehr in Mißachtung zu bringen. Nach allen Beobachtungen, welche der Geschichtsforscher zu machen Gelegenheit hat, muß er den Ausspruch thun, daß die europäische Gesellschaft auf eine unerschöpfliche Weise die Mittel in sich trägt, sich zu erhalten und wieder zu gebären. So lange es ein oströmisches Kaiserthum gab, waren die Blicke der Westeuropäer auf dasselbe gerichtet, und die natürliche Folge davon war, daß die Politik ihre Gegenstände nur im Osten fand. Als dies nach der Eroberung von Constantinopel aufhören mußte, und tausend Bedürfnisse, an welche man sich gewöhnt hatte, entweder gar nicht mehr oder nur unter großen Anstrengungen zu befriedigen waren, da dämmerte sogleich der Gedanke hervor, daß es möglich sei,

was man im Osten verloren hatte, im Westen wieder zu gewinnen. Man erinnerte sich gewisser Sagen von der Kugelgestalt der Erde; man verglich diese Sagen mit alten Beobachtungen, die man auf größeren Seefahrten anzustellen Gelegenheit gehabt hatte; und unterstützt von der Magnetnadel und von dem Zerstörungsstoffe, der sich in der Gestalt eines Kriegsschiffes mit ihr verbunden hatte, wagte man sich tiefer in den atlantischen Ocean, und entdeckte eine Welt von ungeheurem Umfange, deren Erzeugnisse den vollsten Ersatz für das Verlorne gaben. Vom Osten her waren Theokratie und Despotismus über Europa gekommen; der Westen gab Gesetz und Freiheit, zwar nicht durch sich selbst, wohl aber durch das Verhältniß, worin Europa zu Amerika trat. Da durch die Entdeckung eines fernen Erdtheils alles verändert war; da die unermeßlichen Schätze, womit Europa überströmt wurde, neue Thätigkeiten und neue Bedürfnisse hervorriefen: so konnte von dem, was das Wesen dieses Erdtheiles bis dahin ausgemacht hatte, nur sehr wenig übrig bleiben. An die Stelle theokratischer Regierungen mußten nach und nach kosmokratische treten; und was man jemals über den Unterschied von geistlicher und weltlicher Macht geahnet oder gedacht hatte, mußte in's Daseyn kommen. Eine Kirchenverbesserung folgte unmittelbar auf die Entdekkung von Amerika; und wenn sie dem Geiste des sechzehnten Jahrhunderts entsprach, und partiell blieb: so hatte dies keinen anderen Grund, als daß in der Zeit nie mehr geschieht, als was das Bedürfniß heischet. Das Emporkommen der Städte und das mit demselben im

engsten Zusammenhange stehende Uebergewicht der beweglichen Reichthümer über die unbeweglichen datirt sich aus dieser Periode; und hierin sind alle die Umwälzungen gegründet, welche Europa seitdem erfahren hat.

Ein unermeßliches Feld für neue Beobachtungen eröffnet sich uns also: ein Feld, das wir nicht durchwandern können, ohne die Ursachen aller der Erscheinungen, welche zusammen den Charakter des gegenwärtigen Jahrhunderts ausmachen, genauer kennen zu lernen. Wir nähern uns daher dem eigentlichen Ziele dieser Untersuchungen; doch nur allmählig und langsam, weil die Gegenstände, die sich uns darbieten werden, zum Theil einer sorgfältigen Erwägung bedürfen.

Wenn wir in der letzten Abtheilung dem Gange der Begebenheiten nur im Allgemeinen gefolgt sind: so rührte dies daher, daß wir befürchteten, die Aufmerksamkeit des Lesers durch die Aufnahme von allzu vielen Einzelheiten zu zerstreuen. Jetzt müssen wir zu dem zurückkehren, was in unserer Ueberzeugung den eigentlichen Kern der neueren Civilisation ausmacht; wir verstehen hierunter die bessere Organisation der Gesellschaft, und die Erziehung der Völker zur gesetzlichen Freiheit mit Austilgung aller Sklaverei und persönlicher Abhängigkeit. Da nun Europa die Vorzüge, die es in dieser Hinsicht entweder schon genießet, oder zu genießen sich vorbereitet, dem Entwickelungsgange verdankt, welchen Englands Verfassung genommen hat: so wird es nöthig seyn, zuerst nach dieser Insel zurückzukehren, und zu sehen, unter welchen Hemmnissen und Antrieben das, was Eduard der Dritte begonnen hatte, sich weiter aus-

bildete. Wir knüpfen also da wieder an, wo wir die Geschichte dieses merkwürdigen Staats in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gelassen haben. Auf England werden Frankreich und Deutschland folgen, und dann wird ein Abriß der spanischen Geschichte bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts uns auf den Standpunkt führen, von welchem die Angelegenheiten der europäischen Welt betrachtet seyn wollen.

Erstes Kapitel.

England unter den Nachfolgern Eduards des Dritten bis zur Schlacht bei Bosworth (1485.)

Wir haben oben der Fortschritte gedacht, welche Englands organische Gesetzgebung unter Eduard dem Dritten machte.

So lange Eduard der Zweite regierte, hatte das Parliament wenig Antheil an dem Widerstande, den die Regierung erfuhr; dieser war nur das Werk der Barone durch die beinahe unumschränkte Gewalt, welche sie über ihre Hintersassen ausübten. Sollte diese Gewalt gebrochen werden, so gab es dazu nur Ein Mittel: nämlich Verflechtung eben dieser Hintersassen in das politische System. Die nähere Veranlassung hierzu gaben Eduard des Dritten Leidenschaften, hauptsächlich sein Haß gegen das Haus Frankreich. Unfähig, den angefangenen Krieg ohne den Geldbeistand des Volkes fortzusetzen, sah er sich genöthigt, Rechte zu bewilligen, die er als Nachfolger

Wilhelms des Eroberers versagt haben würde. Auf diese Weise traten die Gemeinen in ein Parliament, welches bis dahin nur aus Adel und Geistlichkeit bestanden hatte; auf diese Weise theilte sich auch das Parliament in zwei Kammern, zum größten Vortheil der Gesetzgebung, welche, zwischen zwei Kammern vertheilt, Uebereilungen, wo nicht gänzlich ausschloß, doch der Zahl nach wesentlich verminderte. Der Begriff von Suveränetät war hierdurch aufs Wesentlichste verändert; denn indem die Gesetzgebung eine Angelegenheit des Königs, des Adels und der Gemeinen zugleich war, konnte nicht länger von Unumschränktheit die Rede seyn, und ein König von England war genöthigt, seinen ganzen Ruhm in den Erfolg zu setzen, womit er vorhandenen Gesetzen Unterwerfung verschaffte. Seit dem 15ten Regierungsjahre Eduards des Dritten, d. h. seit dem Jahre 1342, machte man einen Unterschied zwischen Verordnungen und Statuten, indem man nur denjenigen Beschlüssen, die von einem allgemeinen Parliament ausgegangen waren, eine verbindende Kraft einräumen wollte: ein sehr wesentlicher Schritt für die weitere Ausbildung der Parliamentar-Verfassung, weil von jetzt an feststand, daß eine Verfügung nur in so fern gültig wäre, als sie die Zustimmung beider in gehöriger Form zusammenberufener Parliaments-Häuser erhalten hätte, und in das Statuten-Protocoll eingerückt wäre. Das Haus der Gemeinen erhielt seinen Sprecher (Vorstand), und mit demselben, weil große Versammlungen geneigt sind, ihre Richtungen zu vervielfältigen, Zusammenhang und Ordnung in seinen Berathschlagungen. Hierauf beruhete ein großer

Theil der Kühnheit und Ueberlegung, womit es zu Werke ging. Schon im 15ten Regierungs-Jahre Eduards des Dritten wurden Bittschriften eingereicht, deren unverkennbarer Zweck ein höheres Maaß von National-Freiheit war. Dahin gehörte, daß kein Pair wegen Vergehungen von irgend einer anderen Behörde zur Verantwortung gezogen werden dürfe, als von seinen Standesgenossen. Dahin gehörte ferner, daß Commissarien ernannt werden möchten, um die Rechnungen der Verwalter öffentlicher Gelder zu untersuchen. Dahin gehörte endlich, daß die Richter und Minister beeidigt werden sollten, die große Charte und andere Grundgesetze zu befolgen, und daß sie ihre Anstellungen im Parliamente erhalten möchten. Diese Bittschriften enthalten die Keime zu dem Vorzüglichsten, wodurch sich die englische Verfassung seitdem ausgezeichnet hat. Am anstößigsten war dem Hofe der letztere Antrag. Doch der König, voll Ungeduld, die vom Parliament verlangte Subsidie zu erhalten, ließ sich gefallen, daß alle jene Anträge in statutarischer Form genehmigt würden, nur mit der unbedeutenden Abänderung, daß jene Staatsbeamten von ihm mit Zuziehung seines Raths ernannt werden, aber ihre Aemter bei'm nächsten Parliamente niederlegen, und dort Jedem, der sich über sie zu beschweren hätte, Rede stehen sollten.

Denkt man sich den Krieg mit Frankreich, oder vielmehr den Umstand weg, daß dieser Krieg nicht eine Angelegenheit der Nation, sondern ausschließlich des Königs war: so begreift man keine von den Veränderungen, welche die Verfassung Englands in diesem Zeitraume

erfuhr. Hierbei aber können wir nicht unbemerkt lassen, daß der Kanzler, der Schatzmeister und die Richter eine Protestation gegen die Bewilligungen des Königs einlegten; sie war des Inhalts, daß sie in die besagten Statuten nicht eingewilligt hätten, und solche nicht beobachten könnten, falls sie den Gesetzen und Gewohnheiten des Königreichs zuwider liefen. Diese Männer hatten also, wie es scheint, keine Ahnung von dem, was zu ihrer Zeit mit England vorging. Ihrer Protestation zum Trotz wurden sie angehalten, die Beobachtung des fraglichen Statuts auf dem Kreuze von Canterbury zu beschwören; aber ihre Gesinnungen veränderten sich deshalb nicht. Fürchtend, daß das Parliament den heilsamen Grundsatz annehmen könnte, des Souveräns zu schonen und seine Rathgeber zu strafen, ruheten sie nicht eher, als bis sie den König zu einer Zurücknahme des Statuts bewogen hatten; und diese erfolgte durch eine an sämmtliche Sheriffs gerichtete Proklamation, worin Eduard das Statut — diesen Preis einer bewilligten Subsidie — als zuwiderlaufend den Gesetzen und Gewohnheiten Englands und als verletzend seine eigenen wohlerworbenen Rechte und Prärogativen, widerrief; wobei er kein Bedenken trug, zu erklären, er habe in die Erlassung jenes Statuts nicht eingewilligt, sondern die Beifügung des großen Siegels nur zum Schein und mit ausdrücklichem Vorbehalt eines späteren Widerrufs gestattet, in der Besorgniß, das Parliament möchte in Unwillen aus einander gehen.

Man darf vielleicht ohne Umschweif sagen, daß Eduards des Dritten Regierung aus lauter Widersprü-

chen zusammengesetzt war, und daß sich daraus das, was hinterher Englands Verfassung genannt worden ist, bei weitem mehr entwickelt hat, als aus irgend einem großmüthigen Gedanken oder Gefühle. Bei aller Abneigung des Königs von der Mitaufsicht des Parliaments über seine Staatsverwaltung, erbat er sich sogar dessen Einmischung in Gegenstände, die nachher als ausschließende Befugnisse der Krone betrachtet worden sind. Nicht als ob es ihm damit Ernst gewesen wäre; davon war er weit entfernt. Seine Herablassung war ein bloßer Kunstgriff, wodurch er bewirken wollte, daß die Schuld des Krieges mehr dem Parliamente, als ihm, zur Last fiele. So wenig auch sein Familienstreit mit dem französischen Hause eine Angelegenheit des englischen Volkes war: so nannte man ihn doch „einen Krieg, welchen unser Herr, der König, gegen seinen Widersacher in Frankreich mit allgemeiner, in verschiedenen Parliamenten ertheilter, Zustimmung sämmtlicher Lords und Gemeinen seines Königreichs unternommen hat.“ Wie die Sachen eigentlich standen, dies zeigte sich, so oft er beide über den Frieden zu Rathe zog. Mochte es von alter Unterwürfigkeit oder von kluger Behutsamkeit herrühren: genug, die Gemeinen behandelten eine solche Aufforderung als etwas, dessen Ablehnung die Höflichkeit fordert. „Großmächtigster Herr — so äußerten sie sich bei einer solchen Gelegenheit — was Euren Krieg und die dazu erforderlichen Rüstungen betrifft: so sind wir zu unwissend und einfältig, um Euch darüber Rath ertheilen zu können, oder zu dürfen. Wir bitten daher Ew. Hoheit, uns in dieser Hinsicht zu entschuldigen. Möge es Euch

gefallen, mit Beirath der großen und weisen Männer Eurer Rathsversammlung anzuordnen, was Euch zu Eurem eigenen und zu Eures Königreichs Ehre und Nutzen am angemessensten scheint. Und was solchergestalt mit Eurer und Eurer Lords Zustimmung und Bewilligung verfügt worden, das wollen wir als fest begründet betrachten." Bei einer andern Gelegenheit befragt, ob sie ihre Zustimmung zu dem abzuschließenden Friedens-Tractate geben würden, erwiederten die Gemeinen einstimmig: „daß der Friedensvertrag, auf welche Weise es dem Könige und den Lords gefallen würde, solchen zu Stande zu bringen, ihnen genehm seyn werde." Mehr Selbstvertrauen zeigten die Lords. Vermöge ihres Standpunktes, als erbliche Rathgeber des Königs, machten sie zum wenigsten Anspruch auf eine verneinende Stimme in den Berathungen über den Frieden. Denn als ihnen im Jahre 1368 die Vorschläge des Königs David von Schottland vorgelegt wurden, sagten sie: „wenn man dem Könige David und dessen Erben die von ihm in Anspruch genommenen Vorbehalte zugestehen wolle, so sähen sie kein Mittel, einen Vertrag abzuschließen, der nicht offenbar auf Enterbung des Königs und seiner Erben hinauslaufen würde." Man möchte aus allen diesen Zügen schließen, daß die brittische Verfassung, lange vor ihrer Feststellung durch den Buchstaben, in dem Instinkte der Britten vorhanden gewesen.

Es ist aber unmöglich, bei Eduards des Dritten Regierung zu verweilen, ohne zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß für die Ausbildung des englischen National-Charakters während derselben das Meiste geschehen sei.

Die Aufnahme der Gemeinen in das Parliament brachte es mit sich, daß die französische Sprache, welche bisher die der Regierung gewesen war, abgeschafft wurde: es blieb von ihr nichts weiter übrig, als jene Redensarten, wodurch noch jetzt die Könige von England abschlägige Antworten mildern, weil Unangenehmes in einer ausländischen Sprache schwächeren Eindruck macht, als in der Landessprache. Unter den besten Gesetzen Eduards des Dritten verdient das ausgezeichnet zu werden, welches 1343 den Hochverrath auf drei Fälle beschränkte; namentlich auf Verschwörung gegen den König, auf bewaffneten Aufstand gegen ihn, und auf Verbindung mit seinen Feinden. Ein Gesetz dieser Art schneidet der gerichtlichen Verfolgung tausend Wege ab, und stärkt eben dadurch den Muth einer Nation auf eine bewundernswürdige Weise. Die Aufhebung des bis dahin an den päbstlichen Stuhl gezahlten Lehnszinses war unstreitig eine sehr natürliche Folge der Kriege, welche Eduard zu führen hatte; aber sie war zugleich eine ausgezeichnete Wohlthat für das Volk, das aus der doppelten Abhängigkeit, worin es bis dahin gestanden hatte, heraustrat, um seine Zuneigung Demjenigen zuzuwenden, der sein Wohl in erster und letzter Instanz bestimmte. Durch diese Aufhebung, in welche Eduard um so lieber willigte, je mehr die Päbste auf Seiten Frankreichs waren, wurde der erste Grund zu jener Reformation gelegt, welche die englische Kirche im sechzehnten Jahrhundert erfuhr. Ein Mann wie Wicklef konnte mit seinen freisinnigen Meinungen am leichtesten in England emporkommen; und wenn man erwägt, welche Fort=

schritte dieser Inselstaat in der Ausbildung seines politischen Systems gemacht hatte, so wundert man sich weniger über den Eintritt kirchlicher Freigeisterei: denn allenthalben, wo die Güte der Gesetze durch eine naturgemäße Verfassung gesichert ist, weichen die Stützen der Willkühr und Unumschränktheit aus keinem andern Grunde, als weil sie überflüssiger geworden sind und weil ihre Ueberflüssigkeit sich jeder gesunden Beurtheilung aufdrängt. Unstreitig ging Wicklef in den Banden seines Jahrhunderts, wie Alle, die vor oder nach ihm den ersten Antrieb zu großen Veränderungen gegeben haben; allein man ist deshalb nicht berechtigt, ihm das Mindeste von der Achtung zu entziehen, welche allen Wohlthätern des menschlichen Geschlechtes gebührt, wenn sie neue Bahnen brechen, um das Gebiet der Wahrheit zu erweitern. Längst ist Wicklef für England vergessen; allein welcher aufgeklärte Britte wird nicht eingestehen, daß, wenn es nie einen Wicklef gegeben hätte, ein Mann von Newtons freiem und erhabenem Geistesschwunge unmöglich gewesen wäre! Die Geister entwickeln sich nur aus einander, und alles, was Wissenschaft genannt zu werden verdient, kommt nur dadurch zum Vorschein, daß ein Jahrhundert dem andern als Grundlage dient.

Es war in Wahrheit ein besonderes Verhängniß, nach welchem England seine Verfassung gerade durch die wiederholten Kriege begründen sollte, welche Eduard III. mit Frankreich führte. Eitel, wie der Gegenstand dieser Kriege war, konnte von den berechneten Wirkungen derselben nichts fortdauern. Aber desto bleibender sind die nicht berechneten geworden; wir meinen diejenigen, welche

aus Eduards Geldbedürfnissen für Englands Verfassung hervorgingen. Wie wenig davon mit den Grundsätzen und Gesinnungen des Königs in Verbindung stand, das beweisen seine letzten Regierungsjahre, wo er seinen Ruf und jede vortheilhafte Meinung, welche England von ihm bis dahin gehabt hatte, durch den Einfluß befleckte, den er dem Herzoge von Lancaster und der Else Perrers gestattete. Indeß sollte selbst die unverkennbare Schwäche des Königs zur weiteren Ausbildung der Verfassung beitragen. Der Prinz von Wallis, damals sehr krank und hinfällig, wünschte seine Rechte zum Wenigsten auf seinen Sohn zu übertragen; und da man ihm von allen Seiten her berichtete, daß der Herzog von Lancaster mit dem Gedanken umgehe, den rechtmäßigen Thronerben aus dem Wege zu räumen: so war er es, welcher das Unterhaus als ein Werkzeug des Angriffs auf ein verhaßtes Ministerium benutzte.

Er bewirkte dies durch den Grafen von March, in dessen Diensten der Sprecher des Unterhauses, Peter de la Mare, stand. Während er selbst die Larve der größten Ehrerbietung gegen seinen Vater beibehielt, bestimmte er durch seine Werkzeuge das Unterhaus zu Anträgen, welche auf nichts Geringeres abzweckten, als auf eine gänzliche Veränderung des Regierungs-Personals. Nachdem dies Haus die von ihm verlangte Subsidie bewilligt hatte, bat es: „daß in Betracht der Drangsale, welche das Land durch so viele Kriege gelitten, so wie in Betracht der Unzulänglichkeit der jetzigen königlichen Beamten, ohne anderweitigen Beistand ihren großen Verrichtungen vorzustehen, der große Rath durch zehn oder

zwölf Bischöfe, Lords und andere Personen verstärkt werde, die stets zur Hand wären, so daß kein wichtiges Geschäft ohne die Beistimmung Aller, und minder wichtige Gegenstände wenigstens mit Zustimmung von vier oder sechs Mitgliedern abgethan würden." In dieser Bitte lag nichts, was der König zu verweigern sich hätte verpflichtet glauben können, und auf der Stelle erfolgte von seiner Seite ein strenges Verbot an sämmtliche Staatsbeamte, während des Laufs ihrer Amtsgeschäfte keine Geschenke zu nehmen. Die Mitglieder des Unterhauses, befürchtend, daß es hierbei sein Bewenden haben würde, erschienen hiernächst im Parliamente mit der Versicherung: „daß sie so sehr, wie je, bereit wären, dem Könige mit Gut und Blut beizustehen, daß es ihnen jedoch scheine, als ob ihr Oberherr, wenn er jeder Zeit getreue Räthe und gute Staatsbeamte in seiner Umgebung gehabt hätte, reich genug seyn würde, um nicht nöthig zu haben, seine Gemeinen mit Subsidien und Schatzungen zu belasten, und daß die Verarmung des Königs und des Königreichs, so wie der Ruin der Gemeinen, einigen seiner nähern Umgebungen und andern von diesen Begünstigten zum Privat-Vortheil gedient habe." Dabei versprachen sie dem Könige, falls er an Denen, die schuldig befunden werden würden, schnelle Gerechtigkeit üben, und ihnen das, was Billigkeit und Recht heischten, wieder abnehmen wollte, dafür einzustehen, daß er hierdurch, zusammengenommen mit den vom Parliament bewilligten Summen, seine Kriege, ohne sein Volk auf irgend eine Weise zu bedrücken, noch lange werde fortsetzen können. Sie drangen zuletzt auf Ab-

stellung folgender Beschwerden: erstlich sollte die Stapelgerechtigkeit von Calais aufgehoben werden; zweitens sollten die Räthe des Königs nicht länger Theil nehmen dürfen an den gegen übermäßige und wucherliche Zinsen contrahirten Anleihen des Königs; drittens sollte ihnen nicht länger gestattet seyn, alte Kronschulden an sich zu kaufen, deren vollen Werth sie in der Folge von dem Könige zurückerhielten. Wegen dieser und anderer Pflichtwidrigkeiten stellten die Gemeinen eine förmliche Klage gegen die Lords Latimer und Nevil an, welche als Creaturen des Herzogs von Lancaster allgemein bekannt waren. Hiermit noch nicht zufrieden, trugen sie auf eine Verordnung an, welche des Inhalts wäre: „daß, da viele Frauenzimmer für Andere Prozesse bei Gerichtshöfen betrieben, um Gewinn daraus zu ziehen, der König allen solchen Frauenzimmern und besonders der Else Perrers, und zwar der letzteren bei Strafe der Verwirkung ihres gesammten Vermögens und bei Verbannung aus dem Königreiche, solches von nun an untersage." Man sieht hieraus, von welchen Gesinnungen das Unterhaus schon im vierzehnten Jahrhundert belebt war; man sieht hieraus aber zugleich, wie einseitig es die einzelnen Erscheinungen des Staatslebens noch auffaßte. Eduard III., dem Grabe nahe, wagte es nicht, ihm ganz zu widerstehen. Ausscheiden also mußten aus seiner nächsten Umgebung der Herzog von Lancaster und Else Perrers. Doch dauerte dieses Ausscheiden nur bis zum Hintritt des Prinzen von Wallis, der noch in demselben Jahre (1376) erfolgte. Nach dem Tode dieses Prinzen kehrten die bisherigen Günstlinge an den Hof zurück,

und

und nun hob sogleich eine Verfolgung gegen die Werkzeuge ihrer Entfernung an, von welchen Peter de la Mare zu Nottingham zwei Jahre hindurch gefangen gehalten wurde. Das nächste Parliament hob indeß die so eben gefaßten Beschlüsse wieder auf; so wenig Sicherheit gewähren Volksversammlungen gegen willkührliche Macht, wenn ihnen regelmäßige Anführer und das Bewußtseyn wechselseitiger Treue fehlen.

Eduard III. folgte im Jahre 1377 seinem ältesten Sohne in die Gruft. Je genauer man das Verfahren dieses für die Geschichte des großbritannischen Reiches so wichtigen Königs auffaßt, desto leichter gelangt man zu der Ueberzeugung, daß er, ganz gegen seinen Willen, der Haupturheber dessen war, was gegenwärtig die englische Verfassung genannt wird. Er war bei weitem mehr ein Rittersmann, als ein König; und nur um seiner Vorliebe für das Kriegsgetümmel genug zu thun, befragte er das Parliament häufiger, als es bis dahin der Fall gewesen war: was freilich nicht wohl geschehen konnte, ohne diese Versammlung aufmerksam auf ihre Wichtigkeit zu machen, und den Organismus herbei zu führen, nach welchem sie sich in zwei Kammern theilte, die in Bestimmung und Verrichtung von einander verschieden waren. Je mehr nun hierdurch der Grund zu Englands gegenwärtiger Verfassung gelegt worden ist, desto bestimmter kann man sagen, daß alle die Kriege, welche Eduard in Frankreich und in Schottland führte, kein anderes Resultat gegeben haben, als eben diese Verfassung. Ein Regent, der zugleich König von England und König von Frankreich seyn wollte, konnte weder

das Eine noch das Andere bleiben: jenes nicht, weil sich die Achtung der Franzosen nur dadurch gewinnen ließ, daß ihr König der Achtung entsagte, welche die Engländer für ihn hegten; dieses nicht, weil es den Engländern mit ihren Gefühlen nicht anders ging. Beide Nationen waren schon im vierzehnten Jahrhundert allzu sehr von einander verschieden, als daß es möglich gewesen wäre, sie mit einander zu verschmelzen. Was daher auch zu diesem Endzweck geschehen mochte: es war unmöglich, jemals damit zu Stande zu kommen. Der schwarze Prinz, der den größten Theil seiner Zeit in Frankreich verlebte, machte bei jeder Gelegenheit die Bemerkung, daß Liebe sich nicht erzwingen läßt: die Franzosen strebten, allen geleisteten Eiden zum Trotz, immer nach der Regierung zurück, von welcher sie fühlten, daß sie ihr vermöge **höherer** Gesetze angehörten; und so waren Eduards des Dritten und seiner nächsten Nachfolger Bemühungen, in dem Besitze von Frankreich zu bleiben, nichts weiter, als der Ausdruck von jener Barbarei, bei welcher alles auf die Befriedigung eines unerleuchteten Ehrgeizes hinausläuft: einer Barbarei, die ganz geeignet war, ein schlummerndes National-Gefühl in Denen zu wecken, die sich bequemen sollten, willenlose Werkzeuge derselben zu seyn.

Die, welche den frühen Hintritt des schwarzen Prinzen bedauern, vergessen, daß England, wenn er zur Regierung gelangt wäre, in constitutioneller Hinsicht nur Rückschritte hätte machen können; denn als König würde dieser Prinz es vor allen Dingen darauf angelegt haben, die zum Theil von ihm selbst gemachten Eroberungen zu vertheidigen: eine Politik, die sich nicht durchführen ließ,

ohne England zu despotisiren, und alle bisherigen Grundlagen der Freiheit über den Haufen zu werfen. Wie achtungswerth der schwarze Prinz in jeder anderen Hinsicht seyn mochte, so war er doch nicht geeignet, das Verfassungswerk weiter zu führen.

In dieser Beziehung konnte dem Königreiche nichts Vortheilhafteres widerfahren, als — die Minderjährigkeit des Nachfolgers Eduards des Dritten. Richard der Zweite, Sohn und Erbe des schwarzen Prinzen, bestieg den Thron in einem Alter von elf Jahren. Unter diesen Umständen gebührte die Regentschaft seinen nächsten Anverwandten, d. h. seinen Oheimen väterlicher Seite; da aber Eduard der Dritte, in der Hoffnung, noch länger zu leben, den Regentschaftsrath anzuordnen vernachlässigt hatte: so fand das Parliament sogleich Gelegenheit, sich mit Nachdruck in die Verwaltung zu drängen. Die Oheime des jungen Königs waren die Herzoge von Lancaster, von York und von Glocester. Von ihnen unterlag Lancaster dem Verdacht, als strebe er nach der Krone. Ihn außer Thätigkeit zu setzen, war daher die Hauptaufgabe, die gelöset werden mußte; und diese wurde vornehmlich dadurch gelöset, daß Peter de la Mare seine Freiheit erhielt, und als Sprecher an die Spitze des Unterhauses zurückkehrte. Auf den Antrag des Unterhauses wählten die Lords im Namen des Königs neun Personen verschiedenen Standes, welche eine dem Könige dauernd zur Seite stehende Rathsversammlung bilden sollten: namentlich drei Bischöfe, zwei Grafen, zwei Bannerherren und zwei Ritter. Ohne ihre Zustimmung sollte kein wichtiges Geschäft verhandelt werden. Man blieb aber hier-

bei nicht stehen; denn man nöthigte den König, zuzugeben, daß der Kanzler, der Schatzmeister, die Richter und andere höhere Staatsbeamte während seiner Minderjährigkeit von dem Parliamente ernannt würden. Auf diese Weise verdrängte man den Herzog von Lancaster aus der Regentschaft, indem man zugleich die ganze vollziehende Regierung den beiden Häusern des Parliaments übertrug. Das Unterhaus war freigebig in Bewilligung von Subsidien: allein es unterließ dabei nicht, den König zu bitten, daß zur Erhebung und Verausgabung derselben Personen angestellt werden möchten, die volles Vertrauen verdienten; und dem zufolge wurden zwei ausgezeichnete Bürger von London, Walworth und Philpot, zu diesem Geschäfte ernannt und im Parliament vereidet.

England war in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch weit entfernt von dem gesellschaftlichen Zustande, der es gegenwärtig auszeichnet; denn die Leibeigenschaft war noch allgemein verbreitet, d. h. die Mehrzahl der Einwohner hatte keinen Antheil an den Wohlthaten der freien Verfassung, die sich seit etwa 50 Jahren gebildet hatte. Was in dieser Lage der Dinge fehler- oder mangelhaft war, fand im Jahre 1381, auf Veranlassung einer von dem Parliament bewilligten Kopfsteuer, seinen Widersacher in einem gewissen John Boll, der Freiheit und Gleichheit predigte. Die Kopfsteuer betrug nicht mehr als 3 Stüber für den Einzelnen; und indem man die Bettler ausgenommen hatte, war auch noch verordnet worden, daß die Reichen die Armen übertragen helfen, und junge Leute unter 15 Jahren unversteuert bleiben sollten. Dieser Anordnung gemäß, verweigerte in einem Dorfe der Grafschaft Essex

ein Schmid die Steuer für seine noch nicht mannbare Tochter; und als der Einnehmer in Gegenwart vieler Menschen die Anständigkeit verletzte, um den streitigen Punkt ins Klare zu bringen, schlug der Vater den Unverschämten mit dem Schmiedehammer zu Boden. Ein herzerhebendes Schauspiel für die große Menge! So, meinte sie, müsse man sich an allen Tyrannen rächen. Dem Worte folgte die That. Der Aufstand verbreitete sich in kurzer Zeit über die östlichen Grafschaften, und der Pöbel von London, oft zu Gewaltthaten gemißbraucht, schlug sich zu den Empörern. Bald stand ganz England in Aufruhr; und während man zu London gegen den Palast des Herzogs von Lancaster, gegen die Sachwalter und gegen das Leben und die Waarenlager lombardischer und flämischer Monopolisten, Wechsler und Wucherer wüthete, war das Schicksal der Leibherren und Gutsbesitzer nicht minder schrecklich. Die unter ihnen, welche Eigenthum und Leben retten wollten, sahen sich genöthigt, an die Spitze der Rebellen zu treten. Hunderttausend Mann stark zogen diese gegen London an, und verlangten, daß der König sich zu ihnen schlagen sollte. Zwar geschah dies nicht; doch konnte die Regierung ihre Freiheit nur dadurch wiedergewinnen, daß sie den Empörern alles bewilligte, was sie verlangten: gänzliche Verzeihung für Alle, Aufhebung der Leibeigenschaft, freien Handel ohne Abgaben in den Marktstädten, und Festsetzung der Frohnen auf eine sichere Grundabgabe. Man sieht hieraus, daß England gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts noch Revolutionskeime in sich trug, welche seitdem verschwunden sind; und man sieht

zugleich, daß das Uebel in der Gleichheit des Vortheils steckte, welchen die unfreien Landbebauer in der Gemeinschaft mit dem ärmeren Theile der Städtebewohner fanden. Was in der Folge durch die Erhebung des Grundbesitzes zu vollem Eigenthume, hauptsächlich aber zu Majoraten, für die Sicherung der öffentlichen Ruhe in England geschehen ist, gehört nicht hieher; nur daß es uns immer geschienen hat, als ob die Uebertragung der brittischen Verfassung ohne eine gewissenhafte Unterscheidung des städtischen und des ländlichen Eigenthums die eitelste aller Unternehmungen sei. In jener Zeit, von welcher hier die Rede ist, war der gemäßigte Theil mit den erhaltenen Bewilligungen zufrieden; und dies waren gerade die Landbewohner. Nur ihre Mitrebellen aus den Städten wollten den Staat reformiren; und indem sie in ihrer Rebellion beharrten, mußte auf Smithfield besonders unterhandelt werden. Diese Unterhandlung nun nahm gerade die Wendung, welche sie nehmen mußte, wenn der Staat nicht das Opfer des anspruchsvollen Geistes der Hauptstadt werden sollte. Wat Tylor, der Anführer aller zurückgebliebenen Mißvergnügten, hatte den Entwurf gemacht, den König gefangen zu nehmen und sein Gefolge zu erschlagen. Dies grobe Verbrechen wurde dadurch abgewendet, daß der Lord Mayor von London den Rebellen-Chef zu Boden schlug. Ihres Führers beraubt, wüthete zwar Anfangs die Menge; sie beruhigte sich aber, sobald der junge König hervortrat, und sagte: „Ihr seyd bekümmert um den Fall eures Anführers? Ich bin euer König. Folgt mir; denn ich will euer Anführer seyn." Alle folgten, und die Ruhe

war wieder hergestellt, nur daß das Unterhaus, um seine Taktik nicht verändern zu dürfen, die Rebellion lieber als die Wirkung einer allzu weit getriebenen Bedrückung, denn als die gesellschaftlicher Mißverhältnisse betrachtet wissen wollte.

Nach dem Auftritt auf Smithfield entwickelte sich Richards Charakter mit mehr Bestimmtheit. Es fehlte diesem Könige nicht an Geistesfähigkeiten; allein ein hoher Grad von Stolz und Heftigkeit, verbunden mit ungeregelter Partheilichkeit für die unwürdigsten Günstlinge, verderbte alle seine Verhältnisse. Es scheint, daß Englands Könige, so lange die Verfassung noch nicht ausgebildet war, ihre Unumschränktheit mit demselben Eigensinn vertheidigten, der von den beiden Häusern selbst angewendet wurde, sich in der einmal gewonnenen Stellung zu behaupten; und wenn gerade dies das rechte Mittel war, um jenes Gleichgewicht herbei zu führen, worin Gesetzgebung, Vollziehung und richterliche Gewalt sich zwischen König, Adel und Volk ebenmäßig vertheilten: so konnte es doch nicht fehlen, daß, so lange noch nicht alles abgewogen war, bald der eine, bald der andere Theil unterlag. Richard der Zweite glaubte, den Eingriffen des Parliaments den festesten Willen entgegen setzen zu müssen. Scrope war von dem Parliament als Lord Kanzler so angestellt worden, daß er ohne die Zustimmung dieser Versammlung nicht seines Amtes entsetzt werden sollte. Gleichwohl wagte es der König, ihn des großen Siegels für verlustig zu erklären, bloß weil er sich geweigert hatte, solches einer verschwenderischen Verleihung beizudrucken. Ein ähnli-

ches Schicksal erfuhr der Erzbischof Courtney, dessen weltliche Zuständigkeiten der König wegen eines unbedeutenden Zwistes einzuziehen befahl. Solche Uebereilungen mußten einen um so stärkern Eindruck machen, da der König an seinen nächsten Verwandten seine ersten Tadler und Widersacher hatte. Durch unbedingte Hingebung an Günstlinge wurde sein Verhältniß zum Volke noch mehr verschlimmert. Michel de la Pole, der Sohn eines Kaufmanns, wurde mit dem Titel eines Grafen von Suffolk zum Lord-Kanzler erhoben, und gleiche Willkühr entschied über die Anstellung Vere's, dem der König das Marquisat von Dublin mit beinahe fürstlicher Macht schenkte: Handlungen, die sich durchaus nicht verantworten ließen, weil Richard, von einer bewaffneten Macht entblößt, keine andere Stützen hatte, als das Gesetz und die Sitte.

Wenn die Jugend des Königs Nachsicht verdiente, so gewannen die Umstände sehr bald eine Macht, der das Parliament nicht länger widerstehen konnte. Englands Folter in diesen Zeiten waren die Provinzen, die es in Frankreich besaß. Es war unmöglich, sie ohne große Anstrengungen zu behaupten, und diese Anstrengungen mußten in eben dem Maaße wachsen, worin die Franzosen zur Besinnung kamen. Der englische Hof führte im vierzehnten Jahrhundert zur Vertheidigung seiner Politik dieselbe Sprache, welche in allen spätern Jahrhunderten wiederholt worden ist. „Gascogne und des Königs übrige Gebiete jenseit des Meeres — so hieß es — seien die Außenwerke Englands, ohne deren Behauptung sich das Volk daheim nicht vor Kriegen

sichern könne.“ Deshalb nun sollten die Engländer sich jede Bedrückung gefallen lassen; deshalb jede Forderung, welche der König an ihren Erwerbfleiß machte, befriedigen. Doch die Umstände waren nicht mehr, wie in den schönsten Zeiten Eduards des Dritten. Zwar dauerte der Krieg fort; allein er war nicht länger von jenen blendenden Siegen begleitet, welche dem Glücke die Miene der Weisheit geben. Englands Handel war so gut wie vernichtet, Englands Küsten der Verheerung Preis gegeben, während die Staatsverwaltung dem Verdachte unterlag, daß sie die öffentlichen Gelder zu Privatzwecken verwende. Was außer allem Zweifel war, die Vorliebe des jungen Königs für Prunk und Feste, mußte unter solchen Umständen ein Gegenstand des lautesten Tadels werden.

Indeß war man bereits dahin gekommen, in der Person des Monarchen eine Nichtverantwortlichkeit anzuerkennen; der Groll des Parliaments war nur gegen den Lord Kanzler gerichtet, in welchem es alle Nachgiebigkeit eines Emporkömmlings wahrzunehmen glaubte. Das Parliament forderte die Entlassung dieses Ministers, mit der Erklärung, daß es ihm unmöglich sei, seine Bestimmung zu erfüllen, so lange der Graf Suffolk sein Amt bekleide. Richard erwiederte auf diesen Antrag mit jugendlicher Unbesonnenheit: er werde auf das Verlangen des Parliaments auch nicht den niedrigsten Küchenjungen aus seinem Dienste entlassen. Eine solche Antwort war allzu herabwürdigend, als daß die beiden Parliamentshäuser sich dabei hätten beruhigen können. Es kehrten also Abgeordnete zum Könige mit der bestimmt

ausgesprochenen Weigerung zurück, irgend ein öffentliches Geschäft zu betreiben, bevor nicht der König in dem Parliamente erscheinen und den Kanzler absetzen würde. Eine solche Weigerung schloß gänzlichen Stillstand der Regierung in sich: eine Wirkung, welche der König am meisten zu fürchten hatte. Um nun nicht auf der Stelle zurückzutreten, verlangte Richard, daß vierzig Ritter von den übrigen an ihn abgesendet werden sollten, um ihn deutlich von den Wünschen des Parliaments in Kenntniß zu setzen. Solchen Vorschlag lehnten die beiden Häuser ab, und nachdem man sich von beiden Seiten beschickt hatte, wurde man endlich darüber eins, daß der Herzog von Glocester und der Bischof von Ely, Arundel, die Botschaft an den König übernehmen sollten. Diese beiden Männer sprachen ganz im Sinne des Parliaments, indem sie zwei Statute geltend machten, von denen das eine von ihnen erfunden, das andere, ohne in der englischen Staatsgesetzgebung vorhanden zu seyn, höchstens eine Folgerung aus derselben war. Sie sagten nämlich: es gebe ein altes Statut, nach welchem, falls der König sich ohne hinreichende Ursachen vierzig Tage lang vom Parliamente entferne, jedes Parliamentsglied ohne besondere Erlaubniß heimkehren dürfe; und ein zweites Statut verordne: daß, wenn ein König das Volk durch schlechte Rathschläge oder durch eigene Thorheit und Hartnäckigkeit von sich abwendig mache und nicht nach den Landesgesetzen, so wie nach dem Rathe der Pairs, regieren, sondern seinem Willen ausschließend folgen wolle, es den Pairs gestattet sei, ihn mit allgemeiner Zustimmung des Volkes zu entthronen, und

irgend einen nahen Sprößling des königlichen Stammes wieder auf den Thron zu erheben. Durch diese Anrede bewogen sie den König, im Parliamente zu erscheinen, wo Suffolk abgesetzt und eine Anklage-Acte gegen ihn erlassen wurde.

Dies war seit dem 15ten Regierungsjahre Eduards des Dritten das zweite Beispiel einer vor dem Parliamente erhobenen förmlichen Anklage der Minister; doch beschränkte sie sich auf den Lord Kanzler. Die übrigen Minister blieben auf ihren Posten, woraus hervorgeht, daß in dem Ministerium jener Zeit noch nicht der innige Zusammenhang war, der später das Ansehn desselben begründet hat. Die Gemeinen begnügten sich, zur Verbesserung der Staatsverwaltung einen Plan vorzuschlagen, wodurch die Unterschleife und die Nothwendigkeit der Bestrafung abgewendet werden sollten. Sie ersuchten nämlich den König, einige von den vornehmsten Beamten seines Hofes und andere Mitglieder seines geheimen Raths mit Abstellung jener Mißbräuche zu beauftragen, welche seine Krone in solchem Grade befleckten, daß die Gesetze nicht gehalten, und seine Einkünfte verschwendet würden. Richard ließ sich dies gefallen. Die Commission, durch ein Statut ernannt, bestand aus vierzehn Mitgliedern vom höchsten Range und allgemeiner Achtung. Sie befolgte die Beispiele, welche ähnliche Commissionen unter den Regierungen Johanns, Heinrichs des Dritten und Eduards des Zweiten gegeben hatten; und da alle Widersetzlichkeit gegen ihre Anordnungen und Verfügungen aufs Härteste verpönt war, so darf man annehmen, daß das Ansehn der Lords auf diesem

Wege nicht wenig gesteigert wurde. Sofern dies nur auf Kosten der königlichen Autorität geschehen konnte, hatte Richard freilich alle Ursache, mit seiner Stellung unzufrieden zu seyn. Indeß hatte er vor der Auflösung des Parliaments eine mündliche Protestation eingelegt, daß von allem, was darin verhandelt war, nichts zum Präjudiz seiner Rechte gereichen sollte; und da die Commission sich auf den Zeitraum von zwölf Monaten beschränkte, so konnte er die ihm zugefügte Schmach um so geduldiger ertragen.

Kein Theil der englischen Geschichte liegt mehr im Dunkeln, als derjenige, welcher von dem Jahre 1389 an die Regierung Richards betrifft. Der einfache Grund ist, daß die unterirdische Parthei, welche seine Oheime bildeten, höchst wirksam war, ohne dafür erkannt zu werden. Obgleich Lancaster entfernt war, hatte Richard doch einen eben so gefährlichen Widersacher in Glocester erworben. Die gemeinschaftliche Aufgabe dieser Oheime scheint keine andere gewesen zu seyn, als die Minderjährigkeit ihres Neffen zu verewigen, und das Parliament als Mittel für ihre Zwecke zu benutzen. Eben dadurch nun flößten sie dem Könige den Wunsch ein, unabhängiger von dem Parliamente zu werden; und da dies nur in sofern möglich war, als er sich der Wahlen bemächtigte, so war sein ganzes Streben zunächst darauf gerichtet, diese Versammlung nach seinem Sinne zu bilden. Doch hierbei war ihm Glocester bereits zuvorgekommen. Es blieb ihm also nichts anderes übrig, als die Gesetzverständigen in Nottingham zu versammeln und von ihnen die Frage entscheiden zu lassen, ob das Verfahren

des Parliaments gegen ihn in den Gesetzen des Landes gegründet sei.

An der Spitze dieser Versammlung standen Tresilian und Belknap: jener, Oberrichter der Kings-Bench; dieser, Oberrichter der Common-Pleas. Gleich den Gesetzkundigen aller Zeiten der Unumschränktheit huldigend, erklärten diese Männer, gemeinschaftlich mit ihren Collegen: daß das letzte Statut und die in demselben ernannte Commission Eingriffe in die königlichen Vorrechte, und daß alle Die, welche zur Erlassung des Statuts mitgewirkt, oder den König zur Annahme dieser Maaßregel überredet oder genöthigt hätten, des Hochverraths schuldig wären; daß die Angelegenheiten des Königs allen andern im Parliamente vorgehen müßten; daß er befugt sei, die Sitzung nach Gefallen aufzuheben; daß seine Minister nicht ohne seine Zustimmung angeklagt werden dürften; daß jedes den drei letzten Punkten zuwider handelnde Parliamentsglied, insbesondere aber dasjenige, welches auf die Vorlesung eines Entthronungsurtheils gegen Eduard II. angetragen habe, der Strafe des Hochverraths unterworfen wäre, und daß das Urtheil gegen den Grafen Suffolk als gänzlich auf Irrthum gegründet widerrufen werden müßte.

So gerechtfertigt und zugleich so berechtigt, mußte Richard in die Versuchung gerathen, die Verfassung des Königreichs über den Haufen zu werfen und die Dinge auf den Punkt zurückzuführen, worauf sie zur Zeit des Eroberers gestanden hatten. Er machte den Anfang mit der Bekanntmachung des Gutachtens der Rechtskundigen. Doch kaum hatten die Engländer er-

fahren, worauf es abgesehen war, als eine allgemeine Mißbilligung entstand. Diese benutzte Glocester, in Verbindung mit vier anderen Lords (Derby, Nottingham, Warwick und Arundel), zu einer förmlichen Appellation von dem Urtheil der Gesetzkundigen an das englische Volk; und nachdem sie ein Parliament zusammengebracht hatten, das aus lauter Gleichgesinnten oder Creaturen bestand, konnte es ihnen nicht schwer werden, den König dahin zu bringen, daß er seine Rathgeber verjagte, oder von dem Parliamente verdammen ließ. Diesen Unglücklichen konnte kein Verbrechen zur Last gelegt werden; sie wurden aber deshalb nicht weniger hingerichtet. Zu ihnen gehörte auch Burley, der Erzieher des Königs. Drei Stunden, wie man erzählt, lag die Königin auf ihren Knieen, um das Leben dieses achtbaren Mannes zu erflehen; doch Glocester war nicht zu erweichen: seine Wuth hatte keine Gränzen. Aber nach kurzer Zeit sollte er den Lohn für so viele Grausamkeit in dem Gefängnisse zu Calais finden.

Wo Ungeheures geschehen ist, da lauert Zwietracht im Hinterhalte. Die appellirenden Lords entzweiten sich; und bedurfte es noch mehr, um Richard emporzubringen? Ohne Widerstand zu finden, ergriff er die Zügel der Regierung; und geleitet von dem Bischof Wykeham von Winchester, einem Manne von seltener Mäßigung und politischer Erfahrung, führte er das Staatsruder mit so viel Einsicht, daß die Engländer sich überglücklich fühlten, und nichts dagegen einzuwenden fanden, daß das Parliament die Nachgiebigkeit selbst war. Glocester war im Staatsrathe; doch sein Einfluß war gering, und

als der Herzog von Lancaster, der, während der Ereignisse im zehnten und elften Regierungsjahre des Königs, wegen seines castilianischen Krieges abwesend gewesen war, nach England zurückkam, bildete er den Vermittler zwischen den beiden Partheien mit so gutem Erfolg, daß sie ganz aufgehört zu haben schienen. Acht Jahre hatte dieser Zustand gedauert, als Glocester seine Umtriebe von neuem begann. Nie hatte er ganz aufgehört, die Maßregeln des Hofes zu tadeln, um sich bei dem Volke beliebt zu machen; und jetzt glaubte er alle Fäden zu vereinigen, um das, was er längst beabsichtigt hatte, (die Entthronung des Königs) bewerkstelligen zu können. Doch Richard, dessen zweite Gemahlin eine französische Prinzessin war, von Frankreich aus gewarnt, kam ihm in seinem Vorhaben zuvor. Ehe jener es sich versah, ward er verhaftet, und nach Calais ins Gefängniß gebracht. Indeß konnte der Neffe den Oheim nicht verdammen in einer Sache, worin so viel auf bloßem Verdacht beruhete; ein Parliament sollte und mußte entscheiden. Er erklärte, auf den Antrag des Königs, jede Regierungscommission, welche, wie die vom Jahre 1388, auf Verminderung der königlichen Autorität abzweckte (unstreitig hatte Glocester eine Erneuerung derselben im Sinne gehabt), für Hochverrath, und widerrief sogar die Amnestie, welche Richard 1389 allen seinen Gegnern freiwillig zugestanden hatte. Und hierbei nicht stehen bleibend, zog es sogar die früheren Handlungen der Gegner des Königs zur Untersuchung, und verbannte den Primas und andere Großen, indeß Personen geringeren Ranges sterben mußten. Da Glocester's Hochverrath durch

sein Eingeständniß erwiesen war, so forderte das Parliament ihn vor seine Schranken. Doch ehe er erscheinen konnte, verbreitete sich die Nachricht von seinem Tode im Gefängniß. Es ist ungewiß, ob er auf Befehl des Königs hingerichtet worden; aber nie hat man daran gezweifelt, daß er eines gewaltsamen Todes gestorben. Auf dem heiligen Kreuz von Canterbury beschwor hierauf das Parliament die von ihm ausgegangenen Satzungen; und um die Willfährigkeit bis an die äußerste Gränze zu treiben, bewilligte es dem Könige Subsidien auf Lebenszeit, indem es in dem schwachen Gefühl, das es von seiner Bestimmung und seinem Werthe hatte, auch diese Art von Selbstmord verübte. So leicht und so auffallend widersprechen sich große Versammlungen, so lange sie nicht geordnet sind.

Von Glocester befreit, glaubte der König sich berechtigt, seinen alten Neigungen den Zügel schießen zu lassen; und wenn irgend etwas die Schwäche und Hinfälligkeit der menschlichen Natur in Herrschern beweiset, so ist es das Betragen Richards in dem letzten Abschnitte seines Regentenlebens. Ganz der Rache zugewendet, nachdem er sich von seinem Oheim befreiet sah, fand er Vergnügen an Rückwirkungen, die er selbst auf alle Weise herbeizuführen wußte.

Nicht Alle, welche zu Glocesters Parthei gehört hatten, waren vom Eigennutze geleitet worden; es gab unter ihnen viele Achtungswürdige, denen es nur um Aufrechthaltung der Verfassung zu thun gewesen war. Dies absichtlich verkennend, und sich über die nach Glocesters Tode bewilligte Amnestie hinaussetzend, benutzte der König

nig Vorfälle und Gesinnungen, von welchen nicht länger hätte die Rede seyn sollen, zu Gelderpressungen, indem er in siebzehn Grafschaften alle Diejenigen, die er der Rebellion beschuldigte, zu Ausstellung von Schuldverschreibungen in blanco zwang, die seine Beamten durch Einrückung großer Summen ausfüllten. Ein so tyrannisches Verfahren mußte alle Bande zerreißen; denn es stellte das göttliche Recht, in dessen Kraft Richard regieren wollte, als die erste aller Lügen dar. Der König aber konnte es selbst hierbei nicht bewenden lassen.

Da die englische Verfassung dem alten Adel des Reichs so ausgezeichnete Vorrechte verlieh, daß es eben so unmöglich war, ihn zur Aufopferung der Freiheit des Vaterlandes zu bewegen, als diese ohne seine Zustimmung zu vernichten: so war Richard vor allen Dingen darauf bedacht, diesen alten Adel zu unterjochen. Viele waren bereits gefallen, als die Reihe an zwei Männer kam, welche, in Glocesters Parthei verwickelt, sich zum Verderben ihrer ehemaligen Freunde mit Richard ausgesöhnt hatten, und unmittelbar darauf unter sich zerfallen waren. Der Eine war Heinrich von Bolingbroke, Graf von Derby; der Andere, Mowbray, Graf von Nottingham. Beide lagen, vermöge einer sonderbaren Verkettung der Umstände, die sie durch ihren Wankelmuth herbeigeführt hatten, gleich sehr zu den Füßen des Königs, während dieser nur darauf bedacht war, wie er den Einen durch den Andern vernichten wollte. Im Parliamente zu Schrewsbury ward Heinrich von Bolingbroke, seit Kurzem Herzog von Hereford, vom Könige aufgefordert, zu sagen, was zwischen ihm und Mowbray,

jetzt Herzog von Norfolk, in einer vertraulichen Unterredung zwischen Brentford und London, zum Hohn Seiner Majestät gesprochen worden. Auf diese Aufforderung wurde von Hereford eine Schrift verlesen, welche die zwischen Beiden vorgefallene, gar nicht unwahrscheinliche, Unterredung enthielt: eine Unterredung, worin Norfolk geäußert hatte, die Absicht des Königs sei keine andere, als sie Beide ums Leben bringen zu lassen, weil sie sich durch ihre in früheren Zeiten gegen seine Minister gerichtete Anklage gegen ihn vergangen hätten. Norfolk leugnete eine solche Aeußerung, und warf seinem Ankläger den Fehdehandschuh hin. Die Sache wurde, wie es in diesen Zeiten bei der knechtlichen Stellung des Parliaments gewöhnlich geworden war, vor die achtzehn Commissarien gebracht, die nach Auflösung des Parliaments ihre Sitzungen hielten; und diese erkannten, dem Willen des Königs gemäß, auf die Kampfprobe. Der 29ste April des Jahres 1398 wurde als der Tag anberaumt, an welchem zu Coventry der Streit entschieden werden sollte. Begleitet von allen Peers erschien Richard am genannten Tage zu Coventry, nachdem er den Herzog von Albemarle zum Groß-Constabler, und den Herzog von Surrey zum Marschall für diese Gelegenheit ernannt hatte. Auf einem schön geschmückten weißen Rosse, von Kopf zu Fuß bewaffnet, das gezogene Schwert in der Rechten, trat Hereford, der Herausforderer, vor die Schranken. Von dem Marschall nach Namen, Stand und Begehr befragt, gab er zur Antwort: „Ich bin Heinrich von Lancaster, Herzog von Hereford, und komme, meiner Pflicht getreu, als Kämpfer gegen

Thomas Mowbray, Herzog von Norfolk, diesen Verräther an Gott, dem König, dem Königreich und mir." Betheuernd, daß sein Streit gerecht und ehrlich sei, verlangte er, in die Schranken gelassen zu werden; und als dies ihm gewährt war, steckte er sein Schwert in die Scheide, zog das Visier herab, kreuzte sich vor der Stirn, faßte seine Lanze, trat ein, stieg vom Pferde, und ließ sich nieder auf einen Sitz von grünem Sammet, der am Ende der Schranken angebracht war. Kaum war dies geschehen, so erschien der König mit großem Pomp, und unter seinem Peer-Gefolge befand sich auch der Graf von St. Pol, der von Frankreich gekommen war, um diesen merkwürdigen Prozeß entscheiden zu sehen. Zehn tausend Mann waren zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung aufgestellt. Sobald sich nun der König auf seinen Thron niedergelassen hatte, machte der Waffenkönig bekannt, daß, bei Todesstrafe, sich Niemand den Schranken nahen sollte, der nicht zur Ordnung des Kampfplatzes berufen sei. Ein anderer Herold verkündigte hierauf: „Dies sei Heinrich von Lancaster, Herzog von Hereford, der in die Schranken getreten sei, seine Pflicht zu thun gegen Thomas Mowbray, Herzog von Norfolk, bei Strafe für falsch und gewissenlos zu gelten." Unmittelbar darauf erschien der Herzog von Norfolk auf einem schwarzen Rosse, bewaffnet wie sein Gegner, und in einem Anzuge, auf welchen Löwen und Maulbeerbäume gestickt waren. Nachdem er vor dem Constabler und dem Marschall das Visier aufgezogen hatte, ritt er in die Schranken, mit den Worten: „Gott vertheidigt das Recht," und ließ sich darauf seinem Gegner gegenüber

auf einen Sitz von rothem Sammet nieder, der am andern Ende der Schranken angebracht war. Der Marschall, nachdem er die Lanzen gemessen, übergab die eine dem Herausforderer, und sendete die andere durch einen Ritter an den Herzog von Norfolk. Zugleich erfolgte an Beide die Mahnung, sich zum Kampfe zu bereiten. Die Kämpfer stiegen sogleich zu Pferde, ließen die Visiere nieder, legten die Lanzen ein, und als jetzt der Trompetenstoß erscholl, ritt der Herzog von Hereford in vollem Rennen gegen seinen Gegner an. Doch ehe er diesen erreichen konnte, warf der König den Stab, wodurch er das Gefecht untersagte, und die Herolde traten sogleich in die Mitte. Den Kämpfern wurden nunmehr die Lanzen abgenommen; sie kehrten zu ihren Sitzen zurück, und Richard veranstaltete eine Berathschlagung, worin ihr Urtheil ohne Blutvergießen gesprochen wurde. Auf des Königs Befehl trat Sir John Bouray auf den Kampfplatz zurück, und machte bekannt: „daß, nachdem Kläger und Beklagter in den Schranken erschienen wären, und dadurch ihren Muth bekundet hätten, der König, um die Vergießung christlichen Blutes zu verhüten, in Uebereinstimmung mit seinen Räthen und der Parliaments-Commission, beschlossen hätte, daß Heinrich, Herzog von Hereford, bei Todesstrafe nach funfzehn Tagen das Königreich auf zehn Jahre verlassen, und der Herzog von Norfolk, weil er sich wegen aufrührerischer Reden nicht habe rechtfertigen können, für seine Lebenszeit verbannt, und sein Einkommen so lange sequestrirt werden sollte, bis der König entschädigt wäre für alle von Mowbray untergeschlagene Summen." Es wurde hier-

auf verordnet, daß Niemand sich für die Verwiesenen verwenden sollte, und die Herzoge selbst mußten sich durch einen Eid verbindlich machen, im Auslande keine Gemeinschaft mit einander zu haben, und den Umgang mit Thomas Arundel, Erzbischof von Canterbury, zu vermeiden.

So endigte sich fürs Erste dieser merkwürdige Prozeß, durch welchen die Herabwürdigung des Parliaments vollendet wurde. Durch welche Mittel Richard den verschlagenen Herzog von Hereford in seine Schlinge zog, ist kaum zu begreifen. Unstreitig aber wurde auch dieser Herzog von den unedelsten Beweggründen geleitet. Da Mowbray dem Verdachte unterlag, die Ermordung Glocesters in dem Gefängnisse zu Calais befördert zu haben: so wollte er sich zunächst an ihm rächen, und dann, wo möglich, Glocesters Rolle aufs Neue beginnen, wobei Niemand ihm hinderlicher war, als der Herzog von Norfolk. Der König haßte Beide in gleichem Maße, und benutzte die sich ihm darbietende Gelegenheit, sich des Einen wie des Andern zu entledigen, nur daß seinem Richterspruche in Beziehung auf Hereford alle Gerechtigkeit und Billigkeit abging. Mowbray, zu Boden geschlagen von seinem Schicksal, ging nach Deutschland, und begab sich von da nach Venedig, wo er bald nach seiner Ankunft vor Kummer starb. Bolingbroke seinerseits ging nach Frankreich, wo er seine Zeit am königlichen Hofe verlebte. Bei dem Abschiede, den er zu Eltham von dem Könige nahm, kürzte dieser die Zeit seiner Verbannung um vier Jahre ab; Richard glaubte, dies einem Manne schuldig zu seyn, der zu seinem Geschlechte

gehörte. Der Herzog von Lancaster blieb bei dem Schicksale seines Sohnes ruhig, unstreitig weil die Jugendwärme bereits von ihm gewichen war, vielleicht aber auch, weil er vorher sah, daß England den Zustand, worin es durch Richards Willkühr gerathen war, nicht lange ertragen würde. Der Tod dieses Oheims des Königs aber sollte den Dingen eine andere Wendung geben; und dieser Tod erfolgte schon im Februar des folgenden Jahres.

Richards Regierung war allen Ständen des Königreichs ungemein verhaßt geworden. Zu den Gewaltsamkeiten, die er sich erlaubte, kamen Unfälle, an welchen es niemals fehlt, wenn eine Regierung angefangen hat, den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit zu entsagen: die Schotten wiederholten ihre Streifzüge, die Irländer waren in vollem Aufstande gegen ihre Unterdrücker; der Handel der Engländer blieb unbeschützt, weil der König im Auslande ohne Ansehn war. Unfähig, diesen Zustand lange zu ertragen, richtete das englische Volk seine Augen auf den Herzog von Hereford, als auf den Einzigen, der es erretten konnte. Er war ein Prinz vom königlichen Geblüt, ausgezeichnet durch große Eigenschaften, geliebt von den Engländern, und durch das ihm widerfahrne Unrecht zur Empörung gegen Richard gewissermaßen berechtigt. Vor seiner Abreise nach Frankreich war ihm das Versprechen geworden, daß die Verbannung seinen Gerechtsamen keinen Abbruch thun sollte. Anstatt nun in diesem Punkt Wort zu halten, hatte der König, nach dem Absterben des Herzogs von Lancaster, die Güter desselben mit Genehmi-

gung der Parliaments-Commission, einziehen, und den Anwald seines Vetters, bloß weil er die Ansprüche desselben hatte vertheidigen wollen, zu dem schmachvollsten Tode verurtheilen lassen. Da nun dies nicht verborgen bleiben konnte, so wendeten sich alle Mißvergnügten an den jetzigen Herzog von Lancaster, mit der Bitte, nach England zu kommen und sich an die Spitze der Opposition zu stellen. Der Herzog vernahm diese Bitten nicht ungern; doch gab er nicht eher sein Wort, als bis er sich von der Aufrichtigkeit seiner Anhänger überzeugt hatte, und bis Richard nach Irland gegangen war, um die daselbst ausgebrochenen Unruhen beizulegen.

Da Richards erste Ehe mit Anna, Tochter Kaisers Carls des Vierten, kinderlos geblieben, und seine zweite Ehe mit Isabella, Tochter Karls des Sechsten, Königs von Frankreich, wegen der Jugend dieser Prinzessin noch nicht vollzogen war: so galt der Graf von Marche, Richards Bruder, für den nächsten Thronerben. Dieser Graf von Marche nun, welcher Statthalter in Irland war, blieb in einem von den Gefechten, die er mit den Eingebornen zu bestehen hatte; und aufgebracht über diesen Unfall, beschloß Richard seinen Tod zu rächen. Zu diesem Ende begab er sich gegen Pfingsten nach Bristol, um sich daselbst einzuschiffen, und in seinem Gefolge befanden sich, außer mehreren anderen Großen, die Söhne der Herzoge von Lancaster und Glocester, die er als Geißeln mit sich nahm. Ehe seine Ueberfahrt erfolgen konnte, zerfiel der König noch mit dem Grafen von Northumberland, von dem er verlangte, daß er mit allen Truppen zu ihm stoßen sollte, und der sich dessen weigerte, weil er

die schottischen Marchen zu vertheidigen hatte. Voll Zorns über die abschlägige Antwort des Grafen, erklärte ihn der König für einen Verräther, und befahl, sein Vermögen zum Vortheil des königlichen Schatzes einzuziehen; und dieser unüberlegte Schritt hatte die wichtigsten Folgen, so fern er dem Grafen keine andere Wahl ließ, als sich der Empörung anzuschließen, welche bereits gegen den König im Gange war.

Denn unterrichtet von des Königs Abreise nach Irland, hatte der Herzog von Lancaster keinen Augenblick verloren, seine Anhänger in England wissen zu lassen, daß sie ihn nächstens erwarten könnten; und diese waren bereits in voller Thätigkeit, ihre Parthei zu verstärken. Ein Vorwand reichte hin, die Genehmigung des Königs von Frankreich zu einer Reise nach England, und mit ihr die nöthigen Päße zu erhalten. Begleitet von dem Erzbischof von Canterbury, von dem Sohn und Erben des verstorbenen Grafen von Arundel, Lord Cobham, von Sir Thomas Erpington und mehreren Anderen, schiffte sich der Herzog von Lancaster zu Nantes ein, und landete bei Ravensspurre in Yorkshire, wo die Lords Willougby, Roß, Darcy und Beaumont sich sogleich an ihn anschlossen. Seinem Vorgeben nach, wollte der Herzog nur das Erbe an sich nehmen, das der König ihm gegen alle Gesetze vorenthielt. So zog er nach Doncaster, wo seine Sache von dem Grafen von Northumberland und dessen Sohne, dem Grafen von Westmoreland, für rechtmäßig anerkannt wurde. In sehr kurzer Zeit sah sich der Herzog an der Spitze von 60,000 Mann. Der träge Herzog von York, den der

König zu seinem Statthalter während seiner Abwesenheit in Irland ernannt hatte, konnte ihm keine Macht entgegensetzen, und fand es zugleich unbillig, ihm in seinem Gesuche hinderlich zu seyn. Herzog Heinrich spielte also überall den Meister. Als er in London anlangte, sah er sich mit allen Zeichen der Freude und des Triumphs empfangen. Er ging von London nach Bristol, und auf dem Wege dahin hatte er hinter Evesham eine Unterredung mit seinem Oheim, dem Herzog von York, welcher, unmittelbar darauf, kein Bedenken trug, sich mit allen den Truppen, die er zur Verstärkung des Königs gesammelt hatte, an den Empörer anzuschließen. Gemeinschaftlich gingen sie nach Bristol, und fanden auf dem Wege dahin nur Unterwerfung. Das Castell von Bristol, gut befestigt, und versehen mit allem, was den Widerstand nachhaltig macht, wurde von einer Besatzung vertheidigt, welche unter Peter Courteney's Befehlen stand, und diesem stand zur Seite der Graf von Wiltshire, begleitet von Sir John Bussy und Sir Henry Green, welche von St. Albans dahin geflüchtet waren. Von allen Seiten angegriffen, ergab sich dies Castell nach viertägiger Gegenwehr. Noch an demselben Tage wurde der Graf von Wiltshire mit seinen beiden Gefährten enthauptet, weil das Volk es so verlangte; aber Sir William Bagot, der gleichmäßig zu den Vertheidigern des Castells gehörte, hatte das Glück, nach Chester zu entkommen, von wo er sich sogleich nach Irland einschiffte, um den König von Lancasters Landung und Fortschritten zu benachrichtigen.

Richard, Anfangs sehr gleichgültig bei dieser Nach-

richt, kam nicht eher zur Besinnung, als bis die Edelleute seines Gefolges ihm das Gefährliche seiner Lage vorstellten. Jetzt sendete er den Grafen von Salisbury nach Wales, um daselbst ein Heer auf die Beine zu bringen. Er selbst versprach, nach wenigen Tagen zu folgen. Hätte er hierin Wort gehalten, so würde sein Schicksal anders ausgefallen seyn. Unter nichtigen Vorwänden in Irland verweilend, langte er nicht eher über Milford-Haven zu Caermarthen an, als bis die von Salisbury zusammengebrachten Truppen aus einander gegangen waren. Zugleich erfuhr er, daß beinahe alle Castelle von den Gränzen Schottlands an bis zu den Marchen von Wales sich an den Herzog von Lancaster ergeben hätten, und daß, außer London, der vornehmste Adel des Königreichs, und selbst sein Oheim, der Herzog von York, an denselben abgefallen sei. Dies war bei weitem mehr, als sein schwaches Herz ertragen konnte. Nichts war im Stande, ihn aufzurichten, so weit ging seine Verzweiflung.

Unter diesen Umständen drang der Graf von Salisbury darauf, daß er sich nach Bordeaux einschiffen sollte, und derselben Meinung war, wer es wohl mit ihm meinte. Doch Richard, voll dumpfen Eigensinnes, folgte nur dem Rathe des Herzogs von Exeter, der ihn bewog, seine Truppen zu verlassen, und sich mit etwa zwanzig Begleitern nach Conway-Castle zu begeben. Kaum war dies geschehen, so entließ der Herzog von Albemarle den Ueberrest des Heeres, und begab sich zu seinem Vater, dem Herzog von York, den Lancaster in Bristol zurückgelassen hatte. Nicht besser verfuhr Lord Tho-

mas Piercy, der königliche Oberhofmeister, indem er zu seinem Bruder, dem Grafen von Northumberland über-ging. Mit jedem neuen Tage vermehrte sich der Abfall von Richards Person, während Lancasters Ansehn so plötzlich anwuchs, daß er es wagen konnte, den Guver-nör des festen Schlosses Trim in Irland, wo der Kö-nig seinen Sohn und den Erben des verstorbenen Her-zogs von Glocester hatte einsperren lassen, zur Heraus-gabe derselben aufzufordern: eine Forderung, die auf der Stelle erfüllt wurde.

Zu Conway-Castle alles Beistandes beraubt und tausend Befürchtungen hingegeben, entschloß sich Richard endlich, seinen Bruder, den Herzog von Exeter, an den Herzog von Lancaster zu senden, um mit demselben über einen Vergleich zu unterhandeln. Den Gesandten be-gleitete der Herzog von Surrey. Als Beide in Chester angelangt waren, wurden sie festgenommen. Dem Her-zog von Lancaster lag indeß daran, den König an einer Flucht über das Meer zu verhindern, weil diese nur ei-nen Bürgerkrieg nach sich ziehen konnte; und indem er darüber mit dem Erzbischof von Canterbury und dem Grafen vom Northumberland, seinen vornehmsten Ver-trauten, berathschlagte, ward man einig, den König durch Versprechungen hinzuhalten und, wo möglich, durch eine Kriegslist aus Conway-Castle hervorzulocken. Northum-berland übernahm diese hinterlistige Sendung. Nach seiner Ankunft in Conway-Castle bei Richard eingeführt, forderte er im Namen des Herzogs von Lancaster nichts weiter, als daß, Behufs einer Vernichtung des gegen ihn ausgesprochenen Verbannungsurtheils, und der Zu-

rückgabe seiner Güter, sogleich ein Parliament versammelt werden sollte, welches zugleich die Bestimmung hätte, über das Betragen der Herzoge von Surrey und Exeter, des Grafen von Salisbury, des Bischofs von Carlile, und aller Derjenigen, welche zu Glocesters Tode mitgewirkt hätten, zu entscheiden. Wollte der König diese Vorschläge annehmen, so versprach Northumberland im Namen seines Senders, daß Richard in alle Vorrechte der königlichen Würde wiederhergestellt werden sollte, nicht ohne hinzuzufügen, daß er bereit sei, die Wahrheit seiner Aussage durch den feierlichsten Eid zu beschwören.

Richard traute dem Gesandten ganz und gar nicht; doch der Graf von Salisbury und der Bischof von Carlile, welche das Schlimmere zu vermeiden wünschten, beredeten ihn, den Eid Northumberlands anzunehmen. Als nun dieser geleistet war, ersuchte Richard den Gesandten, nach Flint-Castel voraufzugehen, wohin er ihm folgen wolle, um dem Herzoge von Lancaster näher zu seyn und die Bedingungen der Aussöhnung gemächlicher zu besprechen. Das eben genannte Castell war in Northumberlands Gewalt. Dieser legte also auf dem Wege, den der König nehmen mußte, einen Hinterhalt hinter einen Felsen. Als nun Richard näher kam, sah er sich plötzlich umzingelt und zum Gefangenen gemacht. Als solchen führte man ihn in Flint-Castel ein. Da Verrath an ihm geübt war, so verlangte er, nach Conway zurückgebracht zu werden; doch jetzt erklärte Northumberland ihm unumwunden, daß er ihn zum Herzog von Lancaster führen würde, wobei er des ihm geleisteten Eides spottete.

Von dem Hergange der Sache unterrichtet, näherte sich der Herzog von Lancaster dem Castell an der Spitze seines Heeres. Der Erzbischof von Canterbury, der Graf von Rutland und Lord Thomas Piercy erschienen, dem Könige die Ankunft des Herzogs zu verkündigen. Als Richard sie von den Wällen aus erblickte, ging er ihnen entgegen. Sie begrüßten ihn mit der tiefsten Verehrung; und nachdem der König mit dem Erzbischof gesprochen hatte, ging dieser, begleitet von seinen Gefährten, zu Lancaster zurück, um Rechenschaft von seiner Sendung abzulegen. Unmittelbar darauf meldete Northumberland, daß der Herzog nicht in das Castell kommen würde, bevor der König zu Mittag gespeiset hätte. Während der Mahlzeit sah sich Richard von mehreren Rittern und Squires verhöhnt; sie gehörten zu den Leuten des Grafen von Northumberland. In voller Rüstung, nur mit entblößtem Haupte, langte Lancaster Nachmittags an. Richard ging ihm entgegen, und begrüßte ihn mit den Worten: „Seid willkommen, Vetter von Lancaster!" Tief verbeugte sich der Herzog dreimal zur Erde, und erwiederte darauf: „Mein Herr König, ich bin schneller gekommen, als Ihr es befohlen habt, weil Euer Volk sagt, daß Ihr seit ein und zwanzig Jahren streng und ohne Verstand regiert. Es ist mit Eurem Betragen sehr schlecht zufrieden. Doch, so Gott will, werde ich Euch in Zukunft besser regieren lehren." Der König antwortete hierauf nur: „Lieber Vetter, da es Euch beliebt, so habe ich nichts dagegen." Auf Befehl des Herzogs wurden nun des Königs Pferde, zwei elende Mähren, vorgeführt, und nachdem Richard das eine, der Graf von Salisbury

das andere bestiegen hatten, ging es nach Chester. Hier wurde der König mit seinem Unglücksgefährten in denselben Thurm gesperrt, der bereits den Herzog von Exeter aufgenommen hatte. Lancaster entließ auf der Stelle den größten Theil seines Heeres. Mit den 30,000 Mann, die er behielt, ging er nach drei Tagen nach London; und es versteht sich wohl von selbst, daß Richard ihn dahin begleiten mußte.

Er war bis in die Nähe dieser Stadt gekommen, als Abgeordnete erschienen, die ihn im Namen der Gemeinen von London aufforderten, den König Richard, so wie Alle, die sich in seinem Dienste befänden, enthaupten zu lassen. Diesen Antrag verwarf der Herzog, als seiner Ehre entgegen; doch beruhigte er die Abgeordneten durch das Versprechen, daß er die Verbrecher durch ein freies Parliament richten lassen werde. Während der König in den Tower gebracht wurde, begab sich Lancaster unter dem Jubel des Volks, das ihn seinen Befreier nannte, in die St. Pauls Kirche, wo er vor dem Hochaltar seine Andacht verrichtete, und dann auf das Grabmahl seines Vaters weinend niederkniete. Nichts übereilend, wohnte er erst in dem Hause des Bischofs von London, und dann bei den Johanniter-Rittern in den Vorstädten. Das Parliament wurde zum letzten September in Richards Namen nach Westminster berufen.

Nach dem Wunsche der siegenden Parthei sollte und mußte der Herzog von Lancaster den Thron besteigen. Da das Erbfolge-Gesetz ihm entgegen war, so lange Roger Mortimer, Sohn Eduard Mortimers von Philippine, Tochter des Herzogs von Clarence, lebte: so

kam es darauf an, den Rechtstitel aufzufinden, durch welchen er zur höchsten Würde gelangen könnte. Nur allzu laut hatte die Volksgunst sich für ihn erklärt; doch diese war allzu unbeständig, als daß man ihr hätte vertrauen können. Auf den Rath des Herzogs von York beschloß Lancaster, den Thron unter einem vermischten Titel in Beschlag zu nehmen: unter einem Titel, der zusammengesetzt war aus der freiwilligen Entsagung Richards, aus der Absetzung dieses Königs durch das Parliament, aus des Herzogs eigenen Verdiensten um das Volk, und aus einem geheimnißvollen Anspruch, welcher abgeleitet war von Edmund dem Buckligen, angeblich ältestem Sohne Heinrichs des Dritten. Richard den Zweiten zu einer förmlichen Entsagung zu bewegen, war nicht schwer; er war Gefangener, und beim Volke allzu verhaßt, als daß er hätte die Hoffnung nähren dürfen, jemals wieder empor zu kommen. Mit dieser Entsagung eröffnete man ein Parliament, das in des Entsagenden Namen zusammenberufen war. Da aber dies Parliament, sehr Wenige ausgenommen, aus lauter Creaturen des Herzogs von Lancaster zusammengesetzt war, so erfolgte die Absetzung des Königs mit sehr begreiflicher Einhälligkeit der Stimmen; es lagen nicht weniger als 33 Artikel zum Grunde, von welchen kein einziger irgend eine Rechtskraft gehabt haben würde, wenn Englands Verfassung am Schlusse des 15ten Jahrhunderts gewesen wäre, was sie seitdem geworden ist. Als nun auf diese Weise der Thron erledigt war, nahm Heinrich, Herzog von Lancaster, nachdem er den Namen Christi angerufen und sich an Stirn und Brust gekreuzt hatte,

vor der Versammlung denselben in Anspruch, und zwar als weiblicher Abkömmling Eduards des Buckligen. Die drei Stände wurden abgesondert befragt, ob sie etwas dagegen einzuwenden hätten; und da dies nicht der Fall war, so führte der Erzbischof von Canterbury den neuen König an der Rechten zum Thron, den er unter dem Beistande der beiden Metropolitane bestieg. Die Krönung wurde auf den nächsten Montag festgesetzt. Richard vernahm die Nachricht von seiner Absetzung mit großer Standhaftigkeit. Genöthigt, sich alles gefallen zu lassen, sah er sich aus dem Tower zuerst nach Cades in Kent, und dann nach Pontefract in Yorkshire versetzt. Hier endigte er im Jahre 1400 seine Laufbahn in einem Alter von 33 Jahren, indem er Hungers starb; denn eine bessere Todesart hatte man nicht auszumitteln verstanden, um ihn als gestorben in London zur Schau stellen zu können.

So endigte Richard; und wenn wir in der Darstellung seiner letzten Schicksale ausführlicher gewesen seyn sollten, als diese Untersuchungen vielleicht gestatten: so möge uns das Auffallende in dem Verhängniß dieses Königs entschuldigen. Er wurde das Opfer einer Verfassung, welche er nicht zu würdigen verstand. Anstatt vorzugehen auf der Bahn, welche durch Eduards des Dritten funfzigjährige Regierung geebnet war, that er, verleitet von seiner Jugend und von seinen Schmeichlern, die auffallendsten Rückschritte, und mehr bedurfte es nicht für ihn, um als Tyrann zu erscheinen in dem Urtheile eines Volkes, das in einem gesetzmäßigen Zustande verharren wollte. Die ungemeine Klugheit, womit sein

Vor-

Vorgänger zu Werke gegangen war, schadete Richard dem Zweiten mehr, als seine eigene Unbesonnenheit; denn jene diente nur, diese in ein helleres Licht zu stellen. Und da man nie umhin kann, das Schicksal eines gefallenen Königs zu beklagen: so muß zu Richards Entschuldigung vorzüglich das bemerkt werden, daß es zu seinen Zeiten nicht wohl möglich war, ein constitutioneller König zu seyn. Die Grundlage der gegenwärtigen Verfassung Englands war freilich da; aber das Ganze dieses bewundernswürdigen Gebäudes in Gesetzgebung, Vollziehung und Ausübung der richterlichen Gewalt war noch weit davon entfernt, einen bleibenden Charakter zu haben. So geschah es denn, daß von allen Stellungen in der Gesellschaft die des Königs die allergefährlichste war; eine Wahrheit, welche alle nachfolgenden Begebenheiten bestätigen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Amerika und die Türkei in ihrem geschichtlichen Zusammenhange.

Das ganze Mittelalter hindurch schaute die europäische Welt nur nach dem Osten hin. Hier ahnete sie ihre Wiege; hier fand sie die ersten Keime ihrer Einrichtungen wieder; hier war ihr Kirchenthum entstanden. Waren Constantinopel und Alexandrien die Sammelplätze für alles Materielle, wodurch gröbere oder feinere Bedürfnisse befriedigt werden: so war Jerusalem der Herd für alles Ideelle, wodurch man über die kurze Lebensdauer hinausging, und die düstere Gegenwart durch eine strahlende Zukunft ergänzte. Mit Einem Worte: viele Jahrhunderte hindurch hatte Europa sein Lebens-Princip im Morgenlande.

Dies Verhältniß wurde in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts zum ersten Male ernsthaft bedrohet, als die seldschuckischen Türken den Griechen einen bedeutenden Theil von Kleinasien entrissen. Europa ahnete die Gefahr, die ihm von dieser Seite bevorstand, und, aufgeregt von kühnen Päbsten, faßte es den muthigen Entschluß, seinen Zusammenhang mit dem Morgenlande, es koste was es wolle, zu retten. So erfolgten die ersten Kreuzzüge, deren nächster Zweck die Verdrängung der seldschukischen Türken war.

Gleich den frühesten Kalifen in Mecca, gaben die

Päbste den Antrieb zu diesen großen Bewegungen, welche beinahe zwei Jahrhunderte anhielten. Das von Gottfried von Bouillon eroberte heilige Grab konnte zwar von seinen Nachfolgern, den Königen von Jerusalem, nicht behauptet werden; doch die Wiederherstellung des oströmischen Reiches gelang, und hierdurch würde der Zusammenhang zwischen Europa und Asien hinlänglich gesichert gewesen seyn, wenn die Schwäche der Imperatoren von Byzanz nicht zu neuen Angriffen herausgefordert hätte. Die Erscheinung Dschingis-Khans in der ersten Hälfte des dreizehnten, und die Erscheinung Timurs zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts waren für Europa wenigstens in so fern Wohlthaten, als die Macht der Türken zweimal gebrochen und dadurch spätere Schicksale verzögert wurden. Doch vergeblich ist die Gunst der Vorsehung da, wo schlechte organische Gesetze den Untergang der Reiche unabwendbar herbeiführen. Die Türken, welche lange vor Timur auf europäischen Grund und Boden vorgedrungen waren, vollendeten um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts ihr Werk durch die Eroberung von Constantinopel, auf welche die Eroberung von ganz Griechenland und aller der Staaten folgte, welche bis auf unsere Zeiten die europäische Türkei gebildet haben.

Durch das erzwungene Daseyn dieses mit dem christlichen Europa im stärksten Widerspruche stehenden Reiches war eine bleibende Scheidewand gezogen zwischen Europa und Asien; eine Scheidewand, welche den Bürgern des funfzehnten und selbst des sechzehnten Jahrhunderts sehr lästig fallen mußte, weil sie jede freiere Bewegung hemmte. Ueberstandene Leiden werden vermöge

einer der menschlichen Natur inwohnenden Eigenheit nicht länger in Anschlag gebracht; allein, daß man sich in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, und selbst noch später, sehr übel befunden, ist klar aus veralteten Kirchengebeten und Sprichworten, worin die Herrschaft der Türken aufs lebhafteste verabscheut wird. Von allen Punkten, durch welche Europa früher auf Asien eingewirkt hatte, war nur Alexandrien geblieben; aber wie schätzbar dieser Punkt auch seyn mochte: Europa blieb dabei dem monopolistischen Geiste der Venetianer Preis gegeben, welche, die Einfalt der Mamelucken-Regierung zur Ausschließung jeder Handels-Concurrenz benutzend, die Reichthümer der sämmtlichen europäischen Staaten an sich zogen, ohne dafür einen anderen Ersatz zu gewähren, als den von ihnen selbst beliebten und festgestellten. So blieb die Lage Europa's bis zum Schluß des funfzehnten Jahrhunderts.

Welche Wünsche, welche Ideen damals die Bewohner des westlichen Europa bewegten, läßt sich kaum noch anders als nach den Begebenheiten bestimmen, welche eine natürliche Folge dieser Wünsche und Ideen waren. Das Hauptbedürfniß war freiere Bewegung: ein Zusammenhang, der zu Lande nicht länger Statt finden konnte, sollte, wo möglich, zur See wieder hergestellt werden. Der ungehinderte Verkehr mit Asien war und blieb der Hauptgegenstand des allgemeinen Verlangens; und wenn man seit dem dreizehnten Jahrhundert durch Marco Polo's Reisen über den Umfang und die Stärke der asiatischen Reiche bessere Begriffe erhalten hatte, so setzten Magnetnadel, Schießpulver und die in der Nau-

tik gemachten Fortschritte zu Unternehmungen in Stand die nur zu großen Ergebnissen führen konnten. Ueber einen Christoph Colon und einen Vasco de Gama urtheilt man nur dann richtig, wenn man alle die Schwierigkeiten erwägt, welche diese Männer zu überwinden hatten, um den ihnen vorschwebenden Gedanken ins Werk zu richten, und dadurch ihre Bestimmung zu erfüllen. Beinahe gleichzeitig wurden Amerika und der nähere Weg nach Ostindien entdeckt: ein unermeßlicher Ersatz für das, was man an die Türken in Europa und in Asien eingebüßt hatte! Die Richtung Europa's war hierdurch auf das Wesentlichste verändert; und wenn das Auge sich bis dahin immer nur nach dem Osten gewendet hatte: so wendete es sich, von jetzt an, bei weitem mehr nach dem Westen, wo ein unermeßliches Territorium zur Besitznahme einlud und schnellen Reichthum verhieß. Cadix und Lissabon wurden von jetzt an, was Constantinopel und Alexandrien gewesen waren; und sie wurden es nach vergrößertem Maßstabe, und mit so verändertem Geiste, daß alles, was früher Theokratie gewesen war, sich auf das Bestimmteste in Kosmokratie verwandelte.

Bleiben wir hierbei einige Augenblicke stehen!

Angenommen, die Entdeckung Amerika's und die Auffindung eines näheren Weges nach Ostindien wären nicht erfolgt — hätten die Türken alsdann in dem Besitze desjenigen Theiles der europäischen Welt bleiben können, den man die europäische Türkei nennt?

Ich behaupte: Nein!

Die Eroberung erfolgte zu einer Zeit, wo sie von

allen Seiten begünstigt war — wo Deutschlands Bundes-System sich beinahe ganz aufgelöset hatte, Frankreich durch anhaltende Kriege mit England erschöpft war, England dem Kampfe der beiden Rosen erlag, und die Hegemonie des Pabstes allgemein verworfen wurde. Nichts war natürlicher, als daß die Türken in einer solchen Zeit als sehr furchtbar erschienen, und daß ihre Fortschritte ihrer Furchtbarkeit angemessen waren. Doch um ihren Eroberungen Dauer zu geben, war nichts Geringeres erforderlich, als daß Europa jenen Wirkungskreis, den es im Osten verloren hatte, im Westen auf eine so ausgezeichnete Weise wiederfand. Ohne diesen Umstand hätte es sich entweder allmählig aufreiben, oder den Entschluß fassen müssen, seine Gesammtkraft gegen die Türken zu wenden, d. h. es auf einen Kampf ankommen zu lassen, wodurch entschieden worden wäre, wer von beiden das Recht habe, den andern zu unterjochen. Man hat sich oft darüber gewundert, daß die türkische Thatkraft nicht über das adriatische Meer hinausgereicht habe; diese Erscheinung aber ist erklärt, sobald man sich erinnert, daß es eigentlich die Entdeckung Amerika's war, was die Feindschaft gegen die Türken verminderte. Vollauf mit seinem Colonisations-System beschäftigt, verzieh Europa den Türken die Eroberungen, die sie auf seine Kosten gemacht hatten; und je weniger man nach Auffindung eines näheren Weges nach Ostindien die Produkte Asiens entbehrte, desto leichter vergaß man die alten Handelswege mit ihren Vortheilen und Nachtheilen. Es kam jetzt auf nichts weiter an, als dem türkischen Eroberungsgeiste solche Schranken zu setzen, über welche er

nicht leicht hinausstreben könnte; und dies geschah dadurch, daß man das Haus Oesterreich die Stärke erreichen ließ, welche ihm nöthig war, wenn es das westliche Europa gegen die Angriffe der Türken beschützen sollte. Durch die Entdeckung von Amerika also gewannen die Türken den Grad von Legitimität, den sie bisher in der europäischen Welt genossen haben. Nichts anderes hätte ihn bei ihrer entschiedenen Abneigung von den europäischen Einrichtungen, Gesetzen und Sitten zu geben vermocht. Ob sie selbst dies jemals eingesehen haben, und ob es von anderen Nationen erkannt ist, thut hier nichts zur Sache; genug, daß es sich so verhält. Ohne die Entdeckung Amerika's würden alle Kriege, welche seit dem sechzehnten Jahrhundert mit den Türken geführt worden sind, einen anderen Charakter angenommen haben; ja, es läßt sich annehmen, daß es, ohne jene Entdeckung in Europa, gar keine Türken mehr geben würde: denn sie hätten entweder weichen, oder ihrer Eigenthümlichkeit entsagen müssen, weil sie unfähig gewesen seyn würden, dem Bedürfnisse Europa's nach freier Bewegung auf die Dauer zu widerstehen.

Also — die Gewährleistung ihrer Fortdauer in Europa gewannen die Türken auf der westlichen Halbkugel von Europa; denn was von Friedensschlüssen und Bündnissen hinzukam, kann nur als das Werk vorübergehender Nothwendigkeit betrachtet werden, und hat nie eine andere Kraft gehabt, als die, welche dieser Art von Nothwendigkeit eigen ist. Frankreich konnte im sechzehnten Jahrhundert ein Interesse haben, sich mit den Türken gegen das Haus Oesterreich zu verbünden; doch dies In-

teresse konnte sich nicht gleich bleiben, und von dem Augenblicke an, wo ein Zweig des bourbonischen Geschlechtes den spanischen Thon bestiegen hatte, war die alte Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich, wo nicht ganz getilgt, doch so wesentlich verändert, daß die Versuchung, bei den Türken Hülfe gegen Oesterreich zu suchen, ganz von selbst wegfiel. Was man also die Eifersucht der europäischen Mächte in Beziehung auf die europäische Türkei genannt hat, konnte als Erhaltungs- oder Rettungsmittel für die Türken nie von einer solchen Beschaffenheit seyn, daß sich seine Kraft auch nur von Einem Jahre zum andern hätte verbürgen lassen; denn alle menschliche Gesinnungen weichen zuletzt dem Gesetze der Nothwendigkeit, das niemals eintreten kann, ohne alles mit sich fortzureißen. Die europäische Türkei hat bisher fortbestanden — nicht, weil sie von der Eifersucht der Hauptmächte Europa's beschützt war, sondern, weil es noch an Demjenigen fehlte, was mächtig genug gewesen wäre, diese Eifersucht aufzuheben.

Ehe wir weiter gehen, wird es nothwendig seyn, einen Blick auf das Verhältniß zu werfen, worin Europa bis auf diese Zeiten zu Amerika gestanden hat.

Ganz unstreitig war die Entdeckung Amerika's um die Zeit, wo sie gemacht wurde, eine Wohlthat für Europa; sogar eine große. Indeß war sie keinesweges so unbedingt, daß man nicht in Versuchung gerathen könnte, darauf gar Manches abzurechnen. Ein neues ungeheures Continent, ausgestattet mit den reichsten Produkten, konnte nicht aufgefunden werden, ohne die Erforschung Europa's und die Benutzung seiner natürlichen Hülfsquellen

mannigfach zu hemmen, und den Gemüthern eine Richtung nach fremden Genüssen, und der Gewerbsamkeit eine Tendenz zu geben, wodurch sie mehr dem Luxus der neuen Weltkönige, und dem Handel nach den atlantischen Eroberungen hin, als dem Bedürfnisse der größeren Volksmassen und jenem allgemeinen Wohlstande zuträglich war, der bei einem möglichst lebhaften Verkehre immer mehr gewinnt, als bei einem fernen Großhandel. Kann ein Staat die Nachtheile eines ungemessenen Erweiterungs-Systems stärker und schmerzlicher empfinden, als die pyrenäische Halbinsel sie in dem gegenwärtigen Augenblick erfährt? Man lese den Bericht des Finanz-Ministers Don Conga Arguelles von Jahre 1820, und lege sich die Frage vor: woher, bei einer jährlichen Einfuhr von 30 bis 40 Millionen Piaster aus den transatlantischen Besitzungen Spaniens, dieses Königreich zu einer solchen Schuldenlast habe gelangen können, daß der bloße jährliche Zins, wenn er bezahlt würde, mehr als den jährlichen Ertrag aller bestehenden Steuern erfordern würde? Dies ist das Ergebniß des reichsten Colonial-Besitzes, den es je gegeben hat, nach einem Zeitraume von drei Jahrhunderten; und wer zweifelt wohl jetzt noch daran, daß die schreckliche Umwälzung, welche über Spanien gekommen, hauptsächlich von dem endlich erfolgten Abfalle der Colonieen herrührt! Während Spanien seinen alten Stolz durch den Gedanken nährte, daß die Sonne im Gebiete seines Monarchen nicht untergehe, vergaß es, über seine Colonieen auf einem entfernten Erdtheil, sich selbst in einem so hohen Grade, daß es dem Verschwender glich, der in seinen eigenen Angelegenheiten nicht klar

sehen will. Ungenutzt ruheten die edlen Metalle im Schooße seiner Berge; statt überflüssiger Nahrung, die ein fruchtbarer Boden im Verein mit dem schönsten Himmel hervorbringen konnte, wurde das herrliche Reich fremden Getreides bedürftig; von einem Jahre zum andern verödeten seine Städte und Dörfer so sehr, daß seine Bevölkerung auf 10 bis 11 Millionen herabsank; und von der Hand der Natur zum Wächter des Mittelmeers bestellt, sah es allmählig nordische, ja selbst amerikanische, Seefahrer seine Stelle einnehmen. Was aus Spanien geworden seyn würde, wenn es jenseit des atlantischen Oceans nicht vor drei Jahrhunderten so große und so reiche Erwerbungen gemacht hätte, läßt sich schwerlich sagen; allein, was es mit diesen Erwerbungen, d. h. in Kraft derselben geworden ist, liegt am Tage jetzt, wo sich niemand dagegen verblendet, daß nur eine schmerzliche Regeneration es retten kann. Nicht anders verhält es sich mit Portugal, das durch seinen ungeheuren Colonial-Besitz nicht minder gelitten hat und noch jetzt leidet. Beide Königreiche schienen in den letzten Jahrhunderten keine andere Bestimmung zu haben, als dem Gewerbfleiße der übrigen Europäer zur Grundlage zu dienen; und wenn das Verhältniß Europa's zu Amerika irgend eine vortheilhafte Seite darbietet, so ist es diese, auf welcher sich nicht verkennen läßt, daß das Bestreben der übrigen Europäer, den Spaniern und Portugiesen die Früchte ihrer Eroberungen zu entreißen, mannigfache Arbeit geweckt und unterhalten hat, die sonst nicht entstanden seyn würde. Bei dem allen aber läßt sich schwerlich leugnen, daß die europäische Welt durch die Ent-

deckung und Eroberung Amerika's aus ihrer natürlichen Bahn gewichen ist. Es hat nicht fehlen können, daß seit etwa drei Jahrhunderten die beweglichen Reichthümer den Ausschlag über die unbeweglichen gegeben haben; und indem kein cultivirter Staat das Recht behielt, sich dem allgemeinen Stoße, den das gesammte europäische Volk erhalten hatte, zu entziehen, sind durch stehende Heere und fast unaufhörliche Land- und Seekriege so große Spannungen in die Gesellschaft gebracht worden, daß man nicht ohne Sehnsucht an die Beendigung derselben denken kann.

Inzwischen hat sich das alte Verhältniß Europa's zu Amerika aufgelöset. Das spanische Amerika ist bereits frei; das portugiesische wird es nach kurzer Zeit seyn, und was den Europäern alsdann noch als Colonial-Besitz übrig bleibt, ist kaum der Rede werth. In allen Theilen der europäischen Welt empfindet man bereits die Folgen dieser Auflösung. Der Tribut, den Mexiko's, Peru's und Chili's Bergwerke alljährlich nach Spanien sendeten, hat nicht ausbleiben können, ohne gerade so viel Arbeit zum Stillstand zu bringen, als erforderlich war, jenen Tribut zu einem Gemeingute zu machen; und, was noch weit schlimmer ist, der Zufluß edler Metalle aus den spanisch-amerikanischen Bergwerken hat sich nicht vermindern können, ohne den Metallpreis aller Arbeit zu verändern, alle Finanz-Systeme zu erschüttern, und in den gesellschaftlichen Verkehr eine Unsicherheit und ein Schwanken zu bringen, das, so lange die Dinge im gewohnten Geleise blieben, nicht einmal geahnt wurde. Die europäischen Bedürfnisse sind sich in Ansehung der

west- und ostindischen Natur- und Kunstprodukte gleich geblieben; aber die Mittel zur Befriedigung dieser Bedürfnisse sind nicht mehr dieselben, weil die Quelle, aus welcher sie abflossen, versiegt ist. Daher die große Unruhe in allen Theilen von Europa: eine Unruhe, welche auf gewöhnlichen Wegen nicht zu besänftigen ist. Die Regierungen selbst — was können sie thun, den großen Verbindlichkeiten, die auf ihnen lasten, zu genügen? In allen ist unstreitig der redliche Wille, ihre Bestimmung zu erfüllen; allein, wenn es unmöglich ist, in dem bisherigen Systeme auszuharren, so ist es gefährlich, zurückzugehen, weil man nie wissen kann, wo man ausruhen wird. Zwischen die Gegenwart und jene Zukunft, wo alle Folgen des bisherigen Verhältnisses von Europa zu Amerika ausgeglichen seyn werden, stellt sich ein Zeitraum von unbestimmbarer Ausdehnung, der nicht übersprungen, sondern durchschritten seyn will; und welche Anstrengungen mit diesem Durchschreiten verbunden seyn werden, dies ist etwas, das nur Derjenige in der Annäherung bestimmen kann, der am richtigsten aufgefaßt hat, welche Art von Entwickelung die europäische Welt in ihrer Vereinigung mit Amerika und Ostindien annehmen mußte. Nur das leuchtet selbst dem Unkundigsten ein, daß große Krämpfe bevorstehen: Krämpfe, wie sie natürlich und unausbleiblich sind bei so ungeheuren Ausfällen und Verlusten, als Europa gegenwärtig durch den Abfall der amerikanischen Colonieen von ihren Mutterstaaten leidet.

Erwägt man, daß Unabhängigkeit die letzte Bestimmung aller Colonieen ist; erwägt man ferner, daß diese

Bestimmung sich in eben dem Maße vollzieht, worin der Wunsch nach Unabhängigkeit lebendiger wird; erwägt man endlich, daß die größere Entfernung vom Mutterstaate leicht zu einem Anreizungsmittel — und zwar zu einem unwiderstehlichen — werden kann: so möchte man sich nur darüber wundern, daß das Verhältniß Spaniens zu seinen amerikanischen Pflanzstätten so lange vorhalten konnte. In der Sache selbst liegt also nichts, was uns befremden, oder wohl gar in Erstaunen setzen kann. Das Einzige, was uns gegenwärtig, wo eine Station von drei Jahrhunderten zurückgelegt ist, auffallen darf, ist, daß man sich jemals einfallen lassen konnte, auf einen ausgedehnten Colonial-Besitz jenseit des atlantischen Oceans einen bleibenden Gesellschaftszustand gründen zu wollen. Die Sache selbst erklärt sich aus dem ritterlichen und abentheuerlichen Geiste des sechzehnten Jahrhunderts; allein, wenn jene Kreuzzüge, welche zur Befreiung des heiligen Grabes angestellt wurden, die Billigung einer später entwickelten Vernunft nicht haben gewinnen können, so verhält es sich nicht besser mit den Colonisationsversuchen des sechzehnten Jahrhunderts in einer so großen Entfernung und auf einem so weitschichtigen Territorium, wie Amerika in sich schließt. Inzwischen ist Europa durch den überhand nehmenden Abfall seiner amerikanischen Colonieen um eine große Erfahrung bereichert: um eine Erfahrung, welche verhindern wird, daß jemals ein ähnlicher Versuch gemacht werde. Sich selbst zurückgegeben, fühlt dieser Erdtheil, daß es ihm nicht erlaubt ist, so viel aufs Spiel zu setzen; und wie könnte dies Gefühl unfruchtbar bleiben, sobald es darauf ankommt, sich anders und besser einzurichten!

Fassen wir die Lage Europa's am Schlusse des so eben abgewichenen Jahres ein wenig schärfer in's Auge!

Amerika, als unermeßliche Colonie, ist verloren, und Spanien und Portugal unterliegen einer Umwälzung, die keine andere Bestimmung hat, als beide Königreiche auf sich selbst zurückzuführen, um ihnen den Colonial-Besitz entbehrlich zu machen. Das mittlere Europa leidet nur im Widerschlage; allein es leidet deshalb nicht minder wesentlich. Der Südosten ist die Bühne wüthender Bewegungen, in welchen es sich um einen Gesellschaftszustand handelt, der gesunden Rechtsbegriffen angemessen sei: Griechen und Türken sind in dem heftigsten Kampfe befangen, dessen Gegenstand ein Bürgerthum ist, das jene verlangen, und diese versagen.

Auf den ersten Anblick kann es auffallend seyn, daß der Abfall der spanischen Colonieen der Zeit nach zusammenfällt mit der Empörung der Griechen; wenn man aber bedenkt, daß die Türken für ihren Besitzstand auf europäischem Grund und Boden niemals eine andere Bürgschaft gehabt haben, als das unsichere Verhältniß Europa's zu seinen amerikanischen Colonieen, so verschwindet das Erstaunen über diese Begebenheit, und man fängt an, die Rebellion der Griechen bei weitem mehr in dem Lichte einer allgemeinen europäischen Angelegenheit, als in irgend einem anderen, zu betrachten.

In allen Weltbegebenheiten ist, wo nicht etwas Geheimnißvolles, doch etwas Räthselhaftes, das nicht eher weicht, als bis man mit seinem Nachdenken länger dabei verweilt. Darum sei es uns erlaubt, das, was wir über den vorliegenden Gegenstand gedacht haben, ausführlicher zu entwickeln.

Wie die Griechen selbst über ihr Verhältniß zur europäischen Welt urtheilen, kann uns vollkommen gleichgültig seyn; genug, daß sie sich im Zustande der Rebellion befinden. Diese Rebellion nun, als Erscheinung der gegenwärtigen Zeit aufgefaßt, schließt die beiden Fragen in sich:

1) Warum haben die Griechen vier Jahrhunderte hindurch nicht rebellirt?

2) Warum rebelliren sie seit dem Jahre 1821?

Zur richtigen Beantwortung der ersten Frage dürfte Folgendes dienen. Man ist in Irrthum, wenn man glaubt, der Unterschied zwischen den byzantinischen Imperatoren und den türkischen Sultanen, so wie zwischen den von beiden ausgehenden Regierungen, sei auf irgend eine Weise wesentlich gewesen; dies war so wenig der Fall, daß man behaupten kann, die gegenwärtige türkische Regierung sei, ihrem Organismus und ihrem Geiste nach, noch immer dieselbe, womit Constantin der Große das römische Reich beschenkte: eine Regierung, welche, in sich selbst orientalischen Ursprungs, in der langen Reihe von funfzehn Jahrhunderten ihren Grundlagen nach unverändert geblieben ist. Von Recht und Gerechtigkeit war seit der Unterjochung der Griechen durch die Römer ganz und gar nicht die Rede, wohl aber von Zwang und Tributen; und dies dauerte fort, bis alle Widerstandskraft aus dem oströmischen Reiche verschwunden war, und es der Raub skytischer Barbaren werden mußte. Die Griechen veränderten also nach der Niederlassung der Türken auf europäischem Boden (welche bekanntlich schon im vierzehnten Jahrhundert erfolgte) und nach der

Eroberung Constantinopels durch Mahomed den Zweiten nur den Gebieter, nicht das Joch, das sie bis dahin getragen hatten; und es läßt sich sogar annehmen, daß sie, wenigstens Anfangs, dabei gewannen, indem die Unbekanntschaft der Türken mit ihren Einrichtungen und Gewohnheiten nicht verfehlen konnte, allerlei Erleichterungen zu gewähren. Diejenigen von ihnen, welche unter christlicher Botmäßigkeit zurückblieben, konnten sich keines besseren Looses rühmen: denn die Venetianer z. B. trieben den Despotismus gegen die Griechen noch viel weiter, als die Türken; und wem wäre wohl unbekannt, daß sie sich hierin bis zum letzten Hauche ihres sogenann- Freistaats gleich geblieben sind *)! Die Vergleichung mit den Völkern des mittleren und des westlichen Europa konnte sie eben so wenig zur Unzufriedenheit einladen. Das

*) Um beurtheilen zu können, in welchem Geiste und nach welchen Maximen die Griechen auf den Inseln des ionischen Meeres von den Venetianern behandelt wurden, muß man Paolo Sarpi's Gutachten über die innere und äußere Politik des venetianischen Freistaates lesen: ein Werk das gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts von dem aufgeklärtesten Manne seiner Zeit verfaßt wurde.

Der vollständige Titel dieses Werks ist: Opinione del Padre Paolo Sarpi, consultor di Stato, in qual modo debba governarsi la Republica veneziana, internamente ed esternamente, per aver perpetuo dominio, da lui descritta per publica comissione. Der die Griechen betreffende Artikel ist in folgender Weise ausgedrückt:

„In den Colonieen muß man nicht vergessen, daß nichts unsicherer ist, als die Treue der Griechen. Man kann versichert seyn, daß sie, wie der Ueberrest ihrer Nation, sich ohne Bedenken unter das Joch der Türken schmiegen würden. Hieraus folgt, daß man

das funfzehnte und sechzehnte Jahrhundert hindurch hatten die europäischen Reiche mit sehr geringem Unterschiede, überall dieselbe Gestalt, dieselbe Farbe; und so lange es Leibeigenschaft und Hörigkeit gab, brachte die Natur der Dinge es mit sich, daß Willkühr da waltete, wo das Gesetz hätte entscheiden sollen. In diesem Betracht durften die Griechen, deren Tendenz zu allen Zeiten bei weitem mehr auf den Handel, als auf den Ackerbau ging, sich sogar des einen und des andern Vorzugs rühmen. Ihre Gebieter waren freilich anderer Religion; und dies mußte zu allen Zeiten von ihnen mehr oder weniger empfunden werden. Allein, außerdem daß man dem Gewalthaber unter allen Umständen seine Eigenthümlichkeit verzeiht, fanden sich die Griechen noch dadurch getröstet, daß die Türken duldsam waren, und ihnen in Ansehung dessen, was sie ihre Religion nannten, auch nicht den mindesten Zwang auflegten. Es ist

---

sie wie wilde Bestien behandeln, ihnen Fänger und Klauen beschneiden, sie oft demüthigen, und ihnen alle Gelegenheit nehmen muß, kriegerisch zu werden. Brot und Stockschläge ist, was ihnen gebührt, und die Menschlichkeit muß für andere Gelegenheiten aufgespart werden!"

Ich gestehe, nichts zu kennen, was den Unterschied der türkischen Regierung von jeder christlichen des sechzehnten Jahrhunderts vollständiger aufhebt, als die offene Darlegung solcher Maximen; und wenn daraus folgt, daß das christliche Kirchenthum nicht die Ursache besserer und menschlicherer Verfahrensweise gewesen ist, so wissen alle Einsichtsvollen, warum dies nicht der Fall seyn konnte. Richtig ist also jeder Abscheu gegen die Türken, der sich auf den Umstand gründet, daß sie Muhamedaner sind. Als solche sind sie Barbaren geblieben, und schwerlich giebt es in der Gegenwart einen bessern Grund zu jeder Anklage, die gegen sie erhoben wird.

endlich dem Menschen in allen Himmelsstrichen eigen, sich dem zu unterwerfen, was er als nothwendig anerkannt hat; und auch daraus erklärt sich, warum die Griechen vier Jahrhunderte hindurch ruhige Unterthanen der Türken waren: sie hatten keine Vorstellung von einem besseren Zustande, und gingen mit ihren Forderungen nicht über das hinaus, was die Türken allein gewähren konnten: nämlich den Schutz, den auch die schlechteste der Regierungen gewährt, wenn es nicht zu ihren Maximen gehört, gegen Leben und Eigenthum zu wüthen.

In dieser Stimmung würden die Griechen sich noch jetzt befinden, wenn mit der europäischen Welt, seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, nicht eine Veränderung vorgegangen wäre, die, wie schwach und allmählig sie auch auf die christlichen Bewohner der Türkei einwirken mochte, nicht verfehlen konnte, ihre Gesinnung nach und nach zu verändern. Und so haben wir uns den Weg zur Beantwortung der zweiten Frage gebahnt.

Nichts hat die Entwickelung der europäischen Staaten seit dem westphälischen Frieden mehr bestimmt, als die allgemeine Einführung der stehenden Heere, und die Uebertreibung, die sich sehr bald in die Sache mischte. Ohne dieser Institution auf eine unbedingte Weise das Wort zu reden, darf man wenigstens behaupten, daß sie die Veranlassung zu einer besseren Staats-Wirthschaft gewesen ist, als bis dahin Statt fand, und daß alle Verbesserungen, der bürgerlichen Gesetzgebung so wohl, als der Verfassung im Allgemeinen, wesentlich von ihr herbeigeführt worden sind. Denn wollte man regelmäßig besoldete Krieger in größerer Anzahl haben, so mußte man

nicht bloß sehr wirthschaftlich mit dem Staatseinkommen umgehen, um immer zahlungsfähig zu seyn, sondern auch auf Vermehrung der Geldquellen Bedacht nehmen, um bei etwa ausbrechenden Kriegen nachhaltig wirken zu können. Sobald aber von einer Vermehrung der Geldquellen die Rede ist, stellen sie die einmal vorhandenen Verhältnisse mit allen den Gesetzen oder Gewohnheiten, worauf sie beruhen, in der Regel als das größte aller Hindernisse dar. Dieses Hinderniß also will vor allen Dingen aus dem Wege geräumt seyn. Wie man es nun auch anfangen möge, um Herr desselben zu werden: das endliche Gelingen ist durch den Gegenstand gesichert, um dessentwillen alle diese Veränderungen geschehen; ich meine das stehende Heer, das neuen Verordnungen den nöthigen Nachdruck giebt. Für Europa begann diese bedeutende Umwälzung in Frankreich; sie pflanzte sich aber sehr bald auf Deutschland und Spanien fort. In allen diesen Ländern war die Aufgabe, das Staatseinkommen zu vermehren; und, da dieses sich nur dadurch vermehren läßt, daß sich die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen vermehrt, und daß jede dieser Verrichtungen den freiesten Spielraum gewinnt: so kann man mit Wahrheit sagen, daß mit der Einführung der stehenden Heere zugleich der Antrieb zur Erwerbung eines höheren Maßes von bürgerlicher Freiheit gegeben war. Das sogenannte Mercantil-System war, vom Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts an, allen größeren Staaten Europa's mehr oder weniger eigen; und was auch gegenwärtig zur Verunglimpfung dieses Systems gesagt werden möge, so läßt sich doch nicht

leugnen, daß der Grundsatz, das baare Geld so viel als möglich im Lande zu behalten, und nebenher davon so viel als möglich aus der Fremde an sich zu ziehen, für die Ausbildung der Gesellschaft durch eine größere Mannigfaltigkeit ihrer Verrichtungen sehr viel gewirkt hat. Bei weitem höher, als das vermehrte Einkommen, stand freilich die bessere Gesetzgebung, ohne welche jenes sich nicht bewerkstelligen ließ: sie war das Bleibende und zugleich das Weiterführende. Weichen mußten allmählig alle die Vorrechte, welche der freieren Thätigkeit der Kräfte Abbruch thaten; und so entstand, nach und nach, der Gesellschaftszustand, dessen sich Europa in dem gegenwärtigen Augenblick erfreuet: ein Zustand, der mit früheren Zuständen wenig Aehnlichkeit hat und, obgleich unvollendet, seiner Vervollkommnung durch Gesetz und Verfassung täglich näher rückt.

Je geräuschloser alles Dies geschah, desto gleichgültiger blieben die Griechen gegen die Fortschritte, welche die Bewohner des mittleren Europa in der gesetzlichen Freiheit machten. Die einzige Kunde, welche ihnen davon zu Theil wurde, erfolgte durch denjenigen Theil ihrer Jugend, der auf deutschen und französischen Universitäten dem Studium der Heilkunde oblag; und es läßt sich annehmen, daß in dem, was dieser von dem Unterschiede des gesellschaftlichen Zustandes der Deutschen und der Franzosen aussagte, nichts Verführerisches lag, da die physischen Wissenschaften sein Hauptgegenstand waren. Inzwischen kam der Handel des türkischen Reiches immer mehr in die Hände der Griechen; und so wie der Handel ohne Freiheit nicht gedeihen kann, muß man

auch voraussetzen, daß er zuerst den Wunsch nach einem gesetzlichen Zustande in den Gemüthern Derjenigen angeregt habe, welche mit der türkischen Regierung nicht in unmittelbarer Verbindung standen, und folglich am wenigsten geeignet waren, ihre Hartnäckigkeit in Behauptung ihrer Eigenthümlichkeit gehörig zu würdigen. Hierzu kam am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts die französische Umwälzung mit den Freiheits-Ideen, die sie über ganz Europa verbreitete. Noch vor Ablauf des eben genannten Jahrhunderts (im Jahre 1797) erfaßte diese Umwälzung denjenigen Theil der Griechen, welche unter venetianischer Botmäßigkeit auf den Inseln des ionischen Meeres lebten. Der Tractat von Campoformio war nur allzu entscheidend für das künftige Schicksal der Griechen. Indem Frankreich vermöge desselben in den Besitz der sieben Inseln trat, ging die Revolution auf ganz Griechenland über, wenn gleich sehr allmählig. So abgestumpft waren die Bewohner von Corfu, Cephalonia, Zante und den übrigen Inseln gegen alle bürgerliche und politische Freiheit, daß sie das Geschenk der Franzosen lieber gar nicht angenommen hätten. Doch die Nothwendigkeit entschied, und einmal herausgetrieben aus der geistigen Starrsucht, worin die venetianische Staats-Inquisition sie Jahrhunderte hindurch eine folgerechte Versagung dessen, was die Aufklärung fordert, gehalten hatte, kehrten sie zu ihr nicht wieder zurück, selbst nachdem sie aufgehört hatten französische Bürger zu seyn. Man muß der russischen Regierung die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie, während ihrer Herrschaft über die Sieben-In-

seln-Republik, den Bewohnern derselben in allem, was zu ihrer Entwickelung beitragen konnte, förderlich gewesen ist. So lange diese Unglücklichen von Venedig aus beherrscht wurden, war es ihnen nicht erlaubt, ihre Kinder auf die Schulen des Auslandes zu schicken; und noch weit weniger war ihnen vergönnt, von der allernützlichsten Erfindung der drei letzten Jahrhunderte, von der Buchdruckerei, Gebrauch zu machen. Was nun die Franzosen zuerst gestattet hatten, das genehmigten die Russen mit gleicher Freigebigkeit; und so geschah es, daß eine Akademie der Wissenschaften entstand, und daß alle Die, denen es nicht an Muße fehlte, die Producte des deutschen, des französischen und des italiänischen Geistes auf heimischen Grund und Boden zu verpflanzen beflissen waren. Wie viel in dem kurzen Zeitraum von 20 Jahren geleistet ist, läßt sich nicht genau angeben; sollte aber über kurz oder lang ein Verzeichniß der ins Neugriechische übersetzten Werke zum Vorschein kommen, so würde man sehr wenig von Dem vermissen, was in der Litteratur des mittleren Europa in wissenschaftlicher und artistischer Hinsicht für Meisterwerk gilt. Auf diese Weise ist der Geist des westlichen Europa auf die Griechen übergegangen; und wenn ihnen ihr Verhältniß zu den Türken dadurch für immer verleidet ist — wer trägt alsdann die Schuld? wer anders, als das unvermeidliche Schicksal, das sich für sein Wirken nie eine andere Gränze setzen ließ, als die von ihm selbst ausging! Nach den Aufschlüssen, die wir hier gegeben haben, noch von Bestechungen und Aufhetzungen reden, welche die Moreaten und die Grie-

chen gegen die Türken auf die Beine gebracht, würde wahrlich lächerlich seyn. Hat dergleichen Statt gefunden, so hat es wenigstens nichts entschieden. Die Keime des Mißvergnügens und der Rebellion waren vollkommen entwickelt, ehe an einen Bruch zwischen Ali Pascha und der Pforte zu denken war, geschweige daß Rußland auf einen neuen Krieg mit den Osmanlis ausgehen konnte.

Auf diese Weise erklärt sich, warum die Griechen das türkische Joch vier Jahrhunderte hindurch mit beispielloser Langmuth ertragen, und dann, dem Anscheine nach, plötzlich zu Rebellen werden konnten. Noch mehr: es erklärt sich, wie sie, ohne von den Türken besonders dazu gereizt zu seyn, ja, wie sie, mit Wohlthaten und Nachgiebigkeiten (wie es wirklich der Fall gewesen ist) überschüttet, den Entschluß fassen konnten, dem gesetzlosen Zustande, worin sie bis dahin gelebt hatten, ein Ende zu machen, und ihre Unabhängigkeit von den Bestimmungen der Pforte Ein- für allemal festzustellen. Die Anstellung der vornehmsten Fanarioten zu Hospodaren der Moldau und Walachei konnte ihnen schmeicheln; allein, Wünsche, wie die ihrigen zu beschwichtigen, bedurfte es ganz anderer Mittel. Was sie verlangten, konnte die türkische Regierung nie gewähren; und was diese forderte, konnten sie nicht länger erfüllen.

Hierauf, und hierauf allein, beruhet nun die Theilnahme, welche Griechenlands Angelegenheiten einflößen. Diese Theilnahme würde ganz anderer Art seyn, wenn das, was die Gemüther der Griechen bewegt, nicht in den Herzen der Europäer sein Analogon fände. Als vor

etwa funfzig Jahren die Moreaten zum Vortheil der Russen rebellirten, und ihre Uebereilung so schmählich büßten: da konnte man Mitleid mit ihnen haben, aber niemand ließ sich einfallen, ihnen zu Hülfe ziehen zu wollen, und ihre Rebellion, in ihrem Blute erstickt, ging spurlos vorüber. Die neue Rebellion muß anders endigen, weil ihr Gegenstand ein anderer ist. Ich bediene mich des Wortes „Rebellion", ohne irgend einen schändenden Sinn damit zu verbinden, und ich glaube, dabei die Wahrheit auf meiner Seite zu haben, weil ein Volk, das für Gesetz und Verfassung kämpft, ein Gegenstand unbedingter Achtung ist. Dunkel wird dies allenthalben empfunden. Zwar spricht man von der Pflicht, den Griechen, als Christen, Beistand zu leisten; aber diese Pflicht ist nicht vorhanden: denn es sind nicht die Christen in den Griechen, was den Gegenstand der Unterdrückung bildet, wohl aber die Griechen in den Christen; und dabei muß man noch in Anschlag bringen, daß das griechische Kirchenthum zu einer Versteinerung gediehen ist, in welcher man die erhabene Lehre Jesu vergeblich aufsucht. Nicht minder verkehrt ist die Aufforderung, den Griechen zu Hülfe zu eilen, weil sie die Nachkommen jener Edlen sind, deren Geisteswerke noch unter uns fortleben, und zum Theil die Stützen unserer Cultur bilden; denn, was die Pflicht der Dankbarkeit auch immer fordern mag, so kann sie sich doch nicht auf entartete Enkel beziehen, so lange ihre Entartung dauert. Der einzige vernünftige Beweggrund, den die Europäer des neunzehnten Jahrhunderts haben können, der Unternehmung der Griechen einen glücklichen

Fortgang zu wünschen und zu demselben nach ihren Kräften beizutragen, ist, das Gebiet gesetzlicher Freiheit, das Reich der Gerechtigkeit, vergrößert und erweitert zu sehen. Wären die Türken in dem Falle, aus sich selbst hervortreten zu können, d. h. vertrüge sich der Islamismus mit dem Entwicklungs-Princip, und wären auf diese Weise die Griechen selbst das Hinderniß der vorwärts schreitenden Cultur: so würden sich die Europäer, allem Kirchenthum und allen Verdiensten der Alten zum Trotz, der Türken gegen die Griechen annehmen müssen; auch würde es in dieser Voraussetzung schwerlich irgend Einem einfallen, sich zum Vertheidiger der Griechen aufzuwerfen.

Alles ist jetzt noch im Werden. Aber im neunzehnten Jahrhundert macht die Zeit Riesenschritte. Nach Jahr und Tag wird man über das, was den eigentlichen Gegenstand des Kampfes ausmacht, mehr im Klaren seyn, als gegenwärtig; und es ist nichts weniger als abgeschmackt, anzunehmen, daß nach kurzer Frist die Angelegenheit der Griechen allgemeine europäische Angelegenheit seyn werde.

Die größte Aufforderung dazu liegt in dem Verlust der afrikanischen Colonieen: ein Verlust, den man in mehr als Einer Hinsicht unersetzlich nennen kann. Man darf sich kein Geheimniß daraus machen, daß Europa schon gegenwärtig dadurch leidet: viel Arbeit ist zum Stillstand gekommen; und was ist stillstehende Arbeit anders, als anfangendes Elend? Je mehr die Zeit vorschreitet, desto mehr wird man in allen Staaten inne werden, daß das Einkommen abnimmt, und daß man sich, um fortdauern zu können, anders

einrichten muß. Nach und nach wird man sogar die doppelte Entdeckung machen: einmal, daß die Verhältnisse der europäischen Staaten unter einander nicht mehr dieselben sind; zweitens, daß das gesammte Europa eine bestimmte Stellung gegen das gesammte Amerika nehmen müsse. Schon gegenwärtig, man darf dies mit großer Sicherheit annehmen, ist es aus mit allen den Sympathieen und Antipathieen, worin sich die europäische Welt bisher bewegt hat. Andere treten unfehlbar an ihre Stelle, ob sich gleich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, von welcher Beschaffenheit sie seyn werden. Was man über diesen Punkt auch ahnen mag, so ist es doch nicht erlaubt, sich darüber auszusprechen, weil die öffentliche Unruhe dadurch nur vermehrt werden würde. Mit Sicherheit läßt sich indeß vorhersehen und vorhersagen, daß der kosmokratische Geist, der sich durch Amerika in Europa entwickelt hat, nicht verfliegen wird, und daß alles, was, vermöge dieses Geistes, für Gesetz und Verfassung bewirkt worden ist, sich, von einem Jahr zum andern, immer mehr theils läutern, theils verstärken muß.

Wie lange das Verhältniß, worin Europa bisher mit Ostindien gestanden hat, vorhalten werde, nachdem Amerika verloren ist, mag dahin gestellt bleiben. Wesentlich auf sich selbst zurückgeworfen — wie will Europa den Zustand von Passivität ertragen, zu welchem es von jetzt an verurtheilt ist? Soll nun, was in solchen Lagen nicht ungewöhnlich ist, nicht Ein Bürgerkrieg den andern verdrängen — denn jeder europäische Krieg ist seiner Natur nach ein Bürgerkrieg —: so bleibt nichts an-

deres übrig, als für die unruhige Thätigkeit, welche diesem Erdtheil zu allen Zeiten eigen gewesen ist, neue Wirkungskreise zu suchen. Der nächste aber, der sich darstellt, sind diejenigen Länder, welche Europa im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts an die Türkei eingebüßt hat: Länder, die zu den gesegnetsten der europäischen Erde gehören, und welche eine auf Fatalismus gegründete Zwingherrschaft entvölkert, und bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Man streitet für und wider die Rechtmäßigkeit der Osmanlis. Dieser Streit ist entschieden, sobald man sich die Frage vorlegt, bis zu welchem Grade diese Osmanlis in dem Zeitraum von vier Jahrhunderten europäische Bürger geworden sind. Da das Morgenland ihnen noch immer anklebt, da sie nie aufgehört haben Muhamedaner zu seyn, und da es in dem Islamismus liegt, alles Freisinnige, so wie alles wahrhaft Gerechte, zu verwerfen: so läßt sich mit der größten Sicherheit darauf rechnen, daß sie, wenn ihre Verhältnisse unverändert bleiben, nach einem Jahrtausend noch eben das seyn werden, was sie vor vier Jahrhunderten waren und noch in dem gegenwärtigen Augenblicke sind. Mit dieser sittlichen Zähheit aber sind sie für die europäische Welt höchst gefährlich. Sollten hier Umstände eintreten, denjenigen ähnlich, welchen sie im funfzehnten Jahrhunderte ihre Fortschritte auf europäischem Grund und Boden verdankten: so würden sie es gewiß nicht an sich fehlen lassen, sie nach ihrem ganzen Umfange zu benutzen.

In dieser Aussicht ist so viel Niederschlagendes, daß ich nicht weiß, womit ich sie vergleichen soll. Indeß

scheint es in den Absichten der Vorsehung zu liegen, daß Europa vor einem so traurigen Schicksal bewahrt bleiben soll. Die Empörung der Griechen in eben dem Zeitraume, wo der Abfall der europäischen Colonieen in Amerika sich vollendet, ist für einen Fingerzeig auf das zu halten, was geschehen muß, wenn die europäische Welt weit größeren Verlegenheiten entgehen soll. Für die Griechen hat nichts Vortheilhafteres eintreten können, als jener Abfall; denn er gewinnt ihnen Kräfte, die ihnen unter allen andern Umständen gefehlt haben würden. Was durch sie selbst nicht vollendet werden konnte, das wird sich unter dem Beistande der Hauptmächte Europa's vollenden. Wie abgeneigt diese dem Kriege, als solchem, auch seyn mögen: so wird doch eine unwiderstehliche Nothwendigkeit sie zur Ergreifung der Waffen bewegen. Unfähig, die ihr vorgeschriebenen Bedingungen, wie billig dieselben auch seyn mögen, zu erfüllen, abhängig zugleich von den Janitscharen, deren Stimme im Divan entscheidend geworden ist, fordert die Pforte selbst zum Kriege heraus, und beschleunigt auf diese Weise das ihr bevorstehende Schicksal. Die Frage ist schon gegenwärtig für alle europäische Cabinette keine andere, als ob sie unter sich eine Macht bestehen lassen dürfen, welche in ihren Beschlüssen von einer räuberischen Soldateske abhängt. Wahrlich, nichts kann mit den Verfassungs-Ideen, welche das übrige Europa in allen seinen Theilen beschäftigen, in einen schrofferen Gegensatz treten, als die politischen Rechte, welche die Janitscharen in der neuesten Zeit erworben haben: Rechte, welche aller Menschlichkeit und Gerech-

tigkeit Hohn sprechen, und, so viel an ihnen ist, Europa mit einem allgemeinen Umsturze bedrohen. Unter solchen Umständen ist jeder Zweifel, jeder Verzug, gefährlich; unter solchen Umständen darf man nur Eins gegenwärtig haben, nämlich, daß man sich entschließen muß, Amboß zu werden, wenn man nicht den Muth hat Hammer zu seyn.

Die Absicht dieser Bemerkungen ist keinesweges, den mit den Osmanlis bevorstehenden Krieg zu beschleunigen oder die Kriegsposaune ertönen zu lassen; wir würden uns selbst lächerlich erscheinen, wenn wir eine solche Absicht hegen könnten. Alles, was wir bezwekken, ist, den wahren Gegenstand des von uns als unvermeidlich angeschauten Kampfes in das gehörige Licht zu setzen.

So wie übrigens die Fortschritte, welche die europäische Civilisation in den letzten zwei Jahrhunderten gemacht hat, den Kampf selbst herbeigeführt haben: eben so werden sie den Ausgang desselben bestimmen. Es handelt sich wahrlich nicht bloß um die europäischen Griechen, und um das, was dem türkischen Scepter in Europa untergeordnet ist; es handelt sich vielmehr um einen Ersatz für Amerika, und um freiere Bewegung nach dem Osten und Süden. Nichts ist in diesem Kampfe gewonnen, so lange Asiens Westküste und Afrika's Nordküste in der Gewalt der Türken und ihrer Glaubensgenossen bleiben. Die beiden Meerengen, welche Europa von Asien und Afrika scheiden, müssen die Bedeutung verlieren, die sie bisher gehabt haben; denn nur auf diese Weise kann Europa die Stellung gewin-

nen, worin es dem unabhängig gewordenen Amerika gewachsen ist, so wie das Maß von Unabhängigkeit, dessen es für eine ehrenvolle Fortdauer nach so großem Verluste bedarf. Alles, was die Entdeckung Amerika's in dieser Hinsicht im sechzehnten Jahrhundert hintertrieben hat, muß nachgeholt werden, oder es stellt sich eine unheilbare Schwäche ein, die in neue Barbarei ausartet. Die freieste Bewegung auf dem Mittelmeere ist das, was Europa in der Gegenwart bedarf; und deshalb müssen die Dardanellen-Schlösser fallen.

Wer es zu fassen vermag, daß Europa, drei Jahrhunderte hindurch, sein Leben in Amerika gehabt hat, den kann keine von unsern Behauptungen befremden; und wer es nicht fassen kann, weil er mit seinen Gedanken nur an der Scholle klebt, auf welcher er das Licht des Lebens erblickte — für Den sind eben diese Behauptungen nichts mehr und nichts weniger, als — Träume eines kranken Gehirns, das sich durch Blicke in die Zukunft belustigt. Die Begebenheiten der nächsten 20 Jahre werden indeß darüber entscheiden, ob wir in der Finsterniß oder im Lichte gewandelt haben, als wir dies am Schlusse des abgelaufenen Jahres niederschrieben.

Gottf. Wilh. Leibnitz als Prophet.

Welcher Deutsche hat in dem berühmten Leibnitz jemals einen Propheten geahnet?

Wiederum würde es nichts weniger als auffallend seyn, wenn derselbe Mann, der die Gränzen des menschlichen Wissens umwandelt hatte, überall zu Hause gehörte, und nicht für Deutschland allein, sondern auch für Frankreich, Italien und England Orakel war — wenn, sag' ich, dieser ausgezeichnete Geist Blicke in die Zukunft geworfen hätte, um nach Dem, was die Gegenwart ihm an die Hand gab, vorher zu bestimmen, wie sich die Keime seiner Zeit entwickeln würden: Keime, die Niemand besser kannte, als Er, dem die Politik der Höfe eben so wenig fremd war, wie die Bestrebungen der Hüttenbewohner.

Englische Tagblätter *) haben sich das Verdienst erworben, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß Leibnitz auch die Gabe der Prophezeiung besessen. Sie weisen zu diesem Endzweck auf eine Stelle in seinen Nouveaux essais sur l'entendement humain hin. Die Stelle befindet sich im sechzehnten Kapitel des

*) Vor allen der Courier.

vierten Buches dieses scharfsinnigen Werkes. Das eben genannte Kapitel handelt von den Graden der Zustimmung, und der Verfasser läßt seinen Theophilus Folgendes sagen:

„In Wahrheit, was man an den Menschen am meisten zu tadeln berechtigt ist, das ist nicht ihre Meinung, wohl aber die Verwegenheit, womit sie die Meinung Anderer tadeln, gerade als ob man entweder einfältig oder bösartig seyn müßte, um anders zu urtheilen, als sie: was bei den Urhebern solcher Leidenschaften und Feindseligkeiten die Wirkung eines hochfahrenden und zur Billigkeit nicht eben geneigten Gemüthes ist, das zu herrschen liebt, und den Widerspruch nicht zu ertragen vermag. Nicht als ob man wirklich nicht häufig veranlaßt wäre, die Meinung Anderer zu tadeln; sondern, weil dies immer in dem Geiste der Billigkeit und mit Schonung gegen die menschliche Schwäche geschehen muß. Zwar hat man das Recht, auf seiner Hut zu seyn gegen schlimme Lehren, welche Einfluß auf die Sitten und auf die Ausübung der Gottesfurcht haben; allein man muß den Leuten dergleichen nicht zu ihrem Nachtheil beimessen, ohne davon sichere Beweise zu haben. Verlangt die Billigkeit, daß man Personen verschone, so gebietet ein frommer Sinn, ihnen vorzustellen, worin die schlimme Wirkung ihrer Dogmen besteht, wenn diese schädlich sind, wenn sie z. B. gegen die Vorsehung eines vollkommen weisen guten und gerechten Gottes und gegen die Unsterblichkeit der Seele ankämpfen, die sie der Wirkungen seiner Gerechtigkeit empfänglich macht. Ich übergehe mit Stillschweigen andere

andere Meinungen, welche in Beziehung auf Moral und gesellschaftliche Ordnung gefährlich sind. Wohl weiß ich, daß treffliche Männer, deren Gesinnung nicht in Zweifel gezogen werden kann, behaupten: dergleichen theoretische Meinungen hätten auf das Handeln bei weitem weniger Einfluß, als man glaube; ich weiß auch, daß es Leute von einem so vorzüglichen Naturell giebt, daß sie, um ihrer Meinungen willen, nie etwas thun werden, was ihrer unwürdig ist; ich weiß endlich, daß Die, welche auf dem Wege der Speculation zu diesen Irrthümern gelangt sind, sich von den Lastern, denen der große Haufe fröhnt, von Natur entfernt zu halten pflegen, wozu dann noch der Wunsch kommt, die Secte, an deren Spitze sie stehen, in einem vortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen, so daß man von einem Epikur und einem Spinosa mit Wahrheit sagen kann: sie haben ein musterhaftes Leben geführt. Allein alle diese Ursachen verlieren ihre Kraft in ihren Schülern oder Nachfolgern, die, indem sie sich von der lästigen Furcht vor einer wachenden Vorsehung und einer drohenden Zukunft entbunden glauben, ihren viehischen Neigungen den Zügel schießen lassen und ihre ganze Geisteskraft darauf richten, Andere zu verführen und zu verderben. Sind diese nun ehrgeizig und von einem härteren Naturell, so werden sie dadurch fähig, zu ihrem Vergnügen und Vortheil die Welt an allen vier Ecken in Brand zu setzen; wie ich deren Mehrere gekannt habe, die der Tod bereits hingerafft hat. Ich finde sogar, daß, indem ähnliche Meinungen sich allmählig in den Geist der Großen, welche Anderen zu Mustern dienen sollten, so wie

in die gangbarsten Schriften einschleichen, alles zu einer allgemeinen Umwälzung vorbereitet wird. Europa ist von derselben nur allzu sehr bedrohet, und unabtreiblich verloren geht auf diesem Theile der Erde jener Ueberrest großmüthiger Gesinnung, welche Griechen und Römer bestimmte, die Liebe zum Vaterlande und die Sorge für die Nachkommen dem Vermögen und selbst dem Leben vorzuziehen. Diese public spirits, wie die Engländer sie nennen, vermindern sich immer mehr, und sind gar nicht in der Mode; sie werden aber ganz verschwinden, sobald sie nicht mehr von dem Sittengesetz und von der wahren Religion, die sogar die natürliche Vernunft uns lehrt, unterstützt werden. Die Besseren von Denen, die zur Gegenparthei gehören, haben kein anderes Princip mehr, als das, was sie Ehre nennen. Allein das Kennzeichen des rechtlichen Mannes und des Mannes von Ehre besteht für sie nur darin, keiner Niederträchtigkeit, so wie sie dies Wort nehmen, schuldig zu seyn. Wenn also jemand, entweder um seiner Größe oder auch seinem Eigensinne genug zu thun, Ströme Bluts vergösse und alles umkehrte: so würde dies für nichts geachtet werden, und ein Herostratus der Alten oder auch jeder andere große Verbrecher würde für einen Helden gelten. Laut spottet man über die Vaterlandsliebe: wer sich des allgemeinen Besten annimmt, wird lächerlich gemacht; und fragt ein Gutgesinnter, was aus den Nachkommen werden solle, so ist die Antwort: „kommt Zeit, kommt Rath." Es könnte indeß diesen Herren wohl begegnen, daß sie noch selbst von den Uebeln getroffen würden, welche sie für Andere aufbewahrt glau-

ben. Ist es möglich, von dieser Krankheit, welche epidemisch geworden ist und deren Wirkungen von Tage zu Tage sichtbarer werden, zu genesen: so wird man solchen Uebeln vielleicht vorbeugen. Sollten sie aber zunehmen, so wird die Vorsehung die Menschen durch die Umwälzung bessern, die daraus entstehen muß; denn, was auch geschehen möge, alles wird zuletzt zum allgemeinen Besten ausschlagen, wiewohl dies nicht eher erfolgen kann und darf, als bis Die bestraft sind, welche durch ihre schlechten Handlungen selbst zum Guten beigetragen haben."

So lautet Leibnitzens Prophezeiung; und sie ist, so weit meine Bekanntschaft mit den Werken dieses Philosophen reicht, die einzige, die sich darin antreffen läßt.

Um sie aber gehörig zu verstehen, muß man sich genau in die Zeiten versetzen, wo Leibnitz seine neuen Versuche über den menschlichen Verstand schrieb, d. h. in die Zeiten des spanischen Successions-Krieges. England, von der Königin Anna regiert, war damals das Land der Freigeisterei. Hier bemühete man sich, alles, was von den Lehren, nicht sowohl des Christenthums, als der christlichen Kirche, in die Philosophie übergegangen war, von der letzteren abzuscheiden; und an der Spitze Derer, die sich hiermit beschäftigten, stand Locke, ein Mann, dessen Scharfsinn am meisten von seinen Gegnern gepriesen ist. Locke in seinem Essay on human understanding leugnete die Unsterblichkeit der Seele, das Daseyn angeborner Ideen, die Nützlichkeit der Axiome u. s. w. Dies alles war eine Herausforde-

rung für Leibnitz; und so entstanden die neuen Versuche über den menschlichen Verstand: Versuche, durch welche er den tief erschütterten Lehren der Kirche neue Stützen zu geben wünschte. Auf der andern Seite sah Leibnitz in Frankreich unter Ludwig dem Vierzehnten ein System emporkommen, das dem absoluten Heidenthum bei weitem mehr verwandt war, als jeder christlichen Lehre und selbst jeder Philosophie. Dies war das Bestreben, unabhängig von dem Sittengesetz nach bloßen Standesbegriffen über alles Gute und Schöne in den Handlungen zu entscheiden und sich selbst zum Mittelpunkt aller menschlichen Verhältnisse zu machen. In Wahrheit, Leibnitz hätte nicht seyn müssen, was er war, wenn er dieses französische Heidenthum in einem vortheilhafteren Lichte hätte betrachten sollen, als dasjenige war, worin es ihm wirklich erschien; nämlich als Quelle eines großen Verderbens, dem nur durch eine zerschmetternde Umwälzung abgeholfen werden könne: durch eine Umwälzung, welche zunächst die Urheber derselben treffen müsse. Auf diese Weise ward er zum Propheten in Beziehung auf Frankreich. Spätere Ereignisse haben seine Vorhersagung gerechtfertigt; und wenn die Engländer das, was in Beziehung auf sie noch zurück ist, zu fürchten beginnen, so haben sie bloß auszumitteln, ob das, was Leibnitz ihnen angekündigt hat, eine Folge von den freigeisterischen Lehren Locke's seyn wird, oder nicht.

Einem Zeitungsschreiber kann viel daran gelegen seyn, die Behauptungen, womit er fremde Meinungen bestreitet, durch eine große Autorität zu unterstützen; die Wirkungen, die er hervorzubringen sucht, gelten dem Au-

genblick. Anders stellt sich die Sache, wenn nur die Rede ist von dem Einflusse transcendentaler Meinungen auf die Handlungen der Menschen und auf das Schicksal der Staaten; und uns sei es erlaubt, hierüber einige Bemerkungen zu machen.

Es sind seit Leibnitzens Tode 105 Jahre verflossen: ein nicht unbedeutender Zeitraum, wenn von der Entwickelung eines Staates gehandelt wird. Was hat nun während dieser 105 Jahre Locke's freigeisterische Lehre in England gewirkt? Ohne ganz vergessen zu seyn, hat dieser Philosoph das Schicksal aller Derjenigen getheilt, die, weil sie für den großen Haufen nicht vorhanden seyn mögen, niemals tiefe Wurzeln in der Gesellschaft treiben. Wollte man es genauer untersuchen, so würde sich finden, daß die Zahl von Locke's Verehrern gegenwärtiger Zeit kaum in Anschlag gebracht zu werden verdient. Eine Philosophie, wie die Lockische, kann schon um deswillen nie vorherrschend werden, weil sie Vorstellungen und Meinungen bestreitet, die mit der Selbstsucht allzu sehr verwachsen sind, um sich jemals ganz vertilgen zu lassen. Nichts von allem, was in diesem Augenblick zu Großbritanniens Eigenthümlichkeit gerechnet werden kann, ist von dem Versuche ausgegangen, den Locke gemacht hat, sich und seinen Zeitgenossen das Räthsel der Welt zu lösen. England hat seit einem Jahrhundert mehrere neue Secten (theils kirchliche, theils politische), entstehen gesehen; doch weder die Methodisten in ihren Abzweigungen, noch die Spenceaner, noch die sogenannten Radicalen haben jemals das Lockische Werk über den menschlichen Verstand zu ihrem Orakel erhoben.

Alle diese Secten sind eben so frei entstanden, wie die von Leibnitz bekämpfte Philosophie; und wenn im Verlaufe der Zeit (was keinesweges unwahrscheinlich ist), neue Secten entstehen sollten, so ist mit der größten Sicherheit darauf zu rechnen, daß jede von ihnen das Gepräge ihrer Zeit tragen, keine ihr Wesen von der Vergangenheit erbetteln wird.

Wir möchten also, so fern es sich um die Wahrheit und Zuverlässigkeit der Leibnitzischen Prophezeiung in Beziehung auf England handelt, die Sache so stellen:

Entweder Locke's Philosophie hat, auf eine erweisliche Art, den Charakter der Engländer verändert, oder nicht. Im ersteren Falle könnte Leibnitzens Prophezeiung sich noch gegenwärtig als wahr und zuverlässig bewähren. Sollte dem aber nicht so seyn, so appellirt man vergebens an diese Prophezeiung. Da es nun unmöglich ist, jenes, auch nur in der Annäherung, zu erweisen: so kann es uns auch nichts verschlagen, wie der deutsche Philosoph sich die Wirkungen einer Lehre gedacht hat, welche das Unglück hatte, nicht mit der seinigen überein zu stimmen.

Da in den Erscheinungen der sittlichen Welt alle Wirkungen zu Ursachen werden, so mag nichts schwerer seyn, als über den Causal-Zusammenhang in denselben Rechenschaft abzulegen. Allein man irrt gewiß, wenn man den Meinungen Einzelner die Ehre erzeigt, sie zum Abgangspunkte einer Reihe von Begebenheiten zu erheben. Diese Meinungen selbst — was sind sie in der Regel anders, als Producte des Entwickelungs-Grades, den man mit Millionen Anderer theilt? In dem Zeit-

alter Heinrichs des Achten war ein Locke unmöglich; aber es läßt sich nicht daran zweifeln, daß er durch den kirchlichen Protestantismus, der, unter dem eben genannten Könige, die Reformation herbeiführte, vorbereitet worden. Gehen wir noch weiter zurück, so finden wir die Reformation selbst vorbereitet durch alles, was in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts unter Eduard dem Dritten und Richard dem Zweiten zur Losreißung Englands von den Befehlen des römischen Stuhles geschah. Hier stellt sich Wiclef als der große Veränderer kirchlicher Meinungen, als der Locke in nuce, dar. Auf wen von allen soll nun die Verantwortlichkeit fallen? Locke, dies läßt sich nicht bestreiten, ist unschuldig. Nicht minder unschuldig ist Heinrich der Achte, als Reformator der Kirche. Und wenn wir es genauer untersuchen wollen, so wird auch Wiclef seine Rechtfertigung finden in dem eingestandenen Verderben, welches der katholischen Geistlichkeit des vierzehnten Jahrhunderts eigen war.

Im Allgemeinen fragt sich: in wie fern eine Veränderung beglaubigter Meinungen zu gestatten sei. Allein man thue, was man wolle, um diese Veränderung zu hintertreiben: sie wird deshalb nicht minder erfolgen. Ohne Meinungen kann der Mensch nicht fortdauern: sie gehören zu seinem Wesen, und die Geschichte des menschlichen Geschlechtes ist kaum noch etwas mehr, als ein großes Gemälde aller der Meinungen, welche in verschiedenen Zeiträumen vorgeherrscht haben, ohne jemals bleibend geworden zu seyn. Darum nun kann für Regierungen die Aufgabe niemals seyn, die Entstehung

neuer Meinungen zu verhindern; denn, wenn sie ihre Bestimmung hierin wiederfinden wollten, so müßten sie den Anfang damit machen, daß sie in Beziehung auf sich selbst den Charakter der Menschlichkeit ablegten. Die von ihnen zu lösende Aufgabe kann vielmehr nur darin bestehen, eine solche Stellung zu gewinnen, worin sie allen Meinungen, die sich entwickeln mögen, gewachsen sind. Wie ihnen dies aber nur unter der Bedingung gelingen kann, daß sie sich selbst in die Unmöglichkeit versetzen, ungerecht zu seyn: so werden sie auch, wenn dies ihnen gelungen seyn sollte, nie in die Versuchung gerathen, Meinungen als gefährlich zu bekämpfen, die es nicht sind. Das Veränderliche, das in der Meinung selbst liegt, ist ihre größte Schutzwehr; denn, sich selbst überlassen, gewinnt die Meinung sehr leicht eine andere Gestalt, während sie nicht verfolgt und bestraft werden kann, ohne sich zu verhärten und eine Consistenz zu gewinnen, die nicht zu ihrem Wesen gehört.

Angenommen, die brittische Regierung hätte die Wirkungen des Lockischen Werkes über den menschlichen Verstand eben so berechnet, wie Leibnitz, und in der Voraussetzung, daß nur ein allgemeiner Umsturz die Folge ihrer Duldung seyn könne, das Werk selbst vernichtet und den Urheber desselben als Hochverräther aufs Empfindlichste bestraft — würde sie gerecht gehandelt haben?

Ich komme, bei Beantwortung dieser Frage, auf den Umstand zurück, daß mehr als ein Jahrhundert verflossen ist, seitdem sich Locke's Versuch über den menschlichen Verstand nicht bloß über ganz England, sondern

auch über den civilisirtesten Theil von Europa verbreitet hat, ohne daß, während dieses nicht unbedeutenden Zeitraums, irgend ein Verbrecher seine Handlung mit Locke's Lehren zu entschuldigen versucht hat: ein auffallender Beweis, daß Diejenigen die Wahrheit auf ihrer Seite haben, welche behaupten, der Einfluß transcendentaler Lehren auf menschliche Handlungen sei, wo nicht erlogen, doch niemals nachzuweisen. Was England besonders betrifft, so ist dies Reich in dem eben genannten Zeitraum zu einer Stärke und einem Umfang gelangt, welche in der Weltgeschichte nicht ihres Gleichen haben. Weit gefehlt also, daß Locke's Lehren irgend einen Umsturz bewirkt hätten, ist England mit der Duldung und dem Liberalismus, welche das unmittelbare Erzeugniß der brittischen Constitution sind, nur größer und mächtiger geworden. Wir wollen den Inhalt des Lockischen Werkes über den menschlichen Verstand weder anklagen, noch vertheidigen; aber wir können nicht unbemerkt lassen, daß Werke dieser Art nicht selten ganz anders wirken, als ihre Verfasser es wünschen — daß man sich also durch sie eben sowohl in vorgefaßten Meinungen bestärken, als von denselben abbringen lassen kann. Es würde daher wahrlich zu bedauern seyn, wenn es mit England jemals dahin käme, daß es dieser Ansicht entsagte und zur entgegengesetzten seine Zuflucht nähme; denn dies würde zuletzt nichts weiter anzeigen, als daß Englands Verfassung sich ihrem Untergange näherte. Wer Meinungen zu fürchten anfängt, hat aufgehört, sicher zu seyn, und muß in einen Kampf treten, der nicht, am wenigsten aber zu seinem Vortheil, beendigt werden kann.

Glücklicher Weise ruhet die englische Regierung auf so festen Grundlagen, daß sie nicht nöthig hat, ihre Preßgesetze zu verändern und dem Geiste der Britten die Gränzen vorzuschreiben, innerhalb deren er sich bewegen soll.

Aus allen diesen Gründen würde die englische Regierung des vorigen Jahrhunderts, wenn sie, nach der beschränkten Ansicht Leibnitzens, gegen Locke und seinen Versuch über den menschlichen Geist verfahren, d. h. einer Befürchtung in Hinsicht der Zukunft Raum gegeben hätte, anstatt gerecht zu seyn, sich selbst aufs Wesentlichste geschadet haben. Ein großer Theil der Vorzüge, welche Großbritannien vor anderen Reichen seit dem Jahre 1688 hat, beruhet auf der Freiheit der Meinungen, welche die Regierung gestattet; diese aber beruhet wiederum darauf, daß die Regierung, vermöge einer glücklichen Vertheilung der Macht, der Nothwendigkeit überhoben ist, ängstlich auf die Erhaltung ihres Ansehens bedacht zu seyn. Die Folge von dem allen ist diese große Anzahl ureigener Geister, von denen jeder sich auf seine Weise geltend macht, und dieses Ueberbieten an Erfindung, wodurch der Eine dem Andern die Wage hält. Wo die meiste Uniformität ist, da ist auch sicherlich die meiste Schwäche, schon deshalb, weil es nicht vergönnt ist, dem Naturgesetze, das die Einheit nur in der höchsten Mannigfaltigkeit will, gemäß zu leben. England fürchtet die Vervielfältigung der Secten nicht; und England thut wohl daran, weil die Vereinigung derselben, so fern sie überhaupt möglich ist, nur Stagnation in sich schließt. Viel ist der Bewegung in diesem Lande,

mehr sogar, als in irgend einem anderen Lande würde ertragen werden können; aber diese Bewegung beweiset selbst dann, wenn sie das Ansehn eines Aufruhrs gewinnt, nur die unerschütterliche Festigkeit der Grundlagen, worauf das Staatsgebäude ruhet: eine Festigkeit, die, unsrer Ueberzeugung nach, ihren letzten Grund in der Entgegengesetztheit hat, welche die Regierung zwischen den unbeweglichen und den beweglichen Reichthümern, zum Vortheil der ersteren, aufrecht erhält. Wenn der Stamm stark ist und tiefe Wurzeln getrieben hat, dann mag der Sturm die Zweige noch so stark bewegen: der ganze Baum beharrt in seiner Schönheit, weil nichts ihn zu beugen vermag.

Ich folgere aus dem bisher Bemerkten, daß, wenn Großbritanniens Verfassung zu Anfange des abgewichenen Jahrhunderts so vollständig bekannt gewesen wäre, wie sie es gegenwärtig ist, Leibnitz sich die Mühe erspart haben würde, diesem Reiche einen nahen Umsturz zu prophezeien, bloß weil ein kühner Denker den Versuch gemacht hatte, die Grundlagen des menschlichen Wissens von neuem zu erforschen.

Was denjenigen Theil seiner Prophezeiung betrifft, der sich auf Frankreich bezieht, so ist er, wie es uns scheint, aus eben dem Grunde erfüllt worden, aus welchem der auf England sich beziehende unerfüllt geblieben ist. Denn hätte Frankreich für seine Fortdauer zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in seiner Staatsgesetzgebung eine so feste und unerschütterliche Grundlage gehabt, wie England: so würde die Umwälzung, die es am Schlusse der eben genannten Periode erlebte, bei

gänzlichem Mangel an Veranlassung, unterblieben seyn. Jenes Heidenthum der französischen Großen, welches Leibnitz so anstößig fand, weil es dem Sittengesetze Hohn sprach und jede öffentliche Tugend verleugnete — was war es anders, als die natürliche Folge der erzwungenen Absonderung, worin diese Großen vom Regierungsgeschäft leben mußten, weil die unumschränkte Monarchie ihnen keinen Wirkungskreis gestattete, worin sich ihr public spirit offenbaren konnte? Um besser zu seyn, als sie wirklich waren, hätten sie Engel des Lichts werden müssen: eine Forderung, die man an Menschen niemals machen soll. Der Erfolg hat seit sieben Jahren bewiesen, daß das Heidenthum dieser Großen, d. h. ihre selbstische Gesinnung, nicht so unbedingt war, als sie zu seyn schien; doch um diese Bekehrung zu bewirken, war vor allen Dingen erforderlich, ihnen durch Errichtung einer Pair-Kammer u. s. w. Wirkungskreise anzuweisen, die ihrer würdig waren. Und so hat man unstreitig immer Unrecht, wenn man an die absolute Untüchtigkeit und Schlechtheit einzelner Klassen der Gesellschaft glaubt: sie ist immer nur bedingt durch die besonderen Umstände, welche ihnen nicht gestatten, den Forderungen zu entsprechen, die zwar nicht mit Unrecht, aber doch mit Uebereilung, an sie gemacht werden.

Ueber die Ursachen der großen Theurung von 1789 bis 1819.

An Herrn von Bredow auf Schwanebeck.

Wenn man die alten Fruchtverzeichnisse durchsieht, so findet man, daß die Frucht seit 300 Jahren immer gestiegen und theurer geworden ist, wiewohl nur langsam und in einer Art von stätiger Progression. Dieses geht bis zum Jahr 1789, von wo an sie auf einmal schnell im Preise steigt, und nicht bloß Ein oder zwei Jahre sehr theuer wird, sondern anhaltend, so daß, wenn man den Durchschnitts-Preis der 30 Jahre vor 1789 gleich 100 setzt, der Durchschnitts-Preis der 30 Jahre nach 1789 gleich 160 ist. Dieses aber hat nicht bloß auf einzelnen Märkten Statt gefunden, sondern auf allen Märkten, und nicht bloß mit einzelnen Fruchtarten, sondern mit allen.

Ich will hier bloß von 5 Märkten aus unserer Gegend die Preiserhöhungen seit 1789 anführen, welche in den verschiedenen Fruchtarten Statt gefunden.

In Düsseldorf	Weizen	von	100	auf	182	pro Ct.
	Korn	—	100	—	183	—
	Gerste	—	100	—	181	—
	Hafer	—	100	—	174	—
In Elberfeld	Weizen	—	100	—	171	—
	Roggen	—	100	—	175	—
In Paderborn	Roggen	—	100	—	159	—
	Gerste	—	100	—	141	—
	Hafer	—	100	—	153	—
In Münster	Weizen	—	100	—	157	—
	Roggen	—	100	—	148	—
	Gerste	—	100	—	142	—
	Hafer	—	100	—	154	—
In Röremonde	Roggen	—	100	—	197	—
	Hafer	—	100	—	190	—
	Im Mittel	von	100	auf	167	pro Ct.

Wir wollen in runder Zahl nur eine Preiserhöhung von 100 auf 160 annehmen. Da die Frucht auf den verschiedenen Märkten nach einem verschiedenen Maßstabe gestiegen ist: so ändert sich diese Zahl etwas, je nachdem man mehr oder weniger Märkte nimmt, aus denen man das Mittel sucht.

Dieselbe Preiserhöhung, welche wir auf unsern Kornmärkten finden, hat aber nicht auf diesen allein Statt gefunden, sondern auf allen Kornmärkten Deutschlands, und nicht allein auf den Kornmärkten in Deutschland, sondern auch auf denen von Holland, Frankreich, England, kurz auf den sämmtlichen großen Kornmärkten von Europa.

Was ist nun hiervon die Ursache?

Haben die Kriege, welche seit 1789 fast ununterbrochen gewesen, diese Theurung hervorgebracht?

Die Kriege machen zwar immer theure Zeit, besonders wenn sie von Fehljahren begleitet sind; allein die Kriege können dieses nicht gemacht haben. Denn sonst müßte man in den Jahren, welche im dreißigjährigen Kriege, oder im siebenjährigen liegen, ebenfalls eine solche Theurung bemerken, bei der die Frucht von 100 auf 170 gegangen. Allein dieses ist nicht der Fall, und wir finden, wenn wir die alten Fruchtverzeichnisse durchgehen, allerdings eine Theurung während des dreißigjährigen Krieges, doch keine, die so anhaltend und so hoch war. So kostete in Münster in den dreißig Jahren von 1580 bis 1610 der Weizen 6 Rthlr., und das Korn 5 Rthlr. In den folgenden 30 Jahren von 1610 bis 1639, also mitten im dreißigjährigen Kriege, stieg der Weizen auf 7 Rthlr., und das Korn auf 5 Rthlr. 18 Schill. — Also von 100 etwa auf 116. In den letzten 30 Jahren sind die Preise in Münster aber von 100 auf 150 gegangen.

Es muß also außer dem Kriege eine andere Ursache gewesen seyn, welche dieses Steigen hervorgebracht hat.

Man sagt gewöhnlich: das Korn ist im Preise gestiegen. Man sollte eigentlich sagen: das Silber ist im Preise gefallen. Beides kommt auf Eins heraus; doch scheint der letztere Ausdruck der richtigere zu seyn, weil in den letzten dreißig Jahren die Theurung nicht dadurch scheint entstanden zu seyn, daß des Getreides weniger, sondern daß des Silbers mehr gewor-

den. Je mehr aber von einer Waare auf dem Markte ist, desto wohlfeiler wird sie, und desto mehr bekommt man von ihr für dieselbe Quantität Getreide. Gold oder Silber sind Waaren, wie alles andere, und sie werden auf den Geld-Märkten von Europa auch eben so gekauft und verkauft. Gold- und Silberbarren stehen in den Preisverzeichnissen der Geld-Märkte von London, Paris, Amsterdam und Hamburg, eben so wie Kaffee und Zucker, und man sieht gleich, zu welchem Preise sie jede Woche auf jedem Platze zu haben, und wo sie am wohlfeilsten und theuersten sind.

Der Preis einer jeden Waare hängt davon ab, wie viel von ihr vorhanden ist, und wie viel von ihr gebraucht wird. Das Salz ist deswegen so wohlfeil, weil viel mehr von ihm vorhanden ist, als man gebraucht. Wenn vom Salze, so wie von der Frucht, jährlich nur eine gewisse Quantität wüchse, so wäre sein Preis vielleicht das Zehnfache des jetzigen; und anstatt daß jetzt 10 Pfund etwa 4 Ggr. kosten (wenn das Salz nemlich mit keiner Steuer belegt ist): so würden 10 Pfund vielleicht 40 Ggr. kosten und das Salz so theuer seyn, wie der Zucker.

Der Verbrauch und die vorhandene Menge bestimmen den Werth jeder Waare, und eben so des Goldes und des Silbers.

Der Gebrauch der edlen Metalle besteht aber in zweierlei.

Zuerst macht man aus ihnen goldene und silberne Gefäße und Zierrathen, und sie haben schon einen hohen Werth bloß wegen dieses Gebrauches.

Dann

Dann dienen sie zweitens zum allgemeinen Tauschmittel. Denn da Gold und Silber Waaren sind, die jedermann gern hat, die keinem Verderben unterworfen sind und leicht von einem Markte zum andern können gebracht werden, weil ihr Gewicht im Verhältniß ihres Werthes gering ist: so sind sie zu einem Tauschmittel sehr geeignet; denn sie tragen den Werth, den sie repräsentiren, zugleich in sich.

Die bürgerliche Gesellschaft, und hier verstehe ich die von ganz Europa, Asien und Amerika, gebraucht also eine gewisse Menge edler Metalle, theils zu Gefäßen und Zierrathen, theils zu Tauschmitteln. Von der vorhandenen Menge und von dem Gebrauche aber hängt der Werth oder der Marktpreis derselben ab.

Werden bei gleicher Menge weniger gebraucht, so vermindert sich die Nachfrage, und sie sinken im Preise, so wie jede andere Waare.

Vermehrt sich aber die Masse der vorhandenen Metalle, ohne daß sich der Gebrauch vermehrt, so sinken sie ebenfalls im Werthe.

Am meisten aber werden sie im Werthe sinken, wenn beide Umstände zusammen eintreten, wenn sich ihre Masse vermehrt und ihr Verbrauch vermindert. Beides hat wohl in den letzten 30 Jahren Statt gefunden, und dieses ist es, was das Sinken der edlen Metalle um 50 bis 60 Procent hervorgebracht, welches wir in den Fruchtverzeichnissen wahrnehmen.

Die Vermehrung des Metalls auf den Europäischen Geld-Märkten hatte zuerst in dem ungewöhnlich starken Zufluß seinen Grund, den jährlich die Bergwerke liefern.

Dann zweitens in dem verminderten Abflusse nach Asien, während der Continentalsperre und der Handelsbeschränkungen. Endlich drittens im Einschmelzen von goldenen und silbernen Geräthschaften aus Kirchen und Klöstern, und aus altem Familienbesitz, gedrängt durch die Noth der Zeit.

Die Verminderung im Gebrauche entstand dadurch, daß für Kirchen und Klöster keine neue Geräthschaften aus edlen Metallen gemacht wurden. Eben so wenig ließen die alten Familien welche machen. Was aber das Meiste zur Verminderung im Gebrauche der edlen Metalle beitrug, war, daß verschiedene Staaten sie nicht mehr als Cirkulationsmittel gebrauchten, sondern anstatt ihrer ein Papiergeld als Repräsentations-Zeichen einführten; wie z. B. England und Oesterreich mit ihren Banknoten.

Wir wollen von jeder dieser Ursachen, welche eine Verminderung im Marktpreise von Gold und Silber hervorgebracht haben, besonders reden, und, wo möglich, ihre Größe in Zahlen zu entwickeln suchen, um zu sehen, ob sich in den letzten dreißig Jahren die Masse von Gold und Silber wirklich in dem Grade vermehrt hat, wie sich der Preis auf dem europäischen Gold- und Silbermarkte verminderte.

Ausbeute der Bergwerke.

Herr von Humbold berechnet die Menge des sämmtlichen baaren Geldes, welches um das Jahr 1800 in Europa in Umlauf war, auf 8600 Millionen Livres oder 1637 Millionen Piaster.

Die jährliche Ausbeute der Gold- und Silberberg-

werke von Europa, Nordasien und Amerika giebt Herr von Humbold auf folgende Weise an.

	Gold.		Silber.	
	Kilogrm.	Franken.	Kilogrm.	Franken.
Europa	1,294	4,467444	52,760	11,704444
Nord-Asien	538	1,853111	21,709	4,884222
Amerika	17,291	59,557889	795,581	176,795778
	19,126	65,878444	869,960	193,384444.

Die Gesammtsumme beträgt 259 Millionen Franken. Hierbei ist das Kilogramm Gold zu 3,444 Franken 44 Cent., und das Kilogramm Silber zu 222 Franken 22 Cent. gerechnet.

Die amerikanischen Bergwerke geben gerade zehnmal so viel an Gold und Silber, als die Asiatischen und Europäischen zusammengenommen. Herr von Humbold giebt ihren Ertrag speciell auf folgende Weise an.

	Gold.	Silber.
	Kilogrm.	Kilogrm.
Vicekönigreich Neu-Spanien	1,609	537,512
Vicekönigreich Peru	782	140,478
Capitania von Chili	2,807	6,827
Buenos Ayres	506	110,764
Neu-Granada	4,714	—
Brasilien	6,873	—
	17,291	795,581.

Der Werth hiervon beträgt 437 Mill. Piaster.

Alles dieses Geld kommt nach Europa, oder richtiger kam nach Europa; denn seit der Zeit hat sich die Lage der Dinge auch dort sehr geändert.

Von diesem Gelde gehen nach Asien, auf dem Wege ums Vorgebirge der guten Hoffnung, 17½ Million. Piaster.

Auf dem Wege durch die Levante 4 Millionen, und auf dem Wege über Kiachta und Tobolsk auch 4 Millionen, so daß 25½ Millionen aus Europa wieder weggehen, und 18 Millionen Piaster in amerikanischem Gold und Silber in Europa bleiben.

Hiervon rechnet Herr von Humbold ⅓ oder 6 Millionen Piaster, als die Summe, welche an Gold und Silber jährlich durch Vergoldungen und Versilberungen, durch Verschleiß, durch Vertheilung in Bijouterie-Waaren, durch Umschmelzen und auf andere Weise an der in Europa vorhandenen Metallmasse verloren geht. Es blieben also 12 Millionen übrig. Hierzu die 4 Millionen Piaster, die in den Europäischen und Sibirischen Gold- und Silberbergwerken gewonnen werden, würde die vorhandene Gold- und Silbermasse um 16 Millionen Piaster vermehren. Herr von Humbold nimmt indeß nur 15 Millionen oder 78,750,000 Livres an, also jährlich noch nicht 1 pr. C. des gesammten gemünzten Metalls, das im Jahr 1800 in Umlauf war.

Dieses beträgt in 10 Jahren 787 Millionen Livres, und hiernach wäre das gemünzte Geld, welches 1790 in Umlauf war, 7,813 Millionen gewesen, welche sich in den dreißig Jahren bis 1820 auf 10,174 Millionen vermehrt hätten.

Vermehrung durch Einschmelzen von goldenen und silbernen Gefäßen.

Durch die Aufhebung der Klöster in Deutschland und Frankreich, so wie durch das Einschmelzen des meisten Kirchensilbers während der Revolution, ist eine große

Masse Silber in Barren auf den europäischen Geldmarkt gekommen. Allein ich habe keine Thatsachen, nach denen man eine auch nur ungefähre Schätzung machen könnte, wie viel solche beträgt.

Eben so ist durch die Emigranten alles alte Familiensilber eingeschmolzen worden, und selbst in Deutschland sind viele Familien durch die harte Zeit genöthigt gewesen, das, was sie an silbernen Gefäßen hatten, zu verkaufen und in die Münze zu schicken. Dieses haben sogar viele fürstliche Familien gethan, und es ist bekannt, daß der König von Preußen, nach dem unglücklichen Jahre 1806, das goldene Servis, welches Friedrich der Große hatte machen lassen, in die Münze schickte und einschmelzen ließ. Der Metallwerth desselben betrug 300,000 Rthlr.

Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß durch den allgemeinen Gebrauch von Porzellan, Wedgewood, Steingut und Gesundheitsgeschirr viele silberne Gefäße, als Teller, Kaffee- und Milchkannen, Zuckerdosen u. dgl. überflüssig wurden, und zum Einschmelzen verkauft worden sind. Ferner hat die Mode, welche den Gebrauch der feinen irdenen Geschirre als Luxuswaare allgemein gemacht hat, den Verbrauch an silbernen Geschirren derselben Gattung vermindert. — So ist durch das Aufhören des Tressen- und Bortenwesens auch der Verbrauch der Goldfäden ungemein vermindert worden.

Verminderung im Gebrauche der edlen Metalle durch die Papiercirkulation.

Kein Staat ist so weit in der Papiercirkulation

gegangen, wie England mit seinen Banknoten. Daher gebührt ihm bei dieser Untersuchung die erste Stelle.

In den achtziger Jahren belief sich der Umlauf der englischen Banknoten gewöhnlich nicht über 10 Millionen Pf. Sterling; und da die Bank alle Noten, die ihr präsentirt wurden, gleich baar bezahlte, so hatte sie gewöhnlich 6 Millionen Pf. Sterling baares Geld in ihren verschiedenen Cassen liegen, so daß eigentlich nur 4 Millionen Pfund baares Geld durch die Banknoten in der Cirkulation des Landes erspart wurden.

Im Jahre 1796 war der Reservefond der Bank bis auf 3 Millionen, und 1797 bis auf 1,272000 Pf. zusammengeschmolzen. Die umlaufenden Noten beliefen sich über 11 Millionen. Die Vorschüsse, welche die Bank an die Regierung gegeben, beliefen sich an 12 Millionen.

Die Englische Bank ist bekanntlich eine Privatanstalt, welche 1694 gestiftet worden, und ein besonderes Privilegium von der Regierung besitzt. Man berechnet ihr Vermögen jetzt auf 25 Millionen, welche sie sich größten Theils aus den Zinsen von den Geldern gebildet, die sie der Regierung geliehen hat. Ihre Stocks mögen ungefähr unter 25000 Eigenthümer vertheilt seyn. Sie werden an der Börse gekauft und verkauft, und haben einen bestimmten Curs, der sich vielfach nach den Preisen der anderen Staatspapiere richtet. Die, welche die meisten Zinsen bezahlen und die größte Sicherheit darbieten, werden am höchsten bezahlt. Die größten Eigenthümer in den Bankstocks halten jährlich eine Versammlung, und wählen unter sich die Direktoren der Bank.

Bei dem kleinen Reservefond wurde der Bank das Bezahlen der Noten sehr beschwerlich. Die Regierung war dabei interessirt, daß die Bank ihre Darlehen nicht zurückfordern möchte, um ihren Reservefond zu verstärken, und der Geheimerath autorisirte sie, im Jahre 1797 die Baarbezahlung ihrer Noten vorläufig ganz einzustellen. Das Parliament bestätigte dieses, und bestimmte, daß alle Steuerkassen die Banknoten wie baares Geld nehmen sollten. Durch eine Parliamentsakte vom November 1797 wurde bestimmt, daß die Bank ihre Baarzahlungen bis 1 Monat nach dem allgemeinen Frieden einstellen könne.

Zugleich erhielt die Bank Erlaubniß, Noten unter 5 Pf. Sterling auszugeben. Sie gab nun viele 1 Pfund-Noten aus, welche die Guineen im Umlaufe ersetzten, und daher kam es, daß das Bedürfniß der Banknoten immer größer wurde. Diese wurden nach und nach das einzige Cirkulationsmittel, weil Niemand mehr in Gold und Silber bezahlen wollte, da dieses um 9, 13 und 15 Procent höher stand.

Im Jahre 1799 waren an Banknoten in Umlauf für 13,750,000 Pfund

—	1800	—	—	15,450,000	—
—	1801	—	—	16,360,000	—
—	1802	—	—	16,740,000	—

Im Jahre 1810 bekamen die Banknoten durch einen Parliamentsbeschluß einen gezwungenen Curs; jedermann mußte sie nehmen. Die Veranlassung hierzu gab ein Gutsbesitzer, der seinen Pächtern auflegte, den Pachtpreis in Guineen zu bezahlen, oder, wenn sie ihn in Noten bezahlten, so viel zuzulegen, als der Unterschied vom

Werthe der Noten gegen Geld betrug. Hierdurch wurde der Gebrauch der Banknoten nun völlig allgemein.

Folgende Tafel zeigt, wie viele Noten jedes Jahr in Umlauf waren, wie hoch der Preis des Goldes gegen Noten war, und wie viel die Noten gegen Gold verloren.

Jahre.	Notenmenge.	Marktpreis d. Goldes. die Unze.		Verlust d. Noten.
1809	18,900,000	90 Schill.	6 Ps.	14 Procent.
1810	22,500,000	91 ⸗	— ⸗	14½ ⸗
1811	23,250,000	96 ⸗	— ⸗	19½ ⸗
1812	23,250,000	101 ⸗	— ⸗	23 ⸗
1813	24,000,000	107 ⸗	9 ⸗	27½ ⸗
1814	25,500,000	97 ⸗	6 ⸗	20 ⸗
1815	27,155,000	93 ⸗	— ⸗	16 ⸗
1816	26,468,000	80 ⸗	2 ⸗	3 ⸗
1817	27,330,000	79 ⸗	3 ⸗	2 ⸗
1818	27,954,000	81 ⸗	5 ⸗	4 ⸗
1819	25,800,000	83 ⸗	— ⸗	6 ⸗

Doch stand im September 1819 das Gold wieder auf 77 Schill. 10 Pünces, und kam also dem Münzpreise gleich.

Außer der Bank von London bestanden aber noch eine Menge von Privatbanken, welche ebenfalls Noten ausgaben, welche sie aber, seit die Londoner ihre Baarzahlung eingestellt hatte, verpflichtet waren, auf Verlangen, zwar nicht gegen Geld, aber gegen Londoner Noten einzutauschen.

1798 waren 230 Privatbanken.

1806 — 570 —

1811	waren	866	Privatbanken
1814	—	920	—
1817	—	752	—

Nach einer Schätzung des Stempelamtes betrug der Werth der umlaufenden Noten der Privatbanken 25 Millionen.

Hierzu kamen noch die Schottischen privilegirten Banken, welche 12 Millionen Noten in Umlauf hatten, und die Irländische ungefähr mit 8 Millionen, so daß die ganze Summe der sich in Umlauf befindenden Banknoten auf 67 Millionen Pfund kann angenommen werden. Diese repräsentiren nun zwar nicht völlig 67 Millionen in Metall, da die Noten im Durchschnitt um 10 bis 15 Procent niedriger standen, als das Gold. Wenn man aber bedenkt, daß Papier immer viel schneller cirkulirt, als Metallgeld, weil Niemand es aufhebt und bei sich liegen läßt, sondern sogleich seinem Nachbar giebt, dem er eine Zahlung zu machen hat, so ist es wahrscheinlich, daß diese 67 Millionen Banknoten in der Cirkulation noch mehr als 67 Millionen Pf. in Guineen ersetzt haben.

Da die Vermehrung der Noten von 10 Millionen auf 67 in ungefähr 20 Jahren vorgegangen ist: so hat dieses die Wirkung gehabt, als wenn jährlich ungefähr für 3 Millionen Pf. Sterling Gold mehr auf den Markt gekommen wäre, welches etwa 72 Millionen Franken sind, oder nahe an 14 Millionen Piaster. Nun beträgt aber, wie wir oben gesehen haben, die jährliche Vermehrung des baaren Goldes und Silbers in Europa aus den amerikanischen, asiatischen und europäischen Bergwerken, nach Abzug dessen, was nach Asien geht, 15 Mil-

lionen Piaster oder 78 Millionen 750,000 Livres. Es hat sich also bloß durch die Englische Papiercirkulation der jährliche Zufluß der edlen Metalle nach dem europäischen Markte in den letzten 20 Jahren verdoppelt. — Rechnen wir, anstatt 20 Jahre, 30, so macht dieses jährlich im Durchschnitt 48 Millionen Livres.

Frankreich.

In der großen Geldverlegenheit, worin sich die französische Regierung im Anfange der Revolution befand, nahm sie ihre Zuflucht zu einem Papiergelde, welches in einer Anweisung auf die National-Güter bestand, die von den aufgehobenen Klöstern und geistlichen Stiftungen herrührten. Dieser wurden zuerst 400 Millionen ausgegeben. Das königliche Patent ist vom 19. April 1790. Allein schon im August desselben Jahres wurden auf Mirabeau's Vorschlag aufs neue 800 Millionen ausgegeben, so daß 1200 Millionen in Umlauf kamen. So wie diese im Preise sanken, wurden immer neue gemacht, bis man endlich 40,000 Millionen ausgegeben hatte, und der Frank bis auf einen halben Sou gefallen war.

Durch Robespierre's Grausamkeit behielten sie einen gezwungenen Curs; allein sobald dieser Wütherich gefallen war, stieß die öffentliche Meinung sie so von sich, daß sie völlig vernichtet waren.

Die Regierung machte nun einen Versuch mit einem neuen Papiergelde, das, anstatt der allgemeinen Hypothek, welche die Assignaten hatten, auf eine specielle eingeschrieben war. Dieses waren die Mandate. Die Güter, auf die sie lauteten, wurden in eine Liste gebracht,

die zugleich ihren Werth angab. Der Inhaber der Mandate konnte nun, wenn er den vierten Theil des Werthes hinterlegte, darauf antragen, in den Besitz eines Gutes angewiesen zu werden.

Von diesen Mandaten wurden Anfangs nur für 600 Millionen gemacht, aber bald nachher für 2400 Millionen. Dieses geschah den 18ten März 1796. Man gab ihnen allgemein einen gezwungenen Curs, wodurch es der Regierung gelang, die Kosten des Feldzugs damit zu bestreiten. Allein die Abneigung gegen jedes Papiergeld war so groß, daß auch sie bald nachher fielen, und theils verschwanden, theils zu einem niedrigen Curse eingewechselt wurden. — Die großen Siege der Republik, besonders die Eroberung des reichen Hollands, welches für Ludwig 14. immer unbesiegbar geblieben, eröffneten neue Hülfsquellen, und indem ein Theil des Papiergeldes gegen das Ausland ging, stellte sich der Curs des Metallgeldes von selber wieder her.

Man kann freilich keine Berechnung darüber anstellen, wie viel Metallgeld in den wüsten Zeiten der Revolution durch Papiergeld ist ersetzt worden. Vielleicht kann man annehmen, daß das Papiergeld in den Jahren 1790 bis 1796 im Durchschnitt eine Summe von 1000 Millionen Franken in Metall in der Cirkulation ersetzt hat. Frankreich hat eine Metallcirkulation, die 2000 Millionen Franken übersteigt, und in der Robespierrischen Periode wurden alle Austausche gegen Papier gemacht, da das Metallgeld vom Markte verschwunden war.

Wie unregelmäßig aber auch der Curs des französischen

Papiergeldes gewesen sei, so kann man doch nicht leugnen, daß er zuerst zu den excessiv hohen Fruchtpreisen die Veranlassung gewesen; und, wie bei jedem Papiergelde, halten diese noch eine Zeitlang nach, auch wenn das Papiergeld verschwunden ist.

Jetzt hat Frankreich nur Metallgeld. Bloß die Bank hat für 100 Millionen Banknoten in Cirkulation, mit denen sie auf dem Platze von Paris ihre Geschäfte macht. Die Bank ist seit 1800 gestiftet, und man kann also annehmen, daß diese 100 Millionen die Wirkung gethan haben, als wenn für 100 Millionen Metall mehr auf den Markt gekommen wäre. Da aber alles Papiergeld schneller umläuft, als Metallgeld, so ersetzen diese 100 Millionen ein weit größeres Kapital, als eben so viele Millionen Metallgeld. Man sieht dieses aus folgenden Zahlenangaben. Im Jahre 1818 gab die Bank für 4468 Millionen Billets aus, und empfing für 4554 Millionen. Diesen Umlauf bestritt sie mit 100 Millionen Billets. Mit 100 Millionen in Metallgeld würde sie ihn nicht bestritten haben. Denn in demselben Jahre gab sie an Metallgeld nur 329 Millionen aus, und nahm ein 303 Millionen.

Nach diesen Angaben wird man folgende Berechnung über die Masse Metallgeld anstellen können, welche in Frankreich durch die Papiercirkulation ersetzt worden ist.

Von 1790 bis 1796 jährlich im Durchschnitt	1000 Mill.
macht auf 30 Jahre jährlich	33 —
Hierzu 20 Jahre lang 100 Millionen Banknoten macht in 30 Jahren jährlich	3 —
In allem	36 Mill.

Dieses sind etwa 7 Millionen Piaster, also nahe die Hälfte von den 15 Millionen, die jährlich aus den Bergwerken in die europäische Cirkulation kommen.

Oesterreich.

In den langen und schweren Kriegen, welche Oesterreich in den letzten dreißig Jahren mit Frankreich zu führen hatte, mußte sich die Regierung, als alle andere Quellen versiegt waren, zu einem Anlehn auf die Cirkulation entschließen. Die Regierung machte dieses durch beständiges Ausgeben neuer Banknoten, deren zuletzt für 1060 Millionen Gulden in Umlauf gesetzt waren. Das umlaufende Metallgeld berechnete man in den Oesterreichischen Staaten auf 300 Millionen, und es scheint, als wenn diese 1060 Millionen Banknoten das Metallgeld fast völlig ersetzt haben.

Da die Banknoten gar zu sehr in ihrem Werthe gesunken waren, so reducirte die Regierung sie auf ein Fünftel, und lös'te sie gegen ein neues Papiergeld ein, welches sie Einlösungsscheine nannte. Von diesen wurden 212 Millionen in Cirkulation gesetzt, und hiermit die 1060 Millionen Banknoten eingezogen.

Als später 1813 der Krieg mit Frankreich ausbrach, sah die Regierung sich genöthigt, aufs Neue ein Anlehn von der Cirkulation zu erheben, und sie gab für 50 Millionen Anticipationsscheine aus, welche eine Vorerhebung der Steuern seyn sollten und auch in den Steuerkassen angenommen wurden. Späterhin gab man noch 50 Millionen aus, darauf noch 100 Millionen, endlich noch 200 Millionen, so daß über 650 Millionen

Papiergeld an Einlösungsscheinen und an Anticipations-scheinen in Cirkulation waren, welche, zu dem damaligen Curse von 350 Gulden Papier gegen 100 Gulden in Silber gerechnet, 185 Millionen Gulden Conventions-münze vorstellten. Von diesen 650 Millionen Papiergeld sind seit dem Jahre 1816 280 Millionen getilgt wor-den, und es bleiben noch 370 Millionen in Umlauf. Nach dem Curse von 250 Papier gleich 100 Gulden Silber, der jetzt seit 3 Jahren bei der Wiener Bank als fester Curs angenommen, und gegen den sie Papier ge-gen Geld giebt und nimmt, ersetzen diese in der Cirku-lation 148 Millionen Gulden Silbermünze. Man kann in runder Zahl 150 Millionen annehmen, da Papiergeld schneller cirkulirt, welches, auf jedes der 30 Jahre seit 1789 vertheilt, 5 Millionen Conventions-Gulden oder 12½ Millionen Franken macht.

Also etwa ein Fünftel von der jährlichen Einfuhr aus den Bergwerken, welche, wie wir oben gesehen, von Herrn von Humbold auf 68 Millionen Franken berech-net wird.

Rußland.

Nach den Angaben des Herrn Staatsraths von Storch hatte die russische Münze von 1700 bis 1811 beinahe 218 Millionen Rubel in Metallgeld ausgeprägt.

Im Jahr 1769 gab Rußland zuerst Banknoten aus, aber nur bis zum Betrage von 40 Millionen Rubel, und bis zum Jahr 1786 wurde diese Summe nicht überschrit-ten. Auch wurden sie in allen Staatskassen für baares Geld angenommen, und sie verloren nur 1 bis 2 Procent.

Im Jahre 1787 wurden sie bis auf 100 Millionen Rubel vermehrt, und sie verloren nun 3 Procent. Seit der Zeit hat die Regierung das Papiergeld immer vermehrt, genöthigt hierzu, so wie Oesterreich, durch den Mangel an Kredit und inneren Hülfsquellen.

Folgende Tafel zeigt, wie viel Papiergeld Rußland in jedem Jahre in Umlauf hatte, und wie viel es gegen Silbergeld verlor. Im Jahre 1814 mußte man in Petersburg für 100 Rubel Silber 397 Rubel in Papier bezahlen.

Jahr.	Betrag der umlaufenden Banknoten.	Ihr Stand gegen 100 Rubel Silber.
1789	100 Mill. Rubel	109
1790	111 —	115
1795	150 —	146
1800	212 —	153
1801	221 —	151
1802	230 —	140
1803	247 —	125
1804	260 —	126
1805	292 —	130
1806	319 —	137
1807	382 —	148
1809	533 —	224
1810	577 —	300
1811	577 —	394
1814	577 —	397

Den Silberwerth sämmtlicher Cirkulationsmittel nimmt der Staatsrath von Storch zu 170½ Millionen Rubel an.

1) Nämlich 577 Mill. Pap. Rub. zu 397 macht 144½ Mill.
2) 25 Mill. Kupfergeld zu gleichem Curse 6¼ —
3) Cirkulirendes Gold und Silber 20 —
In allem 170½ M. ll.

Den ganzen Betrag der vorhandenen Gold- und Silbermünzen nimmt Herr von Storch zu 45 Millionen Rubel an, von denen aber etwa 25 Millionen dem Umlaufe entzogen sind und in den Kisten der Reichen liegen.

Da bis zum Jahre 1789 nur 100 Millionen Rubel ausgegeben waren, 1814 aber 577 Millionen: so hat sich in diesem Zeitraume die Masse der Banknoten um 477 Millionen vermehrt, welche 119 Millionen in Silber betragen. Dieses sind 476 Millionen Franken. Auf 30 Jahre vertheilt, giebt dieses einen jährlichen Zuwachs von 16 Millionen Franken. Also beinahe ein Viertel von den 68 Millionen, die nach Herrn von Humbold jährlich aus den Bergwerken in die Cirkulation treten.

Dännemark.

Ueber die dänische Papiercirkulation hat man keine so vollständige Nachrichten, wie über die russische. Indeß kann man annehmen, daß im Jahr 1820 für 30 Millionen Thaler in Umlauf waren, welche, zum Curse von 300 gerechnet, 10 Millionen Thaler in Silber darstellen. Man wird sich daher nicht viel irren, wenn man die jährliche Vermehrung des Papiergeldes in Dännemark während der letzten 30 Jahre auf 2 Millionen Franken rechnet.

Preu-

Preußen.

Preußen hat in diesem Zeitraume bloß für 10 Millionen Thaler in Treforscheinen ausgegeben, welche, wenn man 4 Thaler zu 15 Fr. rechnet, etwas unter 40 Millionen betragen, also, auf 30 Jahre vertheilt, jährlich etwas über 1 Million Fr.

Spanien.

Spanien hatte 1780 für 9 Millionen Piaster vales reales in Umlauf, und 1785 für 30 Millionen 800,000, welche sich damals auf ihrem Nennwerthe erhielten.

Während der Kriege mit Frankreich und England vermehrte sich die Masse dieses Papiergeldes bis 1805 auf 120 Millionen. Damals erhielt man für 100 Piaster in Papier nur 42 in Silber. Jene 120 Millionen betrugen also 50, 400,000, und hiervon die 30,800,000, die vor 1789 in Umlauf waren, bleiben 19,600,000 Piaster, oder ungefähr 103 Millionen Franken übrig, welches, auf 30 Jahre vertheilt, jährlich etwas über 3 Millionen macht.

Zusammenstellung.

Stellen wir nun die Werthe des Papiergeldes zusammen, welches die verschiedenen Staaten seit 1789 ausgegeben, und wodurch sie das Metallgeld vom Markte verdrängt haben, so finden wir Folgendes:

England, jedes Jahr	48	Mill. Fr.
Frankreich	36	„
Oesterreich	12½	„
Rußland	16	„
Dännemark	2	„
Preußen	1	„
Spanien	3	„

Also jährlich 118,500,000 Fr.
Vermehrung aus den Bergwerken 78,750,000 „

Unterschied 39,750,000 Fr.

Wir haben oben gesehen, daß nach Herrn von Humbold die Masse des umlaufenden Geldes in Europa, um das Jahr 1790, 7813 Millionen war. Das Jahr 1805 liegt in der Mitte zwischen 1790 und 1820. In diesem Jahr war demnach die Vermehrung des Geldes,

1) durch die Ausbeute der Bergwerke 15 mal (78,750,000)	1181 Mill.
2) durch die Vermehrung des Papiergeldes aller Staaten 15 mal (118,500,000)	1777 „
3) Betrag im Jahr 1790	7813 „
Die ganze Summe	10771 Mill.

Im Jahr 1775, welches ebenfalls 15 Jahre vor 1790 liegt, war diese Summe 6632 Millionen.

Beide Zahlen verhalten sich zu einander, wie 100 zu 167. Man sieht also hieraus, daß der Werth des Silbers von 100 auf 160 oder 170 fallen mußte, wie solches

auch die Kornverzeichnisse angeben, weil sich seine Masse in diesem Verhältniß vermehrt und sein Gebrauch vermindert hatte.

Doch zeigen die Fruchtverzeichnisse von ganz Deutschland im Durchschnitt keine Preiserhöhung, die von 100 auf 160 oder 170 geht, sondern eine, die nur von 100 auf 150 geht.

Dieses hat in folgender Ursache seinen Grund. Seit 1789 hat der Verkehr und der Handel unter den Völkern ungemein zugenommen, und nicht allein der Verkehr im Innern der Länder, sondern auch der große Weltverkehr, den ein Volk mit dem andern hat.

Je stärker aber der Verkehr ist, desto mehr Austauschmittel muß man haben; und wenn kein Papiergeld von den verschiedenen Staaten wäre ausgegeben worden, und wenn keine neue Metalle aus den Bergwerken gekommen wären: so hätte der Preis der vorhandenen schon steigen müssen, weil man ihrer in der Cirkulation mehr bedurft hätte.

Die Zuflüsse aus den Bergwerken, und noch mehr die Schöpfung von Papiergeld, haben dieses zwar verhindert; allein die Vermehrung des Verkehrs hat bewirkt, daß das Silber und das Gold nicht so tief gesunken sind, als wenn der Verkehr so geblieben wäre, wie er vor 1789 war.

England mußte, seines ungeheuren und immer zunehmenden Handels und Fabrikwesens wegen, seine Austauschmittel vermehren, im Auslande durch Metalle, im Inlande durch Banknoten. Eben so alle andere Völker, bei denen der Verkehr im Innern seit 1789

überall sehr zugenommen. Besonders war dieses bei Rußland der Fall, das in dieser Zeit große Fortschritte in der Civilisation gemacht hat, und daher viel mehr Tauschmittel bedurfte.

Von Nordamerika, dessen große Menge Privatbanken eine ungeheure Masse Banknoten in Umlauf setzten, habe ich bei diesen Untersuchungen nicht gesprochen, da ich mich bloß auf den europäischen Markt beschränken wollte. Doch hat die dortige Papier-Cirkulation wohl keine große Summen von Metallgeld nach den europäischen Geldmärkten gebracht, weil diese Staaten in dieser Zeit ihre Bevölkerung mehr als verdoppelt und ihren innern und äußern Verkehr mehr als vervierfacht haben, wozu sie nothwendig eine große Menge neuer Cirkulations-Mittel bedurften, welche sie theils in ihren Banknoten, theils in ihrem Metallgelde fanden. Von diesem besitzen sie, nach Herrn von Humbold, 180 Millionen.

Nachdem wir in diesem Aufsatze die Ursachen von der Wohlfeilheit des Silbers in den dreißig Jahren von 1789 bis 1819 untersucht, wollen wir in einem zweiten Aufsatze die Ursachen von seiner gegenwärtigen Theurung auf den europäischen Gold- und Silbermärkten untersuchen.

Brüggen bei Crefeld, den 1. Januar 1822.

Bg.

Commentar zur Geschichte des Mannes mit der eisernen Maske.

Bekanntlich hat der Mann mit der eisernen Maske, welcher den 19. November 1703 in der Bastille starb und am folgenden Tage auf dem St. Paulskirchhofe begraben wurde, mancherlei Vermuthungen veranlaßt, welche zum Theil zu sehr ausführlichen Erzählungen ausgesponnen sind. Man ist so weit gegangen, daß man angenommen hat, dieser Mann sei ein Zwillingsbruder Ludwigs des Vierzehnten gewesen, und aus keinem anderen Grunde zu einem ewigen Gefängniß verurtheilt worden, als damit die Erbfolge nicht streitig werden möchte. In Wahrheit, eine so auffallende Behandlung, wie der Mann mit der eisernen Maske zu erdulden hatte, war der kühnsten Voraussetzung werth.

Gleichwohl verhielt es sich damit ganz anders, als man bisher angenommen hat; und wenn man den Denkwürdigkeiten eines Reisenden, der sich ausruht *), Glauben beimessen darf: so ist das Schicksal jenes Unglücklichen nur merkwürdig für die Geschichte der Diplomatie, und zwar nur für den Zeitraum von 1685 bis 1703.

Herr Dutens, der Verfasser dieser Denkwürdigkeiten, erzählt darüber Folgendes:

*) Mémoires d'un voyageur, qui se répose. Tom II., pag. 205.

„Um sich den Entwürfen Frankreichs zu widersetzen, schickte der Herzog von Mantua um das Jahr 1685 einen seiner Minister, Namens Girolamo Magni, an alle italiänische Höfe, mit dem Auftrage, ein Bündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind zu Stande zu bringen. Der Minister war ein geschickter Unterhändler, dem es gelang, die italiänischen Mächte für seinen Herrn zu gewinnen. Da nur der Herzog von Savoyen noch übrig blieb, so erschien er auch zu Turin, um ihn von Frankreich abwendig zu machen. Das Cabinet von Versailles, von den Umtrieben dieses Unterhändlers unterrichtet, gab dem Marquis d'Arcy, der um diese Zeit französischer Gesandter am Turiner Hofe war, die nöthigen Instructionen. D'Arcy nun fing damit an, daß er den Minister des Herzogs von Mantua mit Aufmerksamkeiten und Liebkosungen überschüttete; er zog ihn zu allen Lustbarkeiten, unter andern auch zu einer Jagd, welche nach Pignerol (einer Stadt, welche damals zu Frankreich gehörte) veranstaltet wurde. Sobald man sich nun auf französischem Grund und Boden befand, bemächtigten sich eigends dazu bestellte Leute des mantuanischen Ministers, und führten ihn nach Pignerol, und von da nach der Insel St. Marguerite, wo er bis zum Jahre 1690 unter der Obhut des Herrn St. Marc und des Majors Rosorges blieb. In dem eben genannten Jahre erhielten diese Wächter den Befehl, ihn nach der Bastille zu bringen. Zwei Jahre hindurch wußte man nicht, was aus dem Minister des Herzogs von Mantua geworden war, bis endlich im Jahre 1687 in der abgekürzten Geschichte Europa's, welche zu Leyden herausge-

geben wurde, ein Brief aus Turin erschien, welcher über die Art seines Verschwindens Auskunft gab. Da indeß der französische Gesandte seine Maßregeln so gut genommen hatte, daß es beinahe unmöglich war, den Beweis gegen ihn zu führen: so hielt man es für klug, die Thatsache zu leugnen, um nicht alle Suveräne, deren Prärogative durch eine so kecke Verletzung des Völkerrechts gekränkt waren, gegen das Cabinet von Versailles aufzubringen."

Was Herr Dutens zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit seiner Erzählung sagt, läuft auf Folgendes hinaus: er habe sie aus dem Munde des Herzogs von Choiseul; dieser habe in einer Unterredung mit Ludwig dem Funfzehnten beiläufig erfahren, daß der König von dem wahren Hergange der Sache unterrichtet sei; und äußerst begierig, denselben zu erfahren, habe er sich, da Ludwig selbst sehr hartnäckig ein Geheimniß daraus gemacht, hinter die Frau von Pompadour gesteckt, die ihm nicht lange darauf gesagt habe: die Eisen-Maske sei der Minister eines italiänischen Fürsten gewesen.

Außerdem führt der Verfasser der Denkwürdigkeiten eines Reisenden an, daß es gelungen sei, sich der Papiere des mantuanischen Ministers dadurch zu bemächtigen, daß man ihn unter Androhung der Todesstrafe gezwungen habe, einen Brief an seinen in Turin zurückgebliebenen Secretär zu schreiben, wodurch dieser bewogen worden, mit sämmtlichen Papieren nach St. Marguerite zu kommen.

Mancherlei.

Der Herzog von Ormond war einer von den geschliffensten Männern seiner Zeit, immer nur darauf bedacht — nicht zu choquiren. Zu Avignon lebte dieser Herzog am meisten mit einem deutschen Baron, der ihm an Geschliffenheit wenig nachgab. Der Zufall wollte, daß dieser Baron zugegen war, als es mit dem Herzog zum Sterben kam. Da er an der Brustwassersucht litt, so ließ er sich auf seinen Lehnstuhl tragen, und dann, das Wort an seinen Freund richtend, sagte er: „Verzeihen Sie, mein Herr, wenn ich einige Gesichter schneiden sollte; allein mein Arzt sagt, daß es mit mir zu Ende geht.“ Die Antwort des Barons war: „Ah, mein Herr Herzog, ich bitte Sie unterthänig, sich um meinetwillen keinen Zwang anzuthun.“ Kaum hatte der Baron diese Worte gesprochen, als der Herzog verschied. Der Herzog von Crillon kam hinzu, und erfuhr nun von dem Baron, mit welcher Politesse Ormond gestorben sei.

* *
*

Folgende Anekdote ist nur den Lesern der Mémoires d'un voyageur, qui se répose bekannt geworden.

Wenige Tage vor dem 8. Dec. 1793 (dem Tage ihrer Hinrichtung durch die Guillotine) fand sich bei der Gräfin du Barry ein irländischer Priester in der

Conciergerie ein, der sich anheischig machte, sie zu retten, wenn sie ihm eine gewisse Summe Geldes gäbe, wovon er die Schließer bestechen und die Reise bestreiten könnte. Die Gräfin fragte ihn, ob er nicht zwei Personen retten könnte; und als er antwortete, sein Plan vertrüge sich nur mit der Rettung einer einzigen, erwiederte jene: „nun gut, ich werde Ihnen eine Anweisung auf meinen Bankier für die nöthige Summe geben; allein ich will lieber, daß die Herzogin von Mortemart dem Tode entrinne, als ich. Sie hält sich zu Calais in dem und dem Hause auf einer Dachstube verborgen. Hier ist die Ordre an meinen Bankier. Eilen Sie ihr zu Hülfe." Der Priester that, was in seinen Kräften stand, sie von einem solchen Entschluß abzubringen; als sie aber standhaft blieb, nahm er die Ordre, hob das Geld, ging nach Calais, fand die Herzogin von Mortemart, verkleidete sie in eine Frau gemeinen Standes, nahm sie an den Arm, und trat die Wanderung mit ihr an. Wo er angehalten wurde, sagte er: ich bin ein guter constitutioneller Priester, und dies ist meine Frau. Auf diese Weise kam er durch die französischen Heere nach Ostende, von wo er sich nach England einschiffte.

* * *

„Ich muß — so beginnt Lord Clarendon seine Charakteristik Karls des Ersten, Königs von England — ich muß in wenigen Worten den Charakter des unglücklichen Königs hinzufügen, damit die Nachwelt den unermeßlichen Verlust kennen lerne, welchen England

durch den Tod eines Fürsten gelitten hat, dessen Beispiel auf die Sitten und die Frömmigkeit der Nation eben so viel Gewalt ausgeübt haben würde, als die strengsten Gesetze."

„Um zunächst von seinen persönlichen Eigenschaften zu reden, so verdiente er, wenn irgend Jemand, den Titel eines rechtschaffenen Mannes. Er war so sehr ein Freund der Gerechtigkeit, daß keine Versuchung im Stande war, ihn nach der entgegengesetzten Seite hinzuziehen, es sei denn, daß die Gestalt der Dinge für ihn so verändert wurde, daß er für gerecht hielt, was es nicht war. Da er von Natur voll Mitleids war, so that er nie etwas, wodurch irgend eine Härte des Gemüths zum Vorschein getreten wäre. Er war sehr pünktlich und regelmäßig in seinen Andachtsübungen: nie gestattete er sich eine Ergetzlichkeit, nie ein Vergnügen, ehe und bevor er den öffentlichen Gebeten beigewohnt hatte, so daß, an Jagdtagen, seine Almoseniere den Gottesdienst früher anheben mußten. Auch in seinen Privat-Andachten band er sich an Zeit und Stunde. Mit solcher Strenge verlangte er, daß von allem, was die Religion anging, mit Achtung geredet würde, daß er kein freies und profanes Wort darüber duldete, wie witzig es auch gesagt werden mochte. Obgleich Verse über gewisse Begebenheiten ihm viel Vergnügen machten, so wagte es doch niemand, ihm schlüpfrige oder schmutzige mitzutheilen. Er war ein so schönes Muster ehelicher Treue, daß Die, welche in diesem Punkte nicht seinem Beispiele folgten, es gleichwohl nicht wagten, sich ihrer Ausschweifungen zu rühmen."

„Seine königlichen Tugenden hatten Mängel, wo-

durch sie verhindert wurden, in ihrem vollen Glanze hervorzutreten, und die Früchte hervorzubringen, die man davon hätte erwarten sollen. Er war von Natur nicht sehr freigebig, wiewohl er viel vergabte. Er wollte, daß Jeder seinen Rang behaupten und seine Pflichten erfüllen sollte; Niemand wagte daher sich auf einer Stelle zu zeigen, welche anzunehmen er nicht berechtigt war. Er liebte weder die Fremden, noch die Anmaßungen. Geduldig vernahm er den Vortrag über Staatsangelegenheiten, und versuchte sich immer mehr und mehr daran zu gewöhnen, indem er sich öfters in dem Staatsrath einfand."

„Er war von Natur unerschrocken, aber nichts weniger als unternehmend. Von gesundem Urtheil, hatte er nur den Fehler, daß er sich selbst allzu wenig vertraute, und die Folge davon war, daß er nicht selten seine Meinung veränderte, und die Rathschläge Derjenigen befolgte, deren Urtheil dem seinigen bei weitem nachstand. Dies Mißtrauen zu sich selbst machte ihn viel unentschlossener, als die Beschaffenheit seiner Angelegenheiten zuließ. Wäre er muthiger und entschiedener gewesen, so würde er mehr Achtung und Unterwerfung gefunden haben."

„Die Sorglosigkeit, womit er die über ihn zusammen schlagenden Unfälle behandelte, hatte ihre Quelle in der Sanftheit seines Gemüths und in der Zartheit seines Gewissens, das in Fällen, wo es aufs Blutvergießen ankam, ihn immer die gelindesten Mittel wählen ließ, ohne auf den Rath der Strenge zu achten, wie verständig dieser auch seyn mochte."

„Kurz, Karl war der würdigste Edelmann, der beste Herr, der beste Freund, der beste Vater und der beste Christ; und wenn er nicht der größte König war, wenn es ihm an gewissen Eigenschaften fehlte, welche Könige glücklich und mächtig gemacht haben: so hat es nie einen anderen unglücklichen König gegeben, der nur die Hälfte seiner Tugenden, so frei von allen Fehlern, besessen hätte."

* * *

Der Abt von Choisy war einer von den entschiedensten Wüstlingen seiner Zeit; und dazu kam er auf eine besondere Weise. Ludwigs des Vierzehnten Bruder fand in einem Alter von zwölf Jahren Vergnügen daran, sich als Mädchen anzukleiden. Der Abt von Choisy, von seiner Mutter unterstützt und von seiner mädchenhaften Gesichtsbildung begünstigt, ging auf die Liebhaberei des Prinzen ein; und dies wurde so weit getrieben, daß der königliche Prinz und der Abt sich nicht selten als Mädchen auf Theatern und in gewählten Cirkeln zusammen zeigten. Die Sache blieb unschuldig, so lange die Natur es wollte. Achtzehn Jahr alt, gerieth Choisy auf den Einfall, in einer entfernten Provinz als Frauenzimmer verkleidet zu leben. Er ließ sich, begleitet von zwei Bedienten zu Bourges in Berry nieder, wo er sich für die Gräfin des Barres ausgab und die junge und reiche Wittwe spielte. Reiche Pfründen setzten ihn in den Stand, großen Aufwand zu machen, und sehr bald bildete er den Mittelpunkt für den Adel der Stadt und

der Umgegend. Niemand ahnete sein Geschlecht, und die Mütter wetteiferten, ihre Töchter bei ihm einzuführen. Er hatte die Wahl unter den schönsten; und da er für eine Frau galt, die in den Gebräuchen der großen Welt unterrichten könnte: so trugen die Eltern kein Bedenken, ihm ihre Töchter anzuvertrauen. So mißbrauchte er eine nach der andern. Er ließ es aber hierbei nicht bewenden; denn als seine Rolle nothwendig ausgespielt war, fand er noch für gut, die Abentheuer, welche er als Gräfin des Barres bestanden hatte, förmlich aufzuzeichnen, damit sie nicht für die Nachwelt verloren gehen möchten. Dies Manuscript kam in die Hände der Herren von Argenson, seiner nahen Verwandten, und in den Loisirs d'un Ministre ist S. 89, 90 des zweiten Bandes ausführlich davon die Rede. Nebenher schrieb derselbe Abt erbauliche Historien und eine Kirchengeschichte.

* * *

Bekanntlich trug der brittische Handelsstand im Jahre 1820 auf die Aufhebung des Prohibitiv-Systems an: eine Erscheinung, welche um so auffallender wurde, weil, unmittelbar darauf, die Grundbesitzer die Freiheit des Handels als die größte aller Calamitäten, von welcher sie getroffen werden könnten, im Parliamente verschrieen. Die Folge hat bewiesen (und wird unstreitig noch auffallender beweisen), daß das Prohibitiv-System eben so wenig zum Vortheil der Grundbesitzer gereicht, als zum Vortheil irgend einer andern

Classe, indem das rastlose Streben der Gesellschaft nur darauf gerichtet ist, mit sich selbst ins Gleichgewicht zu kommen. Inzwischen läßt sich nicht leugnen, daß die Lage der brittischen Grundbesitzer von einer ganz eigenthümlichen Beschaffenheit ist, die es mit sich bringt, daß selbst die allerkünstlichsten Mittel, den Netto-Ertrag ihrer Besitzungen aufrecht zu erhalten, ihnen willkommen und erwünscht sind. Sehr wenige befinden sich in dem Falle der Jocelyns, einer von den ältesten Familien Englands, die mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie kam und seitdem nie aufgehört hat, sich auszuzeichnen. Diese Jocelyns führen gegenwärtig den Titel der Grafen von Roden, wegen der reichen Besitzungen, die sie in Ireland haben. In Hertfordshire besitzen sie seit 500 Jahren die Herrschaft Hyde-Hall, und während dieses langen Zeitraums haben sie vom Vater auf Sohn immer dieselben Pachter-Familien gehabt, und diese so gut behandelt, daß sie von den Pächtern häufig aufgefordert worden sind, das Pachtquantum zu erhöhen. Im Jahre 1802 sagte Lord Roden zu einem seiner Vertrauten, daß das seinem Vater begegnet wäre, und daß seine Pächter ihm dasselbe Anerbieten gemacht hätten, ohne daß er Willens sei, darauf einzugehen. Ist es dabei geblieben, so gehören die Jocelyns nicht zu Denen, welche die Handelsfreiheit verabscheuen.

* * *

Bussy sagt im 5ten Theil seiner Briefe S. 126: „Die Zeit stellt Alles zurecht. Man stirbt nur unglück-

lich, weil man nicht lange genug gelebt hat. Der Marschall d'Estrees, der in einem Alter von 100 Jahren als ein reicher Mann starb, würde in der höchsten Armuth gestorben seyn, wenn er nur achtzig alt geworden wäre.

* * *

Theodor de Beze (Beza), welcher 1605 zu Genf starb, war dreimal verheirathet. Auf diesen Umstand machte Stephan Pasquier folgendes witzige Doppel-Distichon:

Uxores ego tres vario sum tempore nactus,
Cum juvenis, tum vir, factus et inde senex.
Propter *opus* prima est validis mihi juncta sub annis,
Altera propter *opes*, tertia propter *opem*.

Berichtigung für das erste Heft dieses Jahrganges.

Seite 127 Z. 10 von oben lies, statt verleugnen, wegleugnen.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zweites Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Das Schicksal, welches Richard den Zweiten traf, war vornehmlich in dem Umstande gegründet, daß England im vierzehnten Jahrhundert kein Wahlgesetz kannte, nach welchem die Mitglieder des Unterhauses wirkliche Volksvertreter gewesen wären. Dies Königreich war, zum Unterschiede von allen übrigen Königreichen Europa's, dahin gelangt, daß seine Gesetzgebung zwischen König, Adel und Volk vertheilt war, so daß es der Zusammenwirkung dreier Stände bedurfte, um den öffentlichen Willen vollziehbar zu machen; allein es war noch nicht zu der Einsicht gelangt, daß die Volksvertreter aus einer freien Wahl hervorgehen müssen, wenn sie ihre wahre Bestimmung erfüllen sollen: eine Bestimmung, welche nur in der Abwehr des Despotismus bestehen kann. Scheinbar nur allzu sehr beschränkt, hatten Englands Könige noch immer Mittel gefunden, ihre Unum-

und dieser würde sich daraus haben salben lassen, wenn er seine Krönung erlebt hätte. Unbeachtet wäre die Flasche unter den übrigen Kostbarkeiten Richards des Zweiten geblieben, bis er, kurz vor seiner Abreise nach Irrland, den Wunsch geäußert hätte, zum zweiten Male gekrönt zu werden, um die Wohlthat einer so segensreichen Salbung zu empfangen. Von diesem Wunsche habe ihn der Erzbischof von Canterbury durch die Vorstellung zurückgebracht, daß die Salbung der Könige nicht wiederholt werden dürfe. Jetzt, nachdem Heinrich die Flasche unter den übrigen Schätzen Richards angetroffen, achtete er sich glücklich, der erste König zu seyn, der auf eine so wunderbare, aus dem Himmel selbst abstammende, Weise geweihet würde.

Seltsam möchte man es nennen, daß die Urheber solcher Fabeln durchaus nicht empfanden, wie sie gerade das, was sie dadurch begründen wollten — die königliche Unumschränktheit — unabtreiblich zerstörten, indem sie indirect zugaben, die Bestimmung eines Königs könne keine andere seyn, als zum Vortheil Derer zu regieren, an deren Spitze ihn die Vorsehung gestellt habe. Unstreitig verließen sie sich darauf, daß ihre Zeitgenossen in der politischen Aufklärung bei weitem noch nicht dahin gekommen waren, den Kern von der Schale zu unterscheiden. Wie wenig im Uebrigen Heinrich der Vierte von einer so wunderbaren Salbung wahren Vortheil hatte, werden wir sogleich sehen.

Die Geistlichkeit für sich zu gewinnen, mußte eine Hauptangelegenheit für Heinrich seyn; denn sie war es, was die Meinung des großen Haufens am meisten be-

stimmte. Nicht mit Unrecht hat man vermuthet, daß Richards des Zweiten Schicksal hauptsächlich von dem englischen Klerus ausgegangen sei, weil dieser König sich nicht zur Verfolgung der Wiclefiten entschließen konnte. Diese Secte, noch bekannter unter der Benennung von Lollarden, war seit Eduard dem Dritten bis zur Gefährlichkeit angewachsen, d. h. bis zu demjenigen Grade von Macht, wodurch die Geistlichkeit sich bedrohet glaubte. Sie auszurotten, war der erste und letzte Wunsch der Erzbischöfe und Bischöfe; und so wie es nie an Beweggründen zur Unduldsamkeit gefehlt hat: so machte man unablässig darauf aufmerksam, wie sehr die politische Einheit durch den kirchlichen Zwiespalt litte. Richard wollte indeß hierauf niemals eingehen, nicht als ob er von irgend einer philosophischen Einsicht wäre geleitet worden, sondern weil er seinem Klerus einige Demüthigungen gönnte, und weil er überhaupt seine Rechnung dabei fand, dem Beispiele des französischen Hofes zu folgen. Während also Englands hohe Geistlichkeit, wie sichs gebührte, urbanistisch war, fand Englands König es für gut, clementinisch zu seyn; und den größten Vortheil davon zogen die Lollarden, die sich immer mehr ausbreiteten. Dies dauerte fort bis ins zweite Jahr von Heinrichs des Vierten Regierung. In dem Parliamente, welches er zu Anfang des Jahres 1401 zusammenberief, wurden die ersten entscheidenden Maßregeln gegen die Lollarden durch folgende Verfügung genommen: 1) daß niemand ohne die Genehmigung des Bischofs seiner Diöces predigen sollte; 2) daß Alle, welche sich einer Abschwörung der Ketzerei weigern oder

Classe, indem das rastlose Streben der Gesellschaft nur darauf gerichtet ist, mit sich selbst ins Gleichgewicht zu kommen. Inzwischen läßt sich nicht leugnen, daß die Lage der brittischen Grundbesitzer von einer ganz eigenthümlichen Beschaffenheit ist, die es mit sich bringt, daß selbst die allerkünstlichsten Mittel, den Netto-Ertrag ihrer Besitzungen aufrecht zu erhalten, ihnen willkommen und erwünscht sind. Sehr wenige befinden sich in dem Falle der Jocelyns, einer von den ältesten Familien Englands, die mit Wilhelm dem Eroberer aus der Normandie kam und seitdem nie aufgehört hat, sich auszuzeichnen. Diese Jocelyns führen gegenwärtig den Titel der Grafen von Roden, wegen der reichen Besitzungen, die sie in Ireland haben. In Hertfordshire besitzen sie seit 500 Jahren die Herrschaft Hyde-Hall, und während dieses langen Zeitraums haben sie vom Vater auf Sohn immer dieselben Pachter-Familien gehabt, und diese so gut behandelt, daß sie von den Pächtern häufig aufgefordert worden sind, das Pachtquantum zu erhöhen. Im Jahre 1802 sagte Lord Roden zu einem seiner Vertrauten, daß das seinem Vater begegnet wäre, und daß seine Pächter ihm dasselbe Anerbieten gemacht hätten, ohne daß er Willens sei, darauf einzugehen. Ist es dabei geblieben, so gehören die Jocelyns nicht zu Denen, welche die Handelsfreiheit verabscheuen.

* * *

Bussy sagt im 5ten Theil seiner Briefe S. 126: „Die Zeit stellt Alles zurecht. Man stirbt nur unglück-

lich, weil man nicht lange genug gelebt hat. Der Marschall d'Estrees, der in einem Alter von 100 Jahren als ein reicher Mann starb, würde in der höchsten Armuth gestorben seyn, wenn er nur achtzig alt geworden wäre.

*　　*
*

Theodor de Beze (Beza), welcher 1605 zu Genf starb, war dreimal verheirathet. Auf diesen Umstand machte Stephan Pasquier folgendes witzige Doppel-Distichon:

Uxores ego tres vario sum tempore nactus,
　Cum juvenis, tum vir, factus et inde senex.
Propter *opus* prima est validis mihi juncta sub annis,
　Altera propter *opes*, tertia propter *opem*.

um so weniger, da sie ihre Vasallen und Pächter verabfolgen ließe, wenn ihre Dienste gefordert würden. Sollte der Klerus seiner Besitzungen beraubt werden, so würde er die Gebete untersagen, welche für die Wohlfahrt des Staats täglich an den Himmel gerichtet würden, und er hoffe, Gott werde seinen ferneren Schutz einem Königreiche versagen, wo man so wenig Achtung für das Wohl der Geistlichkeit habe. Inzwischen möchten die Gemeinen wohl bedenken, daß man den Klerus in England nicht berauben könne, ohne das ganze Königreich in Flammen zu setzen; denn so lange Er Erzbischof von Canterbury bleibe, werde er einer solchen Ungerechtigkeit bis zum letzten Athemzuge widerstreben." Er warf sich hierauf vor dem Könige nieder, und beschwor ihn, bei allem, was ihm heilig wäre, einen Schritt zu vermeiden, der nicht nur eine gerade Verletzung des Krönungs-Eides seyn, sondern auch die Geistlichkeit nöthigen würde, Censuren eintreten zu lassen, welche das ganze Königreich in Verwirrung setzten. Heinrich erschrak vor einem solchen Erfolge, und beruhigte den Erzbischof durch das Versprechen, daß er dem bei seiner Thronbesteigung geleisteten Eide treu bleiben werde. Gestärkt von einer solchen Zusicherung, überschüttete der Erzbischof die Gemeinen mit den bittersten Vorwürfen, wegen ihrer Gottlosigkeit und Habsucht. Diese, eben nicht geneigt, sich dadurch irre machen zu lassen, erneuerten ihre Anträge; nur daß sie nichts ausrichten konnten, weil die Peerkammer, wegen ihrer mannichfaltigen Verwickelungen mit der vornehmsten Geistlichkeit, sich des Klerus annahm.

Auf diese Weise sah sich die englische Geistlichkeit schon zu Anfange des 15ten Jahrhunderts von zwei Seiten bekämpft: durch die Wicklefiten und Lollards in der Lehre, und durch das Haus der Gemeinen in der Hierarchie. Und dieser Kampf war um so weniger zum Stillstand zu bringen, da alle Versuche, ihn auf dem Wege der Gewalt und Grausamkeit zu beendigen, zuletzt nothwendig an einer Gerechtigkeitspflege scheitern mußten, die, vermöge des Grundsatzes, daß man nur von seines Gleichen gerichtet werden könne, Leben und Eigenthum in einem so hohen Grade beschützte.

Heinrichs Regierungsgeschichte ist ein Gewebe von Verschwörungen und Kriegen. Die seltene Mäßigung, welche dieser König bei jeder Gelegenheit bewies, vermochte weder die einen noch die anderen abzuwenden, und indem sie ihn bis zur Gruft verfolgten, konnte selbst sein Nachfolger und Erbe davon nicht unberührt bleiben. Das Ansehn des Unterhauses aber konnte unter solchen Umständen nur wachsen. Es fing an, die Bewilligung der Steuern an die Abstellung seiner Beschwerden zu knüpfen; und auch hiermit noch nicht zufrieden, drang es, nach dem Muster früherer Parliamente, nicht selten auf die Entfernung mißfälliger Personen, und auf Verpflichtung sämmtlicher Staatsdiener auf eine von dem Parliamente selbst entworfene Instruction. Die volle Wahrheit dürfte nicht auf Seiten Derer seyn, welche behauptet haben, daß die größten Vorzüge der englischen Verfassung mit dem Blute der Engländer erkauft worden. Zwar hat es auf dieser Insel nie an Bürgerkriegen gefehlt, und in allen Bürger-

kriegen wird mehr oder weniger Blut verströmt; allein im Ganzen könnte man mit besserem Rechte behaupten, daß Englands Vorzüge mit Geld erkauft worden. Die Magna charta, so wie sie noch jetzt nach Heinrichs des Dritten Bestätigung dasteht, wurde, im buchstäblichsten Sinne des Wortes, von der Krone erhandelt; und in vielen Parliamenten Eduards des Dritten und Richards des Zweiten ward der Verkauf von Abhülfe angebrachter Beschwerden so unverholen und mit so wenig Anschein von einem unter den contrahirenden Theilen dabei obwaltenden Gefühle von Schande betrieben, als ob von dem gesetzlichsten Handelsgeschäft unter zwei Kaufleuten die Rede gewesen wäre. Die Könige stellten sich in ihrem Verhältniß zu dem Volke immer als Eroberer dar, welche das Recht hätten, alles zu versagen; und, weit entfernt von dem Gedanken, daß ein höheres Maß von Freiheit in dem Volke ihr eigener größter Vortheil sei, wollten sie für ihre Bewilligungen lieber Geld erwerben, als einer hochherzigen Denkungsart folgen.

Hieraus erklären sich sehr viele Anomalieen, welche England ausschließend eigen geblieben sind. Im Ganzen aber war es vortheilhaft für die Nation, der Gnade der Könige nichts zu verdanken, und aus Parliaments-Acten anführen zu können, wie viel jedes neuerworbene Recht gekostet habe, und zwar in Baarem. Hierdurch wurden Rückschritte in der Freiheit beinahe unmöglich. Die Könige hatten bei sich selbst auszumitteln, um welchen Preis sie gnädig seyn wollten; hatten sie aber einmal bewilligt, so konnten sie nicht wohl zurücktreten, weil sie eine Gegenwaare erhalten hatten, die ihnen unter den Händen ver-

loren gegangen war. Hierzu kam, daß die Feudalbegriffe, welche der moralischen Verbindlichkeit zur Erfüllung der Unterthanenpflichten nur einen geringen Werth beilegten, der verfassungsmäßigen Freiheit höchst günstig waren. Unfähig, sich, gleich den großen Vasallen Deutschlands und Frankreichs, der Unterwürfigkeit unter die Krone gänzlich zu entziehen, suchten Englands Große nur ihre Lasten zu erleichtern, indem sie die Vorrechte des Königs gesetzlich beschränkten, und die Beobachtung dieser Schranken durch Gegenvorstellungen im Parliament oder durch Waffen sicherten. Indem auf diese Weise alle Empörungen in England nicht auf Losreißung von der Krone, sondern nur auf Beschränkung ihrer Willkühr gerichtet waren, konnte die Kraft des Volkes nie geschwächt, der Grund-Charakter der Verfassung nie vertilgt werden; und so erklärt sich ganz von selbst, warum Volk und Geistlichkeit in England immer gemeinschaftliche Sache mit dem Adel machten, während diese Klasse der Gesellschaft in Frankreich und Deutschland immer vereinzelt blieb.

Rechnet man das ab, was eine natürliche Folge der Buchdruckerei war, und sich nur sehr allmählig einstellen konnte: so war die englische Verfassung schon zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, was sie gegenwärtig ist. Nur dürfte es nicht leicht seyn, einen angemessenen Begriff davon zu geben, es sei denn, daß man sich darüber folgendermaßen ausdrücken wollte: „Eine durch das Gesetz sehr beschränkte Monarchie, in welcher jedoch der Monarch eine große Gewalt behielt, indem er durch nichts verpflichtet war, ein Gemeinwohl anzuerkennen

und dasselbe zu fördern." Nichts paßt daher weniger zu dem Wesen eines englischen Königs, so wie es für diese Zeiten aufgefaßt werden muß, als der neuere Begriff eines auf die Vollziehung beschränkten erblichen Staatsbeamten. Jeder König von England war zugleich Gesetzgeber, Vollzieher der Gesetze und oberster Richter.

Die oberstrichterliche Gewalt, ausgeübt vom königlichen Gerichtshofe, vertheilte sich schon unter der Regierung Johanns ohne Land in drei Canäle, die man als die rechtmäßigen Quellen der Gerechtigkeitspflege betrachten kann; nämlich in die Gerichtshöfe der königlichen Bank, der Common pleas und der Schatzkammer. Allein die ursprüngliche Einrichtung derselben, nach welcher sie bei weitem mehr Staatszwecke, nämlich Polizei und Finanzen, als Entscheidung von Privat-Streitigkeiten beabsichtigten, war noch vorherrschend, und eben deswegen waren sie lange noch nicht, was sie später geworden sind: einzige richterliche Autorität für Privat-Sachen. Neben ihnen bestanden in bedeutender Abweichung von allem, was das Gesetz erheischte, der Connetable und Marschall von England. Bei der ersten Entstehung dieser richterlichen Würde beschränkte sich dieselbe auf Appellationssachen wegen Verräthereien, welche jenseits des Meeres begangen waren, und auf militärische Vergehungen innerhalb des Königreiches. Doch diese hohen Staatsbeamten griffen sehr bald in die Gerechtsame der Gerichtshöfe, indem sie sich sogar in Rechtssachen, welche Verträge oder Uebertretungen zum Gegenstande hatten, ein Erkenntniß anmaßten. Daß hieraus laute Beschwerden entstanden, versteht sich wohl von selbst. Dennoch wollten die Kö-

nige sich nicht entschließen, eine Würde abzuschaffen, welche der richterlichen Willkühr Thür und Thor öffnete. Richard der Zweite erließ zwar ein Statut, welches die Gränzen der Gerichtsbarkeit des Connetable und des Marschalls bestimmte; allein der Mißbrauch hörte nach der Bekanntmachung dieses Statuts keinesweges auf, und wir sehen unter Heinrich dem Vierten dieselben Klagen wiederholt, ohne daß dieser König eine andere Genugthuung giebt, als den Bescheid, wodurch er befiehlt, daß ein gewisser Bennet Wilman, welcher, den gemeinen Rechten Englands zuwider, von dem Connetable und Marschall zur Verantwortung gezogen worden, in Freiheit gesetzt werden solle, um den Statuten und gemeinen Rechten Englands gemäß behandelt zu werden. Der Gerichtshof der königlichen Bank hatte also in diesen Zeiten keinesweges das Recht, einen Habeas-Corpus-Befehl, ohne eine besondere Parliamentsacte, zu erlassen; und dies war die Folge der willkührlichen Staatsverwaltung, bei welcher Könige und Minister damals ihre Rechnung fanden.

Heinrich der Vierte unterlag sehr früh den Anstrengungen, die er zu machen hatte, um sich in dem Besitz einer angemaßten Krone zu behaupten. Beunruhigt in seinem Gewissen, geschwächt in seiner Beurtheilung, gerieth er auf den Einfall, das Kreuz zu nehmen, und den Ueberrest seines Lebens dem Kampfe mit den Ungläubigen zu widmen. Eine schnelle Abnahme seiner physischen Kräfte verhinderte die Ausführung eines so thörichten Entschlusses. Seine Furcht, die Krone zu verlieren, artete nach und nach in kindische Aengstlichkeit aus. Der

Prinz von Wales hatte eines Tages, während der König in einer so anhaltenden Ohnmacht lag, daß alle Umstehenden ihn für todt hielten, die Krone, welche gewöhnlich neben dem Kissen des Sterbenden aufgestellt war, in sein Zimmer getragen. Als nun Heinrich wieder zu sich kam, war seine erste Frage, wo seine Krone geblieben sei; und als man ihm sagte, der Kronprinz habe sie in Sicherheit gebracht, ließ er sogleich den Prinzen zu sich rufen. „Was!" sagte der König, „du willst mich vor meinem Ende meiner Würde berauben?" Das nicht, erwiederte der Prinz: nur weil ich Ew. Majestät für todt hielt, nahm ich die Krone als mein rechtmäßiges Erbtheil; und da ich sehe, daß mein Vater noch lebt, so geb' ich sie mit Freuden zurück, und möge Gott Euch viele glückliche Tage schenken, um sie in Frieden zu genießen. Mit diesen Worten stellte er die Krone an den gewohnten Platz zurück. In Folge seines Vorhabens hatte Heinrich der Vierte sich eingebildet, daß er in Jerusalem sterben würde. Während er nun seine Andacht am Grabe des heiligen Eduards, welcher der Bekenner genannt wird, in Westminster-Abtei verrichtete, überfiel ihn eine neue Ohnmacht, und ein bloßer Zufall wollte, daß man ihn in ein Zimmer brachte, das die Jerusalem-Kammer genannt wurde. Hierdurch war, in seinem eigenen Urtheil, sein Tod entschieden. Er starb den 20sten März des Jahres 1413, in einem Alter von sechs und vierzig Jahren, nachdem er, für sich selbst bereuend, seinem ältesten Sohne einige Lehren gegeben hatte, wie er die usurpirte Krone sichern könnte.

Dieser Sohn ließ sich nach seiner Thronbesteigung

Heinrich den Fünften nennen. Wegen seiner persönlichen Eigenschaften bei dem Volke beliebt, hatte er als Kronprinz die Eifersucht seines Vaters erregt, der, um den eigenen Ruf besorgt, den Sohn von allen ernsthaften Verrichtungen in einem so hohen Grade ausgeschlossen hatte, daß diesem nichts anderes übrig geblieben war, als die angeborne Kraft durch Ausschweifungen aller Art zu tödten. Hierdurch hatte sich die öffentliche Meinung von ihm freilich sehr wesentlich verändert; allein er verstand die Kunst, sie zu seinem Vortheil umzustimmen, als er, gleich nach seiner Thronbesteigung, eine allgemeine Amnestie wegen politischer Vergehungen bekannt machte, die lustigen Gesellen seiner Jugend entfernte, und seinen Rath aus den klügsten und besten Männern des Königreichs zusammensetzte, nicht ohne die Gerichtshöfe zu reformiren und die erledigten Stellen mit Leuten auszufüllen, denen es weder an Kenntniß, noch an Rechtschaffenheit und Entschlossenheit fehlte. Es zeigte sich also auch dies Mal, daß alle auf den angeblichen Charakter eines Kronprinzen gegründete Berechnungen fehlerhaft sind, wenn man die Veränderung, welche der Thron in jenem bewirken kann, nicht zugleich in Anschlag gebracht hat.

Trotz den Maßregeln, welche unter Heinrich des Vierten Regierung gegen die Secte der Lollarden genommen waren, fühlte sich die englische Geistlichkeit noch immer durch das Daseyn derselben beengt, geängstigt. Die vielen Bürgerkriege, welche in dem Zeitraum von 1400 bis 1413 die ganze Sorge des Königs in Anspruch genommen hatten, waren auf die natürlichste Weise den

Lollarden vortheilhaft gewesen: sie hatten sich weiter ausgebreitet, und zu ihnen gehörten beim Regierungsantritt Heinrichs des Fünften Personen von dem ersten Range. Thomas Arundel, Erzbischof von Canterbury, beauftragt mit Erkundigungen über den wahren Zustand der neuen Secte, stattete in einer Zusammenberufung seinen Bericht dahin ab, daß es unmöglich sei, die Ketzerei der Lollarden zu vertilgen, wenn man an den vornehmsten Begünstigern derselben nicht ein Beispiel statuire. Man sieht hieraus, wie die Geistlichkeit aller Zeiten und aller Länder immer zu denselben Mitteln gegriffen hat, sobald es darauf ankam, ihr unbegränztes Ansehn zu retten; man sieht besonders, wie sie die große Menge immer nur in dem Lichte einer Heerde betrachtete, die, keiner eigenen Meinung fähig, jeder Autorität, die sich ihr aufdringe, zu folgen bereit sei. Da John Oldcastle, Baron von Cobham, der vornehmste Beschützer der Protestanten des funfzehnten Jahrhunderts war, so kam es vorzüglich darauf an, diesen aus dem Wege zu räumen. Doch eben dieser Baron war ein tapferer Degen, als solcher dem Könige sehr wohl bekannt, und überall nicht ein Mann, mit welchem sich leicht umspringen ließ. Heinrich der Fünfte selbst verlangte, daß die Geistlichkeit sich gegen John Oldcastle nicht eher den kleinsten Schritt erlauben sollte, als bis er eine Privat-Unterredung mit ihm gehabt haben würde. Von welcher Art diese war, ist unbekannt geblieben; nur weiß man, daß sie Statt fand, und daß der Baron seine Grundsätze nicht aufopfern wollte. Der König hätte den gewissenhaften Lord um so höher achten sollen; doch angesteckt von den

Grund-

Grundsätzen der Geistlichkeit, fühlte er sich nur beleidigt von der Unbeugsamkeit des Sectenhaupts, und die Folge davon war, daß er dem geistlichen Gerichte jede Strenge gegen Oldcastle erlaubte. Dieser, durch den Erzbischof überführt und verurtheilt, wurde also dem sogenannten weltlichen Arm überliefert. Ihm stand nichts Geringeres bevor, als ein schmachvoller Tod, in welchem es sich darum handelte, seine durch die Ketzerei befleckte Seele in den über ihn zusammenschlagenden Flammen zu reinigen — als der Eifer seiner Secte ihn aus dem Tower befreiete. Von diesem Augenblick an hatte Heinrich einen entschiedenen Feind in Demjenigen, der früher sein eifrigster Anhänger gewesen war. Die übrigen Lollarden betrachteten den König nur in dem Lichte eines Tyrannen; sie trugen sogar kein Bedenken, ihm dies öffentlich durch Anschlagzettel zu sagen. Oldcastle, der nicht aufhörte, ihr belebender Geist zu seyn, entwarf einen Plan zur Zerstörung der kirchlichen Verfassung. Ihn ins Werk zu richten, bedurfte es zahlreicher Zusammenkünfte. Eine solche sollte in der Nähe der Hauptstadt gehalten werden, als es dem Könige gelang, sie durch Verhaftung der vornehmsten Urheber im Entstehen zu verhindern. Diese wurden auf der Stelle hingerichtet; nur Oldcastle, der zum zweiten Male entkommen war, hielt sich vier Jahre hindurch verborgen. Aufgespürt von der Geistlichkeit, ward er 1417 verhaftet, gefoltert, gehängt und zuletzt als Ketzer und Verräther verbrannt. Der Unglückliche war keines anderen Verbrechens schuldig, als zu glauben, daß das Sittengesetz am wenigsten da geachtet wird, wo eine reich aus-

gestattete Geistlichkeit, welche jeder Bürgerpflicht entsagt, die Trägerin desselben ist.

Von dem beinahe siebenjährigen Kriege, welchen Heinrich der Fünfte mit Frankreich führte, wird schicklicher im nächsten Kapitel die Rede seyn. Hier verweilen wir nur einige Augenblicke bei den Ursachen desselben.

Unter diesen steht der Charakter des Königs obenan: ein Charakter, der heftige Erschütterungen liebte, dem Mitleid verschlossen war und, von dem Bewußtseyn der Unrechtmäßigkeit getrieben, in jedem Erfolge ein Gottesgericht zu erkennen vermeinte. Mit Einem Worte: Heinrich liebte den Krieg, als solchen. Diese Leidenschaft nun wurde genährt und unterstützt von einer Geistlichkeit, welche in ihrer Schlauheit sehr wohl begriff, daß sie dem täglich wachsenden Protestantismus der Lollarden nur dadurch eine Gränze setzen könnte, daß sie das englische Volk in einem auswärtigen Kriege beschäftigte, und National-Gefühle an die Stelle religiöser Ideen brächte. Der Bischof von Winchester war eins der thätigsten Werkzeuge in diesem Kriege, so oft es darauf ankam, neue Aushebungen und neue Hülfsgelder zu Stande zu bringen und herbei zu schaffen; und von der übrigen Geistlichkeit geleitet, bewies das Parliament sich gegen keinen seiner Könige so freigebig, wie gegen Heinrich den Fünften. Im Uebrigen konnten die Umstände nicht vortheilhafter seyn, als sie es für diesen Heinrich waren. Frankreich, unter einem wahnsinnigen Könige von Factionen zerrissen, stellte sich einem Eroberer als leichte Beute dar. Dazu kam noch der

Umstand, daß seit dem Bruche des Friedens von Bretigny zwischen England und Frankreich kein förmlicher Friedensvertrag geschlossen war. Heinrich, der Sohn eines Usurpators, fing damit an, daß er dem französischen Hofe den Frieden unter ausschweifenden Bedingungen anbot: er forderte die Prinzessin Katharina, Tochter Karls des Sechsten, mit einer Ausstattung von zwei Millionen Goldthalern, den Rückstand der Auslösungsgelder, welche für die Freilassung Johanns des Guten versprochen waren und einen Gegenstand von 1,600,000 Kronen ausmachten, endlich alle den Engländern zeither entzogenen Länder mit voller Unabhängigkeit, und die Oberhoheit über Flandern und Bretagne. Der französische Hof bot ihm wirklich die Prinzessin mit einer Ausstattung von 800,000 Kronen, und Guyenne mit einigen anstoßenden Ländern in voller Unabhängigkeit. Hiermit aber war Heinrich nicht zufrieden, weil er Krieg haben wollte. Der Erzbischof Chicheley, welcher, nach Arundels Tode, den Sitz von Canterbury eingenommen hatte, übernahm es, den König zu rechtfertigen. Dies geschah in dem Parliament von Leicester, wo dieser Primas eben nicht in dem Geiste des Evangeliums sprach. Erst bestritt er das salische Gesetz, als etwas, das allem Naturgesetz und aller göttlichen Einrichtung entgegen wäre. Dann ließ er sich aus über die herrliche Gelegenheit, welche sich darböte, die Ansprüche der Plantagenets auf die französische Krone geltend zu machen. Endlich gab er dem Könige die Versicherung, daß, wenn er den Krieg ernstlich unternehmen wollte, die Geistlichkeit nicht bloß erbötig sei, den Er-

folg durch ihre Gebete zu unterstützen, sondern auch zu den Kosten reichlicher, als jemals, beizutragen. So wurde die Sache entschieden.

Nach der Eroberung von Harfleur zeigte sich Heinrichs Charakter am auffallendsten in der Schlacht bei Azincourt. Dieselbe Rohheit, womit der König als tapferer Ritter das Beispiel gab, bestimmte ihn, nach vollendeter Schlacht die Kriegsgefangenen, mit Ausnahme des vornehmsten Adels, niedermachen zu lassen, bloß weil es einer französischen Streifparthei gelungen war, das englische Lager zu plündern. Mit gleicher Grausamkeit ließ er die Bürger von Rouen über die Klinge springen, weil sie es gewagt hatten, ihre Stadt gegen seinen Angriff zu vertheidigen. Die Denkungsart der Könige dieser Zeit war noch nicht so veredelt, daß sie in ihren Unterthanen, den Adel allein ausgenommen, noch etwas mehr hätten sehen sollen, als einen nur zu ihrem Vortheil vorhandenen Stoff, über welchen sie nach Belieben verfügen könnten. In dieser Gesinnung durch eine Geistlichkeit bestärkt, die in der Lehre von dem göttlichen Rechte, d. h. in der Absolutheit der Könige, ihr Ansehn wiederfand, erlaubten sie sich das Unverantwortlichste; und wenn sich dann und wann die Menschlichkeit in Gewissensskrupeln zeigte: so reichte die Erbauung von einem Paar Klöstern hin, sie mit Gott zu versöhnen und alles Ungerade wieder gerade zu machen. Es läßt sich nicht leugnen, daß auf diese Weise alles erleichtert war, und daß selbst die scheußlichsten Verbrechen Entschuldigung und Gnade fanden. Mehr als zweimal hundert tausend Engländer hatte Heinrich in

seinen ungerechten Kriegen mit Frankreich aufgeopfert und dieses Land, so wie England selbst mit Wittwen und Waisen, mit Jammer und Elend erfüllt; allein er starb in der vollkommensten Ueberzeugung von seiner Gerechtigkeit und Billigkeit: so sehr entscheidet der Geist der Jahrhunderte, wie über die Denkart der Menschen überhaupt, so über die der Könige.

Wie vergeblich Heinrichs Anstrengungen waren, werden wir sogleich sehen. Indeß hatte Heinrich der Fünfte von seinen Kriegen in Frankreich den bedeutenden Vortheil, daß er nicht, wie sein Vater, Gegenstand anhaltender Verschwörungen war. Die Geschichte erwähnt in Beziehung auf ihn nur einer einzigen, und mit dieser hatte es folgende Bewandniß.

Der Krieg in Frankreich hatte zwischen den Franzosen und der von dem Grafen von Warwick befehligten Besatzung von Calais bereits seinen Anfang genommen, und Heinrich der Fünfte wollte sich so eben mit dem Heere in Southampton einschiffen, als er Nachricht erhielt von einer gegen ihn gerichteten Verschwörung, an deren Spitze Richard, Graf von Cambridge, ein Bruder des Herzogs von York, ferner Lord Scrope, von Masham, Schatzmeister von England, endlich Sir Thomas Gray von Haton in Northumberland, standen. Der Graf von Cambridge hatte sich mit Anna Mortimer, Tochter Rogers, Grafen von Marche von Philippa, Tochter und Erbin Lionels, Herzogs von Clarence, dritten Sohnes Eduard des Dritten, vermählt, und stand demnach, den Erbfolge-Gesetzen gemäß, der Krone näher, als Heinrich der Fünfte. Wahrscheinlich

war es also sein Ehrgeiz, welcher diese Verschwörung einfädelte, in der Hoffnung, daß, wenn der Entwurf gelänge, er oder seine Kinder nach dem Tode des Grafen von Marche, welcher ohne Nachkommen war, zum Throne gelangen könnten. Die Absicht der Verschwornen ging dahin, in Schottland ein Heer zu werben, und mit Hülfe desselben den jungen Mortimer in Wales als rechtmäßigen Nachfolger Richards des Zweiten krönen zu lassen. Da sie nun dazu seiner Einwilligung bedurften, so konnten sie nicht umhin, ihn von ihrem Vorhaben zu unterrichten. Doch Mortimer, ohne Ehrgeiz, wie ohne Thatkraft, konnte sich nicht zu einem solchen Wagstück entschließen; und ob er gleich geschworen hatte, das ihm mitgetheilte Geheimniß zu bewahren, so ließ er sich doch durch seinen Beichtvater oder durch seine Furcht bereden, dem Könige von dem Hergange der Sache Anzeige zu thun. Unmittelbar darauf wurden die Verschwornen verhaftet und in das Castell von Southampton eingesperrt. Hier bekannten sie dem Gouvernör ihre Schuld, und fleheten die Gnade des Königs an. Doch Heinrich fühlte nichts von Mitleid und Erbarmen. Sir Henry Gray wurde auf den Ausspruch einer gewöhnlichen Jury hingerichtet. Ueber die beiden Adeligen entschied ein Peer-Gericht; und da das Schuldig! nicht ausbleiben konnte, so wurde der Graf enthauptet, und Lord Scrope gehängt und geviertheilt: das letztere als ein Verräther, dessen Schuld durch Undankbarkeit gegen den König, der ihn mit Beweisen seiner Huld und Gnade überschüttet hatte, nicht wenig verstärkt war.

Dies war der erste Anfang oder vielmehr die Grundlage zu dem dreißigjährigen Bürgerkriege zwischen den Häusern York und Lancaster, den man auch den Kampf der beiden Rosen nennt, indem die Fürsten von der Linie Lancaster durch die rothe, die von der Linie York durch die weiße Rose bezeichnet werden.

Heinrich der Fünfte starb den 31. August 1422 in Frankreich an eben der Krankheit, welche so viele von seinen Waffengefährten hingerafft hatte, im 35. Jahre seines Alters. Seit einigen Jahren mit der Prinzessin Katharina, Tochter Karls des Sechsten, vermählt, hatte er vor seinem Hintritt die Genugthuung, zu wissen, daß er einen rechtmäßigen Erben und Nachfolger hinterließ. Dies war Heinrich der Sechste, dessen Regierung in den Jahrbüchern Englands so entscheidend für die Verfassung (wiewohl nur von der negativen Seite) dasteht. Mit Heinrich dem Fünften starb Englands Wohlfahrt auf lange Zeit; und alle die Uebel Frankreichs, durch deren kluge Benutzung er sich einen Namen gemacht hatte, wurden einheimisch in einem Lande, das er für immer dagegen gesichert zu haben vermeinte. So sehr sind die Könige selbst nur Werkzeuge einer höheren Macht.

Ein Kind in der Wiege, das man König nennt, und in dessen Namen Autoritäts-Handlungen geschehen sollen, ist, vielleicht unter allen Umständen, nur als Gährungsstoff zu betrachten, und zwar in einem so hohen Grade, daß keine Verfassung, wie vollkommen sie auch gedacht werden möge, hinreicht, den natürlichen Wirkungen eines solchen Uebelstandes zuvorzukommen.

Dies fühlte man in England nach dem Ableben Heinrichs des Fünften; und eben deswegen brachte man in die Berathung über die Art und Weise, wie dem Mangel an vollziehender Gewalt abgeholfen werden könne, ein sehr hohes Maß von Ueberlegung und Verstand. Kaum war die Nachricht von Heinrichs des Fünften Tode eingetroffen, so versammelten sich mehrere geistliche und weltliche Lords, um in diesem dringlichen Falle Ordnung zu erhalten und für die Ausübung der von dem Könige abhängigen Aemter zu sorgen. Eben diese Peers erließen die zur Versammlung eines neuen Parliaments erforderlichen Einberufungsschreiben, und in der 27sten Sitzung dieses Parliaments wurde im Protocoll bemerkt: „daß der König, in Betracht seines zarten Alters und seiner Unfähigkeit, die Angelegenheiten des Königreichs in Person zu leiten, den Herzog von Bedford, oder, in dessen Abwesenheit jenseits des Meeres, den Herzog von Gloucester zum Protector und Vertheidiger des Königreichs und der englischen Kirche, und zum Hauptrathgeber des Königs ernenne." Dem Protector in seiner Staatsverwaltung behülflich zu seyn, ernannte dasselbe Parliament sechzehn, aus seiner Mitte gewählte Räthe, ohne deren Zustimmung der Protector keinen Staatsbeamten weder ein- noch absetzen sollte. Zugleich verordnete er: daß bei allen wichtigen, auf Befehl des Raths zu treffenden Verfügungen das ganze Collegium oder doch die Mehrheit desselben anwesend seyn sollte; „wenn aber solche Angelegenheiten vorkämen, die herkömmlich der König selbst mit Zuziehung seines Raths wahrzunehmen pflege, so sollten die besagten Lords

nichts ohne Zuziehung der Herzoge von Bedford und Gloucester in denselben vornehmen."

Diese Einrichtung war gegen den klaren Inhalt des Testaments des verstorbenen Königs, das die Regentschaft dem Herzoge von Gloucester, mit Ausschließung seines älteren Bruders Bedford, bestimmt hatte. Bedford blieb in Frankreich als Reichsverweser zurück; und dies war wohl sehr natürlich bei den ungewissen Verhältnissen, in welche Heinrichs des Fünften Eroberungssucht England nicht bloß gegen Frankreich, sondern auch gegen den ganzen Westen und Süden von Europa gebracht hatte, und noch weit natürlicher, wenn die Rechte eines Kindes auf den brittischen Thron ungekränkt bleiben sollten. England hatte in diesen Zeiten keinen König, vorausgesetzt, daß ein einjähriges Kind nicht König seyn kann; aber es hatte zwei Vice-Könige unter der Benennung von Protectoren, von welchen der eine in Frankreich, der andere in England seinen Wohnsitz hatte.

Karl der Sechste starb wenige Monate nach Heinrich dem Fünften; und da die Ansprüche, welche England auf den französischen Thron zu haben vermeinte, von den Protectoren nicht aufgegeben werden durften: so sorgte Bedford gewissenhaft dafür, daß Heinrich der Sechste sowohl zu Paris als in dem ganzen Machtgebiete der Engländer als König ausgerufen wurde. Als solchem huldigte man ihm überall, wo Karls des Sechsten Sohn und Nachfolger, Karl der Siebente, nichts zu gebieten hatte. Der eigentliche König von Frankreich, welchem die Engländer nicht lange darauf den Namen des Königs von Bourges gaben, sah sich auf

den Besitz von Languedoc, Dauphiné, Berri, Auvergne, Touraine, einem Theile von Saintonge, der Stadt Rochelle und Poitou beschränkt, und betrachtete die Provence, Maine und Anjou als Provinzen, auf deren Anhänglichkeit er rechnen könnte. Auf der anderen Seite herrschte Heinrich, oder vielmehr Bedford, in Normandie und Guyenne, Picardie, Champagne, Brie, Isle de France und in der Hauptstadt, wohl erwogen, daß Burgund, Flandern und Artois, weil der Herzog von Burgund der Bundesgenosse der Engländer war, zu Heinrichs Machtgebiet gerechnet werden konnten. Die Loire bildete die Gränze der beiden französischen Königreiche. Nie gab es einen unnatürlicheren Zustand. Ihn aufzuheben, war die Aufgabe für alle wahre Franzosen; ihn zu verlängern, die Aufgabe Derer, die nur ihrem Privat-Vortheil oder fremden Leidenschaften blindlings folgten. Ueber den Krieg, der bald nach dem Tode Karls des Sechsten zum Ausbruch kam, so wie über die einzelnen merkwürdigen Erscheinungen, von welchen er begleitet wurde, werden wir weiter unten zu reden Gelegenheit haben. Jetzt übergehen wir dies Alles mit Stillschweigen, um ungestörter bei England verweilen zu können.

Heinrichs des Sechsten Minderjährigkeit brachte nicht eher Gefahr, als bis, nach dem Hintritte des Herzogs von Bedford im Jahr 1435, die Zwistigkeiten zwischen dem Herzoge von Glocester und dem herrschsüchtigen Bischof von Winchester, der sich durch den Cardinals-Titel zu noch größeren Anmaßungen verführen ließ, Gelegenheit gaben, daß Richard, Herzog von York, Sohn und Erbe des zu Southampton hingerichteten

Grafen von Cambridge, zum Protectorat gelangte. Richard war ein schlauer Mann, der schon seit längerer Zeit im Hinterhalte lauerte. Er befand sich in Frankreich, als der König zur Großjährigkeit gelangte. Zurückberufen, nahm er die Miene an, als sei ihm nichts daran gelegen, das Staatsruder zu führen. Indeß es war das Mittel, seinen Zweck desto sicherer zu erreichen. Heinrich der Sechste kann nur als der Honorius der Engländer betrachtet werden. Da er ohne alle Anlagen geboren war, so mußten alle Bemühungen, ihm eine seiner Bestimmung gemäße Erziehung zu geben, fehl schlagen. Seine Unfähigkeit, die vorhandenen Factionen zu unterdrücken, reizte, wie immer, die Hoffnungen Derer, welchen er durch sein Geburtsrecht im Wege stand. Nicht wenig verschlimmert wurden alle Verhältnisse, als der Cardinal von Winchester 1443, jedem Widerspruche der Gegenparthei zum Trotz, einen Stillstand mit Frankreich durchsetzte, und die Vermählung Heinrichs des Sechsten mit Margaretha von Anjou, Tochter des Titular-Königs von Sicilien und Jerusalem, Renatus, zu Stande brachte. Diesen Stillstand benutzte Frankreich, die gänzliche Vertreibung der Engländer einzuleiten. Die auf den englischen Thron versetzte französische Prinzessin gewann an der Seite ihres schläfrigen Gemahls sehr bald ein Maß von Freiheit, in welchem sich Verfassung und Gesetz wie ein Tropfen Wasser im Ocean verloren. Suffolk, der das Werkzeug ihrer Verbindung mit Heinrich dem Sechsten gewesen war, erhielt ihr Vertrauen, und mit demselben einen Einfluß, der ihn berechtigte, dem Herzoge von Glocester entgegen zu wirken. Bald

sah sich dieser gekränkt und in seiner, der Zauberei gegen das Leben des Königs beschuldigten, Gemahlin verfolgt. Eine heimliche Ermordung des Herzogs beendigte diesen Kampf. Unmittelbar darauf starb der Cardinal von Winchester. Heinrich der Sechste stand jetzt allein, und trug, bei aller Unschuld, den Abscheu, welchen eine auf die Königin und Suffolk zusammengeengte Regierung anzuregen nicht verfehlen konnte. Zu den stehenden Uebeln kam die gänzliche Vertreibung der Engländer aus Frankreich. Was die natürliche Folge des wahnsinnigen Unternehmens Heinrichs des Fünften war, nachdem man alle Mittel, eine abgeschmackte Eroberung zu behaupten, erschöpft hatte, wurde von dem Volke in dem Lichte eines Unglücks betrachtet, wofür Margaretha und Suffolk verantwortlich wären. Die Schuldenlast Englands betrug in diesen Zeiten nur 300,000 Pf.; aber sie wurde als unerträglich empfunden, weil die Krongüter größten Theils in fremde Hände gerathen waren, die Nation also von ihrem Einkommen Hofhaltung und Regierung zugleich bestreiten sollte. Denkt man dies alles zusammen, so ist nichts begreiflicher, als daß die Oppositions-Parthei, an deren Spitze der Herzog von York stand, den Sieg davon trug.

York, von den vornehmsten Familien Englands unterstützt, brachte es sehr bald dahin, daß Suffolk, um sich noch länger zu behaupten, seine Zuflucht zu dem Parliament nehmen mußte. Dies geschah im Jahre 1450 durch eine Provocations-Klage. Doch das Parliament, statt auf diese Klage einzugehen, folgte nur der Richtung, welche York und seine Anhänger ihm gegeben

hatten. Der schwärzesten Verräthereien beschuldigt, ohne daß die Ehre der Königin dabei im Mindesten verschont wurde, sah Suffolk sich zum Ausscheiden genöthigt. Wie er verbannt und unterweges ermordet wurde, erzählen die Geschichtbücher. Sein Nachfolger in der Gewalt und in der Gunst der Königin war der Herzog von Sommerset; doch nur auf kurze Zeit. Er erlag dem allgemeinen Hasse, als durch John Cade, der sich für den letzten Mortimer ausgab, ein allgemeiner Aufstand erfolgte, dessen wahrer Urheber der Herzog von York war. Da dieser Herzog sich gerade in Ireland aufhielt, so wurde ihm untersagt, nach England zu kommen. Nichts desto weniger zeigte er sich auf dem Schauplatze der Unruhen; und von diesem Augenblick an hatte er nur die Wahl, ob er sich unterdrücken lassen, oder nach der Krone greifen wollte. Die Ansprüche des Hauses York auf die Krone waren bereits ein Gegenstand ernstlicher Erörterung; diese Ansprüche wurden auf Erbrecht gegründet, und was Heinrich der Fünfte in der Person des Grafen von Cambridge mit dem Tode bestraft hatte, erschien gegenwärtig in dem Lichte der Rechtmäßigkeit. Die überwiegende Macht der Anhänger der rothen Rose zeigte sich Anfangs nur in den Anklagen, die man gegen Sommerset erhob; doch im Jahre 1452 trat der Herzog bereits mit den Waffen in der Hand auf, um zu bewirken, daß die dem Volke mißfälligen Personen entfernt würden. Zwar wurde er noch Ein Mal durch die Schlauheit des Hofes entwaffnet; doch, als im folgenden Jahre durch die Geburt des Kronprinzen Eduard die Leidenschaften seiner Parthei

aufs Neue angeregt wurden, und Heinrich's des Sechsten Geistesschwäche stärker, als jemals, hervortrat, mußte jede Rücksicht weichen.

Die Tugend des weiblichen Geschlechts ist vielleicht zu allen Zeiten gleich gebrechlich gewesen; wenn man aber die besondere Lage der Gemahlin Heinrichs des Sechsten ins Auge faßt, so wird man wider Willen geneigt, ihr alle Schwachheiten, die ihr zur Last gelegt werden, doppelt zu verzeihen. Verbunden mit einem Könige, der niemals aufgehört hatte, ein Kind zu seyn, genöthigt, die königliche Autorität in seinem Namen zu üben, vermöge ihres Geschlechts aber des männlichen Beistandes bedürftig — wie hätte sie wohl vermeiden können, Demjenigen anzugehören, in welchen sie das Vertrauen setzte, er werde ihr einen wankenden Thron behaupten helfen? Was in ihrem Verhältniß zu Suffolk und Sommerset tadelhaft war, kann immer nur auf die Rechnung der Umstände gebracht werden, in welchen sie lebte, vorausgesetzt, daß man in ihr die Pflicht, die Vorrechte des Thrones zu vertheidigen, anerkennen will. Noch mehr gewinnt die Entschuldigung durch die Betrachtung, daß Margaretha von Anjou eine lebhafte Französin und als solche ein Fremdling in England war. Doch Alles dies bleibt unerwogen, sobald es sich, wie es in England der Fall war, um das erste Bedürfniß der Gesellschaft, d. h. um eine nachdrucksvolle Regierung, handelt. Weil Margaretha von Anjou diese nicht zu geben vermochte, so klagte man sie wegen alles dessen an, was man ihr, wenn sie eine Elisabeth gewesen wäre, bereitwillig verziehen haben würde. Die allgemein bekannte Regierungs-

unfähigkeit Heinrichs des Sechsten gab den Ausschlag; und indem Sommerset in den Tower wandern mußte, wurde der Herzog von York zum Statthalter des Königreichs, mit dem Rechte, Parliamente zusammen zu berufen, ernannt.

Hierdurch war ein bedeutender Schritt zum Umsturz des Hauses Lancaster geschehen. Indeß war dabei nichts übereilt; und indem die Achtung der Engländer für den Thron, als solchen, unerschüttert blieb, sah der Herzog von York sich zu derjenigen Zurückhaltung oder Selbstbeherrschung gezwungen, welche seine Anhänger Schüchternheit nannten. Es bedurfte nur eines Anscheins von zurückkehrender Vernunft bei dem Könige, um einen neuen Wechsel hervorzubringen. Als dieser Anschein da war, versuchten die Freunde der Königin, die Statthalterschaft zu beendigen; und dies gelang ihnen wenigstens in so weit, als Sommerset und andere Gefangene in Freiheit gesetzt wurden. Doch jetzt brachte York seine Anhänger zu den Waffen. Zu St. Albans kämpfte man um das Thronrecht; da aber Sommerset in diesem Treffen blieb, so konnte selbst der Umstand, daß York den König zu seinem Gefangenen machte, noch nicht über die Absetzung entscheiden. Das Parliament erklärte sich für die Fortsetzung des Protectorats bis zur Großjährigkeit des Prinzen von Wales. Hierbei würde Ruhe möglich gewesen seyn, wenn die Entgegengesetztheit in den Charakteren der Königin und des Herzogs von York sich mit irgend einer Harmonie vertragen hätte. Was in der Denkungsart des Herzogs Gesetzlichkeit war, das erschien der Königin fortdauernd

als feige Hinterhaltigkeit. Unfähig, die Französin auf dem englischen Throne zu vergessen, faßte sie im Jahre 1456 den muthigen Entschluß, sich, im Namen ihres Gemahls, an die Spitze der Angelegenheiten zu stellen, und als Königin für den Thron, als Mutter für die Rechte ihres Sohnes, zu streiten. Die Nachgiebigkeit des Protectors verzögerte den Ausbruch des Krieges bis zum Jahre 1459. So begann denn der Krieg zwischen der rothen und weißen Rose: ein Krieg, der ein ganzes Menschenalter dauerte, ein Krieg, in welchem beide Partheien sich zwölf Treffen lieferten, in welchen achtzig Prinzen von königlichem Geblüt auf verschiedene Weise ihren Untergang fanden, und fast der ganze alte Adel aufgerieben wurde.

Heinrich der Sechste wurde im Treffen bei Northampton (10. Juli 1460) zum zweiten Male der Gefangene des Herzogs von York; doch führte dies wiederum keine Entscheidung herbei, wie York sie zu wünschen Ursache hatte. Das Parliament, bei welchem der Herzog seine Ansprüche auf die Krone anbrachte, erklärte sich dahin, „daß, weil der Herzog nicht das Wapen der Clarence, sondern der York bisher geführt habe, Heinrich Zeitlebens König bleiben, York aber als Kronerbe anerkannt werden sollte.“ Diese Entscheidung, von welcher man sagen muß, daß sie wenig Sinn enthielt, stempelte die Königin zu etwas, das eine in der Ehe lebende Frau als Schandfleck betrachten muß. Eben deswegen stellte Margaretha dem Ausspruch des Parliaments ein in Schottland und in den Niederlanden angeworbenes Heer entgegen; und als es den 24. Dec.

1460 bei Wakefield zu einem Treffen kam, unterlag der Herzog von York mit Einbuße des Lebens. Sein Kopf wurde auf eine Spitze in der Stadt York gestellt, und, um ihn noch mehr zu schänden, umwickelte man eben diesen Kopf mit einer Krone von Stroh. Den Grafen von Rutland, seinen Sohn, der in der Schlacht gefangen genommen war, tödtete Lord Clifford mit aller Kaltblütigkeit eines Partheimannes, der auf das Aeußerste geht. Es geschah, wie es in Bürgerkriegen gewöhnlich ist, viel anderes Ungeheure.

Gleichwohl hatte Margaretha durch die Schlacht bei Wakefield nichts gewonnen. Graf von Warwick, dieser standhafte Freund des Herzogs von York, warf sich ihr entgegen, als sie auf dem Zuge nach London begriffen war; und ob er gleich bei St. Albans geschlagen wurde, und die Königin ihren Gemahl noch einmal in ihre Gewalt bekam: so vereinigte sich doch Eduard Graf von March, jüngerer Sohn des Herzogs von York, an der Spitze eines in Wales angeworbenen Heeres mit dem Grafen von Warwick. Beide zogen nach London, wo Eduard den 5ten März 1461 von seinen Anhängern zum Könige ausgerufen wurde. Der nördlichere Theil von England hielt es von jetzt an mit der Königin; der südliche hingegen, so wie Wales und Ireland, mit Eduard dem Vierten. Ausgezeichnet durch Gestalt, noch ausgezeichneter durch Entschlossenheit und Muth, war dieser junge Herrscher in jeder Beziehung der vollkommenste Gegensatz des schwachen Heinrich; und indem seine jugendliche Lebhaftigkeit von der kalten Besonnenheit des Grafen von Warwick geleitet wurde, konnte Margaretha

nicht lange das Feld halten. Die herrschende Maxime war schon jetzt, die Gegenkraft mit Hinwegsetzung über alles Menschliche zu vernichten. Dies geschah im Treffen bei Touton (29sten März 1461), wo Eduard alles über die Klinge springen ließ. Nicht weniger als 36000 Mann sollen in diesem Treffen erschlagen worden seyn. Margaretha entfloh, nach einem so beträchtlichen Verluste, mit ihrem Gemahl nach Schottland. Statt ihr dahin zu folgen, ließ Eduard der Vierte sein Recht, vom Hause Mortimer abgeleitet, durch ein Parliament anerkennen, so daß alle früheren Verfügungen und Urtheile umgestoßen wurden. Eine natürliche Folge davon war, daß Heinrich der Sechste, seine Gemahlin Margaretha, und ihr Sohn Eduard als Rebellen geächtet und ihre Güter der Krone zugesprochen wurden.

Unter so mißlichen Umständen nahm Ludwig XI., König von Frankreich, sich Heinrichs des Sechsten an; nicht eigentlich aus Mitleid, oder im Gefühl des durch Eduard den Vierten so grausam verletzten Thronrechts, sondern weil dieser König seinen Rechten auf französische Provinzen nicht entsagen wollte, und weil Ludwig vorher sah, daß er von einer Vereinigung Englands mit den mißvergnügten Großen seines Reiches alles zu fürchten hatte. Indeß war der französische Beistand wieder nicht von solcher Beschaffenheit, daß dadurch irgend etwas wäre verbessert worden. Bei Hexham im Jahre 1461 gänzlich geschlagen, hatte Margaretha Mühe, sich der Verfolgung durch die Flucht in einen benachbarten Wald zu entziehen. Hier von Räubern überfallen, gab sie ihre Kostbarkeiten Preis, um sich mit ihrem Sohne

über die Niederlande nach Frankreich zu retten. Minder glücklich war ihr Gemahl; denn in seiner Verborgenheit entdeckt und an Eduard den Vierten ausgeliefert, wurde er nach dem Tower gebracht. Das Schicksal des Hauses Lancaster war indeß auch hierdurch nicht beendigt.

Eduard der Vierte und der Graf von Warwick zerfielen über des Königs Vermählung mit Lady Elisabeth Grey, zu einer Zeit, wo der Graf für ihn in Frankreich um Bona von Savoyen, eine Schwester Ludwigs XI., warb. Allerdings war diese Vermählung von Seiten des Königs eine Uebereilung; denn Elisabeth Grey war die Wittwe eines schlichten Edelmanns, Mutter mehrerer Kinder, und einer Familie angehörig, welche nicht erhoben werden konnte, ohne sehr viele von Denen zurückzusetzen, welche ihr Glück gemacht zu haben glaubten. Warwick, der dies vorhersah, und sich selbst als einen von den Zurückgesetzten betrachtete, übernahm noch während seines Aufenthaltes in Frankreich solche Verbindlichkeiten, daß Eduard nicht wenig bedrohet war. Vieles stellte sich zwischen seinen Vorsatz und die Ausführung desselben, bis er endlich im Jahre 1470 mit dem zweiten Bruder des Königs, dem Herzog Georg von Clarence, gemeinschaftliche Sache gegen den König machen konnte. Auch jetzt, obgleich Eduard sich schon sehr verhaßt gemacht hatte, schien sein Unternehmen noch nicht gelingen zu wollen; wenigstens mußte er gleich Anfangs nach Frankreich entfliehen. Aber er kehrte im September desselben Jahres nach England zurück; und da Eduard keinen anderen Beistand hatte, als den seines Bruders Clarence, so fand Warwick Mittel, alle Mißvergnügten

mit sich zu vereinigen. Es zeigte sich auch dies Mal, wie mißlich es um die Macht steht, wofern sie nicht vom Recht und von der allgemeinen Zustimmung unterstützt ist. Schnell verlassen, konnte Eduard kaum mit Hülfe eines raschen Pferdes entkommen. Er begab sich nach den Niederlanden, auf die Gefahr, von den Schiffen der Hanse, mit welcher er in Zwistigkeiten gerathen war, aufgefangen zu werden, und auf die noch größere Gefahr, in Holland eine schlechte Aufnahme zu finden. Inzwischen wurde Heinrich der Sechste, nach einer beinahe zehnjährigen Gefangenschaft, aus dem Tower auf den Thron geführt. Was mit ihm vorging, mußte ihm wie ein Traum erscheinen; und schwerlich war es in Beziehung auf ihn noch mehr. Zwischen Ludwig dem Elften und dem Grafen Warwick war verabredet worden, daß der Herzog von Clarence und der Graf während der Minderjährigkeit Eduards, des Sohnes Margarethens, die Vormundschaft führen, und daß, im Fall des Aussterbens des Lancasterschen Mannstammes, Clarence der Thronerbe seyn sollte. In diesem Sinne hatte Warwick gehandelt. Das Parliament genehmigte, was es zu versagen weder die Macht noch das Recht hatte; das letztere nur deshalb nicht, weil es bereits zu so vielen Usurpationen seine Zustimmung gegeben hatte. Margaretha von Anjou eilte mit ihrem Sohne nach England zurück, um ein Glück zu genießen, das sie vor wenigen Wochen nicht zu hoffen gewagt hatte: ein Glück, das ihr, ehe es noch erfaßt war, wieder entrissen werden sollte.

Während sie durch widrige Winde von England zurückgehalten wurde, kam der Herzog von Burgund zur

Besinnung. Da ihm in seinem Verhältniß mit Ludwig XI. nichts Schlimmeres begegnen konnte, als ein Bündniß zwischen England und Frankreich, dieses aber unabtreiblich schien, wenn das Haus Lancaster wieder auf den Thron gelangte: so war ihm alles daran gelegen, Warwicks Plane zu vereiteln. Nun konnte er sich zwar nicht zu einer öffentlichen Unterstützung Eduards des Vierten entschließen; allein er ließ es geschehen, daß Eduard mit einigen tausend Mann auf niederländischen Schiffen nach England zurückging. Hierdurch wurde Alles aufs Neue verändert. Was jemals der yorkschen Parthei angehört hatte, strömte dem zurückgekehrten Könige zu, und Eduard fand außerdem in seinen zahlreichen Gläubigern Anhänger, auf welche er nicht gerechnet hatte. London wurde ihm von dem eigenen Bruder Warwicks überliefert. Verstärkt durch die täglich wachsende Menge der Freunde, durfte er es wagen, Warwick im Felde aufzusuchen. Er fand ihn bei Barnet, wo die Schlacht geliefert wurde, in welcher Warwick das Leben einbüßte.

Dies geschah den 14ten April 1471. An demselben Tage landete Margaretha von Anjou mit ihrem Sohne in England. Obgleich empfangen mit der Nachricht, daß Warwick todt, ihr Gemahl von Neuem eingekerkert, und ihr Anhang so gut wie vernichtet sey, wollte sie dennoch nicht den Erwartungen entsagen, die sie nach England zurückgeführt hatten. Sie flüchtete in eine Abtei, und fand nach und nach Anhang genug, dem Sieger Trotz bieten zu können. Doch der vierte May vernichtete die letzten Hoffnungen der Lancaster. An diesem

Tage bei Tewksbury geschlagen, gerieth die Gemahlin Heinrichs des Sechsten in die Gefangenschaft Eduards. Ihr Sohn, über die Absicht seiner Ankunft befragt, gab die stolze Antwort: er sei gekommen, sein Erbtheil zu nehmen. Darüber schlug ihm Eduard ins Gesicht, und Eduards Brüder, die Herzoge von Glocester und Clarence, fanden es nicht unter ihrer Würde, den jungen Prinzen mit Hülfe anderer Lords zu ermorden. Unter Glocesters Dolchstößen fiel auch Heinrich der Sechste, der unschuldigste Mann im ganzen Königreiche. Margaretha mußte in den Tower wandern, wo sie bis zum Jahre 1475 blieb. Was von dem Hause Lancaster oder von dessen Anhängern sonst noch übrig war, wurde unerbittlich aufgeopfert. Und so sah England mit allen Anlagen zu einer vortrefflichen Staatsgesetzgebung Erscheinungen wiederkehren, wie sie den ersten Zeiten der römischen und der fränkischen Monarchie angehört hatten.

Eduard der Vierte, dem ein angenehmes Daseyn über Alles ging, hätte neue Verwickelungen mit Frankreich gern vermieden, wenn dies in seiner Gewalt gestanden hätte. Genöthigt, dem Bunde beizutreten, der 1474 gegen Ludwig den Elften zu Stande kam, rückte er im folgenden Jahre in Frankreich ein. Doch war von Wiedereroberung des Verlornen kaum die Rede; und als der Herzog von Burgund (Karl der Kühne) sein Wort brach, und der König von Frankreich Eduards Minister durch Bestechungen auf seine Seite brachte, hielt dieser sich für entschädigt, als ihm 75,000 Kronen auf der Stelle gezahlt, und 50,000 in dem Vertrage von Pecquigney jährlich auf Lebenszeit versprochen wur-

den. Für andere 50,000 Kronen erhielt Margaretha von Anjou ihre Freiheit wieder; sie beschloß ihr unruhiges Leben in Frankreich, dessen König der Erbe ihres Vaters wurde.

Auf sich selbst zurückgeführt, fingen die Prinzen des Hauses York an, gegen einander zu wüthen. Gestachelt von der Königin und von dem Herzoge Richard von Glocester, ward der König der Ankläger seines zweiten Bruders, des Herzogs von Clarence, vor dem Oberhause des Parliaments; und dieses, gerade als ob es für alles Grausame und Unmenschliche gemeinschaftliche Sache mit Usurpatoren gemacht hätte, verurtheilte den ersten Prinzen vom Geblüt, bloß weil er sich im Unmuthe über schändlich ermordete Freunde mit Worten vergangen hatte. Nur die Gnade gewährt ihm der Bruder, daß er die Todesart wählen kann, und er wählt — in einem Fasse Malvasier ersäuft zu werden. So weit ging die Rohheit dieser Zeiten!

Beschäftigt mit einem neuen Kriege gegen Frankreich, der keinen anderen Zweck hatte, als die Zurücksetzung der eigenen Tochter gegen die Erben von Burgund zu rächen, starb Eduard in der Blüthe seiner Jahre.

Eduard's unmittelbarer Nachfolger war sein ältester Sohn und Erbe, der zwölfjährige Prinz Eduard. Es handelte sich also von Neuem um einen Vormund und Protector; und dieser konnte nicht wohl ein anderer seyn, als der Herzog Richard von Glocester, Bruder des verstorbenen Königs. Doch Richards Absichten gingen bald auf die Krone selbst. Erleichtert wurde die Sache durch den Familienhaß, welchen die Erhebung der Wittwe Grey

zu einer Königin von England veranlaßt hatte. Sobald Richard sich des Beistandes mehrerer Altadeligen versichert hatte, schritt er auf folgende Weise zur That. Erst ließ er den Grafen Rivers, Bruder der verwittweten Königin, verhaften; und nachdem dieser in bester Form Rechtens — ermordet war, kam die Reihe an Hastings, der dazu geholfen hatte, aber hinterher von dem Protector abgefallen war; Zauberei, an dem Herzoge selbst ausgeübt, war die lächerliche Beschuldigung, die man gegen ihn vorbrachte. Hierauf machte Richard sein Erbrecht geltend. Seine Mordgehülfen zur Seite habend, behauptete er: 1) daß Eduard's sämmtliche Kinder letzter Ehe im Ehebruch erzeugt wären, weil Eduard früher mit einem anderen Frauenzimmer, Namens Talbot, in einem ehelichen Verhältnisse gelebt hätte; 2) daß durch die Verurtheilung des Herzogs von Clarence dessen Kinder des Erbrechtes an der Krone verlustig wären; 3) daß Eduard der Vierte und der Herzog von Clarence, obgleich seine Brüder, nur Bastarde gewesen, welche die Herzogin von York, seine Mutter, im Umgange mit Liebhabern erzeugt hätte, er hingegen der einzige echte Sohn des Herzogs von York wäre, wie die auffallende Aehnlichkeit mit seinem verstorbenen Vater beweise. Wie tief mußte ein Volk gesunken seyn, das auf solche Behauptungen eingehen konnte! Wie viel Richard ausgerichtet haben würde, wenn Eduards des Vierten Söhne am Leben geblieben wären, steht freilich dahin. Ein gewisser Jacob Tyrret übernahm die Ermordung, nachdem der Befehlshaber des Tower sich einer solchen Schandthat geweigert hatte. Nach vollbrachter That bestieg Richard den

Thron ohne Hinderniß, und die Mühe, welche er sich gab, den allgemeinsten Beifall zu gewinnen, würde schwerlich ohne Erfolg geblieben seyn, wenn in dem Bösen, als solchem, nicht eine Kraft läge, wodurch es unter allen Umständen zur Vereinzelung führt.

Mit welchen Absichten und Gesinnungen sich auch Buckingham bisher des Herzogs von Glocester angenommen haben mochte, so leuchtete ihm doch ein, daß England sich seit Richards des Zweiten Entthronung in einem fehlerhaften Zirkel von Erbfolge-Gesetzen drehe, aus welchem es nur dann heraustreten könne, wenn die Dynastie Plantagenet gänzlich verdrängt würde, um einer neuen Platz zu machen. Mit dieser Ueberzeugung richtete er seinen Blick auf einen Prinzen, der ihm vor allen geeignet schien, den Zwist der Häuser Lancaster und York durch Vereinigung ihrer Ansprüche zu heben. Dieser Prinz war kein anderer, als der Graf von Richmond; und mit ihm verhielt es sich, wie folget.

Als Heinrich der Fünfte im Jahre 1422 gestorben war, vermählte sich seine Gemahlin Katharina mit einem schönen Walliser, Namens Owen Tudor, mit welchem sie zwei Söhne erzeugte. Wie Owen Tudor selbst endigte, ist ungewiß. Seine Söhne waren natürliche Anhänger des Hauses Lancaster, und dienten demselben in dem Kriege gegen Eduard den Vierten. Der älteste von ihnen, Caspar, fand seinen Tod nach einem Treffen, worin er gefangen genommen war; Eduard ließ ihn mit neun anderen Officieren zu Hereford enthaupten. Der jüngere, Edmund, von Heinrich dem Sechsten zum Grafen von Richmond ernannt, vermählte sich mit Marga-

retha von Lancaster, einer Enkelin des legitimirten natürlichen Sohnes Herzogs Johann von Gand oder Lancaster, und erzeugte mit ihr Heinrich Grafen von Richmond. Dieser junge Prinz nun war es, den Buckingham in's Auge faßte, um ein Werkzeug zu finden, wodurch sich der gräuelvolle Zustand des englischen Königreichs beenden ließe.

Der Graf selbst lebte in Frankreich, wohin Richard's des Dritten Grausamkeit ihn verscheucht hatte. Unterhandlungen mit ihm waren leicht angeknüpft. Nach Buckinghams Plane sollte er sich mit Eduards des Vierten Tochter, Elisabeth, vermählen, um die Ansprüche der rothen und weißen Rose zu vereinigen; und er war dazu nur allzu erbötig. Wer es mit dem Vaterlande wohl meinte, gab diesem Entwurfe seinen Beifall; und da Richard der Dritte von dem Parliamente noch nicht anerkannt war, so schien kein wesentliches Hinderniß entgegen zu stehen. Die Verschwornen griffen also zu den Waffen. Doch Richards Entschlossenheit, diesem Sturme zu trotzen, wurde von einem anhaltenden Regenwetter begünstigt, das die Vereinigung der Mißvergnügten verhinderte; und so geschah es, daß Buckingham in Richards Hände fiel, der ihn unbedenklich hinrichten ließ, ohne irgend eine Prozeßform zu beobachten. Dasselbe Schicksal traf viele Anhänger des Grafen von Richmond.

Ein großer Entwurf war also vereitelt. Der Graf von Richmond, der sich an den Küsten von Bretagne bereits mit 5000 Mann eingeschifft hatte, sah sich zur Rückkehr genöthigt. Richard seinerseits hatte die Gefahren kennen gelernt, von welchen er umgeben war.

Sie abzuwenden, faßte er den Entschluß, sich mit der Familie seines Bruders auszusöhnen, und seine Nichte zu heirathen. Auf der andern Seite schreckte er den Herzog von Bretagne, um ihn zu der Auslieferung des Grafen von Richmond zu bewegen. Dieser entwich in das Gebiet des Königs von Frankreich, wo er sich sicherer glaubte. Schon hatte Richard der Dritte die verwittwete Königin für sich gewonnen, schon war des Königs eigene Gemahlin entweder durch Gift oder durch Mißhandlung auf die Seite geschafft, schon bewarb man sich zu Rom um Dispensation zu der Vermählung mit der Prinzessin Elisabeth, schon bat die eitle Mutter dieses neuen Schlachtopfers der Politik ihre nächsten Freunde, alle Gedanken an den Grafen Heinrich aufzugeben — als, ganz unerwartet, Buckinghams Plan ausgeführt wurde.

Von England aufgemuntert, von Frankreich mit Geld und Leuten unterstützt, wagte es der Graf von Richmond, mit etwa 1000 Mann am 30sten Juli des Jahres 1485 von Harfleur aus nach England überzusetzen. Er landete am 6ten August bei Milford in Wales, und ging am folgenden Tage nach Haverford, dessen Bewohner ihn freudig aufnahmen. Verstärkt durch Sir Rees ap Thomas, einen der größten Gutsbesitzer in Wales, so wie durch viele andere Edelleute, drang er bis Shrewsbury vor; und bald sah er sich mächtig genug, einen förmlichen Angriff auf Richard den Dritten zu unternehmen. Bei Bosworth trafen die beiden Gegner auf einander. Der Kampf dauerte zwei Stunden, und wurde durch den Abfall der Brüder Stanley entschieden, welche in Richard's Heere den einen Flügel befeh-

ligten. Als Richard sah, daß für ihn alles verloren war, stürzte er sich in das stärkste Getümmel, wo er bald seinen Tod fand. Erkannt an seiner Krone, wurde er zu Leicester zur Schau gestellt. Niemand beweinte sein Schicksal, obgleich das Parliament vor Kurzem seine Ansprüche gerechtfertigt hatte. Er war der letzte König von dem Stamme der Plantagenets, in dessen Besitz die englische Krone 330 Jahre geblieben war.

Mit der Thronbesteigung Heinrichs des Siebenten beginnt in Englands Geschichte ein neuer Zeitraum — weit gedeihlicher für die Verbreitung des Wohlstandes und für die Erhaltung guter Ordnung, als der vorhergegangene, aber minder ausgezeichnet durch Freiheitssinn und Wachsamkeit gegen tyrannische Macht. Was in dieser Hinsicht geschah, war unstreitig bei weitem mehr das Werk der Fortschritte, die der allgemeine Geist Europa's in der Aufklärung gemacht hatte, als das Werk der Könige, welche jenem nur folgen konnten. Indeß ist nichts so merkwürdig, als daß die Grundlagen, welche England in dem Laufe der drei letzten Jahrhunderte gewonnen hatte, immer beibehalten wurden, so daß alles Gute, was dieses Königreich späterhin gewann, sich nur auf diesen Grundlagen entwickeln konnte. Freiheitssinn und Gerechtigkeitsliebe möchte man die Wurzeln nennen, aus welchen Englands sämmtliche Vorzüge vor andern Reichen erwachsen sind; und sobald von diesen die Rede ist, stellt sich das Recht, durch Standesgenossen gerichtet zu werden, obenan: eine Einrichtung, welche auf englischem Boden weder durch die Dienstbarkeiten des Lehnrechtes, noch durch die Erpressungen der

Könige vertilgt werden konnte. Aus ihr ist zuletzt die ganze englische Staatsform hervorgegangen.

Das funfzehnte Jahrhundert war nicht so blind gegen National-Vorzüge, daß es Englands Verfassung, ihrem Werthe nach, hätte gering achten sollen. Philipp von Comines, Minister Ludwigs des XI., spricht bei mehr als Einer Veranlassung mit unbedingter Achtung von den gesellschaftlichen Einrichtungen der Engländer *). Unter den Engländern selbst gab es in dieser Zeit Männer, welche über die Eigenthümlichkeit ihres Vaterlandes nachgedacht hatten, und dieselbe mit seltenem Verstande vertheidigten. Zu ihnen gehörte vor allen übrigen Sir John Fortescue, Oberrichter im Tribunal der königlichen Bank unter Heinrich den Sechsten, und zuletzt Erzieher des jungen Prinzen von Wales, während Margaretha's vorletzten Aufenthalts in Frankreich. Fortescue's Abhandlung de laudibus legum Angliae ist noch immer vorhanden, und aus ihr entnehmen wir folgende Stelle, worin der Unterschied zwischen einem englischen und einem Continental-Könige, wie es uns scheint, mit bewundernswürdiger Bestimmtheit angegeben ist.

„Der König von England," sagt Fortescue, „kann „in den Landesgesetzen nicht die mindeste Aenderung ma„chen; denn seine Regierungsrechte sind ihrer Natur nach „nicht bloß königlich, sondern politisch. Wären sie „bloß königlich, so würde er die Macht haben, nach Ge„fallen Neuerungen und Abänderungen in den Landes-

*) Man sehe das vierte und das fünfte Buch seiner Denkwürdigkeiten, jenes im ersten, dieses im zwölften Kapitel.

„gesetzen zu machen, dem Volke Schatzungen und andere „Lasten ohne dessen Zuziehung und selbst wider dessen „Willen aufzulegen: eine Regierungsform, die in dem „Civil-Recht durch den Satz angedeutet wird: quod prin- „cipi placuit, legis habet vigorem.' Aber ganz anders „verhält es sich mit einem Könige, dessen Regierungsrecht „politischer Natur ist, weil er weder in den Gesetzen „des Reiches ohne Zustimmung der Unterthanen die min- „deste Abänderung treffen, noch auch sie wider ihren „Willen mit neuen Abgaben belasten darf, so daß ein „Volk, welches von Gesetzen, zu denen es seine Zustim- „mung gegeben hat, regiert wird, seines Eigenthums mit „Sicherheit genießen kann, ohne alle Gefahr, desselben „durch den König oder sonst Jemand beraubt zu werden. „Zwar kann dasselbe unter einem unumschränkten Herr- „scher bewerkstelligt werden, doch nur in der Voraus- „setzung, daß er nicht in einen Tyrannen ausartet. Von „einem solchen Fürsten sagt Aristoteles in seiner Po- „litik: „es sei besser, von einem guten Manne, als durch „gute Gesetze, regiert zu werden." Da es sich aber nicht „immer trifft, daß der Lenker des Volkes diese Eigenschaft „besitzt, so wünscht St. Thomas in seiner an den König „von Cypern gerichteten Schrift de regimine princi- „pum: die Königreiche möchten mit Einrichtungen ver- „sehen seyn, wodurch dem Könige die Freiheit genom- „men werde, sein Volk zu tyrannisiren, welches nur da- „durch zu erreichen ist, daß, wie im vorliegenden Falle, „die suveräne Macht durch politische Gesetze beschränkt „wird. Freuet euch daher, mein guter Prinz, daß die Ge- „setze des Königreichs, dessen Thronerbe Ihr seyd, so be-

„schaffen sind, weil sie sowohl Euch selbst, als Euren „Unterthanen, die größte Sicherheit geben werden."

So Fortescue im funfzehnten Jahrhundert. Was seine Unterscheidung zwischen königlicher und politischer Macht betrifft: so leitet er die erstere von dem Eroberungsrechte, die letztere von Verträgen ab, und fügt alsdann hinzu: „So wie das Haupt eines physischen Körpers die Nerven und Sehnen desselben nicht umändern, den verschiedenen Theilen nicht ihre eigenthümliche Thatkraft und eben so wenig den ihnen gebührenden Antheil an Nahrungssäften und Blut versagen kann: eben so wenig kann auch ein König — das Haupt des politischen Körpers — die Gesetze desselben umwandeln, oder dem Volke dasjenige, was von Rechts wegen sein Eigenthum ist, ohne dessen Zustimmung entziehen."

Wie mangelhaft auch Englands Verfassung nach dem Siege bei Bosworth seyn mochte — da Fortescue's Grundsätze die aller aufgeklärten Engländer waren, so konnte das Verfassungswerk nicht zurückgehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Einige Bemerkungen und historische Züge zur näheren Bestimmung dessen, was den Begriff der alt-deutschen Verfassung ausmacht.

Seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist man ungewiß darüber, ob die Verfassung des deutschen Reiches mehr in dem Lichte einer Monarchie, oder in dem einer Aristokratie betrachtet werden müsse.

Hippolytus a Lapide, welcher um die Zeit des westphälischen Friedens zum Vortheil der deutschen Reichsfürsten schrieb, giebt sein Gutachten über diesen Gegenstand dahin ab, daß er sagt:

„Wir halten die eigentliche Regierungsform des deutschen Reichs für aristokratisch, jedoch dergestalt, daß die nähere Verwaltung gewisser einzelner Regierungsgeschäfte und besonderer Angelegenheiten in monarchischer Weise geschieht. Hierdurch fällt unseres Erachtens diese Regierungsart in diejenige Gattung der Aristokratie, die wir mit dem in dieser Bedeutung üblichen Kunstausdruck Principatus bezeichnet haben; denn es behauptet hier eine Person unter den übrigen Häuptern des Staats als Princeps an Würde und Ansehn einen Vorzug vor den übrigen Mitgenossen der Staatsverwaltung, und diese Person vom höchsten Range führt den alten römischen Titel eines Kaisers. Die nähere Art der Mischung

und

und Zusammenfügung verschiedener aristokratischer Einrichtungen in der Regiments-Verfassung des Reichs werden wir in der Folge kurz, aber genau, aus einander setzen; und dann wird sich zeigen, daß, wiewohl die Reichsverfassung wegen der persönlichen Vorzüge und der hohen Würde des Kaisers in vielen Stücken den Schein einer monarchischen Verfassung annimmt, sie dennoch nicht eine Art von Monarchie bildet. Das Reich bleibt vielmehr im Grunde und dem ganzen Wesen nach allemal eine wahrhafte Aristokratie."

Gegen diesen Ausspruch des gelehrtesten Publicisten, den Deutschland in Beziehung auf sich selbst kennen gelernt hat, läßt sich sehr viel einwenden.

Wenn — so kann man fragen — die Verfassung Deutschlands bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges wesentlich aristokratisch war: wie kamen denn die sämmtlichen Fürsten Deutschlands zu derjenigen Souveränetät, die sie in ihren verschiedenen Machtgebieten ausübten, wie, vor allem, zu der Berechtigung, sich sowohl unter einander, als mit auswärtigen Fürsten zu verbünden? Eine Aristokratie kann nicht wohl anders fortdauern, als auf der Grundlage eines gemeinschaftlichen Rechts, das Jeden, der daran Theil nimmt, verbindet, nichts für sich zu wollen, was dem gemeinschaftlichen Vortheile entgegen ist. Noch mehr: eine Aristokratie kann nur dadurch bestehen, daß sie örtlich vereinigt ist, um immer mit gemeinsamer Kraft zu wirken: ein Umstand, der es mit sich bringt, daß sie nur für ein größeres oder kleineres Stadtwesen, keinesweges aber für ein ausgedehntes Landwesen oder für ein Reich, paßt. Mit Recht

bemerkt daher der Uebersetzer des Hippolytus a Lapide, „daß, wer nur einige Kenntniß von Territorial-Superiorität, Landeshoheit, und obrigkeitlichen Befugnissen der deutschen Reichsstände besitze, niemals in die Versuchung gerathen könne, in den Fürsten und übrigen Gliedern des Reichs bloße römische Magistrats-Personen und Provinzial-Statthalter zu sehen; derselbe fügt hinzu, daß das deutsche Reich nicht nach dem Maßstabe eines einzelnen Reichs beurtheilt werden müsse, weil es ein aus vielen einzelnen Staaten zusammengesetztes gemeines Wesen sei.

So gewiß nun Hippolytus a Lapide die Wahrheit nicht auf seiner Seite hat, wenn er die Verfassung des deutschen Reichs in dem Lichte einer Aristokratie betrachtet, die in einem ihrer Genossen, Kaiser genannt, ein bloßes Werkzeug der Vollziehung habe: eben so gewiß befinden sich alle Diejenigen in Irrthum, die jemals in dem deutschen Reiche eine Monarchie anzutreffen geglaubt haben, weil es in diesem Reiche eine obrigkeitliche Person gab, die den Kaisertitel führte. Ganz abgesehen von dem Zufälligen dieses Titels, wovon weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird — wie wenig entsprachen die Rechte eines deutschen Kaisers den Rechten Derer, von welchen sein Titel entlehnt war! Man möchte behaupten, daß für Den, der in Deutschland mit der Kaiserwürde bekleidet war, Prärogative und Titel in umgekehrtem Verhältniß gestanden, und zwar so, daß, je mehr der letztere heischte, desto weniger die ersteren mit sich führten. Das Haupt-Attribut eines römischen Imperators war das der unbeschränkten Machtfülle, nach welcher sein Wille Gesetz war; in dieser Hinsicht be-

wahrte er den ursprünglichen Charakter eines Oberfeldherrn, dessen ganzes Walten auf der Bereitwilligkeit beruhet, womit man seinen Befehlen gehorcht. Weit gefehlt nun, daß die Autorität des deutschen Kaisers jemals von einer solchen Beschaffenheit gewesen wäre, hatte er zu allen Zeiten die Stellung, worin er genöthigt war, den Willen der Reichsfürsten zu dem seinigen zu machen, wenn er irgend etwas zu Stande bringen wollte. Für ihn gab es auch nicht einen Schatten von Unumschränktheit, außer sofern es ihm gelang, durch Ueberredung und Bestechung die Fürsten auf seine Seite zu bringen: eine Art des Verfahrens, die niemals weit führen konnte, und in der Regel die Klippe wurde, woran die kaiserliche Autorität gänzlich scheiterte. Die deutschen Fürsten unterschieden Kaiser und Reich eben so genau, wie Theologen Gott und Welt unterschieden haben; sie selbst bildeten das Reich, und obgleich der Kaiser für das Reich vorhanden war, so war das Reich doch nicht für den Kaiser vorhanden. Gesetzgebung, Vollziehung, Richterspruch, kurz, jeder Bestandtheil der suveränen Macht gehörte vor allen Dingen ihnen, und dem Kaiser nur nach ihnen. Wie sie den Kaiser einsetzten, so hielten sie sich auch für berechtigt, ihn abzusetzen, wenn er sich nicht nach ihrem Willen oder zu ihrem Vortheil bewegte; und die deutsche Geschichte stellt mehr als Ein Beispiel von solcher Absetzung auf. Mit Einem Worte: der Kaiser war in Beziehung auf das gesammte Deutschland so wenig Monarch in dem eigentlichen Sinne des Wortes, daß jeder noch so kleine Reichsfürst in seinem Macht-

gebiete in diesem Punkte den unverkennbarsten Vorzug vor ihm hatte.

Wie verhielt es sich denn aber mit Deutschlands Verfassung, wenn sie weder eine Aristokratie, noch eine Monarchie darstellte?

Diese Frage wird sich am sichersten beantworten lassen, wenn wir eine Reihe von Zügen angeführt haben werden, die uns seit dem neunten Jahrhundert den gesellschaftlichen Zustand der Deutschen und mit demselben das abspiegeln, was man wohl die organische Gesetzgebung des deutschen Reiches nennen möchte. Ueber das neunte Jahrhundert hinaus zu gehen, verbietet die historische Treue; denn erst seit Karls des Großen Zeiten zerstreuen sich die Nebel, welche auf Deutschlands Verfassung ruhen und einen nur einigermaßen sicheren Blick in das Getriebe seiner Völker zu werfen verbieten.

Man hat unstreitig eine übertriebene Vorstellung von den Veränderungen, welche Karl der Große in Deutschland dadurch hervorbrachte, daß er die Sachsen unterjochte und die herzogliche Würde abschaffte. Was dieser entschlossene Fürst dadurch auch im Uebrigen bewirken mochte: die Denkungsart der deutschen Dynasten blieb, was sie jemals gewesen war. Hiervon legt die Chronik des weingartenschen Mönchs *) ein Zeugniß ab, das beherzigt zu werden verdient. Ludwig der Fromme, Sohn und Nachfolger Karls des Großen, hatte sich in zweiter Ehe mit der Schwester eines schwäbischen Stamm-

*) Chronica Monachi Weingartensis de Guelphis Princ. Cap. 3.

herrn verbunden, der, ohne weiteren Titel, Ethiko genannt wurde. Der einzige Sohn dieses Stammherrn begab sich an den Hof seines Oheims; und, weil es ihm an demselben besser gefiel, als in dem väterlichen Hause, so ließ er sich bereden, in das Verhältniß eines Vasallen zu dem fränkischen Kaiser zu treten, d. h. demselben zu huldigen. Vier tausend Morgen angebauten Landes in Oberbaiern waren der Lohn für seine Huldigung. Wie viel Versöhnendes aber hierin auch liegen mochte, so verabscheute doch der Vater die That des Sohnes deshalb nicht minder. Verdunkelt nannte er den Glanz seines Adels, verringert die Freiheit seines Hauses. Seine Hausgenossen nahmen herzlichen Antheil an dem Kummer des Greises, und zwölf derselben begleiteten ihn in die Einsamkeit, welche er wählte, um dem Anblick eines Sohnes zu entfliehen, den er für entartet hielt, weil das Bewußtseyn eines fränkischen Herrn ihn verlassen hatte. So die Chronik von Weingarten. Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß es mit der Suveränetät, welche Karl der Große und seine Nachfolger ausübten, eine Bewandniß hatte, von welcher wir uns gegenwärtig kaum eine angemessene Vorstellung machen können. Das Vasallen-Verhältniß annehmen und in die Dienste eines Anderen treten, waren in diesen Zeiten Synonima. Fand nun Ethiko hierin etwas Schändendes, und fand er dies sogar troß dem Umstande, daß Ludwig der Fromme sein Schwager und zugleich Kaiser war: um wie viel schärfer mußte alsdann das Ehrgefühl in ihm seyn, als in den Großen des gegenwärtigen Deutschlands, welche ihre Söhne

nach allen Weltgegenden hin in fremde Dienste gehen lassen! In jedem Falle beweiset Ethiko's Kummer über seines Sohnes Uebereilung, daß er zu Ludwig dem Frommen, obgleich Schwaben wie das übrige Deutschland zur fränkischen Monarchie gehörte, in keinem Unterthanen-Verhältniß stand und sich bis dahin eben so frei gefühlt hatte, als ob er selbst Imperator gewesen wäre; und dies beweiset wiederum, daß die Unterordnung in jenen Zeiten auf ganz anderen Bedingungen beruhete, als gegenwärtig.

Es leidet keinen Zweifel, daß die deutschen Könige des karolingischen Geschlechtes Erbkönige waren; sie waren es hauptsächlich durch den Umfang der Domänen, welche Karl der Große in Deutschland erworben hatte: Domänen, welche zwar kein geschlossenes Gebiet bildeten, aber deshalb nicht minder beträchtlich waren. Inzwischen hatte im neunten Jahrhundert die Erblichkeit der Krone mit der Suveränetät sehr wenig gemein; diese war durchaus ein Werk des Vertrages. Gleich bei der ersten Entstehung des deutschen Reiches mußte sich Ludwig der Baier auf einer im Jahre 851 zu Marsne gehaltenen Versammlung verpflichten: „die Stände bei ihren Rechten und Privilegien zu erhalten, ihre Meinungen und Rathschläge zu befolgen, und sie in allen Regierungsangelegenheiten als wahre Gehülfen und Mitarbeiter anzusehen." Diese Stände aber waren die Herzoge und Grafen, die Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte; mit Einem Worte: Personen, welche, in die Verwaltung verflochten, nach neueren Begriffen keinen anderen Willen hätten haben sollen, als den des Königs. Stände, in

der Bedeutung von Volksvertretern, gab es im neunten Jahrhunderte nicht; und so wie dies Wort von früheren Schriftstellern gebraucht wird, dient es nur zur Bezeichnung der einzelnen Staaten, in deren Vereinigung das Reich bestand. Fragt man nun, welches in diesen Zeiten der eigentliche Begriff von Staat gewesen sei; so läßt sich schwerlich eine andere Antwort darauf geben, als daß dies Wort das höhere Amt mit seiner erblichen Ausstattung in Land und Leuten bezeichnet habe. An Organismus ist gar nicht zu denken. Ueber das Recht entschied die Macht; und indem diese auf dem Besitzstand beruhete, kam es auf nichts weiter an, als sich in dem rechtmäßiger oder unrechtmäßiger Weise Erworbenen zu behaupten. Ein deutscher König des neunten Jahrhunderts hatte also mit einem deutschen Könige des neunzehnten nur den Titel gemein; nichts weiter! Er war vielleicht der größte Gutsbesitzer; aber er war nichts weniger, als Gebieter über Diejenigen, die sich Freie nannten, und weil die ganze Gesellschaft aus einzelnen Gruppen bestand, die sich von einander abstießen: so war auch nichts natürlicher, als daß der König selbst diesem allgemeinen Zuge folgte. Ludwig der Deutsche theilte auf dem Reichstage zu Forchheim sein Reich unter seine drei Söhne. Der älteste, Karlmann, erhielt Baiern mit den zugehörigen Ländern und Völkerschaften in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn; der zweite, Ludwig der Jüngere, erhielt Sachsen, Thüringen und Franken, nebst der Hoheit über die nördlichen Slaven von Böhmen bis an die Ostsee; der jüngste, Karl der Dicke, das ehemalige Schwaben oder Allemannien. Auf

diese Weise wurde die deutsche Königswürde gewissermaßen in der Geburt erstickt. Der schnelle Untergang des karolingischen Hauses war eine natürliche Folge der verkannten Bestimmung des Königthums, und nachdem erst die Deutschen und dann die Franzosen Karl den Dicken, welchem das ganze Erbe Karls des Großen zugefallen war, abgesetzt hatten, fiel die Erblichkeit der Königswürde gänzlich weg, und an ihre Stelle trat die Wahl: eine höchst merkwürdige Erscheinung, weil sie am wenigsten zu dem gesellschaftlichen Zustande paßte, worin man im neunten und zehnten Jahrhunderte lebte.

Viele Erscheinungen der deutschen Welt sind nie hinlänglich erklärt worden. Dahin gehört die Entstehung der großen Herzogthümer Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern. Unstreitig legte Ludwig der Deutsche den Grund dazu durch die Theilung des Reiches unter seine drei Söhne. Man glaubte mit einem solchen politischen Systeme ausreichen zu können; allein man machte bald die Entdeckung, daß dies unmöglich sei. Die Invasionen der Slaven und Ungarn führten zwar nicht die Monarchie, aber doch ein Gefühl für die Nothwendigkeit der Einheit zurück; und so entschloß man sich, nach dem Untergange des karolingischen Hauses, unter der Benennung eines Königs einen Anführer zu wählen, welcher in Beziehung auf ganz Deutschland ungefähr dieselbe Stellung hätte, welche Wittekind zu dem Sachsenstaat gehabt hatte. Mit Einem Worte: man bedurfte für die auswärtigen Verhältnisse eines Führers oder Hegemon; und dies war der jedesmalige König der Deutschen.

Dringt man tiefer in die Begebenheiten ein, welche

unter einem Conrad dem Ersten und unter einem Heinrich dem Finkler den Inhalt der deutschen Geschichte ausmachen: so wird man leicht gewahr, daß die schlechten und höchst mittelmäßigen Erfolge, womit diese Könige Deutschland zu sichern bemühet waren, eigentlich auf die Rechnung des schwachen Beistandes gesetzt werden müssen, den sie bei Fürsten fanden, die selbst den Schatten einer Abhängigkeit verabscheuten, und folglich den Gedanken einer Unterordnung unerträglich fanden. Dies hörte nicht eher auf, als bis Otto der Erste von Johann dem Zwölften den Kaisertitel angenommen hatte: ein Titel, der für die Entwickelung des politischen Systems der Deutschen durch die Berechtigungen, welche er in sich schloß, zwar höchst wichtig, doch nie so entscheidend geworden ist, daß man sagen könnte, er habe eine wesentliche Veränderung in demselben hervorgebracht. Von dem Augenblick an, wo Otto der Erste ihn annahm, war die Aufgabe, eine Würde, welche nur für die auswärtigen Verhältnisse da war, zur Umbildung der inneren zu benutzen. Doch die Schwierigkeiten, auf welche die Kaiser stießen, waren schon um deswillen nicht zu heben, weil alle ihre Berechtigungen auf der Wahl beruheten; und noch weit vergeblicher wurden ihre Bemühungen, als es der römischen Schlauheit gelungen war, sich der Kaiserwahlen zu bemächtigen, d. h. unmittelbar nach dem Untergange der sächsischen Dynastie, die durch anticipirte Wahlen ihre Wirksamkeit über ein Jahrhundert ausdehnte.

Alle die Vorstellungen, welche sich der größte Theil der Deutschen von dem überwiegenden Ansehn der Kai=

ser macht, sind grundfalsch, und finden ihre Widerlegung in dem meistens ganz unverkennbaren Inhalte der deutschen Chroniken des Mittelalters. Um zu erfahren, wie weit die Autorität Heinrichs des Vierten reichte, braucht man nur die Denkwürdigkeiten des Abts zu Ursperg, Conrad, oder die des anonymen Mönchs aus Hirschfeld zu lesen. Die Sachsen hatten sich wider diesen Kaiser aufgelehnt. Was nun that er? Er schickte Abgeordnete an sie ab, welche um Gottes willen bitten mußten, daß sie die Waffen ruhen lassen, dagegen aber Zeit und Ort bestimmen möchten, wann und wohin der Kaiser die Fürsten des Reiches berufen sollte. Zugleich erbot sich Heinrich der Vierte ausdrücklich, sich dem Ausspruche der Reichsversammlung zu unterwerfen, und sich entweder wegen der ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, oder, wenn es für nöthig erkannt würde, die etwa begangenen Fehler zu verbessern. Unter der Leitung des Erzbischofs von Mainz kam die Versammlung zu Stande. Zwölf Abgeordnete der Sachsen brachten die Beschwerden dieses Volkes in gerichtlicher Weise zur Entscheidung, und dem Kaiser wurde Genugthuung auferlegt.

So stand es gegen den Anfang des zwölften Jahrhunderts um die Suveränetät eines deutschen Kaisers; und bedürfte es eines Commentars für diesen Vorfall, so würde er am sichersten anzutreffen seyn in dem Schreiben, welches eben dieser Heinrich der Vierte, nachdem er von seinem eigenen Sohne war verdrängt worden, an die Reichsfürsten erließ. Dies Schreiben lautete von Wort zu Wort also: „Wir bitten Euch flehentlichst, Ihr wollet in der Furcht Gottes belieben, auf eine der Ehre des

Reichs und Eurem eigenen Ansehn angemessene Weise dafür zu sorgen, wie Uns wegen des unter Euren Händen zugefügten Unrechts und Schimpfs durch Eure Hülfe Gerechtigkeit widerfahre. Wir sind bereit, nach Eurem und anderer gewissenhaften Leute Erkenntniß, sowohl Unserem Sohne, falls Wir ihn beleidigt haben sollten, als sonst Jedem im Reich gar gern Genugthuung zu leisten." Wie armselig mußte es um die Autorität Desjenigen stehen, der, selbst in seiner Zurückgesetztheit, einen solchen Brief schreiben konnte!

Allein es darf uns darin nichts auffallen; denn, welche Berechtigungen der Kaisertitel, als solcher, auch mit sich führen mochte: diese begränzten sich ganz von selbst durch die Abhängigkeit, worin der Kaiser von dem guten Willen der Reichsfürsten stand. Was in der Folge durch die Vereinigung Böhmens und Ungarns mit den österreichischen Erbstaaten aus der Kaiserwürde ward, ist nicht in Anschlag zu bringen, wenn von den früheren Kaisern die Rede ist; und Heinrich der Vierte selbst war gewiß am wenigsten betroffen, als er aus dem Munde des Erzbischofs von Mainz die Worte vernahm: „Sollte den Fürsten des Reiches nicht die Macht und Freiheit zustehen, dasjenige wieder aufzuheben, was sie nach ihrer Erkenntniß und Willkühr ertheilt haben? Warum sollten wir Den, welchen wir einsetzten, weil wir ihn für würdig achteten, nicht auch vom Throne werfen, wenn wir finden, daß er der ihm gegönnten Stelle unwürdig ist!" Dieser Erzbischof redete freilich die Sprache eines übermüthigen Priesters; allein, was keinen Augenblick verkannt werden kann, ist, daß ihm das Verhältniß des

Kaisers zu den Reichsfürsten in seiner Art eben so sehr dazu berechtigte, als eine Gesellschaft von Actionären noch jetzt berechtigt seyn würde, ihr Vertrauen Demjenigen zu entziehen, der ihre Angelegenheiten schlecht verwaltet hätte.

Man darf behaupten, daß die Kaiser der sächsischen und der salischen Dynastie nie erfahren haben, welche Berechtigungen der von ihnen angenommene Titel in sich schloß. Otto der Große genoß den Vortheil, daß die Reichsämter zu seiner Zeit noch nicht als erblich betrachtet wurden; und er benutzte diesen Vortheil zur Erhöhung des königlichen Ansehns, vorzüglich indem er die Reichsämter durch Mitglieder seines Hauses besetzte. Dasselbe Verfahren war seinen nächsten Nachfolgern eigen. Conrad der Salier wich zuerst davon ab. Nicht daß er als König der Deutschen Ursache gehabt hätte, nachgiebiger zu seyn, als seine Vorgänger gewesen waren; doch sobald die Vereinigung von Burgund mit dem deutschen Reiche zu Stande gebracht war, ließ sich, wie es scheint, die Erblichkeit der Reichsämter nicht länger vorenthalten. Zwischen dem Rhein, der Rüß, dem Jura, der Saone, dem Rhonefluß und den Alpen gelegen, war das burgundische Reich unter eine gewisse Anzahl von Statthaltern und Grafen vertheilt, welche durch die Schwäche der letzten burgundischen Könige, Conrad und Rudolph, Erbeigenthümer ihrer Statthalter- und Grafschaften geworden waren. Durch ihren Trotz wurde Rudolph vermocht, das ganze Königreich an den deutschen Kaiser, als an denjenigen abzutreten, der allein im Stande war, Vortheil davon zu ziehen. So wie

nun Conrad der Zweite nach dem im Jahre 1032 erfolgten Tode Rudolphs von dem neu erworbenen Königreiche Besitz nahm, leuchtete ihm sogleich ein, daß er sich in demselben nur dann werde behaupten können, wenn er die Usurpationen der Großen auf sich beruhen lasse. Diese Nachgiebigkeit wirkte indeß verderblich auf die Kaiserwürde zurück; denn, was den burgundischen Großen bewilligt war, konnte den deutschen Großen nicht vorenthalten werden, und so geschah es, daß, nachdem die Fortschritte des erblichen Feudal-Systems in Deutschland lange waren aufgehalten worden, die Lehne, d. h. die ersten Staatsämter, auf die Söhne und Enkel der Belehnten übergingen. Die allgemeine Regierung von Deutschland war von diesem Augenblick an das Umgekehrte von dem, was sie hätte seyn sollen; und ihr Charakter bestand recht eigentlich darin, daß ihre Stärke sich aus dem Mittelpunkt auf den Umkreis zurückgezogen hatte. Jene, den großen Vasallen bewilligte Erblichkeit hätte das Attribut des Königs, und jene den Königen aufgedrungene Wählbarkeit das Attribut der großen Vasallen bleiben sollen. Da das Gegentheil erfolgt war, so darf man sich nicht über die Wirkungen wundern, die von einem so verkehrten Systeme unzertrennlich waren, und das Schicksal der nächsten Nachfolger Conrads des Zweiten ist erklärt genug, wenn man es auf die Veränderungen bezieht, welche von ihm ausgingen. Deutschlands Könige waren von jetzt an Oberlehnsherren, und als solche, vermöge ihrer Wählbarkeit, durchaus abhängig von den erblichen Lehnsträgern.

Diese Abhängigkeit, welche seit Conrads des Zwei-

ten Zeit nie aufgehört hat, wurde in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts durch das neu belebte Studium des römischen Rechts nur verändert, nicht aufgehoben. Deutschlands Könige erfuhren zwar durch die Legisten, was es eigentlich mit der kaiserlichen Gewalt auf sich habe, und daß die Unumschränktheit das erste und letzte Attribut derselben sei; da aber die Macht der Verhältnisse im Leben weit stärker ist, als die Macht der Ideen: so konnten sie, auch mit dem besten Willen, den sie haben mochten, nie verwirklichen, was sie von italiänischen Rechtskundigen gelernt hatten.

Friedrich der Erste, der sich zu diesem Endzweck die meiste Mühe gab, richtete nicht nur nichts aus, sondern sah sich zuletzt sogar genöthigt, seine eigene Rettung in einem Abentheuer zu suchen, das ihm das Leben kostete. Das Schaukel-System ist bei weitem älter, als Diejenigen glauben werden, die es für eine Erfindung der neuesten Zeit halten. Friedrich, der Rothbart lebte und webte in demselben. Als Kaiser ohne alle andere Macht, als die er durch eine schlaue Behandlung der in Deutschland vorhandenen Partheien gewann, machte er Heinrich den Löwen zum Werkzeug seiner Größe. Er gab den Erben Heinrichs des Stolzen Baiern zurück, um seine Entwürfe gegen Italien ausführen zu können; und als Heinrich der Löwe ihm nicht länger dienen wollte, fand er in dem Partheigeiste der deutschen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes das Mittel, Den zu zerschmettern, den er früher erhoben hatte. Nichts hat so sehr über Deutschlands spätere Schicksale entschieden, als dies Verfahren, welches ganz aus der Willkühr abstammte, und bei wei-

tem mehr der Ausdruck der Schwäche, als der Stärke, war. Wie mächtig Friedrich auch scheinen mochte: von den deutschen Fürsten wurde er nur als der erste Verwalter ihrer Angelegenheiten betrachtet, und so oft sie es ihrem Vortheile nicht gemäß fanden, in seine Entwürfe einzugehen, versagten sie sich ihm ohne alle Umstände. Dies war z. B. der Fall, als er damit umging, den Ungarn den Krieg anzukündigen. Er mußte von diesem Gedanken abstehen, weil seine eigenen Kräfte nicht hinreichten, ihn zur Ausführung zu bringen; und wenn irgend etwas im Stande war, ihn auf den Unterschied zwischen der römischen und der deutschen Kaiserwürde aufmerksam zu machen, so war es das Gefühl seiner Abhängigkeit, so wie sich dieses aus der Weigerung der deutschen Fürsten, ihm Beistand zu leisten, nothwendig entwickeln mußte.

In Wahrheit, nichts paßte weniger zu einander, als die römische Gesetzgebung und die gesellschaftlichen Verhältnisse Deutschlands, so wie sie sich im Verlaufe der Jahrhunderte entwickelt hatten. Es war eine Art von Raserei, die letzteren nach den ersteren, oder auch umgekehrt, modeln zu wollen. Gleichwohl läßt sich nicht leugnen, daß, seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis auf unsere Zeiten, Versuche dieser Art unablässig gemacht worden sind. Den Kaisern schwebte immer die Idee von der Machtfülle ihrer römischen Vorgänger vor; und wenn der Curial-Styl späterer Zeiten entscheiden dürfte, so müßte man annehmen, daß sie hinter jenen nicht wesentlich zurückgeblieben wären. Nicht selten trifft man Ausdrücke an, wie folgende: von Obrigkeits wegen

und aus unserer kaiserlichen Macht und Vollkommenheit; oder: die Stände haben sich in Unterthänigkeit vernehmen lassen, und wir, dem gemäß, aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit beschlossen. Noch auffallender wird die Sache, wenn es in den Reichs-Abschieden also lautet: Wir Kurfürsten, Fürsten u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem Abschied, daß alle und jede oben beschriebenen Punkte und Artikel, so die römisch-kaiserliche Majestät, unser allergnädigster Herr, aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit gesetzt hat, mit unserem guten Wissen, Willen und Rath vorgenommen und beschlossen sind. Gleichwohl darf man dreist behaupten, daß die gesetzgebende Gewalt der Kaiser in allen Perioden des deutschen Reiches gleich sehr beschränkt war, so, daß nie irgend ein Gesetz zu Stande gebracht worden ist, welches nicht wesentlich aus der freien Annahme der Kurfürsten und Fürsten hervorgegangen wäre. Ueber Autoritäts-Formeln wollte man, wie es scheint, nicht streiten; um so hartnäckiger aber war man, sobald es sich um Vorrechte handelte, die man von Alters her genossen hatte: Vorrechte, welche um keinen Preis aufgeopfert wurden, und deren Aufopferung zu verlangen die Kaiser bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein sich nicht einmal getrauen konnten.

Die genauere Kenntniß von den Schicksalen des hohenstaufischen Geschlechtes muß hier als bekannt vorausgesetzt werden. Worin aber waren diese Schicksale gegründet? Wesentlich in dem Widerspruche, worin

die Idee eines römischen Kaisers zu den Verhältnissen stand, welche sich in Europa, besonders aber in Deutschland, durch den großen Territorial-Besitz gebildet hatten. Angesteckt von jener Idee, wollten die Kaiser des hohenstaufischen Hauses etwas seyn, was sie niemals werden konnten: unumschränkte Gebieter. Ein sehr richtiger Instinkt führte sie nach Italien, wo das Städtewesen besser ausgebildet war, als in Deutschland. Doch hier beleidigten sie durch ihre Ansprüche noch weit mehr, als in Deutschland; und das nicht mit Unrecht, weil man fühlte, daß die bürgerliche Freiheit von ihnen nur zerstört werden konnte. Im zwölften und im dreizehnten Jahrhunderte fehlte es noch an allem, was Fürstenthum und Freiheit mit einander versöhnen konnte. Friedrich der Erste sah, als König von Italien, sich genöthigt, das schöne Mailand schleifen zu lassen, weil man sein Recht nicht anerkennen wollte; und nach dieser barbarischen That war sein ganzes Leben eine Reihe von Unfällen, bis er sich entschloß, nach Palästina zu ziehen. Nicht geringeren Widerstand und einen frühzeitigen Tod fand Kaiser Heinrich der Sechste im Königreiche beider Sicilien, als Nachfolger der normanischen Könige. Friedrich der Zweite, in seinem ewigen Hader mit den Päbsten, litt alles Ungemach, das einen nach Unumschränktheit strebenden Monarchen treffen kann; sogar den Abfall seines ältesten Sohnes, und den seiner stärksten Anhänger und besten Freunde. Und wie bald verschwand seine ganze Nachkommenschaft! Nicht als ob man berechtigt wäre, die Bestrebungen dieser Fürsten unbedingt zu tadeln; denn was konnten sie

dafür, daß sie durch den Geist ihrer Zeit genöthigt waren, Dinge vereinigen zu wollen, die sich nicht vereinigen ließen? Allein wie könnte man sich verblenden gegen das Mißverhältniß, worin die Kaiserwürde zu dem politischen Systeme Deutschlands von dem Augenblick an stand, wo man die Entdeckung gemacht hatte, daß jene die Unumschränktheit in eben dem Maße forderе, worin dieses dieselbe versagte! Dies Mißverhältniß war eine Quelle des Unglücks für Deutschland; aber sie war es noch weit mehr für das Geschlecht der tapferen Hohenstaufen, das seinen gänzlichen Untergang in ihm zu finden bestimmt war.

Betrachtet man die Politik der Hohenstaufen in dem Licht von Versuchen, welche von ihnen gemacht worden, der deutschen Kaiserwürde durch den Besitz der italiänischen Königskrone eine Realität zu geben, die ihr bis dahin gefehlt hatte: so muß man sogleich bekennen, daß diese Versuche das Gegentheil von dem bewirkten, was die Hohenstaufen beabsichtigt hatten. Um sich in dem doppelten Verhältniß, worin er zu Italien und zu Deutschland stand, behaupten zu können, war Heinrich der Sechste genöthigt, die Privilegien der deutschen Fürsten zu vermehren; und für denselben Zweck brachte Friedrich der Zweite die größten Opfer, indem er vielfältig Preis gab, was zur Ausstattung der deutschen Königswürde diente. Die Anarchie, welche die sogenannte Zwischen-Regierung begleitete, stellte sich nicht etwa erst nach seinem Tode ein: sie war schon bei seinen Lebzeiten im Gange. In Wahrheit, um die allgemeine Regierung eines großen Landes kann es schwerlich noch schlechter stehen, als es

das dreizehnte Jahrhundert hindurch bis auf die Zeiten Rudolphs von Habsburg um die Deutschen stand. Die Besonnensten unter den Fürsten Deutschlands fanden es abentheuerlich, sich mit der Kaiserkrone zu befassen; und so gewiß waren sie ihres Uebergewichts, daß sie es wagten, die deutsche Königskrone, wie gemeine Waare, auszubieten. Ludwig der Neunte, König von Frankreich, verschmähete sie. Nicht so Richard von Cornwallis, Bruder Heinrichs des Dritten, Königs von England, und Alfons der Zehnte, König von Castilien und Leon. Jener erhielt den Vorzug, weil er den Fürsten geistlichen und weltlichen Standes das Meiste zu zahlen vermochte; kaum aber war er im Besitz der Königskrone, als die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, Deutschland unter den gegebenen Bedingungen zu regieren, ihn nach England zurücktrieb. Denen, die mit dem gegenwärtigen Zustande Deutschlands unzufrieden sind, kann, vorzüglich wenn sie in ihrer Unbekanntschaft mit der Geschichte dieses Landes Anhänger und Vertheidiger der abgeschafften Kaiserwürde seyn sollten, kein treuerer Spiegel vorgehalten werden, als der, worin sie die Leiden Deutschlands während dieses Zeitraums wahrzunehmen vermögen. Es war gewiß eine Zeit des Elends und des Jammers, als die Städte Nieder-Deutschlands sich nach dem Beispiel von Hamburg und Lübeck zu einer Hanse vereinigten, um der Unsicherheit der Personen und des Eigenthums eine Gränze zu setzen, und als, wenige Jahre darauf, die ober-deutschen Städte vom Fuße der Alpen bis zum Ausflusse des Mains in einen Bund gemeinsamer Vertheidigung ihrer Gewerbe und ihres Handels gegen Ju-

denwucher, ungebührliche Zölle und Beraubungen traten. Von jetzt an kamen Partial-Verbindungen in Gang, und was man deutsche Freiheit nannte, war nichts mehr und nichts weniger, als das Ergebniß des Mangels an Autorität, welcher aus einer grundfalschen Organisation der allgemeinen Regierung entspringt.

Man mag also die Sache betrachten, von welcher Seite man wolle: immer wird man die Entdeckung machen, daß in der langen Periode von Ludwig dem Deutschen bis auf Rudolph von Habsburg, d. h. von 843 bis 1273 die deutschen Könige und Kaiser nie die Stellung gehabt haben, die ihnen als Königen und Kaisern zukam. Unfähig (vermöge eben dieser Stellung) das Gesetz zum allgemeinen Vortheil Deutschlands zu geben, waren sie eben so sehr für die Gesetzgebung, wie für die Vollziehung verloren, glücklich, wenn sie dem Widerspruche, den ihre Bestimmung mit sich führte, dadurch entgingen, daß sie ihre Thätigkeit auf die Vertheidigung oder Erweiterung der Gränzen des Reichs beschränkten. Die größten Verdienste, die man ihnen nachrühmen kann, beruheten also auf dem Erfolge, womit sie in dieser Hinsicht geschäftig waren; und darum glauben wir, nicht mit Unrecht behauptet zu haben, daß die Eigenschaft eines Heerführers gerade die war, welche in der von uns beschriebenen Periode am meisten in Betrachtung gezogen wurde; zugleich die, um derentwillen die Erblichkeit sich in eine Wählbarkeit verwandelte. Suverän, im eigentlichen Sinne des Wortes, war keiner von ihnen; denn keiner von ihnen hatte auch nur in der Annäherung das Recht, Gesetze vorzuschreiben, und die

Fürsten des Reichs als seine ersten Vollziehungs-Beamten zu betrachten. Es zeigte sich indeß, daß man nicht anhaltend auf das Ausland einwirken kann, ohne das Bedürfniß nach einem höheren Maße von rechtmäßiger Gewalt über das Innere zu empfinden; die Natur der Dinge bringt dies mit sich, weil der Erfolg kriegerischer Unternehmungen meistens von der Freiheit abhängt, womit man über die Mittel verfügt. Was nun diesen Punkt betrifft, so läßt sich behaupten, daß alle deutsche Könige und Kaiser es darauf angelegt haben, die Hindernisse zu überwinden, welche ihrer freien Wirksamkeit entgegenstanden, daß aber alle, Otto den Großen etwa ausgenommen, die rechten Mittel verfehlten. Conrad der Zweite und Heinrch der Sechste thaten im Drange der Noth sogar das Gegentheil von dem, was sie hätten thun sollen; denn, indem sie die Reichsämter erblich machten, verschlimmerten sie ihre und ihrer Nachfolger Stellung durch die vermehrte Abhängigkeit von dem guten Willen der Reichsfürsten, worein sie sich brachten. Obgleich der Begriff der Suveränetät von dem der kaiserlichen Würde unzertrennlich war: so war doch für die Sache selbst alles im Zuschnitt verdorben, und aus dem einigen Reiche, das Deutschland nach den Wünschen seiner achtbarsten Könige werden sollte, mußte sich nach und nach das Gegentheil der Monarchie, ein Staatenbund, entwickeln, wie ihn die letzten Zeiten gegeben haben.

Mit Rudolph von Habsburg hebt eine neue Epoche für Deutschland an. Die Umwälzungen, die sein politisches System bis dahin erlebt hatte, gewannen einen

anderen Charakter, der in mehr als Einer Hinsicht merkwürdig ist. Könnte von der Gesammtheit der deutschen Fürsten als von einer bloßen Aristokratie die Rede seyn, so würde man sagen müssen, sie habe bis zum Eintritt des sechzehnten Jahrhunderts das monarchische Princip verdunkelt; doch wir hoffen, die Sache in ein vortheilhafteres Licht für die deutschen Fürsten zu stellen, indem wir zeigen, was bei ihren Bemühungen, die kaiserliche Würde in die engsten Schranken zurückzudrängen, herausgekommen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Ursachen der großen Wohlfeilheit seit 1819.

(An Herrn Baron A. von Eckardstein auf Prötzel.)

So wie man sich früher über die große Theurung beschwert hat, so beschwert man sich jetzt über die große Wohlfeilheit, und dieses thut nicht allein der Landmann, sondern auch der Krämer, dem der Landmann so wenig wie möglich abkauft, weil er kein Geld hat; — und der Kaufmann, der seine Waaren nicht mehr an den Krämer in dem Maße verkaufen kann, wie früher. Alle sind der Meinung, es sei kein Geld unter den Leuten, und es sei früher besser gewesen, als alles theuer und viel Geld im Umlauf war.

Daß es jetzt wohlfeiler als früher ist, kann man nicht leugnen. Dieses ist eine Thatsache, und wir wollen die Ursachen davon aufsuchen. Ob es aber nun jetzt schlimmer ist, als früher, dieses ist eine zweite Frage, die ebenfalls eine nähere Betrachtung verdient.

* * *

Die hohen Preise, welche seit 1789 Statt gefunden, haben als eine Prämie auf den Ackerbau gewirkt, und es werden jetzt verhältnißmäßig mehr Lebensmittel gebauet, als damals. Zwar hat auch die Bevölkerung in der Zeit zugenommen, und es werden mehr verbraucht;

allein die Erzeugung derselben hat in einem weit stärkeren Verhältnisse zugenommen.

Der Ursachen sind mehrere, die dieses bewirkt haben.

Zuerst die Freiheit des Grundeigenthums, welche in Frankreich und in ganz Deutschland eingeführt worden. Das Grundeigenthum konnte sich nun theilen, wie es wollte; und, weil es in seiner Bewegung nicht weiter gehemmt war, so ging es in die Hand dessen, der ihm den größten Reinertrag abzugewinnen wußte, und also am meisten dafür geben konnte. Dieses ist aber wenigstens am Rheine der Bauer, der auf dem Acker wohnt, ihn mit seinem Schweiße düngt, und des Morgens der erste und des Abends der letzte auf ihm ist.

Dann zweitens die großen Massen Grundeigenthums, welche durch die Aufhebung der Klöster und den Verkauf der Domänen in den bürgerlichen Verkehr kamen. Dadurch, daß sie aus der todten Hand in die lebendige kamen, theilten sie sich, und suchten Den, der ihnen den größten Reinertrag abzugewinnen wußte und das Meiste dafür gab.

Ferner die Verbesserung der Landwirthschaft im Allgemeinen, dann die Theilung der Gemeinheiten, das Urbarmachen wüster Stellen, vor allem aber der Anbau der Kartoffeln, welcher sich in diesem Zeitraume vielleicht im Ganzen verfünffacht hat. Auf einem Morgen Kartoffelland wachsen dreimal so viel Lebensmittel, als wenn er mit anderen Früchten bestellt ist; und da fast alle Kornbranntweinbrennereien sich in Kartoffelbrennereien verwandelt haben, so müssen alle Körner, welche sonst

in Branntwein verwandelt wurden, jetzt in der Mehl-consumtion bleiben.

Aus diesen Gründen mußten die Durchschnittspreise der Früchte schon geringer werden, und auch so lange geringer bleiben, bis die Bevölkerung in ihrer Entwickelung so weit fortgeschritten war, daß der Verzehr sich wieder in das alte Verhältniß zur Production gestellt.

Steigen des Silbers.

Die zweite Ursache, warum die Früchte, gegen Silber gerechnet, wohlfeiler geworden, ist die, daß das Silber theurer geworden und in seinem Preise gestiegen ist.

Der Ursachen hiervon sind mehrere.

Wir haben oben gesehen, daß die Hauptquelle des Gold- und Silberstroms, der jährlich nach Europa kommt, seinen Ursprung in den amerikanischen Bergwerken hat, und daß diese allein zehnmal so viel Gold und Silber geben, als die europäischen und asiatischen zusammengenommen.

Die amerikanischen geben jährlich 17,291 Kilogramm Gold, diese nur 1832. Jene geben 795,581 Kilogramm Silber, diese nur 83,379.

Jede Verminderung im Ertrage der amerikanischen Bergwerke muß daher auf dem Gold- und Silbermarkte sehr merklich werden, und wenn der dortige Bergbau nur um ein Zehntheil abnimmt, so ist dieses so viel, als wenn er in Europa und Asien völlig aufhörte.

Folgende Tafel zeigt die mittlere Ausbeute der mexikanischen Bergwerke in Gold und Silber in dem Jahrhunderte, welches dem Jahr 1789 vorherging.

					Piaster.
Von	1690	bis	1699	jährlich	4,387133
—	1700	—	1709	—	5,173103
—	1710	—	1719	—	6,574702
—	1720	—	1729	—	8,415322
—	1730	—	1739	—	9,052973
—	1740	—	1749	—	11,135504
—	1750	—	1759	—	12,575009
—	1760	—	1769	—	11,282886
—	1770	—	1779	—	16,518172
—	1780	—	1789	—	19,350455.

Man sieht, wie der Bergbau in Mexiko seit einem Jahrhundert immer im Steigen geblieben war, und wie er am Ende desselben viermal so viel Metall auf den Markt gebracht, als im Anfange des Jahrhunderts. Die Ursache lag in der Verbesserung des dortigen Bergbaues, welche größten Theils von deutschen Berg- und Hüttenleuten eingeführt wurde. Die bedeutendste dieser Verbesserungen war die Einführung der Amalgamirwerke, wozu man das Quecksilber aus Idria bezieht.

Es war also gegen das Jahr 1789 in Hinsicht des Bergbaues gerade als wenn man zu dem alten Amerika noch ein neues hinzugefügt hätte, da die mexikanischen Bergwerke mehr als die Hälfte in den 43 Millionen Piaster liefern, welche die amerikanischen Bergwerke zusammengenommen jährlich ausbringen.

In den neunziger Jahren nahm dieser starke Betrieb der amerikanischen Bergwerke noch immer zu, und erreichte in diesen seine größte Höhe.

Im Jahre 1792 betrug der Werth des gewonnenen Silbers und Goldes in Mexiko 24,195041 Piaster

1793	24,312942	—
1794	22,011031	—
1795	24,593481	—
1796	25,644566	—
1797	25,080038	—
1798	24,004589	—
1799	22,053125	—
Im Mittel von 1790 bis 1799	23,108021	—

Im Jahre 1805 wurden in Mexiko allein 27,165000 Piaster geprägt, von denen 1,359000 Piaster in Gold waren. Das übrige war alles in Silber.

So weit reichen die Nachrichten und Rechnungen des Herrn von Humbold.

Wie sehr aber durch die dort ausgebrochenen Unruhen der Bergbau auf Gold und Silber abgenommen hat, zeigt folgende Tafel, welche angiebt, wie viel seit 1811 in Mexiko in jedem Jahre in die Münze geliefert worden.

1811	nur	für	10,741795	Piaster
1812	—	—	4,409266	—
1813	—	—	6,133987	—
1814	—	—	7,624105	—
1815	—	—	7,042621	—
1816	—	—	9,401291	—
1817	—	—	8,849893	—
1818	—	—	11,386286	—
	In allem		65,589244	Piaster

Also im Durchschnitt jedes Jahr	8,111155 Piaster
Von 1790 bis 1799	23,108021 —
Also weniger	14,996866 Piaster.

Wenn wir auch annehmen wollten, daß der übrige Bergbau in Amerka in seinem bisherigen Umschwunge geblieben sei, so würde die Abnahme des mexikanischen Bergbaues schon jährlich eine Verminderung an Gold und Silber von 15 Millionen Piaster auf dem europäischen Geldmarkte gemacht haben. Diese 15 Millionen sind das Dreifache von Dem, was sämmtliche Bergwerke in Europa und Asien an jährlicher Ausbeute liefern.

Diese große Verminderung des zuströmenden Goldes und Silbers mußte auf dem europäischen Geldmarkte sehr sichtbar werden, als sie einige Jahre gedauert hatte und als zugleich andere Umstände eintraten, die eine vermehrte Nachfrage nach Gold und Silber veranlaßten.

Es waren dieses die Baarzahlungen, welche mehrere Staaten, nach hergestelltem Frieden im Jahre 1815, wieder anfingen, indem sie ihr Papiergeld einzogen und vernichteten. Sie mußten das Gold und Silber, welches sie in die Münze schickten, auf dem Geldmarkte wieder einkaufen, und hierdurch entstand eine erhöhte Nachfrage nach edlen Metallen.

Diese Operation war noch von zwei anderen kaufmännischen Operationen begleitet, die ihre Wirkung vermehrten, da sie in demselben Sinne gingen.

Wir haben oben gesehen, daß der Hauptabfluß des Goldes und Silbers nach Asien ist, wohin in gewöhnlichen Jahren durch den Handel 25½ Millionen Piaster aus Europa abfließen, so daß von den 43½ Millionen,

welche Europa aus Amerika bezieht, nur 18 Millionen in Europa bleiben. Die Seesperre und der hohe Preis der asiatischen Produkte hatten die Consumtion und den Handel mit denselben sehr vermindert. Sobald nun, nach allgemeinem Frieden, die Seesperre aufhörte, wurden große Spekulationen in ostindischen Produkten gemacht, welche gleich mit Gold und Silber bezahlt werden mußten. Hierdurch floß das lange gesperrt gewesene Metall auf einmal nach Asien ab. Es schien damals ein allgemeiner Schwindel die Handelswelt befallen zu haben. Man überschätzte den Werth von allen Produkten, da man immer noch an die Preise des Continentalsystems dachte, welche seit 10 Jahren Statt gefunden hatten; man kaufte weit über das Bedürfniß. Da nun alle europäische Märkte mit diesen Waaren überfüllt wurden, so fielen sie im Preise. Indem aber Jedermann glaubte, daß die Preise noch mehr fallen würden, wollte Niemand kaufen, und dieser Stillstand im Kaufen machte nun auch, daß die Waaren weit unter ihren wahren Werth fielen, und daß in den Jahren 1814, 15 und 16 sehr große Summen an ihnen verloren gingen. Das Geld für diese Waaren war indeß bereits nach Asien abgeflossen, und nicht mehr in Europa zu finden.

Als nun im Jahre 1817 und 1818 in Frankreich die großen Anleihen eröffnet wurden, wobei die Regierung einen Zinsfuß von 9 bis 10 Procent anbot, wollte Jedermann auf den großen Geldmärkten an diesen Theil nehmen, und verwandelte sein Guthaben bei den Banquiers und Kaufleuten in Baarzahlung, um diese in die Anleihen zu geben, welche in klingendem Me-

fall gemacht wurden. Die Banquiers mußten nun auf allen Handelsplätzen, nach dem Ausdrucke des Herrn Jakob Aders, das Geld zusammenpumpen, um diesen Aufforderungen Genüge zu thun; und hierdurch entstand dann eine neue Nachfrage nach Gold und Silber. Als diese befriedigt war, und Frankreich seine Contributionen an die Alliirten bezahlt hatte, würden diese Anleihen keine bedeutende Vertheurung des Silbers bewirkt haben, wenigstens keine anhaltende, wenn die anderen Staaten diese Contributionen nur verwendet hätten, um ihre Schulden zu bezahlen; denn auf diese Weise fließt das Geld, das man auf der einen Seite aus dem Verkehr schöpft, auf der anderen Seite wieder in ihn herein, und das Gleichgewicht stellt sich schnell durch den Wechselkurs wieder her, da alle große Handelsplätze von Europa in unmittelbarer Berührung mit einander stehen.

Allein mehrere große Staaten, und namentlich Oesterreich und Rußland, benutzten diese Contributionen, um ihr Papiergeld zu vermindern. Für jede 3 Millionen Papier mußte 1 Million Silber an die Stelle treten, und indem sie das Papier als Tauschmittel ablöste, wurde sie selber, um mich eines physikalischen Ausdrucks zu bedienen, gleichsam l a t e n t. Sie wurde in der Cirkulation verbraucht. Es war in der Wirkung dasselbe, als wenn die beiden Kaiser sich aus diesem Metalle goldene und silberne Gefäße hätten machen lassen, und diese in den Gebrauch genommen.

Dieses führt uns nun auf die Verminderung des Metalls, welche dadurch entstand, daß mehrere Staaten ihr Papiergeld einzogen, und statt seiner wieder Metall-

geld einführten. Wir wollen die Verminderung, die hierdurch im freien Metall entstand, und die vergrößerte Nachfrage und die vergrößerte Theurung desselben, welche eine unmittelbare Folge hiervon war, für jeden Staat einzeln betrachten.

Oesterreich.

Nach Beendigung des Krieges waren alle Staaten in Europa damit beschäftigt, ihren Geldhaushalt neu zu ordnen, und eine regelmäßige Bezahlung ihrer Schulden einzuleiten. Alle schlugen denselben Weg ein, nämlich folgenden: Zuerst neue Anleihen zu machen, um die laufenden und noch nicht berichtigten Schuldposten zu tilgen, welche von dem Kriege herrührten. Sie regulirten, wie es in der französischen Finanzsprache heißt, ihr Arriéré. Dann bildeten sie zweitens einen starken Tilgungsfond, welcher die so geordnete Schuld nun von Jahr zu Jahr löschte, und sich selber immer vermehrte, indem die Zinsen der Kapitalien, welche er gelöscht hatte, fortbezahlt wurden, und in die Tilgungskasse flossen, wo sie dann wieder neue Kapitale tilgten.

Die Aufgabe war also eigentlich die: von der einen Seite durch Ersparnisse, die immer im Frieden am leichtesten sind, die Staatsausgaben zu beschränken, und von der andern Seite durch ein gut geordnetes Abgabesystem die Einnahme so zu erhöhen, daß sie hinlänglich war:

1) für die laufenden Staatsbedürfnisse;

2) für die Bezahlung der Zinsen der Staatsschuld;

3) für die Bezahlung der Kapitalien, welche gesetzlich in jedem Jahre der Tilgungskasse zugewiesen werden.

Gehen wir alle Finanzmaßregeln durch, welche die Regierungen der verschiedenen Staaten seit dem Jahre 1816 gemacht haben: so finden wir, daß sie alle in demselben Systeme gemacht worden, und daß alle auf den eben angegebenen Finanzgrundsätzen beruhen.

Weil alle Regierungen ihre laufenden Schulden auf dem Wege neuer Kapital-Anleihen bezahlen wollten, so entstand hierdurch auf allen europäischen Geldmärkten eine ungeheure Nachfrage nach Kapitalien, und diese stiegen daher ungemein im Preise. Das Maß für den Preis der Kapitalien ist aber der Zinsfuß: je theurer die Kapitalien, desto höher dieser; je wohlfeiler die Kapitalien, desto niedriger dieser. Weil nun alle Regierungen fast zu gleicher Zeit Anleihen machten, so vertheuerten sie sich wechselseitig die Kapitalien auf dem europäischen Geldmarkte. Für 5 Procent Zinsen erhielt die französische Regierung 1817 von den fremden Banquiers (da die inländischen sich nicht dazu entschließen wollten, was sie nachher genug bedauert haben) für die erste Anleihen-Rate nur 55 Fr., für die zweite 58 Fr., und für die dritte 64 Fr. Die Regierung mußte also die Kapitalien im Durchschnitt gegen einen Zinsfuß von 8 Procent kaufen.

Oesterreich befand sich in einer noch schwierigeren Lage, als die anderen Staaten, da es außer seiner laufenden Schuld, welche durch neue Anleihen zu tilgen und zu regularisiren war, auch noch mit einem Papiergelde zu kämpfen hatte, dessen Nominal-Werth 650 Millionen Gulden betrug, und dessen schwankender Curs auf 390 bis 400 stand.

Die Regierung wollte durch eine Anleihe von 50 Millionen Gulden so viel Papiergeld einziehen, daß der Curs sich auf 250 stellen sollte. Zugleich wollte sie durch die Bank diesem Curse eine solche Festigkeit geben, daß jeder, der Papier hatte, es zu diesem Preise an die Bank verkaufen könnte. Die Maaßregeln, welche die Regierung im Jahre 1816 nahm, um zu diesem Ziele zu kommen, sind allzu zusammengesetzt, um sie hier mittheilen zu können. Man findet eine lichtvolle Darstellung derselben in dem trefflichen Werke von Nibenius über den öffentlichen Credit, Seite 371 und folgende. — Die Fonds, mit denen man die Sache unternommen, waren aber offenbar gegen die große Masse des cirkulirenden Papieres zu schwach, und das Unternehmen mißlang. Man mußte, da gar zu viele Noten zur Einwechselungskasse strömten, im August die ganze Operation einstellen, nachdem man einige Wochen auf alle Weise gerungen hatte, sie durchzusetzen.'

Mit dem Ende des Jahres 1816 standen die 5 Procent tragenden neuen Obligationen in Wien 53 bis 54. Die französischen Papiere standen damals auch nicht viel höher, und der tiefe Stand der Staatspapiere rührte nicht vom Mangel an Credit her, sondern vom Mangel an Kapitalien, der sich auf allen Handelsplätzen fühlbar machte. Die ins Ungemessene gehenden Speculationen in Colonial-Artikeln hatten große Kapitalien verschlungen. Hierzu kam nun die Fehlernte, welche große Aufkäufe in Frucht veranlaßte, und so wieder Kapitalien festlegte. Dann konnten endlich die Kapitalien, die in den Colonial-Artikeln steckten, nicht realisirt wer-

den, weil Jedermann einen noch weiteren Abschlag erwartete, und daher Niemand kaufen wollte.

Im Januar 1816 erreichten die französischen, so wie die Wiener, Fonds ihren niedrigsten Stand. Die französischen 5 = Procent = Obligationen standen auf 55, und die Wiener 5=Procent (die Metalliques) auf 48. Der Curs des Papiergeldes war zwischen 390 und 400, ungeachtet bereits 53 Millionen Papiergeld vernichtet worden waren.

Indeß wurden denn doch nach und nach die Kapitalien, welche die Colonial=Artikel beschäftigt hatten, frei. Eben so die, welche im Fruchthandel umgegangen waren; denn das Jahr 1817 hatte jedem Lande wieder sein eigenes Brotkorn gegeben. Die Stille, welche nun im Fruchthandel entstand, und der hohe Zinsfuß, den die Regierungen boten, machten, daß sich von allen Seiten Kapitalien darboten, und die Anleihen, welche im Jahre 1818 an die Regierungen gemacht wurden, wurden daher unter viel vortheilhafteren Bedingungen geschlossen, als die früheren. Die preußische Regierung machte eine Anleihe von 30 Millionen Thaler in England, wobei sie im Durchschnitt für 5 Thaler Zinsen 72 Thaler Kapital bekam.

Auch Oesterreich machte im Mai 1818 ein Anlehen von 50 Millionen Gulden, wodurch die Regierung sich so viel baares Geld verschaffte, daß sie der Bank im Jahre 1820 die übrigen 50,000 Aktien abkaufen konnte, welche die Privatpersonen noch nicht genommen hatten. Diese betrugen 50 Millionen in Papier, und 5 Millionen in Silber. Die 50,000 Aktien, welche Privatpersonen

genommen hatten, betrugen eben so viel. — Durch diese Anleihe, welcher später noch eine von 20 Millionen in Silber folgte, und durch den starken Tilgungsfond ist es der Regierung gelungen, von der umlaufenden Papiermasse 280 Millionen einzuziehen und zu verbrennen, wodurch denn die 650 Millionen, die in Umlauf waren, auf 370 herabgebracht sind, welche im Curse zu 250 gerechnet, ungefähr 148 Gulden in Conventions-Münze betragen.

Da seit dem Juni 1818, also jetzt schon über 3 ½ Jahre, der Curs des Wiener Papiers immer 250 geblieben, und keine größere Schwankungen, als von ¼ Procent mehr oder weniger, eintreten: so sieht man, daß die Regierung ihr Papiergeld wieder in der Gewalt hat, und es beherrschet, daß also die größten Nachtheile, die ein Papiergeld mit sich führt, und die aus dem täglich sich verändernden Curse entstehen, bereits gehoben sind.

Berechnet man die 280 Millionen schon verbrannte Papiere, welche seit der Zeit auf 300 Millionen angewachsen sind, in einem Durchschnitts-Curse von 300 Gulden für 100 Gulden Conventions-Münze, so kann man, ohne viel zu irren, annehmen, daß Oesterreich zur Herstellung der Cirkulation in Metallgeld 100 Millionen Gl. Conventions-Münze, oder 250 Millionen Fr. in Gold und Silber verbraucht hat, und auf den europäischen Geldmärkten, größten Theils durch die Herren Rothschild, hat einkaufen lassen.

Rußland.

Im Jahre 1817 ordnete Rußland seinen Geldhaus-

halt aufs Neue, und suchte die Masse des Papiergeldes, welche sich damals auf 577 Millionen Rubel belief, durch Anleihen in Silber und durch einen starken Tilgungsfond zu vermindern. Bloß im Jahre 1817 wurden für 38 Millionen Papier-Rubel eingezogen und verbrannt. Im Jahre 1818 wurden 30 Millionen Rubel eingezogen, und hiermit hat man seit der Zeit jährlich in gleicher Summe forrtgefahren, so daß man annehmen kann, daß bereits für 180 Millionen Papier-Rubel verbrannt sind. Berechnet man diese zu einem Viertel ihres Nennwerthes, so sind sie in der Cirkulation durch 45 Millionen Silberrubel abgelöst worden. Diese betragen ungefähr 180 Millionen Franken.

Dännemark.

Auch Dännemark hat seit der Zeit eine Anleihe eröffnet, um seine Papier-Cirkulation zu verbessern; doch fehlen noch die genauen Angaben, wie viele Banknoten bis jetzt aus dem Umlaufe gezogen und verbrannt worden.

Preußen.

Die Tresorscheine, von denen etwa 11 Millionen in Umlauf sind, haben keine Verminderung erlitten, da sie die Geld-Cirkulation erleichtern und immer pari stehen. Durch die englische Anleihe, welche die Herren Rothschild größten Theils in Silberbarren über Hamburg einsandten, ist also kein Papiergeld im Umlaufe abgelöst worden; es konnte daher keine Theurung des Silbers dadurch entstehen. Die Anleihe ging gleich in die Münze, und da hier große Summen in preußischem Courant aus-

geprägt wurden, so ging dieses zum Theil nach den benachbarten Ländern, als Hannover, Braunschweig, Sachsen u. s. w., wo der Münzfuß um 4 Procent schwerer ist, da diese den 20=Guldenfuß haben, und Preußen den 21=Guldenfuß. In diesen Ländern ist jetzt größten Theils preußisch Geld in Umlauf, welches die Landesmünze abgelöst hat. Diese ist nun wohl nicht gleich eingeschmolzen, und nach dem Geldmarkte gesendet worden, sondern zum größten Theile aufgespart, da die meisten Menschen eine besondere Vorliebe für schwere und feine Münzsorten haben; woher sie, wenn sie sich einen Sparpfenning machen, dieses stets in den besten Münzsorten thun. In dieser Hinsicht kann die preußische Anleihe doch dahin gewirkt haben, die vorräthige Masse von Silber auf den Geldmärkten zu vermindern, obgleich das Metallgeld kein Papiergeld abzulösen hatte. Es hat Metallgeld von einer schwereren Stückelung abgelöst.

Frankreich.

Alle französische Anleihen wurden bloß gemacht, um die Schulden zu bezahlen, welche die Kriegs=Contributionen und die Erhaltung der alliirten Armeen veranlaßt hatten. Das Silber trat also, so wie es auf der einen Seite des Marktes aufgekauft wurde, an der anderen Seite wieder in den Verkehr, und es entstand weiter keine Theurung hierdurch, als die vorübergehende von einem Paar Procent, welche eine Folge des Metallhandels und des Transportes von einem Orte zum andern ist.

England.

Die größten Aufkäufe von Gold und Silber, vorzüglich aber von Gold, geschahen in England, als dort die Bank ihre Baarzahlungen wieder anfing und ihre Noten einzog.

Als zuerst im Jahre 1797 durch eine Parliaments-akte die Baarzahlung der Bank eingestellt wurde, war bestimmt, daß dieses nur bis 1 Monat nach dem Frieden dauern solle. Später wurde der Termin bis auf zwei Jahre nach dem Frieden verlängert, und als damals das Gold noch zu theuer war, noch weiter hinausgeschoben. Endlich stand im Jahre 1819 wieder das Gold dem Papiere gleich, und die Bank kaufte sich nun die nöthigen Vorräthe, um ihre Metallzahlungen wieder anfangen zu können.

Der Werth der englischen Banknoten betrug 1818 ungefähr 27 Millionen. Nach der Baarzahlung glaubte man, würden etwa 15 Millionen in Umlauf bleiben, da der Großhandel der größeren Bequemlichkeit wegen gern Papier zu seinen Austauschungen gebraucht; 12 Millionen würden hiernach zur Einlösung kommen, und zwar größten Theils Pfund-Noten, welche die Bank, der leichteren Verfälschung wegen, ganz aus der Cirkulation setzen wollte. Für die übrigen 15 Millionen muß sie ⅖ Reservefond haben, also 6 Millionen, welche mit den vorigen 12 Millionen in allem 18 Millionen Pfund Sterling in Gold bilden.

Die Privatbanken müssen nun in gleicher Weise ihre Zahlungen wieder anfangen. Viele sind schon eingegangen, alle aber haben ihren Notenverkehr beschränkt.

Man kann annehmen, daß, da diese eine gleiche Menge Banknoten in Umlauf hatten, und noch wohl etwas mehr, die Beschränkung eine gleiche Summe betragen wird, und daß also im Ganzen durch diese Herstellung der Metall-Cirkulation für 36 Millionen Metallgeld verwendet worden, und zwar fast ausschließend Gold, da in England, so wie in Portugal, das Gold das Münzmetall ist; in Frankreich, Oesterreich und Preußen hingegen das Silber. Hiernach betrug diese Summe 860 Millionen Franken.

Nordamerika.

In Nordamerika hatte sich eine große Menge Privatbanken gebildet, welche in der Ausgabe ihrer Noten keine Gränze kannten. In jeder Stadt, auch in der kleinsten, waren welche; ja sogar auf den Dörfern. Der schnell wachsende Wohlstand dieser Staaten hatte in diesen Banknoten ein bequemes Tauschmittel gefunden, und alles Metallgeld war in den Jahren 1817 und 18 auf den Handel mit Asien verwendet worden. Als nun nachher mit dem Ende von 1818 die große Krisis in den indischen Produkten eintrat, und zu gleicher Zeit die Getreidepreise in Amerika bis auf die Hälfte fielen, und mit ihnen der Werth des Grundeigenthums: so entstand in dieser Papier-Cirkulation eine allgemeine Verwirrung. Die Privatbanken hatten nicht die gehörigen Reservefonds, um ihre Noten zu honoriren, und sie drängten nun die Grundeigenthümer, denen sie sie geliehen hatten. Diese mußten nun ihre Ländereien verkaufen, und sehr wohlfeil, weil sehr viele auf einmal zum Verkauf angeboten

wurden. Es entstand dort unter den Gutsbesitzern noch eine weit größere Verlegenheit, als unter denen in Europa. Dort konnte Niemand mehr bezahlen, und selbst die Nationalbank von Amerika, welche 1817 mit einem Fond von 30 Millionen Dollars oder 162 Millionen Franken war gegründet worden, hatte kein Silber mehr, und sah sich genöthigt, einen Commissär nach London zu schicken, der ihr dort zwischen 6 und 7 Millionen Dollars in Silber kaufte, also für etwa 33 Millionen Franken. Man rechnete, daß damals die sämmtlichen amerikanischen Banken für 160 Millionen Franken Papiere in Umlauf hätten.

Im Jahre 1819 beschäftigte sich die Gesetzgebung ernsthaft mit den Mißbräuchen der vielen Privatbanken, und um ihnen abzuhelfen, bestimmte sie die Stärke des Reservefonds, welche jede im Verhältniß ihrer ausgegebenen Noten haben mußte. Viele hörten nun auf, alle aber beschränkten ihre Notenausgaben, und man kann das baare Geld, welches die Noten-Cirkulation ablöste, wohl ohne Uebertreibung auf 100 Millionen Franken schätzen.

Zusammenstellung.

Stellen wir die verschiedenen Zahlen zusammen, welche in den Jahren 1818, 19, 20 und 21 die Menge des baaren Geldes ausgedrückt haben, wodurch die Papier-Cirkulation in den verschiedenen Staaten abgelöst ist, so finden wir Folgendes:

In Oesterreich	250	Mill.	Franken.
In Rußland	180	—	—
In England	860	—	—
In Nordamerika	100	—	—
In allem	1390	Mill.	Franken.

Man kann also annehmen, daß auf dem europäischen Geldmarkte in diesen 4 Jahren für 1400 Millionen Franken Gold und Silber aufgekauft worden, welches eine neue Bestimmung erhalten hat, nämlich als Cirkulations-Mittel zu dienen, und welches durch diese neue Bestimmung latent oder gebunden worden, und hierdurch vom Silber- und Goldmarkte verschwunden ist.

Nehmen wir hierzu noch die Abnahme in dem Ertrage der mexikanischen Bergwerke, welche wir oben zu 15 Millionen Piaster oder 80 Millionen Franken jährlich gefunden haben, so beträgt diese in einer Reihe von 10 Jahren auch 800 Millionen.

Endlich kommt noch der Verlust hinzu, den Europa in den Jahren 1818 und 1819 durch die unsinnige Speculation in indischen Erzeugnissen erlitten hat: ein Verlust, den an großen Handelsorten lebende Geschäftsmänner auf mehrere hundert Millionen Franken angeschlagen. Nehmen wir diesen nur zu 300 Millionen an, so finden wir auf den Geldmärkten eine Verminderung des Silbers und des Goldes, welche sich auf 2500 Millionen Franken beläuft und also ein Viertel von dem sämmtlichen baaren Gelde beträgt, das nach der Berechnung des Herrn von Humbold im Anfange dieses Jahrhunderts in Europa circulirte.

Da 15 Franken gleich 4 preuß. Thalern sind, so

betragen diese 2500 Millionen Franken 666 Millionen preuß. Thaler. Rechnet man, daß ein Viertel hiervon in Gold und drei Viertel in Silber ist, und nimmt man den Preis des Kilogrammes Gold zu 3444 Franken, und des Kilogrammes Silber zu 222 Franken an, so betragen diese 2500 Millionen an Gold 183,000 Kilogramm, und an Silber 8 Millionen 446,000 Kilogramm. Nimmt man ferner an, daß ein Fuhrmann mit einem Pferde 1000 Kilogramme oder 2000 Pfund fährt: so würde dieses einen Transport von 183 Karren mit Gold, und von 8446 Karren mit Silber geben *). Dieses ist nun die Masse Gold und Silber, die auf den europäischen Geldmärkten seyn würde, wenn alles so geblieben und fortgegangen wäre, wie es in den 30 Jahren von 1789 bis 1819 größten Theils gewesen ist; wenn dieselbe Ergiebigkeit der Bergwerke gewesen wäre, wenn dieselbe Papier-Cirkulation fortgedauert hätte, und wenn der Abfluß der edlen Metalle nach Asien auf dieselbe Weise gehemmt worden und beschränkt geblieben wäre. Es ist dieses die Gold- und Silbermasse, die auf den europäischen Geldmärkten seyn würde, und jetzt nicht da ist.

Aus diesen Thatsachen wird es nun sehr erklärlich, warum Gold und Silber so sehr im Preise gestiegen sind, und woher es kommt, daß die Fruchtpreise sich denen wieder nähern, die vor 1789 Statt gefunden.

Die eine Wirkung, welche aus der Einziehung des

---

*) Diese 8629 Geldkarren bilden einen Transport, der auf der Landstraße eine Länge von 7 Meilen einnimmt, wenn jede Karre 20 Fuß gebraucht.

Papiergeldes herrührt, wird bald vollendet seyn, da die Staaten, welche dergleichen haben, wohl einen bedeutenden Theil desselben in der Cirkulation behalten werden, indem sie ihre Noten nur so lange einziehen und verbrennen, bis sie einen festen Curs haben, gegen den die Bank sie giebt und nimmt, wie z. B. in Oesterreich von 250.

Die andere Ursache, die aus dem verminderten Ertrage der Bergwerke in Amerika herrührt, wird wahrscheinlich noch lange fortdauern, da in Amerika die alten Regierungen gestürzt sind, und eine Reihe von Jahren darüber hingehen wird, ehe die Völker, die früher unter spanischer und portugiesischer Herrschaft standen, zu geordneten Staatsverfassungen gelangen werden. Auch werden sie es vielleicht vortheilhafter und angenehmer finden, ihre Kräfte auf den Anbau des Feldes in diesen gesegneten Himmelsstrichen zu verwenden, als auf den beschwerlichen Bergbau, zu dem sie bis jetzt durch das Mutterland angetrieben wurden, welches Gold und Silber haben wollte, aber keine freie Menschen auf freiem Boden.

Rechnen wir noch hinzu die große Vermehrung, welche im Anbau der Lebensmittel seit 30 Jahren in Europa Statt gefunden, und daß diese Vermehrung schneller gegangen, als die Vermehrung der Bevölkerung: so wird es nicht unwahrscheinlich, daß die Getreidepreise sich eine bedeutende Reihe von Jahren so stellen werden, wie vor 1789, daß sie nemlich von 160 auf 100 p.C. zurückgehen.

Aus den Fruchtverzeichnissen der letzten vier Jahre scheint dieses ebenfalls zu folgen, obgleich ein Zeitraum

von vier Jahren zu kurz ist, um auf ihn statistische Rechnungen zu bauen. Denn, wenn man die alten Fruchtverzeichnisse durchsieht, und aus 4 Jahren das Mittel nimmt: so findet man, daß solche Mittelzahlen noch sehr ungewiß sind, wenn von der Bestimmung eines Mittelpreises die Rede ist.

Welchen großen Einfluß diese Vertheurung des Silbers auf alle Verhältnisse der Gesellschaft übt, und namentlich auf das Einziehen der Steuern, dieses verdiente wohl eine besondere Berücksichtigung.

Wenn das Silber seit 4 Jahren in dem Verhältnisse von 100 zu 160 in seinem Werthe gestiegen und die Fruchtpreise in demselben Verhältnisse gefallen sind, so kosten jetzt 100 Thaler Grundsteuer dieselbe Anstrengung im Bezahlen, welche früher 160 kosteten.

Die Steuern, welche sich nach den hohen Preisen der dreißig Jahre von 1789 bis 1819 regulirt haben, sind also in demselben Verhältnisse höher, und es ist dasselbe, als wenn ein Staat, der früher 100 Millionen erhoben, jetzt 160 Millionen erhebt. — Man muß also die Ausgaben vermindern, damit die Steuern in demselben Grade können nachgelassen werden, als ihre Erhöhung durch die Erhöhung des Silberwerthes beträgt.

Viele Posten im Staatshaushalt stellen sich mit der Wohlfeilheit der Lebensmittel von selber niedriger, wie z. B. die Brot- und Fourage-Lieferung für's Heer. Ferner die Bekleidung, die öffentlichen Bauten, und so mehreres, welches sich nach den Silberpreisen des Marktes richtet, sobald diese einige Jahre angehalten und constant geworden sind.

In anderen Posten lassen sich Ersparungen einführen, indem der Staat z. B. die Gehalte seiner Civil- und Militär-Beamten nach dem effectiven Silberpreise berechnet und sie hiernach regulirt.

Aber wieder andere Posten können nicht geändert werden, und müssen so stehen bleiben, wie sie stehen, ungeachtet des höheren Werthes, den das Silber bekommen hat. Hierhin gehören die Zinsen und die Kapitalien der Staatsschuld, die sich in einem Zeitraume gebildet, wo das Silber wohlfeil war, und die man jetzt in einem Zeitraume zurückzahlen muß, wo das Silber theuer ist, wo also die Staatsgläubiger eine höhere Valuta zurück erhalten, als sie gegeben haben.

Hieran läßt sich indeß nichts ändern; denn dieses ist bei allen Kapital-Schulden der Fall, welche in der einen Zeit gemacht und in der anderen zurückgezahlt werden. Wer vor 100 Jahren ein Kapital hergeliehen, dem reducirt man die damaligen Münzsorten auf die Mark fein, und giebt ihm in den jetzigen Münzsorten dieselbe Quantität feines Silber zurück, berechnet aber übrigens nicht, ob damals 16 Loth feines Silber mehr werth waren, als jetzt 16 Loth sind, wenn man ihren Werth gegen Frucht berechnen wollte.

Da die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld jetzt in allen größeren Staaten der höchste Posten ist, wenn man die Kosten der Kriegseinrichtung ausnimmt: so sieht man leicht ein, daß man, auch wenn alle mögliche Reduktionen in Gehalten und Ausgaben auf den gegenwärtigen Silberpreis gemacht worden, doch die Staats-Ausgaben bedeutend höher bleiben, als

sie gewesen, auch wenn die Nominal-Summen vieler einzelnen Posten geringer werden, als sie jetzt sind.

Die Steuern bleiben daher effectiv höher, wenn auch die Endsumme des Budgets niedriger wird.

Von der Höhe der Steuern hängt aber, wie Nibenius in seinem Werke über den öffentlichen Credit gezeigt, das Steuer-System ab, welches man befolgen muß, um sie einzuziehen.

Je niedriger die Steuer, desto mehr kann man auf directem Wege, als Grundsteuer, Häusersteuer, Capitaliensteuer und Klassensteuer erheben.

Je höher die Steuern, desto mehr muß man auf indirectem Wege erheben, eine desto größere Ausdehnung müssen alle Arten von Accise- und Verbrauchsteuern erhalten, wie solches Frankreich, noch mehr aber England, zeigt.

Je höher aber die Verbrauchsteuern, desto mehr muß man die Dinge bei ihrer letzten Consumtion treffen, weil hier ihr Preis am höchsten ist. So trifft man in Frankreich die Getränke nicht bei ihrer Fabrikation, sondern bei dem Debite. Jede Flasche Wein, jedes Glas Branntwein, das im Wirthshause getrunken wird, kostet das Doppelte vom Fabrikations-Preise. Die Steuerbehörde besteuert daher auch ein doppelt so großes Kapital, und, bei gleichen Procent-Sätzen, erhebt sie doppelt so hohe Summen. Auf diese Weise wird es in England möglich, daß die Steuer vom Branntweine mehr als das Doppelte vom ursprünglichen Fabrikations-Preise desselben beträgt.

Diese Steuer-Systeme nun, welche so große Summen in die Steuerkassen tragen, wie die englischen und französischen, sind aber sehr beschwerlich in ihrer Hebung.

Weil die Prämie auf die Umgehung der Steuern so groß ist, so muß die Aufsicht um so strenger seyn, und die Strafe um so härter. Man sieht dieses in dem Straf-Codex der englischen Steuergesetze, der zehnmal strenger ist, als z. B. der Preußische. Eben so in Nordamerika. Da, wo der Preußische bei der Defraudation der Branntweinsteuer eine Strafe von 100 Thalern bestimmt, verhängt der Nordamerikanische eine von 1000 Dollars oder 1300 Thälern.

Hohe Verbrauchsteuern und der in ihrem Gefolge nothwendige sehr strenge Strafcodex für die Uebertreter, lassen sich aber nur in Repräsentativ-Regierungen einführen, in denen die Gesetzgebung öffentlich ist, wie solches England, Frankreich, die Niederlande und Nordamerika an ihrem Beispiele zeigen. Nur dadurch, daß die Gesetze, wenn sie entworfen sind, einem öffentlichen Widerspruch ausgesetzt werden, erhalten sie diese Vollkommenheit und diesen Tenor, den sie besitzen müssen, wenn sie sollen ausgeführt werden. Zugleich sind dann, wo nicht alle, doch viele Bürger des Landes über sie unterrichtet, da sie in den Zeitungen gelesen, was die Minister dafür, und was die Opposition dagegen gesagt hat. Sie wissen also, warum und weswegen die Abgaben so hoch, und warum die Steuerbehörden bei der Eintreibung der Steuern so strenge sind.

Alle Staatsmänner, welche unmittelbar mit der Leitung des Steuerwesens beschäftigt sind, wissen, wie

beschwerlich es jetzt ist, die Summen in die Steuerkassen zu schaffen, welche diese vermöge der Steuer-Etats zu empfangen angewiesen sind. Das Repräsentativ-System wird die Sache sehr erleichtern, indem man dadurch den Steuer-Systemen eine Einrichtung giebt, wodurch sie leichter gehen, und die Steuern sich leichter erheben. Es liegt darin, daß man mit den indirecten weiter gehen kann.

Dann erleichtern die Repräsentativ-Systeme die Sache noch auf eine andere Weise, und es wäre zu wünschen, daß alle große Staaten in der Lage wären, daß sie diese Regierungsform bei sich einführen könnten. — Man kann bei einer Repräsentativ-Regierung eine viel größere Masse von Papiergeld in Cirkulation halten; und bei der jetzigen Lage des Gold- und Silbermarktes, und bei den geringen Zuflüssen, welche die amerikanischen Bergwerke geben, ist es sehr wünschenswerth, so wenig Gold und Silber zu gebrauchen, als nur immer möglich. Jede Million Papiergeld löst aber eine Million Metallgeld in der Cirkulation ab, und macht, daß sie nach dem Geldmarkte geht. Hier drückt sie den Preis von Gold und Silber etwas herunter, und indem beide dadurch wohlfeiler werden, bekommt der Landmann, der die ersten Lebensbedürfnisse bauet, mehr Silber für diese, und kann also auch seine Steuern leichter bezahlen.

* * *

Die großen Veränderungen im Preise des Silbers welche seit 30 Jahren Statt gefunden, wo es zuerst von 160 auf 100 fiel, und dann wieder von 100 auf 160

stieg,

stieg, haben noch andere Veränderungen in der Gesellschaft hervorgebracht, welche von dauernden Folgen seyn werden. Sie sind es, die vorzüglich das große deplacement des fortunes veranlaßt haben, welches wir in allen Staaten bemerken, besonders aber in denen, welche durch ein gut eingerichtetes Hypotheken-Wesen den Credit beförderten und den Ackerboden mobil machten *).

---

*) Alles Hypotheken-Wesen beruhet darauf, daß der Grundeigenthümer noch einen geldreichen Mann, etwa einen Juden, zum Miteigenthümer in seinem Gute annehmen kann, wodurch er dann dessen Vasall oder Lehnsmann wird. Die Urkunde hierüber wird vor den Gerichten ausgefertigt, und in ein großes Urkundenbuch eingetragen, das zu diesem Ende geführt wird, und welches das Hypotheken-Buch heißt. Die Urkunde selber heißt die Obligation, und bezeichnet fast dasselbe, was die Lehnverschreibungen im Mittelalter waren, nemlich die in den aufgetragenen Lehnen, oder den feudis oblatis. — Wenn es z. B. in dem Jülchschen Lehnverzeichnisse heißt: im Jahr 1306 erhielt Reichard von Drowa 100 Mark ausbezahlt, dafür machte er 140 Morgen Ackerland zu einem Jülchschen Lehne; so ist das gerade dasselbe, was unsere jetzige Obligationen sind, nemlich Schuldbriefe, von denen gegenwärtig die Zinsen in Geld und damals in Lehnleistungen abgeführt wurden. — So wie jetzt der Grundeigenthümer seine Obligation wieder ablösen kann, so konnte es auch der Lehnsmann. In vielen Urkunden steht dabei bemerkt, daß der Vasall und seine Erben den Lehnherrn nicht befehden dürften, sie hätten denn das Geld zurückgegeben. — Man redet jetzt immer vom Lehnwesen, wie von einem Wehrwolfe, der, so sagt man, im Lande rund gehe, und den am Ende Niemand gesehen. Allein unser Hypotheken-Wesen hat eine ganz andere Masse von Grundeigenthum; und eine neue Art von Lehnwesen verstrickt uns auf eine viel gefährlichere Weise. Im Jahr 1814 standen in den östlichen Provinzen 230 Millionen Thaler auf Landgüter eingetragen. Wie viele Millionen möchte wohl der Werth sämmtlicher Lehne in der Preußischen Monarchie betragen? — Vielleicht keine 20 Millionen.

Durch das Fallen des Silbers auf den europäischen Geldmärkten entstand ein scheinbares Steigen der Fruchtpreise, ein scheinbares Steigen der Pächte und ein scheinbares Steigen im Werthe der Güter. Nach diesem scheinbaren Werthe wurden nun neue Hypotheken auf die Güter genommen, und man fand keinen Anstand, ein Gut, welches nach dem damaligen Silberpreis 160,000 Rthlr. werth war, mit 100,000 Rthlr. zu beschweren. Jetzt, da das Silber seinen alten Werth einnimmt, und von 100 auf 160 gestiegen ist, betragen jene 100,000 Thaler den Werth von 160,000; und indem der Grundeigenthümer seinen Schuldner in einem Metall bezahlen muß, das einen höhern Werth erhalten, so bleibt ihm nichts übrig, und sein Lehnherr wird alleiniger Besitzer des Grundeigenthums, wenn dieser ihm das Kapital kündigt. Dieses war nun in den alten Lehneinrichtungen besser. Wenn Reichard von Drowa keine Fehde mit dem Grafen von Jülich anfing, so brauchte er auch die 100 Mark nicht zurück zu zahlen, wegen deren er seine 140 Morgen Ackerland zu einem Jülchschen Lehn gemacht. In Brabant ist dieses Lehnrecht in das Hypotheken-Recht übergegangen, und jemand, der auf liegende Gründe Geld borgt, hat nie das Kapital zurückzuzahlen, und sein Lehnherr kann es nie zurückfordern, so lange er die Zinsen bezahlt. Das Brabantische Recht hatte es vorhergesehen, daß der Grundbesitzer nie durch seinen Lehnherrn von Grund und Boden könnte vertrieben werden, so lange er ihm in den Zinsen gerecht blieb. Diesem Umstande hat man wohl die gute Erhaltung der Brabantischen Familien

zuzuschreiben, und nicht allein derer, die zum Brabantischen Ministerial-Adel gehören, sondern auch der andern, qui ne sont nobles, mais qui vivent noblement, wie man es in Brabant zu nennen pflegt. — Auf den Zinsfuß hat dieses keinen nachtheiligen Einfluß gehabt; denn bei der großen Masse von Kapitalien, die vorhanden waren, wurden diese sehr wohlfeil angeboten, und der Zinsfuß war selten über 3 p.C. Da wo man aber das Hypotheken-Recht nicht auf altdeutsches Lehnrecht gegründet, ist dieses anders, und der Lehnherr kann seinen Lehnmann vertreiben, wenn es ihm genehm ist. Er braucht nur einen Zeitpunkt zu wählen, wo jener keinen neuen Lehnherrn finden kann, dem er sich aufs neue verschreibt und der ihn aus der Gewalt des alten loskauft.

In Hinsicht der Zinsen finden jetzt dieselben drükkenden Verhältnisse Statt. Diese sind bedungen, als das Silber niedrig im Preise war, und müssen jetzt in einer Valuta bezahlt werden, die in dem Verhältniß von 100 zu 160 höher ist.

Von dem deplacement des fortunes, was hierdurch in der Gesellschaft entstanden, bekommt man eine klare Vorstellung, wenn man in den Berliner Zeitungen liest, daß ein Gütermäkler anzeigt, daß 117 Güter groß und klein bei ihm zu kaufen sind, deren Werth 7 Mill. Thaler beträgt.

Gegen so große Uebel können kleine Mittel nichts helfen. Zu heben sind sie nicht; allein sie sind zu vermindern durch die Stärke der Gesetzgebung, und nur dann, wenn diese mit kühner Hand

das Uebel bei der Wurzel faßt. Das erste aber ist, daß ein starker Tilgungs-Fond für die Staatsschuld gebildet werde, damit jährlich große Summen gegen die Kapitalien gehen. Durch starke Zurückzahlungen von der Staatsschuld, werden die Kapitalien wohlfeiler. Durch eine möglichst große Ersparung im Gebrauche des Silbers wird das Silber wohlfeiler, und der Preis der Produkte des Landmannes höher. — Der größte Gebrauch aber, der vom Silber gemacht wird, besteht in der Münze; und sobald ein bedeutender Theil der Cirkulation in Papier gemacht wird, so muß das Silber, welches hierdurch abgelöst wird, nach dem Markte. Denn Niemand läßt Silber müßig bei sich liegen. Durch beide Umstände, durch den geringeren Zinsfuß und durch die geringeren Preise des Silbers, wird aber der Landmann, dessen Hauptausgaben die Zinsen und die Steuern sind, unmittelbar erleichtert, und dieses ist etwas, wonach die Gesetzgebung alles Ernstes zu streben hat.

* * *

Was nun die Preise der Produkte unter sich betrifft, so bleiben diese immer dieselben — es mag viel oder wenig Geld unter den Leuten, und das Silber theuer oder wohlfeil seyn. Für 1 Scheffel Roggen bekommt man immer 2 Scheffel Hafer, und für eine Karre Weizen bekommt man immer eben so viel Tuch, beide mögen sich in Silber hoch oder niedrig berechnen. Die Preise der Produkte, die Preise des Arbeitslohns und die Preise der Fabrikate stellen sich

immer ins Gleichgewicht, welches auch die Preise des Silbers seyn mögen, wenn diese nur eine Reihe von Jahren anhalten, und als beständige Größen wirken.

Brüggen bei Crefeld, den 1. Februar 1822.

Bg.

Bemerkungen über Frankreichs neue Preßgesetzgebung.

Kein Jahr verstreicht, ohne daß die Europäer über das Wesen der constitutionellen Monarchie immer mehr in's Reine kommen; und was gegenwärtig in Frankreich über eine neue Preßgesetzgebung verhandelt wird, verspricht eben so belehrend zu werden, wie alles, was seit der Rückkehr der Bourbons unternommen ist, dem seit Ludwig dem Vierzehnten durch und durch veränderten Gesellschaftszustande des französischen Reiches sein Recht widerfahren zu lassen.

Im Großen genommen, kann man die ganze französische Umwälzung als eine Reihe von Versuchen betrachten, Englands Verfassung auf französischen Grund und Boden zu verpflanzen. Dies war der Gedanke, von welchem Necker ausging; und dieser Gedanke hat sich, obgleich öfters verdunkelt, immer wieder hervorgedrängt.

Inzwischen hat seit dreißig Jahren die Erfahrung bewiesen, daß es eine höchst schwierige Sache um alle Verpflanzung ist. Beinahe das Einzige, was Frankreich in diesem langen Zeitraume errungen hat, ist eine öffentliche Gesetzgebung, die allerdings einen sehr wesentlichen Theil in einer constitutionellen Monarchie ausmacht, aber so weit entfernt ist den Begriff derselben zu erschöpfen, daß man sagen kann, sie sei nicht viel mehr,

als die erste Einleitung zu einem durchaus geordneten Staatswesen, und in ihrer Vereinzelung noch dazu eine sehr unsichere und zweideutige.

In Wahrheit, wollte man sich die Mühe geben, Frankreich und England in constitutioneller Hinsicht mit einander zu vergleichen: so würde offenbar werden, daß das erstere im neunzehnten Jahrhundert nur den Punkt erreicht hat, den das letztere schon am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts behauptete. Indem man dies zugäbe, würde man sogar sehr freigebig seyn; denn sobald man darüber einverstanden ist, daß zum Wesen der constitutionellen Monarchie, außer der öffentlichen Gesetzgebung, auch Theilnahme des Volkes an der Vollziehung der Gesetze und an der richterlichen Macht erforderlich sei: so springt sogleich in die Augen, daß Frankreich in den beiden letzten Beziehungen jetzt noch weit hinter dem zurück ist, was England gegen das sechzehnte Jahrhundert war. Dies alles beweiset nur die Schwierigkeiten einer Verpflanzung; und Frankreich wird von Glück zu sagen haben, wenn es nach achtzig Jahren mit seinem politischen Systeme im Reinen ist. Das Sprichwort sagt: Rom ist nicht an Einem Tage erbauet worden; und wenn dies Sprichwort sich vollkommen in Beziehung auf England bewährt hat, dessen gegenwärtige Verfassung das langsame, höchst mühvolle Werk von mehr als sechs Jahrhunderten ist: so kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß Frankreich, mit allen Hülfsmitteln, welche die gegenwärtige Zeit darbietet, nicht rasch zum Ziele gelangen wird. Genug zur Einleitung!

Um mit Unpartheilichkeit über das zu urtheilen, was

die französische Deputirten-Kammer in diesem Augenblick beschäftigt, muß man vor allen Dingen einen deutlichen Begriff von dem Verhältnisse der Druckerpresse zur constitutionellen Monarchie haben; und wir wollen uns die Mühe nicht verdrießen lassen, diesen Begriff in's Klare zu setzen.

Die Natur dieser Regierungsform bringt es mit sich, daß unter den Staatsbürgern ein freier geistiger Verkehr Statt finde: denn, da sie sich über öffentliche Angelegenheiten besprechen müssen, so kommt es vorzüglich darauf an, sie von diesen Angelegenheiten in Kenntniß zu setzen; und da die Buchdruckerpresse das wirksamste Mittel zu diesem Endzweck ist, so darf diese nur solchen Beschränkungen unterliegen, welche die allgemeine Wohlfahrt nothwendig macht.

Dies ist, was man in constitutionellen Monarchieen Preßfreiheit nennt. Mit der Sache selbst verhält es sich nicht anders, als mit jeder anderen Freiheit. So wie diese von gesetzlichen Bestimmungen ausgehen muß, eben so muß auch die Preßfreiheit davon ausgehen; und so wie der Raum, den die Gesetze gestatten, überall die Freiheit der Einzelnen constituirt, eben so constituirt der Raum, den die Preßgesetze gestatten, die Preßfreiheit. An eine absolute Preßfreiheit ist also nie und nirgends zu denken; es würde mit ihr nicht anders werden, wie mit jeder anderen absoluten Freiheit: sie würde sich in sich selbst aufheben.

Wie jede andere Sache, so ist die Presse dem Mißbrauche unterworfen. Diesem zu steuern, hat es von jeher nur zwei Mittel gegeben. Das eine dieser

Mittel ist die Censur: eine Veranstaltung, wodurch der Staat eine Art von Vormundschaft über die Geister ausübt, und Vergehungen, die er als Richter bestrafen müßte, auf polizeilichem Wege zuvorkommt. Das andere dieser Mittel ist eine so schärfe Preßgesetzgebung, daß über die Vorstellung von der zu erlegenden Strafe die Lust zum Mißbrauche der Presse vergeht.

Hieraus folgt, daß man, sobald es sich um Verhütung von Preßvergehen handelt, nur die Wahl zwischen beiden Mitteln hat. Ueber die Anwendung des einen oder des andern aber entscheidet die Convenienz des Staats. Da, wo es noch an Einrichtungen fehlt, die ihren Charakter in der Oeffentlichkeit haben, wird die Censur den Vorzug vor der Preßgesetzgebung gewinnen; da hingegen, wo alle Einrichtungen öffentlich sind, und die Gesellschaft dem gläsernen Bienenkorbe gleicht, in welchem alle Verrichtungen beobachtet werden können, wird die Preßgesetzgebung den Vorzug vor der Censur erhalten; aus keinem anderen Grunde, als weil ein überwiegendes Bedürfniß darüber entscheidet: das Bedürfniß, Zeit auf Kosten der Kraft zu gewinnen, wie es sich in allen denjenigen Staaten äußert, die man vorzugsweise constituirt nennt.

Es läßt sich hieraus mit großer Sicherheit schließen, daß da, wo noch eine Censur Statt findet, kein überwiegendes Bedürfniß sich gegen die Abschaffung derselben erklärt habe; so wie auf der anderen Seite der Gegensatz von Preßgesetzgebung ganz undenkbar ist in einem Lande, das eine öffentliche Gesetzgebung und Verwaltung, außerdem aber auch noch Schwurgerichte hat. Uebri-

gens darf man nicht annehmen, daß aus dem Daseyn der Censur die Unfreiheit geistiger Mittheilung, aus dem Daseyn der Preßgesetzgebung hingegen die Freiheit derselben folge; es kann sehr wohl das Gegentheil davon Statt finden: denn es leidet keinen Zweifel, daß man, mit Hülfe der Gesetze und der Schwurgerichte, den Kreis, worin die Geister sich bewegen, eben so enge ziehen kann, als wenn eine Censur darüber waltete; ja, dies wird immer mehr oder weniger der Fall seyn, da die Gesetzgebung über die Art und Weise, wie man über gewisse Dinge sprechen soll, nichts festsetzen kann, und die Furcht vor möglichen Chikanen, welche nach der Erscheinung eines Werkes gemacht werden können, der freien Entwickelung der Gedanken leicht Abbruch thut.

Gerade dieser Umstand hat Schwurgerichte für Preßvergehungen nothwendig gemacht; denn, wenn der Uebertreter des Preßgesetzes dem Ermessen des absoluten Richters hingegeben wäre, so würde dieser nicht selten in den Fall kommen, nach der höchsten Schärfe des Gesetzes das zu bestrafen, was immer nur Gegenstand einer sehr billigen Beurtheilung seyn sollte, da Gott allein über Absichten und Beweggründe zu richten hat. Bei einer Censur, wenn alles ehrlich zugegangen ist, kann von Preßvergehen nie die Rede seyn; bei einer Preßgesetzgebung aber ist nothwendig von ihnen die Rede, und wenn es nun auf Bestrafung ankommt, so darf es nicht an einer Jury fehlen, welche nach ihrer besten Einsicht über den Grad der Strafbarkeit urtheilt, als

Regula, peccatis quae poenas inroget aequas,
Ne scutica dignum horribili sectere flagello.

Nach diesen Prämissen wird sich mit einiger Competenz über das urtheilen lassen, was gegenwärtig in der französischen Deputirten-Kammer in Hinsicht der neuen Preßgesetzgebung vorgeht.

Im Jahre 1819 erhielt Frankreich, der Idee einer constitutionellen Monarchie gemäß, eine Preßgesetzgebung, die in einem hohen Grade freisinnig war: die Preßvergehungen waren bestimmt, die auf diese Vergehungen gesetzten Strafen nicht übermäßig scharf, und indem eine Jury über diese Vergehungen urtheilte, war auch für die Billigkeit gesorgt. Doch noch in demselben Jahre machte die Regierung die Entdeckung, daß sie in diesem Zustande nicht aushalten könnte. Es wurde also der Entwurf zu einer neuen Anordnung gemacht; und sobald das Ministerium, an dessen Spitze Herr Decazes stand, verändert war, traten die Ausnahme-Gesetze ein, nach welchen alle Tagblätter sich der Censur unterwerfen mußten, und nur diejenigen Schriften, welche nicht in diese Kategorie gehörten, den Preßgesetzen und dem Ausspruche der Jury unterworfen blieben. Die Censur wendete nun zwar sehr viel Beschwerliches und Unangenehmes ab; allein mit ihr fühlte man zugleich, daß die constitutionelle Monarchie mit sich selbst in Widerspruch getreten sei, und daß dieser Widerspruch nicht eher aufhören könne, als bis eine neue Preßgesetzgebung die Freiheit der Gegenrede wiederhergestellt haben werde. In Wahrheit, so verhielt es sich; denn, da wo die Gegenrede kein gesetzliches Daseyn hat, entscheidet nur die Gewalt, nicht das Recht, und wo die Gewalt entscheidet, da hat die constitutionelle Monarchie aufgehört. Man ließ also

nicht ab, sogenannte Repressiv-Gesetze zu fordern, und nachdem dies zwei Jahre hindurch gedauert hatte, wurde der gegenwärtige Entwurf zu einer neuen Preßgesetzgebung eingebracht. Das Eigenthümliche dieses Entwurfes nun besteht darin, daß auf die specificirten Preßvergehungen scharfe Strafen gesetzt sind — Strafen, die sich bis auf 10,000 Franken belaufen — und daß künftig die Gerichtshöfe ohne Jury über die Strafbarkeit entscheiden sollen. Hierüber wird gegenwärtig in der Deputirten-Kammer gestritten, und indem alle Leidenschaften entgegengesetzter Partheien ins Spiel kommen, ist es wohl kein Wunder, daß man den eigentlichen Gegenstand der Berathschlagung darüber Ein Mal über das andere aus dem Auge verliert, und sich zu so unnützen Declamationen verirrt, als z. B. die Rede des Generals Donnadieu ist.

Die einfache Frage ist, ob es strenge Preßgesetze ohne eine Jury geben darf, welche über die Anwendung derselben auf vorkommende Fälle entscheidet.

Daß das Gesetz streng ist, darüber hat sich Niemand zu beschweren, sobald eine Versammlung von Gesetzgebern sich einmal über die Nothwendigkeit der Strenge erklärt hat. Bei weitem mehr kommt darauf an, daß das Gesetz mit Unpartheilichkeit angewendet werde. Hierbei nun ist es gar nicht gleichgültig, ob die Anwendung besoldeten Richtern allein überlassen ist, oder ob es eine Jury giebt, welche, aus Gleichen zusammengesetzt, den Fall beurtheilt, und auf deren Entscheidung der Spruch gefällt wird. Vor allem aber scheinen Preßvergehungen eine Jury nothwendig zu machen; denn bei

diesen Vergehungen ist alles so vielseitig, daß die Gefahr, ungerecht zu seyn, sich kaum vermeiden läßt. Es geht damit, wie mit den Ketzereien früherer Jahrhunderte: das Hauptunrecht besteht nur darin, daß man nicht der Meinung Derjenigen ist, welche im Genuß der von ihnen geübten Gewalt so leicht vergessen, daß die Zukunft mitleidig auf die Interessen des Augenblicks hinschaut, und selten begreifen kann, wozu so viele Strenge oder Grausamkeit nothwendig war. Wird nun zum Voraus anerkannt, daß in Dingen der Meinung eine völlige Uebereinstimmung unmöglich ist; wird ferner zum Voraus anerkannt, daß eine solche Uebereinstimmung, selbst wenn sie möglich wäre, für die höhere Wohlfahrt der Gesellschaft nicht nur nichts leisten, sondern diese zu einer Heerde von Schafen herabwürdigen würde: so muß es auch Gewährleistungen für Dissentirende geben, damit sie beschützt bleiben gegen Die, welche geneigt sind, jede Abweichung von ihrem Gedanken-Systeme als Hochverrath zu betrachten. Eine solche Gewährleistung aber ist die Jury, welche über Preßvergehen erkennt. Durchaus nothwendig da, wo es keine Censur giebt, kann sie ihre Bestimmung nur darin finden, das, was Gerechtigkeit, Billigkeit und Menschlichkeit bei Uebertretung von Preßgesetzen heischen, geltend zu machen, wobei sich ganz von selbst versteht, daß sie sich Derjenigen nicht annehmen kann, welche die Presse gemißbraucht haben, um Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Aufruhr und Umkehr in Gang zu bringen. Sollte es an ihr fehlen, so würde nichts leichter seyn, als die Preßgesetzgebung zur höchsten Unterdrückung zu benutzen, und in ein Mit-

tel der ärgsten Tyrannei zu verwandeln. Mit großem Rechte ist daher in der Deputirten-Kammer Frankreichs bemerkt worden, daß das vorige Ministerium mit seinen Ausnahme-Gesetzen bei weitem gerechter und menschlicher zu Werke gegangen sei; denn, alles gehörig überlegt, ist es gar nicht zweifelhaft, daß eine Censur, welche Preßvergehen verhütet, den Vorzug verdient vor Repressiv-Gesetzen, welche von besoldeten Richtern, ohne den Beistand einer Jury, angewendet werden sollen.

In Wahrheit, es läßt sich schwer begreifen, wie das gegenwärtige Ministerium Frankreichs auf den Gedanken gerathen konnte, die Censur durch eine Preßgesetzgebung ohne Jury ersetzen zu wollen. War eine Censur nicht in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Wesen einer constitutionellen Monarchie, so war es eine Preßgesetzgebung ohne Jury noch weit weniger; und Die, welche dies für möglich hielten, mußten über jenes Wesen sehr schlecht unterrichtet seyn. In England bildet die Jury (das Mannengericht der alten Deutschen) die Grundlage der ganzen Verfassung; und wenn von Aufhebung derselben jemals die Rede seyn könnte, so würde die ganze gegenwärtige Staatsgesetzgebung Großbritanniens in allen ihren Theilen bis zur höchsten Unkenntlichkeit verändert werden müssen: so viel Uebereinstimmung, so viel wahres Gleichgewicht ist in dieser Verfassung. In Frankreich scheint dies bei weitem noch nicht der Fall zu seyn; und darum haben wir in der Einleitung zu diesen Bemerkungen, wie es uns scheint, nicht ohne Grund behauptet, daß Frankreich in allem, was die Idee der constitutionellen Monarchie betrifft, um drei Jahrhun-

derte hinter England zurück ist, und von Glück zu sagen haben wird, wenn es mit den großen Mitteln, welche die gegenwärtige Zeit darbietet, nach etwa einem Jahrhunderte mit seinem politischen System erträglich im Reinen ist. Die Charta Ludwigs des Achtzehnten ist einmal da, und wird eben so wenig jemals vergessen werden, als die magna charta der Engländer. In ihr sind alle die Ideen enthalten, welche einer constitutionellen Monarchie zum Grunde gelegt werden müssen; aber die Sache selbst ist noch nicht da, und wird lange noch nicht da seyn, so daß die strengen Royalisten der Deputirten-Kammer die Wahrheit auf ihrer Seite haben, wenn sie nicht zugeben wollen, daß der gegenwärtige König von Frankreich ein constitutioneller sei. In Wahrheit, er ist es eben so wenig, als irgend ein anderer Monarch der gegenwärtigen Zeit, den König von England allein ausgenommen.

Nichts hat hierüber so viel Aufschlüsse gegeben, als die neueste Preßgesetzgebung, wenn man ein wenig tiefer in die einzelnen Artikel derselben eingeht. Am auffallendsten ist derjenige, wodurch man das römisch-katholische Kirchenthum (die Staats-Religion Frankreichs genannt) vor Verunglimpfungen durch die Presse zu beschützen versucht hat. Eine Geldstrafe von 10,000 Franken, oder, wenn diese nicht auferlegt werden kann, eine angemessene Gefängnißstrafe, welche den Beleidiger des herrschenden Kirchenthums treffen soll, ist eine so starke Strafe, daß man, um sie begreiflich zu finden, sich die Versuchung, welche die Franzosen zu einem solchen Vergehen treibt, in ihrer ganzen Stärke vergegenwärtigen muß.

Es kann uns nicht einfallen, hier irgend etwas Nachtheiliges von diesem Kirchenthume sagen zu wollen, das so viele Jahrhunderte hindurch Gesetz und Sitte vertreten hat. Allein im gesellschaftlichen Leben kommt Alles darauf an, wie gut oder wie schlecht die Dinge zu einander passen; denn hierauf beruhet die Stärke oder die Schwäche der Regierungen. Wirft man sich nun die Frage auf, in wie fern römisch-katholisches Kirchenthum und constitutionelle Monarchie zu einander gehören: so muß man sogleich eingestehen, daß dies zwei Dinge sind, die sich adversis frontibus bekämpfen. Dies Kirchenthum, von seiner politischen Seite aufgefaßt, hat von dem Augenblick an, wo es durch Constantin den Großen zur Staats-Religion erhoben wurde, nie eine andere Tendenz gehabt, als entweder die unumschränkte Monarchie zu beschützen, oder sie zu ersetzen: dies ist die natürliche Wirkung seiner Dogmen und der Hierarchie, wodurch es dieselben beschützt. Betrachtet man es nun schlechtweg in dem Lichte einer Institution, welche die Bestimmung hat, das politische System zu durchdringen, so ist auf der Stelle klar, daß es, der constitutionellen Monarchie gegenüber, alle Kraft und Wirksamkeit verliert; aus keinem anderen Grunde, als weil es nur für die unumschränkte eingerichtet ist. Was kann und wird aber geschehen, wenn zwei so verschiedenartige Dinge, wie römisch-katholisches Kirchenthum und constitutionelle Monarchie sind, dennoch neben einander bestehen sollen? Sie werden sich so lange bekämpfen, bis das eine sich dem andern untergeordnet, die Unterordnung treffe nun das Kirchenthum oder die Monarchie. Wir sagen hier nur, was die Natur

der

der Sache mit sich bringt, vollkommen gleichgültig in Hinsicht des Erfolges. Wäre dieser Kampf nicht schon gegenwärtig in Frankreich im Gange, d. h. fühlte man nicht bereits die Disharmonie zwischen der Staatsreligion und dem politischen Systeme, das die Charte hervorgerufen hat: so würde es nicht nöthig, so würde es sogar lächerlich gewesen seyn, auf die Verletzung der Staatsreligion eine so enorme Strafe zu setzen. Was man dadurch allein bewirken kann, ist leicht zu ermessen. Die Disharmonie, von der wir so eben geredet haben, hört durch die Furcht vor einer Geldstrafe von 10,000 Franken keinesweges auf; und indem der Kampf zwischen Institution und politischem System fortdauert, entscheidet das gesellschaftliche Bedürfniß den Sieg des einen über das andere.

Auf welche Seite er fallen werde, lassen wir hier unentschieden, weil wir eben so wenig als irgend Jemand wissen, was die Zukunft in ihrem nachtumhüllten Schooße trägt. Dürfen indeß Analogieen entscheiden, so kann der Sieg nur auf Seiten des politischen Systemes seyn, einmal, weil dies das natürlichere ist, zweitens, weil die Aufklärung des Jahrhunderts diesen Sieg erheischt. England befand sich seit Eduard des Dritten Zeiten in demselben Falle, worin sich Frankreich gegenwärtig befindet, und die englische Geistlichkeit bot das funfzehnte Jahrhundert hindurch alles auf, was ihren Zusammenhang mit dem Pabste und ihre Privilegien retten konnte. Allein die Fortschritte, welche das Verfassungswerk bis zum sechzehnten Jahrhundert gemacht hatte, ließen sich nicht mehr aufheben; und weil die con-

stitutionelle Monarchie, zwar nicht in irgend einer Vollkommenheit, aber doch ihren wesentlichen Anlagen nach, vorhanden war: so mußte eine Umbildung des Kirchenthums erfolgen, die keinen anderen Zweck hatte, als die Haupt-Institution des öffentlichen Unterrichts mit dem politischen System in Uebereinstimmung zu bringen. Wie sehr dies auch von den Königen des stuartischen Geschlechtes verkannt seyn mag, so würde doch kein aufgeklärter Engländer der gegenwärtigen Zeit Bedenken tragen, einzugestehen, daß das, was Großbritanniens Verfassung in dem gegenwärtigen Augenblick ausmacht, durch die Reformation Heinrichs des Achten, und durch alles, was darauf bis zur Vertreibung Jacobs des Zweiten folgte, bedingt sei.

Sollten wir zu weit gehen in der Behauptung, daß es zum Wesen eines constitutionellen Monarchen gehört, der vornehmste Bischof in seinem Reiche zu seyn?

Wir finden wenigstens in einer besonderen Verfügung des neuen französischen Preßgesetzes eine höchst merkwürdige Bestätigung dieser Behauptung; nämlich in derjenigen, welche Verletzungen, die der reformirten Kirche widerfahren, auf etwas mehr, als die Hälfte der Strafe setzt, die den Verletzer der Staatsreligion trifft. Wie diese Verfügung von Seiten ihres Urhebers auch gedacht sei: immer geht daraus hervor, daß der Widerstreit der reformirten Kirche gegen die constitutionelle Monarchie geringer ist; und ich bekenne, daß ihr in meiner Ansicht dadurch die größte Huldigung dargebracht ist, die ihr in Frankreich zu Theil werden konnte *).

*) Noch ehrenvoller würde es für die reformirte Kirche ge-

Die, welche sie dadurch herabzuwürdigen vermeinten, bedachten bloß nicht, daß Staat und Kirche mit einander gehen müssen, wenn die gesellschaftliche Harmonie gesichert bleiben soll, und daß von allen Arten von Kriegen, die es geben kann, die Religions-Kriege auch deshalb die abscheulichsten sind, weil sie immer nur von der Barbarei und Verfinsterung des menschlichen Verstandes ausgehen können. Hiernach ist es ganz unmöglich, daß die Sprache, welche gegenwärtig über die kirchlichen Angelegenheiten in Frankreich vorherrscht, sich gleich bleibe. Man wird wieder einlenken und Verirrungen eingestehen müssen, die man sich hätte ersparen können.

Dinge, die noch im Werden sind, bilden eben nicht Gegenstände des Neides und der Eifersucht, und eben deswegen hat man keine Ursache, das, was gegenwärtig in Frankreich vorgeht, zu rühmen und zu preisen. Zwischen die Gegenwart und jene Zukunft, wo alles ausgeglichen und Frankreich mit seinem politischen Systeme im Reinen seyn wird, stellt sich noch ein Zeitraum von

---

wesen seyn, wenn man auf die an ihr begangenen Preßvergehen gar keine Strafe gesetzt hätte; denn diese Vergehen würden deswegen nicht minder unterbleiben, und hierin würde der vollständigste Beweis gelegen haben, daß es nur die politische Tendenz des römisch-katholischen Kirchenthums im Gegensatze der constitutionellen Monarchie ist, was heut zu Tage angegriffen wird. Viele wundern sich darüber, daß die Proselyten-Macherei so ganz und gar von der evangelischen Kirche gewichen ist, und bedauern dies sogar. Doch gerade hierin liegt das Versöhnende dieser Kirche und ihr Vorzug vor jeder anderen; denn zur wahren Religion gehört die Freiheit.

unbestimmbarer Ausdehnung, von welchem nur Der eine Ahnung oder Anschauung haben kann, der das weiß, was die Idee einer constitutionellen Monarchie mit sich bringt. Man darf sich also darauf gefaßt machen, neue Versuche, neue Uebergänge, zum Theil von ganz besonderer Art, zu erleben. Was gegenwärtig geschieht, das Königthum durch das Kirchenthum zu befestigen, ist, nach dem, was die Erfahrung aller Zeiten darüber sagt, so schlecht ersonnen, daß man an der Weisheit der französischen Staatsmänner verzweifeln möchte. Gendarmerie in den Kirchen, um den Missionären die nöthige Achtung zu verschaffen — braucht man noch mehr zu kennen, als diese einfache Thatsache*), um die Ueberzeugung zu haben, daß nichts ist, wie es seyn sollte? Ein kirchliches System, das seine Entstehung und Ausbildung längst verschwundenen Zeiten und Umständen verdankt, in immer gleicher Kraft zu erhalten, ist ein Unternehmen, das, bei genauerer Erwägung, menschliche Kräfte übersteigt. Das Einzige, was sich zu diesem Endzweck mit einigem Erfolge thun läßt, ist — Abwendung directer Angriffe. Allein sind diese die gefährlichsten? Die indirecten sind noch weit gefährlicher; und diese, die in der Regel gar nicht erkannt werden — noch weit weniger aber abzuwenden sind, wofern (was sich niemals durchsetzen läßt) nicht alle Geistesthätigkeit zum Stillstand kommen soll — wie will man sie in seine Gewalt bekommen? Eigentlich ist durch das Ge-

*) Ich nenne es eine Thatsache, weil in der Deputirten-Kammer davon die Rede gewesen ist, ohne daß irgend ein Widerspruch Statt gefunden hätte.

setz, welches Verletzungen des römisch-katholischen Kirchenthums so hoch verpönt, nur ein unendlicher Reiz zu solchen Verletzungen gegeben; denn das nitimur in vetitum nefas ist unausbleiblich. Wie sehr man also auch die Philosophie als die Urheberin großer Unfälle verschreien mag: sie wird zurückkehren, unstreitig in einer anderen Gestalt, als in der sie früher bekannt gewesen ist, aber in irgend einer, worin sie dieselben Verführungen übt. Der menschliche Geist hat tausend Bahnen für Eine, und wer ihn durch die Gewalt zu bändigen glaubt, verstärkt in der Regel nur seine Federkraft.

Um nicht allzu weitläufig zu werden: die Wendung, welche die Preßgesetzgebung in Frankreich genommen hat, scheint uns keine glückliche zu seyn. Sie ist, was sie seyn kann, wenn man erwägt, daß sie von einer Parthei herrührt, welche ihren Charakter in einer allzu weit getriebenen Achtung für die Vergangenheit hat; allein sie ist dadurch um nichts besser: denn um wahrhaft gut zu seyn, müßte sie dem Wesen der constitutionellen Monarchie entsprechen, was vorzüglich deshalb nicht der Fall ist, weil sie die Jury von den Entscheidungen über Preßvergehen ausschließt. Nichts halb zu thun, ist edler Geister Art; dies läßt sich aber durchaus nicht anwenden auf die Maßregeln des gegenwärtigen Ministeriums in Ansehung des in Rede stehenden Gegenstandes. Unstreitig ist es gut, daß gewisse Dinge von den Schriftstellern entweder gar nicht, oder doch mit der höchsten Vorsicht und Schonung behandelt werden; denn wollte man sich für das Gegentheil erklären, so würde keine Autorität in der Gesellschaft bestehen können, wie noth-

wendig sie derselben auch seyn möge. Allein, wenn hieraus folgt, daß die Preßgesetzgebung in Beziehung auf diese Dinge streng und scharf seyn müsse: so folgt daraus doch nicht, daß bei der Aburtheilung von Preßvergehen die besondere Einrichtung, wodurch die Gerechtigkeit und Billigkeit des Richterspruches gesichert wird, wegfallen dürfe. In Großbritannien ist die Preßgesetzgebung gewiß sehr streng und scharf; dies ist schon daraus klar, daß die Zeitungsschreiber und die Schriftsteller überhaupt, bei aller scheinbaren oder auch wirklichen Freimüthigkeit, gewisse Gegenstände, welche innerhalb der Paragraphen der Preßgesetzgebung liegen, entweder ganz unberührt lassen oder mit der höchsten Zartheit berühren. Aber wenn nun einmal von einem Preßvergehen die Rede ist, so läßt niemand sich einfallen, die Jury, welche darüber zu erkennen hat, entfernen zu wollen, und zwar geschieht dies deshalb nicht, weil in der Jury der Antheil ausgedrückt ist, den das Volk an der Gerechtigkeitspflege hat. Und weil dem in einer constitutionellen Monarchie nicht wohl anders seyn kann, so geschieht dieser ein wesentlicher Abbruch, sobald, wie es in Frankreich der Fall werden soll, die Jury auf die Seite geschoben wird. Uebrigens ist alles, was wir bemerkt haben, eigentlich nur zur Vertheidigung der bloßen Idee einer constitutionellen Monarchie gesagt; denn welcher Vernünftige kann etwas dagegen einzuwenden haben, daß es in Europa seit dreißig Jahren einen Staat giebt, welcher genöthigt ist, zum Vortheil der übrigen zu experimentiren? Dies Loos ist Frankreich gefallen; der übrigen Staaten Sache ist es, Vortheil davon zu ziehen.

Mancherlei.

Wer hätte nicht etwas von den Sarcasmen vernommen, welche Voltaire gegen Herrn Le Frank de Pompignan bei jeder Gelegenheit sprudelte? Wer kennt nicht das, beinahe zum Sprichwort gewordene Distichon, wodurch der Philosoph von Ferney die Eitelkeit jenes Gelehrten, den die französische Akademie zum Mitgliede aufgenommen hatte, so glücklich verspottete?

César n'a point de tombe, où sa cendre répose,
Et l'ami Pompignan croit être quelque chose.

Voltaire's Feindschaft gegen Pompignan hatte, wie versichert worden ist, ihren Grund in der ersten Rede, welche dieser Gelehrte in der französischen Akademie hielt: eine Rede, welche am wenigsten den Beifall der Philosophen dieser Zeit fand. Es kam noch dazu, daß Pompignans Bruder erst Bischof von Puy en Velay und bald darauf Erzbischof von Vienne wurde, und als solcher bei jeder Gelegenheit gegen die Philosophie eiferte, die sich herausnahm, ein altes Kirchenthum verdrängen zu wollen. Voltaire's Sticheleien gingen also gegen beide Brüder, und je mehr sein Witz die Hauptstadt Frankreichs belustigte, desto größer war die Aufmunterung zu neuen bissigen Einfällen, an denen es ihm nie gebrach.

Dies hatte mehrere Jahre gewährt, als ein dritter Bruder Pompignan, welcher als Officier angestellt war.

in Genf anlangte, und in Voltaire's Nähe ganz unumwunden sagte, daß er dem Philosophen von Ferney die Ohren abschneiden werde, wenn er seine Witzeleien gegen die Pompignans nicht bald einstelle.

Von dieser Drohung unterrichtet, schrieb Voltaire an den Herzog von Choiseul folgenden meisterhaften Brief:

Monseigneur! Je ne scais ce que j'ai fait aux frères de Pompignan; l'un m'écorche les oreilles, et l'autre veût me les couper. Protegés-moi, monseigneur, contre l'assassin, je me charge de l'écorcheur; car j'ai besoin de mes oreilles pour entendre le bruit de votre renommée.

* * *

Selten erfährt die Welt etwas von der Art und Weise, wie die Hauptbegebenheiten zu Stande gebracht werden; und doch ist diese bisweilen ureigen, wie folgendes Beispiel lehrt.

In dem letzten Regierungsjahre Georgs II., d. h. um die Mitte des siebenjährigen Krieges, wurde das brittische Ministerium von dem Herzoge von New-castle geleitet. Zum wenigsten stand dieser Herzog an der Spitze desselben, nachdem er dreißig Jahre im Staatsdienste ausgehalten hatte. Die eigentliche Seele dieses Ministeriums war Herr Pitt, in der Folge Lord Chatham genannt. Sein Wille war entscheidend, weil er von zwei Dingen unterstützt wurde, welche einem brittischen Minister, der es auf Auszeichnung anlegt, nie fehlen dürfen: Beredsamkeit und Volksgunst. Ob nun gleich der Herzog

von Newcastle Lord der Schatzkammer war, und als solcher über alle Unternehmungen, Anstellungen und Gnadensachen entschied: so geschah doch in der Regel nur das, was Pitt wollte, und der Herzog von Newcastle war gut genug, die Mittel in Bereitschaft zu halten, deren jener bedurfte, um seine Entwürfe zur Ausführung zu bringen.

Im Nov. des Jahres 1760 handelte es sich um die Aussendung einer Flotte, welche den französischen Viceadmiral Conflans aufsuchte und schlüge. Der Herzog von Newcastle war gegen diesen Entwurf; Pitt hingegen drang aus allen Kräften auf die schleunigste Ausrüstung der Flotte. Während die Sache noch ungewiß ist, wird Pitt vom Podagra überfallen. Dies nöthigt den Herzog von Newcastle, sich zu ihm zu begeben. Als er anlangt, findet er den Kranken in einem ungeheizten Zimmer, worin zwei Betten stehen. In einem derselben liegt Pitt. Der Herzog, von Natur sehr frostig, fragt auf der Stelle: weshalb das Zimmer nicht geheizt sei. Die Antwort ist: „Weil ich die Wärme nicht ertragen kann, wenn ich am Podagra leide." In seinen Mantel gehüllt, läßt Newcastle sich an Pitts Bette nieder, und die Rede kommt sogleich auf die Ausrüstung der Flotte, zu welcher sich der Herzog noch immer nicht verstehen will. Darüber fangen ihm die Zähne an zu klappern, und ohne sich nun lange zu besinnen, sagt er zu dem Kranken: „Sie müssen mir erlauben, daß ich mich in dem Bette an ihrer Seite vor der Kälte sichere." Vollkommen angezogen und in seinen Mantel gehüllt, legt er sich in der Lady Pitt Bette, und von diesem Augenblick an,

gewinnt der Dialog die nöthige Lebendigkeit. Newcastle bleibt dabei, es sei gefährlich, die Flotte im November auslaufen zu lassen; Pitt hingegen besteht mit allem Eigensinn seines Genies darauf, daß sie auslaufen solle. Beide werden darüber heftig und warm. „Sie muß unter Segel gehen," sagt Pitt unter lebhaften Gestikulationen. „Es ist unmöglich, und sie wird vom T.f.l geholt werden," erwiedert Newcastle, nicht ohne das Gesicht zu verzerren, „und Sie werden sehen, daß ich Recht habe." Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als ein bestellter Artillerie-Oberst ins Zimmer trat. Es war unmöglich, sich des Lachens zu erwehren, als er die beiden Staats-Minister über einen so wichtigen Gegenstand in einer so neuen und so seltsamen Lage berathschlagen sah. —

Uebrigens trug Pitt auch in ihr den Sieg davon. Admiral Hawke lief nach wenigen Tagen aus, fand den französischen Vice-Admiral, schlug ihn, und dies war der entscheidendste Sieg, welchen die Engländer während des siebenjährigen Krieges über Frankreich davon trugen.

* * *

Den Freunden und Verehrern des Grafen Alfieri d'Asti zu Gefallen, erzählen wir folgende Anekdote; sie ist aus den Mémoires d'un voyageur qui se repose entlehnt.

„Während meines Aufenthaltes in Rom," sagt der Verfasser derselben, „lernte ich die Gräfin von Albany kennen, deren Bekanntschaft ich seit langer Zeit zu machen lebhaft gewünscht hatte. Sie lebte, als Tochter des

Fürsten von Stollberg, in einem Fräuleinstifte zu Mons, als die Höfe von Frankreich und Spanien, um das Geschlecht der Stuarts nicht aussterben zu lassen, ihre Augen auf sie warfen; neunzehn Jahre alt, sollte sie die Gemahlin des St. Georgen-Ritters werden, der durch seine Ansprüche auf den brittischen Thron und durch seine fehlgeschlagenen Expeditionen berühmt war. Diese Heirath kam zu Stande; aber der Zweck der beiden Höfe wurde nicht erreicht, weil der Prätendent unbeerbt blieb. Nach dem Tode seines Vaters, welcher in Rom immer als König war behandelt worden, weigerte sich der Pabst, ihn als solchen anzuerkennen; und dies bestimmte den Prätendenten, sich mit seiner Gemahlin nach Florenz zu begeben, wo er den Titel eines Grafen von Albany annahm, und in der größten Zurückgezogenheit lebte. Der spanische und der französische Hof waren übereingekommen, dem Grafen von Albany eine Pension zu geben, damit es ihm nicht an den Mitteln fehlen möchte, einen Hausstand zu bilden; da aber der französische Hof die Hälfte der Pension, welche sein Vater genossen hatte, zurückhielt, so weigerte jener sich, überall etwas von Frankreich anzunehmen, und machte seinem Grolle dadurch Luft, daß er bei jeder Gelegenheit auf Frankreich und die Franzosen schimpfte. Das Leben, das er dabei führte, entsprach, um das Mindeste davon zu sagen, sehr wenig der großen Rolle, welche er hatte spielen wollen; und es sei nun, daß Unfälle ihn erbittert, oder daß die Unthätigkeit, worin er zu leben genöthigt war, nach und nach seinen Geist abgestumpft hatte: immer ist so viel ausgemacht, daß diese beiden Umstände, ver-

bunden mit einem auffallenden Mißverhältniß der Jahre, und mit den Verdrießlichkeiten, die davon unzertrennlich sind, ihn zu einen unerträglichen Gatten für eine junge und höchst liebenswürdige Frau machten. Die Gräfin von Albany war durch Gestalt, Manieren, Geist, Charakter und Schicksale die anziehendste Frau, die man kennen lernen konnte: sie war von mittler Statur, und dabei blendend weiß; sie hatte sehr schöne Augen und vollkommen schöne Zähne; der Ausdruck ihres Gesichtes war sanft und edel, ihre Haltung einfach und bescheiden; aus der Lectüre der besten Schriftsteller hatte sie so viel Bildung geschöpft, daß sie mit großer Leichtigkeit über Menschen und Werke des Geschmackes sehr richtig urtheilte.

Wie hätte der Graf Alfieri diese Frau kennen lernen können, ohne ihre Vorzüge zu fühlen! Er selbst war ein Mann von edler Gestalt und großem Geiste. Ausgestattet mit seltenen Naturgaben, hohem Schwunge und stolzem Charakter, hatte er, als geborner Piemontese, sich nie dem gleichförmigen und engen Geleise, worin der Turiner Hof sich bewegte, anbequemen können, und daher den Entschluß gefaßt, sich für immer von demselben zu trennen. Seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, war er auf den glücklichen Gedanken gerathen, seine beträchtlichen Güter an seine Verwandten abzutreten, und sich nur ungefähr 30,000 Livers vorzubehalten, die er allenthalben, wo er auch leben möchte, beziehen könnte. Auf diesem Fuße lebte er zu Florenz, und ernsten Geistes, wie er überhaupt war, entzog er sich dem Lärme der großen Welt, um den Wissenschaften und der Kunst zu leben.

Die Gräfin von Albany kennen lernen, und sie im höch-

sten Grade liebenswürdig finden, war für ihn eins. Das zurückgezogene Leben, welches diese Gräfin, gezwängt von den Launen ihres Gemahls, führte, bot Anfangs bedeutende Hindernisse dar; da aber Alfieri nach und nach das Glück hatte, dem Prinzen zu gefallen: so verschwanden jene von einem Tage zum andern mehr. Alfieri's ganzes Leben war von jetzt an zwischen seinen Studien und dem Umgange mit der Liebenswürdigen getheilt, deren Leiden er versüßte.

Durch wiederholte Mißhandlungen aufs Aeußerste gebracht, beschloß die Gräfin von Albany, sich der Tyrannei ihres Gemahls zu entziehen. Alfieri, geübt in Entwürfen, gab den Plan an. Ehe man an die Durchführung desselben denken konnte, mußte man die Einwilligung des Großherzogs erhalten haben; und diese erhielt man dadurch, daß man ihm nicht alles sagte, was bezweckt wurde. Es war nur die Rede von Sicherung vor neuen Mißhandlungen, und diese sollte durch den Aufenthalt in einem florentinischen Nonnenkloster unter dem Schutze Seiner königlichen Hoheit erworben werden.

Die Schwierigkeit, die sich zunächst darbot, war, wie es anzufangen sei, die Gräfin den Händen ihres Gemahls zu entwinden, der selten von ihr wich, und sie einschloß, so oft er genöthigt war, sie aus den Augen zu verlieren. Auf Spaziergängen, in der Messe, kurz, wo sich auch die Gräfin befinden mochte, überall stand ihr der Graf zur Seite, als ob er keine andere Bestimmung gehabt hätte, als seine Frau zu bewachen.

In dieser Verlegenheit wendete man sich an eine Freundin der Gräfin, die sie liebte und ihr Schicksal

beklagte, und an einen Freund dieser Frau, der mit ihr lebte. Beide waren öfters bei der Gräfin von Albany, und einzig gemacht, eine Entführung durchzusetzen.

Madame Orlandini (dies war der Name dieser Frau) war eine geborne Irländerin von der Familie des berühmten Herzogs von Ormond; ihr Vater war General in österreichischen Diensten gewesen, und hatte sie mit dem General Orlandini verheirathet, einem florentinischen Edelmanne, von welchem sie Wittwe war. Mit einer anziehenden Gestalt verband sie Annehmlichkeiten des Geistes und sehr viel natürliche Güte; sie wünschte zu gefallen, und sie gefiel. Ein irischer Edelmann, Namens Gehegan, war ihr im höchsten Grade ergeben. Er hatte in brittischen Diensten gestanden und diese gegen den Willen seines Vaters aufgegeben. Beladen mit dem väterlichen Zorne, war er nach Florenz gekommen, wo er sehr zurückgezogen lebte, bis er die Bekanntschaft der Frau Orlandini machte, welche kein Bedenken trug, ihn dem Herrn von Barbantane, französischem Minister am florentinischen Hofe, den sie lange gefesselt hatte, vorzuziehen. Herr Gehegan widmete sich von diesem Augenblick an ganz der Frau, die sein Verdienst erkannt hatte. Er war jung, gut gebauet, von angenehmer Gesichtsbildung, und auf seiner Stirn ruhete ein solches Gemisch von Redlichkeit und Fühlbarkeit, dem die Frauen am wenigsten widerstehen können. Diese Verbindung wurde ein Muster der Treue. Mehrere Jahre hindurch trennten sich beide keinen Augenblick. Sie lebten unter Einem Dache; nur daß Frau Orlandini Gründe hatte, sich mit dem Freunde ihres Herzens nicht förmlich zu vermählen. Gehegan hatte sich inzwischen mit seinem Vater versöhnt, der ihm so viel gab, daß er anständig leben konnte.

So verhielt es sich mit den beiden Personen, welche die Entführung der Gräfin von Albany bewirken sollten.

An dem dazu festgesetzten Tage kam die Orlandini zum Frühstück bei dem Grafen von Albany. Kaum nun ist dies beendigt, so schlägt sie einen Besuch im Kloster der Bianchetti vor, um neue Arbeiten der Nonnen zu besehen, von denen, ihrer Aussage nach, überall gesprochen wird. Die Gräfin von Albany nimmt den Vorschlag an, wenn der Graf nichts dagegen hat. Dieser

willigt ein, und zusammen geht man nach dem Kloster. Hier ist Gehegan, wie von ungefähr, bei der Hand. Die Gräfin und Madame Orlandini steigen aus, gehen voran, und erreichen sehr bald den Eingang in das Kloster. Man öffnet ihnen die Thür, und diese wird verschlossen, ehe der Graf die Treppe erstiegen hat. Herr Gehegan, der den Frauen die Wege gezeigt hat, sagt, als er den Grafen ganz außer Athem anlangen sieht: „Herr Graf, diese Nonnen sind sehr impertinent; sie haben mir die Thür vor der Nase zugeschlagen, und wollen nicht, daß ich die Frauen noch weiter begleiten soll." Nun, nun, sagt der Graf, sie sollen schon öffnen. Er klopft an; erst leise, dann stärker, zuletzt mit Ungestüm. Niemand antwortet. Endlich erscheint die Aebtissin, ihm zu sagen, daß seine Gemahlin dies Kloster zu ihrem Zufluchtsorte gewählt habe, und unter dem Schutze der Frau Großherzogin zurückbleiben werde. Ueberrascht und außer sich vor Unwillen, sah der Graf von Albany sich genöthigt, eben so nach Hause zu gehen, wie er vor den Eingang des Klosters gekommen war. Der Streich, den man ihm gespielt hatte, brachte ihn leicht auf den Verdacht, daß Herr Gehegan an der Entführung seiner Gemahlin Theil haben könnte; und außer sich vor Wuth, fing er an zu drohen, daß er den Verräther todt schlagen lassen wolle. Als Gehegan dies erfuhr, schrieb er ihm ein Billet, worin er ihm zu verstehen gab, daß er nicht gemeint sei, solche Drohungen zu dulden. Er selbst trug das Billet zu dem Grafen, und ließ ihm sagen, daß er unten auf Antwort warte. Sobald nun der Graf sah, daß er mit einem Manne zu thun hatte, der seinem Unwillen in seinem eigenen Hause trotzte, zog er andere Saiten auf, und ließ dem Herausforderer sagen: was man ihm hinterbracht, wäre erlogen; er hätte eine besondere Achtung für ihn.

Inzwischen hatte die Gräfin von Albany, welche nicht gesonnen war, den Ueberrest ihres Lebens in einem Kloster zuzubringen, an ihren Schwager, den Cardinal von York, geschrieben, und ihm den ganzen Hergang der Sache gemeldet; Seine Eminenz aber hatte ihr den Vorschlag gethan, nach Rom zu kommen, und den Pabst bewegen, ihr seinen Schutz zu gewähren. Man fürchtete jetzt nur noch, daß der Graf von Albany, wenn er da

von unterrichtet wäre, Mittel finden könnte, seine Gemahlin unterweges aufheben zu lassen. Dies zu verhindern, gab man ihr eine Bedeckung zu Pferde. Noch mehr wurde dadurch geleistet, daß Alfieri und Gehegan, verkleidet und gut bewaffnet, ihren Sitz neben dem Kutscher nahmen. So langte die Gräfin in voller Sicherheit zu Rom an, wo sie von dem Cardinal aufs Beste empfangen wurde. Dieser gab ihr vorläufig eine Pension, welche durch die Königin von Frankreich um 60,000, von dem Pabste um 25,000 Franken vermehrt wurde. Die Gräfin lebte also zu Rom mit allem ihrem Range gebührenden Glanze. Zu ihrem Vergnügen ließ sich auch der Graf Alfieri daselbst nieder; und da er das Glück hatte, dem Cardinal eben so zu gefallen, wie er dessen Bruder gefallen hatte: so fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, die Gräfin so oft zu sehen und zu sprechen, als er es wünschte, wie sehr der Graf von Albany auch dagegen eifern mochte.

So bildete sich das Verhältniß Alfieri's zur Gräfin von Albany: ein Verhältniß, das, wie die Leser seiner Lebensbeschreibung wissen, bis an seinen Tod fortdauerte.

Berichtigungen für das zweite Heft dieses Jahrganges.

Seite 197 Zeile 6 von unten lies, statt hindurch, hin, durch.

Seite 201 Zeile 8 von unten lies, statt afrikanischen, amerikanischen.

Seite 227 Zeile 6 von unten lies, statt 437 Mill., 37 Mill.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Frankreich unter den Nachfolgern Johanns des Guten bis zum Tode Ludwigs des Elften (1483.)

Frankreich erholte sich allmählig von den Unfällen, welche der Krieg mit England nach sich gezogen hatte. Ein tapferer Breton, der in der französischen Geschichte als Connetable du Guesclin glänzt, erwarb sich das Verdienst, den ganzen Ueberrest der Cameradschaften (dieser großen Plage des Landmanns) nach Spanien zu führen, wo er sich selbst aufrieb. Als das größte Hinderniß der öffentlichen Ordnung und Ruhe aus dem Wege geräumt war, kehrten diese von selbst zurück; und hierauf beruht ein großer Theil der Achtung, welche dem Könige Karl dem Fünften von seinen Zeitgenossen und von der Nachwelt zu Theil geworden ist.

Unter Frankreichs Königen ist dieser Karl durch den Beinamen „der Weise," ausgezeichnet. Seine Weisheit offenbarte sich vorzüglich darin, daß er seine früheren

Erfahrungen benutzte, Reichsversammlungen zu vermeiden: eine Politik, worin er von dem Adel und der Geistlichkeit gleich sehr unterstützt wurde, nachdem diese angefangen hatten, den dritten Stand als gefährlich zu betrachten. In Frankreich geschah also das gerade Gegentheil von dem, was sich um dieselbe Zeit in England entwickelte; und vielleicht ist in der Geschichte der europäischen Staaten nichts merkwürdiger, als die Erziehung, welche Frankreich und England sich unter einander dadurch gaben, daß jenes, um sich mit einigem Erfolge zu vertheidigen, sich mehr als Monarchie, dieses, um in dem Besitz gemachter Eroberungen zu bleiben, sich mehr als Gemeinwesen ausbilden mußte.

Von dem Adel und der Geistlichkeit emporgetragen, konnte Karl der Fünfte leicht eine Sprache reden, worin erlittene Niederlagen in Vergessenheit gestellt wurden. Die Gelegenheit dazu gab der Adel von Guienne durch die Beschwerden, welche er bei dem Könige von Frankreich gegen die englische Regierung erhob. Als Oberlehnsherr in Beziehung auf alle französische Provinzen anerkannt, konnte Karl nicht weniger thun, als dem Prinzen von Wallis in der Eigenschaft eines Herzogs von Guienne vor den Pairs-Hof laden. Die Antwort des Prinzen war: er werde an der Spitze von 60,000 Mann erscheinen. Die Empörung des Adels von Guienne und die tödtliche Krankheit, wovon der Prinz gleichzeitig befallen wurde, verhinderten die Durchführung einer so sehr schreckensvollen Drohung; und indem Frankreich, von diesen Umständen begünstigt, den Krieg zuerst erklärte, half es Eduard dem Dritten zu nichts, daß er

den französischen Königstitel von Neuem annahm. Als Vasall der französischen Länder für verlustig erklärt, sah er sich freilich zur Vertheidigung seiner Eroberungen genöthigt; doch ein Bündniß mit dem unruhigen Könige Karl von Navarra und mit dem Herzoge von Bretagne ersetzte nicht das Kriegsgenie des Prinzen von Wallis, und so geschah es, daß unter lauter kleinen Gefechten, bei welchen es nur auf Vertheidigung der französischen Festungen ankam, Frankreich die Bedeutung wiedergewann, die es unter Johann dem Guten eingebüßt hatte. Waffenstillstände, von einer Zeit zur andern verlängert, zeigten sehr deutlich an, daß Gleichgewicht da war: das Höchste, was Frankreich in diesen Zeiten erreichen konnte.

Dies war die Zeit, wo das französische Ritterthum sich in seinem größten Glanze zeigte; nur daß man dabei eines Umstandes nicht vergessen darf, der sehr wesentlich ist. Es wurde Sold gereicht, um der Verarmung des Adels vorzubeugen: eine Maßregel, die in jeder Beziehung nöthig war, zugleich aber die glückliche Wirkung hervorbrachte, daß der Adel sich in diejenige Anordnung fügte, welche der Zweck des Krieges hervorgerufen hatte. Finanzen und Disciplin haben von je her im engsten Zusammenhange gestanden, und wo Unordnung in den ersten war, da war sie auch in der letzteren. Hiernach darf man annehmen, daß unter Karl dem Fünften der erste Grund zur Einführung eines stehenden Heeres gelegt worden sei, wie schwach dieser Grund auch seyn mochte. Die Fortschritte, welche in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts in der Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft gemacht waren, er-

klären die Fortschritte in der Ausbildung des Militärs, indem sie zugleich beweisen, daß jene diesen immer vorangehen müssen, wenn der wahre Staat zum Vorschein kommen soll. Von dem alten Lehns-Regimente waren um die so eben bezeichnete Zeit nur noch wenige Spuren übrig, und in die allgemeine Regierung ein Organismus eingetreten, der, sofern es sich bloß um Vollziehung einmal vorhandener Gesetze handelte, nur wenig zu wünschen übrig ließ. Es gab nicht bloß für alle damals bekannte Gegenstände der Verwaltung einander untergeordnete Landstellen, sondern auch Procuratoren aller Art, d. h. Beamten, welche in den königlichen Gerechtsamen den allgemeinen Vortheil wahrzunehmen hatten; und wenn man den Gerichtshof der Pairs, d. h. das Mannengericht der Kronvasallen, abrechnet, so bezogen die Mitglieder der übrigen Gerichtshöfe, so wie die übrigen Verwaltungsbehörden (die Baillagen und Seneschallate in den Provinzen, die Mairien und Prevotagen in den Städten u. s. w.) feststehende Gehalte, zum Theil in baarem Gelde, zum Theil in Naturalien. Mit Einem Worte: die Monarchie, welche das Recht hat, unbekümmert zu bleiben um die Güte des Gesetzes, war sehr vollständig ausgebildet. Was man allein nicht begriff, war, daß ein König noch zu etwas mehr bestimmt ist, als der erste Edelmann in seinem Lande zu seyn. Noch immer ordnete sich der Begriff von Land dem Begriffe von Gesellschaft unter, und indem das Ritterthum die Lehnsmißbräuche der Gutsherren über die Gutsunterthanen nicht bloß festzuhalten, sondern, bei steigender Cultur, sogar auszudehnen strebte, konnte es schwerlich fehlen,

daß die Gesetzgebung hinter der Cultur zurückblieb, und daß die Idee des Rechts von dem Rechtsbegriffe so verschlungen wurde, daß Umwälzungen — wenigstens nicht unmöglich waren.

Karl der Fünfte mußte sparsam seyn, weil seine Lage als König von Frankreich ihn dazu nöthigte. Daß er große Schätze hinterlassen, ist sehr unwahrscheinlich, wenn man erwägt, daß er nur sechzehn Jahre regierte, und daß in den Zeitraum von 1364 bis 1380 die Plünderungen der Compagnieen, der Fortgang des Krieges mit England und andere bedeutende Ausgaben fallen. Die Sache wird noch unwahrscheinlicher, wenn man sich erinnert, daß Karl, um Geld zu erhalten, Domänen veräußerte: ein Schritt, wozu ein König des vierzehnten Jahrhunderts sich nur höchst ungern bequemen konnte. Der Geldumlauf konnte in diesen Zeiten nicht bedeutend seyn, weil die Städte eben nicht volkreich waren, d. h. weil es noch nicht eine große Mannichfaltigkeit von Verrichtungen gab, die, der gegenseitigen Unterstützung bedürftig, sich auf einzelnen Punkten angehäuft hätten. Eben deswegen erfolgten außerordentliche Auflagen, die, neben einer ungleichen Vertheilung der Steuern, und neben den Erpressungen der Finanzbeamten, zu welchen man, um die nöthige Härte der Gesinnung zu sichern, in der Regel Fremdlinge wählte, die Geduld des Volkes auf die härtesten Proben stellten. Das Glück, unter Karl dem Weisen zu leben, mochte, an dem Maßstabe, den spätere Zeiten gegeben haben, abgemessen, nicht sehr groß seyn; indeß beruht in Dingen dieser Art alles auf Vergleichung mit früheren Zuständen, und es ist

schwerlich erlaubt, ein so schönes Prädikat streitig zu machen, wenn es einmal erworben ist.

Vor Karl dem Fünften waren die Könige von Frankreich erst mit zurückgelegtem ein und zwanzigsten Jahre großjährig oder mündig. Dies heilsame Gesetz änderte Karl dahin ab, daß er festsetzte: ein König von Frankreich solle schon nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre mündig seyn. Die auffallendste Handlung, die ein weiser König sich in einem Staate erlauben kann, dessen Organismus nicht von einer solchen Beschaffenheit ist, daß alles, was Unverstand und Laune bewirken können, an ihm zu Schanden wird! Auch hierin zeigt sich der Unterschied zwischen England und Frankreich, wenn man sich der Vorsicht erinnert, welche das Parliament nach Eduards des Dritten Hintritt anwendete, um den natürlichen Folgen der Unmündigkeit des Königs vorzubeugen. Karl, als er dem französischen Reiche ein solches Gesetz gab, nahm ganz unstreitig Rücksicht auf seine früheren Jahre; allein, voll von dem Gefühle königlicher Prärogative, bedachte er nicht, daß die vierzehnjährige Reife eines Prinzen immer nur belacht oder beweint werden kann, je nachdem man zu dem Einen oder zu dem Anderen mehr aufgelegt ist.

Karl starb, als sein Sohn das elfte Jahr erreicht hatte; die Regentschaft, welche durch das so eben genannte Gesetz vermieden werden sollte, trat also dennoch ein. Die Oheime des jungen Königs, der sich Karl den Sechsten nennen ließ, waren der Herzog Ludwig von Anjou, von Johanna von Neapel zum Nachfolger angenommen, der Herzog Johann von Berry und der Her-

zog Philipp von Burgund. Keiner von ihnen verdiente ein großes Vertrauen; denn Anjou war habsüchtig, Berry unbesonnen, Burgund herrschbegierig. Da Karl der Fünfte diese Fehler an ihnen kannte, so theilte er die Regentschaft und Vormundschaft unter sie, und machte den Herzog von Bourbon, einen Prinzen des Hauses, in dessen Tugend er allein Vertrauen setzte, zu einer Art von Oberaufseher. Diese Einrichtung wurde indeß abgeändert in einem Staatsrathe, dem die in Paris anwesenden Großen beiwohnten; man wurde einig, daß Anjou bis zur Krönung des Königs den Vorsitz im Staatsrathe führen und den königlichen Schatz (den er bereits geplündert hatte) in seine Obhut nehmen, Burgund und Bourbon aber die Aufsicht über den jungen König und den Hofstaat haben sollten.

Aus diesem Keime entwickelten sich die späteren Schicksale des Hauses Valois, so wie des französischen Reiches. Mit welchen Anlagen Karl der Sechste auch geboren seyn mochte: der Umstand, daß er schon in seinem elften Jahre gekrönt wurde, mußte für die ganze Dauer seiner zweiundvierzigjährigen Regierung entscheiden, die in allen Dingen nur das Werk des Zufalls war. Selbst wenn der König von der Natur mit vorzüglichen Geisteskräften ausgestattet gewesen wäre: so würde sein Zeitalter, das nur zu fantastischen Tugenden hinneigte, ihm die schlechteste Erziehung gegeben haben, die ein König erhalten kann. Nichts zeichnete dies Zeitalter so sehr aus, als die Macht der sogenannten Minnehöfe. Sie waren eine Ausgeburt des Ritterthums, in dessen schwacher Vereinigung mit Wissenschaft und

Kunst. Es gehörte zum Wesen eines gebildeten Mannes dieser Zeit, in Beziehung auf das weibliche Geschlecht ein Narr zu seyn, sich der albernsten Gesetzgebung zu unterwerfen, und den höchsten Unsinn als die vollkommenste Weisheit zu bewundern. Hiernach war der größte Fantast das Muster aller männlichen Tugend; und da ein König nie umhin kann, sich mit den vorzüglichsten Geistern seiner Zeit zu umgeben, so läßt sich leicht erachten, welche Bewandniß es mit Karls des Sechsten Hofe hatte.

Ein sehr wesentlicher Vortheil für Frankreich war, daß England sich unter Richard dem Zweiten in gleicher Lage befand; dies sicherte zum wenigsten vor solchen Unfällen, die von dem Auslande herrührten. Die Regentschaft, so wie sie sich zuletzt gebildet hatte, bewährte sich sehr bald als herzlos und unfähig. Anjou, nur darauf bedacht, wie er die Krone von Neapel gewinnen wollte, scharrte nur für sich ein, unbekümmert um den Druck, den das unbesoldete Militär ausübte; Berry, unfähig, in Einverständniß mit Andern zu wirken, machte sich zum unabhängigen Statthalter von Languedoc; Burgund nahm die Normandie an sich. Nicht lange darauf zog Anjou nach Neapel, Burgund nach Flandern. Die Lasten der Franzosen, durch diese Umstände erschwert, fingen an unerträglich zu werden. Ein Reichstag in Compiegne sollte sie gesetzlich machen zu einer Zeit, wo in Paris, Lyon und Rouen ein Aufstand den anderen verdrängte. Der Hof immer in Irrthum, wenn er glaubt, seine Außenwelt sei, was er aus ihr zu machen für gut befinde, rechnete auf große Willfährigkeit, und

nahm mit Bestürzung wahr, daß er nur auf Widerstand rechnen konnte. Die Abgeordneten der Städte erklärten nur allzu bald, das Volk werde sich lieber in Stücken hauen lassen, als die neuen Steuern bezahlen. Es blieb nichts anderes übrig, als Gewalt zu gebrauchen; und da der Krieg in Flandern glücklich beendigt war, so fehlte es nicht an Kriegern, die man gegen die eigenen Unterthanen gebrauchen konnte. Die vornehmsten Städte Frankreichs wurden förmlich unterjocht: dies Schicksal hatten Paris, Rouen, Sens, Troyes, Orleans, und wo immer ein braver Maillotin — so nannte man damals die Vertheidiger der Freiheit — die Rechte seiner Mitbürger mit Beifall vertreten hatte, wurde er, je nach den Umständen, aufs Schaffot geführt oder heimlich in die Seine gestürzt. So war der erste Anfang von Karls des Sechsten Regierung. Frankreich wurde von seinem erblichen Könige als erobertes Land behandelt, ohne daß Adel und Geistlichkeit das Mindeste dagegen einzuwenden hatten. Seltsam war die ganze Erscheinung dadurch, daß dies zu einer Zeit geschah, wo Karl der Sechste noch nicht die mindeste Probe von Selbstständigkeit gegeben hatte. In Folge der Anordnungen seines Vaters erschien also dieser König seinen Unterthanen als habsüchtig und blutgierig, in einer Lebens-Periode, wo weder sein Herz, noch sein Verstand in Anspruch genommen werden durfte. Der Hof freute sich deshalb seines Sieges nicht weniger, und Adel und Geistlichkeit vergaßen über dem Wohlleben, daß die eigenen Rechte immer nur in sofern gesichert sind, als man die seiner Mitbürger achtet.

Von dem französischen Hofe dieser Zeit kann man sich schwerlich eine angemessene Vorstellung machen; denn alles, was Ueppigkeit und Unverstand bis zum Wahnsinn in späterer Zeit geleistet haben, reicht nicht aus, sobald es eine Schilderung von dem giebt, was beides unter einem Könige leistete, der, durch sein Alter mit seiner Bestimmung in Widerspruch gesetzt, zu Albernheiten herausforderte. Sehr früh vermählte man ihn mit der schönen Isabella, Tochter des Herzogs Stefan III. von Baiern; und wenn diese Vermählung, im Zusammenhange mit so vielen anderen Dingen, zur Abschwächung seines Verstandes beitrug: so ist dabei nichts zu verwundern, als die Thorheit der Stifter dieser allzu frühen Ehe. Kaum hatte Karl der Sechste ein Alter von drei und zwanzig Jahren erreicht, als sich die ersten Spuren seines Wahnsinns zeigten. Der König ritt in dem Feldzuge, den er gegen den Herzog von Bretagne unternommen hatte, an einem heißen Sommertage, schwer geharnischt durch den Wald von Mans, als ein, vielleicht von den Großen des Reichs angestifteter Mensch aus dem Gebüsche hervorsprang, ihm in die Zügel fiel, und mit furchtbarer Geberde ausrief: „Halt ein, König; kehre um, denn du bist verrathen!" Dieser überraschende Auftritt machte auf den Verstand des Abgeschwächten einen so starken Eindruck, daß er, gleich als ob er ermordet werden sollte, seine Begleitung mit dem Degen in der Faust angriff und damit nicht eher ruhete, als bis der Degen zerbrochen und die Kraft erschöpft war.

Von diesem Augenblick an kehrte er nie wieder zum

klaren Bewußtseyn zurück; und gleich im folgenden Jahre 1393 wirkte ein zweiter Auftritt, noch sonderbarerer Art, dahin, daß sein Gemüthszustand unheilbar wurde. Den rohen Geschmack dieser Zeiten erkennt man am sichersten in den Lustbarkeiten der Höfe. Zur Hochzeitfeier eines Höflings war eine Maskerade beliebt worden, worin der König mit fünf anderen Herren des Hofes als Waldmensch erscheinen sollte, und zwar eingenäht in einen mit Pech und Werch belegten Leinwandüberzug, zugleich zusammengekoppelt mit den Uebrigen. So wollten sie gemeinschaftlich einen Tanz aufführen. Da nun bei solchen Lustbarkeiten die Tänzer Fackeln oder Kerzen zu tragen pflegten, so geschah es, daß der Herzog von Orleans mit der seinigen dem entzündlichen Stoffe seines Mittänzers allzu nahe kam. Die Maske fing sogleich Feuer, und die Flamme, wie es nicht ausbleiben konnte, theilte sich den Uebrigen mit. Darüber gerieth der König in Gefahr, des schrecklichsten Todes zu sterben. Entschlossene Anwesende befreieten ihn zwar aus derselben, indem sie seine Fesseln zerschnitten; doch vier von seinen Tanzgenossen verbrannten, und die Angst, welche der König ausgestanden hatte, verschlimmerte seinen Zustand in einem so hohen Grade, daß man alle Hoffnung aufzugeben genöthigt war. Wie er gehalten und behandelt wurde, ist hier gleichgültig; unstreitig geschah, was die Umstände nöthig machten, und wir bemerken nur, daß beinahe dreißig Jahre über diesen Zustand des Wahnsinnes dahinflossen. Schwerlich ist es mehr, als bloße Sage, daß zur Aufheiterung des Unglücklichen die Spielkarten erfunden worden; dergleichen Zeitvertreib gab es

schon früher, wenn sich gleich nicht leugnen läßt, daß die Form, worin wir ihn noch gegenwärtig haben, französischer Erfindung ist. Von den Karten, die an Karls des Sechsten Hofe verbraucht wurden, gingen gewiß die wenigsten durch seine Hände.

Des Königs unbestrittener Wahnsinn hatte eine neue Regentschaft nothwendig gemacht. Um sie stritten der Herzog von Orleans, als Bruder des Königs, und Johann von Burgund, als Oheim desselben. Am sichersten wird in solchen Fällen die Erbfolge durch den entfernteren Verwandten beschützt. Dies wollte indeß der Herzog von Orleans nicht zugeben; ihn trieb, außer seiner Gemahlin, Valentina von Mailand, die Neigung zu Lustbarkeiten, die Liebe zum Luxus der Macht. Der Herzog von Burgund machte Pflicht und vortheilhafte Lage seiner Erbstaaten geltend; aber auch er brachte Leidenschaft in den Streit, weil seine Gemahlin Margaretha die Herzogin von Orleans haßte, und keine Gelegenheit, sich zu überheben, unbenutzt ließ. Mitten in diesem Streite kam ein langer Stillstand mit England zu Stande, weil Richards Lage noch immer nicht so vortheilhaft war, daß sie sich mit einem Angriff auf Frankreich vertragen hätte, und weil, nach Richards gewaltsamen Tode, Heinrich der Vierte in England selbst allzu sehr beschäftigt war, als daß er hätte auf auswärtige Kriege denken können. In diese Periode fallen die Versuche der Franzosen, das oströmische Reich zu retten: die unglückliche Schlacht bei Nikopolis und die Vertheidigung von Constantinopel durch den Marschall Boucicault; in dieselbe Periode fallen alle die Schicksale, welche die

türkische Herrschaft unter Timur's Verheerung der asiatischen Westküste erfuhr. Bedenkt man nun, wie sehr Frankreich durch Karls des Sechsten Wahnsinn und durch den Stand der Partheien in seinem Innern gelähmt war: so wird man es nicht länger auffallend finden, daß die Türken sich erholten, und sich in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts zu einer furchtbaren Macht ausbildeten.

Die Königin Isabella hätte weder schön, noch die Gemahlin eines wahnsinnigen Monarchen seyn müssen, wenn es ihr nicht hätte gelingen sollen, den Herzog von Orleans und den von Burgund in derjenigen Schwebe zu erhalten, worin keiner von beiden zum Ziele gelangte. Indeß starb Philipp von Burgund im Jahre 1404. Das von der Königin gehaltene Gleichgewicht war hierdurch aufgehoben, und eine Zeitlang schien es, als ob der Herzog von Orleans in den Besitz der suveränen Macht getreten sei. Ein kurzer Traum für Denjenigen, der, gleichgültig gegen die Achtung seiner Zeitgenossen, nur König seyn wollte, um sich ungestraft jeder Ausschweifung hingeben zu dürfen! Johann der Unerschrokkene, Sohn und Erbe des verstorbenen Herzogs von Burgund, fühlte sehr bald den Beruf, die Ansprüche seines Vaters zu erneuern. Die Nebenbuhlerei der beiden Herzoge hob also von Neuem an; nur mit dem Unterschiede, daß Orleans auf einen entschlossenern Gegner gerathen war. Wo das Wesen der Dinge verkannt oder verachtet wird, da handelt es sich um persönliche Vorzüge, und bei Nebenbulereien kommt es nur darauf an, den Gegner verächtlich zu machen. Orleans glaubte, das

Höchste, was in dieser Hinsicht möglich war, zu erreichen, wenn er sich öffentlich rühmte, die Tugend der Herzogin von Burgund besiegt zu haben. Durch diese Prahlerei im Innersten verletzt, beschloß Burgund, den Niederträchtigen aus dem Wege räumen zu lassen, und dieses gelang durch die Ermordung Orleans auf öffentlicher Straße in Paris (1407).

Wie verhaßt Orleans auch seyn mochte, so erregte dieser Mord doch großes Aufsehen. Das Merkwürdigste dabei war, daß der Herzog von Burgund kein Geheimniß daraus machte, der Urheber desselben zu seyn. Als solcher ging er in seine Staaten zurück; und da seine politische Wichtigkeit in einem Kriege mit England sich nicht verkennen ließ, so wagte er es sogar, seine That vertheidigen zu lassen. Ein Doctor der Theologie bei der Universität zu Paris — sein Name war Johann Petit — übernahm dies schwierige Geschäft, indem er, mit Hinwegsetzung über das Sittengesetz, den Herzog von Orleans als einen Tyrannen, einen Rebellen und einen Giftmischer darstellte, der den gerechten Lohn für seine Schandthaten erhalten habe: eine Art von Argumentation, welche das Concilium zu Kostnitz in der Folge zwar verdammte, doch aus so leichten Gründen, daß es wohl kein Wunder ist, wenn Theologen sie seitdem öfters wiederholt haben. Verzeihung, neuen Zutritt zum Hofe, und vermittelst desselben die gewünschte Regentschaft erzwang der Herzog von Burgund durch kluge Benutzung der Verhältnisse, die seine politische Lage mit sich führte. Der Wechsel ließ indeß nicht ab. Um sich an Burgund zu rächen, oder auch den Anmaßungen desselben eine

Gränze zu setzen, bildete der Graf von Armagnac, Orleans Schwiegersohn, seit dem Jahre 1410 die Gegenparthei, und im Kampfe der Armagnacs gegen die Burgundischen war Frankreich fortdauernd dem Bürgerkriege ausgesetzt. Dennoch blieb es bei bloßen Befehdungen, indem der Hof sein Gewicht immer in die Schale der schwächeren Parthei legte, und dadurch jede Entscheidung verzögerte.

Diese erfolgte erst nach dem Tode Heinrichs des Vierten von England durch den kriegerischen Geist seines Nachfolgers. Ohne hier zu wiederholen, was über die Ursachen, so wie über die Wendung des Krieges im letzten Kapitel bemerkt worden ist, wollen wir nur hinzufügen, daß die Unsicherheit, womit Heinrich der Fünfte zu Werke ging, nachdem er die Schlacht bei Azincourt gewonnen hatte, den Franzosen große Vortheile darbot, wenn ihre Zwistigkeiten ihnen erlaubt hätten, einen klugen Gebrauch davon zu machen. Es scheint Umstände zu geben, mit welchen eine schnelle Rettung unmöglich ist. Die Erhebung des Grafen von Armagnac zum Connetable von Frankreich war unstreitig eine Sache, die sich nicht vermeiden ließ, wenn man nicht die ganze Staatsgewalt in die Hände des Herzogs von Burgund legen wollte; und doch gereichte diese Wahl nur zum Verderben Frankreichs. Wie hätte Burgund, auf eine so auffallende Weise zurückgesetzt, nicht der Versuchung unterliegen sollen, mit Heinrich dem Fünften gemeinschaftliche Sache zu machen, um sich an dem französischen Hofe zu rächen! Es wurden zwischen ihm und dem Könige von England Unterhandlungen gepflogen,

die auf nichts Geringeres abzweckten, als die Krone Frankreichs auf Heinrichs Haupt zu setzen, dem Herzoge aber mehrere französische Provinzen zuzuwenden. Das schönste Reich Europa's ging also unter einem wahnsinnigen Könige sporenstreichs seiner Auflösung entgegen. Nur eine Reihe von außerordentlichen Begebenheiten konnte es davor bewahren.

Für den Augenblick stieg die Verwirrung dadurch, daß Karl von Ponthieu, nach dem Hintritt seiner älteren Brüder ausschließender Erbe des französischen Thrones, es mit dem Grafen von Armagnac, die Königin Isabella hingegen es mit dem Herzog von Burgund hielt. Beide Partheien arbeiteten sich nothwendig entgegen; ob aber Isabella, wegen des von ihr gefaßten Entschlusses, eine schlechte Gattin und eine noch schlechtere Mutter war, dies kann nur Dem erwiesen seyn, der sein ganzes Leben hindurch die Nothwendigkeit der Gegenkraft verkannt hat. Vielleicht trug Isabella dadurch, daß sie den Herzog von Burgund hinhielt, das Meiste zur wirklichen Rettung ihres Hauses bei. Das Volk war meistens auf ihrer Seite, und im Volke lebt ein Instinkt, der sich nicht täuschen läßt. Die Hauptstadt war schon damals die Bühne der größten Ausschweifungen; und zum Beweise, daß das, was unsere Zeiten erlebt haben, auch dem funfzehnten Jahrhunderte nicht fremd war, darf man anführen, daß in den Jahren 1417 und 1418 kein Tag verstrich, an welchem nicht die eine oder die andere Hinrichtung erfolgte, daß am 12ten Juni des zuletzt genannten Jahres der Connetable, der Großkanzler und mehrere andere hohe Staatsbeamte von dem Pöbel von

Pa-

Paris ermordet wurden, und daß man, nicht lange darauf, die angefüllten Kerker durch eine allgemeine Abschlachtung der in ihnen angehäuften Opfer leerte. Auftritte dieser Art stellen sich allenthalben ein, wo die gesellschaftliche Ordnung nicht länger bewahrt werden kann. Der Dauphin hielt sich fern von ihnen; und nachdem er den Titel eines Regenten angenommen hatte, führte er offenen Krieg mit dem Herzog von Burgund, welcher, voll Mißtrauens gegen den König von England, gern seinen Frieden mit Frankreich gemacht hätte, und — ihn gemacht haben würde, wenn er hätte Vertrauen zu sich einflößen können.

Eine höchst einfache Politik sagte diesem Fürsten, daß es für ihn und sein Geschlecht kein Daseyn gab, wenn ein König von England über Frankreich herrschte. Eben deswegen wünschte er, sich mit dem französischen Hofe auszusöhnen. Alle Einleitungen waren dahin getroffen, als am 10. Sept. 1419 zu Monterau an der Yonne zwischen dem Dauphin und ihm eine Unterredung Statt finden sollte. Auf der Brücke, welche die Stadt von dem Schlosse schied, war ein Verschlag eingerichtet worden, in welchem beide Fürsten von entgegengesetzten Seiten mit einem auserlesenen Gefolge zusammentrafen. Burgund ahnete nichts Böses; die Unterredung aber hatte kaum ihren Anfang genommen, als das Gefolge des Dauphins über den Herzog herfiel und ihn ermordete. So büßte Burgund seine gute Absicht.

Für den Dauphin schien sein Tod eine Wohlthat zu seyn; allein es zeigte sich sehr bald, daß Verbrechen unter allen Umständen unnütz sind. Paris hing an

dem Herzog von Burgund, weil es seiner für den Verkehr bedurfte, ohne welchen eine große Stadt nicht fortdauern kann. Hierin lag es, daß auch der Hof auf Seiten des Herzogs seyn und die Unthat mißbilligen mußte. Von der Hauptstadt nun und dem Hofe zugleich geschieden, konnte der Dauphin seiner Verlegenheit nur durch Mittel der List und der Gewalt abhelfen; allein indem er die Münze verringerte, und zusammenraffte, was er fassen konnte, vermehrte er den Unwillen gegen sich. Des Ermordeten Sohn, Philipp der Gütige, besaß dagegen in seinen reichen Erbstaaten Alles, was er gebrauchte, um die Herzen für sich zu gewinnen und den Tod seines Vaters zu rächen. Während Heinrich der Fünfte mit der Eroberung der Normandie beschäftigt war, schloß er ein enges Bündniß mit diesem Könige, und nicht lange darauf bestimmte er (wie es scheint, in Uebereinstimmung mit dem französischen Hofe) das Schicksal des Dauphins auf eine unwiderrufliche Weise, indem in dem Tractat zu Troyes vom 21. Mai 1420 festgesetzt wurde, daß Heinrich der Fünfte Karls des Sechsten Tochter ehelichen und mit Ausschließung des Dauphins die Krone von Frankreich und England vereinigen sollte.

Die Dinge waren jetzt auf die Spitze gestellt. Indeß behielt der Dauphin in dem großen Frankreich so viel Anhänger, daß er sich gegen Heinrich den Fünften im Felde behaupten konnte, und was in seiner verzweiflungsvollen Lage durch keinen Verstand geleistet werden konnte, das leistete das Schicksal durch den beinahe gleichzeitigen Hintritt Heinrichs des Fünften und Karls des Sechsten im Jahre 1442.

Durch den Hintritt des ersteren wurde ein einjähriges Kind König von Frankreich. Wie groß nun auch die Verblendung seyn mochte, worein die Franzosen durch den Partheigeist gerathen waren: so mußte ihnen doch einleuchten, daß hiervon kein Segen zu erwarten sei. Jenes Gesetz, wodurch Karl der Fünfte die Volljährigkeit eines Königs von Frankreich an das vierzehnte Jahr gebunden hatte, war seit zwei und vierzig Jahren für sie zu einer Büchse der Pandora geworden; und jetzt, unmittelbar nach dem Tode ihres wahnsinnigen Königs, sollten sie unter einem einjährigen Kinde, in dessen Namen nur Miethlinge regieren konnten, die leidenvolle Bahn zum zweiten Male betreten. Dies war zu viel; man fühlte es, und weil die einzige Rettung in Karl von Ponthieu lag, so wendete man sich zu ihm in größerer Allgemeinheit hin. Nichts desto weniger rief jede Parthei ihr Haupt zum König aus, und Frankreich, das seit Hugo Capet keine Gegenkönige gekannt hatte, mußte zu seinen übrigen Leiden auch dieses auf sich laden.

Die Stärke der Engländer beruhte einerseits auf ihren Bündnissen mit den Herzogen von Burgund und Bretagne, auf der anderen Seite auf der Ueberlegenheit ihres Fußvolks, das bei weitem tapferer war, als das französische. Es lag demnach in der Natur der Sache, daß Karl der Siebente mehrere Jahre hindurch nichts ausrichten konnte. Die Niederlagen, welche er bei Crevant und bei Verneuil litt, mochten in anderem Betracht unbedeutend seyn; allein sie hatten die Folge, daß das nördliche Frankreich immer mehr in die Hände der

Engländer gerieth und, daß es sich sehr bald um die Eroberung des südlichen Theils dieses Königreichs handelte.

Diese Eroberung sollte durch die Einnahme von Orleans eingeleitet werden, als die Dinge durch die Erscheinung eines Landmädchens, Namens Johanna, eine unerwartete Wendung nahmen.

Wenn von diesem wunderbaren Mädchen die Rede ist, so muß man sich vor allen Dingen daran erinnern, daß, bei dem Verhältniß der beiden Geschlechter, in Frankreich der Vorthel immer auf Seiten des weiblichen gewesen ist. Man muß ferner bedenken, daß das Daseyn und die ganze Wirksamkeit der Minnehöfe darauf abzweckten, eben diesem Geschlecht ein entschiedenes Uebergewicht über das männliche zu geben. Man muß endlich erwägen, daß dem männlichen Geschlechte kein größer Unglimpf widerfahren kann, als wenn das weibliche ihm das Beispiel der Entschlossenheit und Tapferkeit giebt. Johanna war gewiß nichts mehr und nichts weniger, als ein gesundes Landmädchen, mit sehr viel Empfänglichkeit für eine große Bestimmung. Die, welche ihr die erste Richtung gaben, rechtfertigten sich als feine Köpfe, wenigstens in so fern, als sie bei sich selbst ausgemittelt hatten, daß Frankreich nur durch den Wunderglauben von dem Joche der Engländer befreiet werden konnte, und daß dies nur dann zu bewirken wäre, wenn ein Weib der Gegenstand der allgemeinen Aufmerksamkeit würde. Es fehlt nicht an allen Spuren, daß sie zu der großen Rolle, die sie spielte, angestiftet worden; der Name ihres Beichtvaters, des Augustiners

Johann Pasquerel, hat sich vier Jahrhunderte hindurch erhalten, und die Art von Begeisterung, welche in ihr war (eine Begeisterung, worin sie sich standhaft auf die Erscheinungen des H. Michael, der H. Katharina und der H. Margaretha berief), beweiset zur Genüge, daß sie unter geistlichem Einfluß gestanden. In großen Krisen denkt man instinctmäßig auf ungewöhnliche Mittel, und nichts ist der Natur gemäßer, als daß die Hülfe eintritt, wenn die Noth am größten ist.

Orleans also soll entsetzt werden, und es fehlt an allen Mitteln, die Entsetzung zu bewirken. Da erscheint ganz unerwartet, von den Gränzen Lothringens und der Champagne ein Mädchen aus Dom Remi bei Vaucouleurs, zu Chinon in Touraine, wo Karl der Siebente Hof hält, erkennt den König, ohne ihn je gesehen zu haben, verkündet, daß sie von Gott gesendet sei, Orleans zu entsetzen und ihn zur Krönung nach Rheims zu führen, und weiset ein unbekanntes Schwert nach, das in der Kirche von Fierbois verborgen liegt. Man stutzt, man staunt. Der Unglaube macht sich zuerst geltend. Die drei Haupt-Facultäten werden zu Hülfe gerufen, und nachdem des Mädchens göttliche Sendung theologisch und juristisch geprüft worden, vollenden Aerzte die Untersuchung durch Nachforschungen über ihre Jungfrauschaft. Man kommt darin überein, daß — an dem Landmädchen kein Falsch sei. So wächst der Glaube an ihre Sendung, und neues Erstaunen entwickelt sich, als man sie ein Roß besteigen und es mit fester Hand tummeln sieht. Sie nimmt hierauf, unter dem freudigen Jauchzen der Menge, eine Fahne mit dem Namen Jesus, stellt sich an die

Spitze Derer, die Orleans mit Lebensmitteln zu versehen bestimmt sind, und reitet getrost auf die Verschanzungen der Engländer los. Als sie näher kommt, läßt sie den Feinden ihres Vaterlandes ihre Ankunft bekannt machen, und befiehlt ihnen im Namen Gottes, der sie gesendet, ihr nicht in den Weg zu kommen. Diese vergessen, daß, wer in Erstaunen zu setzen versteht, alles zu erreichen vermag. So gelingt der erste Zug, bei welchem die Engländer nur gaffende Zuschauer sind; unangefochten zieht die Prophetin durch die mit Geschütz besetzten Schanzen der Engländer zurück. Ein zweiter Zug gelingt nicht minder; und dies Mal bleibt Johanna in Orleans, um die Besatzung gegen die Engländer anzuführen. Vergeblich widersetzt Dunois sich ihrem Vorhaben: sie reißt die Besatzung mit sich fort, und nach ein Paar Tagen sind die Schanzen der Engländer erobert, sie selbst in die Flucht geschlagen. Ruhig läßt Johanna sie nach der Normandie ziehen; und weil ihr erstes Werk so glücklich vollendet ist, denkt sie jetzt an die Ausführung des zweiten: den König nach Rheims zu bringen. Man wendet ihr ein, daß es vortheilhafter seyn werde, den Engländern nach der Normandie zu folgen; allein sie besteht auf ihrem Willen, und indem der König sich demselben fügt, wird der Zug angetreten. Die zwischen inne liegenden Städte öffnen ihre Thore freiwillig, oder sie werden mit Gewalt genommen: Troyes vertreibt die burgundische Besatzung, Chalons sendet die Schlüssel entgegen, Rheims ist hoch erfreut über die Ankunft des Königs. Bei der Krönung hält das wunderbare Mädchen die Fahne. Sie will, nach Vollendung derselben, in

ihre Heimath zurückkehren; aber man hält sie zurück, und sie läßt sich bereden, daß ihre Sendung nicht ganz erfüllt sei. Es geht hierauf an die Eroberung der widerspänstigen Städte; sie ist dabei zugegen, aber sie nimmt keinen Antheil an der Anführung. Nach unglücklichen Versuchen auf Paris und la Charité genöthigt, sich in Compiegne zu werfen, das gleich darauf von Engländern und Burgundern belagert wird, geräth sie bei einem Ausfalle in die Hände der letzteren, die sie sogleich an die Engländer verkaufen. Von diesem Augenblick an ist ihr Schicksal entschieden. Auf die Nachricht von ihrer Gefangennehmung wird in Paris ein Te Deum angestimmt, und die Universität dieser Hauptstadt dringt darauf, daß sie vor ein Inquisitions-Gericht gestellt werde. Ein Lamm war unter Wölfe gerathen und sollte sich darüber rechtfertigen, daß es kein Wolf sei. Der Bischof von Beauvais, heftig und den Engländern ganz ergeben, leitet die Untersuchung so, daß sie dem Scheiterhaufen nicht entgehen kann: der Ketzerei und Zauberei überwiesen, besteigt sie ihn am 31. Mai 1431 zu Rouen, vielleicht nur, damit Karl der Siebente, als Theilnehmer an diesen unmöglichen Verbrechen, von allen Gläubigen verabscheuet werden möchte.

So endigte Johanna, als Mädchen von Orleans in den Annalen Frankreichs gepriesen. Karl der Siebente, der während ihrer Gefangenschaft nichts für sie vermochte, ehrte ihr Andenken dadurch, daß er sie und ihre ganze Familie in den Adelstand mit dem Namen du Lys erhob, und daß er später (im Jahre 1443, als die Normandie wieder erobert war) ihren Proceß durch

alle Instanzen prüfen ließ. Ist der Partheigeist einmal verflogen, so stellt sich die Wahrheit von selbst dar. Es wurde also eingeräumt, daß der gegen sie erhobene Proceß rechtswidrig und ihre Verdammung ungerecht gewesen: ein Eingeständniß, dessen Wahrheit man empfindet, ohne die Acten gelesen zu haben. Was Frankreich mit dem Mädchen von Orleans begegnete, hat sich übrigens seitdem, wenn gleich in anderen Formen, wiederholt, und ohne die Beispiele, die uns davon vorschweben, zu häufen, wollen wir bloß bemerken, daß Charlotte Corday eben so sehr die rettende Jungfrau des achtzehnten Jahrhunderts, wie diese die Charlotte Corday des funfzehnten war. So oft die Männer zu Weibern geworden sind, werden diese zu Helden; und die Beschämung, die in ihrem Beispiele liegt, ist das einzige Besserungsmittel für verweichlichte Gesinnung und knechtliches Fügen in Widerwärtigkeiten. Man darf sogar behaupten, daß da, wo so etwas Statt findet, die Nationalität am sichersten gegründet sei.

Durch das Blut der begeisterten Unschuld — denn in einem anderen Lichte darf die Jungfrau von Orléans schwerlich betrachtet werden — war die unermeßliche Schuld getilgt, welche Karls des Fünften Unverstand durch jenes Gesetz, das die Mündigkeit eines Königs an die Kindheit knüpfte und folglich dem Naturwillen Hohn sprach, über Frankreich gebracht hatte. Die Engländer vermochten nicht, sich von dem ersten Abbruch zu erholen, den die Jungfrau ihnen gethan hatte. Zwar ließ — um nicht zurück zu bleiben — der Herzog von Bedford den jungen König Heinrich den Sechsten feierlichst zu

Paris ausrufen; allein wer nachhinkt, ist immer im Nachtheil. Durch den Connetable von Richmont für Frankreich gewonnen, fing der Herzog von Burgund an, sich von den Engländern zu trennen; und diese Trennung artete in Feindschaft aus, sobald Bedfords Bruder, der Herzog von Glocester, den Verbündeten Englands an der Erwerbung von Holland, Seeland und Hennegau verhinderte. Karl der Siebente fand keine Bedingung allzu hart, um den Herzog von Burgund ganz für sich zu gewinnen; Bedford hingegen konnte sehr wenig bieten, wenn er seinem Neffen Frankreichs Krone erhalten wollte. Während der Unterhandlungen starb dieser Herzog, Englands vorzüglichste Stütze. Als Tonangeber trat der Cardinal von Winchester an seine Stelle. Noch immer wollte England nur auf den Fuß des Besitzstandes abschließen; allein sobald Karl der Siebente in dem Friedensvertrag von Arras (21. Sept. 1435) an den Herzog Philipp von Burgund Macon, Auxerre, Bar für Seine und andere Gebiete abzutreten, und wegen der Ermordung seines Vaters Genugthuung versprochen hatte, verfielen die Angelegenheiten der Engländer mit jedem Tage immer mehr. Paris, rings umher von königlichen Besatzungen eingeschlossen, öffnete 1436 seine Thore, und die Engländer mußten die Bastille übergeben. In der Normandie nahmen kühne Partheigänger mehrere feste Plätze weg, die bisher von den Engländern besetzt gewesen waren. Eigensinn von Seiten Englands, Kraftlosigkeit, als natürliche Wirkung anhaltender Zerrüttungen, von Seiten Frankreichs verzögerten zwar noch immer den Abschluß des Friedens; allein

seit 1444 trat ein Waffenstillstand ein, der von einer Zeit zur andern erneuert wurde — sogar erneuert werden mußte, weil Heinrichs des Sechsten Minderjährigkeit für England eine eben so ergiebige Quelle von Verwirrung wurde, wie Karls des Sechsten für Frankreich gewesen war.

Inzwischen war Karl der Siebente nur darauf bedacht, Frankreichs Ordnung wiederherzustellen. Auf einer Versammlung zu Bourges im Jahre 1438 nahm Frankreich die Decrete der Baselschen Kirchenversammlung an, um den Einwirkungen des Pabstes eine Gränze zu setzen: das sicherste Mittel, freie Hand für eine neue Schöpfung zu gewinnen! Eine pragmatische Sanction jener Beschlüsse gab der gallicanischen Kirche ihren eigenthümlichen Charakter, der seit dieser Zeit nicht ganz verwischt werden konnte, wie viele Mühe sich die Päbste auch zu diesem Endzweck geben mochten. Bei weitem schwieriger war die Wiederherstellung des Kriegsstaats: denn an Wiedereinführung des Lehndienstes war in keiner Beziehung zu denken; ordentlicher Dienst um Sold mit förmlichen Bestallungen aber forderte geordnete Finanzen, denen nichts so sehr entgegen stand, als der unwirthschaftliche Charakter des Königs selbst. Die Noth ersetzte die Weisheit auch in dieser Angelegenheit. Indem das Heer nach Art der italiänischen Banden sich selbst verpflegte, wurde die Bedrückung so groß, daß die Bereitwilligkeit der Franzosen zu Geldopfern nicht ausbleiben konnte. Der Grund zu dem ersten stehenden Heere in Europa wurde auf dem Reichstage zu Orleans im Jahre 1440 gelegt, wo Karl der Siebente den versam-

melten Ständen vorschlug, die zerstreuten Banden in ein ordentliches disciplinirtes Heer zu vereinigen, dieses gehörig zu besolden und in diejenigen Gegenden zu verlegen, wo der Krieg mit England fortdauern würde. Die Stände nahmen diesen Vorschlag mit Freuden an, und bewilligten die nöthigen Summen. Seitdem nun hatte Frankreich ein Heer, das, ausschließend von dem Willen des Königs abhängig, jeder gegebenen Richtung zu folgen verpflichtet war. Es bestand aus Reiterei und Fußvolk. Jene bildete den Hauptbestandtheil. Ein Homme d'armes, Lanze genannt, erhielt monatlich 30 Livres für sich, für drei Pferde, einen Pagen, einen Reitknecht, zwei Schützen und einen Coutelier oder Rüstmeister. In funfzehn Compagnieen, jede zu 100 Mann (d. h. Lanzen), eingetheilt und Ordonnanz-Compagnieen genannt, hatten die Gendarmes die trefflichsten Männer zu Häuptern. Ein Capitän dieser Zeit erhielt 1200, ein Lieutenant 800, ein Fähnrich (Guidor) 600 Livres: eine reichliche Besoldung, weil man für einen Livre einen Hammel oder einen Scheffel Roggen kaufte. Das Fußvolk bestand aus sogenannten Freischützen (Franc-Archers), von welchen jedes Kirchspiel Einen stellen mußte, der während der Dienstzeit besoldet, sonst aber von allen Gaben und Diensten, Noth- und Salzsteuern ausgenommen, befreiet war. Der jährliche Sold des Heeres belief sich auf 813,000 Livres, die Mark Silber zu 8 Livres gerechnet. Diese Summe aufzubringen, bedurfte es der Rücksprache mit den Ständen nicht.

So verhielt es sich mit dem ersten Anfange der ste-

henden Heere, deren Daseyn so viel zur Entwickelung des gesellschaftlichen Zustandes in Europa beigetragen hat. Von den Kriegssteuern war Anfangs niemand frei, auch der Adel nicht. Sobald sie aber fest gestellt waren und die vermehrte Ordnung ihre Einzahlung erleichterte, entzog sich der Adel einer Last, die, als eine gemeinschaftliche, nur durch eine dem Vermögenszustande angemessene Vertheilung erträglich bleiben konnte; vorzüglich, so oft es eine Vermehrung des Heeres galt. Zwei Dinge traten seit Entstehung der neuen Kriegsmacht gleichzeitig ein: willkührliche Gewalt von Seiten der Könige, und Passivität auf Seiten Derer, welche Gegenstände der Bedrückung waren. Durch beides wurde ein Zustand bewirkt, der wenig Sicherheit in sich schloß, weil alles von der Mäßigung und Weisheit des Einzelnen abhing, den ein bloßer Zufall an die Spitze gestellt hatte. An die Stelle der Reichsversammlungen traten sogenannte Lits de justice: Zusammenkünfte, in welchen die hohen Landesstellen, vereint mit einigen Notabeln, die Verbindlichkeit übernahmen, den königlichen Willen annehmlich zu machen; bloße Schattenbilder einer Volksvertretung!

Man darf indeß annehmen, daß diese Zusammenengung der königlichen Gewalt für den Augenblick den Franzosen vortheilhaft war; denn es kam noch immer darauf an, den Krieg mit England zu beendigen. Dies geschah im Jahre 1449. Karl der Siebente, von einem Mädchen in die Bahn des Sieges geführt und unter Frankreichs Königen durch den Beinahmen des Siegreichen ausgezeichnet, eroberte in dem eben genannten

Jahre die Normandie. Den Engländern blieb im Norden nichts weiter als die Inseln Jersey, Guernsey u. s. w. mit Calais und dessen Gebiete. Im folgenden Jahre büßten sie sogar die lange behauptete Guyenne ein; und obgleich nicht lange darauf eine Empörung zu ihrem Vortheil geschah, so half diese doch nur dazu, daß der Kern des englischen Heeres während des Sommers von 1453 in dem Treffen bei Castillon im Perigord zu Grunde ging. Von diesem Augenblick an war es unnöthig, einen förmlichen Frieden zu schließen.

Größere Glückswechsel hatte nicht leicht ein König ertragen, als Karl der Siebente. Seinen natürlichen Eigenschaften nach wenig für dieselben gemacht, würde er die Ruhe des Privatlebens dem Glanze des Thrones vorgezogen haben, wenn dies in seiner Gewalt gestanden hätte. Sein Phlegma oder seine Gutmüthigkeit setzte ihn sogar den Beleidigungen seines ältesten Sohnes aus, welcher, unzufrieden mit der Zurücksetzung, die er als Dauphin erfuhr, sich an Agnes Sorel, der vertrauten Freundin seines Vaters, rächte, und sich nicht lange darauf in eine Verschwörung einließ, welche die Absetzung des Königs bezweckte. Als diese entdeckt war, entfloh der Thronerbe ins Delphinat, wo er, in der größten Abgeschiedenheit von dem Hofe seines Vaters lebend, sich zum zweiten Male gegen den Willen desselben vermählte und dann gänzlich mit ihm brach. Genöthigt, zu dem Herzog von Burgund zu entfliehen, der ihn mit Karl des Siebenten Genehmigung bei sich aufnahm, blieb er bis zum Tode des Vaters in Gennep an der Maas. Karl starb den 22. Juli 1461, wie Ei-

nige behauptet haben, an dem Gifte, das ihm von den Leuten seines Sohnes beigebracht worden, nach Anderen an einer übertriebenen Enthaltung von Speisen, der die Furcht vor einer Vergiftung zum Grunde lag.

Als Ludwig der Elfte bestieg der Dauphin den französischen Thron. Ein Herz ohne Liebe, ein Kopf voll Aberglaubens, und eine vollendete Gleichgültigkeit gegen alles, was Sittlichkeit genannt zu werden verdient: dies waren die Eigenschaften, womit er an die Spitze einer Regierung trat, die ihr Leben nur in der Eigenthümlichkeit des Königs hatte. Nicht mit Unrecht hat man ihn also den Tiberius der Franzosen genannt. Den ersten Beweis einer unedlen Denkart legte er zu Rheims ab, wohin der Herzog von Burgund ihn zur Krönung geführt hatte; denn als, nach vollbrachtem Gepränge, Philipp von Burgund huldigend vor ihm niederknieete und ihn bei seinem eigenen Ruhme auf das Rührendste bat, allgemeine Verzeihung wegen des Vergangenen zu gewähren, nahm er, ohne irgend Jemand nennen zu wollen, sieben Personen aus, indem er sich vorbehielt, Keinen zu verschonen, den seine Ungnade treffen könnte. Durch den Schrecken zu regieren, dies war sein fester Vorsatz. Gleich nach dem Antritt seiner Regierung verabschiedete er fast die gesammte Staatsdienerschaft: ein Verfahren, welches deutlich sagte, daß er nur von willenlosen Werkzeugen umgeben seyn, und keinen Widerspruch, keine Einwendung, ertragen wollte. „Mein Staatsrath, pflegte er zu sagen, ist in meinem Kopfe.“ Ausgeschlossen von seinem Rathe wurden also alle Diejenigen, welche durch großen Besitz in den allgemeinen Vortheil

verflochten waren; aufgenommen in denselben dagegen Emporkömmlinge und Glücksspilze, die alles nur durch ihn waren; Ausländer sogar, und unter diesen ein verschmitzter Italiäner, Namens Angelo Cattho, erst Arzt und Astrologe, dann Großalmosenier, und zuletzt Erzbischof von Vienne. Ludwig machte seinen Barbier zum Finanzminister, sah sich aber deswegen nicht weniger genöthigt, ihn hängen zu lassen. Aehnliches begegnete ihm mit anderen Günstlingen, unter denen der Kardinal von Balue Lakai des Bischof von Angers gewesen war: ein Mann, von welchem weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird. Es zeigte sich bei jeder Gelegenheit, daß Ludwig, der den Ehrgeiz hatte, alles leiten zu wollen, immer der Betrogene war; und, indem sein Mißtrauen auf ihn selbst zurück wirkte, konnte er schwerlich fühlen, daß er zu Plessis les Tours, seinem liebsten Aufenthalte, zuletzt als ein Gefangener lebte, der, von seinem Aberglauben gequält, den Tod durch eiserne Stäbe, durch erhöhete Zinnen der Schloßmauern und durch die gespannten Bogen seiner Wachen von sich abzuwehren bedacht war. In Erscheinungen dieser Art liegt zuletzt immer etwas, das bessere Gemüther zu der Ueberzeugung führt, die Verkennung oder Mißachtung des Sittengesetzes räche sich ganz unfehlbar an Demjenigen, von welchem sie ausgeht, und Regierungsmaximen, welche die Sittlichkeit ausschließen, seien für ihre Träger selbst die größte Folter, die es geben könne.

Von einem Manne, wie Ludwig der Elfte war, wird man nicht erwarten, daß er kriegerisch gesinnt sei; am wenigsten wird man Tapferkeit in ihm voraussetzen.

Wirklich zeichnet sich Ludwigs Regierung dadurch aus, daß Frankreich während derselben, ohne irgend eine bedeutende Schlacht geliefert zu haben, an Umfang und Stärke wuchs, und bis auf das Herzogthum Bretagne, das erst unter der folgenden Regierung mit der Monarchie vereinigt wurde, die Gestalt erhielt, die es noch gegenwärtig hat. Schlauheit ersetzte in Ludwig dem Elften die Tapferkeit. Niemand verstand sich besser, als er, auf den Grundsatz: theile und trenne, um zu herrschen. Die schwache Seite der Coalitionen aufzufinden und diese für sich zu benutzen: dies war seine Stärke; und wenn er dabei das eine und das andere Opfer brachte, so geschah es nie mit der Absicht, Wort zu halten, sondern nur auf so lange, als es seinem Vortheile gemäß war.

Doch wir müssen mehr ins Einzelne gehen!

Ludwig opferte bald nach seinem Regierungsantritt dem Pabste die pragmatische Sanction auf, welche Frankreich als ein Kleinod seiner Kirche zu betrachten angefangen hatte; selbst die dringendsten Gegenvorstellungen des Parlements von Paris vermochten nicht, ihn davon abzuhalten. Nun könnte es zwar scheinen, als ob er durch dieses Opfer mit sich selbst in Widerspruch getreten sei, so fern er es auf völlige Unumschränktheit anlegte; allein, außerdem, daß seine Seele mit dem stärksten Aberglauben erfüllt war, wußte er auch deshalb ein Freund des römisch-katholischen Kirchenthums seyn, weil er in demselben die Berechtigung zu jeder Art von Willkühr wieder fand. In seiner Lage hieß den Pabst aufgeben so viel, als der Unumschränktheit, die ihm das höchste

Gut

zu seyn schien, entsagen. Man hat also wenig Ursache, anzunehmen, daß der römische Hof, um diesen König für sich zu gewinnen, die schlauesten Mittel angewendet, und besonders das Verhältniß Cattho's, als Ludwigs Arzt und Astrologen, benutzt habe: dies konnte geschehen, ohne daß dadurch das Mindeste entschieden wurde, wenn einmal die Hauptursache von Ludwigs Nachgiebigkeit in seinem eigenen Aberglauben und in dem gefühlten Bedürfniß lag, für sein Wirken irgend eine Grundlage zu behalten. Die Könige dieser Zeit waren nicht solche Thoren, daß sie über ihre Bestimmung gar nicht nachgedacht hätten; je unbegreiflicher sie ihnen aber war, desto mehr waren sie geneigt, dem Aberglauben zu huldigen und sich selbst dem Priesterthume unterzuordnen. Nichts desto weniger setzte Ludwig in der Folge, von der Noth gedrängt, den Erpressungen des römischen Hofes eine Gränze, hierin wiederum folgerecht handelnd, weil am Tage lag, daß seiner eigenen Kraft entzogen wurde, was Rom erhielt. Im Großen scheint ihm viel daran gelegen zu haben, mit Italien in einem guten Vernehmen zu bleiben; denn, indem man ihn alle Ansprüche auf Genua und andere Plätze aufgeben sieht, bleibt er gleich unbekümmert um Diejenigen, welche das Haus Anjou auf Neapel, das Haus Orleans auf Mailand machte. Ueberall blickt indeß seine Furcht durch. Sorgfältig erneuert er den Stillstand mit England. Zwischen den spanischen Fürsten macht er sich zum Schiedsrichter, und benutzt die Unruhen dieser Halbinsel, um Roussillon und Cerdagne von Aragon für 350,000 Goldthaler zu erwerben. In demselben Geiste löset er

ab, was sein Vater an den Herzog von Burgund unterpfändlich überlassen hat.

Eine Regierungsweise, wie die des elften Ludwig, wird nie den Beifall der Großen finden; und wenn man ihre Empörung gegen die höchste Zusammenengung der Gewalt nur dem Eigennuße zuschreibt, so wird man immer in so fern Unrecht haben, als bessere Beweggründe dabei im Spiele seyn können, auch wenn der große Haufe nicht daran glauben sollte. An und für sich ist es unnatürlich, daß Die, welche durch großen Besitz ausgezeichnet sind, gerade um dieses Umstandes willen von der Theilnahme an dem, was die allgemeine Wohlfahrt heischt, ausgeschlossen werden sollen; denn sie, vor allen, sind berufen, ihre Stimme zu erheben, so oft vom allgemeinen Wohl und Weh die Rede ist. Es kommt also immer nur auf solche Einrichtungen an, wodurch die Mitwirkung der Großen wahrhaft nützlich wird: auf Einrichtungen, wodurch sie genöthigt werden, der in jede menschliche Brust gepflanzten Selbstheit zu entsagen, um einem edleren Gefühle Raum zu geben. Freilich sind Einrichtungen dieser Art da unmöglich, wo der Wille eines Einzigen entscheiden soll, ja entscheiden muß, weil es noch an demjenigen fehlt, wodurch der Adel allein beschränkt werden kann, d. h. an einem Volke, das im Gefühle seines Rechtes lebt. Ludwig der Elfte, dessen Eigenthümlichkeit sich nur mit der unumschränkten Monarchie vertrug, mußte ein entschiedener Feind der Großen seines Reiches seyn; und wenn daraus folgte, daß diese Großen nicht seine Freunde waren, so haben wir uns zuletzt nur darüber zu wundern, daß aus dem

Kampfe, der sich hieraus entwickelte, so wenig für eine bessere Verfassung hervorging. Dies Räthsel wird sich indeß in eben dem Maße lösen, worin wir die den Kampf begleitenden Umstände schärfer ins Auge fassen.

Die Ablösung der Städte an der Seine gab die erste Veranlassung zu dem Bürgerkriege, den wir sogleich beschreiben werden. Diese Ablösung kränkte den künftigen Beherrscher der burgundischen Staaten, weil sie ihn der freieren Einwirkung auf Frankreich beraubte; allein, da Ludwig Zahlung leistete, so konnte jene nicht hintertrieben werden. Noch lebte Philipp von Burgund, und nicht ungern vertrug sich seine Bequemlichkeitsliebe mit dem, was die Gerechtigkeit nach frei geschlossenen Tractaten forderte. Anders dachte über diesen Punkt sein Sohn und Nachfolger, der Graf von Charleroix. Was er, als Herzog von Burgund, unter gewissen Umständen gegen Ludwig beabsichtigte, dasselbe traute er — gewiß nicht ohne allen Grund — dem Könige von Frankreich gegen sich zu. Unfähig nun, seinen Vater mit sich fortzureißen, wendete er sich gegen den Herzog von Bretagne. Dieser hatte gegründete Ursache, mit Ludwig unzufrieden zu seyn; denn, ohne daß von einem neuen Kriege mit England die Rede seyn konnte, hatte Ludwig, um seine Oberlehnsherrlichkeit geltend zu machen, an der Spitze eines Heeres von ihm die Ablegung des Titels von Gottes Gnaden, die Einstellung des Münzregals, höher getriebene Lehnsdienste, vor allem aber Unmittelbarkeit der hohen Klerisei von Bretagne gefordert. Nur durch täuschende Verheißungen war es dem Herzoge gelungen, den Krieg von seinen Erbstaaten abzuwenden.

Seine Feindschaft dauerte fort, und diese bestimmte ihn, auf die Zuflisterungen des Grafen von Charleroix zu achten. Unterhandlungen waren zwischen Beiden im Gange, als Ludwig, durch seine Späher von ihren Entwürfen unterrichtet, über den Versuch, sich des Unterhändlers zu bemächtigen, in den Verdacht gerieth, daß er dem Erbprinzen von Burgund nach dem Leben stelle. Hierüber mußte selbst der alte Herzog zur Besinnung kommen und in Waffen treten. Alle Großen des französischen Reiches, die Prinzen vom Geblüt selbst nicht ausgenommen, machten nun gemeinschaftliche Sache mit den Herzogen von Burgund und von Bretagne; und wenn jemals die Krone eines Königs bedrohet war, so war es Ludwigs Krone. Die Verschwornen gaben ihrer Verbündung den Namen des Bundes für gemeine Wohlfahrt. So etwas hätte sie in der That seyn können, wenn den französischen Großen dieser Zeit nicht alle Verfassungs-Ideen so fremd gewesen wären, daß sie nichts anders im Auge haben konnten, als die Herabwürdigung des Throns. Das Volk, seinem Instincte folgend, nannte diese Verbündung mit Recht den Bund für gemeines Elend, und nahm eben deswegen keinen Antheil daran. Als der Erbprinz von Burgund vor Paris erschien, fand er in den Bürgern dieser Stadt nur entschlossene Gegner. Nach dem Treffen bei Montleheri schlossen sich zwar alle Theilnehmer an ihn an; allein es lag nun einmal in der Natur solcher Verbündungen, daß sie alle wahre Einheit ausschlossen, eben weil dabei nichts Ideelles war. Nur Ludwig konnte von solchen Gegnern etwas fürchten, und war daher bereit zu allem, was ge-

fordert wurde. Er gab dem Prinzen von Burgund die Städte an der Somme auf Lebenszeit zurück, und fügte noch Boulogne, Guines und Ponthieu hinzu. Der Graf von St. Pol erhielt die Connetable-Würde; der Herzog von Bretagne behielt nicht nur die Regal-Rechte über seine Prälaten, sondern erhielt auch Ersatz für aufgewendete Kosten; des Königs eigener Bruder, Karl von Berry, vermehrte seine Appanage durch die Normandie, wodurch Bretagne mit den burgundischen Staaten in Verbindung gesetzt wurde. Nie wurde die Idee der Suveränetät auffallender verletzt, als durch dies Abkommen. Ludwig, der die Verletzung am besten fühlte, weil sie an seiner Person vollzogen wurde, legte bei dem Parlement zu Paris eine Protestation nieder, worin er betheuerte, durch unrechtmäßige Gewalt zu einem solchen Abkommen bewogen zu seyn. Was ihn allein bewogen hatte, war seine Furchtsamkeit und der ihm eigene Mangel an gebietender Persönlichkeit. Das Parlement war indeß auf seiner Seite, so wie diese Institution sich unter allen Umständen der Unumschränktheit annahm, wenn sie selbst nicht betheiligt war.

Für die gemeine Wohlfahrt wollten die Verbündeten gehandelt haben. — Ihre wahre Denkart zeigte sich in den Mitteln, welche sie in Vorschlag brachten, oder auch sich gefallen ließen, diese gemeine Wohlfahrt sicher zu stellen. Alles beschränkte sich auf einen ständischen Ausschuß von 36 Personen (zwölf aus jedem Stande), der zu Conflans und St. Maur für den König die Mittel aufsuchen sollte, seinem Volke Erleichterung zu verschaffen, wiewohl sich dies noch nicht über zu harten

Druck beschwert hatte. So glaubte man einen Ludwig den Elften zu beschränken! Kleinlicher und lächerlicher hat sich nie ein Bund bewiesen, der sich das Ansehn gab, als ob es ihm nicht um seinen Privat-Vortheil zu thun sei; und hierin gerade zeigte sich zuerst die Nothwendigkeit, den Feudal-Geist auf dem Wege des Despotismus und der Unumschränktheit zu ermatten und außer Athem zu setzen, ehe von der Einführung einer Verfassung die Rede wäre. Die Verbündeten selbst vergaßen diese Friedensbedingung so sehr, daß Ludwig sie daran erinnern mußte.

Nichts ist in Ludwigs des Elften Regierung merkwürdiger, als das Verhältniß, worin dieser König zu seinem Bruder stand. Zufrieden gestellt durch die Normandie, schloß sich Karl dem Herzog von Bretagne um so enger an, je mehr er seinem eigenen Bruder mißtrauete. Darüber zerfiel der Herzog mit den übrigen Prinzen in einem so hohen Grade, daß der König die Normandie zurücknehmen mußte. Mit Genehmigung der Stände nöthigte er dem Verdächtigen zur Schadloshaltung Guyenne auf, wo er mehr vereinzelt und durch vorbehaltene Stücke beschränkt war. Ehe er dahin abging, hatte er eine Unterredung mit dem Könige. Diese erfolgte auf einer Brücke, welche so eingerichtet war, daß beide Brüder sich durch ein mit e sernen Stäben klostermäßig verwahrtes Sprachgitter sahen und besprachen. Durch seine Gutherzigkeit und Unbefangenheit erzwang Karl einen freieren Zutritt am folgenden Tage; und dies Mal benutzte er die Gelegenheit zu einer Herzenserleichterung, nicht ohne sich

seinem Bruder zu Füßen zu werfen und wegen des Vergangenen um Verzeihung zu bitten. Ludwig schien gerührt, und war es vielleicht für den Augenblick. Doch dieser für das Schicksal Frankreichs so wichtige Fürst war so gebildet, daß er nur sich und die Herrschaft lieben konnte. Seine brüderliche Liebe war nur allzu flüchtig. Schon in den nächsten Jahren war die letzte Spur des Eindrucks, den Karl im Jahre 1469 auf Ludwigs Herz gemacht hatte, verflogen. Wie viel der Umstand, daß er 1470 in dem Dauphin Karl einen Thronerben erhielt, dazu beitrug, bleibt billig unentschieden. Karl hatte seit seiner Niederlassung in Guyenne neue Rathgeber und eine neue Geliebte erhalten; und da die Feindschaft gegen seinen Bruder fortdauerte, so sah er sich, vielleicht gegen seinen Willen, in ein Bündniß verstrickt, das zwischen Burgund, Aragon und Castilien gegen den König von Frankreich errichtet war. Dies kostete ihm das Leben. Er und seine Geliebte starben an Einem Tage (28. Mai 1472), vergiftet von einem Benedictiner, den Ludwig für sich gewonnen hatte, während er selbst auf dem Marsch nach Guyenne begriffen war, um diese Provinz an sich zu nehmen.

Befreit von Dem, den er für seinen ärgsten Feind hielt, bloß weil er das zweideutige Glück hatte, sein Bruder zu seyn — beschloß Ludwig die Demüthigung oder die Vernichtung der Herzoge von Bretagne und Burgund, vorzüglich des letzteren, der ihm der furchtbarste schien. Wäre die Sache nur leichter gewesen! Burgund fand den Beistand der Aragonesen, welche in Roussillon, und der Engländer, welche in die Piccardie

einfielen. Darüber wechselten Krieg und Stillstand, Gewalt und List, Klagen und neue Ränke. Wer die Geschichte dieser Zeiten ein wenig schärfer auffaßt, überzeugt sich leicht, daß kein Zeitalter reicher an Verbrechen, tiefer in Verstellung, ausgelernter in allem, was Bosheit und Verruchtheit genannt zu werden verdient, gewesen sei. Die, welche Gott am meisten fürchteten, waren die frechsten Uebertreter seiner Gebote, und Mord durch Gift und Dolch war um so gewöhnlicher, weil man noch keine Ahnung davon hatte, daß eine Politik, die sich vom Sittengesetze trennt, immer nur das Werk der Barbarei ist. Jenes System, das Macchiavelli's Namen führt, wurde, ehe dieser Schriftsteller geboren war, von allen Fürsten des funfzehnten Jahrhunderts geübt, und unter ihnen war Ludwig der Elfte der Gewandteste, so wie der Entschlossenste. Wir bemerken nur noch, daß die Aufgabe, solchen Fürsten zu dienen, ohne auf die eine oder die andere Weise seinen Kopf zu verlieren, kaum zu lösen war, weil man immer entweder zu viel oder zu wenig that, und Beides mit gleicher Laune bestraft wurde. Unbedenklich ließ Ludwig seinen Connetable St. Pol hinrichten, weil er den Verdacht hegte, daß er im burgundischen Kriege nicht seine Pflicht gethan habe. Was konnte ein Menschenleben zu einer Zeit gelten, wo es weder Gesetze, noch schützende Einrichtungen gab, und die Gewalt keine andere Grundlage kannte, als die reinste Willkühr!

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den Händeln Ludwigs mit dem Herzoge von Burgund, so wie sie von den Geschichtschreibern aufgezeichnet sind, in al-

len ihren Wechseln und Wendungen folgen wollten. Seit dem Jahre 1468 artete die gegenseitige Feindschaft in tödtlichen Haß aus. Von dem Kardinal la Balue verleitet, wagte der König, den Herzog in Peronne (einer damals starken Festung) zu besuchen. Während er nun in den Händen seines Feindes war, ohne irgend eine andere Waffe, als Verstellung und List darbieten, geschah es, daß die Lütticher, des Herzogs Feinde schon im vorigen Kriege, auf Antrieb des Königs von neuem zu den Waffen griffen. Davon in Wuth gesetzt, machte der Herzog den König förmlich gefangen, und Ludwig dem Elften blieb keine andere Wahl, als alles zu unterzeichnen und zu beschwören, was dem Herzog und seinen Rathgebern gefällig war; nach beendigten Lustbarkeiten mußte er sogar noch dem Herzoge auf dem Zuge gegen die Lütticher folgen und Zeuge der Grausamkeiten seyn, womit der Herzog die Stadt zerstörte, das Land verwüstete. Alles, was königlicher Stolz genannt werden darf, war von jetzt an in Ludwig beleidigt; und war es ein Wunder, wenn er den Untergang des Herzogs beschloß? Karl der Kühne erleichterte ihm dies Geschäft durch seinen Ungestüm und seinen Uebermuth.

Nur mit seinen Vergrößerungs-Entwürfen beschäftigt, hatte er den Erzherzog Sigismund von Oesterreich, aus dem tyrolischen Hause, bewogen, ihm, mit Vorbehalt des Wiederkaufs, seine Länder im Breisgau und dem Elsas zu verkaufen. Diese neue Erwerbung diente ihm als Stützpunkt für seine Plane. Eins seiner vorzüglichsten Werkzeuge war Peter von Hagenbach, ein Elsasser von Adel: ein Mann, der rücksichtslos Unterthanen und Nachbarn

bedrückte, weil sein Gebieter es also verlangte. Die Klagen, welche man hierüber an den Herzog gelangen ließ, wurden nur in so fern beantwortet, als Hagenbach in seinen Bedrückungen immer weiter ging. Als die Geduld der Nachbarn erschöpft war, traten die Schweizer als Schiedsrichter auf. In Uebereinstimmung mit einigen deutschen Reichsständen, legten sie die im Kaufvertrag bestimmte Summe in Basel, nieder und setzten den Herzog von Oesterreich mit gewaffneter Hand wieder in den Besitz seiner Domänen im Elsas und Breisgau, nicht ohne dem herzoglichen Statthalter den Proceß zu machen und ihn im Jahre 1474 zu Breisach hinrichten zu lassen. Solche Schmach zu rächen, brachte der Herzog von Burgund ein zahlreiches Heer zusammen, an dessen Spitze er durch die Franche-Comté in die Schweiz einrückte. Bei Gransee geschlagen, verstärkte er sein Heer, und rückte noch in demselben Jahre (1476) vor Murten. Hier schlugen ihn die Schweizer zum zweiten Male, und eroberten sein ganzes Lager mit allem Gepäcke. Die Folge dieser neuen Niederlage war, daß der Herzog von Lothringen, Bundesgenosse der Schweizer, wieder in die Staaten eingesetzt wurde, deren ihn der Herzog von Burgund beraubt hatte. Hierüber wüthend, rückte Karl der Kühne im Jan. 1477 vor Nancy, um diese Stadt zu belagern. Die Schweizer eilten ihr zu Hülfe, und in dem Treffen, das nach ihrer Ankunft geliefert wurde, fand Karl der Kühne selbst seinen Tod. So wurde Ludwig von dem mächtigsten unter seinen Gegnern befreiet; und da Karl der Kühne keine männlichen Leibeserben hinterließ, so benutzte der König von

Frankreich die sich ihm darbietende Gelegenheit, das schöne Herzogthum Burgund als ein erledigtes Mannskronlehn einzuziehn. Zwar wollten die Erben des Herzogs das Recht hierzu nicht anerkennen; allein die Gewalt entschied, und die meisten französischen Güter des Burgundischen Hauses hatten dasselbe Schicksal.

Nicht minder begünstigte das Schicksal Ludwig den Elften in der Wiedervereinigung der Provence mit der französischen Krone. Die Lehnrührigkeit dieses Landes vom deutschen Reiche hatte längst aufgehört. Renatus von Anjou, Titular-König von Neapel, herrschte seit dem Jahre 1434 in demselben; und wenn die Friedensliebe dieses Fürsten jeden Zusammenstoß mit Ludwig sorgfältig vermied, so konnte sie doch nicht verhindern, daß Sohn und Enkel ihn in unangenehme Verwickelungen stürzten. Jener, Namens Johann, trat dem Bunde für das gemeine Beste bei, und lud dadurch Ludwigs Haß auf sich und seinen Vater; dieser, Namens Nicolaus, war zugleich Herzog von Lothringen, und die Aussicht, welche er hatte, sich mit der Erbin von Burgund zu vermählen und dies Herzogthum mit der Provence zu vereinigen, unterhielt die Eifersucht des Königs bis zum tiefsten Grolle. Beide starben indeß zeitig; Nicolaus im Jahre 1473. Durch seinen Tod verlor das Haus Anjou das Herzogthum Lothringen. Dadurch aber war Ludwig noch nicht besänftigt. Zürnend, um seines Vortheils willen, ließ er gleich nach Nicolaus Tode Angers wegnehmen, und auch damit noch nicht zufrieden, erhob er gegen den alten Titular-König von Neapel, den er schon so oft in seinen Beschäftigungen mit angenehmen Kün-

sten gestört hatte, eine Menge scheinbarer Ansprüche, deren Erörterung er mit erheuchelter Mäßigung dem Parlemente anheim stellte. Man muß den französischen Parlementen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie immer auf Seiten der Könige waren, so oft es Vergrößerungen galt. Auch dies Mal fiel ihr Spruch zum Vortheil des Königs aus; denn er lautete dahin: Renatus habe alles verwirkt worüber ein König von Frankreich Recht habe. Dem unglücklichen Titular-König, der sich auf diese Weise der Gewalt Preis gegeben sah, blieb nichts anderes übrig, als um Schonung und Gnade zu bitten. Diese wurden ihm zu Theil, doch unter solchen Bedingungen, daß der gänzliche Untergang seines Hauses unvermeidlich war. Der alte Fürst versprach nämlich die Vereinigung von Anjou mit der Krone, und setzte mit Genehmigung des Königs den Grafen Karl von Maine, der unbeerbt und kränklich war, zum Erben der Provence ein. Dies Abkommen ging sehr schnell in Erfüllung; denn Renatus starb im Jahre 1479, und bald darauf (1481) auch der Graf von Maine, nicht ohne den König von Frankreich und dessen Nachfolger zu seinen Erben ernannt, und die weiblichen Seitenverwandten ausgeschlossen zu haben. Palamed von Forbin, der reichste Gutsbesitzer in Provence, wurde der erste königliche Statthalter in dieser Provinz, deren Erwerbung für Frankreich von ungemeiner Wichtigkeit war, theils wegen der Seehäfen und des Handels, theils wegen der Abrundung des französischen Reichs durch solche Gränzen, wie Alpen und Meere sind. Die Ansprüche des alten Renatus und seines Nachfol-

gers auf das Königreich Neapel geltend zu machen, konnte keinem Könige weniger einfallen, als Ludwig dem Elften, dem es bei weitem mehr darum zu thun war, Herr im eigenen Hause zu seyn, als Nachbarn zu beunruhigen. Wir werden aber weiter unten sehen, wie jene Ansprüche von seinem Nachfolger aufgefaßt wurden, und welche Wirkungen daraus hervorgingen.

„Frankreich im Kampf mit seinen eigenen Einrichtungen" — dies dürfte die angemessenste Ueberschrift für die Periode seyn, die wir, ihren Umrissen nach, in diesem Kapitel dargestellt haben. Muß aber die gesellschaftliche Ordnung als der letzte Zweck aller Einrichtungen gedacht werden: so ist es nicht einmal erlaubt, diese Benennung für etwas zu gebrauchen, das seinem Wesen nach die gesellschaftliche Ordnung ewig stören mußte. Die großen Vasallen waren im blinden Streite der Kraft mit der Kraft entstanden, ohne daß ihrem Daseyn irgend eine haltbare Idee zum Grunde lag. In ihrem Verhältnisse zu dem Könige handelte es sich eben deswegen nie um politische Streitfragen, sondern schlechtweg um den Besitz der Macht; und da sie sich nicht bloß unter einander verbanden, sondern auch Bündnisse mit Fremden schlossen, so waren sie, auf eine unvermeidliche Weise, die ersten Störer der öffentlichen Ruhe und die Vernichter derjenigen Autorität, ohne welche kein Staat fortdauern kann. Ihnen mußte also das Garaus gemacht werden, wenn jemals eine bessere Ordnung der Dinge anheben sollte. Die Mittel, wodurch dies geschah, konnten mehr oder weniger gerecht, mehr oder weniger lobenswerth seyn; allein von dem Ge-

brauche derselben konnte nichts lossprechen, und wollte man es genau untersuchen, so würde man unstreitig finden, daß es nicht einmal in der Gewalt der Könige stand, sie nicht zu gebrauchen: denn im funfzehnten Jahrhundert war noch alles so angethan, daß man nur die Wahl zwischen Amboß und Hammer hatte, weil man nur das eine oder das andere seyn konnte. Da man nicht einzelne Ruhestörer, sondern Feinde des Staats (so fern der Staat in König und Gesammtheit des Volkes besteht) zu bekämpfen hatte: so mußten auch die Entschlüsse anders, als in den Fällen ausfallen, wo bloß von Verhältnissen der Regierung zu einzelnen Unterthanen die Rede ist.

In dieser Beziehung dürfte unbedingter Tadel, gegen Ludwig den Elften gerichtet, am wenigsten gerecht seyn. Wer seine Mittel loben wollte, würde freilich vorher das Sittengesetz verschleiern müssen; allein selbst wenn sein Zweck ganz eigensüchtig war, muß man noch die Resultate seines Verfahrens preisen: denn er befreiete die Gesellschaft von dem größten Hindernisse ihrer Freiheit und ihrer Wohlfahrt. Grundfalsch ist die Ansicht Derer, welche in dem Adel des Mittelalters eine Kraft sehen, die König und Volk vermittelt habe. So etwas war er nicht; bei weitem nicht. Da das Volk nichts war, so stand der Adel, als Zwischen-Corps gedacht, zwischen Etwas und Nichts; und durch diese Stellung aufgefordert, ein Aeußerstes zu bilden, beschränkte er zwar die Obergewalt, doch nur zum Verderben der Gesellschaft, welche seiner Willkühr Preis gegeben blieb.

Wer diesen Zustand verbesserte, erwarb sich nothwendig ein großes Verdienst, er mochte ausgehen, von welchen Ansichten und Beweggründen er wollte. Da man nun Ludwig dem Elften dies Verdienst nicht absprechen kann: so muß man ihn nicht bloß in dem Lichte eines Gründers der französischen Monarchie, sondern auch in dem eines Wohlthäters der Franzosen betrachten. Ohne Menschenrechte zu geben (ein Ding, wovon er schwerlich eine Vorstellung hatte), leitete er den Genuß derselben wenigstens dadurch ein, daß er der Obergewalt alles unterordnete und es seinen Nachfolgern leicht machte, einen bleibenden Gesellschaftszustand hervor zu rufen. Leider wollte der größte Theil dieser Nachfolger nur genießen, nicht schaffen!

Ludwig starb den 30. August 1483 mit einer Fassung, die man ihm nicht zugetrauet hatte. Eine Denkart, wie die seinige, ist das Werk der Zeiten, in welchen man lebt, und der Umstände, in welchen man befangen ist. Seine Grausamkeit, von allen Zeitgenossen bestätigt, muß, wie die eines Nero und Domitian, nur aus den Hindernissen erklärt werden, auf welche er als König stieß. Was von den eisernen Käfigen und den grabmäßig gewölbten Löchern in seinen Schlössern zu Plessis les Tours, Amboise, Bourges, Angers u. s. w. erzählt wird, kann seine Richtigkeit haben, ohne daß daraus folgt, daß diese Anstalten von ihm allein herrührten. Es empört alles menschliche Gefühl, wenn man lieset, daß die Kinder des im Jahre 1477 hingerichteten Herzogs von Nemours unter dem Blutgerüste ihres Vaters stehen

und sich mit dem warmen Blute desselben beträufeln lassen mußten: allein wie verabscheuungswürdig werden alsdann auch Diejenigen, welche Barbaren genug sind, die Zeiten zurück zu wünschen, wo so etwas für gerecht gehalten wurde!

(Die Fortsetzung folgt).

Einige Bemerkungen und historische Züge zur näheren Bestimmung dessen, was den Begriff der alt-deutschen Verfassung ausmacht.

(Fortsetzung.)

In jedem großen Lande, das eine Mannigfaltigkeit von gesellschaftlichen Verhältnissen in sich schließt, entsteht das Bedürfniß nach Einheit; und da dies Bedürfniß nur in so fern befriedigt werden kann, als es eine alle jene Verhältnisse umfassende Autorität giebt: so liegt in ihm die Nothwendigkeit der Monarchie ausgesprochen. Es leidet daher keinen Zweifel, daß auch Deutschland diese Nothwendigkeit zu allen Zeiten gefühlt habe; und wenn wir nun gleichwohl bemerken, daß die Monarchie nicht zu Stande gebracht wird, so müssen wir uns vor allen Dingen klar machen, warum dies nicht der Fall war, d. h. warum Deutschlands politisches System nie die Vollkommenheit erreichte, welche die Natur der Sache forderte.

Hierbei läßt sich mit großer Sicherheit annehmen, daß die Schuld nie an denjenigen gelegen habe, welche durch die Wahl berufen wurden, Könige oder Kaiser in Deutschland zu seyn; ihr ganzes Geschäft trieb sie zur Entwickelung des Höchsten, was in und durch Autorität zu leisten war. Damit aber würden sie

es niemals weit gebracht haben, wenn sie in ihren Bemühungen nicht von einzelnen Elementen der Gesellschaft wären unterstützt worden, denen ihr Daseyn und ihre freiere Wirksamkeit Bedürfniß war. Zu diesen Elementen gehörten vor allen die kleineren Fürsten, die, weil sie sich von stärkeren Nachbaren bedrohet fühlten, das, was sie ihren Besitzstand nannten, nur durch einen Oberherrn beschützen konnten; ihre Politik ist sich durch alle Zeiten gleich geblieben, und noch im Jahre 1815 haben sie bekanntlich auf die Wiederherstellung der Kaiserwürde gedrungen. Außer den kleineren Fürsten, hatten die freien Städte das stärkste Interesse für Denjenigen, welcher in ihren mannigfaltigen Angelegenheiten als Schiedsrichter auftreten konnte. Auf der einen Seite fühlten sie, wie die kleineren Fürsten, wo nicht ihr Daseyn, doch wenigstens ihre Freiheit von den Mächtigen bedrohet, in deren Gebiete sie gelegen waren; auf der andern konnten sie, als bloße Municipalitäten, durch sich selbst nicht den Grad von Autorität aufbringen, der zur Erhaltung ihrer Ordnung nöthig war: die kaiserliche Majestät diente ihnen also zur Ergänzung, und zwar um so mehr, je volkreicher und mächtiger sie waren, und deshalb sehen wir, daß, als nach dem Ausscheiden Richards von Cornwallis die Königswahl sich verzögerte, die Städte Worms, Mainz, Oppenheim, Frankfurt u. s. w., dieselbe durch die Erklärung erzwangen, daß sie keinen für den deutschen König anerkennen würden, der nicht einmüthig von den Kurfürsten erwählt sei. Seit dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses kam zu den bisher erwähnten Stützen der Kö-

nigswürde, noch die Reichsritterschaft, die, als Corporation, nur dadurch ein Daseyn behaupten konnte, daß sie sich dem Reichsoberhaupte anschloß, wenn gleich die Dienste, welche sie zu leisten gedachte, nie von irgend einer Erheblichkeit seyn konnten. Endlich muß man das besondere Verhältniß der Geistlichkeit, so lange sie römisch-katholisch war, in Betrachtung ziehen. Unfähig, sich selbst zu vertheidigen, hatte sie ihren Hauptbeschützer zwar in Rom; da dieser aber entfernt wirkte, so bedurfte sie außer ihm eines besonderen Beschützers, den sie nur in dem Reichs-Oberhaupte finden konnte. Der innige Zusammenhang zwischen dem kirchlichen und dem politischen System Deutschlands ist noch nicht vergessen; er wurde vorzüglich dadurch bewirkt, daß unter den Kirchenfürsten drei Wahlfürsten waren, welche in der Regel das Wahlgeschäft leiteten und zur Entscheidung brachten. Allerdings haben mehrere Kaiser und Könige in diesen Wahlfürsten, wenn sie nicht in dem Sinne derselben handelten, heftige Gegner gefunden; allein dies waren nur Ausnahmen von der Regel, und im Allgemeinen war die Geistlichkeit immer auf Seiten des Reichs-Oberhaupts, auch deshalb, weil sie, als Geistlichkeit, sich nur dadurch zu etwas ausbringen konnte, daß sie es mit dem Machthaber hielt.

Wenn nun, dieser bedeutenden Unterstützung ungeachtet, Deutschlands Könige und Kaiser gleichwohl niemals wesentliche Fortschritte in der Entwickelung ihrer Machtvollkommenheit machten: so muß dies auf besonderen Ursachen beruhen, deren Prüfung noch gegenwär-

tig nicht ganz unwichtig ist. Wir wollen versuchen, die Sache ins Klare zu bringen.

Der König oder Kaiser war ein Bedürfniß für Alle, die größeren Fürsten gar nicht ausgenommen; aber seine Stellung war von einer solchen Beschaffenheit, daß er sich darin immer nur aufopfern konnte. Ihm fehlte der feste Punkt, wo er seinen Hebel hätte anlegen können, um den ganzen Verein nach seinen Absichten oder Wünschen zu bewegen. Einzeln, lauter Corporationen gegenübergestellt, von denen jede bleiben wollte, was sie geworden war, erschöpfte er vergeblich seine ganze Kraft, so oft es darauf ankam, eine Einheit zu verwirklichen, von welcher er ein bloßes Symbol war. Mehrere Jahrhunderte hindurch gab es für Deutschlands allgemeine Verwaltung keine andere Anstalt, keine andere Vorrichtung, als die sogenannten Reichstage; und es braucht schwerlich gesagt zu werden, mit wie vielen Unbequemlichkeiten und Hemmnissen aller Art diese verbunden waren. Ein Kaiser, der auf denselben seine Zwecke erreichen wollte, mußte sich vorher eine Parthei gebildet haben, was immer nur in so fern möglich war, als er Denen, die er für sich zu gewinnen wünschte, große Vortheile darbot. Die Nichterblichkeit seiner Würde erschwerte alles; denn daraus folgte, daß die Verhältnisse unaufhörlich wechselten. Nach dem Untergange des Hohenstaufischen Geschlechtes kam zu allen diesen Nachtheilen noch das gänzliche Verschwinden der Grundlage, worauf die Königs- oder Kaiserwürde in früherer Zeit geruhet hatte; ich meine ihre Ausstattung in Domänen, Zöllen und Gefällen aller Art: eine Aus-

stattung, von welcher nicht länger die Rede seyn konnte, nachdem die Hohenstaufen die italiänische Königswürde zur Grundlage ihres Ansehns gemacht hatten.

Dies zusammengenommen scheint alle die Ursachen zu enthalten, um derentwillen die kaiserliche Macht an Intensivität gerade so viel verlor, als sie an Extensivität über alle natürlichen Gränzen hinausging; denn man darf nicht vergessen, daß der deutsche König oder Kaiser eigentlich als Derjenige berechnet war, der das ganze westliche Europa mit seiner Autorität umfassen sollte.

Die Wahl eines deutschen Königs mußte nach allem, was wir so eben bemerkt haben, nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden seyn. Die größeren Fürsten verschmäheten die Krone, oder waren sich unter einander hinderlich an der Erwerbung derselben; die kleineren zu wählen, war bedenklich, weil sie der Versuchung nicht entgehen konnten, die Königswürde zur Vergrößerung ihres Machtgebietes zu benutzen. In dieser Verlegenheit wendete man sich, wie oben bemerkt worden ist, zuerst nach Frankreich, dann nach England, zuletzt nach Spanien. Bedenkt man, was es sagt, einen auswärtigen Fürsten zum deutschen König zu wählen: so muß man sogleich bekennen, daß Die, von denen eine solche Wahl ausgehen konnte, dabei nichts zu wagen glaubten; und in der That hatte es während des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts mit dem Königthum in Europa eine solche Bewandniß, daß dabei nichts gewagt wurde. Das Königthum war in diesen Zeiten nur dem Titel nach vorhanden: denn zwischen König und Volk stand

der Adel; und da das Volk nichts war, so bildete der Adel ein Aeußerstes, das zwar den König beschränkte, sogar bis zur Vernichtung aller Macht und Autorität, in Beziehung auf sich selbst aber durchaus nicht beschränkt werden konnte.

Rudolph von Habsburg, zum deutschen König gewählt, entsprach zwar dem Bedürfniß der größeren Fürsten, aber nicht dem der übrigen deutschen Welt; denn was er auch in der Schweiz und dem Elsaß besitzen mochte, um als Graf in hohem Ansehn zu stehen: so reichte das doch nicht hin, um die Königswürde mit einigem Erfolge geltend zu machen. In einer Art von Capitulation hatte er sich inzwischen anheischig gemacht, nichts ohne die Bewilligung der Fürsten von den Reichsgütern zu veräußern, und, so viel wie möglich, das Verlorene wieder zu bringen. Um seines eigenen Vortheils willen wollte er mit Nachdruck regieren. Dem gemäß erließ er gleich nach seiner Krönung zu Aachen ein Ausschreiben, worin er ankündigte, daß er mit Hülfe der Stände den Frieden im Lande handhaben und die Unterdrückungen abstellen wollte. Zugleich berief er einen Reichstag, und forderte auf demselben alles zurück, was dem Reiche entzogen war, als Grundsatz aufstellend, daß alle ohne die Einwilligung der Kurfürsten vorgenommenen Handlungen seiner nächsten Vorgänger seit der letzten Verbannung Friedrichs des Zweiten, ungültig wären. Rudolphs Wahl war erfolgt, als die anwesenden Kurfürsten die Ernennung des neuen Königs auf den Pfalzgrafen und Herzog von Baiern, Ludwig, gestellt hatten, der wegen einer übereilten Hinrichtung seiner ersten Ge-

mahlin um Straflosigkeit verlegen war. Die Verhältnisse dieses Pfalzgrafen und Herzogs mit dem böhmischen Könige Ottokar, sind von den Geschichtschreibern allzu sehr aus der Acht gelassen worden, als daß sich mit Bestimmtheit sagen ließe, ein Zwist zwischen beiden habe die Hauptveranlassung zu Rudolphs Wahl und zu der Bekanntmachung gegeben, welche die unmittelbare Folge davon war; allein unwahrscheinlich ist die Sache keinesweges. Da sich Ottokar der österreichischen Staaten und Kärnthens bemächtigt hatte, und mit den ersteren von dem König Richard beliehen war: so enthielt Rudolphs Bekanntmachung nichts mehr und nichts weniger, als eine Kriegserklärung gegen Ottokar, um ihm wieder zu entreißen, was er rechtmäßiger- oder unrechtmäßigerweise erworben hatte. Der Erfolg war kaum zweifelhaft, da man in den österreichischen Staaten mit Ottokars strenger Regierung sehr unzufrieden war; der Krieg wurde aber nicht eher förmlich erklärt, als bis Ottokar, nach drei Mal wiederholter Ladung, nicht auf dem Reichstage erschien. Man könnte glauben, daß ein Unternehmen zum Vortheile des Reichs von der gesammten Macht desselben unterstützt worden sei. Nichts weniger als das! Mehrere Reichsfürsten, vor allen aber der Herzog Heinrich von Niederbaiern, machten sogar gemeinschaftliche Sache mit Ottokar gegen den König, so daß dieser den Krieg ohne anderen Beistand beginnen mußte, als welchen die Reichsritter, die Dienstleute und der um Sold dienende Adel gewährten. Das Glück begünstigte ihn ausnehmend, sofern er die Ungarn, den Erzbischof von Salzburg und den Grafen von Tyrol

für sich gewann. Jetzt fing auch der Herzog von Nieder-Baiern an zu wanken, und die verheißene Abtretung des Landes ob der Ems, so wie die Verlobung seines Sohnes mit einer Tochter Rudolphs, zogen ihn gänzlich von Ottokars Parthei ab. Bis dahin war Rudolphs Plan gewesen, mit Hülfe des Burggrafen von Nürnberg Böhmen anzugreifen, während sein Sohn Albrecht in Oesterreich, der Graf von Tyrol in die inneren Länder, die Ungarn in Mähren einrücken sollten. Jetzt, nach einem richtigeren Plane, ging Rudolph selbst auf Oesterreich los; und da unterhalb der Donau, die Stadt Wien ausgenommen, alles zu ihm abfiel, die Ungarn aber, vereinigt mit den wilden Cumanen, Mähren verwüsteten: so mußte sich Ottokar in Unterhandlungen einlassen. Ein Austragsgericht entschied für die Zurückstellung der österreichischen Länder an das Reich, wenn Ottokar der Acht entbunden seyn wollte. Für den Augenblick gab der König von Böhmen nach; doch unfähig einen solchen Verlust, verbunden mit so vielen Demüthigungen, zu ertragen, regte er sich von neuem, sobald die Fürsten von Rudolphs Parthei sich in die Heimath zurückgezogen hatten. Die Schlacht bei Marchegg (den 2ten Aug. 1278) entschied gegen Ottokar nur, weil er von den Seinigen verrathen wurde; und da er zugleich das Leben verlor, so war Rudolph um so mehr gesichert.

Was hier geschah, ist in jeder Beziehung wichtig. Zunächst begreift man nicht, wie Provinzen, welche nicht aufgehört hatten, zum deutschen Reiche zu gehören, im Namen desselben zurückgenommen werden konnten; offenbar wurde mit diesem Ausdrucke nur gespielt, und das

Einzige, worauf es ankam, war, zu verhindern, daß ein deutscher Fürst vergleichungsweise übermächtig würde. Noch auffallender ist, daß Provinzen, welche für das Reich zurückgenommen waren, dem Hause Habsburg verbleiben konnten; doch dies geschah mit Genehmigung der deutschen Fürsten, welche bewilligten, daß Rudolph alles, was ehedem der Herzog Friedrich besessen, an sich nehmen durfte, wiewohl mit der Bedingung, Jedem, der Anspruch darauf zu haben vermeine, gerecht zu werden. Nicht lange darauf bewarb sich der deutsche König um Willebriefe der Kurfürsten für die Verleihung an seine Söhne, und verwandelte sodann die Reichsstatthalterschaft seines Sohnes Albrecht in eine wirkliche Uebertragung, indem er ihn, so wie seinen Bruder Rudolph, mit Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und der windischen Mark belieh, und in der Folge nur Kärnthen zurücknahm, um es dem Grafen Meinhard von Tyrol zu überlassen. So wurde das Haus Habsburg gegründet. Deutschland bedurfte einer Vormauer gegen Ungarn, so wie gegen den Osten überhaupt; diese Bestimmung hatten die Ostmarken, und um dieser Bestimmung willen waren, seit Friedrich des Ersten Zeit, die daselbst regierenden Fürsten mit besonderen Privilegien ausgestattet worden. Allein es war gewiß kein Fehler, daß diese Ostmarken mit dem Königreiche Böhmen in Verbindung gebracht waren; und wenn man diese wieder zerriß, so folgt daraus nur, daß für den deutschen Fürsten-Verein keine politische Maßregel so gerechtfertigt war, daß sie nicht der Eifersucht hätte weichen müssen, die sie gegen einander hegten. Rudolph war also nur König,

um als Anführer gegen einen Fürsten zu dienen, an welchem nichts so sehr beleidigte, als der Umfang seiner Staaten mit einem solchen Mittelpunkt wie Böhmen bildet.

Darf der Erfolg entscheiden, so waren die deutschen Fürsten seit dem Untergange der Hohenstaufen in dem Grundsatz übereingekommen, die Königswürde nicht mehr in demselben Hause forterben zu lassen; denn unmittelbar nach Rudolphs von Habsburg Tode bemerken wir ein stätiges Abspringen von einem Hause zum andern, und zwar immer mit der Absicht, zu verhindern, daß ein mächtiger Fürst die Königskrone trage. Noch mehr: nicht zufrieden mit diesem Wechsel, wodurch sie ihre eigene Sicherheit zu befestigen hoffen konnten, benutzten sie die Königswahlen sogar zu Erzwingung von allerlei Abtretungen, welche nicht fortgesetzt werden konnten, ohne das Kaiserthum in den leersten aller Titel zu verwandeln. Eine solche Bewandniß hatte es mit der Wahl Adolphs von Nassau, die in Wahrheit eine von den anstößigsten war. Woran dachten diese Fürsten, indem sie so verfuhren? Gewiß nicht an die Nothwendigkeit der Einheit für ein großes Reich. In ihrem Gefühl war ein König oder Kaiser das überflüßigste Ding von der Welt; wenigstens in Beziehung auf sie, von welchen seine Wahl ausging. Man darf also annehmen, daß das Königthum gänzlich von dem deutschen Grund und Boden verschwunden seyn würde, wenn es nicht durch die Städte und alle die kleineren Corporationen, welche ohne dasselbe nicht fortdauern konnten, wäre festgehalten worden. Freilich würden die größeren Fürsten

zuletzt auch die Entdeckung gemacht haben, daß ein nicht geordnetes Nebeneinanderseyn der mißlichste von allen Zuständen ist; allein, da sie die Entdeckung am spätesten machen mußten, so verblendeten sie sich am meisten dagegen. Adolph von Nassau stand beinahe gar nicht mit ihnen in Verbindung; und das rührte daher, daß er die seinen Wählern gemachten Verheißungen nicht erfüllen konnte. Die Verbindung, worein er mit Eduard dem Ersten von England trat, und seine Bemühungen, den deutschen Thron in Deutschlands Mitte gründen zu wollen — die letzteren jedoch mehr, als die erstere — gaben den Vorwand zu seiner Absetzung, nachdem man mit Albrecht von Oesterreich wegen der Summen übereingekommen war, die er für die Gefälligkeit, ihn gewählt zu haben, bezahlen sollte. Das Treffen bei Gellenheim (2ten Jul. 1298) entschied, weil Adolph in demselben blieb; doch kaum war Albrecht an die Stelle des Erschlagenen getreten, so befand man sich, ihm gegenüber, in einer noch weit schlimmeren Lage: in einer Lage, welche keinen Zweifel darüber bestehen ließ, daß in dem Verhältniß eines deutschen Kaisers oder Königs zu den Reichsfürsten etwas war, das nie vollständig ausgeglichen werden konnte, wofern nicht eine gänzliche Aufhebung desselben voranging.

Albrechts Charakter verdient eine genauere Erwägung. Hinaus über die Vorurtheile seiner Zeit, sofern diese hauptsächlich im Kirchenthum begründet waren, legte er es nur darauf an, die Vortheile zu benutzen, welche die Herabwürdigung des Papstthums und die Verlegung des heiligen Stuhls nach Avignon darbot. Die

Stütze, welche Deutschlands politisches System seit den Zeiten der Kaiser aus dem salischen Hause in Rom gewonnen hatte, war, wo nicht versunken, doch wenigstens entkräftet. Jetzt oder nie schien der Zeitpunkt gekommen, wo sich die Monarchie für Deutschland feststellen mußte; und da die rheinischen Kurfürsten die stärksten Gegner derselben waren, so ließ sich hoffen, durch Bezwingung und Unterwerfung derselben für eine neue Ordnung der Dinge Raum zu gewinnen. In diesem Geiste handelte Albrecht, nicht wissend, was sich ausrichten läßt, wenn man auf Liebe Verzicht leistet, gemeinen Vorurtheilen trotzet, durch standhafte Befolgung festgesetzter Maßregeln das Erstaunen in Anspruch nimmt und den glücklichen Erfolg von der Tapferkeit deutscher Ritter und der unmenschlichen Gleichgültigkeit cumanischer Bogenschützen abhängig macht. Angenommen, daß Deutschland zu allen Zeiten die Bestimmung in sich trug, ein Bundesstaat zu werden: so hatte es nie einen entschlossenern, nie einen einsichtsvolleren Feind kennen gelernt, als Albrecht war. Vielleicht umfaßte er zu viel auf Einmal; doch wenn das ein Fehler war, so hing dieser Fehler mit so achtbaren Eigenschaften zusammen, daß er nicht bloß Entschuldigung verdiente; seine Rechtfertigung lag darin, daß, wenn man mit großen Planen umgeht, der Widerstand sich von allen Seiten her einfindet. Die rheinischen Kurfürsten waren gedemüthigt, der Papst zum Schweigen gebracht, der König von Böhmen zur Abtretung von Meißen und Eger gezwungen, Thüringen erworben, der Krieg mit den Schweizern in Gange, als endlich eine Verschwö-

rung die Laufbahn des entschlossenen Kaisers abkürzte, der, wenn er länger gelebt hätte, Deutschland in allen seinen Beziehungen verändert haben würde. Albrecht fiel durch die Hand seines Neffen, dessen Jugend gemißbraucht wurde.

Nach seinem Tode stellte sich die alte Ordnung der Dinge wieder her — vorausgesetzt, daß der gesellschaftliche Zustand, worin sich Deutschland im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bewegte, eine Ordnung genannt werden darf. Abgeschreckt von dem Geschlechte der Habsburger, wählten die Fürsten Deutschlands, nach langen Zweifeln, denen Clemens der Fünfte ein Ende machte, den Grafen Heinrich von Luxenburg zu ihrem König; und es braucht gar nicht gesagt zu werden, bis zu welchem Grade sie bei dieser Wahl von der Maxime geleitet wurden, das königliche Geschäft nur in schwache Hände zu geben. Heinrich entschädigte sich für die Opfer, welche er darbringen mußte, um einstimmig gewählt zu werden, dadurch, daß er die deutsche Königswürde benutzte, das Königreich Böhmen an sein Haus zu bringen, was ihm dadurch gelang, daß er seinen Sohn Johann mit der Prinzessin Elisabeth, einer Schwägerin des Herzogs von Kärnthen, vom Geschlechte Ottokars, vermählte. Das Glück des Luxenburgischen Hauses war von jetzt an gemacht.

Aber in eben diesem Glücke lag für Deutschlands Fürsten auch die Aufforderung, nach Heinrichs des Siebenten Tode von dem Luxenburgischen Hause abzuspringen. So entstand die zwiespaltige Wahl, deren Gegenstände der Herzog Ludwig von Baiern und der Herzog

Friedrich von Oesterreich waren: eine Wahl, über welche das Treffen bei Mühldorf, unweit Oetting, entscheiden mußte. Ludwig blieb Sieger, sah sich aber sogleich in Händel mit dem Papste verwickelt, welcher für gut befand, die Herabwürdigung des heiligen Stuhls durch die fantastischen Uebertreibungen, welche er sich auf demselben erlaubte, auf den deutschen Kaiser abzuwälzen. Was damals geschah, den langen Streit zwischen geistlicher und weltlicher Macht zu Ende zu führen, verdient als Denkmahl der Verirrung des menschlichen Verstandes immer gegenwärtig zu bleiben. Gelassen sahen die deutschen Fürsten dem Hader zwischen Ludwig und Benedict dem Zwölften zu, bis endlich in ihnen die Furcht erwachte, der von Ludwig in Frankfurt zu Stande gebrachte Verein (eine wahre National-Versammlung) könne ihren Vorrechten schaden. Auf diese Weise gedrängt, schlossen sie in einer besonderen Zusammenkunft zu Rense (15ten Jul. 1338) jenen ersten Kurverein, wodurch sie sich eidlich vereinbarten, ihre und des Reichs angefochtenen Ehren, Rechte, Gewohnheiten und Freiheiten gegen jedermann ohne Ausnahme mit vereinten Kräften zu handhaben, ohne sich durch Dispensation, Absolution, Relaxation und Abolition irre machen zu lassen, hinzufügend, „daß sie jeden, der davon abweichen würde, im Voraus für treulos und meineidig vor Gott und Menschen erklären wollten.“ In gewissem Sinne könnte man sagen, das Oberhaus des deutschen Parliaments habe sich in dieser Zeit zu Rense, das Unterhaus in Frankfurt versammelt. Der Inhalt des Kurvereins, wesentlich gegen den Papst und gegen den König von Böh-

men gerichtet, veranlaßte auf dem Reichstage zu Frankfurt jene merkwürdige Satzung von der Majestät, Würde und Unabhängigkeit des deutschen Reichs, wodurch das elende Gebäude der päpstlichen Oberhoheit über das römisch-deutsche Reich zuerst über den Haufen geworfen und das Fundament zu der Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts gelegt wurde. Inzwischen wurde durch dies Grundgesetz (wofern man es in diesem Lichte betrachten will) an Deutschlands Verfassung nicht nur nichts verändert, sondern diese nur von dem Rost und Schmutz befreiet, der sich seit dem elften Jahrhundert durch den römischen Einfluß an dieselbe angesetzt hatte.

Nichts war so sehr in dem Geiste des Kurvereins und der darauf gegründeten Satzung, als die Ausschließung des Luxenburgischen Hauses von der deutschen Königskrone; denn dies Haus war im Interesse des Papstes, und mußte in demselben seyn, wenn es seine Zwecke erreichen, d. h. die Erwerbung von Böhmen zur Feststellung der Monarchie in Deutschland benutzen wollte. Wenn man nun in allen Geschichtsbüchern lieset, daß, schon bei Lebzeiten Ludwigs des Baiern, des Königs von Böhmen ältester Sohn, Karl, die Stimmen der meisten Kurfürsten für sich gewonnen hatte und in vollem Einverständnisse mit dem Hofe von Avignon den König der Deutschen spielte: so weiß man wahrlich nicht, ob man eine Denkungsart, wie die dieser Kurfürsten, mehr verabscheuen, oder mehr bemitleiden soll. Da ein so folgewidriges Betragen, wie das ihrige, nie aus Grundsätzen abstammen kann: so bleibt nichts weiter

übrig, als anzunehmen, daß es durch Bestechung aller Art bewirkt worden sei. Hiernach aber würde alles, was die Kurfürsten dieser Zeit ihr Vorrecht nannten, darauf hinausgelaufen seyn, daß es die Berechtigung zur Bestechlichkeit gegeben hätte: eine Art von Auslegung, wodurch man der Wahrheit gewiß sehr nahe kommt. Diese Fürsten glaubten also, dem deutschen Reiche nichts schuldig zu seyn, sobald ihr Privat-Vortheil mit ihren Verbindlichkeiten in Zusammenstoß gerieth; und giebt es wohl einen schlagenderen Beweis für die Verwerflichkeit der alten Verfassung Deutschlands, als diese Denkart ihrer ersten Stützen?

Für einen Fürsten, der auf gutes Glück ausging, war die deutsche Königskrone im vierzehnten Jahrhundert noch immer eine Speculation, auf welche man zu seinem Vortheil eingehen konnte. Seitdem das Lehnswesen über Deutschland gekommen war, und die Oberlehnsherrlichkeit eben so sehr zu den Attributen eines deutschen, als eines französischen Königs gehörte, war es auch möglich, sich auf diesem Wege für alle Opfer, welche die Königskrone gekostet hatte, reichlich zu entschädigen. Wie gut Karl der Vierte sich auf diese Kunst verstand, beweiset der Gebietsumfang, den er seinem angestammten Königreiche gegen das Ende seiner Tage gegeben hatte. In Wahrheit, wäre die Geldwirthschaft, ihren Grundsätzen nach, in jener Zeit schon so weit entwickelt gewesen, daß man nachgeborne Prinzen hätte mit Pensionen ausstatten können: so würde die vortheilhafte Lage Böhmens, als Mittelpunkts des von Karl gestifteten Machtgebiets, hingereicht haben, die deut-

deutsche Königskrone an sein Haus zu fesseln, und dann hätte von den Begebenheiten, welche, von Karls Tode an, den Inhalt der deutschen Geschichte ausmachen, gar nicht die Rede seyn können. Weil dieser Kaiser sich noch in der Nothwendigkeit befand, seine Erwerbungen theilen zu müssen: so hatte er nur für seine Familie, keinesweges aber für die Monarchie gesorgt, deren Stifter er zu werden wünschte. Seine goldne Bulle ist eine Pasquinade auf das Verfassungswerk, anziehend für den Liebhaber von Alterthümern, aber ohne Sinn, sobald es sich um die echten Mittel handelt, einem großen Reiche Ordnung und Frieden zu geben. Was nur die Wirkung einer guten Verfassung seyn kann — die Eintracht der Bürger, das wird in der goldnen Bulle zur Ursache derselben gemacht; und eben deswegen dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß sie nie geleistet hat, was sie nach dem Willen ihres Urhebers leisten sollte. Wesentlich war alles, was sie setzte, schon vorhanden; und weil das Vorhandene in dem Gefühle des Gesetzgebers nichts taugte, so mußte er etwas Besseres an dessen Stelle bringen. Das ganze Werk steht jetzt nur da, als ein Denkmahl der Unwissenheit, worin man sich zu Karls Zeiten in Hinsicht des Wesens der Gesellschaft befand; vielleicht auch des Unvermögens, einmal vorhandenen Verhältnissen eine andere Wendung zu geben. Es war das besondere Loos dieser Zeiten, daß man in der Regel das Gegentheil von dem leistete, was man zu Stande bringen wollte. Die Könige, anstatt ihrer Bestimmung gemäß, die Monarchie zu gründen, befestigten die Oligarchie, und diese, anstatt

die Monarchie zu beschränken, luden dieselben unabläßig zur Unumschränktheit ein. Weil nichts seine rechte und abgewogene Stellung hatte, so war überall Mißverstand und blindes Gegeneinanderwirken auf Kosten der Gesellschaft, so wie alles Gerechten und Menschlichen.

Die Schonung, womit Karl die rheinischen Fürsten behandelte, und die Nachgiebigkeit, die er den Päbsten, selbst im größten Verfalle der theokratischen Universal-Monarchie, bewies, erklären den Erfolg seiner Regierung, die, dem Geiste der Zeit gemäß, nur eine selbstsüchtige war. Beides erklärt zugleich, wie es ihm gelingen konnte, seinen Sohn Wenzel zu seinem Nachfolger ernannt zu sehen. Doch auf Wenzeln ruhete weder die Schlauheit, noch der Eigennutz seines Vaters, und die Wendung, welche Europa's Angelegenheiten durch die Kriege zwischen England und Frankreich, so wie durch die Folgen der Zurückverlegung des heiligen Stuhls von Avignon nach Rom, nahmen, war allzu kritisch, als daß sie nicht auf Deutschland hätte zurückwirken und dessen König in seiner Ruhe stören sollen. Die Anforderungen, welche an Wenzel gemacht wurden, überstiegen das Maaß von Kräften, das die Natur ihm ertheilt hatte; in den gesellschaftlichen Einrichtungen seiner Zeit aber war nichts, was ihm, bei dem geringen Maaße seiner Fähigkeiten, zu Hülfe gekommen wäre. Hieraus entwickelte sich sein Schicksal. Die Aufgabe für ihn war, das Schisma zum Vortheile des Papstes zu beendigen. Da er sich aber damit nicht befassen konnte, ohne es mit der ganzen europäischen Welt zu

verderben; da er sich folglich damit auch nicht befassen wollte: so wiegelte Bonifaz der Neunte die rheinischen Kurfürsten gegen ihn auf, unter welchen der Pfalzgraf Rupert schon lange nach der Königskrone hingeblickt hatte. Beschwerden gegen einen deutschen König, den man nicht länger haben wollte, waren leicht aufgefunden. Weit schwieriger war es, die Form Rechtens gegen ihn zu beobachten. Doch auch diese hat geistliche Herren, welche Macht übten, selten in Verlegenheit gesetzt. Johann von Mainz ließ ein Ermahnungsschreiben an Wenzel ergehen, worin er ihn zur Aenderung seiner Sitten aufforderte; und als dies ohne Wirkung blieb, machte man dem Könige, ohne weitere Umstände, den Prozeß, entsetzte ihn den 10 August zu Lahnstein des Reichs, und wählte einseitig den Pfalzgrafen Rupert zum Könige. So endigten die Beschlüsse, welche im Jahre 1337 gegen den Einfluß des päpstlichen Hofes auf dem Reichstage zu Frankfurt genommen waren! So verhielt es sich mit einer Gesetzgebung, welche nur den Vortheil ihrer Urheber bezweckte. —

Wenzels Absetzung zu rechtfertigen, ließ man den bisherigen Pfalzgrafen Rupert eine Capitulation beschwören, nach welcher er sich anheischig machte, alle Gebrechen des Reichs, alle gegen Wenzel erhobenen Beschwerden, abzuthun, Italien zu gewinnen und den Kaisern Länder zu ihrem künftigen Unterhalte zu verschaffen. In jedem Artikel dieser Capitulation spiegelt sich, außer dem Unverstand und der räuberischen Denkart ihrer Urheber, noch das tiefe Verderben Deutschlands ab. Daß Rupert nichts von dem leistete, was Bedingung seiner

königlichen Wirksamkeit war, versteht sich wohl von selbst. Aus Italien herausgeschlagen, und um Brabant, das er für das Reich zurückforderte, in seinen Unterhandlungen betrogen, durfte er nicht einmal den Landfrieden handhaben; denn seine eigenen Beförderer schlossen zu Marbach einen Fürsten- und Städtebund gegen ihn. Trotz dem hochtrabenden Titel, den er führte, blieb er also Pfalzgraf: eine ganz natürliche Folge der Wahl, die man in seiner Person getroffen hatte, einer Wahl, die gewiß um so unverantwortlicher war, je mehr für Deutschland auf dem Spiele stand, so lange Bajazeths Macht noch nicht durch Timur gebrochen war, und es folglich einer starken Schutzwehr gegen die Fortschritte der Türken bedurfte.

Blickt man mit den Aufschlüssen, welche das achtzehnte und neunzehnte Jahrhundert über die Natur der Gesellschaft und der Regierung gegeben haben, in diese Vergangenheit zurück: so ist es kaum möglich, den Grad von Verkehrtheit zu fassen, welcher überall vorherrschte und von Einer Verlegenheit in die andere stürzte. Das Verhältniß eines deutschen Königs oder Kaisers zu den Reichsfürsten war in diesen Zeiten zu einem ganz unheilbaren geworden; und hierin gerade liegt die beste Widerlegung für Diejenigen, welche, unzufrieden mit der Gegenwart, die Vergangenheit zurückwünschen — bloß weil sie nicht wissen, wie schlecht man in dieser Vergangenheit daran war.

Während der zehnjährigen Regierung Ruperts war man, wie es scheint, darüber zur Besinnung gekommen, daß eine Autorität, welche nicht von Macht unterstützt

wird, lächerlich ist und für das Wohl der Gesellschaft durchaus nichts leistet. Da nun das Luxenburgische Haus das einzige war, das sich mit der königlichen Würde befassen wollte: so kehrte man zu demselben zurück, wiewohl nicht mit so viel Eintracht, daß die Stimmen in Hinsicht der zu wählenden Person ungetheilt geblieben wären. Trier und Pfalz wählten Sigismund, Karls des Vierten zweiten Sohn; andere wollten bei Wenzel bleiben, der zwar abgesetzt war, aber nie entsagt hatte. Wenzel, dem sein Verhältniß zum Reiche zu einem Gegenstand des Spottes geworden war, brachte in Vereinigung mit Mainz, Köln, Sachsen und dem Pfandinhaber von Brandenburg, seinen jüngsten Bruder, Jost von Mähren, in Vorschlag, einen Mann, der sich nur durch seinen starken Bart auszeichnete. Auf diese Weise war das Reich in Gefahr, gleich der Kirche in diesen Zeiten, drei Oberhäupter zu bekommen. Da Jost von Mähren die meisten Stimmen für sich hatte, so wurde er, zum Aergerniß für alle Wohldenkenden in Deutschland, gewählt, und nur weil er gleich darauf (im Jul. 1411) starb, ging die Krone auf Sigismund über, der seit der Schlacht von Nikopolis, ohne durch dieselbe irgend einen Ruhm erworben zu haben, von sich reden gemacht hatte.

Sigismund paßte durch Charakterlosigkeit und Vielgeschäftigkeit zum deutschen Reiche, als ob die Natur ihn ausdrücklich für dasselbe gebildet hätte. Wenn er, nach der ihm vorgelegten Capitulation, es auf sich nahm, das Schisma und die Beschwerden der deutschen Nation zu heben: so ist die mildeste Voraussetzung, welche man

in Beziehung auf ihn machen kann, die, daß er gar nicht wußte, worin beide gegründet waren; denn ganz vergeblich widersetzt man sich dem allgemeinen Geiste der Zeit und den natürlichen Wirkungen einer Verfassung, welche Dinge vereinigen will, die sich nicht vereinigen lassen. Hierdurch nun wurde Sigismunds Leben zu einem endlosen Abentheuer; endlos wenigstens in Beziehung auf seinen Charakter. Sich in alles mischend, ohne vorher mit seinen Mitteln zu Rathe gegangen zu seyn, und an den Zauber der kaiserlichen Würde glaubend, ohne den allerkleinsten Beweis von diesem Zauber zu haben, war er ganz dazu gemacht, die Verwirrung aufs Höchste zu treiben; und dies dürfte denn auch den eigentlichen Charakter seiner Regierung bilden, in welcher sich die Auflösung des sogenannten Reichs-Verbandes, d. h. der deutschen Verfassung, so fern sie Einheit und Gesellschaftlichkeit zu bewirken bestimmt war, vollendete.

Man muß es sagen, weil es der Wahrheit gemäß ist: den Türken gebührt das Verdienst, das deutsche Verfassungswesen in eine bessere Bahn geleitet zu haben, durch die Furcht, daß ganz Deutschland ihre Beute werden könnte. Nach Sigismund's Tode, welcher im Jahre 1437 erfolgte, hatte Deutschland für seine Fortdauer keine andere Gewährleistung als den Charakter Amuraths des Zweiten, der den Krieg, als solchen, nicht liebte, und lieber den Derwisch als den Sultan machte. Kam ein entschlossener Sultan auf den türkischen Thron, so hing es nur von ihm ab, wie er die ihm zu Gebote stehenden großen Mittel anlegen wollte; in dem Charak-

ter der türkischen Regierung aber lag Eroberung und Zerstörung. Unfähig nun, den Unternehmungen der Türken in seiner eigenen Verfassung irgend einen Damm entgegen zu setzen, sah das deutsche Reich sich genöthigt, Vertrauen zu einem Fürsten zu fassen, der, durch seine politische Lage begünstigt, vollkommen geeignet war, eine Schutzwehr für Deutschland zu bilden. Das war Albrecht der Fünfte von Oesterreich, Schwiegersohn Sigismunds, und, als solcher, König von Ungarn und Böhmen. In dem Hussitenkriege hatte Albrecht Beweise von Tapferkeit und Mäßigung gegeben. Was ihm noch mehr das Wort redete, waren seine Ordnungsliebe und seine Sparsamkeit: Eigenschaften, vermöge deren er dem Reiche am wenigsten zur Last fiel. Durch ihn also gelangte Rudolphs von Habsburg Nachkommenschaft zum zweiten Male auf den deutschen Thron; und — was das Merkwürdigste ist und sich nur aus der geographischen Lage Deutschlands gegen die Türkei erklären läßt — die organischen Gesetze des deutschen Reiches wurden seitdem, wenigstens factisch, dahin abgeändert, daß, mit Verzichtleistung auf ungebundene Wahl, die Kaiserkrone bei dem Hause Oesterreich blieb. Welche Folgen dies für die Entwickelung des deutschen Reiches hatte, werden wir weiter unten zu entwickeln Gelegenheit haben; denn für den Augenblick verfolgen wir nur den Faden der Geschichte.

Selbst abgesehen von den Vortheilen, welche ein Erzherzog von Oesterreich, der zugleich König von Ungarn und Böhmen war, als Schutzwehr gegen die Türken gewährte, war seine Lage im Süden von Deutschland

eine Wohlthat für Fürsten, welche in ihrem Wirkungskreise unbeschränkt bleiben wollten. Was jemals zur Ausstattung der deutschen Königswürde gehört hatte, war nach und nach ihr Eigenthum geworden; die Wahlen konnten also nicht mehr einträglich gemacht werden. So war es denn nach und nach dahin gekommen, daß die Königs- oder Kaiserwürde erblich werden mußte; und wenn man nun die Wahl hatte zwischen einem König aus Deutschlands Mitte, und einem von Deutschlands Gränzen: so war nichts natürlicher, als daß der letztere den Vorzug erhielt, weil seine Lage der fürstlichen Freiheit weniger Abbruch that.

Die schönen Hoffnungen, welche man auf Albrecht den Fünften (unter den Kaisern dieses Namens den Zweiten) gebauet hatte, gingen nicht in Erfüllung. Doch war dies nicht seine Schuld. Das ungarische Klima (oder, wie Andere wollen, das Gift, welches eine gottlose Schwiegermutter, die Wittwe Sigismunds, ihm reichte) durchschnitt den Lebensfaden dieses Königs zu einer Zeit, wo er noch nicht gekrönt war, und vereitelte auf diese Weise für den Augenblick die Verschmelzung von Oesterreich mit Ungarn und Böhmen, welche unter den einmal vorhandenen Umständen so nothwendig war. Was auch die Ursache von Albrechts Tode seyn mochte: in Deutschland verlängerte sie den Unfrieden, während sie die Unabhängigkeit der Schweizer befestigte und dadurch den Grund zu späteren Ereignissen legte, welche für Deutschlands Wohlfahrt nicht minder gefährlich waren.

Albrechts Nachfolger auf dem deutschen Königsthron war Friedrich der Dritte, ein Enkel des in der

Schlacht bei Sempach gebliebenen Herzogs Leopold des Dritten von Oesterreich. Ihn traf die Wahl der deutschen Fürsten, weil sie von seinen Schätzen eine übertriebene Vorstellung hatten; sie wußten, daß er im insbrucker Schatze eine Million Ducaten gefunden. Seine kraftlose Thätigkeit, wenn sie in Betrachtung gezogen wurde, konnte zum wenigsten nicht abschreckend wirken; denn was aus der Ferne drohet, wird selten gehörig in Anschlag gebracht, wo man nur dem Vortheil des Augenblicks folgt. Die drei und funfzigjährige Regierung dieses Fürsten, in welche das Concilium zu Basel, die Eroberung von Constantinopel und so manche andere wichtige europäische Begebenheit fällt, nöthigt uns, länger bei ihr zu verweilen, vorzüglich um nachzuweisen, wie durch ihn die Abänderungen vorbereitet wurden, welche Deutschlands Verfassung seit dem sechzehnten Jahrhundert litt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die Hauptstadt Brasiliens;

ein Auszug aus James Henderson's Geschichte von Brasilien *).

St. Sebastian, bekannter unter der Benennung von Rio Janeiro, ist die wichtigste, bevölkertste und gewerbreichste Stadt in Brasilien. Sie wurde im Jahre 1776 zu einem Bisthum, und schon im Jahre 1763 zur Hauptstadt dieses Königreichs erhoben. Von dem letztgenannten Jahre an, bis zur Ankunft der Königin Doña Maria und des königlichen Hauses, am 7. März 1808, wurde sie von sieben auf einander folgenden Vice-Königen regiert, namentlich von dem Grafen da Cunha, dem Grafen d'Azambuza, dem Marquis von Lavrodio, Luiz de Vasconcellas e Souza, dem Grafen von Rezende, Fernando Jose de Portugal (gegenwärtig Marquis d'Aguiar), und dem Grafen d'Arcos, einem Edelmann, welcher, während seiner Verwaltung, von dem Volke sehr geachtet wurde, bis sich die königliche Familie durch die bekannten Begebenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel nach ihren transatlantischen Besitzungen geschleudert sah. Behauptet wird, daß der Graf von Arcos um diese Zeit

*) Der ganze Titel dieses für die Geographie und Statistik Brasiliens höchst wichtigen Werkes ist: A History of the Brasil, comprising its Geography, Commerce, Colonization, aboriginal inhabitants etc. by James Henderson. London 1821.

sehr viel von den Ränken einer gewissen Familie zu leiden hatte, welche den Hof begleitete; und gewiß ist, daß er sich eine Versetzung nach Baha gefallen lassen mußte, dessen Empörung in der Folge vorzüglich durch seine Entschlossenheit gedämpft wurde.

Die Stadt liegt in einer Ebene, welche in früherer Zeit großen Theils von der See bespühlt wurde, am Fuße einer Anhäufung von kleinen Hügeln und Bergen von allerhand Größe. Ihre Ausdehnung von Osten nach Westen beträgt über zwei englische Meilen. Ihre Nordseite wird von fünf Bergen begränzt, welche, sämmtlich länglich, nur für eine einzige Straße Raum lassen. Der im Mittelpunkte von diesen Bergen gelegene ist der höchste und ausgedehnteste. Auf der östlichen und niedrigsten Anhöhe liegt das Kloster St. Bento. Eine daran stoßende ist mit dem Fort Conceicao und dem bischöflichen Palast bekränzt. Auf einer westlichen sieht man eine Capelle des Heil. Diogo, und auf einer im Mittelpunkt gelegenen, dem Ufer zugewendet, eine andere Kapelle Unsrer lieben Frau von Livramento.

Dem Granit-Fels gegenüber, auf welchem St. Bento ruht, liegt die Cobras- oder Schlangeninsel, welche hundert und fünf und sechzig Klafter lang und angemessen breit ist. Sie ist nicht sehr hoch, aber gut befestigt, und enthält ein ekelhaftes Gefängniß, das in der Regel zur Aufbewahrung von Staatsverbrechern dient, doch gelegentlich auch für Engländer benutzt worden ist, wenn etwa ihre Pässe nicht ganz richtig waren, oder wenn sie es in anderen Kleinigkeiten versehen hatten. Auf ihr befinden sich zwei Magazine, und zwar am Rande

des Kanals, welcher 150 Yards breit ist. Am nördlichen Eingange liegen Kauffarthei-Schiffe, um auszuladen oder Ladungen einzunehmen.

Die Häuser von Rio-Janeiro sind meistens von Stein gebaut, Ein Stockwerk hoch, mit Erkern, welche ehemals mit vergitterten Thüren und Fenstern verschanzt waren; die letzteren haben seit der Ankunft der königlichen Familie fortgeschafft werden müssen. Die Straßen durchschneiden einander in rechten Winkeln. Rua Dereita, welche von Nord nach Süd läuft, nämlich von dem St. Bento-Hügel bis zum Schloßplatz, ist von allen Straßen die weiteste und beste; und unter denen, welche von ihr ausgehen, darf die Rua dos Pescadores, Rua do Sabao, Rua d'Alfandigo und Rua d'Ouvidor genannt werden, welche letztere der Ausgang für drei bis vier Wege ist, die von den Vorstädten in die Stadt führen.

Da die Straßen sehr enge sind, so haben Fußgänger mit manchen Unannehmlichkeiten zu kämpfen, unter denen die obenan steht, daß die Reiter kein Bedenken tragen, den kaum für zwei Personen hinlänglich breiten Fußsteig zu wählen, um den Schmutz und die Vertiefungen des Straßenpflasters zu vermeiden. Einen anderen Verdruß verursachen die Senhors Picadores, d. h. die königlichen Bereiter von Maulthieren, eine Lumpenklasse, welche indeß allen den Hochmuth vereinigt, welcher königlichen Hausbedienten eigen zu seyn pflegt. Die königliche Dienerschaft wird von den Brasilianern die Largura genannt, d. h. die Ausfüller der Straße; denn so oft sie auf einen Plebejer stoßen, rennen sie ihn über

den Haufen, er mag zu Fuß, oder zu Pferde oder zu Wagen seyn. Nach ihnen kommen die königlichen Junker mit ein m solchen Saus und Braus, daß sie mit den Windströmen verglichen werden können, die wir bei dem Durchgange durch den Aequator auszuhalten hatten. Sie sind das Zeichen von der Nähe irgend eines Gliedes der königlichen Familie; und die Sitte bringt es mit sich, daß Jeder, auf den sie stoßen, den Hut abzieht, und wenn er zu Wagen oder zu Pferde seyn sollte, aus- oder absteigt. Es ist nicht wenig ergetzlich, den Lärmen zu sehen, welcher bei Gelegenheit dieser Ceremonial-Stürme entsteht; denn Einige ergreifen die Flucht, um nicht übergeritten zu werden, Andere drängen sich mit ihren Wagen und Pferden in einen Winkel, und Alle beugen die Kniee vor dem Hofe. Es wird für ein großes Glück geachtet, wenn Jemand, der in einer engen Straße zu Pferde angetroffen wird, ohne persönliche Beleidigung davon kommt.

Es dürfte nöthig seyn, zu bemerken, daß, wer von der königlichen Familie ausfährt, in der Regel von einer Kavallerie-Abtheilung begleitet wird. Auf kleinen, armseligen Pferden sprengen alsdann zwei sogenannte Cadets, vor dem Wagen her, in vollem Galopp durch die Straßen und längs den Wegen; der Ueberrest folgt. Dann kommen die königlichen Cabriolets mit den aufwartenden Kammerherren, und die geringere Dienerschaft zu Pferde ohne alle Ordnung; und der von der letzteren, welcher in vollem Galopp den königlichen Nachtstuhl führt, ist kein ungeschickter Reiter.

Einige Fremde haben sich dem Rechte widersetzt,

das die königlichen Cadets sich herausnehmen, sie zum Aus- und Absteigen zu nöthigen; und wer möchte nicht zugeben, daß eine solche Ceremonie den Gefühlen eines Engländers und Amerikaners entgegen ist, auch wenn sie sich darein gefügt haben! Vor einigen Jahren stieß die Königin, welche über diesen Punkt sehr empfindlich seyn soll, auf dem Wege nach einer kleinen Hütte am Rande des Orangen-Thals, auf Lord Strangford, welcher sich weigerte, die gewöhnliche Ceremonie mitzumachen. Die Cadets beschimpften auf der Stelle Se. Herrlichkeit, indem sie ihre Säbel gebrauchten, ihn zum Absteigen zu zwingen. Die einzige Genugthuung, welche der Gesandte erhielt, bestand darin, daß die Garden auf eine kurze Zeit eingesteckt wurden. Vor etwa drei Jahren traf Herr Sumpter, der amerikanische Minister, mit der Königin in derselben Nachbarschaft zusammen. Die Wache ritt auf ihn zu, und rief ihr Apea-se, Senhor! (runter vom Pferde, mein Herr!) Er erwiederte: er sei der amerikanische Minister und werde nicht absteigen. Hierauf ermangelte jene nicht, ihn dazu zu zwingen. Herr Sumpter sagte, er verlange für eine so grobe Beleidigung keine Genugthuung, werde sich aber mit Holfter und Pistolen versehen, und den Ersten Besten, der ihn auf gleiche Weise beleidige, niederschießen. Nicht lange darauf traf er wieder mit der Leibwache der Königin zusammen, und diese ritt auf ihn los und machte dieselbe Forderung. Statt der Antwort zog der Minister seine Pistolen, und sagte alsdann: „der ist ein Kind des Todes, der mir Gewalt anthut.“ So viel Entschlossenheit bewog die Cadets zum Rücktritt. Zwar befahl

ihnen die Königin, wie man sagt, noch ein Mal vorzugehen, um Herrn Sumpter zum Absteigen zu nöthigen; allein sie hatten dazu nicht Herz genug. Ihre Majestät, höchst aufgebracht über Herrn Sumpters Betragen, forderte nunmehr von dem Staatsminister einen Befehl zur Einkerkerung des amerikanischen Ministers auf der Cobras-Insel. Doch Se. Excellenz bestimmte Ihre Majestät, das Ergebniß einer Depesche abzuwarten, welche über diesen Gegenstand an den König abgegangen war. Der König, welcher sich vierzig englische Meilen von Rio Janeiro, zu Santa Crux aufhielt, gab zum Bescheid, daß kein Fremder genöthigt werden sollte, mehr Höflichkeit zu beweisen, als sein Souverän von ihm fordere. Gleichwohl wurde seitdem ein brittischer Kaufmann, welcher seine Frau in einem offenen Wagen fuhr, von der Leibwache der Königin so geschlagen, daß sein Leben in Gefahr war, wiewohl er sein Pferd angehalten und in aufrechter Stellung seinen Hut gezogen hatte. Noch im Monat Juli 1819 wurde der Commodore Bowles auf einem Spazierritt im Orange-Thal von den Cadets der Königin vom Pferde gerissen und gemißhandelt. Zu seiner Genugthuung mußten sie am Bord der Creole wegen ihrer Aufführung um Verzeihung bitten, und der Commodore gab ihnen den Rath, künftig ihre Schwerter gegen einen Feind zu ziehen. Dem Könige, welcher diese lächerliche und unschickliche Huldigung nicht verlangt, beweisen die Engländer ihre Achtung dadurch, daß sie freiwillig absteigen.

Auf der Nordseite der Stadt liegt ein länglicher Platz, Campo de Sta Anna genannt. Er ist mehr als

eine englische Viertelmeile lang, und ungefähr halb so breit. Eine Kirche gleichen Namens, theilt ihn in zwei Theile. Der westliche Theil ist für die Cidade Nova (Neustadt) bestimmt, und nimmt zu an Gebäuden, wenn gleich nicht an solchen, die der Baukunst Ehre bringen. Von den acht Straßen, welche in den Campo Sta Anna auslaufen, sind die von St. Pedro und Sabao bestimmt, unter demselben Namen durch die ganze Neustadt zu gehen, die bei der hölzernen Brücke von St. Diogo endigen soll.

Außer sehr vielen anderen Klöstern giebt es in Rio de Janeiro zwei Frauen-Klöster. Die Bewohnerinnen des einen leben in der strengsten Absonderung von dem, was sie die Welt nennen: sie gehören zu dem Orden der H. Theresia, und ihr Kloster liegt sehr angenehm auf einer Anhöhe nahe an der doppelten Reihe von Schwibbogen, wo die Wasserleitung endigt. Die anderen sind Franciskanerinnen, und ein Zimmer ihres Klosters ist für ihre Freunde und Freundinnen bestimmt, mit welchen sie sich durch ein eisernes Gitter unterhalten. Dies Kloster besitzt eine alte Orgel, welche seit ihrem ersten Bau keine verbessernde Hand erfahren hatte. Ein brittischer Professor der Musik erhielt endlich die Aufforderung, dies Instrument in Ordnung zu bringen, nachdem er erklärt hatte, es habe den herrlichsten Ton, den er je vernommen. Dabei versteht sich, daß er die Erlaubniß, das Kloster zu betreten, nur unter sehr strengen Bedingungen erhielt. Ich verschaffte mir die Vergünstigung, diesen Mann in der Gestalt eines Bedienten begleiten zu dürfen. Wir näherten

näherten uns einer Thür in dem Winkel eines innern Platzes, zu welchem der äußere Eingang führte. Ein sanftes Klopfen bewirkte die Oeffnung eines kleinen Schiebers, und das hübsche Gesicht und die schwarzen Augen der Pförtnerin kamen hinter einem Drathgitter zum Vorschein. Nach einem Gespräch von wenigen Minuten, während dessen die Pförtnerin mich, von einer Zeit zur andern, mit ihren Blicken durchbohrte, wurden die Riegel zurückgeschoben, und gleich nach dem Eintritt befanden wir uns am Fuß einer geräumigen Treppe, die sie mit uns erstieg. Oben stießen zwei andere Nonnen, die sich in den Vierzigen befinden mochten, zu uns, um uns durch einen langen Gang zu führen: eine von ihnen zog, während wir gingen, die Glocke, um der Schwesterschaft anzuzeigen, daß im Innern des Gebäudes ein Mann wäre, dessen Anblick sie zu vermeiden hätten. Unsere drei Begleiterinnen waren äußerst herablassend und sprachen sehr lebhaft mit uns. Nachdem wir einen großen Theil des Klosters durchwandert hatten, gelangten wir in das Zimmer, wo die Orgel stand; es war zugleich ein Andachtszimmer und als solches mit vielen Heiligenbildern geschmückt. Bald erschienen creolische Sklaven, um bei der Arbeit zu helfen; denn was mich betrifft, so war ich eben so ungeschickt, als überflüßig dabei. Diese Sklaven, welche, wie die übrigen Bewohner des Klosters, auf das Unnatürlichste für ihr ganzes Leben eingemauert waren, hatten zum Theil ein frisches jugendliches Ansehen. Von einer Zeit zur andern kam eine von den Schwestern an die Thür, und guckte verstohlen ins Zimmer. Einige überwanden nach und nach

ihre Scheuheit, traten zu uns herein, verrichteten ihre Andacht, wiederholten ihr Ave Maria, und näherten sich der Orgel, in deren Wiederherstellung wir ganz versunken schienen. So sehr triumphirte die Natur über abergläubische Gewohnheiten, daß einige von ihnen vertraulich und lebendig wurden. Eine sang ein englisches Lied, das mein Begleiter ins Portugiesische übersetzt hatte, während er auf der Orgel dazu spielte; die übrigen waren davon ganz entzückt, und riefen am Schlusse: viva, viva! Sie baten mich nun, daß ich doch auch singen möchte; und als ich God save the King angestimmt hatte, war ich genöthigt, noch einmal anzufangen, weil andere dazu gekommen waren. Die Aufseherinnen stimmten in diese gelegentlichen Ausbrüche von Lebhaftigkeit ein, und nahmen dann ihre Plätze in verschiedenen Theilen des Zimmers, dem Anschein nach, um ihre Andacht zu verrichten, der wahren Absicht nach, um alles, was vorging, zu beobachten.

Sie mochten kommen oder gehen, so beugten sie das Knie vor einem Jesus-Bilde. Eine von ihnen leitete meine Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit der Seide, womit ein Johannes-Bild ausgeputzt war, und bemerkte mehr als Einmal, daß er diesen Morgen muito triste (sehr traurig) ausgesehen hätte. Ich hielt es nicht für schicklich, die Wahrheit dieser seltsamen Entdeckung zu bestreiten; allein ich war doch ein wenig darüber erstaunt, daß sie ihren Aberglauben so weit trieb, sich einzubilden, eine todte Gestalt könne ihr Ansehn verändern und sei folglich mit Gedanken und

Empfindung begabt. Sie zeigte mir darauf einen menino Jesu (Jesus-Kind), reich angeputzt, mit einem Band um den Leib, an welchem ein gestickter Beutel hing, der, wie sie sagte, ein Stück von dem echten Gebein Jesu enthielt. Dies Mal mochte ich meine Zweifel nicht ganz unterdrücken; sie aber betheuerte, dem wäre wirklich so, und die alte Königin, deren Gebeine im Garten des Klosters begraben lägen, hätte diese Seltenheit von Lissabon mitgebracht und dem Kloster verehrt. Das war freilich beweisend. Unstreitig hielten sie uns für beklagenswerthe Ketzer; denn eine von ihnen gab sich alle Mühe, mich Padre nosso, Ave Maria, Sainta Maria zu lehren: Gebete, die ich in mein Buch eintragen und dann mehr als Einmal den Uebrigen wiederholen mußte, die über meine Fortschritte im Katholicismus sehr erfreuet schienen. Ein sehr hübsches Mädchen von zehn Jahren war so eben ins Kloster getreten. Darüber äußerte ich mein Erstaunen und Bedauern gegen eine von den Aufseherinnen; sie meinte indeß, das wäre doch besser, als der Gottlosigkeit der Welt ausgesetzt zu bleiben. Die Unwissenheit dieser Nonnen konnte schwerlich noch größer seyn; dabei aber waren sie nichts weniger als unglücklich, und in jedem Theile des Klosters, den wir zu sehen Gelegenheit hatten, herrschte sehr viel Reinlichkeit. Wir kehrten auf den Wegen zurück, auf welchen wir gekommen waren; und indem die Glocke bei unserm Weggehn stärker angezogen wurde, erhielten die strenger abgesperrten Schwestern dadurch Gele-

genheit, uns als eine Seltenheit von ihren Cellen aus zu sehen *).

Die Münze, das Zeughaus, das See-Arsenal und das Tollhaus sind die vornehmsten öffentlichen Gebäude; sie bieten aber nichts dar, was bemerkenswerth wäre. Es giebt mehrere öffentliche Lagerhäuser. Die öffentlichen Gärten, welche vor zwölf und vierzehn Jahren, nach der Versicherung einiger Reisenden, sehr stark besucht wurden, sind gegenwärtig ganz verlassen, was nicht wenig zu bedauern ist, wenn man auf ihre Lage am Meere hinblickt. Für die Gerechtigkeitspflege giebt es hier dieselben Tribunale, wie in Lissabon. Seit 1808 wurde die königliche Junta des Handels, des Ackerbaues der Manufacturen und der Schifffahrt errichtet; sie besteht aus zehn Abgeordneten, Einem Präsidenten, Einem Secretär und einem Official major. Die Bibliothek der Jesuiten steht dem Publikum offen: sie enthält 60,000 Bände, und unter diesen wenig neuere Werke und die alten meistens theologischen Inhalts. Priester und Mönche sind die Bibliothekare. Manufacturen haben in dieser Stadt noch keine Wurzeln getrieben; doch giebt es eine für Segeltuch, und eine andere für seidne Strümpfe. Einige Meilen weiter, in Andrahi, findet sich sogar eine Cattundruckerei; doch ist sie noch sehr

*) Klöster sind unstreitig nicht das Mittel, ein großes Land, wie Brasilien, in Flor zu bringen; vielleicht aber haben sie hier, wie im spanischen Amerika, das Meiste dazu beigetragen, daß die Colonieen dem Mutterstaate so lange treu geblieben sind.

Anmerk. d. Uebers.

zurück. Im Innern Brasiliens wird viel Baumwolle verarbeitet.

Der einzige Vergnügungs-Ort in Rio ist das Schauspielhaus. Errichtet in den letztern Jahren, ist es, seinem Aeußeren nach, mehr als mittelmäßig. Es enthält auf jeder Seite des Hauses drei Logenreihen, von welchen jede dreizehn Logen in sich schließt. Diese sind sehr dunkel, weil sie von allen Seiten verschlossen werden. Die königliche Loge nimmt den ganzen Raum der Bühne gegenüber ein, und kann vier hundert Personen fassen. Das Orchester wird für erträglich gehalten; nur taugt die Ausführung nichts. Zwei französische Tänzer mit ihren Frauen bilden jetzt die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit. Auf dem Campo St. Anna ist ein großes Gebäude für Stiergefechte errichtet; da aber der brasilianische Stier nicht das Feuer und die Wuth des europäischen hat, so ist dies Schauspiel aus der Mode gekommen, wozu das Grausame in demselben vielleicht nicht wenig beigetragen hat.

* * *

Jeden Abend um acht Uhr, Festtage und Sonntage allein ausgenommen, empfängt der König zu St. Christovao in einem dazu besonders eingerichteten Zimmer das Publikum zu der Ehre des Beija-mano (Handkusses); und die Wege von Cidade nova, Catimby und Matta Porcas sind bei dieser Gelegenheit mit Beamten und anderen Personen in Cabriolets, zu Pferde und zu

Fuße, bedeckt, welche sammt und sonders nach dem Palaste streben, um Se. Majestät mit ihren Angelegenheiten bekannt zu machen. Sobald nun die Thür geöffnet wird, stürzt alles zu, und nicht selten tritt hierbei ein Mulatte einem General auf die Fersen. Sie gehen in abgemessener Bahn nach dem oberen Ende des Zimmers, wo Se. Majestät, umgeben von den diensthuenden Fidalgo's, sie an sich vorüber gehen läßt, und auf gleiche Weise gehen sie zurück. Es wird von dem Könige gesagt, er besitze ein außerordentliches Gedächtniß, und erinnere sich jedes Einzelnen, so wie er vorübergeht, und des Endzwecks seines Besuchs. Darum sprechen ihn zwar Einige an, die Meisten aber durchaus nicht. Das Wahre von der Sache ist, daß Se. Majestät Vergnügen daran findet, Leute auf diese Weise zu sehen, ehe und bevor er das bewilligt, was sie verlangen. Ein Mann von Stande aus Lissabon erzählte mir, daß er ausdrücklich nach Rio gekommen wäre, um mit der Regierung etwas abzumachen, daß er aber volle zwölf Monate gebraucht hätte, ehe er hätte zum Ziel gelangen können. Er versäumte kein Beija-mano, damit dies nicht übel vermerkt werden möchte; allein er kam damit nicht weiter, weil, wie er bemerkte, Se. Majestät ihre Freude daran hat, alle Europäer so lange als möglich zurückzuhalten. Senhor Thomas Antonio de Portugal, der Staatsminister, welcher auf der linken Seite des nach Adrahi führenden Weges ein Landhaus hat, hält zwei Mal in der Woche ein öffentliches Lever, zu welchem sich Schaaren von Beamten und anderen Personen einfinden, Se. Excellenz um ihren hohen Schutz zu bitten. Von

hier geht es alsdann zu dem Beija-mano in dem Palaste, und während desselben spielt ein Chor Musikanten, freilich nicht auf das Reizendste, in einem Theile des Thales.

Die Fidalgos, so wie alle diejenigen, welche zu den höheren Klassen der Gesellschaft gezählt werden, stehen in allem, was Kenntniß und Bildung genannt wird, weit hinter Denen zurück, die in anderen großen Staaten ihres Gleichen sind. Die Annehmlichkeiten und Zartheiten des geselligen Umgangs sind ihnen gleich unbekannt: eifersüchtig gegen Fremde, wissen sie nichts von der Aufmerksamkeit und Gastfreundschaft, welche in anderen Ländern, wo man auf einem freieren Fuße lebt, so gang und gebe sind. Ihre Hauptbeschäftigung besteht in Prunken, in der gewissenhaften Beobachtung der Hof-Etiquette und in einer regelmäßigen Beachtung der abergläubischen Riten und Feste des katholischen Kirchenthums. Allen Pomp und Glanz dieser Stadt muß man in den Kirchen suchen, welche aufs Reichlichste damit ausgestattet sind; hauptsächlich die Pfarrkirchen, unter welchen St. Sebastian und die königliche Capelle obenan stehen. Hier findet man Gold, Silber und Edelgesteine in solchem Ueberfluß, daß ein einfacher Christ nicht zu begreifen vermag, wie dergleichen zum Gottesdienst gehören könne. Die Capelle hat einige Gemälde, unter diesen eins über dem Hauptaltar, auf welchem man die verstorbene Königin und einen Theil der königlichen Familie sieht. Der König hat eine große Loge, dem Orte gegenüber, wo die Messe gelesen wird; sie hat die auffallendste Aehnlichkeit mit einer Opern-Loge. Hier

nimmt Se. Majestät an Festtagen ihren Sitz mit dem ganzen Ueberrest der königlichen Familie. Der Bischof, in weißem oder gelbem Atlaß, reich mit Gold gestickt, eine Mütze von demselben Stoffe auf dem Kopfe, sitzt im großen Staate unten, dem Könige gegenüber, es sei denn, daß er in einen Theil des Gottesdienstes verflochten wäre, der von einer Unzahl von Priestern und Mönchen verrichtet wird. Die Orgel, begleitet von einem Sänger-Chor, in welchem sich fünf oder sechs Castraten befinden, ergetzt durch die schönste Musik, die man in Brasilien haben kann, das aus Fidalgo's, Richtern, Ministern und andern Vornehmen bestehende Auditorium, die gar nicht in Anschlag gebracht, welche die bloße Neugierde hieher geführt hat.

Hier bringt der König bisweilen den ganzen Tag zu, und wenn das Fest eines Lieblingsheiligen gefeiert wird, so bleibt er wohl bis Mitternacht. Solche Festtage sind mit einem unermeßlichen Aufwand an Schießpulver, an Raketen, Feuerwerken u. s. w. verbunden. Die Tage einiger Heiligen sind bemerkenswerth durch das Recht, das Jeder, der denselben Namen führt, genießet, seinem Hause gegenüber ein Freudenfeuer anzuzünden; und ich erinnere mich, daß, als ich am heil. Johannistage mit einem Freunde nach der Stadt zurückkam, wir die größte Mühe hatten, unsere Pferde durch die Flammen und Raketen durchzuführen, welche die ganze Straße vor den Wohnungen der sämmtlichen Senhores Joaos erleuchteten. Während meiner Anwesenheit in Rio wurde eine Glocke getauft. Der König und die verwittwete Prinzessin standen Gevatter, und die Glocke erhielt den Na-

men „Johann der Sechste,“ und zwar zu Ehren Sr. Majestät, die sie mit Salz und Wasser besprengte.

Kirchliche Vorstellungen und Feste folgen beinahe ohne Unterlaß auf einander, und der brasilianische Kalender enthält eine beinah' unübersehbare Liste davon. Um Pfingsten werden drei bis vier Tage verwendet, Ochsen, Geflügel u. s. w. zu weihen; dies alles bringt den Kirchen schöne Summen. In einigen Kirchsprengeln müssen die Einwohner abwechselnd um diese Zeit ein öffentliches Fest geben, das Einzelnen bisweilen sieben bis acht hundert Pfd. kostet. Ein Knabe, der Sohn des Festgebers, sitzt auf einem Thron, umgeben von Knaben und Mädchen seines Alters; er wird der Kaiser genannt, und mit dem Scepter in der Hand führt er den Vorsitz. Ich sah zwei Vorstellungen dieser Art am 1sten Jun., eine in dem St. Anna-Campo, die andere bei der Lappa; und beide waren höchst spaßhaft. Das Fronleichnams-Fest am 10ten Jun. ist eins der größten Schauspiele, die man sehen kann, und zugleich das einzige, bei welchem die Frauen sich öffentlich zeigen dürfen. Schon des Morgens rollen Cabriolets, von Maulthieren gezogen, in allen Richtungen nach den Ruas Direita und d'Aquitanda mit Frauen in ihrem Feststaate, während das Militär von allen Gattungen sich in den Straßen versammelt, der Procession beizuwohnen, welche hauptsächlich aus Priestern und Mönchen besteht, denen sich die Bewohner aller Kirchsprengel in Ueberröcken anschließen, wie die Disciplin sie vorschreibt. Das Ganze bildet zwei Linien; voran flattern Fahnen; jeder, die Priester nicht ausgenommen,

hat ein sechs Fuß langes Wachslicht in der Hand, dessen eines Ende bei jedem Schritte auf die Erde gestützt wird. Die königlichen Pferde, prächtig aufgeschirrt und vom Kopf bis zum Schweife mit Bändern geschmückt, werden von Stallknechten geführt, die auf das buntschäckigste gekleidet sind. Dann folgen die Richter und alle Arten von Regierungsbeamten. Die Fidalgos und Minister treten entweder vor dem Bischof, her oder folgen ihm. Unter einem prächtigen Baldachin trägt dieser das Allerheiligste, begleitet von den Prinzen Don Pedro und Don Miguel, welche seine Schleppe tragen. Gewöhnlich verrichtet der König selbst dies Geschäft; nur dies Mal war es nicht der Fall. Die Anzüge Aller waren reich und kostbar. Aus einigen tausend Menschen bestehend, ging die Procession längs der Rua Direita, und kehrte durch die Rua d'Aquitanda nach der Schloßkapelle zurück. Hierauf erfolgte ein großes Feuerwerk. Alle Erker waren mit Frauen besetzt, welche mit Edelsteinen geschmückt waren. Die Vorderseite der Häuser war mit Tapeten von Seide und Carmoisin-Sammet behängt, und das Straßenpflaster mit Laub bedeckt. Das Ganze machte einen unwiderstehlichen Eindruck.

Die Hostien-Procession verlangt von dem Volke mehr Ehrerbietung, als alle übrigen Bestandtheile des katholischen Glaubens. Mehrere werfen sich, sei es auf der Straße oder auf den Erkern, bei ihrer Erscheinung auf die Knice; andere verbeugen sich, oder nehmen wenigstens ihre Hüte ab. Ich bin auf diese Procession

mehr als Ein Mal mitten im Lande gestoßen. Der Priester war zu Pferde, und ein Sonnenschirm in seiner Hand ersetzte den Baldachin. Unter dem heiligen Schatten desselben erglänzte das Emblem des heiligen Geistes, begleitet von mehreren Dienern mit unbedecktem Haupt, in Scharlach gekleidet und, wie der Priester, zu Pferde. Das Ganze bewegte sich in einem munteren Schritt unter dem Geklingel kleiner Glöckchen, welches die Ankunft ankündigt, und alles was sich in der Nähe in den Häusern oder auf dem Felde befindet — Weiße und Schwarze — zum Niederfallen nöthigt. Die Brasilianer haben eine Gewohnheit, die, wenn sie aufrichtig ist, nur bewundert werden kann. Bei jedem Sonnenuntergang nehmen sie auf öffentlicher Straße ihre Hüte ab, fangen an zu beten, oder wiederholen Ave Maria's. Daher ihre Gewohnheit, diesen Theil des Abends durch Ave Maria zu bezeichnen.

Rio de Janeiro, obgleich der Wohnsitz eines Hofes, ist noch Jahrhunderte hinter den Annehmlichkeiten und Genüssen des civilisirten Lebens zurück. Fremde, welche sich Ein Mal daselbst aufgehalten haben, entschließen sich freiwillig gewiß nicht zu einem zweiten Besuche. Nichts kommt den Brasilianern schwerer an, als freundliche Aufmerksamkeit gegen Ausländer, wie dringend sie ihnen auch empfohlen seyn mögen. Nach einigen Ceremonien folgen sie der eingeführten Person bis zur Treppe, warten daselbst bis sie die unterste Stufe erreicht hat, nöthigen sie, sich noch Einmal umzuwenden, um den letzten Gruß zu empfangen, und damit hat Alles ein Ende. Wie verschieden von ihren Nach-

barn, den Spaniern, deren Häuser und Tertulas in Monte-Video, Buenos-Ayres und anderen Theilen des spanischen Amerika den Fremden offen stehen, die jede nur denkbare Aufmerksamkeit und Freigebigkeit erwarten dürfen! Ein Engländer von Stande, welcher zehn Jahre in Brasilien verlebt hatte, versicherte mir, nie irgend ein Zeichen echter Gastfreundschaft empfangen zu haben, wiewohl es ihm nicht an Gelegenheit gefehlt hätte, Gefälligkeiten zu erweisen. Selbst die vornehmsten Leute haben keinen Begriff von den Annehmlichkeiten der Tafel; wenn sie zu essen geben, so geschieht es mit einer ungeheuern Verschwendung von Schüsseln, ohne alle Abstufung und ohne die Eleganz und Ordnung, welche bei gleichen Classen in den meisten europäischen Ländern hergebracht ist. Dem gänzlichen Mangel an Aufmunterung und öffentlichem Geiste auf Seiten der beispielgebenden Einwohner muß der gegenwärtige Zustand des Verpflegungs-Marktes zugeschrieben werden. Rindfleisch ist ungenießbar, Hammelfleisch selten, Kalbfleisch gar nicht zu haben, und Geflügel und Fische sind theuer, die letzteren hauptsächlich durch die Trägheit der Fischer; denn in der Bay wimmelt es von Fischen, und einige derselben schmecken sehr gut. Kurz, in Rio lebt es sich eben so theuer — vielleicht noch theurer — als in London, ohne daß man den mindesten Genuß dafür hat. Ein Haus, zwei Stockwerke hoch und unten mit Kellern versehen, trägt eine jährliche Miethe von zwei hundert und funfzig bis drei hundert Pfund; und Häuser in der Nachbarschaft der Stadt, mit sehr geringer

Bequemlichkeit eingerichtet, bringen ein Einkommen von 70 bis 80 Pfund.

* * *

Rio's Bevölkerung wird auf hundert und funfzig tausend Seelen angegeben, wovon zwei Drittel Neger, Mulatten und Andere sind. Hier findet man also die größte Mannigfaltigkeit der Gesichtsfarben. Die hier und in der Nachbarschaft wohnenden Brasilianer werden von den europäischen Portugiesen Caricoas genannt: ein Name, dessen Ursprung und Bedeutung ich nicht habe erfahren können. Mit dem größten Unrecht halten sich die letztern für klüger.

Den gesundesten und stärksten Theil der Bevölkerung bilden die Mulatten; ihr Gemisch von afrikanischer und brasilianischer Constitution scheint dem Klima am meisten zu entsprechen. Die Neger werden hier unstreitig nicht unmenschlicher behandelt, als in anderen Colonieen; im Innern aber geht man sanfter mit ihnen um, als in Rio, wo, in einzelnen Fällen, sehr viel Grausamkeit angewendet wird. Wegen unbedeutender Vergehen werden sie bisweilen zwei bis drei Soldaten Preis gegeben, die ihnen die Hände binden und sie auf die gefühlloseste Weise durch die Straßen nach dem Calobuco prügeln: einem Gefängniß für die Schwarzen, wo sie vor ihrer Befreiung eine vielleicht noch härtere Züchtigung aushalten müssen. Die Eigenthümer wirken sich bei dem General-Intendanten der Policey einen

Befehl auf ein, zwei bis drei hundert Peitschenhiebe aus, je nach den Eingebungen ihrer Laune oder Leidenschaft, und diese Strafe wird an jenen von einem ihrer Landsleute, einem handfesten, wildaussehenden, degradirten Neger vollzogen. Ein Man von Stande erhielt die Erlaubniß zu zwei hundert Peitschenhieben für einen von seinen entsprungenen Negern. Nachdem sein Name mehrere Male gerufen war, erschien er vor der Thür des Kerkers, wo die Neger zusammen eingesperrt zu werden scheinen. Es wurde ein Seil um seinen Nacken gelegt, und so führte man ihn zu einem starken Pfahl in dem an den Kerker stoßenden Hofraum. An diesen Pfahl mit Händen und Füßen festgebunden, und auch um den Leib und die Lenden so befestigt, daß er kein Glied rühren konnte, erwartete er seine Strafe. Der degradirte Schwarze ging sehr handwerksmäßig zu Werke, und bei jedem Hiebe, der ein Stück Fleisch mitnahm, that er einen Pfiff. Bei den ersten Hieben schrie der Sträfling „Jesus!" dann aber legte er seinen Kopf auf die Seite des Pfahls, und ohne eine Sylbe zu sprechen, und ohne im Mindesten um Barmherzigkeit zu bitten, hielt er seine hundert Hiebe standhaft aus. Wie sehr er angegriffen war, das zeigte sich in der zitternden Bewegung aller seiner Glieder. Der Auftritt war erschütternd. Die zweite Hälfte seiner Strafe empfing er am dritten Tage, und nachdem er auch diese ausgestanden hatte, war eine eiserne Kette an seinem Fuß und ein vernietetes Eisen um seinen Hals — ein Eisen, von welchem ein Dreizack, als Zierde über seinen

Kopf hervorragte — wirklich keine Erleichterung bei Fortsetzung seiner gewöhnlichen Arbeit.

Es giebt Menschen, die sich für Fänger von verlaufenen Sklaven ausgeben, und ihr Verfahren ist nicht selten, wie folget. Sie halten die Unglücklichen, wenn sie auf Arbeit ausgehen, auf, behalten sie eine Nacht bei sich, und führen sie dann an Stricken zu dem Eigenthümer zurück, vorgebend, daß sie die Verlaufenen aufgefangen haben, und, wie sich wohl von selbst versteht, Kostenersatz und Belohnung fordernd. Ich war dabei gegenwärtig, als zwei von diesen Schurken ein armes Neger-Mädchen, das sie aufgefangen hatten, einbrachten. Glücklicher Weise wurde bewiesen daß sie das Mädchen aufgehalten hatten, als es seiner Arbeit nachging. Nun kamen sie zwar um die Belohnung, allein sie hätten auf das Abschreckendste bestraft werden sollen. Es ist schmerzlich, zu denken, daß, wenn ein Neger aufgefangen oder auf irgend eine Weise schlecht behandelt wird, Niemand sich seiner annimmt oder seiner Erzählung glaubt.

Sehr viele Leute leben in dem entschiedensten Müßiggange von dem Erwerbe einiger Sklaven, welche negros de ganho genannt werden. Diese Sklaven durchwandern die Straßen, um Arbeit zu finden; sie zeichnen sich aus durch einen großen Korb, den sie tragen. Andere, von beiden Geschlechtern, werden gebraucht, Wasser aus den Springbrunnen für die Einwohner zu holen; sie tragen es in Fässern, und, damit die Ordnung an den Springbrunnen erhalten werde,

sind sie von einigen Soldaten begleitet. Bringen die Neger nicht am Abend eine gewisse Summe Geldes für ihre Eigner zurück, so ist eine harte Züchtigung die gewöhnliche Strafe. Mehrere von diesen Negersklaven sind auffallend gut gebaut, vorzüglich einige von denen, die in dem Zollhause arbeiten. Sie tragen weite Beinkleider von Baumwolle; der übrige Theil des Körpers bleibt nackt. Der größte Theil der Waaren wird von ihnen transportirt; denn Wagen sind wenig in Gebrauch. Die menschenfreundlichen Versuche einiger brittischen Kaufleute, zur Fortschaffung der Kaufmannsgüter aus dem Zollhause, Wagen einzuführen, fanden den stärksten Widerstand von Seiten der Beamten dieser Einrichtung, welche das Privilegium haben, ausschließend ihre Sklaven zu solchen Verrichtungen zu gebrauchen. Die Hauptnahrung der Neger ist die Farinha d. h. das Mehl der Mandicoa-Wurzel, das sie mit Wasser vermischen; nur dann und wann erhalten sie ein wenig toucinho oder Speck dazu. In den Bergwerks-Districten werden die Neger mit Mehl von türkischem Weizen gespeiset, was sie bei weitem vorziehen, wie mir ein Neger sagte, der in den Goldminen gearbeitet hatte. Die Brasilianer selbst gebrauchen sehr viel Farinha; denn viele Familien leben davon, und man muß gestehen, daß es nicht unschmackhaft ist, wenn es, wie in einigen Theilen von Brasilien, hauptsächlich in Pernambuco, geschieht, mit grünem Pfeffer u. s. w. versetzt wird. Feijaos und carnesecco d. h. schwarze Bohnen und geräuchertes Rindfleisch, zusammen gekocht, ist eine herrliche Schüssel für den brasilianischen Gaumen, die auch

auch der Europäer genießen kann, wenn er guten Appetit mitbringt.

Nichts malt die menschliche Verworfenheit in grelleren Farben, als die Ankunft eines Sklavenschiffs in Brasilien. Die Verdecke wimmeln von Wesen, welche so eng als immer möglich zusammengeschichtet sind, und deren melancholische schwarze Gesichter und ausgemergelte nackte Leiber ein, an Auftritte dieser Art nicht gewöhntes, Herz mit Schauder erfüllen, selbst wenn man gar nicht an die herabwürdigenden Umstände denkt, worin dieser Theil des menschlichen Geschlechtes befangen ist. Eine große Zahl von ihnen erscheinen wie wandelnde Gerippe, wenn sie von dem Schiffe nach dem Magazin gebracht werden, wo man sie zu verhandeln pflegt. Hauptsächlich ist dies der Fall mit den Kindern. Ihre Haut, welche die Knochen kaum zusammenhält, ist mit einer ekelhaften Kranheit bedeckt, welche die Portugiesen Sarna nennen, welche aber weit angemessener Scharbock genannt werden würde. Die Unglücklichen müssen sich schmerzhafte Kuren gefallen lassen, um so bald als möglich verkauft zu werden. Jede Neugierde, welche ein bloßer Zuschauer in dieser Beziehung haben kann, muß sich nothwendig in Mitleid und Abscheu verwandeln. Kein Unterschied der Geschlechter wird geachtet; in langer Reihe sitzen sie auf der Erde, und so oft ein Käufer sich zeigt, werden sie angehalten, das Maaß ihrer Körperkraft an den Tag zu legen. Uebrigens sind die Neger sehr theuer geworden; die, welche noch vor drei Jahren für 35 bis 40 Pfund zu haben waren, kommen jetzt auf 60 bis 70 zu stehen.

* * *

Daß Brasilien nicht der Wohnsitz der Litteratur ist, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Bücher und Schriften sind hier überhaupt verboten, so wie alles, wodurch die Einwohner dieses Landes zu einer Kenntniß des vorhandenen Zustandes der Welt und der Erscheinungen desselben gelangen könnten. Ihnen ist also die gröbste Unwissenheit eigen, und an dem Stolze, der diese zu begleiten pflegt, fehlt es eben so wenig. Sie sind mit sich selbst zufrieden, wenn sie die mit der pomphaften Beobachtung ihres Kirchenthums verbundenen Ceremonien inne haben; mehr, glauben sie, bedürfe es nicht, um für gebildet zu gelten. Vergeblich sieht man sich also im ganzen Staate nach irgend einer litterarischen Einrichtung, nach irgend einem Sporn für einen Mann von Talent um. Eine Gazetta, welche die Woche zwei Mal erscheint, wird in der königlichen Druckerei, der einzigen, die es hier giebt, zu Tage gefördert; aber sie gewährt dem Volke keine Kenntniß von dem Zustande seines Landes, oder von dem Zustande anderer Länder. Sie erscheint in kleinem Format, und ist angefüllt mit Nachrichten von der Ankunft und dem Abgange von Schiffen, wozu denn noch einige unbedeutende Auszüge aus englischen Blättern kommen. In ganz Brasilien giebt es keine andere Zeitung, die ausgenommen, welche zu Bahia erscheint. In dem benachbarten spanischen Süd-Amerika hat man bereits angefangen, die Unwissenheit durch Einführung mehrer öffentlichen Collegia an verschiedenen Orten, und durch die freie Einfuhr von Büchern zu verscheuchen, und die Begierde, sich zu unter-

richten ist hier schon überall wirksam. In Brasilien fühlt man noch kein Bedürfniß dieser Art; und die Eifersucht, welche in einem so begränzten Zustande der Erziehung und Wissenschaft nur um so vorherrschender wird, gewinnt in den Gemüthern der Brasilianer so viel Macht, daß sie tiefer zu stehen kommen, als selbst die Wilden. Ohne sich jemahls über ein eingebildetes oder wirklich erduldetes Unrecht zu beklagen, oder offene Genugthuung zu fordern, legen sie es nur auf die Vernichtung Dessen an, der das Gefühl der Rache in ihnen geweckt hat. Daher die häufigen Ermordungen, entweder mit eigener Hand, oder durch gedungene Mörder. Ein Engländer, der seit beinahe vierzig Jahren in Brasilien lebte, erzählte mir Folgendes, wovon er Augenzeuge war; die Sache geschah vor Ankunft der königlichen Familie. Ein brittischer See-Officier, dessen Schiff hier Erfrischungen eingenommen hatte, ging über den Schloßplatz nach dem Boote, das ihn an Bord seines Schiffes bringen sollte. Plötzlich erhielt dieser Mann eine Facada, die auf der Stelle seinem Leben ein Ende machte. Der Stoß kam von einem Menschen, der sich in einem unscheinbaren Mantel an ihn geschlichen hatte, um sich zu rächen wegen eines eifersüchtigen Gefühls, von welchem der brittische See-Officier, es sei in Beziehung auf die Frau, oder auf eine Verwandte des Mörders, der Urheber war. Viele Brasilianer tragen Messer im Aermel ihres Ueberrocks, und werfen und gebrauchen sie mit großer Geschicklichkeit. Ich erschrak, als ich in Rio erfuhr, daß Messer dieser Art in England gerade zu solchem Gebrauche verfertigt

würden. Bei Streitigkeiten sind sie gleich bereit, zu diesen Mordwerkzeugen ihre Zuflucht zu nehmen; und dann dient der Ueberrock, über den linken Arm geschlagen, zu einer Art von Schild. Die Engländer in Rio sind so sehr auf ihrer Hut, daß sie von solchen Vorgängen gar keine Kenntniß nehmen. Unter ihnen ist es Grundsatz, wenn sie auf einen Leichnam stoßen, in Galopp davon zu reiten; und wenn zwei Leute in einen Zank gerathen, der sich mit Lebensverlust endigen kann, so machen sie sich gleichfalls aus dem Staube, um nicht für Theilnehmer an dem Morde zu gelten.

* * *

Seitdem sich der portugiesische Hof in Brasilien niedergelassen hat, ist in Rio de Janeiro eine Bank errichtet worden. Ihre ursprüngliche Bestimmung war, den Handel dadurch zu erleichtern, daß sie zu sechs vom Hundert discontirte; doch die Bank-Gesellschaft hob diese Bestimmung sehr bald auf, indem sie fand, daß sie durch Privat-Canäle und Agenten zehn, zwölf und funfzehn vom Hundert gewinnen könnte, wenn sie Anleihen machte und ihre Noten auf Sicherheiten, die nicht volle Gültigkeit hätten, ausgäbe. Um sich bei dieser Art des Verkehrs vorzusehen und einen unsauberen Vorzug vor dem Publikum zu gewinnen, hatte sie die Geschicklichkeit, den König zu bereden, daß sie über das Eigenthum eines Insolventen den Vorrang vor allen Creditoren hätte. Wirklich wurde ein Gesetz dieser Art bekannt gemacht: eine Neuerung in der Gesetzgebung

der Handelswelt, welche die unseligsten Folgen nach sich ziehen mußte. In den meisten Fällen mußten die Engländer darunter leiden, wegen des langen Credits, den sie zu geben gewohnt sind. Im letzten Jahre (1819) erklärte die Bank eine Dividende von 20 Procent; aber troß den Operationen, welche ein so vortheilhaftes Ergebniß gewährten, kam sie in mancherlei Verlegenheiten, und zwar aus Mangel an Kenntniß, an Vorsicht und an Ehrlichkeit, welche in Bank=Angelegenheiten so wesentlich sind. In dieser Noth erhielten die Directoren wirksame Geldhülfe von dem englischen Hause der Herren Samuels, Philips u. Comp., das sich hier niedergelassen hat.

Das Einkommen von Brasilien wird auf sechs bis sieben Millionen Pfd. Sterling geschätzt, nämlich mit Einschluß der Geldhülfe, welche die Regierung aus Portugal erhält. Doch diese Summe reicht nicht hin für das Bedürfniß des Schatzes. Der Kriegsstaat kann dies Deficit nicht bewirken; denn er ist unbedeutend. Eben so wenig die Marine; denn sie ist nicht minder unbedeutend. Je tiefer man nun in die Sache eindringt, desto leichter überzeugt man sich, daß das ewige und unstillbare Bedürfniß des Schatzes von einer allzu großen Anhäufung des Hof- und des Staatspersonals in allen Zweigen der Verwaltung herrührt. Der König ist ein Mann von großer Nachgiebigkeit; und da, nach seinem Wunsche, für Jeden etwas geschehen soll, so ist es zu einer solchen Ueberladung in der Hof- und Beamtenwelt gekommen. Wenige europäische Höfe haben, verhältnißmäßig gesprochen, ein so zahlreiches Per-

sonal in Fidalgos, Geistlichen und gemeinerer Dienerschaft; und wenige Regierungen haben eine solche Unzahl von Beamten und Angestellten. Außer den dreihundert Maulthieren und Pferden zu St. Christovao giebt es eine gleiche Anzahl in der Hauptstadt, und diese werden nicht für die königliche Familie, sondern zum Vortheil der Fidalgos und der übrigen Hofleute gehalten. Die Ausgaben nehmen kein Ende, und doch fehlt es an Glanz und Eleganz. Die Cabriolets sind breite ungeschickte Fuhrwerke, von Maulthieren gezogen; und obgleich ein Vorreiter auf einem von diesen Maulthieren sitzet, so wird man doch den Fidalgo sehr häufig die Peitsche gebrauchen sehen, damit das Ding im Gange bleibe.

Die ungemeine Anzahl der Personen vom Hofe und von der Regierung unterscheidet sich leicht durch ihre Manier, gestutzte Hüte zu tragen. Die Bänder und Orden in den Knopflöchern der Schreiber, und die große Fülle von Sternen, welche Fidalgos, Kaufleute und selbst Krämer tragen, beweisen, daß diese Arten von Decoration in der Hauptstadt mit großer Leichtigkeit erworben werden.

Viele von den Anforderungen an den Schatz werden durch Anweisungen auf die übrigen Provinzen abgemacht, und wenige Militärs und andere Personen, welche Anweisungen auf entfernte Plätze erhalten, versäumen es, sich Ordres auf den Provinzial-Schatz zur Liquidation ihrer Rückstände geben zu lassen. Dies bewirkt denn, daß die Provinzial-Aerarien sich in nicht geringer Verlegenheit befinden. Der Schatz von Rio

zieht häufig auf den von Bahia und Pernambuco. Der letztere hat solche Anforderungen bis zum Betrag von dreißig Contas Rees, ungefähr 9000 Pfd. monatlich, liquidirt; indeß ist für brittische Kaufleute nichts gewöhnlicher, als daß sie diese Sicherheit erhalten und sie lange aufbewahren, ehe Zahlung erfolgt.

Die brasilianische Regierung dürfte sich ganz unstreitig rühmen, eine von den reichsten der ganzen Welt zu seyn, wenn die unermeßlichen Kräfte des Landes mit Nachdruck und Geist verwaltet, und wenn Rücksicht genommen würde auf die Maßregeln, welche nöthig sind, um nur einen schönen Theil der Vortheile, welche sie darbieten, zu benutzen. Brasiliens Einkommen beruhet hauptsächlich auf folgenden Artikeln: 1) ein Fünftel von allem Golde; 2) ein Zehntel von allen Producten des Landes, von dem jährlichen Ertrage aller Häuser und Shacaras, von Sklaven und von allem Sklaven- und und Eigenthumsverkehr; 3) ein Zoll auf alle Artikel, welche den Parahiba-Fluß passiren, um in die Bergwerks-Districte zu gelangen; 4) ein Zoll bei dem Uebergang über Flüsse mit Maulthieren und Pferden. Frische Neger bezahlen einen zweiten Zoll, wenn sie in das Innere versendet werden. Alles Schlachtvieh zahlt beim Eintritt in die Provinz Rio de Janeiro eine Taxe von beinahe 10 Procent, und Ochsenfleisch ist außerdem noch mit fünf Rees das Pfund besteuert.

Die Zölle sind ein sehr wichtiger Zweig des Einkommens, und dürften für Rio allein jährlich 5 bis 600,000 Pf. Sterling betragen. Hiervon zahlen die brittischen Kaufleute beinahe 300,000 Pfund. Ueber-

haupt trägt diese Klasse nicht weniger als 650,000 Pf. Sterling zu den brasilianischen Zöllen bei: funfzehn vom Hundert werden von ihr von allen Einfuhr-Artikeln bezahlt, und eben so bezahlt sie gewisse Zölle von Ausfuhr-Artikeln, die in den verschiedenen Seestädten keinesweges gleichförmig besteuert sind.

Die Regierung hat den Diamanten-District von Serro Frio in eigene Bewirthschaftung genommen. Außerordentlich dabei ist, daß, während der letzten 50 Jahre, dieser Zweig des öffentlichen Einkommens keinen Gewinn gebracht hat, und daß die Verwaltung sich gegenwärtig in Verlegenheit befindet. Die Compagnie, welche die Diamant-Gruben gepachtet hatte, ehe sie zur Regierung zurückkehrten, erwarb bedeutenden Reichthum: freilich zum Theil durch ihre Ränke; denn der Contract band sie an eine gewisse Zahl von Negern, und durch Bestechung führte sie eine weit größere zur Bearbeitung der Gruben ein, welche aus zwölf bis vierzehn hundert (englischen) Geviert-Meilen bestehen.

Tijuco ist der Wohnsitz des Guvernörs der Diamant-Werke, welche seit einigen Jahren unter der Gerichtsbarkeit des Senhor Camara gestanden haben. Die Art und Weise, alle Neger zu miethen und alle Ankäufe für dieses Etablissement auf der Stelle zu machen, wird immer darauf hinwirken, daß es in den Händen der Regierung nicht gewinnreich werden kann. Wer unter dem Guvernör steht, hat das Vorrecht, eine gewisse Anzahl von Negern zu liefern, und die Ränke, welche von alleu Klassen angewendet werden, ihre Neger angestellt zu sehen, beweiset, daß man noch etwas mehr im

Auge hat, als den bloßen Tagelohn, der auf diesem Wege erworben werden kann. Ohne Zweifel hat der unerlaubte Diamanten-Handel, der auf solche Weise zu Stande gebracht wird, eine große Ausdehnung. Die königliche Familie hat das Recht, sich die schönsten Diamanten auszusuchen, und man sagt, der König besitze die schönste Sammlung von Edelsteinen, zwei Millionen Pf. Sterling an Werth. Die Diamanten werden von Tijuco nach Rio gebracht, und zwar unter militärischer Bedeckung, sechs hundert englische Meilen weit. Zu Rio in den Schatz abgeliefert, gehen sie nach London, gegenwärtig ihrem vorzüglichsten Markt. Die Goldminen sind gegenwärtig eine weit geringere Quelle des Einkommens, als sie es in früherer Zeit waren.

* * *

Ein brittischer Landmann würde die großen Strekken Landes, welche in Brasilien wüst liegen, am meisten aber die in der Nähe der Hauptstadt und anderer vornehmen Städte gelegenen, mit Erstaunen und Bedauern betrachten. Auf einer kleinen Reise, welche ich mit Herrn M'Keand von Rio nach Capinha machte, welches nur achtzehn Meilen von der Hauptstadt liegt, war ich nicht wenig überrascht von dem Anblick, den dies schöne Thal in seinem wilden Zustande und mit seinen Urwäldern gewährte. Es ist eine Ebene, welche 25 bis 30 englische Geviert-Meilen enthält, und nur hier und da von sanften Anhöhen unterbrochen wird. Der üppige Wuchs der Pflanzen spricht Schande über die Gleichgültigkeit

aus, die einen solchen Boden nicht zu benutzen weiß. Einer aus der Gesellschaft begleitete mich auf einem Spaziergange durch den Wald nach einem weißen Hause, das am Rande des Thales auf einer Anhöhe gelegen war. Der Eigenthümer war ein Pächter von Zuckerrohr, der eine hübsche Quantität Rum machte. Sein Sohn war ein Priester, und das Eine Ende der Veranda bildete eine kleine Kapelle, geschmückt mit goldbesetzten Vorhängen. Es war Sonntag, und die Glocke hatte bereits das Zeichen zur Messe gegeben. Die Andächtigen versammelten sich also. Von den Frauenzimmern wandelten mehrere, wie in Schottland, ohne Schuh' und Strümpfe. Eine Quelle zwischen einigen Felsen diente zur Reinigung, und von ihr kam man in seidenen Strümpfen und gestickten Schuhen zurück, bestieg den Hügel, der zur Veranda führte, setzte sich auf den Boden, schlug sich an die Brust, und nach einigen anderen kurzen Ceremonien war es mit dem Gottesdienst abgethan. Der Padre setzte sich, um Karten zu spielen, und einige von den Frauen tanzten nicht übel zu den Castagnetten.

(Die Fortsetzung folgt).

Rede des Fürsten von Talleyrand, gehalten in der Sitzung der Pairkammer vom 26. Februar, in Bezug auf Frankreichs neue Preßgesetzgebung.

Meine Herren, wir haben, seit einiger Zeit, so seltsame Vorschläge, so verwegene Behauptungen vernommen, daß alle Gewissen dadurch in Verwirrung gebracht sind. Zum Glück sind die Wortstreite zu Ende geführt; die Leidenschaften haben sich erschöpft, ehe die Fragen vor Ihnen erscheinen. Für Männer, welche mit einem Theile der legislativen Macht bekleidet sind, ist es ein großer Vortheil, ihre Untersuchungen beginnen zu können, ohne die Leidenschaften zwischen sich und der Wahrheit zu haben.

Was aufklärt, kürzt auch ab. Um kürzer zu seyn, halte ich es für nützlich, zurückzugehen auf den Ursprung der Fragen, die uns beschäftigen. In den Zeiten der Stürme verwirren sich die Wege. Wir wollen versuchen, sie wieder aufzufinden.

Der Senat des Kaiserreichs, der mit grausamen Leichtsinn, und, ich möchte sagen, mit großer Undankbarkeit beurtheilt worden ist, setzte, von Bonaparte's Bajonetten, die lange noch nicht ganz zerbrochen waren, bedroht, in der Eil eine Verfassung zusammen, die allerdings sehr unvollkommen war, wodurch aber Frank-

reichs innigster Wunsch, die Rückkehr des Hauses Bourbon, und das wichtigste Princip aller Freiheiten, die Freiheit der Presse, lebhaft ausgedrückt wurde.

Wenige Tage darauf erschien die denkwürdige Declaration von St. Ouen. In diesem Denkmahle der persönlichen Weisheit des Königs, welches der Charta vorging und immer eine treue Inhaltsanzeige derselben bleiben wird, ist die tröstende Lösung der gewagten Fragen enthalten, die man in der letzten Zeit allzu unvorsichtig behandelt hat.

Sie beginnt mit folgenden rührenden Worten:

„Durch die Liebe des Volkes zum Throne Unsrer Väter zurückberufen" —

Sie sehen, meine Herren, nicht den siegreichen Waffen der verbündeten Könige glaubt Ludwig der Achtzehnte die Rückkehr in sein Geburtsland zu verdanken; seine Erkenntlichkeit wendet sich auch nicht gegen einen Theil des französischen Volkes, und er spricht hierin, wie die Geschichte sprechen wird. Der Liebe seines *ganzen* Volkes will Ludwig der Achtzehnte seine Rückkehr verdanken: er verkündigt es; er rühmt sich, von ihr auf den Thron seiner Väter zurückberufen zu seyn. Allerdings hatte er während seiner Unglückszeit keins seiner Rechte abgeschworen, und die Nachwelt wird ihm dies hoch anrechnen; aber dieser so weise, in der Geschichte so bewanderte König wußte sehr wohl, daß die Rechte der Könige ohne die Liebe der Völker oft nur ein prachtvolles Zeugniß von dem Nichts menschlicher Größe sind, und weil er dies wußte, erhob er sich in der Anrede an sein Volk zu der sanften und gemüthlichen Sprache der Dankbarkeit.

Weiter fügt er hinzu:

„Erleuchtet durch das Unglück der Nation, die Wir zu regieren bestimmt sind, ist Unser erster Gedanke, jenes gegenseitige Vertrauen anzurufen, welches für ihre Ruhe und ihr Glück so nothwendig ist."

Er hat es erlangt, dieses Vertrauen; und wer möchte es einem Könige versagen, der es verlangt als Erwiederung für dasjenige, das er selbst schenkt; der es verlangt, weil er es gebraucht, um Gutes damit zu bewirken! Er hat das lange Exil benutzt: er ist über das Unglück seiner Nation erleuchtet; er kennt die verschiedenen Ursachen desselben, die inneren sowohl als die äußeren. Seine Weisheit will die letzten Spuren desselben verwischen: er ist nicht erstaunt über die großen Veränderungen, welche während einer Abwesenheit von 25 Jahren entstanden sind; er freuet sich, Frankreich fruchtbarer, kunstfleißiger, vor allem aber aufgeklärter wiederzufinden, als er es verlassen hatte; er fühlt, daß er für dies neue Frankreich, voll Leben und Macht, regieren soll.

Meine Herren, ich bin nur Geschichtserzähler; ich berichte bloß die Werke der Weisheit des Königs. Hier sind seine eigenen Worte:

„Entschlossen, eine liberale Verfassung anzunehmen, wollen Wir, daß selbige weise gedacht sei" —

Die Worte eines Königs, wie der unsrige, verdienen mit ehrerbietiger Aufmerksamkeit erwogen zu werden. Er ist entschlossen. Entschlossen; denn, wenn er weiß, daß er der Abkömmling von zwanzig Königen ist: so weiß er auch, daß er im Jahre 1814 spricht.

An einem anderen Orte ist es wiederum der König, welcher sagt:

„Wir haben, nach dem Beispiele der Könige Unserer Vorfahren, die Wirkungen der stets wachsenden Fortschritte der Aufklärung, die neuen Verhältnisse, welche diese Fortschritte in die Gesellschaft eingeführt haben, die Richtung, welche den Gemüthern gegeben ist, und die großen Veränderungen würdigen müssen, die daraus hervorgegangen sind. Wir haben anerkannt, daß der Wunsch Unserer Unterthanen nach einer Verfassungsurkunde der Ausdruck eines wahrhaften Bedürfnisses ist."

Der Wunsch seines Volkes ist bis zu ihm gedrungen; er weiß, daß dieser Wunsch der Ausdruck eines wahrhaften Bedürfnisses ist, ein Ergebniß der Fortschritte der Aufklärung. Und nun trägt der Nachfolger Ludwigs des Vierzehnten kein Bedenken, sich einer Macht zu berauben, die fortan weder in den Sitten, noch in der Meinung mehr vorhanden ist; er will nur über ein freies Volk herrschen; er will diesem Volke eine weise gedachte Constitution geben — eine liberale sogar; denn dies ist das Wort, dessen er sich bedient, und ich führe es hier an, weil ein elender Partheigeist, um die tröstliche Lehre von der menschlichen Vervollkommnungsfähigkeit zu brandmarken, aus diesem Worte eine Beleidigung zu machen versucht hat. Wir sind die Vertheidiger der öffentlichen Freiheiten, und mit aller Sicherheit dürfen wir uns dieses Titels rühmen, der unter so vielen andern in die Krone des Königs eingesetzt ist.

Auch wollte er der Charta einen erhabenen und

heiligen Charakter geben, als er, nachdem er die Rechte und die Pflichten des Fürsten, die Rechte und die Pflichten der Unterthanen gezeichnet, folgende schöne Worte hinzufügte:

„Im klarsten Bewußtseyn Unserer Absichten, und stark durch Unser Gewissen, verpflichten Wir Uns, vor dieser Versammlung, welche Uns hört, treu zu seyn dieser constitutionellen Charta, wobei Wir Uns vorbehalten, deren Aufrechthaltung mit neuer Feierlichkeit vor den Altären Dessen zu beschwören, welcher in gleicher Hand Könige und Nationen wägt.“

Diese Erneuerung des Bündnisses, von der Erkenntlichkeit und der Treue aufgefaßt, enthält alle Geheimnisse der Zukunft: mit der Charta, Ruhe; ohne dieselbe, Unglück.

Es scheint mir, meine Herren, daß dieser Rückblick in die Vergangenheit ein starkes Licht auf den gegenwärtigen Zustand Frankreichs wirft, und uns zugleich die Lösung der vorliegenden Fragen erleichtert. Denn wahrlich, wenn die den Kammern überreichten Gesetzvorschläge dem sanften, vertrauensvollen und freisinnigen Geiste, der bei der Abfassung der Charta obgewaltet hat, gemäß sind: so ist es unsere Pflicht, sie anzunehmen; tragen sie hingegen das Gepräge von dem Geiste der Erbitterung, des Mißtrauens und der Kleinlichkeit: so ist es unsere Pflicht, sie zu verwerfen.

Das Gesetz vom May 1819 bestimmte Strafen für die Verletzungen der constitutionellen Autorität des Königs. Das neue Gesetz unterdrückt das Wort constitutionell. Wozu diese Weglassung? Weil sie, sagt

man, die königliche Autorität begränzt; weil sie die, vor der Charta vorhandene königliche Autorität ohne Schutz läßt. Bei einer so ernsten Frage scheinen mir dergleichen Antworten sehr schwach. Die Gränzen, über welche man sich beklagt, wer hat sie denn gesetzt, wenn nicht die Weisheit des Königs? Der Eifer, den man hierin zeigt, scheint mir sehr am unrechten Orte; denn er zwingt ja nur den König, Geschenke seiner Güte zurückzunehmen. Er hat gewollt, daß seine Macht durch das Gesetz begränzt sei, und man verlangt, daß der Ausdruck dieser Macht ohne Gränzen bleibe. Die Absichten des Königs waren vertrauensvoll und freisinnig. Erhält man ihnen diesen Charakter? Aber ich höre sagen, daß die Autorität des Königs vor der Charta nicht den Verletzungen der Libellisten Preis gegeben werden dürfe. Wer zweifelt daran? Doch der Artikel des Gesetzes, welcher weislich die Verletzungen der königlichen Autorität bestraft — entsprach er etwa nicht eurem Zweck? Und wenn er ihm nicht entsprach, mußte man nicht Bedenken tragen, durch eine so unkluge Unterdrückung Frankreich glauben zu machen, daß dieser Wortkrieg nur ein Vorspiel zu einem ernstlichen Angriff auf seine Einrichtungen sei? Je mehr ich dies Gesetz untersuche, desto mehr setzt es mich in Erstaunen. Ich forsche, woher dieser Geist des Mißtrauens und der Furcht, den man in jedem Artikel wahrnimmt, rühren könne. In den Werkstätten des Kunstfleißes, wie in den Palästen des Reichthums — überall fühlt man das Bedürfniß des Hauses Bourbon. Meine Herren, ich bin berechtigt, dies zu sagen; denn, eine persönliche Stellung, deren gan-

ganzen Werth ich fühle, hat mich mit ganz Frankreich in Beziehung gebracht, mit Einzelnen und mit Massen, mit den Häuptern des Heeres und mit denen der Verwaltung; die Gemüther haben sich mir aufgeschlossen, und in allen habe ich den Wunsch erblickt, den ich hier als französische Gesinnung verkündige. Jetzt, wie im Jahre 1814 und wie vor acht Jahrhunderten, würde die Nation dasselbe Haus auf den Schild erheben. Der einzige Unterschied zwischen damals und jetzt würde darin bestehen, daß gegenwärtig alle Hände — alle und nicht bloß einige privilegirte — diesen erhebenden Schild berühren wollen, um ihn noch höher zu heben. Doch ich fahre fort.

Das Gesetz von 1819 hatte dem Schwurgericht das Erkenntniß über Preßvergehungen übertragen; das neue Gesetz entzieht ihm dies Erkenntniß, um es der Besserungs-Polizei zuzuwenden. Welches von beiden Gesetzen ist dem Geiste der Charta gemäßer? Um diesen Rückschritt zu entschuldigen, hat man gesagt, die Charta habe das Schwurgericht nur in dem Zustande erhalten, worin es sich vor der Restauration befunden; das Erkenntniß über Preßvergehen, eine ganz neue Attribution, sei eine Entstellung der Charta, ein Ausnahme-Gesetz, und um zur Charta zurückzukehren, müsse man die Schwurgerichte von einer solchen Bestimmung befreien. Welche Ausflüchte! Hier ist der 65. Art. der Charta, und danach mögen Sie urtheilen:

„Die Einrichtung der Geschwornen wird beibehalten. Veränderungen, welche eine längere Erfahrung für nö-

thig erachten möchte, können nur durch ein Gesetz bewirkt werden."

Nun wohl! die Erfahrung hatte gesprochen. Man hatte erkannt, daß die Preßvergehungen von einer früheren Gesetzgebung nicht vorher gesehen waren; denn es gab keine Preßfreiheit. Man hatte eingesehen, daß, um die Würde der Schriftstellerei zu ehren, ein Schriftsteller, dessen Name vielleicht in ganz Frankreich, in ganz Europa geachtet wird, schicklicher Weise nicht drei, oder vielmehr zwei Corrections-Richtern anheim gestellt werden könne, um auf dem Stühlchen summarischer Justiz zwischen einem Freudenmädchen und einem Gaudieb zu sitzen. Man hatte gefühlt, daß ein so untergeordnetes und eben deswegen so abhängiges Tribunal weder dem Angeklagten noch der Gesellschaft, so fern es ihr Vortheil ist, den Schwachen gegen den Mächtigen zu beschützen, die nöthigen Gewähr leiste, und daß eine Appellation an den königlichen Gerichtshof, selbst wenn sie von dem besten Erfolge wäre, den Schriftsteller nicht schadlos halten könne für alles, was in dem ersten Verfahren vor einem Tibunal der Verbesserungs-Polizei ihn gedemüthigt und gebrandmarkt hätte.

Die durch das Gesetz von 1819 zum Vortheil der Schriftsteller bewirkte Veränderung war also nur die Erfüllung eines Versprechens der Charta in Bezug auf die allmählige Vervollkommnung der Geschwornen. Eine Verletzung der Charta, ein Ausnahme-Gesetz darin sehen, würde eine Verkehrtheit des Geistes seyn, die man nicht voraussetzen darf.

Die Preßfreiheit muß das Privatleben achten: das

Innere der Familie ist heilig, und selbst die Unordnungen, die sie bisweilen stören, dürfen unter der Feder des Schriftstellers nicht zu einer Ätzung der öffentlichen Bosheit werden. Oeffentliche Beamten befinden sich in dieser Hinsicht unter dem Schutze des Gesetzes, wie Privat-Personen; und damit dieser Schutz wirksam sei, fordert Jeder die Abfasser des Gesetzes auf, ihre ganze Einbildungskraft zur Vervielfältigung der Vorsicht und Strenge aufzubieten. Hier ist Strenge Gerechtigkeit; und man wird ihr seinen Beifall nicht versagen, weil sie zum Vortheil der öffentlichen Moral, zum Vortheil der Ehre und Ruhe der Familien, und selbst zum Vortheil der wahren Freiheit gereicht. Gerade dies hatte das Gesetz von 1819 nicht hinlänglich geleistet; dies war die wichtigste Verbesserung, die man ihm wünschen konnte, und es ist unbegreiflich, weshalb das neue Gesetz sich nicht damit befaßt hat.

Dagegen hat man sich desto mehr bemühet, die Ruhe der Staatsbeamten zu sichern. Das Gesetz von 1819 berechtigte zu einem Zeugenbeweise gegen sie in Beziehung auf tadelswerthe Verwaltungs-Handlungen; das neue schneidet den Zeugenbeweis ab, und läßt nur schriftliche Beweise zu, welche von der Hand des für schuldig Geachteten selbst herrühren. Und doch, meine Herren, wissen sie sammt und sonders, daß Bestechungen, daß Mißbräuche der Gewalt geschehen, ohne daß schriftlich darüber verhandelt wird. Ein Präfect z. B. verkauft irgend eine Erlaubniß, die wider das Gesetz ist; glauben Sie aber, daß er über den Preis seiner Infamie Quittung ausstellen wird? Ein Dorfschulz ver-

ordnet die willkührliche Einsperrung gegen einen armen Bauer; wird er so ungeschickt seyn, einen schriftlichen Befehl zu geben, um Spuren seiner kleinen Tyrannei zurück zu lassen?

Wenn nun für solche Vergehungen und für so viele andere, deren Aufzählung allzu weit führen würde, dem Schriftsteller, der sie bekannt macht, der Zeugenbeweis versagt wird, will man alsdann nicht Ungestraftheit, und, in Folge derselben, Verbrechen? Und das Gesetz, das auf diese Weise den Schwachen entwaffnet und den Unterdrücker auf das Anstößigste beschützet — wäre ein Gesetz der Freiheit, ein Gesetz, das dem Geiste der Charta entspricht? Nein, meine Herren, das ist undenkbar, und unsere Pflicht erfordert, daß wir es verwerfen.

In diesen strengen Folgerungen bin ich meiner Sache um so mehr gewiß, weil ich die Autorität eines rechtschaffenen Ministers für mich habe, der sein schönes Leben durch einen ruhmvollen Tod gekrönt hat; ich meine den Herrn von Malesherbes. Vernehmen Sie, was dieser große Mann sagte und funfzig Jahre vor der Charta an die Encyclopädisten schrieb, welche die Strenge der Regierung gegen die Journalisten jener Zeit in Anspruch nahmen.

„Mein Freiheits-Princip, antwortete er ihnen, ist nicht auf die Litteratur beschränkt, und ich bin sehr dafür, es für die Wissenschaft der Regierung auszudehnen, ohne die Kritik von den Operationen des Ministeriums auszuschließen. Es hängt nicht von mir ab, diese Freiheit so umfassend, wie ich wohl wünsche, für die übri-

gen Verwaltungszweige zu ertheilen; was aber den meinigen betrifft, so kann Niemand sich darüber beklagen, daß ich ihn in Stich lasse. Wenn man also irgend einen Theil meiner Verwaltung tadelswerth findet, so brauchen die, welche sich darüber beklagen, ihre Gründe nur öffentlich bekannt zu machen. Ich bitte sie nur, mich nicht zu nennen, weil dergleichen in Frankreich nicht üblich ist; allein sie können mich so deutlich bezeichnen, als sie wollen, und ich verheiße ihnen dazu volle Erlaubniß."

Glauben Sie, meine Herren, daß ein Mann, der im Jahre 1758 eine so edle Sprache redete, im Jahre 1822 den Zeugenbeweis gegen sich abgelehnt haben würde? Er hätte so demüthigende Vorsicht von sich gestoßen; sein großes Gemüth wäre davon empört gewesen.

Ich stimme mit Herrn von Malesherbes für die Verwerfung des Gesetzes.

Wenn jedoch noch einige Uebereinkommnisse zu hoffen seyn sollten, so würde ich das Gesetz mit drei Abänderungen anzunehmen einwilligen. Einmal, daß das Wort „constitutionell" in dem zweiten Artikel wieder hergestellt und daß der ganze Artikel so abgefaßt würde, wie der Herr Graf de Bastard es gestern der Kammer vorgeschlagen hat. Zweitens, daß der Zeugenbeweis, wie das Gesetz vom Mai 1819 ihn geheiligt hat, gegen Staatsbeamte in Diensthandlungen zugelassen wird. Drittens, lasse ich aus meinem Votum alles weg, was ich über die Jury zu sagen gedachte, weil

derselbe edle Pair, den ich so eben genannt habe, in seiner bewundernswürdigen Rede diese reiche Frage erschöpft hat. Ich würde ihn bloß wiederholen, oder ich würde weniger gut, als er, darüber reden. Ich behalte mir vor, für sein Amendement zu stimmen.

Bruchstück

aus des Herrn von Pradt Europa und Amerika im Jahre 1821.

Wenn die Nicht-Civilisation das Mittel der Unwissenheit, so wie die Bedingung aller der Abgeschmacktheiten war, welche die Welt regiert haben: so muß man heut zu Tage, wo die Civilisation, gestärkt durch eine allgemein verbreitete Aufklärung, tägliche Fortschritte macht, es nur mit ihr halten und das sanfte und leichte Joch der Vernunft, das sie an die Stelle des drückenden Jochs der Unwissenheit bringt, willig übernehmen. Man verkenne ja die Civilisation nicht! Sie ist großmüthig und wohlthätig; jede ihrer Handlungen bringt Genuß, und überschüttet mit Gaben aller Art. Allein sie macht auch ihre Forderungen. Sie verlangt den Gehorsam derer, die sie stark macht, und wird leicht böse über den Widerstand ihrer Günstlinge: sie gestattet nicht, daß man zwischen ihr und ihrem Gegensatze wähle; sie ist eine eifersüchtige Gottheit, welche keine andere Götter zuläßt. Man muß von ihr auch nicht verlangen, daß sie stätig werde; denn sie würde schon vorgerückt seyn, während man noch mit ihr unterhandelte. In ihr steckt ein unerschöpfliches Princip von Wirkung und Gegenwirkung: jede ihrer Kraft-Aeußerungen zieht eine zweite nach sich, und in dieser uner-

meßlichen und unzerreißbaren Kette hängt der erste Ring mit dem letzten zusammen, und dieser wird auf der Stelle zur Ursache eines neuen, der mit derselben Fähigkeit, sich zu vervielfältigen und sich auszudehnen, begabt ist. Die Civilisation stellt in der Gesellschaft jene von einer weisen Hand in den Werkstätten eingeführte sinnreiche Mechanik dar, welche in anhaltender Bewegung auf sich selbst zurück wirkt. Von Amts wegen, aus Bedürfniß, mehrt jeder, sowohl für sich als für Andere, die Civilisation, und jeder macht sich eine Ehre daraus; denn wer möchte wohl in der öffentlichen Meinung als außer dem Umkreise der Civilisation befindlich da stehen? Nun wohl! diese Huldigung, die ihr der Civilisation darbringt und die wie wohlthätiger Thau auf die Erde herabträufelt, wo findet sie ihre letzte Anwendung? Doch wohl in der Gesellschaft, doch wohl da, wo alle Ergebnisse dieser Huldigung sich sammeln und vereinigen? Diese ist es also, wofür ihr auf eine unvermeidliche Weise arbeitet, wofür die ganze Welt arbeitet; auf sie bezieht sich also der Gegenstand eurer Anstrengungen, eurer Huldigungen: die Civilisation.

Allein, wenn diese Gesellschaft nun angefüllt ist mit den Wirkungen und den täglich wachsenden Kräften der Civilisation — was wird sie thun? Was werdet ihr selbst damit machen? Wenn die Wissenschaft, welche über alles Kenntniß giebt, und der Reichthum, welcher seinerseits die Unabhängigkeit gewährt, sich im Schooße der Gesellschaft vervielfältigt haben und ihr natürlicher Zustand geworden sind — werden sie dann keine Wirkungen hervorbringen? Wird es seyn, als ob beide gar

nicht da wären? Mit demselben Rechte könnte man sagen, daß Nichts und Daseyn dieselben Wirkungen hervorzubringen vermögen, und daß das Feuer mitten unter Brennstoffen nicht auf dieselben wirken werde. Die Gesellschaft wird also, nach Maaßgabe der Fortschritte, welche die Civilisation gemacht hat, vorrücken; und da diese Fortschritte die Regierung der Gesellschaft, so wie alle ihre übrigen Theile, berühren: so folgt daraus nothwendig, daß jeder Fortschritt in der Civilisation die Menschen, je nach dem Grade ihrer Aufklärung, zu einer Regierung führt, welche durch feststehende und auf die Principe der gesellschaftlichen Ordnung gegründete Gesetze geregelt ist. Was den Menschen civilisirt, das macht ihn auch constitutionell: das Band zwischen diesen beiden Dingen ist unzerstörbar, und nur weil man es nicht genug beobachtet hat, wird so viel Geschrei erhoben, so viel von beiden Seiten gestritten.

Wir wollen die Theorie durch Beispiele aufklären; und um alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, wollen wir dies Mal nur von der Größe der Steuern reden, die von den Völkern entrichtet werden.

Ein kleines Land, wie Großbritannien, reicht hin für eine jährliche Steuer von zwei Milliarden (Franken), die Armentaxe mit einbegriffen, und für eine Schuld von nahe an dreißig Milliarden. Dies ist erstaunlich; dies gewinnt das Ansehn einer Fabel, eines morgenländischen Märchens; in der Finanzkunst sind dies ägyptische Pyramiden. Frankreich seinerseits zahlt jährlich eine Milliarde an Steuern aller Art, und ist mit einer Staatsschuld von drei Milliarden belastet. Vor etwa

einem Jahrhundert um die Zeit, wo Ludwig der Vierzehnte starb, berechnete es sein Einkommen nur auf 110 Millionen, wie der von dem General-Controlleur Demarets für das Jahr 1710 entworfene Finanzplan beweiset. Einige Jahre später nahm es seine Zuflucht zu einem Bankbruch; es wußte sich nur dadurch zu erleichtern, daß es seine Bürger an den Bettelstab brachte, so weit war es noch in der Civilisation zurück. Heut zu Tage gedeihet dasselbe Land unter einer zehnfachen Last, ohne sein Territorium vergrößert zu haben. Woher nun dieser Unterschied? Von den Wundern der Civilisation. Diese hat in allen Zweigen menschlicher Betriebsamkeit Wunder bewirkt, welche Frankreichs Reichthum vermehrt haben: Wunder in der Wissenschaft, welche, auf die Künste zurückwirkend, diese fruchtbarer gemacht hat, indem sie vollkommner, verbreiteter, leichter und minder kostspielig geworden sind. Woher aber rührt auch dies? Von demjenigen Theile der sittlichen Civilisation, welche an dem Bankbruch die Nebenbegriffe von Schmach und Dummheit geknüpft und gelehrt hat, daß Treu und Glaube alle Beutel öffnet, während der Gegensatz von Treu und Glauben alle verschließt.

Die Civilisation hat unzählige Schriften über die bessere Art der Steuererhebung und über die bessere Ordnung in der Verwaltung hervorgebracht. Ein Adam Smith tritt auf, und in ihm zeigt sich der Mann, der das öffentliche Einkommen regelt und die Quellen angiebt, aus welchen es geschöpft werden muß; er ist der Rousseau in der Staatswirthschaft. Tausend Andere stürzen sich in die durch ihn eröffnete Bahn, und

indem Ein Fortschritt nach dem andern gemacht wird, vereinigt man sich zuletzt in dem Satze, „daß das Princip alles Guten in der Finanz-, so wie in allen übrigen Theilen der Verwaltung, in der Oeffentlichkeit besteht.“ Diese Meinung wird allgemein. Die Umwälzung, welche der Uebergang der geheimen Regierungen zu den öffentlichen ist, stellt sich als unvermeidlich dar und vollendet sich. Und warum? Weil durch die Civilisation die Dinge auf den Punkt geführt waren, daß entweder sie, die Quelle der Ordnung und Oeffentlichkeit, oder die bis dahin gültige Regierungsweise, welche lauter Unordnung und geheime Wege in sich schloß, weichen mußte. Adam Smith hat die Bahnen der Verwaltung aufgehellt, wie Newton die Himmelsbahnen, und die Staatswirthschaft hat in der von ihm gestifteten Schule dieselben Fortschritte gemacht, welche die Astronomie Newton zu verdanken hat. Ach, warum mußten diese beiden Leuchtthürme, von welchen der eine den Himmel, der andere die Erde erhellt hat, nicht zuerst auf Frankreichs Gestaden erscheinen!

Alles hält und trägt sich demnach in den Wirkungen und in den Fortschritten der Civilisation. Sich dagegen sperren, ist wahrhafte Kinderei; und wenn man auf dem Punkt, wo die Dinge einmal stehen, versuchen will, sie aufzuhalten, sich ihr zu entziehen, sie zu bekämpfen, so heißt das nichts weiter, als sich eine kurze Frist verschaffen und sich eine Niederlage bereiten, welche der aufgereizte Gegner nur um so fühlbarer macht.

Ein in die Augen springendes und zugleich fürchterliches Beispiel liegt vor unseren Augen; von allen Seiten strömt es Belehrung aus.

Auf ungewohnten Bahnen erhebt sich Napoleon unter den Sterblichen auf den höchsten Thron, welcher die Welt beherrscht hat. Er ist ein Kind der Civilisation; er hat von ihr alles empfangen. Aus allen Kräften befördert er sie, man möchte sagen, daß er, ungeduldig über ihre langsamen Fortschritte, ihr Flügel geben will; Wunder von Betriebsamkeit und Arbeit entstehen auf seinen Ruf. Doch neben den Antrieb stellet er die Schranken; er will noch wählen dürfen, und zeigt sogar noch Stücke von der Fessel: er, der den Simplon geebnet und die polytechnische Schule gestiftet hat, will zugleich Frankreich knebeln. Vor ihm verstummt die Erde; alles liegt zu seinen Füßen; man glaubt, das Ende aller Tage sei gekommen. Doch wartet nur einen Augenblick, und ihr werdet sehen, was die Civilisation vermag. Er wollte sie für sich, den Einzelnen, allein; sie aber, die keines Einzelnen Sklavin seyn mag, trennte sich von ihm. Stolz und frei, geht die Edle zu seinen Feinden über, und bringt in ihre Geister das Licht, das ihnen bis dahin gefehlt hatte; in ihre Hände legt sie Waffen, ähnlich denen, die seinen Arm so furchtbar gemacht hatten. England, Rußland, Schweden, Deutschland, getrieben von einem Geiste, der nur von ihren Fortschritten in allen Theilen der Civilisation herrühren konnte, betrachten, besprechen, vereinigen sich, und fühlen sich fähig ihren stolzen Gegner anzugreifen. Ein beinahe erstorbenes Volksgefühl erwacht in den Herzen der Nationen, welche Napoleon seinem Reiche einverleibt hat. Geleitet von allen Mitteln der Civilisation, stürzt sich ein fürchterlicher Angriff auf ihn; er fällt und

fallend bekennt er, der Dictator Europa's, so lange ihn die richtige Einsicht leitete: daß nicht die Coalition ihn enthront habe, wohl aber die freisinnigen Ideen des Jahrhunderts, d. h. die Civilisation durch die von den Mitteln dieser Civilisation gestärkte Hand der Verbündeten. Wenn das Gemälde euch fantastisch scheint, so giebt es ein sicheres Mittel, es an ein wolkenloses Licht zu stellen. Setzt an die Stelle der civilisirten und täglich an Civilisation zunehmenden Europäer die durch ihren Coran an die Civilisation Amuraths und Bajazeths angenagelten Türken, und ihr werdet sehen, ob Napoleon, wenn er es mit solchen Gegnern zu thun hat, nach St. Helena wandern wird, um daselbst zu sterben. Man muß es anerkennen und es zu benutzen verstehen: Napoleon wurde das große Opfer der Civilisation, die ihn fallen ließ, weil er sich von ihr in einigen Punkten getrennt hatte. Und nun wagt es noch, ihr zu trotzen und sie in Stücken zu zerschneiden.

Ich beharre also auf meinem Satze, weil er der Schlüssel zu allen Bewegungen der Welt ist, und weil beinahe alle Fehler, die man begehen sieht, ihren Grund darin haben, daß man die Civilisation nicht hinlänglich achtet. Ludwig der Vierzehnte nimmt in der Geschichte einen allzu hohen Platz ein, als daß sein Name nicht oft wiederkehren sollte. Eine Menge Sachen schreiben sich von diesem ausgezeichneten Fürsten her: er hat einer neuen Aera Entstehung gegeben; diese Gerechtigkeit kann man ihm nicht versagen. Ihm verdanken Europa und Frankreich das Hervorspringendste in ihrer Civilisation. Aber eben deswegen verdanken sie

ihm auch großen Theils die Umwälzungen, die sie erfahren. Er hat daran gearbeitet, so lange er gekonnt hat; freilich ohne es zu ahnen. Nur für sich und für seine Zeit glaubte er wirksam zu seyn; allein er bereitete die Zukunft, und durch die Keime, welche er ausstreute, zog er die Veränderung herbei, welche sein Thron erfahren hat. Seine Künste, seine Feste, Versailles, Corneille, Racine, Massillon, Moliere waren nichts als Civilisation; und die, welche Zeugen von allen diesen Wundern des Geistes und der Künste gewesen waren, fühlten sich nur um so mehr aufgelegt, die Unförmlichkeiten der Regentschaft, die Schande der jansenistischen Streitigkeiten, die Ausschweifungen der darauf folgenden Regierung, und das Elend der Politik und der Verwaltung während dieser Epoche zu empfinden. Wie! Ludwig verbreitete allenthalben Licht, Geschmack, Eleganz; und man hätte nicht getroffen werden sollen von der Verheerung der Pfalz, von den Dragonaden und von den Unfällen des Erbfolgekriegs? Dies schließt einen allzu groben Widerspruch in sich, und setzt in dem menschlichen Geiste zu viel Klarheit auf der einen, und zu viel Blindheit auf der andern Seite voraus, als daß beides mit einander bestehen konnte. Das ist die Schlinge, worin sich alle fangen lassen: sie wollen von der Civilisation nur das, was ihnen bequem ist; diese aber ist, ihrer Natur nach, nicht zu theilen, und wo sie sich zeigt und wo sie wirkt, da ist sie immer ganz und vollständig.

Seit Ludwig dem Vierzehnten bedingen sich alle Fortschritte gegenseitig. Wenn die Montesquieu, die Rousseau, die Voltaire in dem bezaubernden Verein der Ver-

nunft, der Beredsamkeit und Anmuth zu den Leuten von ihren kostbarsten Angelegenheiten reden; wenn sie ihnen die Grundsätze, die Mißbräuche, die Pflichten, die Hülfsquellen der menschlichen Gesellschaften und der Regierungen fühlbar machen: wie können alsdann Einrichtungen fortdauern, welche ihnen entgegenwirken? und welche Früchte kann ein Kampf bringen, der gegen eine bis zu diesem Punkt gelangte Civilisation gerichtet ist? Von ihr rührt die Revolution her, von ihr werden noch andere herrühren, darauf kann man sich verlassen. Da sie aber nothwendig auf die constitutionelle Ordnung abzweckt, so findet sie in dieser ihre Zuflucht, wie in einem Hafen. Heute hat man es noch in seiner Gewalt, in diesen Hafen einzulaufen; morgen wird man durch den Sturm in denselben hineingeworfen. Portugal, Spanien und Neapel haben ihn aushalten müssen, weil sie gezögert hatten. Wenn 50 Millionen Russen an der Civilisation Europa's Theil haben werden durch den Antheil, den sie an den Angelegenheiten dieses Erdtheils nehmen, so wie durch die Künste, durch den Handel, durch den Reichthum, durch Reisen und durch Lectüre von Schriften politischen Inhalts: dann werden sie, umgewandelt durch sich selbst in andere Menschen, entweder constitutionell seyn, oder man wird in Rußland nicht länger Eis und Schnee antreffen. Dies Ergebniß steht in der Natur der Dinge geschrieben; da hab' ich es gelesen. Mögen Diejenigen, denen meine Lehre beschwerlich ist, sich mit meiner Verurtheilung nicht übereilen! Seit langer Zeit beschäftige ich mich mit dem Problem: wie man die Civilisation spaltet und sich den Wirkungen ihrer Fortschritte entzieht.

Eine unwiderstehliche Gewalt hat mich immer auf denselben Punkt zurückgeführt, nach welchem man sie entweder ganz mit allen ihren Folgen annehmen, oder, wenn man es vermag, sich gänzlich von ihr absondern muß. Die Türken welche der Civilisation alle Thüren verschließen, erscheinen mir weit consequenter, als die Europäer, welche ihr nur die Hälfte der ihrigen öffnen wollen; denn wenn man ihr Eingang verstattet, so stößt sie die verriegelten ein, und kommt mit ihrem ganzen Gefolge.

Findet man eine andere Lösung für dies Problem, so werd' ich sie annehmen, sobald der Beweis geführt ist; bis dahin aber werd' ich auf der Ueberzeugung beharren, daß es sich mit der Civilisation verhält, wie mit der Justiz, die, ob sie gleich nur kleine Tagreisen macht, zuletzt doch an Ort und Stelle kommt.

Umwälzung, Civilisation, menschlicher Verstand sind drei Synonima, drei Ursachen und Wirkungen. — Gebt Schranken dem menschlichen Geiste, und ihr werdet die Civilisation aufhalten und die Menschen werden stätig werden; aber so lange jener im Gange bleibt, so lange wird die Welt mit ihm gehen, und seit der Schöpfung hat sie nichts Anderes gethan.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.





